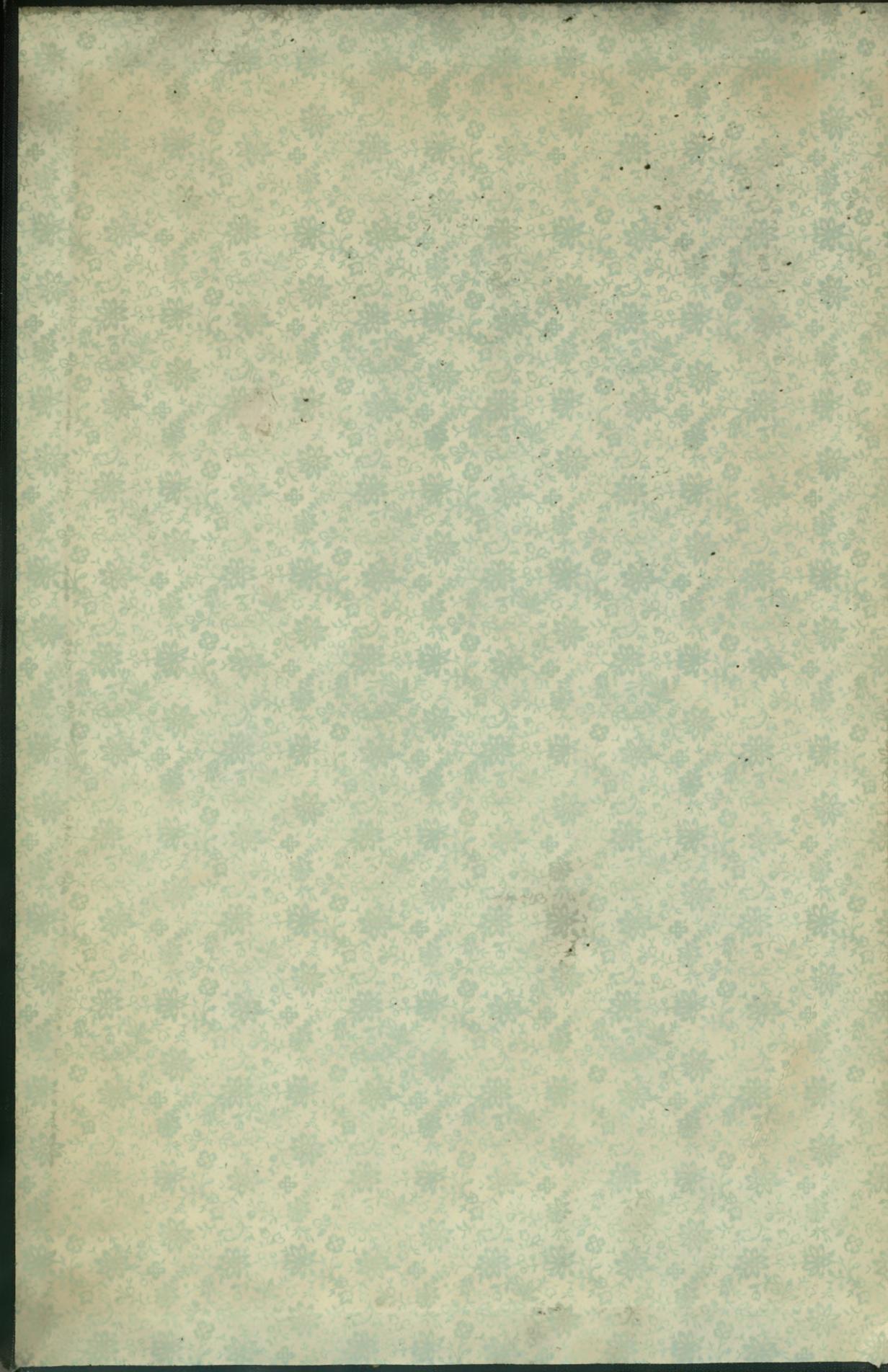


Biblioteka Sejmiku Śląskiego

4206

III

17



Index



242

# ZEITSCHRIFT

DES

DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE

MÄHRENS UND SCHLESIENS.

REDIGIERT VON

PAUL STRZEMCHA.

---

SIEBZEHNTER JAHRGANG.

HEFT 1—4.

---

BRÜNN 1913.

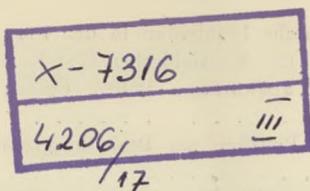
VERLAG DES VEREINES. — DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER.

4206.1913.14

III



30.000, /



## Inhalts-Verzeichnis.

### Abhandlungen.

	Seite
Schier: Der Rückzug König Friedrich II. über Mähr.-Trübau im Jahre 1758 . . . . .	1
Zeller: Nachträge zur Biographie des P. Magnus Ziegelbauer . . . . .	16
Reutter: Geschichte der Stadt Zlabings . . . . .	29, 343
Schenner: Beiträge zur Geschichte der Reformation in Iglau (Schluß) . . . . .	114
Gerber: Alt-Troppau (Schluß) . . . . .	160
Woinovich v. Belobreska: Die Teilnahme der mährisch-schlesischen Landwehr an den Befreiungskriegen 1809, 1813—1815 . . . . .	185
Loserth: Zur Geschichte des Wiclifismus in Mähren . . . . .	190
Friedjung: Die Zusammenkunft in Buchlau. (15. und 16. September 1908.) . . . . .	206
Schlossar: Der mährische Geschichtsforscher Franz X. Richter (1783—1856) . . . . .	212
Schwab: Wandlungen und Gegensätze in der böhmisch-mährischen Geschichts- schreibung . . . . .	235
Bretholz: König Wenzel II. von Böhmen — ein Minnesänger? . . . . .	251
Fischel: Kaiser Ferdinands I. Versuch zur Einführung einer rein landesfürst- lichen Verwaltung in Mähren (1528) . . . . .	259
Leisching: Johann Bernhard Fischer von Erlach in Brünn . . . . .	274
Lick: Die alte Mautstation „Svitavia“ und die sogenannte Trstenitzer Straße . . . . .	280
Rzehak: Die jüngere vorrömische Eisenzeit (Latènezeit) in Mähren . . . . .	289
Soffé: Ludwig Goldhann und Friedrich Hebbel . . . . .	327
Weinberger: Handschriften mährischer Provenienz in der Wiener Hofbibliothek . . . . .	339
Kettner: Beiträge zur Geschichte des österreichischen Anteils des Fürstentums Neisse . . . . .	400
Schwab: Alte nichtadelige Familiengüter im Schönhengster Gau . . . . .	406

### Miszellen.

Altrichter: Zur Geschichte Iglaus . . . . .	168
Bretholz: Notizen zur Geschichte Mährens und Schlesiens aus reichsdeutschen historischen Zeitschriften . . . . .	174
Bretholz: Der Schulmeister auf der Zeil (ehemalige der Brüunner Propstei von St. Peter untertänige Vorstadt von Brünn) in der Zeit der Kaiserin Maria Theresia . . . . .	410

## Literarische Anzeigen.

	Seite
Zukal Josef, Die Liechtensteinsche Inquisition in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf aus Anlaß des Mansfeldschen Einfalles 1626—1627 (ie) . . .	179
Charmatz R., Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert (Reutter) . . . . .	180
Baumhackl Friedrich, Dr., Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Marchfeldes (Reutter) . . . . .	180
Luschin von Ebengreuth Arnold, Das Joanneum, dessen Gründung, Entwicklung und Ausbau zum steiermärkischen Landesmuseum 1811—1911 (B. B.)	412
August Graf de la Garde, Gemälde des Wiener Kongresses 1813—1815 (B. B.)	413
Ségur-Canabac Viktor Graf, Kaiser Ferdinand I. der Gütige in Prag (St.)	414
Mitteilungen des k. k. Archivrates (St.) . . . . .	414
Märchen und Sagen aus Deutschböhmen, für Volk und Jugend ausgewählt von Julius Parsche (Emil Soffé) . . . . .	414
Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge (Emil Soffé) . . . . .	415
Vereinsversammlungen . . . . .	181, 416

---

# Der Rückzug König Friedrich II. über Mähr.-Trübau im Jahre 1758.

Von Otto Schier.

Der Rückzug König Friedrich II. von Olmütz über Mähr.-Trübau ist wohl nur ein Fragment des Feldzuges von 1758, stellt sich aber als ein geschlossenes Ganzes dar, das neben dem lokalen auch das allgemeine Interesse beansprucht, weil es einen jener bedeutungsvollen Momente bezeichnet, dessen richtige und geschickte Benutzung über die Zukunft von Staaten entscheidet.

Es wäre sehr instruktiv, das innere staatliche Wesen der beiden kriegführenden Hauptmächte, Oesterreich und Preußen, sowie die Organisation und den Geist ihrer Heere und die Individualitäten der Feldherren kritisch zu vergleichen und dadurch den unerwarteten Ausgang des Siebenjährigen Krieges verständlich zu machen; es fällt dies jedoch außerhalb des Rahmens eines Vortrages und es wird hier nur ein kurzer Hinweis auf die Art der damaligen Kriegführung gegeben werden können.

Das 18. Jahrhundert war die Zeit der komplizierten Manöver und der kunstvollen Lineartaktik. Um den hohen Anforderungen zu entsprechen, welche diese Kampfweise an die Exerzier- und Kriegsausbildung der Truppen stellte, wurde in den europäischen Armeen durch einen jahrelangen, oft grausamen Drill die Gewandtheit und Sicherheit in den militärischen Fertigkeiten in einem Grade eingeübt, daß der Soldat auch in den Augenblicken der höchsten Gefahr und in den Zeiten, in denen unter dem Eindrücke des Kampfes die Spannkraft der menschlichen Natur aussetzt, noch immer die gegebenen Befehle mit der Genauigkeit und Verlässlichkeit einer Maschine ausführte. Damit nun das wertvolle und sehr schwer ersetzbare Truppenmaterial nicht unnötigerweise aufs Spiel gesetzt werde, suchten die Heerführer jener Zeit der Schlacht nach Tunlichkeit auszuweichen, bemühten sich durch klug berechnete und scharfsinnig kombinierte Bewegungen strategisch wichtige Punkte und Verbindungslinien zu behaupten oder in Besitz zu nehmen und trachteten den Feind zu ermüden sowie durch Strapazen und Verpflegungsschwierigkeiten aufzureiben. Ein Feldzug galt als glorreich, wenn die Armee in der Defensive unbesiegt blieb, und nicht das Einsetzen des Heeres zur Erreichung eines positiven Erfolges, sondern dessen möglichst vollständige Erhaltung war das Grundprinzip der damaligen Kriegführung.

Im Gegensatze zu diesen allgemein herrschenden Anschauungen ging König Friedrich immer direkt auf die feindliche Armee los und legte seine Operationen so an, daß sie zur Schlacht führen mußten, um durch diese die Streitkräfte des Gegners zu vernichten und ihn mit einem Schlage wehrlos zu machen<sup>1)</sup>. Trotz aller Selbständigkeit in der Aufstellung neuer sowie in der Auslegung der überkommenen Gesetze des Krieges, konnte sich jedoch auch der König von der herkömmlichen Kriegführung nicht ganz emanzipieren und hielt noch fest an der Magazinsverpflegung wie auch an dem Abbrechen der Operationen beim Eintritte des Winters, wodurch Stillstände hervorgerufen wurden, die der wirksamen Ausnutzung gar manchen Erfolges abträglich waren.

Die beiden Armeekommandanten, König Friedrich II. und Feldmarschall Leopold Graf Daun, verkörperten so zwei entgegengesetzte Anschauungen vom Wesen des Krieges. Während der eine sich damit zufriedienstellte, wenn er einen Gewinn an Zeit oder Raum ohne eigene Verluste erreicht hatte, setzte der andere die ganze Kraft ein, um die feindliche Streitmacht zu zertrümmern und dadurch den Widerstand des Gegners dauernd oder doch für lange Zeit zu brechen. Es wäre unrichtig, den Unterschied zwischen den beiden Arten der Kriegführung durch Originalität und Überlieferung erklären zu wollen, denn beide Auffassungen finden sich schon bei Prinz Eugen von Savoyen ausgebildet vor. Auch ihm galt die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte durch die Schlacht als die eigentliche Aufgabe des Heerführers (Zenta, Turin, Höchstädt, Belgrad usw.), obwohl er mit seinen in der Regel unzureichenden Kräften nur in wenigen Fällen den höheren Erfolg anstreben konnte und zumeist auf die Erhaltung der ohnehin dürftigen und nicht zu ersetzenden Streitmittel bedacht sein mußte. Dem Genie Friedrich II., eines Schülers des Prinzen Eugen, war es vorbehalten, die Idee seines Lehrmeisters, gestützt auf sein starkes, gut durchgebildetes Heer, zu höheren Formen zu entwickeln und zum wichtigsten Prinzipie seines Handelns zu machen, wobei aber auch ihm sowie dem Prinzen vielfacher Tadel seiner Zeitgenossen über die Art seiner Kriegführung nicht erspart blieb.

Allen Reformen im österreichischen Heere in der Zeit von 1748 bis 1756 war die konservative Methode, die Beschränkung auf die bloße Verteidigung, zugrunde gelegt und es fand sich kein einziger unter den Reformatoren, der die Macht der Initiative und der energischen Offensive richtig erkannte und deshalb auch gar nicht die Absicht bestand, ein Angriffsheer zu schaffen.

Einen ansehnlichen Bruchteil des kaiserlichen Heeres im Siebenjährigen Kriege bildeten die „leichten Truppen“, unter welcher Bezeichnung man die Fußtruppen aus Kroatien, Slavonien und der Grenze, kurzweg „Kroaten“ genannt, und die ungarischen Husaren zusammenfaßte. Beim

<sup>1)</sup> Dieser Verschiedenheit in der Auffassung des Krieges entsprach es, daß das preußische Heer in allen Teilen für den Angriff ausgebildet wurde, während man in den anderen Armeen auf eine richtig geleitete Defensive das Hauptgewicht legte.

Beginne des Feldzuges 1758 befanden sich in der Armee 8500 Kroaten und 4500 Husaren<sup>1)</sup>. In den fortwährenden Kämpfen mit den Türken hatten die Grenzbewohner die primitive orientalische Kampfweise angenommen, den Feind in Gruppen zu umschwärmen, seine Flanken und den Rücken zu bedrohen, Überfälle auszuführen usw., jedem geschlossenen Nahkampf aber auszuweichen. Von Jugend auf an eine harte Lebensweise, an Entbehungen und Anstrengungen gewohnt, kräftig und unerschrocken, scheuten sie vor keinem noch so kühnen Unternehmen zurück, sobald sich eine Aussicht auf Beute bot. Ohne Train und Zelt waren sie unabhängig von gebahnten Wegen und bewegten sich mit Leichtigkeit und Sicherheit im Walde und im Gebirge, wohin ihnen die Linientruppen nicht folgen konnten und bildeten durch ihre Eigenart das brauchbarste Material für den Sicherheitsdienst und für Überraschungserfolge, hatten aber bei allen ihren hervorragenden kriegerischen Eigenschaften nur einen geringen Wert als Gefechtstruppe<sup>2)</sup>.)

Der weitausholende und verlässliche Nachrichtendienst durch die leichten Truppen sowie der Schleier, mit dem sie die eigene Armee zu umgeben wußten, hätte eigentlich den Österreichern eine operative Überlegenheit geben sollen, die aber tatsächlich nicht bestand, weil es ihren Bewegungen an Einfachheit und Klarheit der Konzeption, wie auch an der Sicherheit und Energie der Ausführung mangelte. Die einheitliche und bessere taktische Ausbildung der preußischen Truppen, die besonders in der Schlacht, in der doch die eigentliche Entscheidung liegt, zur vollen Geltung kam und die überragende Feldherrngröße des Königs, der erlittene Unfälle unschädlich zu machen und die Fehler der Gegner geschickt auszunutzen verstand, gaben dem kleinen Staate ein militärisches Übergewicht, das auch durch die größere Zahl nicht auszugleichen war und schließlich zur Erschöpfung beider Teile führte.

Im Jahre 1758 war König Friedrich II. in Mähren eingefallen, um die Festung Olmütz einzunehmen und sodann auf dem kürzesten Wege gegen Wien vorzurtücken. Abweichend von seinem Grundsatz hatte er den Feldzug nicht damit begonnen den Feind aufzusuchen und eine rasche Entscheidung herbeizuführen, sondern wollte durch seine Vorrückung gegen Innerösterreich Daun zwingen, ihm zu folgen und die Schlacht auf einem vom König gewählten Terrain anzunehmen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Arneth.

<sup>2)</sup> Laudon, Promemoria an die Kaiserin, 1759: „Obwohl die Kroaten an und für sich in der Tat eine Nation von ungemeiner Bravour sind, so waren sie dennoch bisher nicht dazu zu bringen, einen Angriff in Ordnung zu unternehmen, sondern sie teilten sich noch jedesmal nach ihrem alten Gebrauche auseinander, mithin kann auch der Feind, wenn er nur die mindeste Gelegenheit findet sich wieder zu sammeln, der Truppe die schon erhaltenen Vorteile wieder abgewinnen.“

<sup>3)</sup> Instruktion des Königs an den Prinzen Heinrich, 11. März 1758.

Am 6. Mai wurde Olmütz durch einen Teil der preußischen Armee unter Feldmarschall Keith zerniert und am 20. Mai begann die regelrechte Belagerung, zu deren Deckung der König mit der übrigen Armee die Stellung Starzechowitz-Czellechowitz bezog. Durch das Erscheinen der österreichischen Armee unter dem Feldmarschall Grafen Daun bei Groß-Teinitz am 1. Juli, namentlich aber durch den Verlust des großen Trains, der die Preußen vor Olmütz mit Lebensmitteln und Schießbedarf versorgen sollte, von den Generalen Laudon und Siskovicz am 30. Juni bei Domstadt jedoch weggenommen wurde, war der König gezwungen, die Belagerung aufzuheben. Seine Absicht, sich durch einen rasch geführten Schlag des gefährlichsten Gegners zu entledigen, war mißglückt und nur durch einen schleunigen Rückzug konnte er sich den verderblichen Folgen dieser Niederlage entziehen. Hiezu mußte er einen Weg wählen, auf welchem er vor Verlusten möglichst bewahrt blieb. Der direkte Rückmarsch nach Schlesien, woher er gekommen, erforderte vor allem den Übergang über die March unter den Augen der feindlichen Hauptmacht, war also mit großen Gefahren und wahrscheinlich ungeheurer Einbuße an Mannschaft und Material verbunden, ebenso wie der Weitermarsch durch das Gebirge, der zu ununterbrochenen Kämpfen mit den dort operierenden Streifkorps und der nachfolgenden Armee führen mußte<sup>1)</sup>. Die Bewegung über Aussee und Altstadt in die Grafschaft Glatz war wegen des hohen Gebirges und der zahlreichen Pässe zu beschwerlich und zeitraubend und hätte einen ansehnlichen Teil des Trains gekostet. Es blieb somit nur der Weg über Böhmen, auf welchem man bloß auf untergeordnete Streitkräfte der Kaiserlichen stoßen konnte und dadurch, daß die feindliche Armee zur Aufnahme der Verfolgung erst die March überschreiten mußte, einen Vorsprung von wenigstens zwei Tagmärschen gewann.

Noch am 1. Juli versammelte der König alle Generale im Hauptquartier zu Smržitz und gab mit der ihm eigenen Umsicht und Entschlossenheit die Befehle zum Aufbruch. Nach der Disposition sollte der Abmarsch schon am nächsten Tage stattfinden und es hatte der Armeeteil unter Keith mit der Belagerungsartillerie und dem Train über Littau und Müglitz zu marschieren, der König mit dem übrigen Teile der Armee wollte den Weg über Brzesko und Türnau einschlagen und bei Mähr-Trübau sollte die Vereinigung der Kolonnen bewirkt werden, um einer voraussichtlichen Verfolgung die gesamte Kraft entgegenstellen zu können.

Um diese Zeit standen österreichischerseits<sup>2)</sup> die Hauptarmee unter

<sup>1)</sup> Hinterlassene Werke Friedrich II. 3. Bd.

<sup>2)</sup> Bei den Angaben der Truppenstärken werden die Kroaten und Husaren immer von den Linientruppen getrennt angeführt; die Artillerie galt nur als Hilfswaffe und es wird deren Stärke nur selten ausgewiesen. Es betrug der volle Stand:

österreichisch . . .	1 Bataillon	816 Mann,	1 Eskadron	150 Reiter,
preußisch . . . . .	1 Bataillon	750 Mann,	1 Eskadron	178 Reiter.

In den folgenden Quellenangaben bedeutet D.-A. die im Wiener Kriegsarchive erliegende Sammlung der „Daun-Akten“.

Feldmarschall Graf Daun (56 Bataillone, 85 Eskadronen, 258 Geschütze) bei Groß-Teinitz<sup>1)</sup>, Feldmarschall-Leutnant Marquis de Ville (3 Bataillone, 4 Kavallerie- und 2 Husarenregimenter) in Proßnitz<sup>2)</sup>, General der Kavallerie Freiherr v. Buccow (4 Bataillone, 2 Kavallerieregimenter, 800 Husaren und 900 Kroaten) in Ptin<sup>3)</sup>, General Laudon (4 Bataillone, 1 Dragoner-, 1 Husarenregiment und 1500 Kroaten) in Langendorf<sup>4)</sup>, General Graf St. Ignon (3 Bataillone, 2 Kavallerie-, 1 Husarenregiment, 1000 Kroaten) in Lodenitz<sup>5)</sup>, General Siskovicz (3 Bataillone, 1500 Reiter, 1000 Kroaten) in Domstadt<sup>6)</sup>, Oberstleutnant Graf Lanjus (240 Grenadiere, 600 Kroaten, 240 Husaren) in Dolein, General Freiherr v. Jahnus (Regiment Esterházy-Husaren und einige Hundert Kroaten) in Konitz<sup>7)</sup>, Oberst Zobel (Regiment Morosz-Husaren und 900 Kroaten) in Littau.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli wurde die Belagerung aufgehoben, die Geschütze aus den Batterien gezogen, die Verwundeten und Kranken auf Wagen gesetzt und um 5 Uhr morgens war das Belagerungskorps: 36 Bataillone, 2 Kompagnien Jäger, 2 Kompagnien Mineure, 31 Eskadronen Kavallerie und die Husaren, nebst der gesamten schweren Artillerie und einem Train von mehr als 4000 Wagen in Krönau versammelt. Durch die Nachhut unter dem Prinzen Franz v. Braunschweig gedeckt, wurde ungesäumt der Marsch nach Littau angetreten, wo man bereits am Mittag unbelästigt vom Feinde eintraf<sup>8)</sup>. Die Truppen bezogen eine Stellung bei Assmeritz, die Artillerie und der Train überschritten die March und fuhren auf und neben der Straße nach Aussee auf.

Bei der Annäherung der Preußen hatte Oberst Zobel die Stadt verlassen und sich, da er zum Streifkorps Buccow nicht mehr gelangen konnte, auf Allerheiligen zurückgezogen. Dort vereinigte er sich mit 300 Kroaten und 150 Husaren, die unter Major Raskovicz bei Krakowetz gestanden und von Konitz abgeschnitten waren und trat am nächsten Tage den Marsch nach Leitomischl an, wo er am 4. noch vor den Preußen eintraf, so daß er noch den größten Teil des dortigen österreichischen Magazins nach Deutschbrod schaffen und den nicht mehr fortzubringenden Rest verbrennen konnte<sup>9)</sup>.

Die Armee des Königs: 30 Bataillone und 83 Eskadronen, brach um 5 Uhr früh von Smržitz auf<sup>10)</sup>. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau ging mit 10 Bataillonen und 30 Eskadronen über Namiest, zog den General Wedel mit 4 Bataillonen und 1 Husarenregiment an sich und rückte über

<sup>1)</sup> D.-A. Nr. 101.

<sup>2)</sup> D.-A. Nr. 112.

<sup>3)</sup> D.-A. Nr. 104.

<sup>4)</sup> D.-A. Nr. 115.

<sup>5)</sup> D.-A. Nr. 110.

<sup>6)</sup> D.-A. Nr. 128.

<sup>7)</sup> D.-A. Nr. 144.

<sup>8)</sup> „Der Siebenjährige Krieg.“ Herausgegeben vom Großen Generalstab.

<sup>9)</sup> Bernhardi.

<sup>10)</sup> „Der Siebenjährige Krieg.“

Laschkau und Punkew auf Netz. Das Hauptkorps marschierte über Kosteletz, Hluchow und Deutsch-Przemislawitz, zwang den General Jahnus nach kurzer Gegenwehr Konitz zu räumen<sup>1)</sup> und bezog ein Lager bei Brzesko.

Unmittelbar nach dem Abmarsche des Königs setzte sich Buccow von Ptin aus in Bewegung, begleitete die Preußen in der linken Flanke und erreichte über Wachtl in der Nacht auf den 3. Juli Oppatowitz. Dort blieb er wegen Übermüdung der Truppen und zur Deckung des Magazins in Brüsau stehen, bewog aber durch Geschenke 600 Kroaten, die noch hinreichend frisch waren, zum Weitermarsch<sup>2)</sup> und schickte 300 nach Zwittau und 300 unter Major Betkovicz auf den Schönhengst, um die Wege durch Abgrabungen, Verhaue usw. ungangbar zu machen. Die Stimmung in der preußischen Armee mag keine besonders zuversichtliche gewesen sein, denn die Desertionen mehrten sich auffallend und erstreckten sich auch schon auf die nächste Umgebung des Königs, aus der ein Page unter Mitnahme des Fernrohrs des Königs entwichen war, sich bei Buccow am 3. einfand und trotz alles Zuredens zur Umkehr nicht zu bewegen war<sup>3)</sup>.

Der König erreichte über Türrnau am 3. Juli Mähr.-Trübau und ordnete für den 4. einen Rasttag an, um Keiths Ankunft abzuwarten<sup>4)</sup>.

Prinz Moritz war, durch kleine Scharmüttel mit österreichischen Husaren nur wenig aufgehalten, über Kornitz in Krönau eingetroffen, rückte dann am nächsten Tage ohne Hindernis durch die von den Einwohnern vollständig verlassenen Ortschaften nach Zwittau und gelangte am 5. nach Leitomischl, wo ihm noch ein unbedeutender Rest des dortigen kaiserlichen Magazins in die Hände fiel. Buccow blieb ihm während des Marsches stets zur Seite, konnte jedoch die ihm numerisch überlegene Kolonne nur beunruhigen und necken, sonst aber nichts gegen sie unternehmen und erreichte über Bohnau am 6. Policka.

Am Rasttage (4.) rückte der König mit 2 Bataillonen Infanterie, einigen Hundert Husaren und mehreren Geschützen gegen den Schönhengst vor, um sich des Passes zu bemächtigen. Die Preußen fanden jedoch den Weg in der Nähe des Waldes durch einen Verhau gesperrt und wurden von den bereits eingetroffenen Buccowschen Kroaten mit einem gutgezielten Gewehrfeuer empfangen, das sie mit einer längeren aber wirkungslosen Kanonade erwiderten und sodann, ohne einen ernsteren Angriff zu versuchen, nach Trübau zurückkehrten.

<sup>1)</sup> D.-A. Nr. 144. Der Bericht des Bürgermeisters vom 4. Juli über die Deglogierung der Kaiserlichen aus Konitz, der trotz seines ernsten Inhaltes durch Satzbau und Wortstellung oft humoristisch wirkt, enthält u. a. auch folgende Stelle: „ . . . und der Feind hat 2 Stück aufgeführt . . . und hat 2mal gefeuert mit 24  $\bar{x}$ -Kugeln, mithin nur einen Kroaten getroffen . . .“

<sup>2)</sup> D.-A. Nr. 129.

<sup>3)</sup> D.-A. Nr. 126.

<sup>4)</sup> Dr. Moritz Grolig, 3. Jahrgang der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Weniger ruhig als der Rückzug des Königs vollzog sich der Marsch des Korps Keith, das durch die schwere Artillerie und den großen, unfügsamen Train in seinen Bewegungen behindert war. Mit dem Abzuge der Preußen von Olmütz hatten sich die österreichischen Streifkorps am linken Marchufer ohne Befehl in Bewegung gesetzt, um die Richtung des Rückzuges festzustellen, hauptsächlich aber, um sich dem Gegner anzuhängen und mit allen Mitteln dessen Marsch zu verzögern, damit er von der jedenfalls nachrückenden Hauptarmee noch rechtzeitig erreicht werden könne. Laudon vermutete, die Preußen würden den Weg in die Grafschaft Glatz einschlagen und war darum am 2. von Langendorf in der Richtung auf Hohenstadt abgertickt, forderte aber vorher, da es ihm an Kavallerie fehlte, St. Ignon auf, sich mit ihm zu vereinigen, was dieser auch zusagte. Am 3. war Laudon in Hohenstadt eingetroffen und blieb hier zu weiterer Beobachtung stehen, St. Ignon zog über Bladowitz nach Deutsch-Liebau.

Keith setzte sich von Littau aus um 5 Uhr morgens in 2 Kolonnen in Bewegung. Unter einer Bedeckung von 13 Bataillonen Infanterie, 2 Kompagnien Mineuren, 10 Eskadronen und 2 Husaren-Regimentern marschierte der Train auf der Straße über Aussee, während Keith mit dem Rest des Korps am rechten Marchufer den Weg über Dobrawitz nach Müglitz einschlug. In den Abendstunden wurde der Train bei Hliwitz von Károly-Husaren, die St. Ignon entsendet hatte<sup>1)</sup>, angegriffen und durch die Unterstützung von Bauern, die sich aus der nächsten Umgebung rasch und bereitwillig eingefunden hatten, 200 Pferde und 40 Wagen Mehl erbeutet<sup>2)</sup>.

Am 4. marschierte das Korps Keith mit dem Train um 1 Uhr morgens aus der Stellung bei Müglitz ab und nahm die Richtung über Poidl, Kaltenlautsch und Ranigsdorf. Vor Kaltenlautsch wurde in der Dunkelheit die Wagenkolonne von einem Detachement Kroaten überfallen, das Laudon von Hohenstadt abgeschickt hatte, um den Marsch zu stören, wobei sich ein hartnäckiges Nachtgefecht entspann, in welchem das Regiment Jung-Braunschweig den Angriff erfolgreich abwehrte, dabei aber einen Verlust von 150 Mann an Toten und Verwundeten erlitt<sup>3)</sup>.

Noch in der Nacht vom 4. auf den 5. vereinigten sich dispositionsgemäß die beiden Heereskörper in Mähr.-Trüban und es wurde der Train, dessen letzte Wagen erst am Mittag des 5. eintrafen, westlich der Stadt aufgefahren. Damit war anscheinend der schwierigste Teil des Rückzuges glücklich durchgeführt. Das mühselige Abbrechen des Festungsangriffes und der komplizierte Rückzug mit dem schwerbeweglichen Verpflegs- und Belagerungsapparat wurden so sachgemäß und zusammenstimmend ausgeführt, daß man die Anerkennung Napoleons: „Nur mit Bewunderung kann man die klare Genauigkeit und Kaltblütigkeit betrachten, mit

<sup>1)</sup> D.-A. Nr. 150.

<sup>2)</sup> „Der Siebenjährige Krieg.“

<sup>3)</sup> D.-A. Nr. 150.

der sich diese Bewegung vollzog“, wohl verstehen kann und auch teilen wird<sup>1)</sup>.

Aber die eigentlichen Schwierigkeiten sollten erst noch kommen.

Der rasche Entschluß, die Belagerung von Olmütz aufzuheben und einen schleunigen Rückzug anzutreten, wies darauf hin, daß König Friedrich unter den gegebenen Verhältnissen eine Schlacht vermeiden wollte, die für ihn auch diesmal keinen Zweck gehabt hätte, da es augenblicklich viel dringender war, von den Österreichern endgültig loszukommen, um gegen die im preußischen Staatsgebiete immer weiter vordringenden Russen freie Hand zu gewinnen. Wäre es ihm auch gelungen, mit seiner durch den Mißerfolg vor Olmütz aus dem Gleichgewicht gekommenen und durch Krankheiten und Desertionen geschwächten Armee Daun zu schlagen, so verlor er dadurch soviel an Kraft, daß er den Russen nicht mehr mit Nachdruck entgegentreten konnte; wurde er aber im Feindeslande geschlagen, so war die Armee — mit den zahlreichen Gebirgsdefileen im Rücken und von den leichten Truppen der Österreicher umschwärmt, ferner durch die Gefechtsverluste, die Einbuße des gesamten Materials und die unausbleiblichen Massendesertionen — vollständig ruiniert. Unter diesen Umständen war es für die Preußen ein Gebot der Selbsterhaltung, sich dem Gegner so rasch als möglich zu entziehen und darum in der Rückwärtsbewegung keine Stockung eintreten zu lassen.

König Friedrich hatte sich der besseren Kommunikationen und der leichteren Verpflegung wegen dafür entschieden, über Leitomischl in Böhmen einzurücken und mußte, um sich den Weg dahin frei zu halten, noch vor den Kaiserlichen die Stadt Zwittau erreichen. — Zwischen den beiden Städten Mähr.-Trübau und Zwittau erhebt sich in der Richtung von Norden nach Süden ein hoher, langgestreckter Berggrücken, der steil-abfallende und bewaldete Schönhengst mit seiner Fortsetzung, dem Hornberge. Für eine Armee, die mit ihrem Fuhrwerk von Trübau nach Zwittau marschieren will, kommen nur zwei Linien in Betracht: die eine, welche mit 17·3 Kilometer Länge und 260 Meter Gesamtsteigung über den Schönhengstpaß führt, und die andere über Krönau-Glaselsdorf mit 28·3 Kilometer Länge und zusammen 270 Meter Steigung, welche den Hornberg im Süden umgeht. Auf beiden Routen war wegen der schlechten Wegbeschaffenheit ein rasches Fortkommen sehr erschwert<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Napoleon: „Übersicht der Kriege Friedrich II.“

<sup>2)</sup> Mit dem Reskripte vom 9. Mai 1750 war der Bau der Kommerzialhauptstraßen: Brünn—Lettowitz—Mähr.-Trübau und Olmütz—Littau—Mähr.-Trübau, beide mit der Fortsetzung nach Böhmen, angeordnet worden. Der Bau wurde 1752 begonnen, machte aber sehr geringe Fortschritte, da zum Straßenbau für ganz Mähren jährlich nur 32.000 fl. präliminiert waren und der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges die ohnehin geringe Tätigkeit noch weiter einschränkte. Mit dem Reskripte vom 3. Jänner 1756 wurde auch die Robot zur Mitwirkung herangezogen. Die konnte jedoch wegen Mangel an geeignetem Material nichts Ordentliches leisten und wurde auch nur unregelmäßig beigelegt, so daß sich die Straßen, welche nicht geschottert, sondern nur mit kotigem Sande überschüttet wurden (Bericht des Wegdirektors Daniel v. Moser), in einem kläglichen Zustande befanden.

Für einen dringlichen Rückzug war wegen des Zeitgewinnes und zur Schonung der Kraft der kürzere Weg über den Schönhengstpaß der geeigneter gewesen, da er außerdem noch den großen Vorteil bot, daß er vom Feinde weg führte und zwischen die retirierende Armee und den Verfolger den unwegsamen Gebirgswall legte. Der König aber hatte mit Ausnahme des schwächlichen Angriffes am 4. nichts getan, sich diese Linie zu sichern. Welche Gründe ihn veranlaßten, auf die Besitznahme dieses Überganges zu verzichten, geht weder aus damaligen Äußerungen noch aus den hinterlassenen Werken hervor, dürfte aber auf eine Überschätzung des gewonnenen Vorsprunges und auf eine Unterschätzung der Tätigkeit des Gegners zurückzuführen sein. Dadurch waren Armee und Train auf den bedeutend längeren Weg über Krönau-Glaselsdorf angewiesen, auf dem sie überdies einem allenfalls nachdrängenden Gegner direkt entgegen gingen<sup>1)</sup>.

Da keine Meldungen über eine Verfolgung durch die österreichische Hauptarmee einliefen und von den schwachen Streifkorps in den Flanken nichts zu befürchten war, so konnte zur Erhöhung der Beweglichkeit die Armee für den weiteren Rückmarsch neuerlich geteilt und bei Leitomischl wieder vereinigt werden, wobei allerdings nicht mehr, wie bei der Bewegung gegen Trübau, die Kolonnen nebeneinander, sondern hintereinander marschieren mußten. Der König verließ noch am 5. mit seinem Armeeteile die Stadt, detachierte zur Sicherung des nachfolgenden Trains den General Forcade mit 5 Bataillonen, 1 Dragoner- und 1 Husarenregiment nach Johnsdorf, und erreichte unter wiederholten kleinen Kämpfen mit Buccows Kroaten noch am nämlichen Tage Zwittau. Am nächsten Tage ließ er zur Aufnahme des nachrückenden Teiles den Markgrafen Karl v. Brandenburg-Schwedt mit einigen Bataillonen und Eskadronen bei der Stadt stehen und zog nach Leitomischl, wo nach dem Eintreffen „über Hals und Kopf“ gearbeitet wurde<sup>2)</sup>, um die nachkommenden Truppen mit allen Erfordernissen, namentlich mit Brot, zu versehen.

Keith, der die Artillerie und den Train am nächsten Tage nach Zwittau führen sollte, war nach der Ankunft in Mähr.-Trübau erkrankt und hatte das Kommando an Generalleutnant Fouqué übergeben.

Eine Kolonne von 4000 Wagen ist unter gewöhnlichen Verhältnissen 60 Kilometer lang, so daß deren Fortbringung auf nur einer Straße einen bedeutenden Zeitaufwand erfordert. Bei den beschwerlichen und schlecht erhaltenen Wegen im Gebirge und bei der abgetriebenen Bespannung mußten, auch wenn sonst keine größeren Stockungen vorkamen, auf je 1 Meile =  $7\frac{1}{2}$  Kilometer 3 Stunden Fahrzeit gerechnet werden, so daß bei einer Marschleistung von bloß 15 Kilometer der letzte Wagen 30 Stunden nach der Abfahrt des ersten Wagens das Marschziel erreichte. Um daher den Train, der nur eine Linie benutzen und dabei nur in

<sup>1)</sup> Über diese bedenkliche Unterlassung geht die preußische militärische Geschichtsschreibung mit Stillschweigen hinweg.

<sup>2)</sup> D.-A. Nr. 196.

einer Reihe fahren konnte, zum leichteren Fortkommen geeigneter zu machen, teilte Fouqué die Fuhrwerkskolonne in drei Staffeln, die mit ihren Bedeckungen von je 12—13 Bataillonen Infanterie, 7 Eskadronen Kavallerie und 10 Eskadronen Husaren am 6., 7. und 8. Juli von Mähr-Trübau abzurücken hatten. Bei jeder der drei Kolonnen hatten 2 Bataillone, 2 Eskadronen und die Hälfte der Husaren die Vorhut zu bilden, Mineure und Zimmerleute waren an der Tete und in der Mitte des Zuges eingeteilt, 2 Bataillone, 3 Eskadronen und die andere Hälfte der Husaren waren als Nachhut bestimmt und der Rest der Bedeckung sollte in geschlossenen Abteilungen längs der Wagenreihe marschieren.

Auf der österreichischen Seite stand am 6. die Hauptarmee im Lager bei Olschau und hatte das Grenadier- und Karabinierkorps unter Feldmarschalleutnant Lacy<sup>1)</sup> nach Konitz vorgeschoben, Laudon mit St. Ignon hatten am 5. Sichelsdorf, am 6. Triebitz erreicht, Siskovicz stand in Sichelsdorf, Lanjus in Landskron, Buccow war am 5. in Bohnau, am 6. in Polička eingetroffen, hatte aber zur Beobachtung und Beunruhigung des gegnerischen Marsches seine Kroaten in dem Raume Krönau—Pohler—Rauden zurückgelassen. Die meisten dieser Streifkorps standen untereinander, alle aber mit der Hauptarmee in ununterbrochener Verbindung, die außerdem noch durch die Einrichtung eines geregelten Stafettendienstes unter der Leitung des Kremsierer Postmeisters Anton Pölthe<sup>2)</sup> wirksam erleichtert wurde, so daß der Nachrichtendienst in musterhafter Weise funktionierte.

Die Fortschaffung eines größeren Wagenzuges ist an und für sich eine Frage der Technik, welche die Schnelligkeit der Bewegung mit der gebotenen Schonung von Mann, Pferd und Material in Einklang zu bringen hat; marschiert aber der Train in Feindesnähe, so wird die technische Angelegenheit zu einem taktischen Problem, für welches militärische Notwendigkeiten vor allem maßgebend sind. Dadurch daß der König den Österreichern in Zwickau zuvorkommen mußte und der Train auf die Marschlinie über Krönau angewiesen war, ergab sich die für einen Rückzug ungünstigste Formation, daß die Trainbedeckung gleichzeitig auch die Nachhut der Feldarmee bildete und von dieser durch einen starken Tagmarsch getrennt auch auf keine Unterstützung rechnen konnte. Wagenzug und Geleite waren einem unternehmenden Gegner geradezu preisgegeben. Da überdies Fouqué nur das technische Moment berücksichtigte und den Train in Staffeln teilte, wurde die Gefahr noch bedeutend dadurch erhöht, daß der auf drei Tage anberaumte Abmarsch einen erheblichen Zeitverlust verursachte<sup>3)</sup>, der dem Verfolger zugute kam, ferner daß die Bedeckung zersplittert und geschwächt wurde und die einheitliche Leitung verloren

<sup>1)</sup> Die Stärke und Zusammensetzung dieses Korps dürfte höchstens 16 Kompagnien betragen haben, mit welcher Stärke es in der Schlacht bei Hochkirch ausgewiesen ist.

<sup>2)</sup> D.-A. Nr. 170.

<sup>3)</sup> Zur Zurücklegung der 23·5 Kilometer langen Strecke von Müglitz bis Mähr-Trübau hatte der Train 35 Stunden gebraucht und konnte daher die 28·3 Kilometer

ging. Die Unterlassung des Königs, sich um jeden Preis des Schönhengst-Passes zu bemächtigen, brachte die halbe Armee und den Train in eine kritische Lage. Wäre Daun, was sehr leicht möglich war, am 5. in Gewitsch eingetroffen und erwartete am 6. an einem geeigneten Punkte in Schlachtordnung den von Trübau abrückenden Gegner<sup>1)</sup>, so konnte diesem Teil der preußischen Armee, der sich in einer regelrechten Sackgasse befand, eine Katastrophe bereitet werden, die dem ganzen Kriege eine andere Wendung gab.

Die erste Staffel unter Generalleutnant Fouqué setzte sich am 6. in Bewegung und erreichte über Krönau ohne Hindernis Greifendorf und Zwittau. General Forcade verließ seine Stellung und ging über Zwittau nach Leitomischl, in dem von ihm verlassenen Raume breiteten sich sogleich Buccows Kroaten aus, da Fouqué es versäumt hatte, zur Deckung der nachrückenden Kolonnen, die Stellung bei Johnsdorf oder den Ort Krönau zu besetzen. Von Glaselsdorf wurde das Freibataillon Salenmon auf den Schönhengst, den die Kroaten tags zuvor verlassen hatten, detachiert und hielt diesen Punkt bis zum Abend des 7. besetzt<sup>2)</sup>. Es ist aus den Berichten nicht zu entnehmen, ob diese Besetzung den in Trübau zurückgebliebenen zwei Staffeln bekannt war. War sie ihnen nicht bekannt, so weist dies auf eine nicht korrekte Handhabung des Nachrichtendienstes hin; wußten die Kommandanten aber davon, so mußten sie die Selbständigkeit haben, von der erhaltenen Order abzuweichen, da sie die Vereinigung mit den vorher abgertückten Heeresteilen bei besserer Ökonomie von Zeit und Kraft bewerkstelligen und ein wahrscheinliches Zusammentreffen mit dem Gegner vermeiden konnten, wodurch sich ein Abgehen von dem ursprünglichen Befehle auch gegen den sonst pedantischen und halsstarrigen Fouqué rechtfertigen ließ.

Die zweite Staffel unter Generalleutnant Wied, bei der die schwere Belagerungsartillerie eingeteilt war, brach am 7. auf, wurde aber bereits hinter Krönau von den Kroaten zum Stehen gebracht und konnte erst nach deren Vertreibung durch das 2. Bataillon Prinz Ferdinand und nachdem sie 5 Mehlwagen eingebüßt hatte, den Marsch wieder fortsetzen. Indessen war das österreichische Grenadier- und Karabinierkorps, das der Hauptarmee um einen Tagmarsch voraus war, von Konitz in Gewitsch eingetroffen und hatte ein starkes Detachement gegen Krönau entsendet. Dieses schob sich nun zwischen den Train und die nachfolgende Bedeckung ein, besetzte mit 8 Kompagnien das Dorf und die westlich gelegenen

---

von Trübau nach Zwittau, auch wenn Stockungen eintraten, in 45 Stunden bewältigen. Fuhr demnach der vereinigte Train am 6. um 4 Uhr früh von Trübau ab, so war der letzte Wagen um 1 Uhr morgens am 8. in Zwittau zu erwarten, traf also dort um drei Stunden früher ein, noch ehe nach der Disposition der erste Wagen der dritten Staffel von Trübau abfuhr.

<sup>1)</sup> Die damalige Taktik kannte den Übergang aus der Marschform in die Gefechtsordnung noch nicht.

<sup>2)</sup> „Der Siebenjährige Krieg.“

Höhen und ließ seine Artillerie östlich des Ortes auffahren, so daß bereits die Nachhut der zweiten Staffel unter dem General Schenkendorf vom Gros abgeschnitten war.

Die dritte Staffel unter Generalleutnant Retzow sollte nach der Disposition erst am nächsten Tage abrücken. Nachdem jedoch der Kommandant die bedrohliche Nähe der kaiserlichen Streifkorps nördlich und südlich von Trübau in Erfahrung gebracht hatte, ging er von dem erhaltenen Befehle ab und setzte sich noch am nämlichen Tage um 10 Uhr morgens in Bewegung. Seine Vorhut hatte gegen Mittag kaum den Ort Langenlutsch durchschritten, als sie auch schon in das Feuer der österreichischen Artillerie kam und den Marsch einstellen mußte. Retzow ließ den Train neben der Straße auffahren, zog die abgeschnittene Nachhut der zweiten Staffel an sich und eröffnete mit den indessen angelangten Geschützen ein gut unterhaltenes Feuer gegen die feindliche Batterie. Während dieses längere Zeit dauernden Geschützkampfes entsendete er den Generalen Schenkendorf gegen den westlich von Krönau gelegenen Wald, um diesen zu säubern und die Straße frei zu machen und detachierte je ein Bataillon gegen Glaselsdorf und Greifendorf, um sich dieser beiden für den Weitermarsch wichtigen Punkte zu versichern. Mittlerweile war aber der Train immer mehr nachgerückt und damit waren auch neue Truppen eingetroffen, bis sich Retzow stark genug fühlte, die Freimachung des Weges zu erzwingen. Unter dem Schutze der Artillerie entwickelte er zu dem Angriffe auf Krönau 2 Regimenter Infanterie und 1 Dragonerregiment, die nach einem kurzen, aber heftigen Feuergefechte gegen Abend den Friedhof und das Dorf erstürmten, die Österreicher nach harter Gegenwehr hinausdrängten und den Ort anzündeten. Die Wegnahme dieses Punktes forderte bedeutende Opfer, denn das 2. Bataillon Wied, das allerdings die Hauptarbeit geleistet hatte, verlor allein 4 Offiziere und 107 Mann an Toten und Verwundeten<sup>1)</sup>, aber der Weitermarsch konnte nicht länger verhindert werden. Die Kaiserlichen hatten Krönau und die zunächst gelegenen Höhen, die sie mit ihrer geringen Kraft nicht behaupten konnten, verlassen, wollten aber den Gegner doch nicht unbehelligt abziehen lassen und wandten sich nun gegen die Nachhut der dritten Staffel, die sie beim Heraustreten aus Kaltenlutsch vom Ehlersdorfer Berge aus mit lebhaftem Geschützfeuer empfingen, jedoch damit keinen besonderen Erfolg erzielten<sup>2)</sup>.

Retzow marschierte noch die ganze Nacht und vereinigte sich am 8. in Zwittau mit Fouqué<sup>3)</sup>, mit dem er den Marsch nach Leitomischl fortsetzte, wo auch die Staffel Wied über Gayer noch am nämlichen Tage eintraf.

1) Tempelhof.

2) König Friedrich führt in seinen hinterlassenen Werken irrtümlich den Generalleutnant Wied als denjenigen an, der die Österreicher aus Krönau delogierte.

3) Als Retzow jun. das Eintreffen der Kolonne dem Feldmarschall Keith meldete, erwiderte dieser u. a.: „J'avoue que je vous comptai perdus. si le maréchal Daun avoit témoigné autant de vigueur que ses généraux de sagacité“. „Siebenjähriger Krieg“.

Laudon hatte am 7. von Triebitz den Obersten Brentano mit allen Kroaten und 400 Mann deutscher Infanterie gegen Gayer und 700 Pferde von St. Ignon durch den Wald bei Abtsdorf entsendet, um dem abziehenden Gegner nach Möglichkeit Abbruch zu tun; das Unternehmen verlief jedoch ziemlich resultatlos, nur wuchs die Zahl der Deserteure, die sich ohnehin reichlich einstellten, noch mehr an.

Mit dem Erreichen von Leitomischl am 9. Juli war jede Gefahr für die Preußen vorüber.

Der Feldzug 1758 hatte abermals keine Entscheidung gebracht. König Friedrich hatte trotz der Übermacht seiner Gegner und trotz partieller Mißerfolge durch den Mangel eines einheitlichen entschlossenen Vorgehens seitens der Verbündeten keine Gebietsverluste erlitten und konnte in seinem Schreiben vom 23. November an den Lordmarschall Keith (Bruder des bei Hochkirch gefallenen Feldmarschall Jakob Keith) mit Recht sagen: „Wieviel günstige Augenblicke haben sie sich entschlüpfen lassen, wieviel gute Gelegenheiten versäumt!“ Mit einem Worte: „Welch ungeheuren Fehlern verdanken wir unsere Rettung!“

Auch die Episode bei Trübau war ein solcher günstiger Augenblick, eine solche Gelegenheit.

Es wird der österreichischen Heeresleitung vielfach der Vorwurf gemacht, sie hätte die ungünstige Lage der Preußen zu wenig ausgenutzt. Aus den geschilderten Ereignissen ist es ersichtlich, daß die preußische Armee durch einen energisch nachdrängenden oder gar ihr voraneilenden Gegner in eine arge Bedrängnis gekommen wäre, die zu einer teilweisen Zertrümmerung, zum mindesten aber zur Auflösung der taktischen Ordnung führen mußte.

Es wird aber vor allem zu prüfen sein, ob auch die Voraussetzungen zu einem entschlossenen Vorgehen des Feldmarschall Daun gegeben waren.

König Friedrich war nicht bloß der Feldherr, sondern entschied auch als Monarch aus eigener Machtvollkommenheit in politischen Angelegenheiten; er war niemand verantwortlich, konnte alle Entschlüsse nach eigenem Ermessen fassen und zu der ihm geeignet erscheinenden Zeit ausführen. Nicht so Daun. Er war abhängig von den Beschlüssen des Hofes, der die Art und den Nachdruck seiner Tätigkeit regelte, und dem gegenüber er den Erfolg seines Handelns zu vertreten hatte. In den Schlachten bei Prag und Leuthen wurde ein Jahr zuvor das österreichische Heer vernichtet. Nur mit den größten Anstrengungen hatte man eine neue Armee aufzustellen vermocht, die zum überwiegenden Teile aus Rekruten bestand, welche die Abgänge an gedienten Soldaten wohl der Kopzahl, nicht aber ihrem militärischen Werte nach ersetzten. Wurde nun auch diese letzte Streitmacht entscheidend geschlagen, so mußte die Monarchie um jeden Preis Frieden schließen. Darum wurde von Wien aus Daun die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht, und nur die Erkenntnis, daß

nach dem Falle von Ohnütz den Preußen der Weg an die Donau offen stünde, bewog die Kaiserin durch das Kabinettschreiben vom 15. Mai Daun zu ermächtigen, zum Entsatze der Festung, „wenn es notwendig sein sollte“, auch eine Schlacht zu schlagen, jedoch mit der nachträglichen Einschränkung vom 24. Juni: er habe eine solche zu vermeiden, wenn er bei einer etwaigen Niederlage besorgen müßte, sein ganzes Heer in Auflösung geraten zu sehen.

Es ist naheliegend, daß Daun, dem bei aller persönlichen Tüchtigkeit das Vertrauen in die eigene Kraft und damit die Neigung zur Offensive fehlte, durch solche Befehle nicht unternehmungslustiger wurde, und es ist sein Zuwarten um so verständlicher, als die von der Politik diktierten Wiener Weisungen mit der allgemein herrschenden und auch von Daun geteilten Denkweise über Kriegführung übereinstimmten. Nach den damaligen Ansichten war die Schlacht überhaupt ein Wagnis, in das man sich nur dann einließ, wenn es unvermeidlich war. Für Daun bestand aber dazu um so weniger eine Veranlassung, als er ja seinen Zweck, Olmütz zu entsetzen und die Preußen zum Verlassen des Landes zu zwingen, ohnehin vollständig erreicht hatte. Daß die bloße Rückwärtsbewegung des Gegners noch keinen Sieg bedeute und daß ein wirklicher Erfolg erst durch die Überwindung eines ernstlichen Widerstandes und einer damit verbundenen dauernden materiellen und moralischen Schwächung des Unterlegenen errungen werden könne, hatten damals erst wenige erleuchtete Köpfe erkannt.

Es kann wohl erwartet werden, daß Daun als erfahrener und einsichtsvoller Soldat, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten auch seine Gegner anerkannten, es sich nicht hätte entgehen lassen, aus der großen Verlegenheit der Preußen Nutzen zu ziehen, wenn er von allen Umständen unterrichtet gewesen wäre. Darüber fehlte es ihm aber an sicheren Nachrichten. Das Armeekommando war auf Rapporte angewiesen, die jedoch keine Meldungen über den Zustand des Gegners enthielten, weil die Detachementskommandanten sich trotz ihrer sonstigen Dreistigkeit nicht so nahe an die zurtückgehenden Kolonnen heranwagen konnten, um vollen Einblick in die Lage zu gewinnen, da sie Gefahr liefen, von überlegenen Kräften angefallen und erdrückt zu werden, wodurch auch für die Armeeleitung die schwierige Situation des Gegners nicht erkennbar war.

Das Zögern Dauns, der preußischen Armee, die bei Olmütz förmlich verschwunden war, unmittelbar nachzustößen, war nur ein Gebot der Vorsicht. Der Gegner war nicht geschlagen, sondern war in Ruhe und Ordnung, ohne Zurücklassung von Waffen und Gepäck<sup>1)</sup> abgezogen und es war nicht ausgeschlossen, daß der König, „ein in der Kriegskunst so sehr erfahrener und listiger Feind“<sup>2)</sup>, mit dem größten Teile seiner Armee plötzlich umkehrte, um die Kaiserlichen beim Übergange über die March

<sup>1)</sup> Bei Olmütz waren bloß eine 24  $\mathcal{E}$ -Kanone und 5 eiserne Mürser in unbrauchbarem Zustande zurückgelassen worden.

<sup>2)</sup> Bericht Dauns an die Kaiserin nach der Schlacht bei Kolin.

oder in einer andern ungünstigen Lage zu überraschen und ihnen einen Schlag zu versetzen, durch den die bisherigen Vorteile vollständig verloren gingen. Daß aber Daun in allzu großer Bedächtigkeit auch dann noch immer stehen blieb, als durch die zahlreichen und übereinstimmenden Berichte die Lage vollkommen geklärt und ein Rückschlag nicht mehr zu befürchten war, ist nicht zu rechtfertigen und nur aus den stets zur Vorsicht mahnenden Weisungen des Hofes und aus der damaligen Kriegstheorie, die für Daun, und nicht nur für ihn allein, die Autorität eines Dogmas besaß, zu begreifen. Als oberstes Gesetz und an der Spitze dieses Systems stand die Erhaltung und Schonung der eigenen Kraft, und die Anordnung aller Märsche sowie die Wahl aller bezogenen Stellungen lassen sich auf diesen Ursprung zurückführen. Unverkennbar ist ferner eine gewisse Befangenheit, die sich bei Daun stets einstellt, wenn er sich König Friedrich gegenüber weiß und darum sucht er den kühnen Entschlüssen und der raschen Ausführung seines Gegners mit der sichernden Methode einer Kriegführung zu begegnen, der er seine bisherigen Erfolge zu verdanken hatte. Gewiß verdient der Feldmarschall für sein unzweckmäßiges Zaudern kein Lob, aber ebensowenig den herben Tadel einer nachträglichen Kritik, welche an die damalige Handlungsweise den Maßstab der heutigen Erkenntnis anlegt und die den Einzelnen verantwortlich macht für die Mängel einer Kriegführung, deren Grundsätze, mit Ausnahme König Friedrich II., von ganz Europa, und nicht zum wenigsten von den preußischen Generalen, als die einzig richtigen anerkannt und praktiziert wurden.

Die Kommandanten der kleinen Streifkorps, denen Daun freigestellt hatte, nach eigenem Ermessen zu handeln<sup>1)</sup>, konnten den Krieg naturalistischer auffassen. Sie benutzten auch jede Gelegenheit, dem Feinde zu Leibe zu gehen, konnten aber positive Erfolge nicht erzielen, da sie zu schwach waren, um sich ernstlich zu engagieren und auf eine rechtzeitige Unterstützung von der zirka 70 Kilometer entfernten Hauptarmee nicht zu rechnen war. Außerdem hatten sie durch die großen Anstrengungen bei den ununterbrochenen Gewaltmärschen und unter fortdauernden Verpflegungsschwierigkeiten sehr zu leiden. In allen Meldungen an das Hauptquartier wird über den Mangel an Geld, Brot und Fourage geklagt<sup>2)</sup>, ohne daß bei der großen Entfernung von den Magazinen bei den Detachements am linken Marchufer eine Abhilfe getroffen werden konnte und man muß nur staunen, daß die abgehetzten und ausgehungerten Soldaten solcher Marschleistungen und wiederholter Angriffe auf den Feind überhaupt noch fähig waren.

<sup>1)</sup> D.-A. Nr. 148.

<sup>2)</sup> Daun-Akten. de Ville 2. Juli, Siskovicz 3. Juli, St. Ignon 3. Juli, Siskovicz 4. Juli, Laudon 5. Juli, Siskovicz 5. Juli, St. Ignon 5. Juli, Siskovicz 6. Juli, Laudon erklärt am 7. Juli, daß sich die Leute kaum mehr in Ordnung halten lassen, St. Ignon klagt am 8. Juli, daß die Truppe im Elend verderbe usw.

# Nachträge zur Biographie des P. Magnus Ziegelbauer.

Von Pfarrer Dr. J. Zeller in Ringingen (Württemberg).

## Vorbemerkung.

Als Landsmann Ziegelbauers habe ich das Bild, das Herr Professor Dr. Edmund Schneeweis von seinem Leben und Wirken in dieser Zeitschrift entworfen hat<sup>1)</sup>, mit größtem Interesse gelesen, um so mehr als ich bei meinen Forschungen zur Geschichte des Klosters Zwiefalten<sup>2)</sup> die in Württemberg vorhandenen Quellen zu seiner Lebensgeschichte kennen gelernt hatte. Meinem durch andere literarische Arbeiten bisher zurückgedrängten Vorhaben, an eine Biographie Ziegelbauers zu gehen, ist Herr Prof. Schneeweis nun zuvorgekommen, und ich gestehe gern, daß nach seiner grundlegenden Publikation der äußere Lebensgang des Mannes fast in allen wichtigen Punkten aufgehell ist. Einige kleine Ergänzungen hiezu, die sich auf einige, von Schneeweis nicht gekannte Quellen, auf die dem jüngsten Biographen zum Teil entgangene Literatur und auf eine genauere Kenntnis der Verhältnisse, unter denen P. Magnus in seiner schwäbischen Heimat lebte, stützen, dürften dennoch nicht unerwünscht sein. Dabei fällt auch einiges Licht auf die vielseitige literarische Tätigkeit Ziegelbauers und auf die Entstehungsgeschichte seiner Werke.

Die Veranlassung zur Sammlung der Briefe von, an und über Ziegelbauer und zur Abfassung der beiden Viten desselben, die im Stuttgarter Codex hist. fol. 511 vorliegen, ist a. a. O. S. 126 ff., dargelegt. Dem Profekloster Ziegelbauers mußte viel daran liegen, die schweren Angriffe, die P. Oliverius Legipontius in seinem „Elogium historicum R. P. Magnoaldi Ziegelbaueri“ gegen Zwiefalten erhoben hatte und die durch Abdruck in den *Nova acta eruditorum*<sup>3)</sup> weiteste Verbreitung gefunden hatten, vor der Öffentlichkeit zurückzuweisen und zu entkräften. Dies geschah durch die kritische vita, betitelt *Apologia*, 1755 verfaßt von P. Kolumban

<sup>1)</sup> 16. Jahrgang (1912), S. 126—159.

<sup>2)</sup> Vgl. meinen Abriß der Klostersgeschichte in: Beschreibung des Oberamts Münsingen. Herausgegeben vom Königl. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung (Stuttgart 1912), S. 803—861.

<sup>3)</sup> *Nova acta eruditorum* ao. 1755 publicata (Leipzig 1755), S. 146—149, anläßlich der Besprechung der *Historia rei literariae* Ord. S. Bened.

Habisreitinger, einer der tüchtigsten Kräfte des damaligen Konvents<sup>1)</sup>. Es war dessen letzte Arbeit und nach dem Wunsch des Abtes, der sie in Auftrag gegeben hatte, für den Druck bestimmt<sup>2)</sup>. Warum sie trotzdem ungedruckt blieb, entzieht sich unserer Kenntnis. Trotz der ausgesprochenen Tendenz, die eigenen Mitbrüder zu entlasten, haben sich Habisreitinger und der unbekannte Verfasser der etwas jüngeren „Series vitae P. Magni Ziegelbauer“ möglicher Unparteilichkeit beflissen und es dem Leser ermöglicht, ihre Behauptungen und ihr allerdings hartes Urteil an den authentischen Quellen, namentlich den eigenen Briefen Ziegelbauers, nachzuprüfen. Die von Schneewis erschlossenen Quellen sind somit zweifellos ungleich wertvoller als das bisher allein bekannte Elogium Legiponts, das vielfach geschminkt und für die frühere Lebenszeit Ziegelbauers äußerst dürftig ist; bezieht sich doch nur eine der zwölf Folioseiten auf die Zeit vor seinem Wegzug nach Österreich (1730).

## I. Zur Lebensgeschichte Ziegelbauers.

Die Angabe der Series vitae fol. 1 (Schneewis S. 130) über die Eltern und das Geburtsdatum Ziegelbauers wird durch das schon vor Jahren von mir eingesehene Taufbuch der Stadtpfarrei Ellwangen<sup>3)</sup> von 1654 bis 1699 (zum 5. Oktober 1688; Tauf- und wahrscheinlich auch Geburtstag) bestätigt. Daß er die erste höhere Bildung im Jesuitengymnasium seiner Vaterstadt empfang, war ohne weiteres anzunehmen. Daß er, wie Habisreitinger meint, sich die Liebe und die Gunst dieser seiner ersten Lehrer nicht errungen habe, kann jedoch aus seiner späteren Abneigung gegen die Jesuiten, die damals so ziemlich der ganze Benediktinerorden, auch der Konvent von Zwiefalten, mit ihm teilte<sup>4)</sup>, wohl nicht sicher erschlossen werden.

<sup>1)</sup> Vgl. P. Pirmin Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei Zwiefalten (1910 = Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktinerabteien Heft III) S. 64, Nr. 1464. Habisreitinger war der Reihe nach Philosophie- und Theologieprofessor und Novizenmeister, dann zehn Jahre (1729—1739) Prior, zuletzt Beichtvater in dem von Zwiefalten abhängigen Frauenkloster Marienberg (württembergischen Oberamts Reutlingen) gewesen und erst einige Monate vor seinem Tode (28. Dezember 1755) ins Kloster zurückberufen worden. Die Totenrolle rühmt ihn als „Iurium monasterii vindex acerrimus, quae non raro ad aulas principum missus tum coram tum scriptis erudite non minus quam docte tueri adlaboravit“. Lindner a. a. O. verzeichnet drei in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts gedruckte aszetische Schriften von ihm.

<sup>2)</sup> Apologia Columbani fol. 2 (Schneewis S. 128, Anm. 1): „hoc negotium iniunxit Rvd. D. Abbas, ut . . . veram Historiam fallaci et scabioso Encomio Historico Oliverii . . . per typum opponerem“.

<sup>3)</sup> Ellwangen, heute württembergische Kreisstadt, war zur Zeit des alten Reiches die Residenz eines geistlichen Fürsten, des Fürstpropsts von Ellwangen (also nicht „Marktflecken“).

<sup>4)</sup> Bemerkenswert ist z. B. die Bemerkung in den Kapitelsprotokollen von Zwiefalten 1695—1774 (ein Band von 220 Folioseiten, ohne Titel und Index, in der

Auf welche Weise der junge Student mit den Benediktinern von Neresheim (württembergische Oberamtsstadt, zirka sechs Stunden von Ellwangen entfernt) bekannt wurde, wissen wir nicht. Seine Gönner waren hier der Prior P. Amandus Fischer<sup>1)</sup>, der ihn zur Aufnahme ins Kloster Zwiefalten (württembergischen Oberamts Münsingen) empfahl, wo sein Bruder damals ebenfalls die Stelle des Priors innehatte<sup>2)</sup>, und P. Magnus Hel<sup>3)</sup>, der vom 20. April 1706 bis zu seinem am 1. Juni 1711 erfolgten Tode dem Kloster Neresheim als Abt vorstand; dem letzteren zu Ehren wählte Ziegelbauer in Zwiefalten den Klostersnamen Magnus.

Bald nach Ostern (4. April) 1706 suchte der jetzt 17½ Jahre alte Ziegelbauer im Benediktinerkloster Zwiefalten, wo 9 Jahre früher ein Landsmann von ihm, Johann Kaspar (Klostername P. Kasimir) Müller, eingetreten war<sup>4)</sup>, um Aufnahme nach, die ihm in der Kapitelsitzung vom 19. April 1706 zugleich mit zwei anderen Ordenskandidaten, worunter sich der spätere Abt Benedikt Mauz befand, gewährt wurde. Der dritte wurde bald wegen Kränklichkeit entlassen, Ziegelbauer und Mauz wurden,

---

Registratur des Kgl. Kameralamts Münsingen E. 27, 3, Nr. 8; inzwischen auf meine Anregung hin ins Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart übergeführt) pag. 13, wornach am 30. August 1697 Johann Kaspar Molitor (Müller) aus Ellwangen, also ein Landsmann Ziegelbauers, der offenbar von den dortigen Jesuiten empfohlen worden war, als Novize angenommen wurde „non obstante minori fide imposterum habenda recommendationibus Jesuittarum plerumque minus succedentibus“. Das Kapitelsprotokoll, auf das noch öfter zurückzukommen sein wird, wurde vom Subprior als Secretarius capituli geführt.

<sup>1)</sup> Später (11. Juni 1711 bis 22. Dezember 1728) Abt von Neresheim, gest. 27. Mai 1730; vgl. P. Pirmin Lindner, Album Neresheimense Nr. 142 im Diözesanarchiv von Schwaben 13 (1895), 183.

<sup>2)</sup> P. Aurelius Fischer, 20 Jahre (zirka 1703—1723) Prior, gest. 5. Dezember 1732; Lindner, Profießbuch von Zwiefalten Nr. 1433 (S. 54).

<sup>3)</sup> Lindner, Album Neresheimense Nr. 128 (a. a. O., S. 183). Schneewis (S. 131) hat die beiden Äbte von Neresheim (Amandus und Magnus) irrtümlicherweise für eine Person genommen.

<sup>4)</sup> P. Kasimir Müller (siehe oben Anm.), geb. zu Ellwangen 30. Juli 1678, legte am 17. Mai 1699 seine Geliübde ab und primizierte am 5. Oktober 1704; er wurde in der Folge u. a. Professor der Humaniora zu Ehingen, Moderator Clericorum, Subprior und Archivar und starb als Senior des Konvents am 7. Februar 1758; vgl. Lindner, Profießbuch Nr. 1466 (S. 66) und Schneewis S. 132, Anm. 1. Ob er in ein innigeres Verhältnis zu dem um 10 Jahre jüngeren Ziegelbauer trat, vermögen wir nicht festzustellen. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, jedenfalls hat er mit Ziegelbauer später keinen Verkehr mehr unterhalten. Am 4. Juni 1699 war auch ein Bruder P. Kasimirs, Johann Ignaz Molitor, als Novize in Zwiefalten aufgenommen worden, der aber nach einem halben Jahre wieder in die Welt zurückkehrte (Kapitelsprotokoll 1695—1774, p. 17—18). Ein weiterer Landsmann, Anton Bux aus Ellwangen, wurde am 28. August 1716 zur Erprobung aufgenommen, aber am 6. August 1717 „propter defectum visus“ wieder entlassen (l. c. p. 69—72). Auch noch andere Beziehungen zwischen Ellwangen und Zwiefalten lassen sich für die Wende des 17. Jahrh. nachweisen und erklären leicht, wie Ziegelbauer auf den Gedanken kam, gerade in das von seiner Heimat ziemlich entlegene Benediktinerkloster Zwiefalten einzutreten.

nachdem sie die erste Probezeit zur Zufriedenheit bestanden hatten, am 5. November d. J. zum Noviziat und nach dessen Ablauf am 21. November 1707 zur Profeß zugelassen. Aus den Protokollen des Kapitels, der authentischen Quelle hiefür, geht klar hervor, daß die endgültige Aufnahme Ziegelbauers hinsichtlich der Berufsfrage oder seines sittlichen Verhaltens einem ernstlichen Anstand nicht begegnete und daß der ungenannte Verfasser der *Series vitae* von der Störung der klösterlichen Nachtruhe, die sich der Novize einmal zuschulden kommen ließ<sup>1)</sup>, doch wohl zuviel Aufhebens macht<sup>2)</sup>.

Im Frühjahr 1713 zum Priester geweiht, erhielt P. Magnus am 1. Februar 1714 Sitz und Stimme im Kapitel<sup>3)</sup>. Die ersten Jahre seines Priestertums verliefen ruhig und friedlich; von dem milden und gelehrten Abt Wolfgang Schmidt (seit 30. April 1699, gest. 2. April 1715)<sup>4)</sup> wurde Ziegelbauer, wie er selbst in einem Brief vom 4. Juli 1722 behauptet (Schneeweis S. 133, Anm. 2), in jeder Weise gefördert und ausgezeichnet. Unter Wolfgangs Nachfolger Beda Summerberger (gewählt 27. April 1715, resignierte 2. September 1725, gest. 19. März 1737) dagegen überwarf er sich nach und nach völlig nicht nur mit seinen Mitbrüdern, sondern

<sup>1)</sup> Vgl. Schneeweis S. 131.

<sup>2)</sup> Zum Beleg mögen sämtliche hierauf bezüglichen Einträge in den Kapitelsprotokollen 1695—1774 (oben S. 17) folgen. 1706 April 19 (p. 44): „Ad S. Ordinem unanimi fere consensu susceptus est D. Joan. Mich. Ziegelbaur Elwaecensis“, nach ihm mit Stimmenmehrheit („per maiora“) Johann Bapt. Mauz aus Radolfzell, der spätere Abt (1744—1765, seit 1750 Reichsprälat, vgl. Lindner, Profeßbuch Nr. 47 S. 9 f.) und Aurelius Mayr von Zwiefalten. — 1706 Sept. 17 (p. 45): „Jo. Michael Ziegelbauer et Joan. Baptista Mauz (dimisso iam ante aliquod tempus ob infirmitatem Aurelio Mayr) ad ulteriorem probationem affirmativa (tulerunt) saltem quoad maiorem partem.“ — 1706 Nov. 5 (p. 46) werden die Kandidaten Joh. Mich. Ziegelbauer und Joh. Bapt. Mauz zum Noviziat zugelassen. — 1707 März 11 (p. 46) wird verhandelt „de progressu novitiorum“ J. M. Ziegelbauer und J. B. Mauz, „quorum ultimus omnibus satisfecit, alter vero maioribus sic tamen, ut fere omnes tergiversarentur in voto affirmativo dando propter inscientiam cantus choralis“. — 1707 Juli 8 (p. 47) wird abermals über den Fortschritt der beiden Novizen verhandelt, „qui, cum nil substantiale illos dimittendi notatum fuerit, ulteriori probationi severiori tamen priore ob illorum socordiam in officio divino et incompositionem morum reservati sunt.“ Es ist zu beachten, daß bei diesem Eintrag kein Unterschied zwischen Ziegelbauer und Mauz gemacht wird, so daß die Möglichkeit besteht, daß bei dem unserem Ziegelbauer von seinem Biographen so schwer angekreideten „tumultus tempore nocturno“ auch sein Mitnovize Fr. Benedikt Mauz, der spätere Abt, beteiligt war. — 1707 Aug. 2 (p. 47) „agitatum est 3<sup>io</sup> de progressu novitiorum, qui unanimiter ad ulteriorem probationem admissi sunt“. — 1707 Okt. 21 (p. 47) „agebatur 4<sup>um</sup> capitulum de progressu et susceptione praedictorum duorum novitiorum ad s. professionem, quorum primus (Ziegelbauer) omnia vota uno aut altero excepto affirmativa tulit, alter (Mauz) vero maiora difficulter quidem ob defectum oculorum . . . ideo etiam susceptus est“.

<sup>3)</sup> Kapitelsprotokolle 1699—1774 zum 1. Februar 1714 (p. 59): „Ad gremium Capituli assumptus est R. P. Magnus consuetumque deposuit iuramentum.“

<sup>4)</sup> Über die Äbte Wolfgang und Beda handelt Oberstudienrat Dr. J. Hehle, Zwei große Äbte des Klosters Zwiefalten an der Grenzscheide des 17. und 18. Jahrhunderts (Ulm 1911).

auch mit seinem Vorgesetzten, obwohl derselbe als eine überaus liebenswürdige Persönlichkeit gerühmt wird.

Seiner kurzen, für ihn unbefriedigenden Tätigkeit (1721—1723) als Lehrer der Rhetorik an dem von der Abtei Zwiefalten seit 1686 (erste Gründung) beziehungsweise 1706 (Erweiterung) unterhaltenen Lyzeum in Reichenau a. d. Donau geschieht in den Kapitelsprotokollen keine Erwähnung. Die zwei nächsten Einträge in dieser Quelle führen nach Reichenau, wo P. Magnus von 1725—1730 an der Klosterschule zuerst Philosophie, dann Theologie vortrug<sup>1)</sup>. Den Schluß machen die Verhandlungen über seine Entlassung aus dem Verband des Klosters Zwiefalten, die wegen der Wichtigkeit der Sache hier wörtlich mitgeteilt seien: 1730 Juli 7<sup>2)</sup> „hora 8 matutina praesentibus capitularibus 27 discussio de moribus 4 novitiorum . . . Proposuit dein R<sup>mus</sup> D. D. Praesul petitionem R. P. Magni p. t. profitentis in Augia divite SS. Theologiam, qua ursit dimissoriales ita obfirmato animo, ut sequentibus manifestaret formalibus: *siqui erunt, qui de concepta mente me dimovere volent, et verbis et litteris. rogo, parcant, actum enim agent. Alii forte, si quae voluerint, dicent, audient etiam, quae noluerint etc.* Nihilominus decrevit venerabile capitulum ex abundanti charitate litteris omnium nomine scriptis et praelectis adhuc admonendum, sic tamen ut sciret, nisi intra trimestre mentem ad meliora revocaret, communia PP. suffragia dimissoriales, re ad Praesidem delata, absolute concedere.“ Von den weiteren Verhandlungen in der Sache, die vom Abt mit Ziegelbauer geführt wurden, nimmt das Protokoll keine Notiz; der letzte Eintrag, der davon handelt, bezieht sich schon auf die Aushändigung der litterae dimissoriales, die ihm sein ehemaliger Mitnovize, der spätere Abt Benedikt, am Tag

<sup>1)</sup> 1725 Aug. 27 wird „P. Magnus p. t. in Augia divite professor philosophiae“ von der geplanten Resignation Abt Bedas benachrichtigt, worauf er mitteilt, daß er sich dem Beschluß der Mehrheit des Kapitels anschließen werde (p. 87); ähnlich am 6. Juli 1726 (p. 91). Mit dem neuen Abt Augustin Stegmüller (1725—1744) stellte sich Ziegelbauer nicht besser als mit seinem Vorgänger. Über die inneren Verhältnisse des Klosters Reichenau im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts vgl. E. König im Freiburger Diözesanarchiv IV (1869), 289, 292 f., 295. Die Verdienste seines dortigen Priors Maurus Hummel als „Auctor novae Bibliothecae“ und seines Mitbruders P. Januarius Stahl, der an der Geschichte der Reichenau arbeitete, rühmt Ziegelbauer in seiner *Historia rei literariae Ord. S. Bened. I*, 573. — Bevor Ziegelbauer sich entschloß, nach Österreich auszuwandern, strebte er nach der dem Kloster Zwiefalten inkorporierten Pfarrei Bingen in Hohenzollern (Oberamt Sigmaringen), deren Patronatsrecht 1698 an den Bischof von Konstanz übergegangen war. Ob er dabei die Absicht hatte, sich säkularisieren zu lassen? Christophorus Gesinger, dessen Vermittlung P. Magnus in dieser Angelegenheit in Anspruch nahm, ist wohl identisch mit dem Abenteurer Christoph Gesinger, einem ehemaligen Professoren (Laienbruder) von Isny, seines Zeichens Schreiner, dann Baumeister, der um 1730 Kammerdirektor des Konstanzer Fürstbischofs Johann Franz von Stauffenberg war und am bischöflichen Hof eine zeitlang großen Einfluß hatte; vgl. Staiger im Freiburger Diözesanarchiv XIV (1881), 267.

<sup>2)</sup> Pag. 113; vgl. Schneeweis S. 137 ff.

vor Weihnachten in Untercastel, einem dem Kloster Zwiefalten gehörigen Hofgut im Kanton Thurgau (unweit Konstanz)<sup>1)</sup>, überreichte<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1731 verließ Ziegelbauer die schwäbische Heimat, die er nur im Laufe desselben Jahres nochmals auf ganz kurze Zeit besuchte<sup>3)</sup>. Auch seine Anstellung als Moralprofessor im Benediktinerstift Göt t w e i g in Niederösterreich, wohin ihn der berühmte Abt Gottfried Bessel berief, sollte nicht viel länger als ein Jahr dauern (1732—1733). Legipontius erklärt seinen Weggang von dort nicht<sup>4)</sup>. Auch das Diarium Gottwicense, eine Handschrift in Tagebuchform, bestehend aus fünf Foliobänden, welche fast die ganze Regierungszeit Bessels (1714—1749) umfassen, bringt keine Aufklärung. Sein Bericht über Ziegelbauers Abschied von Göt t w e i g — das einzige, was man dort über den ehemaligen Moralprofessor in Erfahrung bringen konnte, mir durch die Güte des Besselbiographen H. H. P. Edmund Vašiček mitgeteilt — mag hier immerhin eine Stelle finden; er steht beim 9. April 1733<sup>5)</sup> und lautet: „R. P. Magnus Ziegelbauer, Professus Zwifaltensis, qui praeterlapso anno hic in monasterio tradidit theologiam moralem, hac die cum omnibus suis rebus ex monasterio discessit ad Sanctum Hippolytum<sup>6)</sup> et quidem ad Illmam Dominam Comitissam de Wellenstain, suam Patriotanissam<sup>7)</sup>, et inde perrexit Viennam pro instructore iuvenum, et iam vocari et audire vult Magnoaldus<sup>8)</sup>; persuaderi non potuit, ut pro decore S. Ordinis nostri rediret in suum claustrum.“ So be-

1) In nächster Nähe von Untercastel lag auch das andere Zwiefalter Hofgut Obergiersberg (Altengiersberg), das in den Anklagen gegen Ziegelbauer eine Rolle spielt (Schneeweis S. 146).

2) 1730 Dez. 24 (p. 115): „Quia concessum 7. Jul. R. P. Magno deliberandi spatium effectu caruit, praehabito consensu R<sup>m</sup>i Praesidis 7. Nov. tam abbatiali quam conventus sigillo munitae dimissoriales litterae tandem 24. Dec. in Castell eidem extraditae sunt.“ Damit waren alle amtlichen Beziehungen zwischen P. Magnus und seinem Professkloster abgebrochen, weshalb in den Kapitelsprotokollen seiner fortan keine Erwähnung mehr geschieht, auch seines Todes nicht gedacht wird.

3) Als Begleiter der Fürststäbtissin von Lindau; Schneeweis S. 143.

4) Elogium § 5: „Quo in loco extra invidiam quidem, nec tamen extra gloriam erat. Sed diu illuc non substitit, Viennam A. 1733 regressus“; vgl. auch Autobiographie des Legipontius § 17 (Historia rei literariae Ord. S. Bened. I, 651).

5) Diar. Gottwic. tom. III. p. 226.

6) St. Pölten.

7) Über diese Gräfin, die als „Landsmännin“ Ziegelbauers einem schwäbischen Geschlecht entstammt sein muß, konnte ich keinen Aufschluß erhalten.

8) In der Tat nannte sich Ziegelbauer fortan regelmäßig nicht mehr Magnus, sondern Magnoald (so auf dem Titelblatt seiner nach 1733 gedruckten Werke); auch Legipont führt ihn unter diesem Namen ein, der von dem früheren — wenigstens nach dem damaligen Stand der Hagiographie — jedoch nur der Form nach verschieden war. In der späteren Legende war nämlich der hl. Magnus, der Apostel des Allgäus, mit Maginold oder Magnoald, dem einen Begleiter des hl. Gallus, verwechselt worden. Ziegelbauer bezeichnete sich auch nach seiner Entlassung aus seinem Professkloster in seinen Schriften noch regelmäßig als Professus von Zwiefalten (vgl. die bibliographischen Angaben bei Lindner); diese Angabe fehlt erstmals im Centifolium Camaldulense (1750) und in der erst nach seinem Tode von Legipont herausgegebenen Historia rei lit. Ord. S. Bened.

stätigt auch diese kurze Notiz des Göttweiger Chronisten den schon von Schneeweis geführten Nachweis, daß Abt Bessel den unstät umherirrenden Mönch am liebsten in sein Profestkloster hätte zurückkehren sehen, wozu dieser jedoch nicht die geringste Lust hatte<sup>1)</sup>.

## II. Zur schriftstellerischen Tätigkeit Ziegelbauers<sup>2)</sup>.

Die Klosterbibliothek von Zwiefalten enthielt eine heute verschollene Papierhandschrift (ehemalige Signatur Nr. 212) „De bello sacro indicendo, suscipiendo et gerendo“, welche als „Jugendschrift“ Ziegelbauers bezeichnet wird<sup>3)</sup>, für welche er aber die Druckbewilligung seines Abtes so wenig erhalten konnte als für sein gleichfalls spurlos verschwundenes Lustspiel „Das papierene Zeitalter“<sup>4)</sup>.

Das erste Werk, das die Druckbewilligung, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit<sup>5)</sup>, erhielt, ist der 1726 in Meersburg gedruckte „Mancipatus illibatae Virginis Deiparae“<sup>6)</sup>, dem Andenken an die kürzlich (1. Jänner 1720) verstorbene dritte Gemahlin Kaiser Leopolds I., Eleonora Magdalena Theresia v. Pfalz-Neuburg, gewidmet. Die Widmung war veranlaßt durch eine in deutscher Sprache erschienene Lebensbeschreibung der Kaiserin, auf Grund deren Ziegelbauer eine Eingabe an den apostolischen Stuhl um ihre Kanonisation anregen und sie einstweilen „die ehrwürdige Kaiserin“ (Venerabilem Augustam) nennen zu sollen glaubte<sup>7)</sup>.

Die gleichfalls während seiner Reichenauer Tätigkeit entstandene Schrift „Triumphale silentium“ oder heilsame Bruderschaft zur Ausrottung des Fluchens, durch Ziegelbauer neu aufgerichtet unter dem Namen des hl. Märtyrers Georg in der Pfarrkirche zu Oberzell auf der

<sup>1)</sup> Vgl. a. a. O. S. 144 ff.

<sup>2)</sup> P. Pirmin Lindner hat in seinem Profestbuch von Zwiefalten S. 59—65 die Schriften Ziegelbauers in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt und bei allen gedruckten und einigen ungedruckten Werken den Fundort nachgewiesen; ich zitiere kurz Lindner, Druckschriften beziehungsweise Manuskripte mit Beigabe der Nummer.

<sup>3)</sup> Lindner, Manuskripte Nr. 25. Wenn Habisreittinger dieser Erstlingsschrift den Titel „Novissima de negotio saeculorum“ gibt (Schneeweis S. 133), so liegt jedenfalls eine Verwechslung vor mit einer späteren Schrift Ziegelbauers, die 1737 in Wien erschien (Lindner, Druckschriften Nr. 7; Schneeweis S. 147), aber einem ganz andern Gegenstand gewidmet war, wie der Untertitel besagt; „Opus parthenicum recentis ac novi argumenti de sanctissimo mysterio Immaculatae Conceptionis B. Virg. Mariae . . .“

<sup>4)</sup> Schneeweis S. 133; vgl. dazu die Erklärung Ziegelbauers „se ad comica nec animum nec amorem habuisse“ (a. a. O. S. 134, Anm. 2).

<sup>5)</sup> Ebenda S. 135 und 138 f.

<sup>6)</sup> Lindner, Druckschriften Nr. 1. Manche seiner Aufstellungen über die unbefleckte Empfängnis Mariä nahm der Verfasser später als der Kritik entbehrend zurück; Historia rei lit. O. S. B. IV, 183 ss.

<sup>7)</sup> Widmung, A 4 (ein Exemplar des Werkes in der Königl. Landesbibliothek in Stuttgart).

Reichenau (Konstanz 1727)<sup>1)</sup>, hat bei seinem Biographen Legipontius zu der irrigen Annahme Anlaß gegeben, P. Magnus sei Pfarrer von Oberzell gewesen<sup>2)</sup>. Von den zahlreichen Festpredigten, die Ziegelbauer damals in der näheren und entfernteren Umgebung der Reichenau hielt<sup>3)</sup>, wurde wenigstens eine Predigt auf das Fest des hl. Markus, gehalten in der Münsterkirche zu Reichenau, gedruckt<sup>4)</sup>.

Auf die 1737 erschienene Schrift Ziegelbauers über das Heiligste Blut Jesu Christi<sup>5)</sup> nimmt ein Briefwechsel des P. Placidus Amon in Melk, dessen Vermittlung der Verfasser durch einen Wiener Buchhändler (Paumgarten = Johann Ferdinand Baumgartner) angegangen hatte, mit P. Martialis Hertnagel, O. S. B. in Weingarten (württembergischen Oberamts Ravensburg), Bezug<sup>6)</sup>.

Die Korrespondenz, die Ziegelbauer selbst noch im gleichen Jahre mit dem genannten, um die deutsche Sprache und Literatur verdienten Benediktiner von Melk begann<sup>7)</sup>, gewährt einen Einblick in sein literarisches Schaffen zur Zeit seines Aufenthalts in Wien (1733—1747). Am 24. Juni 1743 nahm Ziegelbauer den mehrere Jahre hindurch unterbrochenen Briefwechsel mit Amon wieder auf<sup>8)</sup>. Interessant ist darin besonders seine Mitteilung, daß ihm der Prokanzler der Universität Leipzig, Doctor Kappius<sup>9)</sup>, die Anregung zur Ausarbeitung eines „egregium opus“<sup>10)</sup> gegeben habe, das aber besser Martin Kropf<sup>11)</sup> oder sonst ein Melker machen könnte, sowie die weitere Bemerkung: „Eidem Doctori Kappio non displicet Historia litteraria Ord. S. B., quam bibliopolae Gleditschio imprimendam commendavit, sed ab eo responsum tulit negativam per eam causam, quod aliorum Benedictinorum opera a parente suo typis exscripta non satis multos habuerint emptores<sup>12)</sup>. Jacet igitur et dormit haec Historia prelo parata.“

1) Genaue bibliographische Beschreibung bei Lindner, Druckschriften Nr. 2.

2) Elogium § 3. Für die Beurteilung dieses Teiles des Elogium ist es bezeichnend, daß Legipont hier kein Wort von der Lehrtätigkeit des P. Magnus auf der Reichenau sagt.

3) Schneeweis S. 136.

4) Lindner, Druckschriften Nr. 3; eine weitere aszetische Druckschrift aus der Reichenauer Zeit (1730) ebenda Nr. 4.

5) Lindner, Druckschriften Nr. 8.

6) Veröffentlicht von Dr. R. Schachinger in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden IX (1888), 441 f.; vgl. ebenda S. 444.

7) Ebenda S. 444 f.

8) Ebenda S. 618 f.

9) Johann Erhard Kapp, Professor der Beredsamkeit in Leipzig, auch um die historische Theologie verdient; vgl. Allgemeine deutsche Biographie 15, 106.

10) Welches der zahlreichen Werke Ziegelbauers der Anregung dieses protestantischen Gelehrten seine Entstehung verdankt, vermag ich nicht zu sagen.

11) Bibliothekar in Melk.

12) Die ersten zwei Bände der *Scriptores rerum Austriacarum* von P. Hieronymus Pez in Melk waren 1721 und 1723 bei Gleditsch in Leipzig erschienen; für den 3. Band, der deshalb erst 1745 folgen konnte, mußte ein anderer Verleger gesucht werden.

Nachdem das äußere Lebensbild Ziegelbauers durch die Forschungen von Schneeweis soweit aufgehell't ist, daß nach dieser Richtung hin nicht mehr viel zu tun übrig bleibt, wird die Forschung sich um so mehr der literarischen Tätigkeit desselben zuwenden müssen. Die erste und wichtigste Aufgabe, die hier zu leisten ist, wären ausgedehnte Nachforschungen nach dem Verbleib seines reichen literarischen Nachlasses, den nach Ziegelbauers jähem Tode der Domscholastikus Franz Graf v. Giannini, Propst zu St. Moriz in Olmütz, an sich nahm, worüber sich Legipont mit ihm überwarf<sup>1)</sup>. Vier umfangreiche Manuskripte, darunter „*Olmucium sacrum*“ (drei Bände) und „*Infulae doctae in Germania*“ (zwei Bände), sind, wie Lindner festgestellt hat<sup>2)</sup>, noch im 18. Jahrhundert — wahrscheinlich nach dem Tode des Grafen v. Giannini — für das Archiv des erzbischöflichen Domkapitels in Olmütz erworben worden, wo sie sich heute noch befinden. Einige andere handschriftliche Werke, so namentlich die *Bibliotheca Bohemica*, gedacht als Einleitung zu einer auf wenigstens acht Bände berechneten Sammlung der Geschichtsschreiber Böhmens<sup>3)</sup>, ferner eine zweite Handschrift der „*Infulae doctae in Germania*“ und die Kirchengeschichte Mährens (*Olmucium sacrum*) gar in dreifacher Ausfertigung, sind, wie mir auf eine Anfrage Herr Archivdirektor Prof. Dr. B. Bretholz mitzuteilen die Güte hatte, ins Mährische Landesarchiv in Brünn gekommen. Weitere Nachforschungen, vor allem in mährischen Archiven und Bibliotheken, würden vielleicht auch noch andere der von Ziegelbauer handschriftlich hinterlassenen Werke<sup>4)</sup> zutage fördern, so daß wenigstens noch einige Hoffnung besteht, daß auch die von Ziegelbauer angelegte Sammlung seines Briefwechsels<sup>5)</sup>, zweifellos die wichtigste Quelle für eine Geschichte seines Lebens und Wirkens, namentlich seines literarischen Schaffens, für die Forschung nicht dauernd verloren ist. Würde diese Hoffnung, wie sehr zu wünschen wäre, einmal in Erfüllung gehen, so wären mit einem Schlage die Zusammenhänge, die Ziegelbauer mit dem Geistesleben seiner Zeit zunächst im deutschen und französisch-lothringischen Zweige seines Ordens<sup>6)</sup>, aber auch im protestantischen Deutschland, verbinden, deutlicher

<sup>1)</sup> Elogium § 29; Legiponts Autobiographie § 32 (*Historia rei lit. O. S. B. I.*, 656 s).

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 64.

<sup>3)</sup> Vgl. Schneeweis S. 150 f. Nach Lindner, S. 64, war dieses Werk zunächst in den Besitz eines Herrn v. Schwandtner (mit dem von Schneeweis, S. 157, erwähnten historischen Schriftsteller Schwandner identisch?) gekommen.

<sup>4)</sup> Verzeichnis derselben nach Ziegelbauers und Legiponts Angaben bei Lindner S. 64 f.

<sup>5)</sup> „*Codex epistolaris*“; Lindner, Manuskripte Nr. 15. Vgl. Legipontius, Elogium § 8: „*Natae hinc ipsi cum plurimis summis viris amicitiae et epistolaris consueto subsidiis undique fenerandis opportuna*“.

<sup>6)</sup> Manches aus diesem Briefwechsel, besonders aus dem Verkehr mit den Maurinern (Abt Calmet), hat Legipontius in sein Elogium eingestreut; die Korrespondenz mit P. Amon in Melk s. oben S. 23. — Wenn die Angabe richtig ist, daß Ziegelbauer schon in den Jahren 1720—1725 einen regen Briefwechsel mit P. Bernhard

bloßgelegt, als es durch die genaueste und mühsamste Untersuchung aller erreichbaren Werke geschehen kann.

Wenn diese Vorarbeit geleistet ist, wird sich eine kritische Würdigung der wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit Ziegelbauers anschließen müssen, wofür von den gedruckten Werken hauptsächlich in Betracht kommen: die Kritik von Johann Gottfrieds von Meyern Ausgabe der *Historia de Pacificatione Westphalica* von Adam Adami (Meyeri *Emblemata*, anonym, Regensburg 1739)<sup>1)</sup>, die Geschichte des Klosters Břevnov (*Epitome historica monasterii Brevnoviensis* Ord. S. Ben., Köln 1740)<sup>2)</sup>, das „*Centifolium Camaldulense sive Notitia Scriptorum Camaldulensium*“ (Venedig 1750)<sup>3)</sup>, gedacht als Prodomus einer sechsbändigen *Bibliotheca Patrum Camaldulensium*, endlich das Hauptwerk, die vier Jahre nach Ziegelbauers Tod in Augsburg gedruckte „*Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti in quatuor partes distributa*“<sup>4)</sup>, als deren Vorläufer der 1739 in Regensburg erschienene „*Novus rei literariae Ordinis S. Benedicti Conspectus. Pars I. praeliminaris vel generalis*“<sup>5)</sup> anzusehen ist; von den ungedruckten aber die glücklicherweise erhalten gebliebenen größeren Werke: „*Bibliotheca Bohemica*“ und „*Olomucium sacrum*“, ferner, wenn erreichbar, auch einige

Pez in Melk unterhalten habe (Schneewis S. 134), wovon jedoch P. Ed. Ernst Katschtaler, *Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlaß* (Beilage zum 39. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Melk, 1889), nichts weiß, so ist anzunehmen, daß er in seiner schriftstellerischen Tätigkeit hauptsächlich von Pez, und von den Maurinern zunächst nur indirekt, beeinflußt wurde.

<sup>1)</sup> Vgl. Legipont, *Elogium* § 15; Lindner, *Druckschriften* Nr. 10.

<sup>2)</sup> Lindner, *Druckschriften* Nr. 12; eine Besprechung des Werkes in *Supplementa ad Nova acta eruditorum* tom. VII. sect. XI, p. 481 ss.

<sup>3)</sup> Lindner, *Druckschriften* Nr. 17 (ein Exemplar in der Landesbibliothek in Stuttgart); Referat in *Nova acta eruditorum* ao. 1754 publicata (Leipzig 1754), p. 639—643.

<sup>4)</sup> Lindner, *Druckschriften* Nr. 18. An dem Werke, so wie es im Druck vorliegt, hatte freilich P. Oliverius Legipontius einen sehr großen Anteil. Derselbe war nicht bloß seit vielen Jahren Ziegelbauers Mitarbeiter gewesen, sondern arbeitete auch das von diesem hinterlassene Manuskript so gründlich um und ergänzte es in einem Maße, daß er, wie er in seiner Autobiographie erklärt, das halbe Werk als seine eigene Arbeit betrachten durfte; trotzdem wollte er dem P. Magnold als „*primario operis architecto*“ die Ehre der Autorschaft nicht schmälern (*Historia rei lit. O. S. Ben. I*, 657 § 34). Überdies hatte Ziegelbauer bei einem kurzen Besuch in Melk im Herbst 1737 den von Bernhard Pez hinterlassenen Apparat zu seiner „*Bibliotheca Benedictina*“ gemustert (*Elogium* § 11; vgl. Ziegelbauers Korrespondenz mit P. Placidus Amon in Melk im Jahre 1737, oben S. 23); „*doch wagte er nicht, um die Benutzung (Überlassung) desselben zu bitten*“ (P. E. E. Katschtaler, *Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlaß* S. 102). So wird man dem Melker Geschichtsforscher keinen größeren Anteil an dem Werke zuschreiben dürfen. Ein ausführliches Referat über dasselbe brachten die *Nova acta eruditorum* ao. 1755 publicata (Leipzig 1755), p. 145—164.

<sup>5)</sup> Lindner, *Druckschriften* Nr. 9. Nach der Praefatio dieses mir nicht zugänglichen Werkes, von Legipontius wieder abgedruckt in der Praefatio zur *Historia rei lit. O. S. Ben.* (B 3), war demselben übrigens schon 1737 ein „*Prodromus*“ vorausgegangen, von dem Lindner nichts weiß.

Ausgaben wie „Rhabani Mauri Anecdota“<sup>1)</sup>, „Fides benedictina de SS. Sacramento, h. e. Patres, Authores et Scriptoros Ord. S. Bened. de SS. Altaris Sacramento a saeculo IX. usque ad saec. XII. incl.“<sup>2)</sup>, „Epistolae variae SS. Pontificum, Cardinalium, Archiepiscoporum, Episcoporum, Abbatum et aliorum ab anno 560—1715 cum annotationibus“<sup>3)</sup>. Zahlreiche andere Schriften Ziegelbauers, gedruckte und ungedruckte, namentlich solche aszetischen und hagiographischen Inhalts, dürften kaum eine wissenschaftliche Bedeutung haben<sup>4)</sup>.

Ein endgültiges Urteil über die wissenschaftlichen Leistungen Ziegelbauers wird nur auf Grund einer genauen Kenntnis aller seiner Hauptwerke, der gedruckten wie der ungedruckten, möglich sein. Soviel wird jedoch schon vorläufig ohne Gefahr gesagt werden dürfen, daß seine Werke an die Leistungen seiner französischen Ordensgenossen, der Mauriner, und wohl auch an diejenigen der Gebrüder Pez nicht heranreichen und was bei seiner überaus raschen Arbeitsweise auch gar nicht anders sein kann, meist Kompilation und nur wenig selbständige Forschung bieten<sup>5)</sup>.

Noch ein Wort über die letzte Schrift Ziegelbauers, an deren Vollendung ihn der Tod hinderte. Die ununterbrochene Anfeindung, die er in seiner literarischen Tätigkeit und besonders in seiner letzten Stellung in Olmütz als Sekretär der „Gelehrten Gesellschaft der Unbekannten“ seitens seiner Widersacher erfuhr — wie Legipontius deutlich durchblicken läßt, waren es vor allem die auf die Benediktiner eiferstüchtigen Jesuiten<sup>6)</sup> —, veranlaßten ihn im Frühjahr 1750 zur Abfassung

<sup>1)</sup> Lindner, Manuskripte Nr. 8.

<sup>2)</sup> Ebenda Nr. 18.

<sup>3)</sup> Ebenda Nr. 3; diese Arbeit ist im Archiv des Olmützer Domkapitels noch vorhanden (4 Bände in Kleinfolio; Cod. 253—256).

<sup>4)</sup> Schon der ungenannte Rezensent des Hauptwerkes in den Leipziger Acta eruditorum von 1755 (S. 149) scheidet zwischen den „scripta potiora“ Ziegelbauers und denen, „quae non ab homine docto, sed a monacho profecta videntur“.

<sup>5)</sup> Das Kapitel über die Schule von Hirsau z. B. (Hist. rei lit. I, 228—233) beruht einzig und allein auf den schwindelhaften Annales Hirsaugienses des Johann Trithemius. Ähnlich urteilen W. Heyd, Artikel Ziegelbauer, in der Allgemeinen deutschen Biographie 45 (1900), 154 f., und P. E. E. Katschthaler, Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlaß S. 102. Selbst Legipontius, dessen Arbeitsweise mit der Ziegelbauers große Ähnlichkeit hat, übersah die Mängel und Schwächen der Werke seines Freundes nicht; vgl. seine Bemerkungen über die Schrift Olomucium sacrum: „Multa tamen pumice iudicii ac accuratioris lima indiguissis mihi visum est . . . Nihil secius, uti extemporalis in omni scriptione sua fuit Magnoaldus, omniaque prout semel conceperat, in Typographiam mittere properabat, ita iam circumspiciebat Bibliopolam, cujus impensis ederetur“ (Elogium § 25).

<sup>6)</sup> Legiponts Autobiographie § 30—32 (Hist. rei lit. I, 656 s.); Elogium § 28 und 29. Die Umtriebe der Gegner brachten es sogar fertig, daß Legipont, den Ziegelbauer im Herbst 1749 zu seiner Unterstützung nach Olmütz berufen hatte, sich dort nicht länger als einige Monate halten konnte und dieser mit jenem in seinen letzten Monaten auch den brieflichen Verkehr ganz abbrach. Sollten die Akten der Societas incognitorum nicht mehr über diese Streitigkeiten enthalten?

einer Streitschrift, die er dem Kardinal Quirini<sup>1)</sup> zu widmen gedachte, und der er den Titel gab: „*Febris Ambrosiana Cleri Olomucensis, huiusque curandae necessitas maxima Summo Pontifici etc. proposita, additis quibusdam abusibus in eadem dioecesi grassantibus*“<sup>2)</sup>. Falls diese Denkschrift, die Ziegelbauer nicht mehr vollendete, noch irgendwo vorhanden wäre, wäre es gewiß sehr interessant, über ihren Inhalt Näheres zu erfahren; denn man wird in ihr ein zeitgeschichtliches Dokument von hervorragender Bedeutung erblicken dürfen, wenn man auch nicht so weit gehen wird, wie der Rezensent der *Historia rei lit. O. S. B.* in den Leipziger *Nova acta eruditorum*, der meint, wenn diese kleine Schrift Ziegelbauers das Licht der Öffentlichkeit erblickt hätte, so wäre sie von allen seinen Werken das verdienstvollste gewesen, ja, wenn anders ich seine Worte recht verstehe, ziemlich offen den Verdacht ausspricht, daß die Gegner den P. Ziegelbauer, um das Erscheinen dieser Anklageschrift zu verhindern, durch Gift aus dem Wege geräumt hätten<sup>3)</sup>, eine Beschuldigung, die in dem Worte des Legipontius keinen Halt hat<sup>4)</sup> und offenbar falsch ist. Andererseits ist es sicher, daß Ziegelbauers plötzlicher Tod in streng kirchlichen Kreisen seiner Heimat, wo er ein schlechtes

<sup>1)</sup> Die gelehrten Kardinäle Angelo Maria Quirini und Domenico Passionei waren Mitglieder der Olmützer „Gesellschaft der Unbekannten“; vgl. J. A. Endres in *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden* 19 (1898), 3. Der letztere war ein offener Gegner der Jesuiten; vgl. *Kirchenlexikon* 2. A. IX, 1578 ff.; *Kirchliches Handlexikon*, herausgegeben von M. Buchberger II (1912), 1354. Vor allem auf Quirini, der selbst dem Benediktinerorden angehörte und viele Beziehungen zu deutschen wissenschaftlichen Kreisen hatte, setzten Ziegelbauer und Legipontius bei ihren literarischen Bestrebungen ihre Hoffnung; er starb jedoch schon am 6. Jänner 1755, wenige Monate nach dem Erscheinen der ihm gewidmeten *Historia rei lit. O. S. B.*; vgl. *Kirchliches Handlexikon* II, 1646.

<sup>2)</sup> *Elogium* § 29. Mit den „*Phrases malignantis Cleri Olomucensis*“, die Lindner als Nr. 14 der Manuskripte aufführt, ist jedenfalls die gleiche Schrift gemeint.

<sup>3)</sup> *Nova acta erud.* 1755 p. 148 s. Nach Erwähnung des 1750 erschienenen *Centifolium Camaldulense* heißt es: „*Verum hic finis, haec meta laborum Ziegelbaueri fuit: non quod ipse, quo nemo umquam laboriosior, illos refugeret; sed quia homines, quorum intererat, calamo illius otium fieri omni cura providerunt, ne improbo voto exciderent. Summa rei haec est: Meditabatur noster scriptiunculam quamdam, quae si in lucem publicam evasisset, omnium ipsius operum (ita nos quidem arbitramur) futurum erat utilissimum. Judicamus ex inscriptione . . . . Dignum, quod ab aliis alibi quoque tractetur, argumentum! Sed Ziegelbauerus ipse, contra votum et meritum, huic Febri mortem suam debuit. Nam cum, suadente medico, pulvere quodam, sanitatis causa, uteretur; hic ipsi usque adeo exstitit lethalis, ut sequenti die (qui fuit XIV. Junii, A. 1750) violentis correptus doloribus, supremam auram exspiraret*“.

<sup>4)</sup> *Elogium* § 29 (nach Anführung des Titels der Schrift): „*Ast eheu! quominus Opus perficeret, inopinata intercessere fata. Cum enim die XIII. Junii ex consilio Medici pulverem nescio quem, certe lethalem sumpsisset, media portio tale illi ventris profuvium excitavit, ut vix non exta et ilia effuderit*“, weshalb er, da man ihn aufgab, mit den Sterbesakramenten versehen wurde. Schneewis scheint mir das Richtige getroffen zu haben, wenn er Ziegelbauer auf ärztlichen Rat hin „ein Pulver gegen seine Schlaflosigkeit“ einnehmen läßt, das, sei es infolge der Fahrlässigkeit des Arztes oder seiner eigenen Unvorsichtigkeit seinen Tod herbeiführte (vgl. a. a. O. S. 158 f.).

Andenken hinterlassen hatte, als ein Gottesgericht angesehen wurde. Dies geht aus einem Schreiben des Prälaten Michael vom Wengenstift in Ulm an Abt Benedikt von Zwiefalten, ddo. Ulm 2. Mai 1758<sup>1)</sup>, hervor, wo sich die Bemerkung findet: „Die traurige Nachricht von Legi Pontio Pilato<sup>2)</sup> kann ich nicht bestätigen, wohl aber dieses melden, daß Se. Hochwürden Herr Praelat von S. Peter<sup>3)</sup> mir anfangs Januarii nachricht ertheilet, daß P. Oliverius eine neue stachelschrift wider die H. Abbates verfertigt, diessesmalen noch nicht habe können zu Händen bringen. Es konte also wohl seyn, daß diese Schrift dem malecontenten Oliverio bey Gott ebenso übel aufgenommen worden, als das Febris Ambrosiana contra Clerum Olomucensem, welche H. P. Ziegelbauer (sic) das Leben gekostet.“

Ich gestatte mir noch dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß diese kleinen Nachträge zur Biographie meines berühmten Landsmannes den Anstoß zu weiterer Forschung geben mögen. An ihr sich eifrig zu beteiligen und vor allem aus Bibliotheken und Archiven das Material zu einer umfassenden, womöglich abschließenden Monographie über Ziegelbauer bereitzustellen, wird eine Ehrenpflicht besonders der mährischen Geschichtsfreunde sein.

<sup>1)</sup> Original im Königl. Staatsarchiv zu Stuttgart, Repertorium Zwiefalten Büschel 11.

<sup>2)</sup> Spottname für Legipontius, der demnach schon bei Lebzeiten totgesagt wurde; er starb wirklich am 16. Juni 1758 im Kloster St. Maximin zu Trier.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich der Prälat von St. Peter in Salzburg, Beda Seeauer (1753–1785); vgl. P. P. Lindner, *Monasticon metropolis Salzburg. antiquae* (1908) p. 76.

# Geschichte der Stadt Zlabings.

Von Prof. Dr. Hans Reutter.

(Fortsetzung.)

## Die Gegenreformation.

Als mit dem Jahre 1618 der große Krieg begann, der im Anfange einen stark religiösen Charakter trug, war das Verhältnis der Religionsbekenntnisse in Zlabings wohl nicht anders als in den übrigen Städten Mährens und Böhmens. Einer weit überwiegenden evangelischen Mehrheit, der auch der Rat angehörte, stand eine katholische Minderheit gegenüber, die in Zlabings wohl von der katholischen Herrschaft gestützt wurde, sonst aber griffen die Neuhauser und Slawata vorderhand noch nicht in die religiösen Verhältnisse ein. Die beiden Bekenntnisse lebten friedlich nebeneinander, so daß der Rat 1622 auf seine Duldsamkeit gegenüber den Katholiken hinweisen konnte und sie auch für die Evangelischen beanspruchte. Die Jesuiten, welche die Neuhauser nach Neuhaus berufen hatten, änderten, da ihnen Kaiser und Herrschaft mit Gewaltmitteln nicht beistanden, nichts an diesen Zuständen.

Das Jahr 1619 brachte die Änderung. Die Stände von Mähren waren auf die Seite der Böhmen getreten und ahmten deren Beispiel durch ein Ausweisdekret gegen die Jesuiten vom 6. Mai 1619 nach. Gleichzeitig ermöglichten sie den Evangelischen, soweit ihre Macht reichte, die freie Ausübung ihrer Religion. Als daher am 30. Juli 1619 die Truppen der Aufständischen unter Roschenowsky Zlabings einnahmen, war es eine der ersten Maßregeln desselben, dem Evangelismus in der Stadt zum Durchbruche zu verhelfen, den die katholische Herrschaft bisher noch verhindert hatte. Sein evangelischer Regimentspfarrer wurde vorderhand Seelsorger der evangelischen Gemeinde. An der großen Linde auf dem unteren Platze wurde eine Kanzel angebracht und in deutscher und tschechischer Sprache (letzteres für die Soldaten) Predigten gehalten, darunter auch eine von Melanchthon verfaßte. Außer der hl. Geistkirche, wie die Evangelischen die Fronleichnamskirche nannten, welche der Rat, da sie Gemeindeeigentum war, schon früher den Evangelischen eingeräumt hatte, wurde ihnen jetzt auch die Pfarrkirche zugewiesen. Was mit der Spitalkapelle und der St. Jakobskirche geschah, ist nicht zu ermitteln, ebenso, ob man den Katholiken eine Kirche beließ und welche. Der katholische Pfarrer Michael Kirchmayr wurde nach Dobersberg geschafft, kehrte

aber bald zurück und hielt, obwohl ihm die Pfarreinkünfte verloren gingen und er wohl manchen Plackereien ausgesetzt war, in seiner nicht angenehmen Lage mit anerkennenswerter Zähigkeit aus. Und als er 1620 starb, fand sich sogar in Christian Erdmer ein gleichtapferer Nachfolger.

Die Seelsorge für den größten Teil der Stadtbewohner besorgte inzwischen der vom Rat bestellte evangelische Pfarrer. Die Stadt war mit den evangelischen Pfarren des nördlichen Waldviertels immer in reger Verbindung gestanden, und so war ihr Gabriel Weidenbach, der damalige Pfarrer von Vitis, welcher Ort damals der Frau Elisabeth von Streun gehörte, gut bekannt. Da derselbe gerade seine Stelle aufgab, wandte sich der Rat an Johann Dworzecky von Olbramowitz auf Wölking und Heinrich Korzinsky von Teressau, beide Kommissäre des mährischen Direktoriums, und bat beide als Nachbarn um ihre Vermittlung bei Frau von Streun einerseits und bei den Direktoren anderseits, damit diese als oberste Kultusbehörde den Pfarrer Weidenbach bestätigen. Elisabeth von Streun gab die Zustimmung zu diesem Stellenwechsel und Weidenbach trat, nachdem die Truppen Buquois im Oktober sein Pfarrhaus zu Vitis gänzlich ausgeplündert hatten, zu St. Gallus (16. Oktober 1619) den Pfarrdienst in Zlabings an und richtete einen geordneten Gottesdienst ein. Der Rat überwies ihm die Pfarreinkünfte. Weidenbach erfreute sich nicht lange seiner Stellung. Anfang August 1620 starb er. Seine Witwe wandte sich an einen Freund des Verstorbenen, Konrad Hirn aus Nürnberg, der gleich ihm in Wittenberg studiert hatte und damals stellenlos sich in Raabs aufhielt, daß er bis zum Ende des Dienstjahres den Gottesdienst in Zlabings verrichte. Hirn kam auch am 13. August nach Zlabings, hielt mit Genehmigung des Rates den Sonntag darauf seine Probefestpredigt und bewarb sich am 19. August beim Rat um die Pfarrstelle. Er trug in seiner Bewerbung auch den Sieg über den vom Poststallmeister Michael Sirpel, späteren Zlabingser Postmeister, empfohlenen Bewerber Stanislaus Humilius, Pfarrer in Unter-Tannowitz, davon. Hirn war wie Weidenbach lutherischen Bekenntnisses. Auch Hirn hatte kein Glück in seiner Stellung. Zur selben Zeit, in der er sein Amt antrat, besetzten kaiserliche Truppen unter Rittmeister Magis die Stadt, und wenn sie auch nicht gegen die Evangelischen auftraten, wohlgesinnt waren sie ihnen nicht. Hirn waltete seines Amtes weiter. Aber nach der Schlacht am Weißen Berge trat man schärfer auf. Die Pfarreinkünfte wurden wieder dem katholischen Pfarrer zugewiesen, Hirn mußte sich Jänner 1621 vom Rate 40 fl. zum Leben ausleihen. Am 27. Februar 1621 wandte sich der katholische Pfarrer Erdmer an Magis als seinen vom Kardinalstatthalter Dietrichstein ihm gesetzten Beschützer mit einer Bittschrift: „Die Pfarre wäre für einen katholischen Pfarrer eingerichtet und gestiftet. Wenn aber der Rat einen Evangelischen haben müsse, solle er ihn aus eigenem Säckel bezahlen. Er und sein Kirchendiener mußten Not leiden, er könne fürder nicht schweigen, zumal Hirn Weizen und Korn der Pfarre verkaufe oder nach Raabs und anderen Orten wegführen lasse,

um sich aus dem Staube machen zu können. Der Kommandant möge da einschreiten und ihm helfen, daß er den Gottesdienst nach altem römisch-katholischen Brauch wieder einführen könne.“ Magis tat dies auch und unter diesem Drucke konnte Pfarrer Erdmer am 27. März 1621 mit dem Rat ohne Streitigkeiten Kirchenrechnung halten. Wie lange sich Hirn noch in Zlabings gehalten hat, ob bis zur Gegenreformation 1622 oder, wie die Anzeigen des Wegschaffens seines Eigentums schließen lassen (s. o.), noch 1621, ist nicht bestimmbar. Der Witwe seines Vorgängers, Anna Weidenbach, machte Magis im August 1621 den Prozeß wegen angeblicher Zauberei und verwies sie aus der Stadt. Aber noch immer schritt man nicht gegen die evangelischen Bürger ein. Erst als man im Juni 1622 von Seite der Herrschaft glaubte, daß die Einquartierung der Truppen Magis', des Regiments Schaumburg und namentlich das unmenschliche Wüten der spanischen Reiterei (Jänner—April 1622, s. o.) die evangelische Bürgerschaft genügend mürbe und wehrlos gemacht habe, fand Graf Slawata den Mut, mit der Katholisierung zu beginnen.

Am 8. Juni 1622 wurde der versammelten Gemeinde auf dem Ratshause ein Brief des Grafen und der Gräfin verlesen, welcher bei strenger Strafe befahl, katholisch zu werden und das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu empfangen. Die Gemeinde überreichte als Antwort dem Rate eine an die Herrschaft zu sendende Bittschrift, man möge sie, wie es seit jeher in Zlabings geschehen, jeden bei seinem Glauben lassen, die Katholischen bei ihrem und ebenso auch die Evangelischen. Man ließ aber diesen Satz nicht gelten und am 2. Juli kam der Hauptmann von Teltch mit zwei Jesuiten von Neuhaus an. Darauf erschienen die Viertelmeister als Sprecher der Gemeinde vor dem Rat und begehrten von diesem, er möge ihren Beschluß, jeden bei seinem Glauben zu lassen, wie seit Alters geschehen, dem Hauptmann vortragen. Es half aber nichts, der Hauptmann drohte mit Gewalt und ein Teil der Bürgerschaft war durch die Kriegsdrangsale so voll Verzagttheit, daß er, als am 10. August ein Jesuit beim hl. Geiste eine Predigt „vom Sämann und den Weizenkörnlein“ hielt, wie das Ratsprotokoll bemerkt, bewegt und bekehrt wurde. Dagegen blieben die meisten im Glauben fest, auch als der evangelische Rat durch einen katholischen ersetzt und alle Kirchen den Katholiken übergeben wurden. Am 7. September kamen neuerlich die gräflichen Hauptleute von Neuhaus und Teltch mit dem Befehle, katholisch zu werden. Zugleich wurde eine Untersuchung angestellt, wer die Bittschrift an die Direktoren und das Berufungsschreiben an Weidenbach veranlaßt habe; man antwortete, es wäre vom Rat mit Willen der ganzen Gemeinde geschehen und die Führer der Sache wären alle tot. Zugleich bat man wieder um Religionsfreiheit. Der Hauptmann riet dagegen, dem Grafen zu gehorchen, bevor viele von ihnen ins Gefängnis und in Strafe kämen. Die Sache dulde keinen Aufschub. Am 21. September erschienen beide noch einmal mit der letzten Aufforderung des Grafen, katholisch zu werden. Den Widerspenstigen wurde Gefängnis und Vertreibung aus der Stadt

gedroht. Wieder unterwarf sich ein Teil der Bürger, dem Rest wurde eine Frist bis nach Weihnachten 1622 eingeräumt, wo sie durch die katholische Kommunion und einen Bestätigungszettel des Pfarrers darüber ihren Übertritt zum Katholizismus beweisen sollten. Bis Weihnachten 1622 war auch wirklich der größere Teil der Bewohner katholisch geworden. Gegen den Rest ging man, nachdem der Termin zum Übertritt bis Ostern 1623 verlängert worden war, eine neue Fristerstreckung der Hauptmann aber auf gräflichen Befehl nicht vornehmen durfte, nach Ostern energisch vor. Der katholische Rat half dabei kräftig mit. Geld- und Gefängnisstrafen wurden verhängt, alle evangelischen Stadtbediensteten entlassen, selbst aus dem Spitale die alten Leute, die am alten Glauben festhielten, entfernt. Man verfuhr so streng, daß auf Bitten einzelner Bürger die Herrschaften der Umgebung, wie Datschitz, Meseritschko und selbst der Hauptmann von Teltch wegen Milderung einschreiten mußten. Aber ein nicht kleiner Teil der Bürger blieb seinem Glauben treu, verkaufte Hab und Gut, verließ um sein Seelenheil die Heimat und wanderte in evangelische Gegenden. Und es waren nicht die schlechtesten Bürger, so vor allem der reiche, weithin handelnde Kaufmann Samuel Seydenickel, die wohlhabende Kaufmannsfamilie Spiegl, die Leinpaum, Metzl, Feldsberger, Preuer, Schobersberger, Rokyzan, Renner, Hödnitzer, Reiffschneider und viele andere, meist wohlhabende, rührige Gewerbsleute an beiden Hauptplätzen, die viel Kapital und Arbeitskraft aus der Stadt wegführten, — ein Schlag, der die Stadt furchtbar traf. Ihre Häuser, die billig zu haben waren, gingen meist in den Besitz von Kleingewerbetreibenden der Rosen- und Langengasse über, so der Schremser, Ehinger, Seidlinger, Freudenschuß, Mutsam u. a. Neue Namen tauchen zahlreich in Rat und Bürgerschaft auf. Trotzdem blieb manches Haus leer und während man 1622 37 öde Häuser zählte, waren deren 1624 73 vorhanden.

Auch der Katholizismus der Bekehrten war nur ein rein äußerlicher, durch den Zwang und die Gewalt, nicht durch Überzeugung hervorgerufen. Mit großer Zähigkeit suchte man alles zu vermeiden, was mit den Gebräuchen der katholischen Kirche zusammenhing. Selbst dem katholischen Rat mußte zu Ostern 1623 strenge befohlen werden, zu beichten und zu kommunizieren und Frauen, Kinder und Gesinde dazu anzuhalten. Der Stadtrichter hatte die Aufsicht darüber zu führen. Die Zünfte wurden gezwungen, an der Fronleichnamprozession teilzunehmen. Pfarrer und Jesuiten, Herrschaft und Landesregierung arbeiteten mit allen Mitteln am gleichen Zwecke. Aber so scharf der Druck, so zähe war auch der Widerstand der noch lange heimlich Evangelischen. Noch 1625 ergeht ein Herrschaftsbefehl, den Baltasar Sauerkraut, der nicht katholisch werden will, aus der Stadt zu entfernen und wird die Duldsamkeit des Rates gerügt. Die Pfarrer Erdmer (bis zirka 1625), Georg Grünerbl (um 1626), Michael Sidersperger (bis 1632), Christian Pfeffer (November 1632—Feber 1633), Veit Ernst Pretentaler (Juli 1633—Februar 1634), Andreas Schaller (Mai 1634—Oktober 1637) und Johann Leopold Hagelstein (1637—1648) hatten harte

Arbeit und wenig Erfolg. Ja, es bekannte sich sogar um 1633 ein Teil der Stadtbevölkerung wieder offen zum evangelischen Glauben, so daß zwei Jesuiten, die nach dem Tode Pfeffers von Mitte Februar bis Ende März 1633 den Gottesdienst besorgten, 13 Evangelische zum Katholizismus bekehren konnten und März bis Mai 1634 wieder 10. Der Führer der offenen und heimlichen Evangelischen in Zlabings scheint der Postmeister Sirpel gewesen zu sein, der bei Gemeinde und Herrschaft in gleich hohem Ansehen stand und als kaiserlicher Beamter, solange er nicht offen auftrat, kaum angreifbar war. Auch das Verhältnis zwischen Gemeinde und Pfarrer konnte kein gutes sein, zumal der Pfarrer häufig der Herrschaft klagte. So 1634 unter anderm, daß Richter und Rat öffentlich gegen das katholische Fastengebot handelten und an katholischen Feiertagen das Arbeiten nicht verbieten. Die Streitigkeiten wegen Zehent und Einkommen wurden 1635 auf Einschreiten der Jesuiten in Neuhaus, die seit 1622 das Patronat der Pfarre besaßen, geordnet. Noch 1638 muß sich aber der Pfarrer über die Halsstörigkeit der Gemeinde beklagen und ein herrschaftlicher Befehl das Kommunizieren befehlen und denjenigen, die nicht katholisch waren noch es werden wollten, die Abschaffung aus der Stadt androhen. Aber der Evangelismus überdauerte den Dreißigjährigen Krieg. Noch 1659 klagte die mährische Landeshauptmannschaft dem Kaiser, daß der Zlabingser Postmeister Sirpel und sein Sohn evangelisch wären, am Sonntag ihr Haus sperren und mit evangelischen Büchern ihren Hausgottesdienst hielten. Sirpel ist auch September 1660 als Evangelischer gestorben und auf dem evangelischen Friedhofe, der bis zirka 1680 bestand<sup>1)</sup>, begraben worden.

Auch noch später sind Anzeichen des heimlichen Evangelismus vorhanden. Die Kirchenvisitation von 1663 rügte das Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen und ordnete eine strenge Durchsuchung der Häuser nach evangelischen Büchern an. Die Ratsinstruktion von 1675 verbot das Abhalten von Ratsversammlungen am Sonntage, auch jede Gerichtsverhandlung, das Arbeiten und Handeln an diesen Tagen, das Verletzen der Fastengebote. Sogar die Ratsordnung von 1744 mußte noch die evangelischen Bücher in der Stadt verbieten. Evangelische werden damals aber keine mehr in Zlabings gewesen sein. Dagegen starb noch 1680 Anna Kienast ohne Beicht und Kommunion und wurde auf dem lutherischen Friedhofe begraben und mit dem am 21. Jänner 1681 gestorbenen und ebenfalls dort begrabenen 78jährigen Paul Veith durfte wohl der letzte Zlabingser Evangelische ins Grab gesunken sein.

## Vom Dreißigjährigen Kriege bis Kaiser Josef II.

### 1. Stadtgeschichte und Stadtereignisse.

Wenn der große Krieg für die Stadt eine Reihe verhältnismäßig folgenschwerer und wichtiger Ereignisse und Prüfungen brachte, ist das

<sup>1)</sup> Wurde dann dem katholischen Vorstadtfriedhof einverleibt, dessen linker Teil denselben darstellt.

Jahrhundert nach demselben um so stiller und ereignisloser, ein echtes Spießbürgerjahrhundert der guten, alten Zeit. Matt und arg zerzaust ging die Stadt nach 1650 in die neue Zeit, schwach an Widerstandskraft gegen herrschaftliche Anfechtungen, nur langsam kräftigt man sich wieder.

In den ersten Jahren nach dem Kriege, die einzig ein neues Wappen, das der Kaiser der Stadt 1651 verlieh, und eine Privilegienbestätigung von der Herrschaft brachten, lag alles in der Starre der Erschöpfung. Nur dauern die Soldatendurchzüge und Einquartierungen auch im Frieden noch fort. Als 1663 der Krieg mit den Türken ausbrach, bekam auch Zlabings den Befehl, auf je zehn Lahn einen Soldaten zu stellen (also 5 Mann) und ihn zu bewaffnen und zu bekleiden oder 10 Taler pro Mann zu senden. Für alle Fälle solle man auf je 3 Lahn einen Fußsoldaten (18 Mann) und auf je 15 Lahn einen Reiter (3) bereithalten (August 1663). Der Großvezier begnügte sich mit der Eroberung von Neuhäusel und ließ so dem Kaiser Zeit, zu rüsten. Auch der Deutsche Rheinbund und die Franzosen kamen ihm zu Hilfe. Ein großer Teil derselben marschierte im Frühling 1664 über Zlabings gegen Wien, die Stadt erhielt von den k. k. Behörden eine „Disziplinpatenta, wie sich die wider den Türken ankommende Reichs-Auxiliar-Völker in ihrem Durchmarsch durch des Kaisers Landen zu verhalten haben“ (dto. 5. April 1664). Die Türken wurden 1664 bei St. Gotthard geschlagen, im Herbst und Winter 1664/65 finden wir Reichstruppen und Franzosen auf dem Rückmarsch; letztere und die niedersächsischen Kreistruppen zogen in großen Kolonnen von 10—18 Kompagnien mit Generalen und Staboffizieren durch Zlabings. Da der Kreishauptmann wenig Proviant schickte, mußte die Stadt denselben stellen, was nach ihrer Rechnung 1014 fl. Unkosten machte. 1666 finden wir kaiserliche Soldaten in der Stadt. Inzwischen hatte 1672 der Krieg gegen Ludwig XIV. von Frankreich begonnen, Kaiser Leopold I. reiste mit seinem Hofstaate von Wien aus zur Reichsarmee nach Eger und kam dabei am 7. August 1673 nach Zlabings. Er wurde von der bewaffneten Bürgerschaft mit Trommeln und Pfeifen empfangen und übernachtete im Herrenhause, vor dem Bürger Wache hielten. Nachdem er am nächsten Tage die Messe gehört, reiste er weiter. Die Teltcher Jesuiten und ihre Zöglinge besorgten während des Aufenthaltes die Tafel- und Kirchenmusik, was den musikliebenden Fürsten sehr erfreute.

Trotzdem 1675 mit Frankreich Friede geschlossen wurde, war das Verhältnis mit diesem Staate und der Türkei ein sehr gespanntes und da damals viele gelegte Brände in Österreich entstanden, schrieb man dieselben Brandstiftern zu, die im Dienste der Franzosen und Türken stünden. Man ergriff auch in Zlabings Vorsichtsmaßregeln; am 27. März 1676 befahl der Rat, daß an den 3 Stadttoren je 2 Bürger Wache zu halten und die Fremden auszuforschen hätten, auch nicht viele Bettler einlassen sollten. Wer den Dienst nicht versah, wurde bestraft. In den 4 Vorstadtvierteln sollten in jeder Nacht je 2 Bürger eines Viertels über Häuser und Scheuern Wache halten. Die Löschgeräte wurden in Bereitschaft gehalten. Diese

Wachen dauerten bis zum November 1677. Im Juli 1677 wurden die Befehle erneuert, da die Bürger sich die Wache oft leicht machten und Kinder oder Dienstboten schickten. Der Nachtwächter mußte nach abgekommener alter Gewohnheit wieder auf der Stadtmauer herumgehen, Juden durften nicht in die Stadt gelassen werden, Pilgern, Marodeuren und Soldaten wurden an den Toren ihre Pässe abgenommen und dem Bürgermeister vorgewiesen, während sie am Tore warten mußten. Die ungarischen Aufständischen machten 1678 so große Fortschritte gegen Mähren, daß der Rat in Erwartung eines Angriffes umsichtig Anstalten traf, die Mauern ausbessern ließ, den Graben zu räumen befahl, Pulver und Zünder in Iglau kaufte. Mit Jamnitz trat man in einen Boten- und Nachrichtendienst und bat auch den Teltcher Hauptmann um Nachrichten vom Fortschreiten der Ungarn, die der Stadt aber nie in die Nähe kamen. Am 30. Juni 1679 ging ein gewaltiges Hagelwetter mit Schlossen von Taubeneigröße über Zlabings und Umgebung nieder, der Teich des Müllers Georg Freißkorn (heute untere Plachmühle) riß und verschlammte die Wiesen, trug das Heu davon und überschwemmte das Ledertal bis an das Stadttor an der Pforte. Das Getreide litt unter dem Hagel in Zlabings weniger, dagegen wurde es in Laskes und gegen Süden ganz vernichtet. Seit September 1679 wurden die Wachen an den Toren und in der Nacht wieder eingeführt.

Inzwischen nahte der Stadt eine große Gefahr. Von der Levante und Ungarn her war die Pest nach Österreich gedrunken, tauchte Jänner 1679 in Wien auf und verbreitete sich von hier aus nach allen Richtungen, so im Sommer auch nach Südmähren, erreichte zwar das böhmisch-mährische Gebirge noch nicht, drang aber immer mehr gegen dasselbe vor. Im September 1679 beschloß der Rat, den Matthäimarkt noch abzuhalten, da er zumeist aus der noch pestfreien Umgebung besucht werde, Leute aus der Ferne sollten aber von den Wachen an den Toren nicht eingelassen werden, die Zahl der Wächter wurde vermehrt. Waidhofen, Raabs, Speisendorf, Grünbach, Brunn, Retz, Qualkowitz, Schattau u. a. werden als verpestet erklärt. Im Oktober 1679 traf man Gesundheitsmaßregeln und ordnete das Räumen der vernachlässigten Wasserabläufe, Gräben und Teiche an. Dezember 1679 grassierte die Pest besonders um Znaim und Retz, weshalb (5. Dezember) den Zlabingser Leinwebern, die nach Znaim mit ihrer Ware handelten, erlaubt wurde, auf dem Wege dahin nur bis Lispitz zu reisen, dort sollten sie den Znaimer Händler abwarten, aber nicht mit ihm reden, auch sein Geld nicht in die Hand nehmen, sondern in Wasser legen lassen und dann erst nehmen. Ferner hatten sie ein Zeugnis vom Lispitzer Richter zu bringen, daß sie über Lispitz nicht hinausgefahren wären. Dasselbe hatte die andere Hälfte der Weber in Fladnitz zu tun. Der Befehl wurde Jänner 1680 wiederholt, im Feber auf gleiche Weise das Abholen von Wein aus Retz verboten. Nur nach Schönberg am Kamp durfte ein Bürger um solchen fahren unter Vermeidung aller verdächtigen Orte. Die Tricknerin aber, die sich

gegen den Ratsbefehl nach Znaim begeben hat, muß binnen 8 Tagen die Stadt verlassen. Im Mai 1680 findet das alljährliche Schützenfest „infolge der schweren Pestzeit“ nicht statt, und damit beim Bauernfeuerfest, wo viele Leute zusammenströmten, die Pest nicht in die Stadt gebracht würde, wurde für Speise und Trank der Fremden auf Befehl des Grafen durch Buschenschenken bei der hl. Geistkirche gesorgt. Den Bürgern wurden bei Reisen Pässe vorgeschrieben, die in jedem Orte beschrieben wurden und bei der Rückkehr zum Beweis, daß man an keinem verpesteten Orte war, am Tore abgegeben werden mußten, erst nach ihrer Prüfung wurde der Bürger eingelassen. Im Juni wurde das Abhalten des St. Johanni-Kirchtages (der Spitalvorstadt) wegen der Pest verboten. Trotz alldem rückte die Krankheit immer näher, im Juli hieß es, sie wäre schon in Althart, worauf der Rat den Althartern den Eintritt in die Stadt verbot, bis der Altharter Pfarrer die Unwahrheit der Nachricht nachwies und Nachricht versprach, wenn die Pest auftreten sollte. Trotzdem erkrankte am 27. November 1680 der Fleischer Joachim Grimm an der Pest, die er sich wahrscheinlich auf seinen Vieheinkaufsreisen holte, und wurde in die städtische Haar-(Flachs)stube geschafft. Sein treues Weib, das ihn nicht verließ, seine Mutter, 2 seiner Knaben, ein Mädchen, seine Dienstmagd starben ihm in 8 Tagen nach. In kurzem befanden sich 19 Personen in der Haarstube, die zu klein wurde, weshalb der Rat die Kranken in ein leer stehendes Haus vor dem oberen Tor, genannt „die Abrahamin“, schaffen ließ, wo sie ganz abgesperrt wurden. Zur Nahrung gab ihnen der Rat wochentlich 1 Metz. Korn, 1 Achtel Erbsen, 1 Seidel Schmalz, 6 Pfund Fleisch, 1 Eimer Bier wie schon früher in der Haarstube. Die Gemeinde erhielt vom Rat den Befehl, zur Erbauung eines Lazarett Holz zu führen. Die Toten der Pest wurden nicht auf dem Kirchhof, sondern auf der Schützenwiese (Spittelwiese?) unter der Vogelstange begraben. Die Pfarr-Totenmatrik gibt für Dezember 1680: 11 an der Pest Gestorbene an, Jänner 1681: 9, Feber: 4. Am 4. Jänner 1681 befiehlt der Rat dem Richter neuerdings, um 8 Uhr die Schenken zu visitieren und die später Zechenden zu arretieren, „damit das Gotteslästern aufhört“. Die Bevölkerung muß also in einer verzweifelten Stimmung gewesen sein. Den Bürgern, namentlich den Bäckern, wird verboten, die Schweine auf die Gasse und die Tauben fliegen zu lassen. Einige Stricker, die mit Waren in der Umgebung gewesen waren, erhielten als pestverdächtig den Befehl, ihre Häuser nicht zu verlassen. Da sie es trotzdem taten, breitete sich die Pest wieder aus. Noch immer wurden die Toten auf der Schützenwiese begraben. Dem Stadtwachtmeister wurde befohlen, keinen Juden, denen man die Verbreitung der Krankheit zuschrieb, in die Vorstadt zu lassen. Die Seuche scheint im März 1681 erloschen zu sein<sup>1)</sup>. Sie forderte in Zlabings nicht viele Opfer, obwohl mehrere Häuser ausstarben. Die Umsicht und Tatkraft des Rates ist aller Achtung wert. Die Bürgerschaft hatte sich dem Rat gegenüber im

<sup>1)</sup> Laut Totenbuch der Pfarre geht die Verstorbenenziffer auf das Normale zurück: März 2, April 2, Mai 4, Juni 4, Juli 1, August 0, September 0.

Dezember 1680 beschwert, daß die Toten nicht in geweihte Erde kämen, und hatte die Beerdigung im alten evangelischen Friedhof beantragt; der Rat aber blieb fest und ließ nur September 1681 die Begräbnisstelle auf der Schützenwiese einzäunen und ein Kreuz darauf errichten.

Kaum war diese Gefahr vorbei, so drohte eine andere, schwerere. Seit 1682 war der Krieg mit den Kuruzzen zu einem Türkenkriege geworden und die großen Rüstungen der Gegner nötigten Österreich und seine deutschen Bundesgenossen zu Gleichem. Die österreichische Regierung trachtete die Wehrfähigkeit zu heben, die Herrschaften wurden in diesem Sinne beeinflußt. Im April 1682 wurde der Zlabingser Bürgerschaft in Erinnerung gebracht, daß jeder Bürger mit Gewehr und Säbel versehen sein müsse, auch daß jeder neuaufgenommene Bürger seine Waffen vorzuweisen habe. Ferner wird das Einexerzieren der Bürgerschaft befohlen. Desgleichen ergeht im November 1682 ein Befehl des Grafen, von künftigen Frühling an Schießübungen im (neuen) Schützenzwinger abzuhalten, wozu der Rat den Zwinger herzurichten und den ersten Preis auszusetzen hatte. Im selben Monat noch kauft der Rat 1 Zentner Musketenpulver zu 25 fl. aus Pirnitz. Dezember 1682 liegen bereits Soldaten vom Regiment Markgraf von Baden in Zlabings und Umgebung, Einquartierung und Durchmärsche dauern nun fort. Die Türken standen im Mai bei Belgrad. Mit der nahenden Gefahr traf der Rat immer mehr Verteidigungsanstalten. Im Mai wurde die Zwingermauer verstärkt, am 10. Juni erging der Befehl an die Bürgerschaft, am Samstag mit ihren Gewehren zur Musterung zu erscheinen, an die nichtbürgerlichen Wehrfähigen wurden Gewehre aus dem Stadtzeughause verteilt. Jedem Bürger wurde geboten, 2 Fuhren Steine zum Mauerverstärken zuzuführen, ebenso Holz. Der Stadt-Röhrmeister (Baumeister) erhält den Auftrag, die Stadtmauern, deren Geländer und Wehrgang, die Brücken und Wachthäuser zu besichtigen und auszubessern. Die Bürger der Vorstadt, die kein Gewehr haben, sollen einen Kolben zu einem Morgenstern (aus einem Dreschflegel) bereitmachen, die eisernen Spitzen darein wird ihnen der Rat machen lassen. An den Toren soll gute Wache gehalten und kein Bettler hereingelassen werden. Schließlich ernannte der Rat den Postmeister Gerhard Heinrich Butz von Rollsborg, einen früheren kaiserlichen Offizier, zum Stadthauptmann und Leiter aller kriegerischen Angelegenheiten und gab ihm den Niklas Treger zum Feldwebl und den Bader Heyer zum Wachtmeister an die Seite. In jedem Viertel wurde ein Korporal eingesetzt, der unter Aufsicht der obigen die Bürger im Schießen und Exerzieren zu üben hatte. Ende Juni wurde der Graben tiefer ausgestochen und auf 2 Klafter verbreitert, mit Balken und Flechtwerk festgemacht, Anfang Juli wurden Mauern und Tore ausgebessert, die Zugbrücken repariert und große, steingefüllte Kästen zum Verrammeln bereitgemacht. Ein blinder Alarm wurde zur Erprobung der Bürgerschaft veranstaltet. Am 5. Juli setzte der Rat fest, daß Feuerhaken und Leitern bereitzuhalten und alle Leitern der Vorstadt sofort in die Stadt zu liefern seien, sobald in

der Umgebung die Nachricht von anrückenden Türken auftauche (um dem Feinde keine Sturmleitern zu verschaffen). Man erwartete Türken oder Tataren auf der Straße von Wien von Fratting her. Alle Gewehre, die 16 Doppelhaken (kleine Geschütze) und 2 Kanonen wurden instand gesetzt und auf die Türme der Mauer gebracht. Am 5. Juli flüchteten auch die Bewohner von Ranzern ihre Privilegien in die Stadt. Inzwischen waren die Türken immer weiter vorgedrungen und der Stadtschreiber Starkpauner vermerkte im Ratsprotokoll: „Den 12. Juli hat der blutdürstige Türkenhund die kaiserliche Haupt- und Residenzstadt Wien mit 300.000 Mann unter dem Großvezier belagert.“ Die Bürgerschaft zeigte indessen löblichen Eifer in den Waffenübungen, so daß der Rat dem Feldwebl 3 fl., dem Wachtmeister ebensoviel, dem Trommelschläger Heinritz 2 fl. monatlich für ihre Mühe zusprach. Zugleich wurden Tag und Nacht 2 Wächter auf den Kirchturm beordert, Boten nach Langau und Waidhofen gesandt, um Nachrichten einzuziehen, der Bürgerschaft befohlen, Holz zu Pallisaden und Staketen zu führen. Die Disziplin der Bürger ließ nun mit der Gewöhnung und dem Lästigwerden des anfangs gern geübten Wach- und Soldatendienstes nach, der Rat mußte betrunkene, pflichtvergessene Wachen, Gehorsamsverweigerung u. a. strafen. Da man zu Johanni-Enthauptung (29. August) einen großen (nicht erfolgten) Sturm auf das hartbedrängte Wien erwartete, ordnete der Rat öffentliche Betstunden „zur Zurtückschlagung des blutdürstigen Türkenhunds“ an. Am 17. August hatte der Rat an die Bürger Pulver und Blei ausgeteilt<sup>1)</sup> und befohlen, keinen Schuß vergebens zu tun und den Offizieren zu gehorchen.

Während die Bedrängnis Wiens inzwischen aufs höchste stieg, sammelte sich das österreichisch-deutsch-polnische Entsatzheer und erfocht der Stadt die Befreiung. In Zlabings atmete man auf und der Stadtschreiber vermerkt im Protokoll: „Gott sei ewiger Dank gesagt, den 11. und 12. September 1683 ist Wien recht miraculose durch die kaiserliche und polnische Armee entsetzt und der Türk mit Hinterlassung aller großen und kleinen Stuck, wie auch Gold, Silber und allem Proviant in die Flucht geschlagen worden“. Die Verfolgung der Geschlagenen wurde zumeist von den Österreichern und Polen aufgenommen; die fränkischen, schwäbischen, sächsischen und anderen Reichstruppen kehrten nach Hause zurück. Die Kursachsen zogen über Znaim und Iglau, die Zlabingser mußten auf herrschaftlichen Befehl nach Pirnitz und Iglau 2400 Pf. Brot, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Faß Bier und 6 Rinder (Kosten 97 fl.) liefern (September 1683). Im

<sup>1)</sup> Die Gemeinde besitzt 17. August an Kriegsgerät:

2 eiserne Kanonen (noch heute erhalten),	1000 Bleimusketenkugeln,
1 eisernen Mörser.	116 Eisen und Doppelhakenkugeln,
16 Doppelhaken,	120 Pf. altes Musketenpulver,
40 Musketen,	30 „ Rosenbergerpulver zu 18 kr.,
6 kurze Gewehre,	9 „ Linzer Scheibenpulver,
	8 „ Rosenbergerpulver zu 30 kr.

Ob das für eine Belagerung gereicht hätte?!

Oktober erhielten die Zlabingser Müller 100 Metzen Korn zu Proviant zu mahlen. Auch Truppen zogen nun durch, 2. Dezember das Regiment Mansfeld (mit 440 Mund-, 40 Pferdportionen), 4. und 5. Dezember ein Regiment Württemberger (700 Portionen). Schon früher waren fränkische Kreistruppen durchmarschiert. Die Kosten waren für die Stadt groß, die Soldaten verübten wieder Gewalttaten. Am 15. Jänner 1684 marschiert ein Teil des Freisingisch-Regensburgischen Regiments, das seit 20. Dezember in Zlabings gerastet, weiter. Während der ganzen Dauer des Türken- (—1699) und Franzosenkrieges (—1697) hörten die Einquartierungen, Durchmärsche, Lieferungen und Vorspannstellung nicht auf. So finden wir 1689 Truppen vom Regiment Noegrin, dann vom Regiment Häussler in der Stadt, 1691 von Souches; 1690 mußte Zlabings 8 Soldaten stellen, 1691 wieder 4. Leider hören mit 1691 die Ratsprotokolle, die beste Quelle für die Stadtgeschichte, auf und wir finden nur dürftige Nachrichten über das folgende Jahrhundert.

1703 reiste der Sohn Leopolds I., Karl, der zum König von Spanien ausgerufen war, durch Zlabings, übernachtete daselbst und fuhr am nächsten Tag weiter. In den Jahren 1708 und 1709 finden wir auf gleiche Weise Kaiser Josef I. (1705—1711) auf seinen Reisen zum französischen Kriegsschauplatz in Zlabings und ebenso 24. Jänner 1712 seinen Nachfolger Karl VI. (1711—1740). Der Rat bat den Kaiser bei dieser Gelegenheit um einen neuen Jahrmarkt, der, da der Akt in Verstoß geriet, erst auf erneuertes Ansuchen 1730(!) gewährt wurde. Karl speiste bei dieser Gelegenheit zu Mittag in Zlabings. Im Spanischen Erbfolgekrieg wird die Stadt von Leistungen für den Krieg wie früher betroffen worden sein. Noch 1731 finden wir 2 abgedankte Soldaten dieser Zeit in der Stadt, sie werden als Torwächter verwendet. Fortwährend finden wir Einquartierungen in Zlabings, von Ausschreitungen derselben wird gesprochen, namentlich Werbungen sind Anlaß dazu. In diesen Jahren (1731 und 1732) wird auch in Zlabings verboten, daß sich große Leute zur bekannten Potsdamer Riesengarde Friedrich Wilhelms I. von Preußen anwerben ließen, was namentlich Juden vermittelten. Karl VI. gab der Stadt 1730 eine Bestätigung ihrer Privilegien und einen Jahrmarkt am Montag nach Judika. Als nach seinem Tode 1740 der Österreichische Erbfolgekrieg ausbrach, wurde die Stadt wohl wieder mit allen Plagen des Krieges heimgesucht, hatte aber unmittelbar nur einmal unter ihm zu leiden. Die Armee Neippergs, die 1741 in Schlesien durch den Klein-Schnellendorfer Vertrag gegen Franzosen und Bayern verfügbar wurde, rückte in Eilmärschen gegen Südböhmen und kam 7. November 1741 durch Zlabings. In Fratting befand sich damals der Kaiseringemahl Franz Stefan von Toskana mit dem Hauptquartier, zu diesem stieß Neipperg und vom 10. bis 13. November marschierte das vereinigte Heer gegen Neuhaus. In diesen Tagen muß also Franz Stefan, sein Bruder Karl von Lothringen und Feldmarschall Neipperg durch Zlabings gekommen sein. So gut der Feldzug gegen die Bayern ablief, so wenig Glück hatten die

Österreicher gegen Friedrich II. von Preußen, der anfangs 1742 mit den Sachsen bis Südmähren vordringt. Am 17. Februar 1742 ist das Hauptquartier des sächsischen Feldherrn Rutowski in Pirnitz, Friedrich II. in Znaim, ihre Vortruppen reichen bis zum 26. Februar bis nach Nieder-Österreich. Zlabings wurde in diesen Tagen von Sachsen und Preußen besetzt, freilich nur auf kurze Zeit. Wir wissen aber nichts Genaueres. Schon 2. März 1742 finden wir das österreichische Regiment St. Ignon in Zlabings, der Krieg zieht sich dann tiefer nach Mähren und hat bis zu seinem Ende 1748 Zlabings nicht mehr berührt.

Ein trauriges Jahr war für Zlabings 1750. Die Poststraße, die seit dem 17. Jahrhundert viel Verkehr und Handel in die Stadt brachte, wurde auf die Strecke (Wien—)Znaim—Iglau—Prag) verlegt, was viel Schaden brachte, zugleich litt die Stadt unter einem großen Brande. Im Frühling dieses Jahres lagen 2 Kompagnien des Regimentes Graf Leopold Daun in der Stadt im Quartier, eine Kompagnie mit allen Requisiten lagerte im großen Gemeindehause (Knabenbürgerschule), die zweite war in Bürgerhäuser (als sog. Quasi-Kasernen) verteilt. Am Abend des 27. März (Karfreitag) hing ein Soldatenweib der Kompagnie des Hauptmannes Roth am Boden des Hauses des Franz Schönsgibel (h. Ant. Sprinzl) am oberen Platz Wäsche zum Trocknen auf, unter Beleuchtung eines Holzspanes (was der Bürgerschaft streng verboten war), den sie in ihrem Leichtsinne in den Dachsparren befestigte. Das Dach fing natürlich Feuer und stand binnen kurzem in Flammen, die sich, von einem Ostwinde genährt, gegen das Viertel um die Pfarrkirche wandten. In einer Stunde standen 40 Häuser der Bürger am oberen Platz, der oberen Rosengasse und des südlichen unteren Platzes (bis zur Apotheke) in Feuer. Dieses ergriff die Kapelle St. Jakob an der Pfarrkirche und zerstörte dieselbe völlig, sprang dann auf das Dach der Hauptkirche, brannte den Dachreiter ab, ebenso den Musikchor, erfaßte dann auch den Kirchturm, verbrannte die Uhrstube mit der neuen Uhr, ergriff die Glockenstube und zerstörte den Glockenstuhl, so daß die 6 an 80 Zentner schweren Glocken sich lösten und, alle Gewölbe durchschlagend, auf den Turmgrund fielen. Auch der Dachstuhl und das neu mit Kupfer gedeckte Turmdach fielen dem Brande zum Opfer. Es muß ein schaurigschöner Anblick gewesen sein, den gewaltigen Turmriesen in die weite Ferne nächtlich leuchten zu sehen. 7 Tage brannte er, „wie ein zweiter Vesuv“, sagte die Pfarrchronik. Auch das Herrenhaus (Bürgerschule) brannte ab und mit ihm alle darin enthaltenen Militärrequisiten. Der Schaden betrug nach Feststellung der Gemeinde 37.445 fl. (davon in der Pfarrkirche, wo die Orgel halb verbrannte, alle Fenster bis auf 3 zersprangen, die Kirchthüren sogar anbrannten: mit St. Jakob 1528 fl., auf die Bürger entfielen über 17.000 fl., auf die Gemeinde über 11.000 fl., auf die Zünfte an 200 fl.). Obendrein hatte der Staat die Rücksichtslosigkeit, die durch den Brand vernichteten Militärrequisiten und Monturen, Bettgarnituren usw. im Werte von 7000 fl. von der armen Gemeinde, die keine Schuld daran hatte, ersetzen zu lassen.

In der Folgezeit hatte die Gemeinde schwere Arbeit, den Schaden gutzumachen. Noch im selben Jahre wurde der Turm, dessen Grundmauern unerschüttert waren, neu hergerichtet, ein neuer Turnhelm (der heutige) aufgesetzt, bereits am 24. Oktober d. J. wurden die neue große Glocke im Gewichte von 26 Zentnern aufgezogen, die kleinere (13 Zentner), sog. Mittagsglocke war dies schon am 22. Oktober worden. Beide Glocken kosteten zusammen 2359 fl. Im gleichen Jahre bauten auch die Bürger ihre Häuser wieder auf, 1754 sind nur mehr 4 Häuser öde.

Der Siebenjährige Krieg berührte die Stadt nie direkt, nur zahlreiche Kriegsleistungen, worüber der Magistrat oft klagt, begleiten ihn. 1761 kauft die Stadt trotzdem das Spital und die Spitaldörfer an, die zahlreichen Prozesse brachten sie aber so in Schulden, daß, wie die Bürger, so auch die Gemeinde als solche beim Regierungsantritte Josefs II. gänzlich verarmt war. An Geschelnissen ist nichts weiter zu berichten.

## 2. Die Stadt und ihre Bewohner.

Als die Stadt in den Dreißigjährigen Krieg eintrat, war sie ziemlich wohlhabend und dürfte diese Wohlhabenheit auch äußerlich zur Schau getragen haben, wenigstens ist nirgends von öden oder verfallenden Häusern die Rede. Eine gute Übersicht über Größe und Einwohnerzahl gibt uns das Herrschaftsurbar von 1620, also aus einer Zeit, wo weder der Krieg noch die Gegenreformation der Stadt einen bedeutenderen Abtrag getan hatten. Danach zerfällt die Stadt in die althergebrachten Viertel: Unterer Platz mit 31, Oberer Platz mit 26, Rosengasse mit 34, Langegasse mit 35 bewohnten Häusern, dazu die Vorstadt mit 27 Häusern, 3 Höfen und 2 Werkstätten und endlich die 6 Mühlen. Im ganzen also 153 Häuser und 6 Mühlen. Rechnen wir die Familien der Hausväter verhältnismäßig hoch mit durchschnittlich 6 Köpfen, so erhalten wir zirka 950, mit Dienstboten und Inwohnern etwa 1000 Einwohner der Stadt. Von den 153 Häusern wiesen 72, also fast die Hälfte, keinen Ackergrundbesitz aus, davon nur 2 auf dem oberen Platze, 23, also die Mehrzahl, in der Rosengasse, 31, demnach fast alle, der Langegasse, 16 in der Vorstadt. Das Bild ist also ein ganz ähnliches wie 1574: Die wohlhabenden Bürger, die Handel und größeres Gewerbe treiben und noch immer reicheren Grundbesitz von  $\frac{1}{2}$  und 1 Lahn bebauen, nehmen die beiden Plätze ein, die kleinen Gewerbsleute ohne Grundbesitz bewohnen die Hintergassen, die Vorstadt ist noch immer in Mehrheit von ackerlosen Tagelöhnern und Häuslern bewohnt, aber auch Bauern finden sich schon zahlreicher (10 mit 6 Lahn Grund). Weit aus aber ist noch immer die innere Stadt die Hauptbesitzerin des Grundes, von 50 Lahn besitzt sie 42. Dieses erfreuliche Bild ändert sich im Dreißigjährigen Kriege rasch durch die Greuel von 1622 und die Auswanderungen in der Gegenreformation, so daß, nachdem schon Anfang 1622: 37 Häuser öde standen, Ende des Jahres 1624: 73 ausgestorbene, abgebrannte und verödete Häuser gezählt wurden, die Hälfte der Stadt also leer stand. Dadurch trat eine

starke Entwertung von Haus und Grund ein, ein rasches Wechseln der Besitzer, was den ganzen Krieg hindurch andauerte. Von diesem Besitzwechsel, der durch Auswanderung, Verarmung und Not in seiner Häufigkeit stark beeinflusst wurde, wurden die einzelnen Stadtviertel verschieden stark betroffen. Die wohlhabenderen Platzanwohner wechselten ungerne und weniger den Besitz, die Bewohner der Hintergassen, die nicht viel zu verlieren hatten, desgleichen, dagegen ist der Prozentsatz der Vorstädter, die allen Plünderungen und Einquartierungen stets ausgesetzt waren, ein entsprechend großer, sehr stabil sind wieder die Mühlen. 1620 betrug die Häuserzahl der Viertel in Prozenten der Gesamtzahl

	Unterer Platz	Oberer Platz	Rosengasse	Langegasse	Vorstadt
	19·7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	16·5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	21·5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	22·3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	19·7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
1654:	18·7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	15·7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	20 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	21·2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	24·2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>

Dagegen betrug in der Zeit von 1632—1653 der Prozentanteil der Besitzveränderung: Unterer Platz: 13·9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, Oberer Platz 16·9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, Rosengasse 16·9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, Langegasse 13·9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, Vorstadt 41·5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> (!). Bezüglich der Haus- und Grundpreise fehlen leider Angaben vor 1620 fast ganz, bis 1632 sind sie selten, erst von da an gut zu beobachten. Die Preise fallen, je weiter gegen Ende des Krieges es ging. Ein weiteres Anzeichen der Geldarmut und Not während des Krieges sind die verhältnismäßig niedrigen Anzahlungen und die langfristige Abzahlung der Hauskaufsummen. In der Zeit von 1632—1642 betragen die Prozente der Anzahlung im Durchschnitt 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Kaufsumme. Die Ziffern schwanken von 50<sup>0</sup>/<sub>0</sub> bis herab zu 6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Auch die Abzahlungsdauer der Raten („Währungen“) schwankt zwischen 6 und 30 Jahren und beträgt im Durchschnitt 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre. Oft wurden der Not wegen die festgesetzten Währungen an den Terminen nicht gezahlt, so daß eine Verlängerung dieser Fristen häufig vorkommt. Genau so steht es mit dem Ackergrund, der billig zu haben war, da man oft die Ernte durch die Soldaten verlor. In der Stadt dauert das Veröden der Häuser fort, wenn auch nie mehr so viele Häuser wie 1624 leer standen. Der Rat kümmerte sich nur im Notfalle um die verfallenden Gebäude; was nutzte die Absicht, zu erhalten und zu bessern, wenn kein Geld und keine Arbeitskräfte vorhanden waren und der Krieg und seine Schäden alle Mühe umsonst machten.

In den Jahren nach dem Friedensschluß machte man die lebhaftesten Anstrengungen, sich wieder zu kräftigen, man zog Fremde in die Stadt, befahl den Bürgern, die Häuser wieder herzustellen und herrenlose Häuser ließ der Rat durch den im Stadtsolde stehenden „Röhrmeister“ neu aufbauen oder herrichten, um sie dann zu verkaufen. Den Stand der Stadt zeigt das Herrschaftsurbar von 1654. Damals umfaßte an Häusern der Untere Platz 31 (davon 6 öde); der obere Platz 26 (6 öde), Rosengasse 34 (davon 9 öde), Langegasse 36 (davon 9 öde), die Vorstadt 40 Häuser (1 ödes), im ganzen 167 Häuser (gegen 153 im Jahre 1620), davon 31 öde. Dazu sind noch die 6 Müller zu rechnen. Was besonders in die Augen fällt,

ist das Wachsen der Vorstadt, das wohl fast nur in die Jahre 1648—1654 fällt, und die geringe Anzahl der öden Häuser, obwohl gerade dieser Stadtteil am meisten zu leiden hatte. Dies ist nur erklärlich durch die Annahme, daß sich der Zuzug von Neueinwandernden besonders hierher richtete und namentlich aus Bauern bestand, während die Gewerbsleute langsamer und seltener sich ergänzten. Die neuen Vorstädter kamen meist aus den deutschen Dörfern der Umgebung. Ihr Grundbesitz ist im Anfang klein (meist  $\frac{1}{4}$  Lahn), wächst aber mit der Zeit.

Eine außerordentlich große Umwälzung brachte der Krieg in der Bevölkerung mit sich. Die Auswanderung der Bürger in der Gegenreformation muß eine sehr bedeutende gewesen sein und traf alle Stadtviertel gleichmäßig, nur an den beiden Plätzen tritt die Erscheinung schwächer hervor, die reicheren Ringbürger ließen ungern ihren Besitz im Stich und wurden katholisch. So wird eine große Anzahl von Familien, wie die Lederer, Weiß, Reißschneider, Spiegl, Leinpaum, Fellner, Steinprukner, Kraizing, Feldsperger, Spiegl, Seidenmann, Pruneder, Prewer, Rokyzan, Renner, Prundl nicht weiter mehr genannt, andere dagegen, wie die Metlagl, Fetscher, Hofmüllner, Österreicher, Freißkorn, Prashingner, Fischer, Mutsam, Laber, Freudenschuß blieben. Pest und Hungersnot, Krieg und Entbehrung verminderten die Bewohner auf die Hälfte, aber schon während des Krieges fanden Zuwanderungen von Fremden statt, welche den Ausfall teilweise gutmachten. Noch stärker wurde derselbe in den Jahren nach dem Kriege. Vergleicht man die Bürgernamen des Urbars von 1620 und 1654, so findet man eine ungemein starke Veränderung der Bürgerschaft. Von den 73 Familien der Stadt 1654 sind nur 24 schon 1620 ansässig, also nicht ganz 14<sup>o</sup>/<sub>o</sub>. Woher die neuen Bürger kamen, geben die Ratsprotokollbücher nur selten an, aber so viel ist ersichtlich, daß die Mehrheit der Zuwanderer sich aus den deutschen Dörfern der Umgebung nach Zlabings begab, so aus Kadolz und Lexnitz vor allem (Teimel, Fratinger), aus Petschen (Bar, Zotter), auch aus Qualitzen (die Wirtl, Puxbaum, Pikisch, Neupauer), aus Holleschitz (die Österreicher, Zach, Schattauer), Mutischen u. a., ferner aus Niederösterreich, so aus Fratres, Gilgenberg, Schönfeld, Taya (die Freißkorn), Kautzen, Rappolz, Wartberg, aus Böhmen von Altstadt und Sichelbach. Einwanderung aus der Ferne ist selten, ein Bürger aus Bleiberg in Kärnten und ein Jakob Pisani aus Ober-Schams in Graubündten werden erwähnt. Die Einwanderung ist meist eine bäuerliche, sie bleibt bei ihrem Berufe, daher das Wachsen der Vorstadt, sie erfolgt aus den vom Kriege bedrückten deutschen Dörfern der Umgebung oder aus den vom Kriege wenig heimgesuchten Gebieten Niederösterreichs und ist eine deutsche. Vereinzelt finden wir Italiener. Die nach auswärts verheirateten Zlabingserinnen gehen in die Dörfer der Umgebung, nach Niederösterreich (Drosendorf) oder in die Znaimer Gegend, nie in tschechisches Gebiet. Die Dienstboten sind durchwegs Deutsche aus den Dörfern der Umgebung. Die Bevölkerung ist 1654 rein deutsch, tschechische Familien (Lazney bis zirka 1635) sind verschwunden, von Zugewanderten ist

nirgends tschechische Volkszugehörigkeit nachweisbar. Nur 2 tschechische Namen (Rzeppa und Wiczko) begegnen uns<sup>1)</sup>. Dagegen dürften die Pisan, Batta und Polla Italiener sein. Adeligen war nach alten Stadtprivilegien die Ansiedlung nicht erlaubt. Während des Krieges aber konnte der Rat nicht darauf bestehen; so finden wir bis 1632 den früheren Besitzer von Wölking, Dworzetzky von Olbramowitz, als Besitzer eines Hofes in der Vorstadt (Gasthaus Kowarsch?), der dann an einen abgedankten Rittmeister Tybo übergeht. In den Vierzigerjahren kaufte sich Jakob Zinn von Zinnenburg, Besitzer von Maires, ein Haus und 1647 der Iglauer Kreishauptmann und Besitzer von Wölking, Bartolomäus von Tanazoll (heute Haus Anastasie Großmann), der schon 1640 diese Absicht hatte. Endlich treffen wir um 1650 den ehemaligen Teltcher Rentmeister Neuwirt von Neuhof und auch den Herrn von Gilgenberg von Gräfenenthal als Bürger. Alle diese Adeligen hatten die Stadtlasten mitzutragen.

Bis zum Jahre 1666, aus welchem wir eine neue Übersicht der Stadtverhältnisse besitzen, ist eine weitere Kräftigung der Stadt zu erkennen. In diesem Jahre ist (laut Verzeichnis, das der Stadtschreiber anlegte) die Zahl der öden Häuser auf 8 gesunken. Nachdem diese 1654 noch 31 betragen haben, muß also ein nicht unbeträchtliches Zuströmen neuer Bürger stattgefunden haben. Die Stadt zählte damals 189 Häuser (1654 : 167 + 6 Müller), hatte sich also um 39 Häuser in 12 Jahren vermehrt (23 öde weniger und 16 neue), das sind  $22\frac{1}{2}\%$  (!) des Bestandes von 1654. Noch interessanter ist die Gegenüberstellung von Stadt und Vorstadt: erstere hatte 114 bewohnte Häuser (7 öde), die Vorstadt dagegen 67 (1 ödes), von den 39 Neubewohnten Häusern fallen also 27 auf die Vorstadt, das sind  $\frac{2}{3}$  der Neubürger. Ferner besaßen keinen Grundbesitz:

in der Stadt 83 Häuser =  $72\frac{1}{2}\%$  der bewohnten Häuser  
 in der Vorstadt 16 „ =  $24\%$  „ „ „

Grundbesitz besaßen:

in der Stadt 31 „ mit einer Grundfläche von  $15\frac{1}{4}$  Lahn  
 in der Vorstadt 51 „ „ „ „ „ 31 „<sup>2)</sup>.

Wir finden also zum erstenmal die wichtige Tatsache vor, daß seit dem Jahre 1654, wo die Vorstädter nicht mehr als zirka 6 Lahn<sup>3)</sup> besaßen, im Grundbesitz der Stadt eine gewaltige Änderung vor sich ging, indem derselbe von den Bürgern der Stadt auf die der Vorstadt überging; zum erstenmal besitzt die Vorstadt weit mehr Grund als die Stadt. In der Zeit von 1654 bis 1666 verkaufte also ein großer Teil der Grundbesitzer der Stadt seine Äcker an die Bürger der Vorstadt, welche durch Zuzug rasch anwuchs und eine fast rein bäuerliche Bevölkerung

<sup>1)</sup> Von ihnen ist Rzeppa, der Rat und Stadtrichter ist, bestimmt deutsch. Woher deshalb Slavik die  $3\frac{5}{10}\%$  Tschechen in Zlabings (Morawa, S. 169) herkonstruiert, ist mir unerfindlich.

<sup>2)</sup> Der Rest von zirka  $1\frac{1}{2}$  Lahn fällt auf die Überlandäcker.

<sup>3)</sup> Ist nicht ganz genau festzusetzen.

erhielt, während die Stadtbürger sich meist nur auf das Gewerbe beschränkten. Die Ursache dieses Vorganges dürfte die Verarmung der Gewerbsleute durch den Krieg sein, die nun durch Verkauf der Äcker zur Bezahlung der Schulden, Ausbesserung der Häuser und als materieller Grundstock für den Gewerbebetrieb erhoben wurde.

Der Aufschwung der Stadt dauerte auch im folgenden Jahrzehnte weiter. Bei der Lahnkatastrierung von 1678 besitzt die Stadt 201 bewohnte Häuser und 10 öde Hausgründe. Davon sind 74 Häuser mit Grundstücken versehen, 127 Häuser ohne solche. Von den Häusern mit Grundbesitz entfallen 24 auf die Stadt (davon nur 3 auf Rosengasse und Langegasse), 50 auf die Vorstadt, das Verhältnis der Fläche des Grundbesitzes von Stadt und Vorstadt ist 24% und 76% des Gesamtgrundes der Stadt, während noch 1666 das Verhältnis auf 33% : 67% stand, auch in diesem Jahrzehnte ist die innere Stadt ärmer an Grund geworden<sup>1)</sup>.

Leider fehlen von 1678 Angaben über Stadtgröße und Verteilung der Bevölkerung bis zum Kataster Maria Theresias völlig. Dagegen klären uns die Stadtprotokolle bis 1691 recht gut über die neuzuziehende Bevölkerung auf. Wieder ist es in diesen Jahrzehnten die bäuerliche Bevölkerung der umliegenden Dörfer, welche mit ihrem Kinderreichtum nicht bloß die öden Hofstellen des eigenen Dorfes füllen, sondern auch den Überschuß als Bauern der Vorstadt, als Häusler und Tagelöhner, selten als Gewerbsmann an die nächste deutsche Stadt, Zlabings, abgab. Der Grund war infolge des großen Angebots durch die verarmten Städter billig, die Zahlungsbedingungen mit kleinen Angaben und langer Frist günstig, die Entlassung leicht zu erreichen, da man bei den Spitaldörfern unter der gleichen Herrschaft blieb, bei Holleschitz und Qualitzen von der direkten Herrschaft von Teltch unter die mittelbare von Zlabings-Teltch kam. So finden wir starken Zufluß aus Kadolz (Familien Hornik, Gaugusch, Staindl, Hofbauer), Lexnitz (Pascher), Petschen (Riedling, Stoitzner, Braidt, Weber, Stark, Populorum), Qualitzen (Brem, Buxbaum, Rupp, Joksch, Pikisch, Süßenbeck, Niederhofer), Holleschitz (Österreicher, Zoder, Wimmer), weniger, nachdem dies fremde Herrschaften waren, aus Mutischen, Böhm.-Rudolz, Piesling, Ranzern (Süßenbeck) u. a. Auch aus Niederösterreich finden wir ziemlich viel Zuwanderer, so aus Fratres, Waldkirchen (Stubenvoll), Waldhersch, Reibers, Drosendorf, Waidhofen, Litschau, Gmünd (Allram), Zwettl, Strohlbach, Karlstein. Desgleichen aus Böhmen, namentlich aus Neubistritz und Umgebung: Zinolten, Roman, Leinbaums, Göpfertschlag werden genannt. Daneben erfolgte eine Zuwanderung von Gewerbetreibenden, die als wandernde Gesellen nach Zlabings kamen, hier eine Meisterswitwe oder Meisterstochter heirateten und so Selbständigkeit, Bürgerrecht, Haus und Familie erwarben. Aus weiter Ferne kamen oft diese Gewerbsleute, meist aus Österreich, Bayern oder Schwaben: aus

<sup>1)</sup> Die „Spezifikation“ von 1676 (Stadtarchiv Zlabings) beruht auf der Beschreibung von 1666 und ist mit ihren verworrenen Angaben bezüglich der öden Häuser (nach ihr 25, während 1666 : 8, 1678 : 10) nicht zu gebrauchen.

Nitscheberg in Steiermark, Imst in Tirol, Günsburg, Andechs, Dingolfing, Burghausen in Bayern, Althaissern in der Schweiz, Landau in der Pfalz werden als Heimatsorte genannt, auch Petschau, Kiesch und Falkenau in Böhmen, Iglau, Neutitschein, Kunewitz in Mähren, Sagan in Schlesien, sogar aus Preußen werden Zuwanderer genannt. Ein Blick auf die aufgezählten Orte (es sind alle in den Quellen genannten) zeigt, daß die Zuwanderung aus rein deutschen Gegenden kommt und die Bevölkerung der Stadt auch in dieser Zeit rein deutsch ist. Der Lahnkataster von 1678 nennt unter 201 Namen 4 tschechische (Humplirsch, Rzebanko, Kossinsky, Labiczko; letztere Familie ist aber bestimmt deutsch). Von diesen 4 Tschechen besitzt keiner Äcker, alle sind Handwerker. Ferner finden wir italienische Namen (Mondino, Batta, Palla oder Polla) und sogar einen Franzosen, der, wohl durch den Krieg in diese Weltecke geschwemmt, als Bauer lebte: ein Hans de Lilie (auch Delile geschrieben). Am deutschen Charakter der Stadt änderten diese Fremden nichts. Auch Soldaten siedelten sich um diese Zeit an: Die meisten saßen aber nicht lange fest, waren auch meist sehr unruhige Patrone. Juden duldete man auch jetzt nicht in der Stadt, selbst die Aufnahme eines getauften Juden wurde 1689 durch die ganze Gemeinde einmütig abgelehnt. Auch die Dienstboten, die heute vorwiegend tschechisch sind und durch langsame Ansiedlung national gefährlich werden, stammen damals, wo die Großstädte noch keine Anziehungskraft besaßen, aus der deutschen Umgebung. Wenigstens im Gemeindehof läßt sich dies beweisen, wo 1679 der Knecht aus Rappolz, die Dirn aus Mutischen ist, 1680 ist die Dirn aus Waldhersch, 1685 der Knecht aus Fratres, die Dirn aus Kadolz usf.

Das Anwachsen der Vorstadt, der Zuzug Fremder dahin spricht sich auch in dem vielen Wechseln von Häusern und Hausgründen daselbst aus, während Besitzveränderungen in der Stadt seltener werden und meist infolge von (in allen Stadtteilen prozentuell gleich angenommen) Todesfällen eintreten. Es beträgt der Anteil:

	Unterer Platz	Oberer Platz	Rosen-gasse	Lange-gasse	Vorstadt
von den gesamten Stadthäusern 1654:	18·7%	15·7%	20·0%	21·2%	24·2%
der Besitzveränderung 1665—1670:	12·6%	6·3%	17·4%	9·0%	44·4%
von den gesamten Stadthäusern 1678:	13·5%	9·8%	14·9%	16·8%	40·0%
der Besitzveränderung 1676—1690:	8·0%	12·1%	13·4%	19·2%	46·1%

Die Hauspreise sind seit dem Kriege gestiegen. Das Haus des Gilly (heute Stukhart), das 1650: 150 Taler kostet, ist 1666 (mit Grund) 400 Taler wert. Das Haus Stippl kostet 1666: 135 Taler, das des Andreas Oppitz (Gasthaus Henglmüller) 1639: 100 Taler, 1650: 300 Taler, 1686: 330; das Haus Johann Gürth (Walter) 1638: 145 Taler, 1676: 170 Taler, das des Wolf Mossleitner (Keck) 1652: 220 Taler, 1683: 230 Taler, das

<sup>1)</sup> In Petschen, Kadolz und Lexnitz ist 1676, in Holleschitz und Qualitzen schon 1654 keine öde Hofstelle.

Haus des Georg Tymml (Faber) 1651 und 1689 : 750 Taler, das Tana-zoll-Haus (Anastasia Großmann) 1689 : 700 Taler, der heutige Pfarrhof 1680 : 780 Taler. Vom obern Platz sei erwähnt: Das heutige Haus Harzhauser ist 1679 mit 450 Talern bewertet, Deimel (Nr. 88) 1682 mit 450 Talern, Allina 1678 mit 340 Talern. Manche der Häuser (Anastasia Großmann, Walter, Keck, Harzhauser, Deimel) haben noch dasselbe Aussehen und dieselbe innere Einteilung wie im 17. Jahrhundert und lassen daher die Werte gleichsetzen und zu einander in Beziehung bringen. Die Werte der Häuser in den Hintergassen schwanken zwischen 50 und 200 Taler, die der Bauernhäuser der Vorstadt zwischen 120 und 590 Talern, im Mittel 300 Talern. Mit den besseren wirtschaftlichen Verhältnissen wurde langsam auch das Geld billiger, die Zinshöhe sank. Während bis 1651 bei Hauskäufen im Durchschnitt noch  $13\frac{1}{2}\%$  des Wertes als Angabe gegeben werden mußte und die durchschnittliche Dauer der jährlichen Ratenabzahlung  $14\frac{1}{2}$  Jahre betrug, sind die Bedingungen jetzt leichter, die durchschnittliche Höhe der Anzahlung beträgt 1665—1670 nur mehr  $9\%$  des Wertes, 1676—1691 sogar  $8\cdot4\%$ , auch die Dauer der Ratenzahlungen verlängert sich 1665—1670 auf 29 Jahre im Durchschnitt, 1676—1691 sogar auf 32 Jahre. Viel zahlreicher als früher erfolgt auch das Barbezahlen der ganzen Kaufsumme. Die Ansiedlung und der Ankauf in der Stadt ist also gegen frühere Jahrzehnte leichter.

Leider fehlt von 1691 an das interessante Material der Ratsprotokolle. Eine Übersicht über die Stadtverhältnisse gewinnen wir erst wieder durch den Maria-Theresianischen Kataster. Im Jahre 1749 zählt die Stadt 260 Häuser, davon entfielen 136 auf die Stadt, 124 auf die Vorstadt; während also noch 1678 das Verhältnis von Stadt zu Vorstadt  $60 : 40\%$  bestand, ist dies Verhältnis 1749 nur mehr  $52\cdot3\%$  zu  $47\cdot7\%$ . Die Vorstadt ist fast so groß wie die Stadt, immerhin ist diese Entwicklung aber eine langsamere als im 17. Jahrhundert. Erst 1789 zählt die Stadt unter 334 Häusern nur mehr 150 Stadt-, dagegen 184 Vorstadthäuser, ist also die Vorstadt größer als die Stadt. Diese starke Zunahme ist um so bemerkenswerter, als die Stadt gerade in der Zeit Maria Theresias in einer starken Krise stand, hervorgerufen durch die Verlegung der Poststraße auf die Strecke Znaim—Iglau, den großen Brand von 1750, die hohen Stadtschulden infolge der vielen Prozesse des 18. Jahrhunderts und dazu die hohen Kriegslasten. Die meisten dieser Schäden trafen aber nur die Gewerbetreibenden der eigentlichen Stadt, die Zuwanderung von Bauern in die Vorstadt dauert auch jetzt weiter. Aber da die Stadt zu enge wird, beginnt auch ein Zug der Gewerbsleute in die Vorstadt, von den 124 Hauswirten der Vorstadt treiben über 50 ein Gewerbe (meist nebenbei Ackerbau). Daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Blütezeit der Stadt nach dem Kriege vorbei ist, zeigt deutlich der Bericht zum Maria-Theresianischen großen Kataster von 1748. „Die sehr abseitsgelegene kleine Stadt, die derzeit tief verschuldet ist, hat schlechte Nahrungsumstände infolge der vorgewesen sehr harten und unglücklichen Jahre, der schweren Kriegszeiten,

weswegen zur besseren Bestreitung der Kontribution, die vielen Rekrutenstellungen, Abgaben etc. Darlehen aufgenommen werden mußten. Die Nahrung ist schlecht, fast keine Handelschaft, die Bürger sind arm, die hausierenden Juden verteuern die Ware und kaufen den Bürger unter der Hand aus. Das Gewerbe geht schlecht, die Stadt liegt an keiner Hauptverkehrsstraße, die Jahr- und Wochenmärkte sind schlecht besucht.“ Wenn auch der den Bericht erstattende Rat etwas düster gemalt haben dürfte, so stimmen die Tatsachen doch im ganzen mit dem Bericht überein.

Im Innern der Stadt hat sich seit Beginn des 17. Jahrhunderts wenig geändert. Während des Krieges ließ man alles verfallen, Brandstätten blieben meist liegen. Nach dem Kriege nahm sich der Rat leerstehender und verfallender Häuser an, ließ sie durch den Stadt-Röhrmeister ausbessern und herstellen und verkaufte sie dann an Neubürger. Auch sonst sah man auf Verschönerung der Stadt.

Als 1727 der kaiserliche Hofgeschichtschreiber Hoffmann eine Geschichte von Zlabings verfassen wollte, mußte ihm der Rat außer dem Quellenmaterial auch eine Zeichnung der Stadt senden. Diese Federzeichnung<sup>1)</sup> ist das älteste und leider auch einzige Bild der Stadt aus vergangenen Jahrhunderten, sie ist scharf ausgeführt, sehr genau und zuverlässig. Die Hintergrundlandschaft ist nur skizzenhaft angelegt, die Orte der Umgebung sind angedeutet. Über dem Ganzen ist das Wappen der Stadt ersichtlich. Am Hügel des linken Vordergrundes erhebt sich die Fronleichnamskirche in der heutigen Gestalt, nur der Dachreiter befindet sich am Anfange des Hinterschiffes. Auch die gewaltigen Linden (natürlich nicht die heutigen) umgeben die Kirche. Der Grantweg führt zur Vorstadt herab, die gemauerten Kreuzwegstationen finden wir ebenfalls bereits vor. Der Weg trifft bei der Spitalkirche auf die Vorstadt Spittlgasse, von rechts mündet in ihn der Weg, der zu den Mühlen führt, 3 derselben sind gegen links sichtbar. Die Spitalkirche hat annähernd die heutige Form, das Dach war 1620 abgebrannt, die heutige Form ist nach dem Brande von 1845 entstanden, die Grundmauern blieben immer gleich. Das Kirchlein steht auf einem, auch im Bilde gut erkennbaren Hügel, von dem ein Weg zum Altbach und zur Hofmühle (wie heute) herabführt. Links von diesem Wege ist ein eingefriedeter Hopfengarten des Spitals, daneben der kleine Spittlteich erkennbar. Gehen wir von der Spittlkirche gegen Osten, so befinden wir uns in der Spittlgasse, einer Bauernvorstadt, deren beide Häuserzeilen die Häuser dicht aneinanderstehend zeigen, die Giebel sind gegen die Straße gekehrt, hinter den Häusern befinden sich Baumgärten, an die sich gegen Norden Ackergründe bis an die Poststraße nach Böhm.-Rudolz anschließen. Im Süden zwischen der Gasse und dem Altbache liegt die Spittlwiese. Den Abschluß der südlichen Häuserzeile der Spittlgasse bildet das hervorragende Gebäude des städtischen Malzhauses, das aus dem 16. Jahrhundert stammt. Hier trennen sich die beiden Zeilen

<sup>1)</sup> In 2 Exemplaren erhalten, (besser und schärfer) im Stadtarchiv Brünn, das 2. im Archiv Zlabings. S. Anhang.

der Spittlgasse, da eine Ecke der Stadtbefestigung zum Ausweichen zwingt, die eine setzt sich in der alten Richtung fort, die andere biegt gegen Süden und begleitet den schmalen Schwarzbach bis zu seiner Einmündung in den Altbach. Westlich von dieser Einmündung überschreiten wir den Altbach (für Fußgänger ein Steg, Wagen fahren durch den Bach) und gelangen in die Vorstadt Ledertal, die nur aus einer Häuserzeile südlich des Altbaches besteht und ihre Giebel gegen den Bach kehrt. Der Name der Vorstadt ist alt und kommt von den Lederer-(Gerber-) Werkstätten, die sich hier bis ins 19. Jahrhundert am Bache befanden<sup>1)</sup>. Das erste (linke) Gebäude ist die Achatzy-, später Natzermühle (Mifkamühle), durch die ein schmaler Mühlbach (Kehrbach) abgezweigt wird, der den Altbach südlich begleitet. Schon im 17. Jahrhundert wuschen die Zlabingser Frauen an ihm. Durch die Zeile der Häuser geht quer mitten die Straße nach Süden, die sich nach Altstadt und nach Waidhofen teilt. Ein einziges Haus steht an ihr. Das große Haus, das westlich an der Straße steht, ist der Pfarrer-Meierhof (heute Friedrich Thoma), gegenüber von ihm dehnt sich der Friedhof der Vorstadt aus, auf unserm Bilde einheitlich, bis zirka 1680 war der östliche Teil (beim heutigen Eingange) der evangelische Friedhof. Die Friedhofskapelle zeigt etwa die heutige Gestalt, 1708 hatte sie der Bürger Natzer neu herrichten lassen. Zwischen Friedhof und Waidhofner Straße befindet sich ein städtischer Hopfengarten, der zweite liegt ebenfalls im Ledertal, östlich der Häuser. Verlassen wir an der Oseecke der Stadtbefestigung den Altbach und gehen gegen Norden, so befinden wir uns in der Vorstadt „Vor dem obern Tore“. Auch sie ist eine einzeilige, die die Ostseite der Stadtbefestigung begleitet und in der Mitte von der Poststraße, die von Wien-Drosendorf-Frattling kommt, geschnitten wird. Sie ist eine Bauernvorstadt, hinter den Häusern zeigen sich Baumgärten. Das kleine Häuschen am Altbach, östlich von ihnen, ist das Gemeindegirtenhaus, der nach Osten ansteigende Berg der Galgenberg mit dem Hochgericht. Der Teil der Zeile nördlich von der Frattlinger Straße ist der Heanbigl (= Hühnerbühel, Hühnerhügel). Den Nordrand der Stadt begleitet die Seevorstadt, aus Bauernhäusern mit Baumgärten bestehend. Wo Heanbigl und Seevorstadt im Winkel zusammenstoßen, fließt, von einem Wiesengrund des Galgenberges kommend, der Schwarzbach gegen die Stadtmauer, der ihren Nord- und Westteil umfließt. Wo Seevorstadt und Spittlgasse zusammenstoßen, führt zwischen ihnen die Poststraße nach Böhm.-Rudolz-Neuhaus durch, an deren beiden Seiten zwei kurze Häuserzeilen die „Mutischergasse“ bilden (heute Iglauerstraße). Das hohe Gebäude links im Anfange derselben ist das große Vorstadtwirtshaus, ein alter Herrschaftsmeierhof, dann Post (heute Kowarsch). Zwischen den Vorstadthäusern, die alle ihre Front gegen die Stadt kehren, und der Stadtumwallung ist rings um die Stadt ein breiter, freier Raum, um dem Feind eine heimliche Annäherung an die

<sup>1)</sup> Der heute vergessene Name sollte wieder offiziell eingeführt und gebraucht werden.

Befestigung unmöglich zu machen (Glacis). 1727 scheint man von diesem Grundsatz schon teilweise abgegangen zu sein, denn an der Ostseite vor dem oberen Tor ließ man den freien Raum mit Häusern besiedeln, auch am Altbach stehen an der Mauer kleine Häuschen. Alle heute in diesem Zwischenraum stehenden (meist kleinen und gartenlosen) Häuser sind also in späterer Zeit eingeschoben. Am See bestehen auch bereits die beiden „Sauteiche“ am unteren und oberen Tor.

Die Stadtbefestigung besteht aus einem Vorgraben, an dessen Rand gegen die Vorstädte im 17. Jahrhundert Palisaden eingeschlagen sind. Er ist mit Wasser gefüllt, das an der Nord- und Westseite von Schwarzbach, an der Südseite vom Altbach kommt, die hochgelegene Ostseite erhält ihr Wasser durch die Wasserleitung von den Teichen her. Er ist beträchtlich tief, aber oft verschlammt, so daß Schilfrohr in ihm wächst, das den Stadthirten zur Nutznießung überlassen ist. Auch müssen fortwährend Verbote gegen die Bürger erlassen werden, Schmutz, Scherben und Unflat, selbst totes Vieh hineinzuworfen. Von Zeit zu Zeit wurde das Wasser abgeleitet, der Graben gereinigt und frisch ausgestochen. Auch Fische werden in ihm erwähnt. An seiner Stadtseite erhebt sich die „äußere Mauer“, sie ist (1764) 9 Fuß gleichmäßig hoch, 2 Fuß dick, ohne Zinnen, nur mit Schußlöchern versehen, aus Stein aufgemauert. Da sie ohne Fundament bloß auf der Erde stand, wurde sie vom Wasser des Grabens, das fast überall Gefälle hatte, oft unterwaschen und auf große Strecken zum Einsturz gebracht (so 1678 fast die ganze Nordseite und 120 Klafter der Ostseite, 1680 schon wieder an derselben Seite, 1682 32 Klafter der Nordseite, 1683 an der Südseite, auch 1689 und 1691). Die fortwährenden Reparaturen kosteten viel Geld, so daß der Rat die Bürger die Steine dazu führen ließ, Strafgeder auf sie verwendete und geringen Lohn dem Maurer gab (ständiger Preis 1670—1691 per Klafter 35 kr.). Durch die Mauer waren Öffnungen für die Kanäle gebrochen. An den 4 Ecken der Mauer erhob sich je ein Turm, der aber nur bei der Nordostecke geschlossen, sonst gegen die Stadt offen war. In ihnen wurden die Geschütze zur Längsbestreichung der Mauern aufgestellt. Ein ebensolcher Vorbau befand sich in der Mitte der langen Nordfront<sup>1)</sup>. Durch die äußere Mauer führten die 3 Stadttore: das obere Tor gegen Osten, das untere Tor gegen Nord, die „Pforte“ oder das Österreicher-Tor gegen Süden. Bei letzterem war ein starker Torturm, der den Raum zwischen innerer und äußerer Mauer ausfüllte und noch vorsprang, als Schutzwehr errichtet. Bei den beiden übrigen Toren stand der Torturm über der inneren Mauer (die heute noch erhaltenen Tortürme) und vor ihnen bauchte sich die äußere Mauer zu einem starken halbkreisförmigen oder eckigen Rondell aus, das zur Verteidigung der beiden Tore hintereinander diente. Schwere Eichentorflügel, mit Eisenblech beschlagen, schloßen das Tor, Aufzugbrücken führten über den Graben, Ausfalltüchchen befanden sich in der Mauer neben den Rondellen, schwere Fallgatter konnte im Tore herabgelassen werden. Im

<sup>1)</sup> Dieser sowie der Südost- und Nordostturm sind heute noch erhalten.

Torturm hatte der Wächter seine Wohnung, der bei Tag Wache hielt. In der Nacht schritt der Nachtwächter den hölzernen Wehrgang, der sich längs des Mauerkranzes hinzog, ab. Hinter der äußeren Mauer erhebt sich die ältere und höhere innere Mauer, 4 Klafter 1 Fuß (8 Meter) hoch, ohne Zinnen, mit Schießscharten. Sie ist auch stärker als die äußere und gut fundamentiert. Die Ecken zeigen keine Türme, nur die Tortürme springen aus ihr vor. Zwischen beiden Mauern dehnt sich der alte Graben, Zwinger genannt, der im 17. Jahrhundert trocken liegt, aus, seine Grasflächen werden im 18. Jahrhundert als Baumgärten benutzt und sind den Stadtwürdenträgern zur Nutznießung überlassen: dem Stadtrichter an der Nordseite, der seit zirka 1710 einen Teil am unteren Tor den Schützen zu ihren Übungen überläßt, dem Stadtschreiber an der Ostseite, dem Primator an der Südseite. In diesem Südzwinger stehen auch die (1672 : 19) Tuchrahmen der Tuchmacher beiderseits der „Pforte“. Die Häuser der Stadt reichen mit ihrer Rückseite an die Stadtmauer.

Die Gäßchen, die uns von den Toren zum Marktplatz führen, sind sehr schmal und düster. Mittelpunkt der Stadt ist der untere und obere Platz in gleicher Form wie heute. An ihnen erheben sich die Häuser der wohlhabenden Bürger, am unteren Platz meist einstöckig, sonst (bis ins 19. Jahrhundert) durchaus ebenerdig. Was aber den Plätzen ihr stattliches und prunkvolles Aussehen gibt, sind die hohen Giebelmauern, die 2 Stockwerke aufragen, mit Scheinfenstern und schönen Zinnen der mannigfachsten Form, großenteils hausständige Barock, einzelne Häuser zeigen Gemälde<sup>1)</sup>, die andere Städte sorgsam erhalten, Zlabings aber natürlich übertünchte sie. Viele von den heutigen Häusern weisen heute noch die Giebel des 17. Jahrhunderts auf (so die Häuser A. Großmann, F. Plach, L. Österreicher, Doležal, Deimel, Spitz, Schwestka, Fischer, Spiegel, W. Sprinzl, Karl Sprinzl u. a.). Die östliche Seite des oberen und unteren Platzes brannte 1750 teilweise ab, die Häuser zeigen daher Formen des 18. Jahrhunderts (so Joh. Großmann, Keck, Mattes u. a.). Ob der Platz gepflastert war, ist nicht festzustellen, auch nicht, ob die gesamten Häuser der Südseite ursprünglich Lauben hatten. Die Nordseite weist 1727 keine auf. Vor dem Haus Karl Sprinzl stand bis 1722 eine riesige Linde, unter der 1619 die erste evangelische Predigt gehalten wurde, unter ihr der Pranger. In der Mitte des Platzes befindet sich der 1676 neu hergestellte Röhrbrunnen, die Statue der hl. Maria kam erst später auf die Säule. Das Rathaus zeigte die noch 1910 erhaltene Gestalt, das große Gemeindehaus (Knabenbürgerschule) ist ein breiter zweistöckiger Laubenbau mit unregelmäßigen Fenstern, es brannte 1750 ab und wurde

<sup>1)</sup> Hier scheint mir der Ort, gegen das Verschwinden der Giebelmauern und ihre Ersetzung durch gleichförmige Renaissancebauten meine Einwendungen zu machen. Was die Zlabingser Plätze schön und wirksam macht, sind diese Giebel und es bedürfte nur eines Hausbesitzers, der den Geschmack und Mut hätte, bei einem Umbau nicht die Renaissanceschablone anwenden zu lassen, sondern eine künstlerisch-moderne Wiederholung der alten Giebelmauerfassaden zu versuchen, und man würde solche Muster sicher nachahmen.

nur einstöckig neuerrichtet, zirka 1898 wurde es umgebaut. Von ihm führte in Stockhöhe ein gedeckter Gang auf den Chor der Kirche. Die Kirche selbst ist von dem heutigen Häuserkranz umgeben, der heutige Kramergarten und das Kirchengäßchen ist ein Friedhof der Städter. Die Pfarrkirche zeigt das heutige Aussehen, ebenso der Turm mit den Uhrblättern und der Galerie. Nur der Turmhelm ist nicht die plumpe Glocke von heute, die nach dem Brande von 1750 erbaut wurde, sondern auch eine scharfe, wohl auch höhere Spitze. Neben der Pfarrkirche, an der Stelle, wo heute das Kirchengäßchen in die Rosengasse mündet, stand die 1750 verbrannte St.-Jakobs-Kapelle mit kleinem Dachreiter. Rosengasse und Langegasse sind unverändert. Ziehen wir also vom heutigen Stadtaussehen die wenigen Bauveränderungen, die fast nur die Fassaden betreffen, ab und lassen wir Pflaster, Beleuchtung, Straßen aus dem Spiele, so ist das Zlabings von 1727 und das von 1912 fast das gleiche. Die spätere Zeit hat wenig mehr verändert, im 18. Jahrhundert wird an Stelle der Holzkufe der St.-Florian-Brunnen gesetzt, der Stadtgraben trocknet aus, die Zwingermauer zerfällt, die Zugbrücken werden fest, die Stadttore sind nur formell da — die moderne Zeit ist auf dem Wege.

Der Zuzug Fremder ist im 18. Jahrhundert geringer, die Erwerbsmöglichkeiten sind schlechter. Wieder sind die Umgebungsdörfer stark vertreten, aus Kadolz kommen die Kloiber, aus Stallek die Palmberger, aus Petschen die Wollein, Stoitzner und Brait, andre aus Lidhersch, Illmanns, Qualitzen, die Gewerbsleute aus Niederösterreich, dann werden erwähnt Murau in Steiermark (Schwestka), Isen in Bayern, Salzburg, Schönfeld in Friaul, Pürbach in Nassau; auch Proßnitz und Reichenberg. Es ist das alte Lied; die Bauern der Vorstädte, deren jüngere Kinder dann oft Gewerbetreibende in der Stadt werden, die Dörfer der Umgebung stellen die Neubürger, nur einzelne Gewerbetreibende sind aus der Fremde, so ist es bis heute der Fall und so dürfte es vom Anfang der Stadtgeschichte gewesen sein. Auch die Frauen holt man nur aus der näheren Umgebung; Waidhofen, Drosendorf, Fratting, Petschen, Neubistritz, Litschau sind die Randorte dieses Kreises.

Wir sehen demnach die Stadt aus dem langen Krieg schwer geschädigt hervorgehen. Ein rasches Wachsen tritt nach demselben ein, namentlich in der Vorstadt, die den Grundbesitz an sich zieht und unter Josef II. größer als die Stadt ist. Ein Aufblühen der Stadt ist bis zirka 1700 zu verfolgen, dann ein Stillstand, den die Verlegung der Poststraße, der Brand von 1750 und die Schulden durch die Prozesse und Kriege zu einem dauernden Erstarren wandeln, aus dem die Stadt erst in neuester Zeit erwacht.

### 3. Das Verhältniß der Stadt zu Herrschaft und Staat.

Das 16. Jahrhundert ist für Böhmen und Mähren die Zeit, wo der grundbesitzende Adel nicht bloß die höchste politische Macht im Lande

gegenüber dem Landesfürsten erreichte, sondern wo auch sein Verhältnis zu seinen Untertanen auf allen Gebieten für lange Zeit festgelegt wurde. Auch als mit der Schlacht auf dem Weißen Berge und der „erneuerten Landesordnung“ von 1628 die politische Stellung des Adels gegenüber dem Landesfürsten herabgedrückt wurde, änderte sich an der Stellung zwischen Herrschaft und Untertanen nichts. Auch nach 1628 schob sich zwischen die landesfürstlichen Behörden und die Untertanen die Herrschaft ein und verhinderte einen unmittelbaren Verkehr dieser natürlichen Bundesgenossen gegen die Macht des Adels. Der Bauer war in Mähren zum Hörigen des Gutsherrn gesunken, der bebaute Boden, sein Haus war Eigentum der Herrschaft, diese verfügte über seine Arbeitskraft und Arbeitszeit, der Ertrag der Arbeit mußte zum Teile ihr abgeliefert werden. Seine Freizügigkeit war aufgehoben und er und seine Familie für alle Zeit an den Boden seiner Herrschaft gebunden. Etwas besser erging es den Städten, die auf solchem Herrschaftsgebiete lagen. Schon am Beginne der Besiedlung hatten sie von den Herrschaften Sonderrechte und Aufhebung der drückendsten Herrschaftsrechte erreicht und erkaufte und je mehr ein Ort für die Erlangung politischer Freiheiten in früheren Jahrhunderten an Geld und Gut geopfert hatte, um so selbständiger und freier stand er nun der Herrschaft, gestützt auf seine Privilegien, gegenüber.

Zlabings war in dieser Hinsicht nicht zurückgeblieben, die wohlhabende Stadt hatte namentlich im 15. und 16. Jahrhundert die Herrschaft der Neuhauser in eine bloße Vormundschaft umgewandelt. Wohl gehörten Grund und Boden noch der Herrschaft, aber das Erbpachtverhältnis machte ein Entziehen des Grundes durch den Besitzer unmöglich. Sämtliche Verwaltungs- und Regierungsrechte waren jedoch an die Gemeinde selbst übergegangen und diese regierte sich durch ihren Rat selbst. Hier schob sich also der Rat zwischen Herrschaft und Bürger und verhinderte jeden Übergriff. Mit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges waren die Herrschaftsrechte in Zlabings zusammengeschmolzen auf einen geringen Umfang: Bestätigung des Rates, der selbständig die Stadt regierte, Aufsicht über seine Amtsgebarung durch Einsichtnahme und Prüfung der halbjährig oder jährlich zu übergebenden Stadt-, Spital- und Abgabenrechnungen sowie Inspektion durch den Herrschaftshauptmann alle Vierteljahre; Aufsicht über das Gerichtswesen und das Berufungsrecht; Jagdrecht in den Wäldern; Abgaben als: Grundzins, Haferzins, Weingeld, Bierabgabe, Handwerkerzins. In allem übrigen war die Stadt frei, die Bürger besaßen Freizügigkeit, trugen keine Fronen, besaßen die Prozeßfähigkeit und rechtliche Selbständigkeit. Die Stadt stand im Schutz-, nicht im Untertansverhältnis zur Herrschaft. Besonders klar tritt diese Selbständigkeit gegenüber der Herrschaft darin hervor, daß die Stadt in ihren Untertanenangelegenheiten der Herrschaft als selbständiges Rechts- und Herrschaftsgebiet gegenübersteht, daß die Aufnahme als Bürger oder Untertan in Zlabings und den Spitaldörfern ebenso wie die Entlassung nur dem Rate, nie der Herrschaft zukam, daß, wenn ein Zlabingser

Untertan auf Teltscher Herrschaftsgebiet sich niederlassen wollte, er den Rat um Entlassung bitten mußte und daß die Herrschaft in die Gerichtsbarkeit der Stadt nicht eingreifen durfte.

An diesen Verhältnissen änderte die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes und die Durchführung der Gegenreformation nichts. Im Aufstande hatte die Stadt nur gezwungen eine Besatzung der Rebellen angenommen, die Gegenreformation hatte die Evangelischen allein zu bestrafen. Ich habe oben erwähnt, daß die Herrschaft 1622 allerdings die Stadt größtenteils ihrem Schicksale überließ. Sobald sie aber zum Katholizismus zurückgekehrt war, trachtete man ihr zu helfen, soweit man konnte, allerdings reichte dies Können im ganzen Dreißigjährigen Kriege nicht weit; der Herrschaftshauptmann Heinrich von Weitmühl war der Stadt im ganzen wohlgesinnt, wenn auch die „halsstarrigen Köpfe“ des Rats ihm viel zu schaffen machten, ebenso der Rentamtsschreiber Tunkl. Im späteren Teil des Krieges trat an des letzteren Stelle Matthias Neuwirt, ein geborener Zlabingser, der auch gerne zu helfen suchte. Diese, namentlich Weitmühl, halten sich öfter in Zlabings auf und werden vom Rat stets gut bewirtet. Auch sonst suchte man sie bei guter Laune zu erhalten durch Sendung von Bier, Wein und auch Geld. Einem alten Brauche nach sandte man jährlich zu Weihnachten 5 Weihnachtsstriezel an den Hauptmann, den Rentmeister, die Schreiber und den Burggrafen. Von Seite dieser Beamten war man allerdings oft auch ganz deutlich im Verlangen nach derartigem, so daß Weitmühl selbst 1639 an den Rat schreibt „er habe bis dato für die *Salva guardia* und die Jahrmarktsverleihung (von 1638) noch keinen Dank“.

Was die Grafen in Teltsch anbelangt, fällt in die Zeit des Krieges 1632 der Tod des letzten Gliedes der Neuhauser, der mit Graf Slawata vermählten Lucie Ottilie. Ihr Gemahl Wilhelm Graf Slawata ist verhältnismäßig wenig in seinem Herrschaftsgebiete, das stark dem Regimente seiner Beamten überlassen blieb, während er selbst sich meist am Kaiserhofe in Wien aufhielt. Die Folge war ein oftmaliges Hin- und Herreisen zwischen Wien und Neuhaus oder Teltsch. Wir finden ihn oft, manchmal zweimal im Jahre, in Zlabings. Er kam gewöhnlich mit größerer Gefolgschaft und Dienern (1637: 5 Wagen und eine schwere Fuhr, 1652: 5 Wagen, 4 Kalesch und 1 Leiterwagen, alle mit je 6 Pferden bespannt). Im Jahre 1637 sind es im ganzen zirka 50 Personen, 48 Zugpferde und 8 Reitpferde; unter den Begleitern werden 1641 erwähnt: der Hauptmann in Neuhaus (auch der Teltscher), der Jesuitenrektor von Neuhaus, ein kaiserlicher Kaplan, der Kreishauptmann von Iglau, der Propst von Neureisch u. a. Für eine solche Menge vornehmer Gäste, die meist über Nacht in Zlabings blieben, mußte natürlich vorgesorgt werden. Erfolgte die Reise gegen Wien, so benachrichtigten die Hauptleute in Neuhaus und Teltsch die Stadt vom Zeitpunkte der Ankunft. Auf der Reise von Wien her war dieser nicht genau bekannt; daher hatten die Zlabingser in diesem Falle meist einen Vorposten in Fratting, der beim Nahen des

Zuges schleunigst nach Zlabings ritt und hier warteten andere Boten, die die Nachricht sofort nach Neuhaus und Teltsh trugen, da man oft nicht wußte, wohin der Graf sich wenden werde. In Zlabings traf man inzwischen die Vorbereitungen. Der Graf stieg stets im „Herrenhause“ (altes Neuhauserschloß, jetzt Knabenbürgerschule) ab. Die Zimmer wurden hergerichtet, das Ungeziefer weggeschafft<sup>1)</sup> und im Winter vorgeheizt, auch mit den nötigen Möbeln und Wäsche versehen. Die gräfliche Familie bezog stets den ersten Stock. Graf Joachim Slawata schlief (1637 berichtet) in keinem Bette, sondern auf Brettern, die auf Stühle gelegt wurden; die Slawata waren ja alle sehr religiös. Das Gesinde wurde meist in anderen (oft Wirts-) Häusern untergebracht. Zur Tafel im Herrenhaus wurde alles schönstens hergerichtet, von reichen Stadtfamilien kunstvolle Schüsseln, Teller und Tischzeug ausgeliehen, der Rat stellte seine Humpen und Servietten bei. Wenn möglich, kochte der Teltsher Schloßkoch. Feiner Wein, Wildbret, Geflügel, Fische (namentlich Landsteiner Forellen) und abgelegenes Weißbier wurden vorbereitet, auch an Tafelmusik fehlte es nicht<sup>2)</sup>. Der Rat oder wenigstens seine Führer wurden meist der Tafel zugezogen. Die Kosten solcher Aufenthalte waren nicht gering, z. B. 1637: 67 fl. 29 kr., 1639: 79 fl. 38 kr.<sup>3)</sup>, 1639: ein Nachtmahl 26 fl. 4 kr. Die Stadt Zlabings bezahlte diese Kosten aber nicht, sondern schickte die Rechnung an den Teltsher Hauptmann, der bei größeren Summen Abstriche machte und den Rest von den Abgaben an den Grafen abziehen ließ. Der Rat benutzte meist die Anwesenheit des Grafen, um Anliegen und Bittgesuche vorzubringen. Doch ist bemerkenswert, daß die Stadt als solche in der ganzen Regierungszeit Wilhelm Slawatas 1632—1652 von ihm kein einziges Privilegium bekam. Mehr hatte man dem Kaiser zu verdanken. So erlangte man von Ferdinand II. 1628 eine Verlegung des Wochenmarktes auf Montag, 1638 einen neuen Jahrmahl am Montag nach hl. 3 Könige. Auch einzelne Handwerker, so die Tuchmacher (1629

1) Die Zimmer waren sonst unbewohnt.

2) Beschrieben nach dem Aufenthalte von 1637. Er ist ein typisches Beispiel für alle andern.

3) Nota: Brot, Semmeln, Mehl . . . . .	11 fl. 51 kr.
Brot . . . . .	4 „ 48 „
Alter Wein . . . . .	10 „ 24 „
Gewürz und Konfekt . . . . .	14 „ 9 „ (1)
Heuriger Wein . . . . .	16 „ 59 „
Weißbier . . . . .	3 „ 36 „
Weißbier . . . . .	1 „ 53 „
Altes Bier . . . . .	38 „ — „
Schmalz und Kuchelsachen . . . . .	5 „ 16 „
Lebzeltersachen . . . . .	1 „ — „
Wirtshausausgaben . . . . .	2 „ 24 „
Kerzen . . . . .	1 „ 20 „
Fische . . . . .	2 „ 20 „
Musikanten . . . . .	3 „ — „

Summe . . . . . 79 fl. 38 kr.

und 1650), erhielten kaiserliche Privilegien. Immer weist der Kaiser dabei auf die erwiesene Treue der Stadt in der Kriegszeit. Auch die kaiserlichen Schutzbriefe (*Salva guardia*) von Juli 1624 und Juni 1639 gegen die Soldateneinquartierungen zeigen, daß man sich der Stadt annahm. 1637 wurde auch ein kaiserlicher Kreishauptmann in Iglau eingesetzt (erster 1637—1643 Heinrich Halebich von Halbstein, sein Nachfolger 1643 bis 1657 Bartolomäus von Tanazoll und Zill, k. Oberstleutnant, Herr auf Wölking, Gründer von Berg Serrat), welcher die Durchführung der Gesetze, Einhebung der kais. Kontribution, Verpflegung und Quartierung der Truppen zu überwachen hatte. Aus diesem kleinen Amtskreise entwickelte sich im Laufe der Zeit ein Überwachungsorgan über alle Herrschaften des Kreises, welches die staatliche Gewalt über Herrschaften und Untertanen, namentlich zum Schutze der letzteren, immer stärker zur Geltung brachte.

Auch bei den Adeligen der Umgebung von Zlabings brachte der Krieg Umwälzungen. Manche der alten Nachbarn wurden in die böhmische Rebellion hineingezogen und büßten ihr Gut ein. Die Herrschaft Piesling und Zlawaten, 1624 auf 30.000 fl. geschätzt, verliert ihr alter Besitzer Hans Ludwig Krokwitzer von Otten, an seine Stelle tritt der kaiserliche Oberst Schaumburg, später Oberst Eucharius Horst von Peranau. Wolf Georg Koniasch von Wiedern verliert sein Gut, desgleichen Hans Rafael Chraustensky von Malowan das auf 68.000 fl. geschätzte Gut B.-Rudolz, Hans Dworzetzky verliert Wölking (1624 auf 8200 fl. geschätzt) an einen Dr. Mäsch (später finden wir hier Herrn von Tannazoll); auch Fratting und Ungarschitz ändern ihre Besitzer, desgleichen Mayres, das am Ende des Krieges Hauptmann Jakob Zinn von Zinnenburg besitzt. Auch der Bedrucker von Zlabings 1619, Paul Roschenowsky, verliert sein Gut (Dorf Rosenau?). Mit den neuen Nachbarn, meist rauen Kriegsheuten, dauerte es oft lange, bis sich gute Nachbarschaft einlebte.

Graf Wilhelm Slawata starb 1652 in Wien, seine Leiche wurde in feierlichem Zuge im Februar 1652 nach Neuhaus gebracht. Nach seinem Tode wurde sein Besitz geteilt: Neuhaus, Neubistritz, Serowitz, Kardasch-Rzetschitz, Rot-Lhotta und Chlumetz fielen an den älteren Sohn Adam Paul, Teltsch mit Zlabings und Platz an den ältesten Sohn des jüngeren Sohnes Joachim Ulrich, den Grafen Ferdinand Wilhelm (1652—1672). Dieser stand mit dem Hofe wenig in Verbindung, lebte meist auf seinen Gütern und nahm sich derselben warm an; 1654 ließ er ein neues Urbar derselben anlegen. Für Zlabings bestätigte er schon 1653 alle Privilegien, welche seine Vorgänger der Stadt gegeben hatten. Von ihm sind die meisten Zunftprivilegien der Zlabingser Handwerker, so der Leinweber, Hutmacher, Schmiede, Müller, Bäcker und Lederer, welche zeigen, daß er dem Streben des verarmten Handwerkes, die Folgen des langen Krieges zu beseitigen, freundlich gegenüberstand. Der Absolutismus der Fürsten fand nach Niederwerfung der Stände Nachahmung beim Hochadel gegenüber seinen Untertanen. Ihn verleugnete auch dieser

tüchtige Slawata nicht. Die Stadt Zlabings, die bisher wenig Anfechtungen ihrer Vorrechte abzuwehren hatte, muß nun gegen derartige Versuche der Herrschaft kämpfen. Der lange Krieg hatte die Herrschaft finanziell stark mitgenommen, daher strebt Graf Ferdinand Wilhelm vor allem nach Erhöhung der Einkünfte aus der Stadt. Im Gegensatz zu Untertanen brauchten die Zlabingser keine Produkte der Herrschaft abkaufen mit Ausnahme der Fische vom Teiche Rotenwehr und Komornik, die nach altem Brauche jährlich genommen werden mußten (zirka 50—60 Zentner Karpfen). 1668 wollte man dies ablehnen, wurde aber von der Herrschaft dazu gezwungen. Mehr gelang der Herrschaft freilich nicht und 1675 muß der Graf klagen, daß kein Ort seiner Herrschaft von seinen Wirtschaftsnutzungen weniger kaufe und den Kaufpreis schlechter bezahle als Zlabings, daher solle der Rat trachten, herrschaftliche Wolle, Schmalz, Käse, Bier, Schafe und Kälber mehr zu verkaufen. Dafür mußte die Stadt öfter mit Darlehen aushelfen, so 1669 mit 2500 fl. Auch um die Verwaltung kümmerte sich der Graf stärker, er war öfter persönlich bei den Ratserneuerungen und sah selbst die Stadtrechnungen durch.

Als Ferdinand Wilhelm 1672 ohne männliche Erben starb, folgte ihm sein Bruder Johann Joachim Georg 1672—1689 nach. Auch er war ein tüchtiger Wirtschaftler, der sich öfter in Zlabings aufhielt und 1675 dem Rat eine neue „Instruktion“ für Verwaltung und Rechtspflege gab. Auch in die dem Rat zustehende Überwachung der Zünfte griff er ein und erließ über den Rat hinweg an diese Befehle. Streitereien sind daher ziemlich häufig, die heftigste brach 1689 aus, als der seit langem gereizte Rat von der Herrschaft im September dieses Jahres den Befehl bekam, eine Fuhr (2—3 Zentner) Käse von Teltsch abzuholen und zu kaufen. Der Rat protestierte und verwies auf die Stadtprivilegien sowie bestimmte Versprechungen des Grafen Wilhelm Ferdinand und des damaligen Hauptmannes und lehnte jede Abnahme des Käses ab. Da jede rechtliche Handhabe zur Erzwingung des Gehorsams fehlte, mußte die Herrschaft nachgeben und erklärte Oktober 1689, man habe Zlabings keine Untertanenpflicht aufbürden wollen, sondern nur ein freiwilliges Kaufen zur Förderung des Herrschaftsnutzens bezweckt. Denn „die Liebe und Treue gegen die Obrigkeit bringe es mit sich, daß man, während man von anderwärts Käse kaufe, auch den Verschleiß des Herrschaftskäses zugestehe“. Die Zlabingser ließen sich aber nicht irre machen. Die Herrschaft hatte ans der Stadt obendrein ziemlich hohe Darlehen aufgenommen (1676: 1000 fl. zu 5%, 1678: 5000 fl. und 400 fl. zu 5%) und dies scheint der Stadt den Sieg erleichtert zu haben.

Auf Johann Joachim folgte 1689—1691 sein Bruder Franz Leopold Wilhelm, der bisher Domherr zu Passau gewesen war, nun aber vom Papst seiner Weihe entbunden wurde. Seine Ehe mit einer Gräfin Lannoy war kinderlos. Das Verhältnis zu Zlabings war ein gutes und Jänner 1691 erlangte die Stadt kurz vor seinem Tode (26. Jänner) am 25. Jänner eine Bestätigung ihrer früheren Privilegien und die Erteilung

des Braurechtes auf Braunbier. Mit seinem Tode hörte das Haus Slawata in Teltsch, welches nach dem früheren Aussterben des Neuhauser Zweiges auch die böhmischen Güter mit den mährischen vereinigt hatte, auf zu regieren. Wohl war noch ein Slawata am Leben, Graf Johann Karl Joachim, der aber die Regierung nicht antrat, da er 1662 sich auf der Jagd verirrt und in der Nacht in eine Wolfgrube fallend, das Gelübde abgelegt hatte, in ein Kloster zu gehen. Er trat auch unter dem Namen Karl Felix a sancta Theresia in den Barfüßer-Karmeliterorden im Kloster Caprarolo ein und stieg bis zur Generalswürde des Ordens empor. Einige Male reiste er in seine Heimat, so 1682, wo die Zlabingser 10 bewaffnete Bürger zu Roß und 35 zu Fuß nach Teltsch zum feierlichen Empfange sandten, und 1685, wo er nach Zlabings kam. Er scheint recht beliebt gewesen zu sein, sonst hätte sich nicht der Zlabingser Rat (25. März 1691) an ihn mit der Bitte gewandt, er möge die Regierung übernehmen. „Also wünschen, beten und seufzen wir ohne Unterlaß“, heißt es, „Gott verleihe Ihro gräfl. Gnaden langwierige Gesundheit und die von uns (zu) wünschende Regierungsantrittung, damit wir in unzählbaren Jahren dero beständige Gnadengewogenheit gegen uns fröhlich genießen.“ Freilich ist ein Teil dieser Anhänglichkeit auf die Hoffnung der Zlabingser zurückzuführen, Graf Karl werde das rechtlich anfechtbare Privileg von 1691 bestätigen. Die Antwort desselben (Rom, 21. April 1691) lautete jedoch ablehnend: „Er wolle die noch übrigen, wenigen Tage seines Lebens nach möglichstem Fleiß Gott widmen, wofür er ewige Belohnung erwarte.“ Als Mönch ist dieser letzte Slawata auch 1712 in Rom gestorben.

Da der Mannesstamm der Slawata so nicht weiter in Betracht kam, fiel der Besitz des Hauses den lebenden weiblichen Erben zu, nämlich 3 Töchtern des Grafen Ferdinand Wilhelm, einer Tochter Johann Joachims und 2 Schwestern dieser beiden. Man teilte daher den ganzen Besitz der Slawata, der auf 1,751.980 fl. geschätzt wurde, in 5 gleiche Teile (Erbvertrag vom 7. November 1693), und zwar in die Güter: 1. Neuhaus (fällt an Graf Czernin von Chudenitz), 2. Kardasch-Rzetschitz und Rot-Lhotta (an die 3 Töchter Ferdinand Wilhelms und ihre Erben), 3. Platz und Serowitz (an Grafen Sternberg), 4. Neubistritz und Clumetz (an Freiherrn von Fünfkirchen), Teltsch endlich mit Zlabings und Königseck fiel an die minderjährigen Kinder der Maria Barbara, Schwester des letzten Slawata, verwitwete Gräfin Liechtenstein-Kastelkorn, namens Anton und Franziska, die noch 51.300 fl. an die Erben von Kardasch bezahlen mußten. Seit 1693 unterstand also Zlabings dem Hause Liechtenstein-Kastelkorn als Herrschaft.

In diesen Jahrzehnten erfolgt für Zlabings nur eine kaiserliche Begnadigung, der neue Wappenbrief von 1651. Dieses Privilegium, gegeben zu Wien, 20. Oktober 1651<sup>1)</sup>, hebt die Treue, Anopferung und Tapferkeit der Bürger im 30jährigen Kriege hervor, bestätigt alle Privilegien der früheren Fürsten und verleiht endlich der Stadt ein „recht

<sup>1)</sup> Stadtarchiv Zlabings.

adeliges Wappen“. Das bisherige Stadtwappen war die goldene Rose der Rosenberger im blauen Felde, die Stadtfarben blau und gold. Das neue Wappen besteht aus einem ganz lasurblauen Schild, durch zwei sich kreuzende gelbe Linien in vier gleiche Teile geteilt; im linken oberen und rechten unteren Felde erscheint eine fünfblättrige goldene (oder gelbe) Rose mit rotem Kern, im rechten oberen Teil ein vergoldetes, an goldener Kette hängendes Fallgitter, unten mit eisernen (grauen) Spitzen, im linken unteren Feld goldfarbene oben gespitzte Pallisaden. Die Verteidigung gegen die Schweden dürfte die Veranlassung dieser Wappenbilder sein. Über dem Schild steht ein offener Adelsturnierhelm, am Halsring mit einem schwarzen W (Wilhelm Slawata) verziert. Die Helmdecken sind lasurblau und gold, blau und gold auch jetzt die Stadtfarben. Der Helm wird gekrönt von einer goldenen königlichen Krone, aus welcher ein weißgekleideter Engel bis an die Knie wächst, über beide Achseln mit einer auf der Brust gekreuzten Stola versehen (Gegenreformation?), die Lenden mit rotem Bande gegürtet, auf dem Haupt ein goldenes Kreuz, in der Rechten einen grünen Palmzweig (Friede), in der Linken eine gelbe brennende Fackel (Krieg) haltend. Die Stadt erhielt die Erlaubnis, dieses Wappen „an Pettschaften, Türen, Kirchthüren, Rat- und anderen Häusern“ anzubringen. Ein Punkt des Privilegs verwandelte den geringen Nutzen desselben geradezu in beträchtlichen Schaden, indem der Kaiser festsetzte, daß die Worte des Georgsprivileges von 1464: Es dürfe auf eine Meile um Zlabings keine Warenniederlage und namentlich kein Brauhaus errichtet werden, so zu deuten sei, daß dies nur für den Besitz der Gemeinde gelte, nicht dagegen aber für die umliegenden Adelsgüter. Diese Bestimmung war für die Stadt schädlich, weil nun die benachbarten Grundherren, so 1652 Mayres, sogleich Brauhäuser bauten, während sie bisher Stadtbier bezogen haben und das Privileg Georgs eben zur Verhinderung adeliger Brauereien in der Umgebung verliehen war; sie war ferner ein Rechtsbruch, denn noch 1587 erkannten die landesfürstlichen Behörden das Recht der Stadt (gegen die Herrschaft Piesling) an, sie war endlich undankbar nach all den Opfern und Drangsalen der Stadt im Kriege für rein kaiserliche Interessen. Dazu kommen noch die hohen Kosten des Privilegs von über 250 Thaler<sup>1)</sup>, so daß die

<sup>1)</sup> Rechnung im Protokollbuch:

Zur „Beförderung“ an den Teltcher Hauptmann und die Sekretäre . . . . .	30 T. 60 kr.
Zehrung, Fuhrlohn, Maut für die Abgesandten nach Wien (11 Tage) . . . . .	29 „ 46 „
Paul Deyter und der Stadtschreiber in Wien für Pergament, Siegelgeld, Wappenmalen, Trinkgelder usw. . . . .	98 „ 10 „
Dem Sekretär Weisshapl . . . . .	15 „ 30 „
Die Blechtasche für die Urkunde . . . . .	1 „ 20 „
Hin- und Rückfahrt nach Wien (22. Nov.—11. Dez. 1650), Zehrung, Maut . . . . .	38 „ 29 „
3 „Tesen“ Schmalz in Wien verehrt . . . . .	12 „ 60 „
Agio auf Wechsel . . . . .	5 „ 10 „
3 Stadtsiegel stechen . . . . .	21 „ 60 „

257 T. 45 kr.

Freude nur mäßig gewesen sein dürfte. Außer diesem Privileg bekamen nur die Tuchhändler ein kaiserliches Privileg.

Das neue Herrschaftshaus der Liechtenstein-Kastelkorn hatte wohl 1693 Teltsh und Zlabings in Besitz genommen, der neue Herr, Graf Franz Anton Liechtenstein, wurde aber erst 1702 mündig und trat in diesem Jahre die selbständige Regierung an. Seine lange Herrschaftszeit (1693/1702—1761) war für Zlabings kein Segen. Durchdrungen vom absolutistischen Zuge der Zeit, suchte er seine Herrschaftsrechte über die seinem Schutze unterstellte, fast selbständige Stadt in wirkliche Herrenrechte, die Zlabingser aber in Untertanen zu verwandeln. Diese aber, gestützt auf ihre Stadtfreiheiten, von den staatlichen Gewalten, namentlich den Kreishauptleuten, gefördert, widerstand heftig, der natürliche bayrische Starrsinn half mit und so ist die ganze Zeit bis 1780 mit fast ununterbrochenen, langwierigen und sehr kostspieligen Prozessen zwischen Stadt und Herrschaft erfüllt, die zum nicht geringen Teil Schuld an dem Niedergang der Stadt in diesem „Jahrhundert der Prozesse“ sind.

Der erste Streit erhob sich bald nach 1702 um die Gültigkeit des Brauhausprivilegs von 1691. Das ausgefertigte Privileg hatte Graf Franz Leopold Wilhelm Ende 1690 liegen lassen, Gicht und schwere Krankheit hatte die Unterfertigung verhindert, am Tage vor seinem Tode aber wurde es mit seiner Zustimmung in Beisein seines Bruders Karl, seiner Gemahlin, des Herrn Koniasch auf Wiedern und des Herrschaftshauptmanns mit seiner Namensstampiglie gestempelt und mit seinem Siegel gesiegelt und von den Zeugen gefertigt. Trotzdem anerkannte Franz Anton Liechtenstein die Urkunde wegen der fehlenden Unterschrift nicht und die Zlabingser gaben nach und ließen sich, gewiß nicht ohne Opfer, von ihm 1706 eine neue Urkunde ausstellen. Ein noch heftigerer Streit entstand dadurch, daß der Graf das Ernennungsrecht des Zlabingser Stadtschreibers, des Bierschreibers, des Spitalverwalters und die Inspektion des Zlabingser Gemeindehofes in Petschen in Anspruch nahm. Die Iglauer Kreishauptmannschaft schritt zu Gunsten der Stadt durch Einsetzung einer Vermittlungskommission ein und 4. März 1713 kam ein Vergleich zustande, der der Stadt ihr altes Recht beließ: der Stadtschreiber wurde nach wie vor ohne Befragen der Herrschaft von der Stadt angestellt, bei Anstellung des Bierschreibers (bisher frei) hatte die Herrschaft einen von zwei von der Stadt vorgeschlagenen zu ernennen, der Spitalverwalter wird von der Herrschaft nach dem Vorschlag der Gemeinde ernannt, den Petschnerhof endlich hat wie bisher die Gemeinde zu inspizieren.

Bald war ein neues Kampfbjekt gefunden. Als 1717 dem Teltsher Hauptmanu Holz aus dem Herrschaftswalde fehlte und Holleschitz mit Qualitzen sich zum Ersatz bereit erklärten, Petschen derartiges trotzig verweigerte, ließ der Hauptmann den Richter des Dorfes gefangen setzen. Dagegen protestierten die Zlabingser als Eingriff in die Gerichtsbarkeit über ihr Spitaldorf Petschen und drangen auch durch. Gerade die unsichere Stellung der Spitaldörfer, die Eigentum des Spitals Zlabings

waren und damit dem Rat unterstanden, andererseits mit der Stadt aber auch der Herrschaft, brachte weiteren Streit mit sich. Schon 1722 ist eine neue Verwicklung durch die eigenmächtige Gefangensetzung des Petschner Richters durch die Herrschaft wegen Ungehorsams da, welche sehr scharfe Formen annimmt, so daß der Zlabingser Rat geradezu den Gehorsam aufsagt. Parallel damit geht 1722—1726 der sogenannte Sitzgraser Organistenstreit, hervorgerufen durch die Weigerung der Petschner, für die Erhaltung eines Organisten in Sitzgras einen Beitrag zu leisten. In diese gespannte Lage fällt nun der große Prozeß um die sogenannten Hofäcker. An der Straße von Zlabings nach B. Rudolz und Königseck, nordwestlich der Stadt, hatte sich bis ins 16. Jahrhundert der Meierhof des Herrn von Rubasch erhoben, der von ihm aus das ihm gehörige Gelände bebaute. Nach dem Aussterben des Geschlechtes (vor 1569) brachte Zacharias von Neuhaus das Gebiet und den Meierhof an sich, aber nachdem das Gebiet infolge der entfernten Lage zur übrigen Herrschaft schwer zu bewirtschaften war, pachteten die Zlabingser diese Äcker und den Rubaschhof (1572 oder 1573) gegen einen jährlichen Erbzins und konnten demnach aus dem Erbpacht ohne ihren Willen nicht verdrängt werden. Die Herrschaft behielt nur einen Wald, genannt „am Hofe“, zu dessen und des Rubaschhofs Beaufsichtigung der Rat jährlich einen Richter im Wald „am Hofe“ einsetzte. Das Herrschaftsurbar von 1574 nennt den Rubaschhof öde, von den Hofäckern zahlen die Zlabingser jährlich an St. Wenzel 34 Taler Abgaben. Erst 1724 fiel es der Herrschaft ein, Anspruch auf Besitz und Benutzungsrecht dieser sogenannten Hofäcker zu erheben, und da die Zlabingser ihr Erbpachtrecht und jahrhundertlange Ersitzung geltend machten, kam es zu einem langen und kostspieligen Prozeß, der 1724 beginnend, im Jahre 1732 von der mährischen Landeshauptmannschaft trotz aller Bemühungen des Zlabingser Anwaltes gegen die Gemeinde entschieden wurde. Zlabings sandte zwei Räte mit dem Syndikus nach Brünn, um dort nach Besprechung mit dem Anwalt den Richterspruch des Kaisers anzurufen. Am 14. Juni willigte auch die Gemeindeversammlung in die Fortsetzung des Prozesses. So kam der Prozeß an den obersten Justizrat in Wien. Zunächst allerdings gingen kraft Urteilsspruch der Landeshauptmannschaft die Hofäcker in den Besitz der Herrschaft über, welche sie noch bis 1736 den Zlabingsern in Pacht lassen mußte.

Nach 25jähriger Dauer des Verfahrens wurde der Gemeinde mit Urteil der kais. obersten Justizstelle vom 24. November 1749 das Eigentumsrecht der Rubaschhofer Äcker zugesprochen. Die Kosten des Prozesses müssen außerordentlich hohe gewesen sein, so daß die Stadt seitdem in arge Finanznot kam. Die Gemeinde verlangte 1753 auch die Ersetzung des verlorenen Ackernutzens für die Zeit von 1736—49, berechnete denselben mit 1326 fl., welche der Graf durch Erlaß der Zinshafferreste bis 1753 und des Zinshafers für 1753 und 1754 bezahlte. Das Erbpachtverhältnis der Hofäcker wurde wieder hergestellt.

Kaum war dieser lange Prozeß vorbei, so versuchten die Zlabingser, angeregt durch den günstigen Ausgang desselben, einen Vorstoß gegen die Herrschaft, indem man eine Aufhebung des jährlichen Hafenzinses von 400 Metzen zu erlangen suchte. Die kais. Repräsentation ordnete eine Verhandlung durch den Iglauer Kreishauptmann an, die am 26. Jänner 1752 in Teltsch in Gegenwart von Ratsabgeordneten stattfand. Als der Herrschaftsdirektor ihnen auf Grund der Urbare des 17. Jahrhunderts die jahrhundertlange, widerspruchslose Entrichtung und Ersitzung des Zinses nachwies, gaben sie nach und zahlten den Zins weiter.

Fortan blieb es ruhiger, die Stadt steckte in schwerer Geldnot, der Graf war alt geworden und starb 1761 im Alter von 81 Jahren. Immerhin ließen diese Streitigkeiten kein gutes Verhältnis zwischen Stadt und Herrschaft aufkommen.

Im Jahre 1761 starb das Geschlecht der Liechtenstein-Kastelkorn aus, da die Kinder des Grafen Anton vor ihm gestorben waren. Daher setzte das Testament des Grafen seine Gemahlin Maria Johanna zur Erbin ein. Sie trat die Regierung der Herrschaft Teltsch 1761 an und führte dieselbe bis zu ihrem Tode 1796. In dem Testamente Franz Antons war sein Vetter Alois Graf Podstatzky als künftiger Erbe bestimmt worden unter der Bedingung, daß er Name und Wappen der Liechtenstein annehme. Alois tat dies 1762 mit behördlicher Genehmigung und nannte sich Graf Podstatzky-Liechtenstein, kam aber nicht zum Antritt der Erbschaft, da er vor dem Tode der regierenden Gräfin 1793 starb. Seine Nachkommen sind heute noch Besitzer der Herrschaft Teltsch.

Während die Macht der Herrschaft über die Stadt gleich blieb oder sank, dehnte sich der Einfluß des Staates auf die städtischen Angelegenheiten aus. Die Kreishauptmannschaft in Iglau, deren Amtsbereich im 17. Jahrhundert recht klein war, gewann im 18. immer mehr Bedeutung als Mittelglied zwischen Stadt und Landesregierung.

Auch in anderem wuchs das Recht des Staates; er hob Staatssteuern ein, während sonst nur die Herrschaft Abgaben erhielt, er beaufsichtigte und regelte das Grund- und Abgabewesen in den Staatskatastern, er zog die Kriminalgerichtsbarkeit an sich, griff in das Polizeiwesen ein, Zoll und Maut kam an ihn, selbst die Handwerke, die im 17. Jahrhundert ihre Privilegien von der Herrschaft sich holten, erbitten sie nun vom Kaiser. Auch der Stadt als solcher waren die Landesfürsten freundlich gesinnt; Karl VI. verlieh den Zlabingsern 1730 einen neuen Jahrmarkt am Montag nach Judica und Maria Theresia bestätigte 1747 alle früheren Privilegien, namentlich auch alle wörtlich aufgenommenen Privilegien der Herrschaft für die Stadt, vor allem den Vergleich von 1713, und die Appellation im Hofackerstreit an das kaiserliche Gericht zeigt, daß man hier für die Stadt Gerechtigkeit erwartete.

So setzt sich auch in die Geschichte der mährischen Kleinstadt der Kampf um die Niederringung des Adels und der Stände fort, ein Kampf,

dessen Ziel die Unterstellung der Staatsbürger direkt unter die Staatsgewalt war, der, von tüchtigen Fürsten wie Maria Theresia und Josef II. klar erkannt, tatsächlich 1848 zum Ziele führte.

#### 4. Verfassung und Verwaltung.

Die Entwicklung der Jahrhunderte bis zum Dreißigjährigen Kriege hatte die Verhältnisse der Stadtverfassung seit etwa dem 16. Jahrhundert zu dauernden gemacht und so wie sie um 1500 war, blieb sie bis zur Zeit Kaiser Josef II. Die Gemeindeverwaltung führte ein aus den Bürgern erlesener Ausschuß: Der Rat der Stadt. Er bestand im 17. und 18. Jahrhundert aus einem vorsitzenden und ersten Rat, dem Primator, aus 11 Räten oder „Ratsverwandten“ und aus dem Stadtrichter, also 13 Personen. Seit zirka 1725 schied der Stadtrichter aus dem eigentlichen Rate aus und wir finden neben dem Primator 12 Räte, mit dem Stadtrichter also 14 Ratspersonen, und so blieb die Zahl bis zur Neuordnung unter Josef II. (1787). Nur Bürger konnten Ratsmitglieder werden, wobei der Beruf Nebensache war. Nur Unbescholtenheit und Eignung sowie Besitz in der Stadt wurde gefordert. Tatsächlich ist aber zu beobachten, daß keiner der Bauern oder Kleinhäusler der Vorstadt Ratsmitglied wurde. Die Erneuerung des Rates geschah in unregelmäßigen Perioden. Gewöhnlich erfolgte dies, wenn der Rat schon allzulange im Amte und desselben müde war oder wenn die Zahl der Räte allzustark vermindert war. Auf das Gesuch des abtretenden Rates verlangte die Herrschaft eine Liste des alten Rates und zugleich auch den Vorschlag des neuen Rates. Selbstverständlich schlug dieser alle nicht amtsmüden Mitglieder des alten Rates vor und zu neuen Räten zumeist nur Bürger, die verwandt waren oder derselben Ansichten wie ihre Vorgänger waren. Da nun die Herrschaft (soweit mir bekannt ist) keine Änderung der vorgeschlagenen Liste vornahm, blieben die Männer des neuen Rates großenteils die des alten, was im Laufe der Zeit zu Verwandten- und Protektionswirtschaft führte. Solche Rats- und Patrizierfamilien waren im 16. Jahrhundert die Spiegl und Leinpaum, im 17. die reichen Natzer (von zirka 1620—1720), die Wirtl, Tollhammer, Grimm, Laber, Freudent-schuß, sie werden im 18. abgelöst von den Reymer, Schwarz, Zimmermann, Schweska, Schattauer, Wittmann u. a. Zum größten Teile bestand der Rat aus den wohlhabenden Besitzern (Kaufleuten oder Handwerkern) der großen Häuser am Oberen und Unteren Platze.

Die Ratserneuerung war ein Festtag für die Stadt. Oft erschien dazu der Graf mit seinen höchsten Beamten in Zlabings, wenn dies nicht geschah, vertrat der Hauptmann der Herrschaft Teltsch seine Stelle. Vor der Erneuerung konnte die Bürgerschaft gegen den abtretenden Rat Anklage bei dem Grafen erheben oder Einspruch gegen den neuen vorbringen, auch Veränderungen in der Gemeindegewirtschaft verlangen. Sonst spielte sie bei der Ratserneuerung keine Rolle. Am Tage derselben ver-

sammelte sich der alte Rat und die Bürgerschaft am Vormittage im Rathause und hier verlas der Graf oder sein Stellvertreter das Ernennungsdekret des neuen Rates, des Stadtrichters und der Gemeindeältesten und nahm dem neuen Rate den Treueid ab; der Graf, sein Gefolge, der neue Rat und ein großer Teil der Stadtbediensteten und Bürger wohnten sodann einem gesungenen heiligen Geistamte in der Pfarrkirche bei. Eine Tafel, die der Rat gab, beschloß den Festtag.

In die Feier mit einbezogen war die Verlesung und Beschwörung der Ratsinstruktion für den neuen Rat. Sie blieb meist unverändert und nur nach langen Zeiträumen können wir Erneuerungen bemerken, die meist nur in Hinzufügung zeitgemäß notwendiger Punkte bestanden. Erst die des Jahres 1675 ist uns erhalten und ebenso die von 1744, weiter keine. Daß im 17. und 18. Jahrhundert nur diese beiden gegeben wurden, ist wahrscheinlich. Diese Instruktionen enthalten die Grundregeln, die der Rat gegenüber der Herrschaft, der eigenen Gebarung und der Bürgerschaft zu befolgen hat.

Der Wirkungskreis des Rates war ein außerordentlich großer und umfaßte alle öffentlichen und viele private Angelegenheiten der Stadt und ihrer Bewohner sowie der 3 Spitaldörfer Petschen, Kadolz und Lexnitz. Dazu gehörten: Verlautbarung und Durchführung der landesfürstlichen oder herrschaftlichen Edikte, Verwaltung der Angelegenheiten der Stadt, des Spitals und der 3 Dörfer, Ausübung der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, Vermögensverwaltung des Stadt- und Spitalvermögens, Verwaltung des Gemeindebesitzes an Häusern, Grund und Wald, des Spitals und teilweise der Kirchen und ihres Besitzes, Einsetzung der Gemeindebediensteten, teilweise auch der Kirchen- und Schulbediensteten; Stadtpolizei, Aufsicht über das Markt-, Gewerbe-, Bau- und Sanitätswesen, Festsetzung der Warenpreise, Aufsicht über Münze, Maß und Gewicht; Wahrung der Rechte und Freiheiten der Stadt und ihrer Bürger, Erhaltung guter Existenzverhältnisse derselben, Aufnahme und Entlassung der Bürger, Einsetzung der Gemeindeältesten und Viertelherren, der Steuereinheber, Haar- und Salzherren, Spitalherren, Zunftmeister usw.; Grundbuchsführung, Vertrags- und Testamentsvollstreckung, Bevormundung von Witwen und Waisen; Steuerfestsetzung und Verteilung; Militäreinquartierung und Aufsicht über Befestigung, Verteidigung und Wehrhaftigkeit der Stadt und ihrer Bürger und vieles andere. Ein Amtsbereich also, der in der heutigen Stadtverwaltung auf Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht und Gemeindeverwaltung verteilt ist.

Die Amtsdauer eines Rates war von vornherein unbestimmt. Von 1 Jahr bis zu 7 Jahren finden wir den Rat ohne Erneuerung amtierten, 3 Jahre war das gewöhnliche. Während dieser Zeit erfolgte eine Änderung im Personenstande nur durch den Tod oder Austritt aus dem Bürgerverbande der Stadt. Der neuernannte Rat trat seine Amtsperiode nach Ablauf der letzten vierwöchentlichen Bürgermeisteramtszeit des alten Rates an. In der ersten Ratssitzung wurde die Reihenfolge der Führung

des Bürgermeisteramtes festgesetzt. Der Führer des Rates und die oberste Person der Stadt war der Ratsälteste (zuerst 1567 genannt) oder Primator (genannt zuerst 1611), meist ein erfahrener und bereits längere Zeit im Rate sitzender Ratsherr. Er wurde bei der Ratserneuerung besonders ernannt. Sein Amt dauerte, solange die Amtszeit des Rates währte; es kommt nicht vor, daß der Primator des alten Rates auch im neuen Rate diese Stelle einnimmt. Er führte in seiner Amtszeit den Vorsitz im Rate und leitete dessen Verhandlungen, setzte die Tagesordnung fest, leitete die Debatte und die Abstimmung und sorgte für die Durchführung der Beschlüsse durch den Bürgermeister. Er beaufsichtigte die gesamte Verwaltung und das Stadteigentum, nahm an allen Kommissionen und rechtlichen Handlungen teil und bezog von denselben Sporteln. Er vertrat die Gemeinde gegenüber anderen Gemeinden, der Herrschaft und den Behörden und schloß in ihrem Namen Verträge ab. Das Gemeindevermögen stand in seiner Verwaltung, ihm legten die Bürgermeister am Ende ihrer Amtszeit Rechnung, zur Gemeindekasse bewahrte er den Schlüssel zu dem einen Schlosse, den zum andern erhielt der Bürgermeister. Nichts darf ohne sein Wissen vom Rate beschlossen werden. Er ist Bewahrer des Stadtsiegels. Ist er krank, so leitet ein Ratsherr als „angesetzter Primator“ die Verhandlung des Rates, jedoch bei jeder Entscheidung hat ein Rat ihm im Hause über die Verhandlung Bericht zu erstatten und sein Gutachten zu vernehmen, dann kann erst Beschluß gefaßt werden. Ein tüchtiger und energischer Mann hatte bei so großem Wirkungskreise tatsächlich die Macht der Stadt in seiner Hand. Zu seinen Sportgeldern und einer altgebräuchlichen Gabe an Salz erhielt er seit 1690 von jedem Gebräu ein Eimer gutes Bier.

Die zweite Stelle im Rate nahm der Bürgermeister ein. Er war das ausführende Organ des Rates und vollzog dessen Beschlüsse, er führte während seiner Amtszeit die Aufsicht über Ordnung und Sicherheit der Stadt, er übernahm den Briefeinlauf, hob Steuern und sonstige Stadteinnahmen ein, nahm an den Kommissionen der Baupolizei, bei Grund- und Häuserverkäufen teil; an ihn wandte man sich in allen Fällen von Streit oder Unglück in der Bürgerschaft zuerst. Am Ende seiner Amtszeit legte er dem Rat und dem Primator Rechnung. War er bis zum 15. Jahrhundert hinter dem Stadtrichter zurückgesetzt worden, so geschah dies im 16. durch den Primator. Die Ursache dieses Zurückdrängens zu einer Nebenrolle in der Stadtverwaltung liegt in der kurzen Amtsdauer der Bürgermeister. Das Bürgermeisteramt ging nach der Reihenfolge auf jeden der 11, später (im 18. Jahrhundert) 12 Räte über. Vom 16. Jahrhundert bis zirka 1675 amtierte jeder Bürgermeister 4 Wochen (= 28 Tage). Seit zirka 1675 trat eine Änderung ein, indem die Amtszeit mit 1 Monat festgesetzt wurde und die Übergabe am ersten Ratstag des neuen Kalendermonats erfolgte. Auch dies hörte auf, als seit etwa 1720 fortan 12 Räte den Rat bildeten. Primator und Stadtrichter waren bei diesem Amtswechsel nie mit inbegriffen, sondern

selbständige und dauernde Amter. Die Ratsstellen waren Ehrenstellen, ursprünglich ohne Besoldung, später infolge der Klage, daß namentlich die Bürgermeister in ihrem Berufe viel Schaden durch Versäumnis erlitten, bewilligte diesen der Rat 1690 in der Amtszeit 1 Eimer gutes Bier, nachdem schon 1668 jedem Bürgermeister in der Amtszeit vom Grafen 4 Taler aus den Gemeindecinkünften bewilligt worden waren.

Die dritte Stelle im Rate nimmt seit der Verfassungsänderung um 1450 der Stadtrichter ein. Ursprünglich die leitende Persönlichkeit gab er damals seine Stellung an den Bürgermeister ab. Seit dem 17. Jahrhundert wird der wechselnde und nur kurz amtierende Bürgermeister immer mehr zurückgedrängt von dem langamtierenden Primator, ebenso trat der Stadtrichter ganz zurück. Der Stadtrichter, der bis ins 17. Jahrhundert im Rate an dritter Stelle saß, wurde immer mehr auf die bloße Rechtsprechung gedrängt, gar nicht mehr recht als Ratsmitglied angesehen und vom Rate als unter ihm stehend betrachtet, so daß er ihm Befehle erteilte.

Die übrigen Räte beschlossen nach Mehrheit in den Ratsversammlungen und kamen der Reihe nach zum Bürgermeisteramt. Die Instruktion von 1675 schreibt ihnen einen tugendhaften und ehrbaren Wandel „zum Spiegel der Gemeinde“ vor. Freilich sind sie ein solcher „Spiegel“ nicht immer gewesen, Schelten und Schlagen nebst anderem ist bei einzelnen von ihnen nicht selten. Die Räte erhielten keine Entschädigung für die verlorene Zeit, die ihnen die Ratssitzungen vom Berufe raubten. Nur als eine Ehrengabe kann man das Geschenk von einer Kufe Salz seit Uralters, von einem Eimer Weißbier seit dem 16. Jahrhundert alljährlich aus Gemeindemitteln betrachten; von jedem verkauften Haus fiel ihnen außerdem als „Leitkauf“ ein Trunk Wein zu.

Der Rat versammelte sich zur Beratung der Verwaltungsangelegenheiten im 17. Jahrhundert in jedem Bürgermeisteramte meist einmal, öfter auch zweimal, was im 18. Jahrhundert Regel war. Gewöhnlich geschah dies in der ersten Woche nach der Amtsübernahme des neuen Bürgermeisters, nach 1700 in der ersten Woche des Kalendermonats. Einberufen wurden die Sitzungen vom Primator. Schon die Instruktion von 1665 empfahl die gleichmäßige Ansetzung eines bestimmten Wochentages für die Rat- und Gerichtssitzungen ein für allemal, „damit die ‚Stadtverwandten‘ (Städter) und auch andere Parteien sich drauf verlassen können und richten mögen“; daher finden diese Sitzungen zu Ende des 17. Jahrhunderts meist am Mittwoch statt. Sie wurden den Räten durch „Einsagen“ (des Ratsdieners) bekanntgemacht, fanden immer im Sitzungssaale des Rathauses statt (ein anderer Ort war verboten) und begannen (Instruktion von 1744) um 8 Uhr früh. Die Räte sollten ohne erhebliche Ursache nicht von den Sitzungen fehlen und, wenn sie nicht teilnehmen konnten, so hatten sie den Grund ihrer Abwesenheit dem Primator und Bürgermeister anzumelden. Wenn sie dies versäumten, verfielen sie (1744 und früher) in eine Strafe von  $\frac{1}{2}$  Taler. Andererseits

hatten weder Primator noch Rat die Macht, ein Ratsmitglied von den Sitzungen auszuschließen, noch das Bürgermeisteramt der laufenden Ordnung entgegen auf einen nicht zum Amt Berechtigten zu übertragen, zu verlängern oder zu verkürzen, es sei denn, daß jemand eines Verbrechens beschuldigt wurde. Bei Streitigkeiten untereinander suchte der Primator und die Unbeteiligten zu vermitteln. Oft gelang dies und ein Handschlag endete den Streit. Gelang die Versöhnung nicht, so urteilte der ganze Rat über den Fall, war man mit dem Urteil unzufrieden, so bildete der Herrschaftshauptmann in Teltch die erste Berufungsinstanz, der Graf selbst die zweite und im 17. Jahrhundert endgültige. Die Ratsherren standen in einem höheren Gerichtsfrieden; Vergehen und Beleidigungen ihnen gegenüber wurden höher gestraft als bei den Bürgern, freilich waren auch ihre Bestrafungen höher als die der Bürger. In schwereren Fällen wurde Arrest verhängt, und eine eigentümliche Einrichtung war es, daß bei einem zu Arrest verurteilten Ratsherrn zur Wahrung der Standesehre diesem „wie es von alters her üblich gewesen“, die Schlüssel des Rathausarrestes vom Primator eingehändigt wurden, er selbst begab sich in sein Gefängnis und blieb die befohlene Zeit darinnen. Meist wurde dieser halb freiwillige Arrest bald in eine Geldstrafe umgewandelt.

Bei den Sitzungen hatte der Primator den Vorsitz, der Bürgermeister saß an zweiter Stelle. Der Besuch von Seiten der Ratsherren ließ manchmal zu wünschen übrig. Die Tagesordnung wurde vom Primator bestimmt. Was vom Grafen oder seinem Hauptmanne beim Rate einlief, wurde bei wichtigen Sachen vom protokollführenden Stadtschreiber ganz verlesen, minder wichtiges im Auszuge mitgeteilt. Seit 1675 mußte alles verlesen werden, ja der Primator hatte (auf gräflichen Befehl) sogar einen Ratsherrn zu bestimmen, der das verlesene Schriftstück zu übersehen hatte, ob nichts ausgelassen worden wäre. Abgestimmt scheint seit alters mit farbigen Holzkugeln worden zu sein. Die Sitzung war geheim und Ausplaudern der Beschlüsse bei einem Taler Strafe verboten. Weggehen ohne Erlaubnis des Primators oder Bürgermeisters war nicht erlaubt. Wenn ein Rat verklagt wurde, so hatte er aufzustehen und mit unbedecktem Haupte sich zu verantworten. Wenn etwas verhandelt wird, was den Primator oder einen Rat betrifft, so haben die Betreffenden sich aus der Ratsstube zu entfernen, die Zurückbleibenden haben gerecht und unparteiisch zu beschließen. Gegen den Beschluß darf der Betroffene nicht darwiderreden, außer, wenn ihm offenes Unrecht geschehen ist. Dann kann er an den Teltcher Hauptmann berufen. Besonders traf dies zu, wenn der Rat die Verteilung der Kontribution vornahm. Die Einkünfte des Rates (und deren waren sehr wenige) sollten nicht Primator und Bürgermeister allein, sondern dem ganzen Rate zufließen, soweit nicht die ersteren allein berechtigt waren.

Wenn die Gemeinde gegen den Rat eine Beschwerde hatte, so wurde diese öffentlich in einer Versammlung im Rathause unter Leitung

der Gemeindeältesten vorgebracht, dann von diesen schriftlich verfaßt und von vier derselben dem Rate überreicht. Aufgabe des Rates war es, in ordentlicher Sitzung mit Mehrheitsbeschluß darüber schlüssig zu werden und der Gemeinde einen schriftlichen Bescheid zu erteilen. War man damit nicht zufrieden, so stand der Rekurs an den Grafen offen, ein Übergehen des Rates war dabei verboten. Auf diese Weise konnte die Herrschaft fortwährend in die inneren Verhältnisse der Stadt eingreifen, was wohl für die einzelnen Bürger Sicherheit ihrer Rechtsverhältnisse gewährleistete, der Stadt als solcher aber die völlige Losreißung von der Herrschaft erschwerte, namentlich da die Bürger diese Berufung an die Herrschaft nur allzuhäufig anwendeten. Seit Ende des 17. Jahrhunderts gingen schwere Verwaltungsstreitigkeiten im Berufungswege auch an das königliche Tribunal in Brünn (seit 1749 Repräsentation und Kammer, seit 1764 Gubernium), wobei 1752 die Herrschaft gänzlich als Berufungsinstanz beseitigt wurde. Mit diesem Jahre wurde die Verwaltung der Stadt von der Herrschaft bis auf die Gebarungsbeaufsichtigung unabhängig, die Berührung zwischen Stadt und Staat erfolgte unmittelbar.

Die Verarmung der Gemeinde durch die großen Prozesse des 18. Jahrhunderts führten die Bürger teilweise auf die Mißwirtschaft des Rates zurück und 1772 richteten sie eine Beschwerdeschrift an das Kreisamt Iglau, worin die Gebarung des Rates mit den Stadteinnahmen in den schwärzesten Farben geschildert wird. Da der Erfolg gering war, wandte man sich ans Gubernium und endlich an die Kaiserin selbst. Die Kaiserin ordnete (Erledigung aller Beschwerden mit Gubernialdekret vom 8. August 1772) eine Untersuchung durch den Rat an; die Gemeinde klagte, daß der Rat die hohen Prozeßkosten des Prozesses gegen Petschen der Stadtkassa aufbürde, was aber die Kaiserin richtig fand, da die Gemeinde den Prozeß gebilligt habe. Die Kaiserin gab ferner dem Begehren der Bürgerschaft Folge, daß der Gemeinewald zum größeren Teile an sie in gleichen Teilen verkauft werden solle, damit die Stadtschulden gedeckt würden. Ein besonderer Klagepunkt gegen den Rat war der, daß derselbe die Gemeinderealitäten schlecht verwalte; auch diese Klage erklärte die Kaiserin als berechtigt. Alle anderen (von 14 Beschwerdepunkten) wurden als unbegründet nach Untersuchung des Sachverhaltes abgewiesen, so: daß der Rat dem Militär Korn- und Mehlvorschuß gegeben, wofür er trotz erfolgter Bezahlung die Summe weiterverrechne, daß der Rat sich unberechtigte Kommissionskosten anrechne, daß der Rat die Bürger übel und hart behandle. Die Beschwerdeschrift hatte aber doch die Folge, daß das Gubernium dem Kreishauptmanne bedeutete, bei der nächsten Ratserneuerung auf die Wahl ruhiger und tüchtiger Räte sein besonderes Augenmerk zu richten. Die Bürgerschaft und der Rat scheinen sich seitdem gut vertragen zu haben, bis 1787 der alte Rat durch die Reform Josef II. beseitigt und der Stadtregierung eine andere Form gegeben wurde.

Neben dem Rat treten als verfassungsmäßig regierende und überwachende Gewalt die Gemeindeältesten auf. Ihre erste Erwähnung geschieht gelegentlich der Ratserneuerung des Jahres 1665. Da der Rat, der bis zu diesem Jahre regierte, namentlich in Geldangelegenheiten nicht das lauterste Regiment führte, ist es wahrscheinlich, daß die Gemeinde beim Grafen ein Überwachungsorgan für die Geldgebarung des Rates aus der Mitte der Bürger verlangte. Tatsächlich finden wir 1665 bei der Ratserneuerung, daß der Graf neben den Räten auch 5 Gemeindeälteste ernannt als Vertrauensmänner der Gemeinde. Der Wirkungskreis umfaßte die Überwachung der Geldgebarung des Rates. Daher waren die Gemeindeältesten bei allen Sitzungen anwesend, namentlich aber bei den Rechnungslegungen der Bürgermeister. Der Rat suchte sie möglichst zu verdrängen oder gab ihnen unangenehme Ämter, so die Stellung von Mauteinnehmern der gräflichen Maut. Seit 1665 übertrug der Rat auch das Kontributions-einnehmeramt zwei Bürgern, wovon der eine Gemeindeältester war. 1665 werden zwei der Gemeindeältesten auch zu Verwaltern des Bürgerspitals, zwei andere zu Beaufsihtigern des Gemeindehofes in der Spittlgasse ernannt. 1668 finden wir aber wieder als Inspektoren des Gemeindehofes einen Ratsherrn und einen Gemeindeältesten. Diese wohl zu gegenseitiger Überwachung festgesetzte Teilung des Amtes ist 1679 auch beim Maut-einnehmeramte festzustellen. Dagegen muß der Rat von 1685 wieder gegen die Gemeindeältesten zurtücktreten, so daß von sechs derselben zwei Gemeindehofinspektoren, zwei Spitalverwalter und je einer Haar- (Flachs-) und Ziegelherr wurden. Auch die Aufteilung der Kontributionssumme auf die einzelnen Bürger mußte (seit 1665) in ihrer Gegenwart vorgenommen werden. Dagegen ist 1679 das Einnehmen der Kontribution 2 Räten übertragen. 1687 übertrug ihnen der Rat ein anderes unangenehmes Amt: die Festsetzung des Fleischverkaufspreises und des Brotpreises, die Beaufsichtigung der Fleischbänke und das Brotwägeramt (Aufsicht, ob das Gebäck das vorgeschriebene Gewicht habe). Beide Ämter mußten zu manchem Streit mit den einflußreichen Zünften der Fleischer, Bäcker und Müller führen und so hoffte der Rat, einen trennenden Keil der Feindschaft in die Bürgerschaft zu schlagen. Trotzdem betrachtete die Bürgerschaft die Gemeindeältesten auch weiterhin als ihren Schutz gegen Ausschreitungen des Rates, und 1691 stehen sie an der Spitze einer Bürgerbewegung, die einen finanziellen Mißbrauch im Steuerwesen bekämpft und ihr Ziel auch erreicht. Ihre Bedeutung wächst im 18. Jahrhundert. Sie sind um 1730 auch Verwalter des der Gemeinde gehörigen Grundes und führen die Geldgebarung bei Verkauf und Kauf. Sie beaufsichtigen das Fischen der Gemeindeteiche, sie bringen Klagen der Bürgerschaft in Verwaltungsangelegenheiten vor den Rat. Wäre die Entwicklung durch ihre Beseitigung durch die Ratsregulierung von 1787 nicht beendet worden, so wäre wohl die ganze Geldgebarung der Gemeinde in ihre Hände gelangt. Neben dem Rate nehmen sie die nächste Stelle ein, öfter kamen sie in den Rat oder wurden ehemalige Räte Gemeindeälteste. Ihre

Zahl wechselt: 1665 finden wir 5, 1675 und in den folgenden Jahrzehnten 6, 1702 und bis 1787 ihrer 4. Verantwortlich waren sie teils dem Rate, teils der Herrschaft und in der letzteren Hände legten sie ihren Amtseid ab. Eine weniger hervortretende Rolle spielen die Viertelherren oder Viertelmeister. Sie werden schon in den Panntheidingartikeln von 1450 erwähnt. Aber schon 1450 ist die Stellung der Viertelmeister dem Rat gegenüber keine hervorragende, sie hat auch bis ins 17. Jahrhundert nicht an Bedeutung zugenommen. Sie sind, wie 1450, vor allem Behüter der Stadttore, deren Schlüssel in ihrer Hut ist. Mißbrauch desselben wird vom Rat mit Arrest bestraft, ebenso auch das Öffnen und Schließen des Tores durch Dienstpersonal. Außer der Torhut obliegen ihnen auch andere Verpflichtungen in ihren Vierteln, so die Rekrutenstellung, Überwachung der Torwache, Sicherheitsdienst bei den Toren u. a. Sie sind aber auch Aufseher ihrer Viertel, sie haben die Leute derselben zur Kontributionszahlung anzuhalten, die Straßen und Wege in Ordnung halten und ausbessern zu lassen, für Feuersicherheit zu sorgen, die Rauchfänge zu besichtigen und schadhafte ausbessern zu lassen. Bei einem ausgebrochenen Brande ist der Viertelherr schon in den Panntheidingartikeln der Leiter der Löscharbeiten. Mit der Feuerpolizei hing auch die Aufsicht über das verbotene nächtliche Flachsrißeln zusammen. Aber auch bei der Festsetzung der Kontribution durch den Rat wurden sie herangezogen. Mit Ende des 17. Jahrhunderts treten sie stark zurück, im ganzen 18. Jahrhundert werden sie nicht genannt. Die Viertelherren wurden vom Rat ernannt und standen mit diesem allein in Verbindung. Ihre Zahl betrug stets acht und die ganze Stadt und Vorstadt war in gleichviel Viertel geteilt: Unterer Platz (bis zum Rathaus und mit der Gasse zum ehemaligen Altbachtor), Oberer Platz (vom Rathaus an), Rosengasse, Langegasse; in der Vorstadt: Spittlgasse, See (mit heutiger Iglauerstraße), Vor dem Oberen Tor und Ledertal (jenseits des Altbaches). Zu Viertelmeistern wurden angesehene Bürger des betreffenden Viertels meist auf ein Jahr ernannt.

Die Gemeindeversammlung bezeichnen die Zlabingser im 17. Jahrhundert als eine uralte Einrichtung der Stadt. Nach altem Brauche mußte die Gemeindeversammlung als Versammlung aller Bürger der Stadt mindestens einmal jährlich stattfinden. Sie wurde aber öfter berufen, meist zweimal. Die Einberufung erfolgte durch den Rat, im 18. Jahrhundert durch „Einsagen“ 3 Tage vorher, das Zeichen zur Versammlung wurde gegeben, indem der Ratsdiener die am Rathause (bis 1910) angebrachte Glocke läutete. Kamen beim ersten Läuten nicht genug Bürger zusammen, so wurde ein zweites und drittes Mal geläutet. Darnach war die Versammlung auf jeden Fall beschlußfähig. Sie trat immer im Rathause zusammen. Da die Verhandlungsgegenstände nicht immer die wichtigsten und interessantesten waren, ließ der Besuch viel zu wünschen übrig. Für derartiges unentschuldigtes Wegbleiben war „seit uralten Jahren“<sup>1)</sup> ein Ktiff

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll vom 1. April 1666.

Salz als Strafe angesetzt. Zu solchen Strafen nahm aber der Rat nur selten, so 1666, Zuflucht, zumal es ihm gar nicht unangenehm sein konnte, wenn durch Außerbrauchkommen der Gemeindeversammlung seine eigene Macht stieg. Die Herrschaftsinstruktion von 1744 verordnet, daß jeder Bürger, der ohne erhebliche Ursache der Versammlung fernbleibe, mit einem Tag Arrest ohne Gnade bestraft werden solle. Nur Erlaubnis zum Fernbleiben vom Primator oder Bürgermeister befreite davon. Trotzdem hören wir 1769 von einer 3 Tage vorher eingesagten Versammlung, wo nach dreimaligem Läuten 13(!) Bürger erschienen waren. Die Versammlung ist also in dieser Zeit zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Der Wirkungskreis der Gemeindeversammlung war verschieden groß und richtete sich nach der Art des Rates. Ein wenig energischer Rat ohne Streben nach Selbstherrschaft und geringem Verantwortungsmut brachte viele Dinge vor die Versammlung, die ein willenskräftiger, herrschstichtiger, absolutistischer Rat, namentlich im 18. Jahrhundert, selbst ordnete. Die ordentlichen Gemeindeversammlungen wurden, dem alten Stadtbrauch folgend, einberufen und dienten „zur Besprechung der altbräuchigen Sachen der Feld- und Herdenhut und anderer gemeiner Stadtangelegenheiten“. Sie sind uralt und hervorgegangen aus der Bürgerversammlung zur Festsetzung von Anbauzeit, Bestimmung von Sommerfrucht und Brache u. a., wie sie die altdeutsche Dreigewannenwirtschaft und der Flurzwang mit sich brachten. In gleichem Maße war auch kurz vor der Ernte eine solche Versammlung zur Festsetzung der Erntezeit, der Schnitterlöhne, der Hutweiden, des Winterkornfeldes u. a. m. notwendig. So entstehen zwei Gemeindeversammlungen, die jährlich regelmäßig im März-April (je nach dem Frühling) und im Juli-August abgehalten werden. Die Verhandlungspunkte dieser ordentlichen Versammlungen sind fast immer die gleichen: Aufnahme des Feldhüters und der Viehhirten, Festsetzung ihrer Entlohnung, Bestimmungen über die Viehweide, Festsetzung des Schnitter-, Drescher-, und Holzhackerlohnes, Ausbesserung der Wege, Forstangelegenheiten, Polizeibestimmungen, auch Bekanntmachung der Höhe der Kontribution, Ankündigung von Rauchfangbesichtigung u. a. Den Vorsitz in der Versammlung führte der Primator; der Rat, die Gemeindeältesten und Viertelherren sollten anwesend sein und nötigenfalls Rede stehen. Jeder Bürger konnte das Wort ergreifen und Vorschläge, Anfragen oder Beschwerden vorbringen. Allgemeine Beschwerden der Gemeinde wurden hier besprochen, von den Gemeindeältesten als „Memorial“ verfaßt und dem Rate vorgelegt. Neben diesen ordentlichen Gemeindeversammlungen mit ziemlich feststehendem Programme berief der Rat auch solche in außergewöhnlichen Fällen ein. Von den 34 angegebenen sind 7 dazu zu rechnen. Sie betreffen entweder Mitteilungen wichtiger Nachrichten an die ganze Gemeinde oder wichtige Entscheidungen, deren Folgen der Rat nicht auf sich allein nehmen wollte. Die außerordentlichen Versammlungen waren daher die wichtigeren und boten der Gemeinde die Möglichkeit, nötigenfalls entscheidend in ihre Angelegenheiten einzugreifen.

Die Gemeindeverfassung bestand also aus dem regierenden Rate als der beschließenden Behörde, neben dem die Gemeindeversammlung noch geringe Reste einer ähnlichen, früher wohl den Rat überragender Bedeutung bewahrt hat. Das ausführende Organ beider ist der amtierende Bürgermeister (Amtsbürgermeister), dem seit dem 17. Jahrhundert die Gemeindeältesten zur Beaufsichtigung seiner und des Rates Gebarung beigegeben sind; da sie und die schon lange bestehenden Viertelherren vom Rat fast ganz in den Hintergrund gedrängt werden, ist es für die Stadtverfassung von Vorteil, daß die Herrschaft ein ziemlich weitgehendes Aufsichtsrecht besitzt, und als seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch die Herrschaft davon größtenteils verdrängt wird, sind Mißbräuche des Rates die Folge, die erst durch die neu einsetzende staatliche Aufsicht beseitigt werden.

##### 5. Die Beamten der Gemeinde.

Teils zur Ausfertigung der nötigen Schriftstücke, zur Führung der Rechnungs- und Merkbücher, zur Aufrechterhaltung der Polizei, zur Bewachung der Stadt u. v. a. waren Beamte und Diener notwendig, die im Dienste der Gemeinde standen und von der leitenden Behörde derselben, dem Rate, aufgenommen, besoldet und entlassen wurden.

Der wichtigste von diesen Beamten war der Stadtschreiber. Er war ein nach damaligem Begriffe hochgebildeter Mann, meist mit etwas juridischer Bildung, des Latein und auch des Tschechischen kundig, ein guter Schreiber und Rechner, oft welterfahren und weitgewandert. Ein kluger und geschmeidiger Ratsschreiber konnte sich leicht lange in seinem Dienste erhalten, während die Räte neben ihm wechselten; er lernte die Verhältnisse der Stadt, die Art jedes einzelnen Bürgers aufs genaueste kennen, er konnte alle Bewegungen voraussehen und benutzen, seine Erfahrungen und Kenntnisse machten ihn den Räten, die oft kaum lesen und schreiben konnten, in allen Dingen unentbehrlich und da er bei allen Sitzungen und Kommissionen dabei war und überall wußte, was man in gleichen Fällen früher getan, konnte er geradezu der Lenker des Rates und damit der Stadt sein. Den Stadtschreiber findet man in Zlabings zuerst 1448 genannt, selbstverständlich ist seine Stellung viel älter. Manche Stadtschreiber waren geborene Zlabingser. Dagegen kommen andere Schreiber von weither, so Sebastian Rechel 1668—1677 aus Burghausen am Inn in Bayern, Johann Georg Mylander 1660—1668 gar aus Hattingen im Schwabenland am Bodensee. Letzterer nennt sich: Magister Philosophiae, Juris universis candidatus, Syndicus. Empfehlungen und Protektion war in Zlabings bei ihrer Anstellung sehr häufig, namentlich ist bei vielen die Empfehlung durch den Herrschaftshauptmann in Teltsch von entscheidendem Einfluß gewesen. Der enge Zusammenhang mit der Herrschaft und die geradezu zur Übung gewordene Empfehlung führte um 1710 dahin, daß die Herrschaft in Teltsch das Recht, den Stadt-

schreiber zu ernennen, dem Rate von Zlabings absprechen wollte. Als laut kaiserlichem Befehle Karls VI. von 1725 alle Städte, die die Blutgerichtsbarkeit besaßen, nur eine rechtskundige Person als Stadtschreiber (und Gerichtsbeisitzer) aufnehmen durften, mußte dies auch in Zlabings geschehen. Der schon im 17. Jahrhundert vorkommende Name Syndikus wird nun für den Stadtschreiber bleibend. Durch den Erlaß von 1725 stieg der Syndikus noch mehr in seiner Bedeutung, da er als die einzige juristisch gebildete Person der Stadt in jener Zeit, wo der Jurist in allen Gebieten des öffentlichen Lebens die erste Rolle spielte, in allen wichtigeren Angelegenheiten der Stadtverwaltung um seine, nach der Lage der Dinge entscheidende Meinung befragt werden mußte. Besonders stark war dies natürlich beim Gericht der Fall, wo er den Stadtrichter fast ganz verdrängte. In der Zeit von 1725—1754 nahm der Syndikus die einflußreichste Stelle in der Stadtverwaltung ein, erst als 1754 Zlabings die höhere Gerichtsbarkeit verlor, sank auch seine Stellung etwas.

Der Wirkungskreis des Stadtschreibers war ein recht großer. Sein Hauptgebiet lag in der Besorgung der Kanzleiarbeiten des Rates: die Abfassung der vom Rate abgesandten Briefe, der notwendigen Urkunden, Bekenntnisbriefe, Geburtsbriefe, Quittungen u. a., der Memoranden und Bittschriften des Rates an Herrschaft und Behörden, von Berichten und Meldungen an dieselben usf. Dazu kam die Führung der Vormerkbücher, der Grundbücher der Stadt und der Dörfer, der Urbarleistungen und Kontributionszahlungen der Bürger, des Brandschatzungsbuches nach 1645, des Gemeinderechnungsbuches unter Aufsicht der Bürgermeister, des Waisenbuches, des Spital-, Haarherrn-, Salz- und Forstrechnungsbuches, des Teichbuches u. a., ferner des Kriminalbuches für Gerichtszwecke. Der Stadtschreiber war auch Bewahrer des Stadtarchives. Er nahm als Protokollführer an den Ratssitzungen teil, ohne je eine Stimme im Rate zu haben. Dieselbe Stellung nahm er beim Stadtgerichte ein. In die Ratsprotokolle wurden aber auch Gerichtsprotokolle, Verträge jeder Art, Protokolle von Kommissionen und Gemeindeversammlungen aufgenommen, ferner auch Notizen über Truppendurchmärsche, Naturereignisse, wichtige Begebenheiten, ganz nach Art der mittelalterlichen Chroniken. Die Genauigkeit ist verschieden, sie nimmt, je jünger die Protokolle, je mehr ab. Die erhaltenen umfassen an Zeit: I. 1632—1652 mit einer Lücke 1642—1649, II. 1665—1670, III. 1676—1683, IV. 1684 bis 1691, V. 1730—1733. Dazu kommen zwei Konzeptbücher über die Jahre 1640/41 und 1678/79. Sicher sind die Protokollbücher älter als von 1632 und auch nicht so lückenhaft geführt worden und sind für die fehlenden Jahre verloren gegangen. Die Auszüge über die erste Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die Hoffmann in der „Beschreibung von Zlabings“ 1727 verwendet, sind nach Wortlaut und Inhalt aus einem ihm noch vorliegenden Ratsprotokoll der Jahre 1618—1632 entnommen. Sichere Anzeichen sind auch vorhanden, daß einzelne Stadtschreiber neben den Protokollbüchern auch eine fortlaufende Chronik aller Stadttereignisse geführt haben, die

uns leider ebenso verloren ist. In Zeiten, wo die Stadtschreiberstelle unbesetzt war, führten Mitglieder des Rates die Protokolle. Trotz der vielen Arbeit fand der Stadtschreiber Starkpauer nach 1680 noch Zeit, ein sehr umfangreiches Kopial- (oder Missiv)buch anzulegen, in welchem alle damals erhaltenen Urkunden und Privilegien der Landesfürsten und der Herrschaft samt den Handwerksprivilegien eingetragen sind und das von seinen Nachfolgern bis 1780 fortgesetzt wurde (vereinzelte bis 1845).

Neben den Ratsprotokollen hatte der Stadtschreiber auch das Protokoll über alle Bau-, Grund-, Polizei- u. a. Kommissionen zu führen. Er diente auch der Bevölkerung als juristischer Ratgeber, verfaßte Bittgesuche, Memoranden und Berufungen an Rat und Herrschaft und wußte durch seinen Einfluß beim Rate jede Konkurrenz in der Winkelschreiberei zu beseitigen, so daß 1732 der Rat beschloß, nur dem Stadtschreiber solle das Anfertigen von Gesuchen erlaubt sein.

Die Anstellung desselben erfolgte stets durch den Rat, ohne Zuziehung der Gemeinde. Von den Bewerbern wurde meist der bestempfohlene genommen. Die Anstellung erfolgte zunächst vorläufig auf  $\frac{1}{4}$  Jahr; sagten dem Schreiber Dienst und Einkünfte, dem Rate seine Dienstleistungen zu, so wurde sie zu einer endgültigen auf unbestimmte Zeit. Die Besoldung desselben bestand aus Besoldung, Deputat und Gerichtssporteln. Die Besoldung betrug bis 1678 4 Taler 40 kr. monatlich (= 64 fl. jährlich), seit 1678 monatlich 5 Taler 50 kr. (= 80 fl. jährlich). Das Deputat bestand 1666 in 4 Metzen Korn jährlich. An Sporteln bekam der Stadtschreiber seit alters bei jeder Hausinventur bei Verlassenschaften von jedem mährischen Schock (= Taler = 70 kr.) Wert 2 Pfennige. An solchen Sporteln werden genannt: Von einem Spanzettel (Hauskaufvertrag) 20—25 kr., Einschreiben ins Waisenbuch 1638: 1 Taler 35 kr., 1641: Leitkauf von einem Hausverkauf 45 kr., Geburtsbriefschreiben 3 Taler, 1689: Schreiben einer Urfehde 3 fl., von einer Verlassenschaftsabhandlung 1 Taler 20 kr. bis 2 Taler 40 kr., 1732: für eine Grenzbeschreibung 48 kr. usf. Einzelne Stadtschreiber scheinen auch den Stadtkindern Unterricht in Latein gegeben zu haben, es ist uns sogar eine „Admonitio meis discipulis ediscenda“ erhalten, wie wir auch mitten unter Briefen und Rechnungen in seinem Konzeptbuch die schönsten lateinischen Verse finden. Außer diesen Einnahmen stand dem Stadtschreiber auch ein Stück des Stadtgrabens (vom Oberen Tor bis zur „Pforte“ am Altbache, der „Stadtschreibergraben“) zum Nutzgenusse zu. Dazu kommt noch freies Quartier. Man brachte ihn unter wo Platz war. Für die Syndici des 18. Jahrhunderts werden die Bezüge jedenfalls erhöht worden sein. Materiell waren die Stadtschreiber also nicht schlecht gestellt und einzelne von ihnen errangen Wohlhabenheit, wurden seßhaft und Ratsbürger.

Der Ratsdiener, auch Herrendiener genannt, war Amtsdienst des Rates. Persönliche Dienste bei den Sitzungen, Einsagen bei Vorladungen, Hilfeleistung für den Stadtschreiber, wohl auch Polizeidienst

waren seine Pflichten. Die Anstellung erfolgte zunächst auf  $\frac{1}{4}$  Jahr vorläufig, ebenso lang war auch die Kündigungsfrist. Wie hoch sein Lohn war ist nicht zu ersehen. Der Rat ließ ihm meist auch einen Mantel (Uniform) machen.

Die Torwärtel waren zur Bewachung der Tore angestellt, nach dem Dreißigjährigen Kriege hatten sie am Tore Bettler und Gesindel von der Stadt fernzuhalten. Im Dreißigjährigen Kriege nahm der Rat zur besseren Torbewachung Stadtmusketiere auf, meist sechs, um gegen Überraschungen sicherer zu sein. Der Torwächter nahm in Gegenwart des Viertelmeisters das Öffnen und Schließen der Tore vor. Nach der Zahl der Tore gab es ihrer drei, sie werden vom Rate ernannt. Meist sind es ältere Männer, im 18. Jahrhundert gewöhnlich Invaliden. Sie hatten als Freiwohnung die Torstuben oberhalb der Stadttorwölbungen eingeräumt. Fast regelmäßig waren die Torwächter auch zugleich Nachtwächter. 1667 wird ihnen aufgetragen, fleißig auf Diebe und Feuer zu wachen, die Stunden ordentlich auszurufen, morgens und abends bei den Toren sich einzufinden und niemand in der Nacht ein- oder auszulassen. Als Waffe diente ihnen bis spät ins 18. Jahrhundert eine Helleparte. Jede Stunde hatten sie auszurufen (daher ihr Name „Stundenriefer“). Das Ausrufen bestand in einem längeren Gesange und Pfeifen. Der Gesang ist heute auf den Reim:

„Alle meine Herrn und Fraun mach Euch kund  
Der Glockenstreich die . . . Stund!  
Gelobt sei Jesus Christus!“

zusammengeschmolzen. Die Klagen über die Nachtwächter wiederholen sich aber ständig in einem Punkte, nämlich daß sie unregelmäßig im Stundenruf sind. Auch die nächtliche Polizei, namentlich gegen Schreier, Ruhestörer lag ihnen ob. Bei Feuersgefahr hatten sie durch Läuten der Rathausglocke die Bewohner zu Hilfe zu rufen.

Ähnliche Dienstleistung wie Torwärtel und Nachtwächter hatte der Stadttürmer. Die strategische Lage Zlabings' als Grenzfestung erforderte in den unruhigen Jahrhunderten des Mittelalters und der Folgezeit eine Überwachung der Umgebung der Stadt gegen plötzliche Überfälle. Da nun die Stadt in einem Kessel liegt, mußte der Turm so hoch gebaut werden, daß von ihm aus über die Bodenwellen im Norden und Süden hindübergesehen werden konnte und diese Stellung des Kirchturmes als Warte äußert sich in der Anlegung einer Türmerwohnung und Anstellung eines ständigen Wächters, endlich darin, daß der Turm bloß von der Gemeinde gebaut wurde und stets nur Gemeindegut blieb. Der Türmer hatte die Umgebung zu überwachen, nötigenfalls das Zeichen zum Toreschließen zu geben, ferner auf Feuer in der Stadt zu achten und durch „Anschlagen“ an der Glocke das Sturmzeichen zu geben. Dazu kam nachts ebenfalls ein Stundenrufen (Trompetensignal) zum Zeichen seiner Wachsamkeit. 1681 beträgt die Besoldung monatlich 3 fl.

Ihre musikalischen Kenntnisse verschafften ihnen Nebeneinnahmen als Hochzeits- und Tanzmusikanten, doch durften sie seit 1681 nur spielen, wenn Schulmeister und Organist es ihnen erlaubten.

## 6. Das Rechtsleben.

Die Stadt hatte sowohl die Kriminalgerichtsbarkeit über ihre Bewohner und die Ansiedler in den Spitaldörfern Kadolz, Lexnitz, und Petschen mit der Urteilssprechung über Leben und Tod, als auch die Zivilgerichtsbarkeit. Sie übte beide so wie jede andere Herrschaft oder Obrigkeit aus. Da die Stadt aber nicht direkt dem Landesfürsten, sondern als Schutzstadt der Herrschaft Teltsch unterstand, äußerte sich dieses Verhältnis darin, daß die Herrschaft sich als Obergericht und Appellationsinstanz des Zlabingser Stadtgerichtes betrachtete und auch anerkannt werden mußte.

In Kriminalverbrechen hatte Kaiser Ferdinand I. wohl 1548 das Appellationsgericht in Prag als Appellationsinstanz verfügt und den Rechtszug namentlich nach nichtösterreichischen Städten aufgehoben.

Das erste Beispiel, daß nicht mehr die Herrschaft, sondern das königliche Appellationstribunal in Prag als Bestätigungsinstanz in Halsprozessen genannt wird, stammt in Zlabings erst von 1733, und es ist so geblieben bis zur Aufhebung der Kriminalgerichtsbarkeit in Zlabings. Die Ausübung derselben war im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr erschwert worden. Das Eindringen des volksfremden römischen Rechtes machte für das Rechtswesen gelehrte Studien notwendig und bei den Stadtgerichten geringerer Ordnung vermochten dieselben wenig gebildeten Schöffen, die seit Jahrhunderten ordentlich nach deutschem Volksrecht gerichtet hatten, sich nicht in die neuen, fremdartigen, ihnen oft unverständlichen Rechtsanschauungen einzufinden und nach ihnen Recht zu sprechen. Die Folge waren viele Mißgriffe und nun griff wieder die Regierung ein und trachtete die Zahl der Halsgerichte zu vermindern. Deren Zahl war allerdings in Mähren besonders groß (1753 : 201, darunter selbst Dörfer). Schon 1710 (dann wieder 1716) mußte infolge kaiserlichen Befehls von den Kriminalgerichten die Berechtigung dazu bewiesen werden. 1725 zwang man die Stadtgerichte, einen rechtskundigen Syndikus als Stadtschreiber anzustellen und dem Gerichte beizuziehen. Gleichzeitig wurde der Instanzenzug zum Prager Appellgericht befohlen. 1729 erfolgte eine Verringerung der Anzahl der Halsgerichte in Mähren, die Zlabings aber nicht traf. Maria Theresia verminderte 1753 die Zahl der Halsgerichte in Mähren auf 45, auch jetzt behielt Zlabings seine Gerichtsbarkeit. Gleichzeitig wurde 1753 ein eigener Appellgerichtshof für Mähren in Brünn errichtet. Als aber 1754 diese Städte befragt wurden, ob sie mit Beibehaltung der Halsgerichtsbarkeit die Kosten der Anstellung eines hinreichend besoldeten, rechtskundigen Syndikus und wohlverwarhter Fronvesten auf sich nehmen wollten und die kaiserliche Verwaltung

alle Orte mit zu geringen Einnahmen ausschied, da verlor auch Zlabings seine Kriminalgerichtsbarkeit, die nur 13 mährische Städte behielten. Die Kriminalfälle von Zlabings kamen nun vor das Kriminalgericht in Iglau; nur das Recht des Einziehens der Verbrecher, der Voruntersuchung und der Einlieferung blieb der Stadt. So blieben die Verhältnisse bis 1850 und die Umwandlung in das Kreisgericht Iglau änderte nichts an den Verhältnissen.

Die Zivilgerichtsbarkeit stand ebenso wie die kriminelle dem Rate als Schöffenkollegium zu. Auch hier bildete die Teltcher Herrschaft die Berufungsoberinstanz, und zwar die entgeltliche. Mit dem 18. Jahrhunderte hört dieses Eingreifen der Herrschaft auf. Das Recht der Berufung an die Herrschaft bestritt der Zlabingser Rat schon im 17. Jahrhundert. Da aber die Herrschaft das Aufsichtsrecht über die gesamte Gemeindegebarung hatte und die verarmte Gemeinde nach dem Dreißigjährigen Kriege wenig widerstandsfähig war, mußte man derartige Eingriffe hinnehmen; im 18. Jahrhundert duldeten sie nicht mehr. Zum Teil waren die Zlabingser Bürger selbst daran schuld, daß das Stadtgericht im 17. Jahrhundert nicht ganz unabhängig wurde, indem sie, wenn ihnen die gerichtlichen Verfügungen des Rats nicht paßten, sofort an die Herrschaft Memoriale und Hilfebriefe sandten und so dem Rat in den Rücken fielen. Dieser Mangel an Sinn für die Rechte der Vaterstadt, der den politisch tiefgesunkenen Bürgerstand bezeichnet, konnte von einer energischen Herrschaft leicht zur Ausdehnung ihrer Rechte benutzt werden, wozu die zweifelhafte Stellung der Stadt zwischen Untertänigkeit und Freiheit günstige Gelegenheit bot. Tatsächlich ist ja auch das 18. Jahrhundert voll von Prozessen mit der Herrschaft um Stadtrechte.

Das Gericht der Stadt setzte sich zusammen aus dem Stadtrichter und den 12 Räten des Stadtrates als Schöffen. Der Stadtrichter wurde seit zirka 1450 allein auf die Rechtsprechung beschränkt und sah sich mit dem Hervortreten des Ratsältesten (Primators) seit zirka 1600 an dritte Stelle im Rate zurückgedrängt. Langsam beginnt damit auch ein Abdrängungsprozeß im Rate, wo man ihn immer mehr als abseits vom Rate stehend bezeichnen will. So blieb es auch im 18. Jahrhundert bis zur Verfassungsänderung von 1787. Stets hat in diesen Zeiten jedoch der Rat den Anspruch darauf erhoben, in seiner Eigenschaft als Regierer der Stadt auch über dem Stadtrichter zu stehen. Der Rat griff auch in die Rechtssprechung ein und drängte selbst hier den Richter zurück. Befehle an den Richter, in irgend einer Angelegenheit einzugreifen oder nach Weisung des Rates vorzugehen, sind sehr häufig und wurden auch von ihm ohne ersichtlich starken Widerstand befolgt. Nur in einzelnen, besonders krassen Fällen versuchte er Widerstand. Noch tiefer wurde seine Stellung herabgedrückt, als seit 1725 der Stadtschreiber zum Syndikus mit Rechtsbildung wurde und nun in allen eigentlichen Rechtsfällen infolge seiner juristischen Kenntnisse zum ausschlaggebenden Faktor, zum eigentlichen Richter, wenn auch nicht dem Namen nach wird. Der

eigentliche Stadtrichter aber, fast stets ein einfacher Gewerbetreibender ohne Kenntnis von Pandekten und Halsgerichtsordnungen, sank fast gänzlich zum bloßen Ausüßer der Stadtpolizei herab, namentlich nachdem 1754 die Kriminalgerichtsbarkeit dem Stadtgerichte abgenommen wurde, und seine Stellung wurde juristisch recht bedeutungslos.

Der Stadtrichter wurde zugleich mit dem Rat, der in der Rechtsprechung die Stellen von Schöffen einnahm, bei der Ratserneuerung ernannt. Sein Amt dauerte solange, als der gleichzeitig eingesetzte Rat im Amt blieb. Seinen Amtseid legte er dem Grafen ab. Er schwur, „sich in seinem Richteramte der Herrschaft treu und gehorsam zu zeigen, die Ehre Gottes, der Obrigkeit Nutzen, der Gemeinde Wohlfahrt möglichst zu befördern, Witwen und Waisen zu schirmen, die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person, Freundschaft oder Feindschaft, Gunst oder Belohnung gleichförmig zu erteilen, Urteil und Ausspruch zwischen strittigen Parteien der reinen Gerechtigkeit gemäß zu fällen, gute Polizei bei der Stadt zu beobachten, keinen Aufruhr, ungeziemende Schwelgerei und Getümmel, besonders nächtlicher Weile in den Wirtshäusern, zu gestatten, Sünde und Laster zu strafen, die Mutwilligen zu züchtigen, die Frauen zu preisen (!), der Obrigkeit Geld und Getreidezinsen fleißig einzufordern und treulich abzuführen, wie er vor Gott und Obrigkeit in Ehren verantworten könne.“ Das Zeichen seines Amtes war das sogenannte „Regiment“, ein starker, verzierter Stab, den er stets bei sich trug und der auch als Verteidigungswaffe diente. Wenigstens werden mehrere Fälle aus dem 17. Jahrhundert erwähnt, wo der angegriffene Stadtrichter den Gegner damit stark verwundet. Allerdings kommt auch Mißbrauch vor und das „Regiment“ des Stadtrichters wurde auch zum Raufknüttel, zumal der Richter oft nicht besser war als die andern. Kein Wunder daher, wenn die Bürger kein allzugroßes Vertrauen zum Gericht hatten und so oft an die Herrschaft beriefen.

An Einkünften bezog der Richter Abgaben und Gebühren von der Ausfertigung von Urkunden (Siegelgeld), von Prozessen, von Kommissionen, von Hausverkäufen und anderen, die zum größten Teil rein an ihn fielen und die nicht unbeträchtlich gewesen sein müssen. Dazu kommt der Nutzgenuß des „Stadtrichterzwingers“ (zwischen dem unteren Tor, heute Rotenturmtor und dem oberen Tor), dann der Nutzgenuß der „Richterwiese“. Ferner ein uraltes Recht, nämlich zu Weihnachten (3 Tage), Ostern und Pfingsten in der ganzen Stadt den Weinschank ausüben zu dürfen, was in dieser Zeit allen übrigen Schenken der Stadt unter strenger Strafe verboten war. Die Einrichtung selbst dürfte aus der Zeit stammen, wo der Reihenschank (siehe oben) in der Stadt noch üblich war und wo man dem Stadtrichter als Regierer der Stadt (vor 1450) die besten Tage im Jahre überließ.

In geringeren Sachen wird der Stadtrichter allein Recht gesprochen haben. Seit 1733 (März) mußte der Richter auf Befehl der Grundobrigkeit zwei „Assistenten“ vom Rate als Beisitzer auch in solchen Angelegenheiten

beziehen. Diese Beisitzer ernannte der Rat. Bei wichtigen Angelegenheiten und stets bei Kriminalsachen trat der gesamte Rat dem Richter zur Seite und bildete so das altdeutsche Schöffengericht. Die Stellung der Räte als Gerichtsbeisitzer ist älter als die als Stadtverwalter, sie hat den umgekehrten Weg der Stellung des Stadtrichters genommen. Ihren Amtseid, der auch die Ratsstellung einschloß, legten sie dem Grafen ab, indem sie gelobten, wie der Richter, treu und gehorsam zu sein, der Stadt und Herrschaft Nutzen zu fördern, alle im Recht zu schützen und gerecht zu sein; in Kriminal- und anderen strittigen Prozessen die Urteile mit gutem Gewissen, ohne Rache oder Passion nach der Gerechtigkeit und den Rechtssatzungen zu fällen, in den Beschwerden der Gemeinde (Steuern) gleichmäßig vorzugehen, Zünfte und Stadtpolizei zu schützen, das Gute zu preisen, das Böse zu strafen und sich in allen Dingen redlich zu verhalten. Zu den sehr geringen Entschädigungen als Stadträte (siehe Verfassung) kamen in älterer Zeit Anteile an den Einnahmen des Stadtrichters, im Laufe der Zeit aber wußte der Richter diese ganz an sich zu ziehen. So blieben die Verhältnisse bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Gerichtssitzungen fanden stets im Rathause im vorderen Saale statt. Die Ratsinstruktion von 1675 schreibt die Festsetzung eines bestimmten Tages in der Woche für die Abhaltung der Gerichtssitzungen vor, doch haben sich im 17. Jahrhundert Richter und Rat nicht darnach gerichtet und wie vor 1675 die Gerichtstage willkürlich gehalten. Die Sitzungen fanden auch Sonntag statt, selbst an so hohen Feiertagen wie am Weihnachtstage. Dagegen wurde im 18. Jahrhundert der Mittwoch ständiger Gerichtstag. Die Gerichtssitzungen begannen (1744) um 8 Uhr früh.

Zur Bedienung des Gerichtes und zur Ausführung seiner Aufträge stand im Solde des Rates der Gerichtsdien er. Er hatte den Gerichtssaal in Ordnung zu halten, während der Verhandlung anwesend zu sein, die Angeklagten zu zitieren, die Verurteilten nötigenfalls in Arrest zu führen und in der Büttelei zu bewachen und zu verpflegen, endlich diente er als Stadtpolizist und Gehilfe des Richters. Er wurde vom Rat angestellt und entlassen. Er hatte eine Freiwohnung in der Büttelei (auch Schachtelei), wo sich der Gemeindegewahrsam befand (in der Rosengasse). Auch von einer Uniform hören wir: ein weichenbrauner oder roter Rock, den er sich selbst machen lassen mußte.

Das Gerichtsverfahren richtete sich im 17. Jahrhundert noch größtenteils nach dem alten Herkommen und beim kriminellen schon damals nach staatlichen Vorschriften (Halsgerichtsordnungen), im 18. Jahrhundert war die staatliche Prozeßordnung die maßgebende. Das Verfahren ist daher im 17. Jahrhundert größtenteils mündlich und einfach. Der Kläger erscheint vor dem versammelten Rate und dem Richter und bringt seine Klage vor. Erscheint dieselbe gerechtfertigt, so wird durch den Gerichtsdien er der Geklagte zitiert oder, was namentlich in Privatprozessen meist üblich war, Kläger und Beklagter erschienen gemeinsam. Ersterer

brachte seine Klage mündlich vor, letzterer erwiderte, nötigenfalls wurden Zeugen herangezogen, Richter und Räte fragen und suchen den Tatbestand zu klären. Sodann erfolgte stets ein Versuch, die streitenden Parteien zu versöhnen, meist im Wege eines beiderseitigen Nachgebens. Wenn nicht, so entschied der Rat und der Richter sprach das Urteil. Das einzige Schriftliche des Rechtsganges stellt das Protokoll des Stadtschreibers dar. Im 18. Jahrhundert scheint der Rat dem Stadtrichter die Zivilrechtssprechung ganz überlassen zu haben und erst seit 1733 mußten auf herrschaftlichen Befehl zwei Adsistenten vom Rate an diesen Gerichtsällen teilnehmen. Im Kriminalverfahren war stets der ganze Rat Gerichtsbeisitzer. Auch hier erhob der Kläger oder sein Stellvertreter die Klage, der Geklagte wurde zitiert, nötigenfalls vom Diener vorgeführt. Sodann erfolgte die Untersuchung des Falles. Bei wichtigeren Angelegenheiten war Verhaftung und Untersuchungshaft in der Büttelei (auch für Ratsherren) üblich. Die Kosten seiner Erhaltung mußte der Gefangene selbst tragen. Auch die Zuziehung von Sachverständigen (z. B. Bader oder Hebamme) wird erwähnt. Im Falle eines Todesurteils stand Berufung an den Grafen frei, im 18. Jahrhundert war die Bestätigung durch das Prager Tribunal notwendig. Im 18. Jahrhundert kam immer mehr in beiden Prozeßarten das schriftliche Verfahren in Übung, so, daß der Kläger dem Richter eine schriftliche Klage einreicht. Diese Klage (Memorial) übergibt der Rat dem Geklagten zur Erwidern (Replik). Er konnte sich dazu eine Verlängerung der Antwortfrist um zunächst 14 Tage (erste Dilation), sodann noch um weitere 8 Tage (zweite Dilation) vom Rate erbitten. Eine weitere Verlängerung war nicht zulässig. Auf die Replik des Geklagten folgte häufig eine Duplik des Klägers, welche der Geklagte mit einer Protestation widerlegte. Eine Triplik ist weiterhin ausdrücklich verboten.

Auch beim Kriminalverfahren, namentlich bei geringeren Fällen ging regelmäßig ein Versöhnungsversuch des Gerichtshofes voran. Man einigte sich sehr oft auf Kostenersatz und Abbitte. Die Versöhnung erfolgte mit Handschlag und Gelöbniß, sich gegenseitig nichts nachzutragen, die Abbitte gewöhnlich in der Form, daß der Beleidiger vor dem Gerichte erklärte, er hätte kein Recht für seine Behauptung und könne vom Kläger nichts sagen „denn (als) Liebes und Gutes“. In solchen Fällen setzt der Rat einen sogenannten Pönfall, einen meist recht hohen Geldbetrag, als Strafe für den der Streitenden fest, der den Vergleich brechen würde.

Die Achtung und der Gehorsam vor dem Gerichte war bei den Bürgern nicht der höchste, was ja in einer Kleinstadt, wo jeder Bürger selbst Stadtrichter werden konnte und die Rechtsprechung nach alten Rechtsartikeln leicht verständlich und vor dem Eindringen des römischen Rechtes volkstümlich war, recht erklärlich ist, da jeder sich so klug wie die Richter dünkte und kritisierte. Fortwährend klagen die Richter im 17. wie 18. Jahrhundert darüber, daß die Bürger den Vorladungen des Gerichtes nicht Folge leisten. Auch der Syndikus mit seiner

gelehrteren Rechtsprechung besserte nichts daran. Bei Gerichtsverhandlungen kamen Beschimpfungen der Richter oder des Stadtschreibers vor und 1744 muß den Parteien das Aufschlagen mit der Faust auf den Rats- oder Kommissionstisch oder das Geländer vor dem Tisch bei einem Tag und eine Nacht Arrest verboten werden. Allerdings sollten auch die Richter die Leute aufmerksam anhören und milde mit ihnen vorgehen, sie auch nicht beleidigen und beschimpfen.

Das Stadtrecht, nach welchem sich Richter und Schöffen zu richten hatten, war, wie überall, nicht in einem Guße entstanden, sondern hatte sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt. Es gehört zur Gruppe der süddeutschen Rechte, zeigt Ähnlichkeit mit Wiener und Brünner Rechtsbestimmungen, hat sich aber selbständig entwickelt. Im 15. Jahrhundert ziemlich abgeschlossen, kommen in der Folgezeit Polizeibestimmungen hinzu. Aufgenommen wurden noch im 16. Jahrhundert Bestimmungen der Reichspolizeiordnung Ferdinand I., auch aus dem bayrischen Rechte Bestimmungen, vereinzelt auch aus dem sächsischen Recht. Bemerkenswert ist die verhältnismäßige Milde der Strafen, die obendrein noch weiter gemildert wurden; nur im Wiederholungsfalle trat die Höhe der gesetzlichen Strafe, auch deren Erhöhung ein (Pönfall). Eine Aufzeichnung „etlicher Artikel, aus den Rechten gezogen, nach welchen sich Ein Ehrsammer Rat der Stadt Zlabings von Alters her gehalten hat“, besitzen wir erst von zirka 1685 nach Aufzeichnung des damaligen Stadtschreibers Johann Starkhpauer<sup>1)</sup>. Sie haben eine altertümliche Sprache und dürften nach Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts geschrieben sein.

Die Strafbarkeit trat mit 14 Jahren ein, im Alter von 7 bis 14 Jahren sollte auch für schwerste Vergehen nur eine leichte Strafe festgesetzt werden, Kinder unter 7 Jahren und Unvernünftige gehen auf jeden Fall straflos aus. Selbstanzeige bildete einen Milderungsgrund. Bemerkenswert ist die Bestimmung (nach „gemeinem Rechte“), daß, wenn ein Vater seinen Sohn, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat, selbst dem Gerichte überantwortet und um Gnade bittet, dieser nicht am Leben gestraft werden darf, „damit nicht geachtet wird, daß der Vater den Sohn in den Tod gebracht habe“.

Die Strafen des Kriminalverfahrens waren denen anderer Orte in gleicher Zeit gleich. Die häufigsten Strafen sind Geldstrafen im Ausmaße von  $\frac{1}{2}$  bis 50 Taler. Dann folgt in der Schärfe der Arrest in der Büttelei oder Schachtelei in der Rosengasse, vereinzelt auch St. Leonhard genannt. Er konnte abgesehen werden ohne Verschärfung oder mit solcher, wo die Füße oder ein Fuß in den „Bürgerstock“ eingeschlossen wurden; 1 Tag Arrest im Stock wurde 3 Tage ohne Stock gleichgeachtet (1731) und dem Bestraften die Wahl hie und da freigestellt. Verschärfungen der Strafen waren: das Prangerstehen an der

<sup>1)</sup> Kopiaibuch, Stadtarchiv Zlabings.

steinernen Prangersäule unter der großen Linde am Untern Platz<sup>1)</sup>, wobei ein Zettel mit Angabe des Vergehens dem Bestraften an die Brust geheftet wurde, dann das Stäupen mit dem Besen (Ruten), ebenfalls öffentlich; das Herumführen mit der „Fiedel“ in der Stadt, einem Instrument, das Kopf und Hände eingespannt hielt; die Verweisung und Verbannung aus der Stadt, endlich die Todesstrafe. Letztere wurde vollstreckt durch Köpfen, Hängen oder Rädern und wurde, während alle anderen Strafen der Gerichtsdiener vollzog, durch einen aus einer andern Stadt (Iglau?) entlehnten Scharfrichter durchgeführt. Das Köpfen mit dem Richtschwerte geschah vor dem oberen Tore an der Jamnitzer Straße, wo heute noch die „Köpfmarter“ steht, bis zum letzten Todesurteile (1750). Da der Volksmund und auch Volkssagen auch von der Denksäule am Wachtberge als einer Hinrichtungsstätte sprechen, ist es nicht unmöglich, daß hier die Hinrichtungsstelle der älteren Zeit war, vielleicht der ältesten Stadtzeit in Anlehnung an die landesfürstliche Warte (straž) auf dem Wachtberg. Der Galgen und das eigentliche „Hochgericht“ befand sich aber (nach dem erhaltenen Stadtbild von 1727) südlich der Straße nach Fratting auf dem Galgenberge nicht weit von der Stelle, wo heute die Schießstätte sich befindet, doch etwas gegen die Stadt zu. Todesstrafen waren nicht häufig. Die letzten Todesurteile des Zlabingsers Gerichtes waren das gegen den Juden Isaak Polatschek 1741 wegen Raubes, gegen Anna Maria Thumnitzer, genannt das Singer Sopherle, 1750 wegen Kindesmordes. An weniger häufigen Strafen sind zu erwähnen: die Beschlagnahme des Eigentums des Verbrechers, die Bestimmung größerer Geldstrafen zu bestimmten Zwecken, so ins Spital oder (1682) zum Kapellenbau im Joachimsbade bei Teltsch. Verbrecher, welche die Strafe nicht bezahlen können, haben vereinzelt die Strafe abzarbeiten. Als Erschwerung solcher Zwangsarbeit kommt 1682 auch das Schließen in Eisenketten vor. Absonderlich sind einzelne Strafen: den Krautdieben wurden im 17. Jahrhundert die gestohlenen Krauthäuptel um den Hals gehängt und sie so in der Stadt herumgeführt. Oder als 1678 der Salzherr Gilly starb, beschuldigten mehrere angesehenere Frauen seine Frau der Vergiftung. Diese unwahre Erzählung verbreitete sich in der Stadt und der Rat mußte einschreiten und untersuchen. Der damalige Stadtrichter verurteilt die Verläumderinnen zu öffentlicher Abbitte auf dem Marktplatz und obendrein sollten jeder zum warnenden Beispiel drei Löffel Wagenschmiere verabreicht werden. Wäre nicht der Rat eingeschritten und hätte das Urteil gemildert, so hätte Zlabings dies salomonische Urteil erfüllt gesehen.

Von einer Zeiterscheinung scheint die Stadt ganz verschont worden zu sein: von den Hexenverfolgungen. Wenigstens ist in den genau geführten Ratsaufzeichnungen nie eine Erwähnung solcher oder ähnlicher Angelegenheiten geschehen. Auch sonst sind Zeichen von starkem Aber-

<sup>1)</sup> Seit der Gegenreformation 1623, wo man diesen Platz für den Pranger deswegen wählte, weil unter der Linde 1619 die erste öffentliche evangelische Predigt in Zlabings gehalten worden war. Vor dem heutigen Haus Karl Sprinzl.

glauben sehr selten. Auch von einem andern Zeitauswuchs, der Folter, hören wir fast nichts, man scheint sehr sparsam mit ihr vorgegangen zu sein. Bestimmt ist nur die Anwendung des Rades bei Hinrichtungen<sup>1)</sup>.

Geben wir auf die einzelnen Straffälle ein, so tritt an erster Stelle im Stadtrechte der Meineid auf. Wer vor Richter und Gericht zu seinem Nutzen einen solchen ablegte, der soll das abgeschworene Gut dem Geschädigten wiedererstatten, er wird aller Ehren entsetzt und verliert die zwei Eidfinger, mit denen er falsch geschworen hat. Auch Stäupen und Landesverweisung tritt ein. Hat der Meineidige durch seinen Eid einen andern in einen Halsprozeß und Strafe gebracht, so fällt die Strafe des Unschuldigen auf ihn. Der Anstifter zum Meineid wird wie der Meineidige bestraft. Ein meineidiger Zeuge verliert das Recht, je wieder Zeugenschaft abzulegen. Mit dem Meineide in Verbindung steht das Brechen geschworener Urfehden, d. h. des eidlichen Versprechens von Übeltätern, ihre Strafe an der Stadt und deren Bürgern nicht rächen zu wollen. Je nach der Tat, durch welche der Urfehdebrecher seinen Eid gebrochen hat, ist er mit dem Tode oder Abhauen der Schwurfinger zu bestrafen.

Jemand, der Zauberei gebraucht hat, wird nach der Reichspolizeiordnung bestraft, und zwar, wenn niemand Schaden entstanden ist, nach Gutdünken milde, ist jedoch jemand geschädigt worden, so soll der Zauberer verbrannt werden. Zlabings hat solche Prozesse nicht gehabt. 1620 beschuldigte man die Witwe Anna des evangelischen Pfarrers Weydenbach, daß sie durch Zauberei den Bürger Karl Rhau seinem Weibe abspenstig gemacht und ihn mit Haß und Neid gegen diese so erfüllet, „daß er von seinem ehelichen Weibe nicht hat hören mögen“. Wegen solcher „Zauberei“ machte ihr der Stadtkommandant, Rittmeister Magis, den Prozeß und verbannte sie gegen Urfehde. Wahrscheinlich ist der „Zaubereiprozeß“ ein Racheackt der Katholiken.

Beliebt scheinen in dieser Zeit (17. und 18. Jahrhundert) Schmähbrieft gewesen zu sein, die, natürlich ohne Namensfertigung, in die Häuser geworfen oder auf die Gasse gelegt wurden. Für den Schreiber solcher Schmähbrieft war die hohe Strafe von 50 Taler festgesetzt. Auch wenn sich die Wahrheit der Anschuldigung herausstellt, ist der Schreiber nach Ermessen zu bestrafen. Selbst ganze Schmähschriften (Schand- oder Famosschriften oder Libellen) kommen vor. Das Gericht richtet in diesem Falle nach der Speirer Polzeiordnung von 1570 mit Staupenschlag und Verbannung oder Gefängnis.

Wer von den Bürgern einen andern öffentlich mit Worten oder Werken ehrenrührig angreift, ihn schilt, lästert und schmähet, ein solches „Lästermaul“ soll vor Gericht gestellt werden. Der Antritt des Wahrheitsbeweises ist ihm erlaubt. Kann er aber die Wahrheit des Gesagten nicht beweisen, so hat er öffentlich Widerruf zu tun und den Beleidigten um

<sup>1)</sup> Das letztgebrauchte (von 1741) in der städtischen Sammlung.

Verzeihung zu bitten. Nachdem er so „sein Maul zur Lugentaschen“ gemacht und ehrlos geworden ist, hat er noch „Abtrag“ in Form einer Geldstrafe zu tun oder er wird sonst abgestraft. Beleidigt ein Ratsmitglied den gesamten Rat, so ist Arrest im Rathause die Strafe; ebenso bei einem Gemeindeältesten. Auch andere Behörden waren höher geschützt. So der Stadtschreiber, die Gemeindeältesten und Viertelherren, die Kontributions-einnehmer u. a. Eine Beschimpfung des Pfarrers wird 1634 mit 20 Dukaten (= 47 fl. 10 kr.) bestraft, die einer Zunft mit Gefängnis. Ein Bürgermeister, der 1680 eine Zunft beleidigt, muß durch zwei Räte in der Zunftversammlung Abbitte leisten. Auch der Postmeister steht unter höherem Schutz. Bemerkenswert ist, daß ein Ratsherr einem beleidigten Bürger nicht selbst Abbitte leistet, sondern dies Bürger als Vertreter taten. Auffallend ist in diesen ziemlich rohen Zeiten die zarte Bestimmung, daß bei Beschimpfung durch eine schwangere Frau nicht diese, sondern ihr Mann Abbitte zu leisten habe.

Womöglich noch häufiger als mit dem öffentlichen Schmähen hatte sich der Rat mit den zu allen Zeiten in Zlabings üppig blühenden Verleumdungen, Verdächtigungen und Tratschereien zu befassen. Auch hier war vor dem Rat die Wahrheit des Behaupteten zu beweisen, mißlang dies, so trat Strafe und Abbitte ein. Die Strafen sind meist nicht sehr hoch, nur 1667 erfolgt eine Verurteilung zu Arrest und 8 Taler „zum Exempel, damit die Verleumdung in der Bürgerschaft nicht gar zu (all)gemein würde“. Einzelne Personen ragten in dieser Zeit besonders durch ihre Verleumdungssucht hervor. So ist nm 1675 eine wohlhabende Wirtin, die Klodin, später Tümlin, ein Mittelpunkt derartiger Tratschereien, so daß auf Befehl des Grafen der Rat ihr 1677 droht, wenn sie fortfahre, mit ihren Streitereien und „Aufwieglerien die Stadt zu stören“, man sie in Arrest setzen und der Stadt verweisen werde. Der Stadtrichter Rzeppa ist selbst ein arger Missetäter, dem 1682 im Rate gesagt wird, er gieße hinterrücks tüble Reden aus, lasse niemand seine Ehre und rede selbst vom Grafen nachteilig. Der Rat verurteilt ihn zu 100 Taler Strafe (auf 20 ermäßigt) und ermahnt ihn, wenn er betrunken sei, nicht jedem „sein Klämpfl anzuhängen“.

Raubmord wurde mit dem Tode bestraft, meist mit der Verschärfung des Räderns. Der Anstifter eines Mordes ist gleich dem Mörder zu bestrafen. Jeder mutwillige Totschlag wurde mit dem Tode durch das Rad bestraft. Geschah der Totschlag im Zorne oder „aus Gächheit“, so wurde der Verbrecher mit dem Schwerte enthauptet. Totschläge sind im 17. Jahrhundert nicht selten. 1638 wird ein Totschläger nach 15 Wochen Untersuchungshaft zu halbjähriger Zwangsarbeit in Band und Eisen im Stadtgraben verurteilt. 1644 und später büßt ein Totschläger mit Gefängnis und 100 Taler Strafe. Merkwürdig ist ein Prozeß von 1638, wo ein armer Bürgerssohn, Jakob Zach, im Oktober beim Entenschießen aus Versehen ein armes fremdes Weib erschießt. Sein Vater, Veit Zach, stellt ihn nach altem Rechtsbrauch (s. o.) selbst dem Gericht und erwirkt so,

daß der Sohn nicht am Leben gestraft werden darf. Der Rat zieht zur Verhandlung den Pfarrer bei, und da er keinen Besitz hat, „soll er mit dem Leben büßen und den Hals verlieren“. Der Stellung durch den Vater wegen begnadigt man ihn jedoch und verurteilt ihn zu drei Wochen Arrest, an den drei Sonntagen soll er jedoch mit brennender Kerze im Chore der Kirche knien und Buße tun. „Öffentlich gestündigt, öffentlich gebüßt“, fügt das Ratsprotokoll hinzu.

Den Scharfrichter für Hinrichtungen lieh man sich meist von Iglau aus. Für seine Mühe war ein fester Tarif (nach dem Olmützer Landtagsbeschluß von 1550) festgesetzt. Für das Verbrennen, Vierteln oder Radbrechen eines Selbstmörders 3 Schock böhmische oder Wiener Groschen (= 6 Taler), für eine Hinrichtung jeder Art 1 Schock Groschen samt Kost und Quartier, in allen übrigen Fällen 22 Weißgroschen. Besonders nötig hatte man den Scharfrichter in den Zeiten nach dem Dreißigjährigen Krieg, wo Straßen und Wälder voll räuberischem Gesindel, namentlich abgedankten Soldaten, waren und auch im allgemeinen eine starke Verwilderung eingetreten war. Und noch 1679 streift solches Raubgesindel um die Stadt und findet namentlich in dem einsamen Kadolz Unterschlupf. Der Bastljäger und der „Nasenkönig“ werden als Anführer genannt und man muß mit Militärexekutionen drohen, um die Kadolzer abzuhalten, sie zu unterstützen. Die Zeit nach dem großen Kriege ist ja die der echten Räuberromantik der deutschen Sagen und Märchen.

Wenn ein Räuber, Mörder oder Totschläger auf fremdes Gebiet entrinnt, so soll er durch den Richter<sup>1)</sup> auf einen bestimmten Tag vor Gericht geladen werden, in eigener Person und zur Durchführung seines Prozesses. Kommt aber weder der Entflohene noch sein Vertreter, so soll er nach altem Brauche am Gerichtstage vom Büttel oder „Steckenknecht“ dreimal öffentlich gerufen werden und wenn er dann „bei sitzendem Gerichte“ nicht erscheint, so soll ihm vom „Steckenknecht“ vor dem Rathause sein Bürgerrecht öffentlich abgesprochen werden. Ist der Verbrecher ein Fremder oder sein Aufenthaltsort unbekannt, so soll das Prozeßverfahren nach obiger Weise so lange ruhen, bis man seinen Aufenthalt kennt.

Selbstmörder strafe man (nach der Reichspolizeiordnung) dadurch, daß ihr Erbe nicht den Kindern, sondern der Obrigkeit zufiel. Kindesmord wurde am Täter und Anstifter mit dem Tode bestraft. Das Verbrechen ist im Verhältnis nicht selten. Gegen Kindesabtreibung ging man streng vor. Wer ein Getränk zur Erreichung dieser Absicht wissentlich verabreicht, ist einem Totschläger gleich zu halten. Ist die Abtreibung der Schwangeren bekannt gewesen und war das Kind lebensfähig, so büßen sie und die Lieferantin des Trankes mit dem Leben, war

<sup>1)</sup> Das Stadtrecht sagt „Schultheiß“, der Artikel scheint also aus der Zeit zu stammen, wo der Richter noch Stadtoberhaupt war (vor 1450), dafür spricht auch die sehr altertümliche Fassung.

das Kind nicht lebensfähig, so tritt Staupenschlag, Gefängnis und Verbannung als Strafe ein. Kindesweglegung wird nach der Schwere des Verbrechens gestraft, ist dadurch der Tod des Kindes eingetreten, so tritt Todesstrafe ein.

Giftmischer wurden mit dem Tode bestraft, ein Mann durch Rädern, ein Weib durch Ertränken. Zur Verschärfung der Strafe wurden sie auf einer Rindshaut zur Hinrichtungsstätte geschleift und mit glühenden Zangen gezwickt.

Ein sehr häufig auftretendes Vergehen war Verletzung und Verwundung im Raufhandel oder durch Überfall. Außer Schmähung dürfte namentlich in der zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts infolge der Trunksucht und Gewalttätigkeit dieser Zeit kein Vergehen so häufig sein. Der Ratsherr wie der arme Häusler sind gleichstark beteiligt. Mehrmals wird erwähnt, daß der Stadtrichter mit dem „Regiment“ seinen Gegnern blutige Köpfe gehauen. Schlug ein Bürger einen Rat, so trat die außerordentlich hohe Strafe von 100 Taler ein, die zwar stets gemildert wurde, aber doch in verhältnismäßiger Höhe blieb. Bei Verwundung von Bürgern untereinander trat stets Kostenersatz und Strafe ein. Bei Ärmeren trat auch Arrest statt Geldstrafe. Raufereien bei Gelagen, Jahrmärkten, Versammlungen, Kirchtagen, auch Hochzeiten waren nicht selten und da man oft Waffen trug, von bösen Folgen.

Wurde jemand verwundet und war es zweifelhaft, ob er an der Wunde gestorben sei, so sollen Sachverständige beigezogen werden und den Fall klarstellen. Dies konnte nur der Bader und Wundarzt der Stadt sein, der daher beeidigt wurde und beschwor: alles, was ihm vermög seiner erlernten Kunst davon wissend sei, wahrhaftig, redlich und aufrichtig, weder einem zu Lieb oder Leid, auszusagen oder zu bekräftigen, wie er Gott beim jüngsten Gerichte darum unfehlbar Antwort geben müsse. Wurde jemand verwundet und von einem andern erst vollends totgeschlagen, so durfte der Verwunder nicht als Totschläger, sondern nur als Verwunder gestraft werden. Wenn jemand in einem Auflauf und Tumult getötet wurde und man nicht wußte, wer den Totschlag begangen hatte, da wurden alle Beteiligten wegen Totschlag angeklagt, keiner aber am Leben bestraft, sondern jeder mußte das Wehrgeld für den Toten erlegen. Wußte man gewiß, durch wessen Schlag der Tote verblichen war, so wurde dieser wegen Totschlag, die übrigen wegen der Verwundung gestraft. Hatte der Tote nur eine Wunde und war der Täter zweifelhaft, so sollen alle Beteiligten angeklagt, keiner aber am Leben gestraft werden<sup>1)</sup>.

Wer in ein fremdes Haus eindrang, die Bewohner schlug und bedrohte, zahlte dem Rate 50 fl. Strafe. Derjenige, der einem Bürger den Weg vertrat und ihn überfiel und eine nicht starke Wunde beibrachte, büßte mit der gleichen Summe. Ist die Wunde bedeutender, aber nicht

<sup>1)</sup> „Denn es ist besser, einen Schuldigen ledig zu lassen, als einen Unschuldigen zum Tode zu verdammen“.

tötlich, so erhöht sich die Summe. Schadenersatz tritt jedesmal ein. Beliebte war es, namentlich im 17. Jahrhundert, sich vor dem Hause des Gegners aufzustellen und denselben mit Schimpf- und Spottreden oder Liedern herauszufordern, was fast regelmäßig zu argen Keilereien und Totschlägen führte. Der Rat setzt nach dem Grade des Vergehens dafür eine ansehnliche Geldstrafe oder Gefängnis oder Verbannung als Buße fest, auch für den Fall, daß kein Schaden dabei entstand. Wurde der Herausforderer bei solchen Raufereien verwundet, so ging der Herausgeforderte straflos aus. Der Rat nahm derartige Händel aber nur selten scharf vor. Man muß oft namentlich die niederen Entschädigungssummen anstaunen. 1689 erhält die Zlabingerin für ihren Sohn, den des Wolleb Söhnlein lahm gemacht hat, 3 fl. Schadenersatz. Ein Menschenleben hatte damals nicht viel Wert.

Die gewaltsame Befreiung eines Gefangenen aus den Händen des Richters oder das Hinwegnehmen seiner beschlagnahmten Güter wird dadurch bestraft, daß der Übeltäter in allen Punkten an die Stelle des Befreiten tritt und Strafe, Schuld und alle Verpflichtungen desselben vollrechtlich und in ganzem Umfang zu übernehmen und obendrein dem Rate 50 Taler Strafe zu erlegen hat. Ist aber die Rechtssache des Befreiten um Leib und Leben gegangen, so soll der Gewalttäter eine Hand verlieren und zeitlebens von Zlabings verbannt sein. Wer ferner an den Stadtrichter oder die Ratsdiener, Stadtwächter oder andere Stadtbedienstete Hand legt, der soll nach Größe seines Verbrechens mit Abhauen der rechten Hand oder Enthauptung mit dem Schwerte gestraft werden. Wer endlich mit Gewalt an seinen Mitbürger Hand legt mit Schlagen oder Raufen, sei es auf der Straße oder in der Zunftstube oder dem Wirtshaus, der zahlt dem Rat 10 Taler Strafe, und zwar von den Raufenden der, der den ersten Hieb getan. Geschieht das Raufen nächtlich auf dem Marktplatze (was sehr häufig der Fall war), so erhöhte sich die Strafe auf 20 Taler.

Für einen Diebstahl, bei welchem der Wert des Gestohlenen unter 5 fl. betrug und der Dieb nicht eingebrochen noch das Haus erstiegen hat, bestand die Strafe in Stellen an den Pranger, Streichen mit Ruten und Stadtverweisung, dazu kam Beschwören der Urfehde und vierfache Zurückerstattung des Gestohlenen. Der sogenannte gefährliche Diebstahl aber, bei dem gewaltsam eingebrochen wurde oder wobei der Dieb gar mit einer Waffe versehen war, wurde sehr scharf bestraft, beim Manne durch Erhängen, beim Weibe durch Ertränken, bei geringeren Fällen mit Ausstechen der Augen oder Abhauen der Hand. Junge Diebe unter 14 Jahren sollen nicht getötet werden, sondern Prangerstehen und Auspeitschen erdulden und nach der Urfehde für alle Zeit verwiesen werden. War der Dieb aber nahe an 14 Jahre und ragte der Diebstahl durch großen Wert oder große Frechheit hervor, so sollte auch ein solcher jugendlicher Dieb nach Maßnahme der Umstände strenger bestraft werden. Bienendiebstahl oder Bienenstockberaubung wurde mit Stadtver-

weisung bestraft. Wie Diebstahl, wurde auch die Veruntreuung behandelt. Wurde der Wert aber einer unerfahrenen oder unmündigen Person anvertraut, so hatte bei Verlust der Eigentümer den Schaden zu tragen.

Die Vergrößerung des eigenen Grundbesitzes durch unberechtigtes Verrücken, Abhauen oder Wegschaffen und Verändern der Marksteine oder Malzeichen wurde nach Größe des Vergehens gestraft.

Ehebruch wurde nach den Rechtssatzungen bei ledigen und verheirateten Personen mit Geld und  $\frac{1}{4}$  Jahr Gefängnis gestraft, im Wiederholungsfalle verdoppelte sich die Strafe, beim dritten Male erfolgte Verweisung aus der Stadt. Viel schärfer wachte der Rat über den guten Ruf ehrbarer Frauen und Mädchen, denn jeder, der sich, ohne den Nachweis erbringen zu können, der leiblichen Gunst einer Bürgerin öffentlich rühmte und dieselbe dadurch um ihren ehrlichen Ruf brachte, sollte außer öffentlichem Widerruf seiner Verleumdung mit Gefängnis oder Staupenschlag und Stadtverweisung bestraft werden. Mehr hatte dagegen der Rat mit Unzucht und Zuchtlosigkeit lediger Personen oder auch von Eheleuten mit Ledigen zu tun. Schon am Ende des 16. Jahrhunderts hatten Rat und Herrschaft die Rockengänge und -tänze, die viel Anlaß zur Unzucht boten, untersagt. Auch sonst übte der Rat die Sittenpolizei eifrig aus, duldete es nicht, daß ein Freier ungebührlich lang mit der Werbung zögerte oder ein lediger, selbständiger Bürger die Verhelichung (meist bis zu einem Jahre nach der Hausübernahme) aufschob. Nötigenfalls befahl er geradezu die Heirat bis zu einer bestimmten Frist. Unzuchtsprozesse kamen immer vor das Gericht des Rates, wobei der Pfarrer manchemal dem Gerichte beiwohnte, und unterlagen auch einer doppelten Strafe. Gegen öfter vorkommende oder dauernde Unzucht ging man scharf vor. In einzelnen Unzuchtsfällen zahlten beide Teile Strafe an Richter, Rat und Pfarrer, so 1652 beide gemeinsam 30 Taler, der Mann allein 1666: 25, 1676: 20, 1687: 6, 1688: 10; bei Armut mußte die Strafe abgearbeitet werden, so ein Zimmermann im Frühjahr 1688 durch eine 60tägige Arbeit beim Spital. Auch auf andere Weise strafte man. Als 1686 der Bürger Mayer stirbt und zwei Töchter hinterläßt, von denen eine züchtig lebt, die andere aber schon zweimal zu Fall kam, ändert der Rat das Testament, enterbt die unzüchtige Tochter und spricht ihre Erbeshälfte der Witwe zu. Kam ein Mädchen zu Fall, so suchten Rat und Pfarrer gewöhnlich eine Heirat zwischen den Beteiligten zustande zu bringen. Weigerte sich ein Teil, so konnte man keinen Zwang ausüben, doch mußte der Verführer für die Erhaltung des Kindes Sorge tragen. Die Höhe der Erhaltungssumme setzte der Rat fest, sie war recht niedrig: So 1641: 25 Taler und 1 Kuh, 1666: 40 Taler (ausnahmsweise), 1688: 10 Taler, 1666: 6 fl., 1 Metzen Weizen, 1 Achtel Schmalz, 6 Metzen Korn. Starb das Kind, so wurde die Entschädigung noch herabgesetzt. Findelkinder nahm der Rat in seine Vormundschaft und gab sie in die Obhut von Bürgerleuten; 1666 zahlt er für ein

solches monatlich  $\frac{1}{2}$  Taler und Kontributionsfreiheit. Mädchen, welche ihre Ehre verloren hatten, verfielen obendrein der Strafe der Kirche. 1676 wurde eines in der „Fiedel“ umhergeführt und ins Gefängnis gesetzt, 1687 mußte eines, „weil sie selbst große Ursache gegeben hat“, Kirchenbuße tun und am Sonntag mit einem Strohkrantz und Besen an der Kirchentür stehen. Auch der Verführer war einer Kirchenbuße unterworfen.

Auch im Privatrechte ging der Rat als Richter der Privatstreitigkeiten nach alter Gewohnheit vor, solange nicht Landes- oder später Staatsgesetze diesbezüglich die alten Rechte verdrängten. Die Grundlage der Verpflichtung des Rates und Stadtgerichtes, das Recht eines jeden einzelnen zu schützen und ihm nötigenfalls zu seinem Rechte zu verhelfen, bildete das Bürgerrecht in der Stadt Zlabings. Dieses unterwarf jeden, der es besaß, der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichtes Zlabings in Kriminal- und Zivilsachen und hob die Möglichkeit, vor irgend einem andern Gericht strafbar zu werden, auf. Das Bürgerrecht war in unserem Zeitraum stets ein erworbenes, nie ein angeborenes. Es konnte nur vom Stadtrichter mit Zustimmung des Rates verliehen werden und war nur mit Zustimmung beider wieder aufhebbar. Es konnte erworben werden dadurch, daß man als Sohn eines Zlabingser Stadtbürgers in der Stadt aufwuchs, ein Gewerbe erlernte und im Augenblicke um die Verleihung desselben beim Rate ansuchte, wo man durch Ankauf oder rechtlichen Besitzantritt eines Hauses der Stadt (was mit Antritt eines Gewerbes regelmäßig verbunden war) rechtlich selbständig wurde, oder wenn ein Fremder den Rat unter dem Nachweise, daß er in den Rechtsbesitz eines Hauses gelangt sei oder binnen kurzem gelangen werde, um Verleihung desselben bat. Der Besitz eines Hauses der Stadt (oder Vorstadt), also eines unbeweglichen Besitzes, auf dem nach dem Grundsätze der Erbpachtung alle Lasten und Verpflichtungen gegenüber Herrschaft und Stadt ruhten und der nötigenfalls ein Pfand für die Erfüllung der Bürgerpflichten bot, bildete die Grundlage für die Erteilung des Bürgerrechtes. Daher sah der Rat streng darauf, daß jeder Bürger binnen höchstens einem Jahre Besitzer eines solchen sein mußte; daher nahm er für sich das Recht in Anspruch, schlechte Hauswirte zu entfernen und bessere an ihre Stelle zu setzen. Das alte Recht der Gemeinde, über die Aufnahme jedes Bürgers selbst zu entscheiden, ist im 17. Jahrhundert abgekommen, doch werden bei wichtigen Fällen, so als 1640 der Oberstleutnant von Tanazoll, Herr von Wölking, ein Haus in der Stadt kaufen wollte, wenigstens die Viertelherren befragt und 1689, als ein getaufter Jude Bürger werden wollte, die ganze Gemeinde.

Zur Aufnahme in den Stand der Stadtbürger hatte nach altem Gebrauche<sup>1)</sup> der Bewerber in Begleitung zweier wahrhafter und glaubwürdiger Bürger als Beistände und gleichsam Bürgen für sein Wohl-

<sup>1)</sup> Erneuert von Graf Liechtenstein 1702.

verhalten vor dem Stadtrichter im Rathause zu erscheinen, versehen mit Säbel und Gewehr. Die Beistände waren Verwandte oder Freunde. Bei der Aufnahme hatte der Bewerber den vom Bürgermeister ausgestellten Geburtsbrief seiner ehelichen Geburt oder den Los(lassungs)brief aus der Untertänigkeit der früheren Herrschaft vorzuweisen. Sodann verlas der Stadtrichter dem künftigen Bürger seine Pflichten: als katholischer Christ seinen Glauben beständig und recht zu halten, seine Familie, Untergebenen und Dienstboten zum Gottesdienste anzuhalten, auf das „liebe“ Feuer wohl acht zu haben, Einquartierungen anzunehmen, die bürgerlichen Pflichten an Abgaben und Zinsen getreu auf sich zu nehmen, den Stadtbehörden zu gehorchen und ihnen nötigenfalls beizustehen. Auf diese Punkte leistete der neue Bürger die Angelobung, wogegen der Stadtrichter ihn in seinen Rechten zu schützen versprach und ihn unter die Bürger aufnahm. Der Aufgenommene erlegte nach altem Brauche 2 Wiener Pfennige in die Stadtkassa und gab aus seinem Gewehre drei Schüsse ab zum Beweise seiner Wehrhaftigkeit. Mit dieser Bürgeraufnahme war die Rechtsfähigkeit und Rechtsmündigkeit des neuen Bürgers öffentlich ausgesprochen. Frauen erhielten gleiche Bürgerrechte nicht. Die Zahl der Aufgenommenen ist nie groß (1685: 3, 1687: 2, 1688: 6, 1689: 5, 1693: 5).

Um aus dem Bürgerverband der Stadt treten zu können, war die Erlaubnis des Rates nötig. Immer war das Aufgeben des Hauses dabei notwendig. Der Rat gab die Erlaubnis durch einen Losbrief. Ein Zeugnis über den guten Wandel des Abziehenden wurde meist dazugegeben, nötigenfalls ein Geburtsbrief. Die Stadt handelte ganz als unabhängige eigene Herrschaft und die übrige Herrschaft Teltsh bildete dabei ein ganz fremdes Gebiet wie jede andere Herrschaft, was die rechtlich unabhängige Stellung der Stadt am meisten zeigt. Die Spitaldörfer dagegen gehörten zur Stadtgerichtsbarkeit. Von seinem Vermögen hatte jeder nicht in die Teltsher Herrschaft Abziehende ein Abzugsgeld zu entrichten (von 10 Taler Vermögenswert 5 Weißgroschen =  $11\frac{2}{3}$  kr., die der Herrschaft zufielen).

Eine Anzahl von Stadtbewohnern besaß keine vollen Bürgerrechte, mußte aber einen Teil der Lasten mit tragen. Dies sind die *Inleute*, die weder Haus noch Grund besaßen, sondern in gemieteten Wohnungen lebten. Im 17. Jahrhundert ist ihre Zahl sehr klein, meist sind es arme Tagelöhner und Verarmte. Jeder Hausherr hatte die Aufnahme eines solchen dem Richter anzumelden. Sie zahlten keine Abgaben, hatten aber auch manche Bürgerrechte nicht, durften z. B. kein Gewerbe betreiben, kein Vieh halten u. a. Ihre Zahl ist bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht groß (1748: 19). Vereinzelt kommt auch (1691) ein Schutzgeld an den Rat von einem Ausländer (Italiener) vor.

Im Privatrechte der Stadt schützte der Rat vor allem das Eigentum seiner Bürger. Im Notfalle nimmt er aber auch gegenüber ihrem Besitz das Enteignungsrecht in Anspruch. Fremde Rechte können auch

durch Ersitzung erworben werden, wenn der unachtsame Eigentümer sein Recht „verschläft“. Der Besitz an Grund und Boden war in den Grundbüchern des Rates, die ähnlich wie die heutigen angelegt waren, eingetragen. Jede Besitzveränderung wurde darin eingetragen, jeder Kauf und Tausch solchen Besitzes mußte vor Rat und Richter vorgenommen werden. Der Stadtschreiber stellte darüber drei gleichlautende Urkunden, „Spanzettel“, aus, deren eine im Ratsarchiv liegen blieb.

Bezüglich der Pfändung und des Pfandrechtes setzt das Stadtrecht fest, daß niemand sich selbst einen Gegenstand durch Beschlagnahme pfänden dürfe, sondern daß nur das Gericht infolge Klage des Geschädigten pfänden dürfe. Nur gegen Reisende ist sofortige Pfändung durch den Geschädigten erlaubt. Bezüglich des Schuldrechtes hatten alle wichtigeren Verträge vor dem Rate abgeschlossen zu werden. Die Zuziehung von Zeugen als „Beistände“, die häufig auch wirklich beistehend und helfend in die Verhandlung eingriffen, war gebräuchlich. Wurde der Kaufvertrag vom Schuldner nicht eingehalten, so wandte sich ein fremder Gläubiger durch seine vorgesetzte Behörde (Stadtrat, Herrschaftsamt) an den Rat von Zlabings. Unbezahlte Zlabingser Gläubiger suchen ihr Recht durch den Rat sowohl bei Untertanen fremder Herrschaften wie der eigenen Stadt zu erlangen. Gegenüber dem 16. Jahrhundert fehlt bereits die Gefangensetzung der Schuldner. Nur die Beschlagnahme von Geld solcher Schuldner, das sie in Zlabings zu fordern hätten (Erbchaft u. a.), kommt vor. Kann trotz aller Mahnungen der Zlabingser Schuldner nicht zahlen, so veranlaßt der Rat den „Concursus creditorum“, d. h. alle Gläubiger, die der Schuldner nach seiner Erklärung vor dem Rate nicht bezahlen kann, werden vom Rat davon verständigt und der Rat setzt den Bürgermeister und einen Rat zu Sequestoren des Schuldnervermögens ein. Zur Bezahlung der Schulden wurde im 17. Jahrhundert das Haus und die Felder vom Rate verkauft, im 18. Jahrhundert finden wir die öffentliche Versteigerung derselben üblich. Sie wurde vom Rat beschlossen und der Beschluß mit dem Datum der Versteigerung auf einem „Lizitations-Zettel“ angegeben und am feilzubietenden Hause angeschlagen. Die Versteigerung wurde durch den Richter und den Stadtschreiber vorgenommen. Am Beginn wurde eine Kerze angezündet, sobald der Zuschlag erfolgte, wurde sie ausgelöscht und dann kein Bieten mehr angenommen. Auch freiwillige Versteigerungen kommen vor. Häufig waren Ausgedinge der Eltern im Hause des Sohnes oder Schwiegersohnes. Vereinzelt setzt der vorsichtige Hausübergeber fest, daß das Haus an ihn zurückfalle, wenn der Vertrag nicht eingehalten werde oder er nicht im Hause aushalten könne.

Mietverträge sind verhältnismäßig selten, Wohnungen wurden nicht häufig vermietet, da jeder Bürger sein Haus besaß und sein Geschäftslokal im Hause hatte. Der Rat selbst vermietet vereinzelt leere Häuser auf kurze Zeit mit der Verpflichtung, dann binnen kurzem ein Haus zu kaufen. Die Lohnverträge mit den Dienstboten wurden

im Laufe des Jänner (bei der Gemeinde bis Mitte Februar) abgeschlossen und lauteten durchwegs auf ein Jahr.

Darlehensverträge sind recht häufig, sie werden nur bei großer Höhe vor dem Rate geschlossen. Die einzige Möglichkeit, Geld geliehen zu erhalten, war für Gemeinde, Pfarrer und Bürger eine Anleihe bei reichen Privatpersonen. Denn nur selten war die Gemeindegassa so wohlhabend, überflüssiges Geld auszuleihen. Die Zinsen für Anleihen stehen sehr hoch. 1641 bezahlt der Rat 9 $\frac{0}{100}$  Zinsen, im selben Jahre 7 $\frac{0}{100}$ , große Summen an den Grafen werden (1633) mit 6 $\frac{0}{100}$  verzinst. Auch nach dem Kriege ist der Zinsfuß hoch, noch 1682 werden 6 $\frac{0}{100}$  als landläufige Zinsen bezeichnet, doch herrscht der Satz von 5 $\frac{0}{100}$  vor, um im 18. Jahrhundert auf 4 $\frac{0}{100}$  zu fallen. Alle Darlehen an die Herrschaft erfolgten gegen Schuldschein, die Zinsen und meist auch das Kapital wurden durch Abzug von den Abgaben an die Herrschaft bezahlt. Auch an die Adeligen der Umgebung lieh die Stadt. Häufig sind Pfänder bei solchen Fällen, teils Schmuck, teils Schaumünzen. Gemeinde und Bürger leihen gerne bei der Kirche. War ja doch das Ausleihen an die Bürger das einzige Mittel für den Bargeldbesitzer, von seinem Gelde Zinsen zu erhalten. Auch eine wohltätige Zinsenstiftung findet sich zum Ausleihen an geldbedürftige ärmere Bürger, statt der Zinsen sollten sie jährlich 40 Pfund Fleisch ins Spital geben. Solche Darlehensschulden wurden von Gläubigern, die rasch Geld brauchten, verkauft, oft um geringen Preis ( $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$ ), namentlich der Rat kaufte solche Forderungen oft. Als Geldleiher mögen auch die Juden der umliegenden Judenorte nicht unerwähnt bleiben. Der Rat lieh endlich nicht bloß an Einzelpersonen, sondern auch an Zünfte der Stadt und selbst an Gemeinden, namentlich als Hilfe an die Spitaldörfer.

Im Personen- und Familienrechte bestanden ähnliche Verhältnisse wie heute. Die privatrechtliche Vollmündigkeit war an keinen bestimmten Zeitermin, sondern nur an die wirtschaftliche Selbständigkeit und die Erlangung des Bürgerrechtes geknüpft. Grundlage der Erlangung derselben war eheliche und ehrliche Geburt. Sie wurde durch ein rechtliches Verfahren vor dem Rate nachgewiesen und erfolgte bei Ausstellung des Geburtsbriefes durch diesen, indem der Geburtsbriefbewerber mit 3—4 Zeugen vor dem Rate erschien, die mit einem Schwur seine ehrliche Geburt bezeugten und Bürgschaft leisteten. Der Eheschließung ging der „Verspruch“ vor dem Rate voraus. Vor dem Rate wurde auch der Verlobungs- und Heiratsvertrag abgeschlossen. Braut und Bräutigam mit ihren Eltern und Beiständen, oft auch der ganzen Verwandtschaft, erschienen und erklärten ihr Vorhaben. Nach Zustimmung des Rates wurde der Vertrag von den Vertragschließenden unterfertigt. Der Bräutigam legte der Braut ein Heiratsgut fest, „neben seiner wohlbekannten Ehr (wie die Formel ständig lautet) und seinem ehrlich erlernten Handwerk“ meist 32 Taler, wie es seit alters in der Stadt gebräuchlich war, und stellt für diese Summe Bürgen. Diese „Morgengabe“ widerlegte die Braut gewöhnlich nach dem Brauch mit 16 Taler. Wenn von den beiden Ver-

lobten, deren Heirat sehr bald darauf folgte (oft unmittelbar), einer vor Jahresfrist starb, so fiel diese Geldsumme dem überlebenden Teile zu, alles andere erbten vorhandene Kinder; fehlten diese, dann die natürlichen Erben. Im Vertrage wird aber auch völlige Gütergemeinschaft nach der Eheschließung festgesetzt. Wenn die Verlobten arm waren, wurden Morgengabe und Widerlage auch verringert. Auch vor der Hochzeit hatte die Braut dem Bräutigam gegenüber vermögensrechtliche Ansprüche.

Da mit der Hochzeit regelmäßig wirtschaftliches Selbständigwerden und Antritt des Gewerbes verbunden war, sind darauf bezügliche Punkte des Heiratsvertrages häufig. Der Bräutigam verpflichtet sich oft, ein Haus binnen Jahresfrist zu übernehmen oder die Eltern verpflichten sich, ihr Haus oder ihr Handwerk dem Sohn oder Eidam zu übergeben. Da das Heiraten von Meisterwitwen mit Kindern durch Handwerksgelesen, die so leichter zu Haus und Meisterschaft kommen konnten, sehr häufig war, sorgte der Rat für die Kinder gegenüber dem Stiefvater, ließ ihn eine Erklärung ausstellen, die Kinder bis ins zwölfte Jahr ordentlich zu nähren und zu erziehen und nahm ihr Vermögen in Verwahrung.

Ein Rücktritt von einer Verlobung erfolgte äußerst selten. In diesem Falle, wo die Ursache vor dem Rat angegeben werden mußte, namentlich wenn die Braut keine Zlabingserin war, mußten die gegenseitigen Kosten ersetzt werden, ferner alle „Gedenkzeichen“ zurückgegeben werden.

Testamente standen unter Aufsicht des Rates. Sie konnten mündlich vor dem Rate bekanntgegeben werden und wurden von diesem dann zu Protokoll genommen oder wurden schriftlich dem Rate zur Aufbewahrung übergeben. Stets aber war der Rat der Testamentsvollstrecker, der nach dem Tode des Erblassers die Verwandten zur Verlassenschaftsabhandlung vor sich berief. Hier wurde das Testament eröffnet und vom Ratsschreiber verlesen. Darauf erfolgte die Befragung der Erben, ob sie die Erbschaft annehmen, und der Übrigen, ob sie gegen die Testamentsbestimmungen Widerspruch erheben. Der Rat entschied dann, ob derselbe begründet wäre. Fand kein Einspruch statt, so verteilte der Rat die Erbschaft, zog auch die gleichzeitig erhobenen Schulden ab, wobei Schulden an die Gemeinde in erster Linie zu bezahlen waren, und verteilte das Erbe. Nicht selten griff der Rat selbst ändernd in die Punkte des Testamentes ein, nie aber ohne bedeutenden Grund. Gingen die Erben auf das Testament gar nicht ein und ließ sich der Streit nicht in kurzem schlichten, so nahm der Rat bis zum gerichtlichen Austrag der Sache die Vermögenssperre vor, legte ein Vermögensinventar an und schloß Haus und Hof mit dem Amtssiegel. Die Eingriffe, die der Rat im Testamente vornahm, waren entweder Strafmaßregeln oder sollten zur Verhinderung von Unrecht oder Verbesserung von Fehlern dienen. So spricht er 1665 dem jüngsten Sohne außer der gleichen Erbsumme noch etwas mehr zu, „weil er der Jüngste ist“. Oder 1677 dem Philipp Lukas um 20 Taler mehr, weil er ein gebrechlicher Mensch war.

In ähnlicher Weise sorgte der Rat über das Vormundschafts-

wesen. Solange die Witwe nicht wieder heiratete, übte der Rat über ihre Kinder selbst die Vormundschaft mit Hilfe der Mutter aus. Ihm wurde das Vermögen der Kinder in Verwahrung und Verwaltung gegeben. Geld, Kleider und Hausrat wurden in Truhen auf dem Rathausboden verwahrt. Das Waisengeld lieb der Rat gewöhnlich gegen Zinsen aus. Bei Ganzwaisen trat der Rat direkt an Stelle des Vaters, schickte die Kinder zur Schule, suchte ihnen die Lehre, bezahlte für sie Lehrgeld und Kosten, er verheiratete die Mädchen und erlegte die stadtgebräuchliche Widerlage oder gab dem Gesellen einen Vorschuß für die Wanderschaft und half ihm zur Selbständigkeit. Am Ende der Vormundschaft übergab er gegen ordnungsgemäße Quittung das Bewahrte und legte getreulich Rechnung. Die Waisen waren meist bei Verwandten untergebracht, denen sehr geringes Mitbestimmungsrecht zustand. Erst im 18. Jahrhundert finden wir eigentliche Vormunde mit solchem Recht. Heiratete die Witwe, was bei den Handwerkswitwen meistens der Fall war, so sorgte der Rat dafür, daß den Kindern erster Ehe wenigstens kein vermögensrechtlicher Nachteil erwuchs. Wenn der älteste wirtschaftlich selbständige Bruder das Haus seines Vaters besitzen wollte, mußte er es vom Rate kaufen, der den Erlös den jüngeren Geschwistern zuteilte.

So sehen wir eine feingegliederte, für die damalige Zeit vollauf genügende Rechtsordnung, deren Spitze, deren Grund und Mittel der Stadtrat ist, den Bürger von der Wiege bis zum Grabe begleiten, umgeben und beraten, oft mit größerer Sicherheit das Richtige für die Person und die Zeit zu treffen, als unsere heutigen Behörden, denn der Umfang dieses Rechtskreises war klein, die Räte kannten jeden einzelnen ihrer Unterstehenden genau und konnten viel mehr individuell richten und urteilen.

## 7. Polizeiwesen und Bürgerleben.

Die Grundlagen für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt bildeten in unserem ganzen Zeitraum noch immer die „Panntheidingsartikel“ von 1450 mit ihren Bestätigungen und Ergänzungen von 1573, 1675 und 1744. Noch immer werden die Tore abends geschlossen und erst früh geöffnet, aber mit der geminderten Bedeutung dieses Vorganges ist nicht mehr Bürgermeister und Richter dabei anwesend, sondern nur der Viertelherr. Immer noch wird abends die Bierglocke geläutet, sie hängt am Rathaustürmchen und noch 1731 wird festgesetzt, daß der Gemeindediener sie von St. Georgi bis Wenzel um 9 Uhr, von St. Wenzel bis Georgi um 8 Uhr zu läuten habe. Auch früh wurde sie geläutet. Immer noch geht der Stadtrichter mit den Dienern abends die Gasthäuser nach verspäteten Zechern visitieren. Aber nur in schlimmen Zeiten, so bei der Pest 1680, ging man darin strenger vor, sonst sah man wohl durch die Finger. Das zeigen schon die vielen Klagen über nächtliche Tumulte, Heulen und Schreien, selbst Schlägereien, namentlich auf den Marktplätzen.

Genau nahm es der Rat im 17. und 18. Jahrhundert mit der Feuerpolizei. Noch immer war ja Stroh und Schindeln das Dachdeckmaterial, die Häuser eng aneinandergelagert und meist aus Holz. Ein ständig wiederkehrender Ratsbefehl ist das Verbot, mit brennenden Kienspänen im Hause herumzugehen. Ebenso oft wurde verboten, Flachs nächtlich bei Spanlicht zu riffeln. Auch die Anstapelung von Holz auf dem Dachboden war untersagt. Beaufsichtiger waren die Viertelherren. Auch die Rauchfänge wurden von Rat und Viertelherren öfter besichtigt und schadhafte eingeschlagen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege begann der Rat aber auch fleißig für aktive Feuerbekämpfung zu sorgen. 1677 läßt er acht große, hölzerne Feuerspritzen verfertigen, unhandliche Handspritzen, und sie samt Feuerhaken und Leitern im Rathause verwahren, während die dort vorhandenen Ledereimer an die Zünfte verteilt wurden. Es muß demnach schon damals eine bestimmte Feuerlöschordnung vorhanden gewesen sein, welche den Zünften ihre Tätigkeit bei Feuersbrünsten genau vorschrieb. 1681 wird vorgeschrieben, daß in jedem Viertel ein großer Feuerhaken mit drei Stangen vorhanden sein müsse, desgleichen eine Spritze. Jeder Bürger hat (nach alter Vorschrift) bei 2 Taler Strafe zwei Leitern im Hause zu haben, vor seinem Hause soll ein Schaff mit Wasser stehen, auf dem Dachboden ein Viereimerfaß Wasser. Der Rat unterhält seit alters je ein Brunn- und Wasserkar in jedem Stadtviertel, dazu läßt er 1681 je 4 Eimer für die Kare auf den Plätzen, je zwei in der Rosen- und Langengasse verfertigen. Bei jedem Kar soll ein Faß Wasser auf einem Karren stehen und für jedes Viertel werden mindestens 2 Feuerhaken verfertigt. 1690 werden an die 8 Viertel verteilt: je 2 Feuerhaken, 2 Leitern, 2 Feuerspritzen, doppelte oder einfache, die der Viertelherr aufbewahrt. Bürger, bei denen Feuer ausbrach, wurden scharf gestraft.

Die Beaufsichtigung von Maß, Gewicht und Preis erfolgte durch den Rat. Noch 1744 schreibt die Stadtordnung vor, daß wenigstens einmal im Monat der Stadtrichter die Maße und Gewichte der Gewerbsleute zu prüfen habe. Als Normalmaß und -Gewicht galten dabei die in seiner Aufbewahrung befindlichen Maße und die Gewichte der Stadtwage. Unrichtige Maße und Gewichte wurden zerstört. Die Bestimmung der Preise von Brot, Fleisch, Bier, Wein, Salz u. a. lagen dem Räte ob, seit 1687 den Gemeindeältesten. Nach der Gegenreformation wurden alle Bestimmungen verschärft: Kein Geschäft durfte während des Sonntagsgottesdienstes stattfinden, nicht gefuhrwerkt, nicht auf- und abgeladen werden, die Fleischhauer durften an Sonn- und Feiertagen nicht schlachten noch verkaufen (außer für Durchreisende), alle Gasthäuser, Kaufleute Krämer und Handwerker hatten zur Messezeit die Läden geschlossen zu halten. Die Stadtordnung von 1744 setzt sogar fest, daß alle, die vor der Kirche auf dem Platze während Gottesdienst und Predigt (wie auch heute) „beisammenstehn und schwätzen“, vom Gerichtsdienner in die Kirche getrieben werden sollen.

Daß der Rat die Baupolizei ausübte, wurde bereits erwähnt; er gab die Bauerlaubnis, setzte die Baulinie fest und war Instanz in allen Bau- und Besitzklagen, wo durch Kommission der Sachverhalt festgestellt wurde. Er sorgte auch für Erhaltung der Häuser, teils selbst bei öden Häusern, die er in gutem Zustande erhalten ließ, teils zwang er lässige Hauswirte, die das Haus verwahrlosen ließen, Steuern und Kaufraten nicht leisteten, ihre Häuser zu verlassen. Bei Hausneubauten wurde gewöhnlich eine dreijährige, bei Hauskäufen eine einjährige Steuerfreiheit gewährt. Zum Neubau oder zum Ausbessern der Häuser schenkte der Rat aus dem Stadtwalde meist Bauholz.

Desgleichen richtete der Rat sein Augenmerk auf die Reinlichkeit. Öfter ergeht der Befehl, den Altbach zu räumen, wobei die Müller drei Tage das Altbachwasser zurückzuhalten haben. Den Anrainern lag es auch ob, die Wasserläufe in Spittlgasse und See, den Waschbach im Ledertal, den Hausbesitzern die Kanäle zu räumen; die Seevorstadt hatte die Räumung der beiden Sauteiche vorzunehmen. Ständig klagt man über das Schütten von Mist, Schmutz und Scherben, selbst von Aas in den Stadtgraben an den Toren. Das Schütten von Asche und Kehricht sowie des Spülwassers vor die Haustüre wird öfter verboten.

Herumziehende Vagabunden wurden in Arrest gesetzt und an ihre Herrschaften abgeliefert. Zigeunern war durch „Zigeunertafeln“ das Betreten der Stadt verboten, 1687 wurde eine Gesellschaft derselben von bewaffneten Bürgern über die Grenze geleitet.

An Festen und Unterhaltungen konnte in der verarmten Stadt kein Überfluß sein. Festessen veranstaltete der Rat gern bei der Ratserneuerung, ferner wenn ein Mitglied des Rates zum ersten Male Bürgermeister war, wenn die Stadtteiche gefischt waren, am Kirchtage, dann am St.-Johannikirchtage der Spittlgasse im Gemeindefhof. Dem Veranstalter gaben die Teilnehmer meist einen Kostenbeitrag. Festlich wurden auch die Kirchenabrechnungen begangen, dann die Meistermahle neuer Meister; den Toten hielt man einen Gedächtnistrunk, Hochzeiten und Taufen wurden mit Gelagen gefeiert. Für die Bürgerschaft waren allgemeine Feste der St.-Johannikirchtag mit Tanz, das Fest des Bauernfeuers, die Lichtgans bei den Handwerkern, ein Königsschießen der Schützen u. a. Zur Hochzeit gingen Spruchsprecher mit Musikanten einladen. Erwähnt werden im Fasching (1683) Maskeraden und herumziehende Masken, die auf den Stadtplätzen und in den Häusern ihr Wesen treiben. Infolge Unfugs verbot dies der Rat 1683 unter Strafe und Gefängnis. Bei Hochzeiten durfte seitdem nur bis 9 Uhr getanzt werden.

Die bürgerliche Schützengesellschaft richtete sich nach der 1580 vom Rate gegebenen Schützenordnung (s. o.) und bildete eine Art Zunft mit einer Schützenlade als Mittelpunkt. Alljährlich am Sonntag nach Pfingsten fand bei der „Vogelstange“ (in der Spittlwiese?) das Preischießen statt. Im Dreißigjährigen Krieg hörte das Leben der Gesellschaft fast ganz auf, erst 1654 fand mit Unterstützung des Rates ein Erneuern

der Gesellschaft statt, der Rat und reiche Bürger stifteten Preise und Ehrenketten (die alten waren 1645 von den Schweden geraubt worden). Es war aber kein langer Bestand zu verzeichnen, die Gesellschaft löste sich fast ganz auf, erst 1666 fand eine Erneuerung statt. Der Schießstand befand sich in den folgenden Jahrzehnten in der Spitalgasse. In den Neunzigerjahren des 17. Jahrhunderts findet wieder ein völliges Erlöschen des Schützenlebens statt, erst 1716 trat sie neu in Tätigkeit und erhielt vom Rate eine neue Schützenordnung, die eine Erneuerung der Ordnungen von 1580 und 1654 darstellt, heute noch (in Abschrift) erhalten und zum Teil in Anwendung ist. Als Schießstätte wies der Rat der Gesellschaft den „Stadtrichterzwinger“ an, den Teil zwischen beiden Stadtmauern, der beim Rotenturmtor rechts (beim Hinausgehen) lag, wo sie bis Ende des 19. Jahrhunderts blieb. Die Bestimmungen der Ordnung über das Königsschießen zu Pfingsten, über den „König“ und die beiden „Marschälle“ (Schützenmeister) als Vorstand, entsprechen noch den heutigen Zuständen. In den Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts kam die Gesellschaft wieder stark in Verfall, 1763 geriet sie mit dem Rate, der die Schießstätte verlegen wollte, in einen harten Streit, in dem sie aber Recht behielt und so, zwischen Auflösung und Blüte schwankend, erhielt sie sich bis ins 19. Jahrhundert.

Die Bürgerschaft ist nur langsam nach dem Kriege etwas wohlhabender geworden, doch wurde der Stand des 16. Jahrhunderts noch lange nicht erreicht<sup>1)</sup>. Wie es in einem wohlhabenden Bürgerhaus damals aussah, zeigt 1678 das Inventar nach dem Tode des langjährigen Gemeindebüchschreibers Heinrich Meng. Er besaß: 1 Haus am Oberen Platz (Wert 410 Taler), 1 Garten (100 fl.), 1 Hofstättacker (40 Taler), 2 Hoiäcker (30 Taler); an Schmuck: 1 Silberbecher, 2 Silbergürtel, 12 vergoldete Eichel, 12 vergoldete Löffel, 12 Silberlöffel, 1 vergoldete gefaßte Muskatnuß, 1 silberne Kredenz (Pokal) mit Deckel, worauf ein vergoldeter Engel, 1 Türkis-Goldring, 1 Goldring mit dem Namen Jesus, Schnüre mit versilberten und roten Korallen, 2 vergoldete, gegossene Pfennige, 1 eingefasster Taler mit Kettl, 1 Taler mit 3 Kettln, 1 silbernes Kreuzifix, 1 großes und 1 kleines Agnus Dei, versilbert, 4 „Schrecksteine“, versilbert (Amulette), 2 gefaßte Wolfszähne, 1 silberner Stimmhammer, 1 silberner Zirkel, 1 silberner Zungenschaber und Ohrlöffel, 6 silberne Nestel, 1 silbernes „Riebeisl“, dann silberne Knöpfe, perlmutterbelegte Bestecke, 1 Schlaguhr, 1 vergoldete Stockuhr, 2 elfenbeinerne Stockuhren; da Meng Musikliebhaber ist, findet sich auch eine Diskantgeige, 1 Oktavgeige, 1 Baß, 1 kleines Spinett, 2 Klaviakkorde; an Waffen: 6 Büchsenrohre, 3 Terzerole, 2 Hirschfänger; an Geschirr: 22 Zinnschüsseln, 12 Zinnteller, 10 große und kleine Kandln, 1 Gießbecken; von Möbeln werden 1 Marmortisch und ein Kasten mit 20 Schubladen erwähnt; an Gewand schwarze Mäntel von Mailänder Tuch, Stücke Leinwand, 8 mal Bettgewand u. a. Auch 4 Kühe, 5 Schafe, 4 Schweine an Haustieren.

<sup>1)</sup> 1683 besitzen bei der Einhebung der Türkenvermögenssteuer nur zwei Personen (Andreas und Elias Natzer) mehr als 1000 fl. Barvermögen!

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und nachher, wo Phantasie und Gemüt gar oft überreizt waren, entstanden auch zum großen Teil die zahlreichen Sagen, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gut bekannt waren: vom Rührfasselbrunnen in Pfaffenschlag und dem verzauberten Schatz darin, der nur am Ostersonntag während des Wandlungsläutens zu heben ist; vom Jäger von Mayres, der ihn mit dem „Christoph“-Gebet und Hilfe des Teufels fast gehoben hätte; vom schweren Wagen, der mit Geld beladen in finsternen Nächten durch die Gassen fährt, vom bösen Geist gelenkt, um dann über das untere Tor davonzufahren; vom Drachen, der Geld in die Rauchfänge wirft; von den drei Töpfen mit Geld, die nächtlich in der Kirchengasse erscheinen; vom feurigen Mann in der Spittlwiese; vom „Hemann“, der in den Wäldern den Wanderer schreckt, und den „Pelzweibchen“, die ihm gut gesinnt sind; endlich von der Weißen Frau (der Rosenberger), die im alten Herrenhaus umging u. a. m. Leider sind sie heute fast vergessen.

#### 8. Gemeindefinanzen und Gemeindebesitz.

Der Gemeindehaushalt von Zlabings unterscheidet sich im 17. und 18. Jahrhundert namentlich dadurch vom heutigen, daß viele Ausgaben wegfallen, allerdings auch viele Einnahmen. Die finanzielle Fürsorge der Gemeinde erstreckt sich bloß auf die Besoldung der Gemeindeangestellten, die Kanzleikosten, die Instandhaltung der Gemeindegebäude, des Stadtwaldes, der Stadtökonomie im Gemeindehofe, des Bräuhauses und der Wasserleitung.

Die Verwaltung der Finanzen führte der jeweilige Bürgermeister, der Rechnungszettel ausgab und Rechnungen annahm und bezahlte. Er führt mit dem Primator den Schlüssel zur Stadtkassa und legt dem Rat bei der Amtsübergabe Rechnung. Den Überschuß gab man ins „Geheimnis“. Dieses war ein Versteck in der Pfarrkirche (oder deren Sakristei), dessen näherer Ort aber nicht anzugeben ist. Die Kenntnis desselben hatten nur der Primator und 2—3 ältere Ratsherren. Wenn Geld eingelegt wurde, geschah dies unauffällig, indem man in das Herrenhaus (Bürgerschule) ging, wo Amtskanzleien sich befanden und von hier über den gemauerten gedeckten Gang zum Kirchenchor gelangte. 1777 beschwert sich deshalb der Pfarrer, worauf man ihn stets verständigte. Teilweise erlag Geld zum augenblicklichen Gebrauche in der Kassa im Rathaus<sup>1)</sup>. Amtsrechnungen sind uns fast gar nicht erhalten. In guten Jahren besaß die Gemeinde 1000—3000 fl. Bargeld. Das Eigentum der Gemeinde, aus welchem sie ihre Einnahmen bezog (denn Gemeindeumlagen oder -Steuern gab es nicht), setzte sich aus folgenden Teilen zusammen: An Gebäuden, Häusern und Grundstücken besaß die Gemeinde zirka 1690:

<sup>1)</sup> Auch hier fand sich beim Niederreißen des Gebäudes ein geheimes Versteck unter einer Steinplatte des Ganges im ersten Stocke.

das Herrenhaus oder große Gemein(de)haus (heute Knabenbürgerschule); im Unterstock befanden sich Kanzleien und das Archiv, der Oberstock war als Absteigquartier des Grafen eingerichtet. Im 18. Jahrhundert wohnte im Stockwerk der Syndikus und hatte hier auch seine Kanzlei. Ferner das kleine Gemeinhaus oder Tanazollhaus (heute Anast. Großmann), früher ein Privathaus, das 1637 der Herr von Wölking und Kreishauptmann Bartol. v. Tanazoll ankaupte und dessen Sohn dasselbe zwischen 1670 und 1676 an den Rat weiterverkaufte. Dieser verwendete es zur Einquartierung von Offizieren und verkaufte es 1690 an den Apotheker (ersten in Zlabings) Christoph Weingartner um 650 Thaler. Seitdem blieb es in Privathänden. Eingebaut und ursprünglich Teile dieses Hauses sind (seit dem 16. Jahrhundert bereits) zwei Häuschen (heute Sprinal und Kosarek). Der Gemeinde gehörte das Rathaus (heute Bezirksgericht), dessen Durchgang die Fleischbänke, der erste Stock den Ratssitzungs- und Gemeindeversammlungssaal enthielt. Alle diese Gebäude brachten keine Einnahmen. Ebensowenig der Pfarrturm, auf dem nur der Türmer wohnt, die Büttelei (Schachtelei, Arrest) in der Rosengasse (heute öde, Teil des Bräuhauses in der Rosengasse) mit der Wohnung des Gerichtsdieners; ferner die Stadtmauer, die Tortürme, in denen die Torwärtel wohnten, der Zwinger und Graben. Dazu kommen in der Vorstadt das Halterhäuschen im Ledertal, dort auch ein Schafhalterhäuschen (1748), das Malzhaus in der Spittlgasse, endlich das Haarhaus (Flachsdörrhaus) bei den Mühlen.

Einnahmen brachte dagegen der Gemeindegarten in der Spitalgasse (auf der Nordseite, genauer Ort unfindbar, etwa Johann Thoma bis Johann Rupp). Er wird zuerst erwähnt Jänner 1668. Seine Entstehung ist unsicher, wahrscheinlich übernahm der Rat öde Höfe in eigene Verwaltung. 1678 besteht das Hofgebiet aus 216 Metzen. In der Zeit 1691—1748 verkaufte ihn die Gemeinde. Das Hofgebäude finden wir 1748 im Besitze zweier Handwerker, die 216 Metzen Grund aber sind zersplittert in 10 Bauernwirtschaften von 15—36 Metzen Grund. Solange er der Gemeinde gehörte, wurde er von einem Maier mit einem Knecht und einer Dirne betreut. Die Löhne sind aber niedriger als heute, die Dienstboten sind deutsch. Die Verpflegung erfolgte noch obendrein durch den Rat: 1668 pro Person wöchentlich  $\frac{1}{2}$  Pfund (!) Fleisch, 1679 erhalten alle zusammen wöchentlich um 6 kr. Fleisch (= 3 Pfund), 9 Seitel Roggenmehl, 4 Seitel Grieß,  $4\frac{1}{2}$  Seitel Erbsen, 3 Seitel gelben Brein. Der Rat übernahm von ihm die Ernte und verkaufte sie (1676: 252 Metzen Getreide). Ein Rats Herr und ein Gemeindegärtner hatten Aufsicht zu führen.

Eine andere Einnahmsquelle bot der städtische Ziegelofen (am Galgenberge). Schon im Dreißigjährigen Kriege erwähnt, dürfte er noch älter sein. Er wurde von 2 (später, zirka 1670 1) Ziegelherren aus dem Rate verwaltet, die Ziegelmacher waren meist Fremde (aus Iglau, Datschitz, Neu-Bistritz usw.) und auf einen Sommer aufgenommen. Man erzeugte Mauerziegel, Pflasterziegel, Dachziegel, Gewölbziegel und „Preißen“ (?) im Akkordlohn. Gebrannt wurden in einer Arbeitsperiode 2 bis 3 Öfen

voll, in einem Brand 6700 Mauer-, 2100 große Gewölb-, 4300 Dach- und 2200 große Pflasterziegel. Die Ziegel verwendete der Rat, dem der Ziegelherr Rechnung legte, zu eigenen Bauten oder verkaufte sie an Baumeister und Bürger. Der Gewinn war mäßig, zirka 40—50 fl. jährlich.

Ebenso gering waren die Einnahmen der Gemeinde aus dem städtischen Haarhause. Der Flachs mußte in demselben gedörret werden, daher enthielt es einen Dörrofen mit Stube, in einer andern konnte der Flachs gebrochen und gehechelt werden. Infolge des zum Dörren notwendigen großen Feuers entstanden beim Dörren in den Häusern viele Brände, weshalb der Rat das Hausdörren unzählige Male verbot, was ebenso oft übertreten wurde, namentlich da im städtischen Brechhause eine Gebühr zu entrichten war. Der Rat setzte zur Überwachung und zum Abgabempfang zwei, später einen Haarherren aus dem Rate und den Gemeindeältesten (seit 1665) ein. Die Einnahmen sind klein: 10—20 fl. jährlich. Noch 1820 wird das Brechhaus erwähnt.

Größer waren die Einnahmen vom Stadtwald. Dieser erstreckte sich zwischen Wachtberg und Schotlauteich und hatte eine beträchtliche Größe, 1754 an 176 Joch. Zu seiner Erhaltung, Aufforstung, zur Waldwirtschaft hatte der Rat zwei Förster im Solde, die Rechenschaft legten. Den Amtseid legten sie dem Rate ab: „Der ganzen ehrsamn Bürgerschaft treu und hold zu sein, ihre Wälder und Gehölze treulich zu verrechnen und zu beaufsichtigen, ohne des Rates Vorwissen und ohne (Erlaubnis-)Zettel des Primators oder Bürgermeisters keinen Stamm Holz auszufolgen, auch die Teiche, Bäche und Wolfsgruben zu behüten, damit daran kein Schaden geschehe, selbst auch solchen nicht zu tun, nicht ihn heimlich oder öffentlich zu gestatten oder verschweigen“. Interessant ist das Vorkommen von Wölfen bis ins 18. Jahrhundert um die Stadt. Die Förster waren Bürger, wurden alljährlich eingesetzt und bestätigt und leiteten das Schlagen und Abgeben des Holzes an die Städter gegen Anweisungen. Ihre Entlohnung bestand 1677 aus jährlich 4 Taler und 6 Klafter Deputatbrennholz. 1682 erfolgte eine Teilung des Amtes, der eine Förster beaufsichtigt bloß den Wald, der andere hatte über Teiche und Wolfsgruben die Aufsicht. Leuten, die ohne Erlaubnis Holz schlugen, wurde dasselbe beschlagnahmt und sie mit 2 Taler bestraft. Der Rat schenkte auf ihre Bitte Bürgern, die Häuser bauten oder ausbesserten, Bauholz; auch Deputatholz an den Postmeister wird erwähnt. Den Holzhauern schrieb der Rat den Lohn vor. Wer mehr oder weniger bezahlte wurde (1679) mit 1 Taler bestraft. Die Förster legten dem Rate (im Frühjahr und Herbst) Rechnung über verkauftes Holz, Reisig, Windbruch usw., der Nutzen war 1634—1640 durchschnittlich 20 Taler jährlich; nach dem Kriege höher, 1651: 44 Taler 37 kr.; später wurde ein eigenes Waldrechnungsbuch angelegt, das leider verloren ging. Der Rat ließ vom Stadtwaldholz auch Schindeln für die Gemeindegebäude erzeugen.

Der Kataster von 1749 schildert den Stadtwald als sehr schlecht und stark ausgeholzt (da der Rat viel Geld zu den Prozessen brauchte).

Er enthält kein Hartholz, nur weiches, mittelmäßiges Bauholz, Gespär, Lattenholz und Brennholz, wenig Scheiterholz. Für die Stadt genügt das geschlagene Holz nicht mehr, sondern es müssen Hunderte von Klaftern gekauft werden, namentlich von den Herrschaften Böhm.-Rudolz, Drosendorf und Gilgenberg. Die Gesamtsumme der Wälder der Gemeinde und der Bürger betrug 1758 (Rektifikationskataster) 326 Metzen 2 Achtel, davon waren Eigentum der Gemeinde 81<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, der Einzelbürger 19<sup>0</sup>/<sub>100</sub> ohne Pfaffenschlagöde, die 48 Metzen enthielt. Infolge der zunehmenden Verschuldung sah sich jedoch die Gemeinde genötigt, einen Teil des Gemeindewaldes zu verkaufen. 1778 wurde der Teil nördlich der Teiche in Teile von 1 Joch 589 Quadratklafter geteilt (daher der heutige Name: Tal'n = Teile) und ein solcher Teil um 82 fl. an die Bürger verkauft. Viele nahmen auch nur  $\frac{1}{2}$  Teil, andere  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Teile. Die Mehrzahl der Bürger kaufte solche Anteile; während 1754 nur wenige Bürger Wald besaßen, weist der Josefinische Kataster (1789) nur 19 waldlose Bürger (von 318) aus und von den 971 Joch 1474 Quadratklafter des Waldes gehören nur mehr 19<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der Gemeinde. Das Jagdrecht in den Wäldern stand seit alters der Teltcher Herrschaft zu, die es auch bis 1848 behielt.

Größeren Nutzen brachten der Gemeinde die Teiche. Zu ihrer Überwachung hatten die Förster den Auftrag, die Fischdiebe wurden mit Arrest und 1 Taler Strafe belegt (im Wiederholungsfalle sogar Stadtverweisung). Die Förster hatten auch die Rechen an den Teichen auszubessern, mit Reisig zu belegen, damit bei höherem Wasser die Fische nicht davon konnten, vom Teichdamme und Teichrande Bäume und Gestrüpp zu entfernen, die Dämme zu beaufsichtigen und beim Fischen die Teiche abzulassen. Den Wasserabfluß für die Müller regelten die Förster nach Ratsbefehl. Der Verkauf der Fische erfolgte teils an die Bürgerschaft, teils an Städte und Herrschaften in Südmähren und Niederösterreich. Auch Fischbrut wurde verkauft, so nach Neubistritz, Neuhaus, Wittingau, Gilgenberg, Königseck u. a., woher man auch selbst die nötige Brut kaufte. Kalter zur Aufbewahrung der Fische besaßen die Gemeinde (der sogenannte Herrenkalter) und viele Bürger. Karpfen und Hechte waren die fast allein gezüchteten Fische. Der Nutzen aus den Teichen war ein recht beträchtlicher. 1633 fischt man aus dem kleinen Feldteich 366 Schock zweijährige Brut im Wert von 122 fl., ferner  $12\frac{1}{2}$  Schock große Karpfen, im selben Jahr aus dem großen Feldteich 150 Schock Brut (Wert 50 fl.) oder 1652 aus demselben 10 Schock Karpfen und 33 Schock Brut, 1667 wieder aus ihm  $9\frac{1}{2}$  Schock zweijährige,  $38\frac{1}{2}$  Schock dreijährige Brut oder 1668 546 Schock zweijährige, 102 Schock dreijährige Karpfenbrut im Wert von über 270 fl. und 27 Schock Streichkarpfen. Im gleichen Jahre brachten die Fische des Rechenteiches 21 fl. 62 kr., 1667 des unteren Brandgrabens 18 T. 48 kr., des obere 9 T. 57 kr., der Schodlau 54 T. 56 kr., der kleinen Schodlau 8 T. 35 kr. Da der Absatz der Fische ein guter war, sind die Einnahmen aus den Teichen sichere und ständige und bilden eine Haupteinnahme der Gemeinde.

Eine Belastung für die Stadt war die Verpflichtung, der Herrschaft jährlich 50—100 Zuber Fische (zu 6 fl.) aus dem Hauptmanns- oder roten Wehrteich bei Königseck abzunehmen, die man auch abholen mußte. Der Rat nahm dann die Verteilung auf die Bürger vor.

Nach einem Verzeichnis von zirka 1690 besaß die Gemeinde damals an Teichen, in welche (nach dem Kataster) 1749 eingesetzt werden konnten:

	Einsatz 1749	Schock Karpfen	Flächeninhalt nach Kataster von 1789	
			Joch	Quadratklaffer
Rechenteich . . . .		5	3	78
Unterer Brandgraben		5	4	178
Oberer Brandgraben .		6 $\frac{1}{2}$	5	792
Alter Teich . . . .		8 $\frac{1}{2}$	8	518
Kleine Schodlau . . .		3 $\frac{1}{2}$	—	1527
Große Schodlau . . .		18	7	1304
Sichelweidl . . . .		3 <sup>1)</sup>	—	1210
Oberes Spittlteichel .		2	1789 bereits	Wiesen
Unteres Spittlteichel .		1 $\frac{1}{2}$		"
Kleiner Feldteich . .		3 $\frac{1}{2}$		"
Großer Feldteich . .		18		"
Unteres Hofteichl . .		1 $\frac{1}{2}$		"
Oberes Hofteichl . .		1 $\frac{1}{2}$		"
Kleiner Teich beim Sichelweidl, schon 1690 verwachsen.				
Ein Einsatz bei der Hofmühle.				
Ein verwachsener Einsatz bei der Natzer (Mifka-) Mühle.				

Ferner waren Gemeindeseigentum zwei Teiche in Tieberschlag bei Königseck, genannt „Frankin“ und „Greinerin“, seit dem 16. Jahrhundert. 1639 fischt man aus ihnen 12 Schock Karpfen. Im Jahre 1789 sind davon die beiden Feldteiche, die beiden Hofteiche und die Spittlteiche eingegangen und in Wiesen verwandelt, beim Sichelweidl ist eine Vermehrung und Vergrößerung in drei Teiche erfolgt.

Das Salzverkaufmonopol, welches die Stadt seit alters ihren Bürgern gegenüber besaß, brachte der Gemeinde ebenfalls Nutzen. Von der Salzmaut hören wir im 17. Jahrhundert allerdings nichts mehr. Das Salzverkaufmonopol der Gemeinde erstreckte sich seit 1651 bloß auf die Stadt und die Spitaldörfer, der Gewinn war ein viel geringerer als früher. Den Verkauf des Salzes an die Bürger, die Abholung von den kaiserlichen Lagerorten, die Einlagerung des Salzes lag dem Salzherren oder (später) Salzversilberer ob, dessen Stellung meist eine längere Zeit dauerte. Er konnte Ratsherr oder Gemeindeältester, aber auch ein angesehener Bürger ohne öffentliche Stellung sein. Geholt wurde das Salz im Dreißigjährigen Kriege von Krems, wohin man oft Teichfische als Gegenwert mitnahm.

<sup>1)</sup> In Nutznießung des Einsiedlers der hl. Geistkirche.

Die Stadt besaß zum Salzholen eigene Wagen. Kurz vor 1652 wurde in Iglau eine neue Salzlegestätte errichtet und 1652 finden wir zwei Zlabingser Wagen mit Bewilligung des kaiserlichen Salzversilberers von Iglau auf dem Wege zur Salzniederlage in Korneuburg, die uns den Vorgang erkennen lassen. Man hatte eine Bolette vorzuweisen, erhielt hier das Küfel (=  $12\frac{1}{2}$  Pfund) um 27 kr. ausgefolgt, das Traggeld in Korneuburg beträgt pro Wagen 2 kr., das Auflaggeld 12 kr., die Maut 3 kr., in Ober-Hollabrunn 8 kr., in Mixnitz 8 kr., in Türrnau 3 kr., in Weikertschlag 3 kr., die Kosten eines Salzwagens hin und zurück 1 fl. 24 kr. Von Iglau aus konnte erst das Salz nach Zlabings gebracht werden. 1668 holt man Salz von Stein (bei Krems), 1670 von Krems, 1676, 1679 direkt von Iglau, 1683 von Krems, im 18. Jahrhundert immer von Iglau. Das Salz ist Sudsalz aus dem Salzkammergut, das in Holzkufen gepackt war; nach Zlabings wurden keine großen, sondern nur kleine Küfel (zu  $12\frac{1}{2}$  Pfund, 30 Küfel = 1 Schilling) gebracht. Der Salzherr lagerte hier das Salz in einem Salzgewölbe ab und besorgte den Verkauf im großen (in Küfeln) und kleinen nach Seiteln. Der Salzhandel (Salzfratschlerei) der Bürger war streng verboten. Gewinn wurde erzielt, indem das Salz billiger eingekauft, teurer verkauft wurde. Meist betrug der Unterschied des Preises 3—5 kr. Die Salzverrechnung des Salzherrn gegenüber dem Rate erfolgte in unregelmäßigen Zeiträumen; nach 1675 ist die Verrechnung eine halbjährige. So erfolgt sie auch im 18. Jahrhundert. Der Ertrag war nicht gering, z. B. 1668/69: 560 fl. Kadolz und Lexnitz kauften ihr Salz in Zlabings, für das entlegene Petschen hatte man eine Filialverkaufsstelle beim Maier des Zlabingser Hofes errichtet. Die Gemeinde bezog nur Sudsalze und verbot den Bürgern die Einfuhr fremden Salzes 1678 bei Strafe. 1692 erhöhte der Staat den Preis eines Küfels von 27 auf 30 kr., 1730 erfolgte auf kurze Zeit eine Freigabe des Salzhandels. Einer neuerlichen Erhöhung der Salzpreise 1763 um  $7\frac{1}{2}$  kr. pro Küfel folgte 1771 das Verbot des Salzverkaufes durch alle Obrigkeiten und die endgültige Freigabe des Salzhandels. Damit reißt der Staat diese Einnahmsquelle der Gemeinde an sich.

Von kleineren Einnahmen seien erwähnt der Ertrag der beiden städtischen Hopfengärten, deren einer 1686 mit gräflicher Erlaubnis gebaut wurde und deren Ernte im Stadtbräuhaus Verwendung fand. Sie gingen vor 1749 ein, wurden dann aber wieder bebaut. Ihre Beaufsichtigung und Bebauung lag dem Stadtbräuer ob. An anderen Einnahmen werden (um 1690) erwähnt: die Abgaben der Tuchmacher für Benutzung der Tuchrahmen am Zwingergraben, je 7 kr. zu St. Michaeli von der Rahm; die Abgabe der Plachtmühle für die Walk und das Mühlwasser von 8 Weißgroschen, von Äckern und Wiesen an Grundzins an St. Michaeli 35 kr.<sup>1)</sup>, die Abgabe der Mühle des Georg Hirsch (Hirsch-Jirgl-Mühle) vom Mühlgraben mit 30 kr. an St. Georg; Grundzinse von 6 Bürgern von Äckern oder Häusern auf Gemeindegrund von jährlich 2 fl. 14 kr.;

<sup>1)</sup> Diese am meisten gegen die Teiche vorgeschobene Mühle stand also auf Gemeindegrund und ursprünglich im Stadtwalde.

der Zins der 3 Bauern von Gelno jährlich 2 fl. 55 kr., der Zins der 4 sogenannten Obergüttler in Petschen, die zur Stadt gehörten, jährlich 4 fl. 27 kr., der Zins von Tieberschlag jährlich 4 fl. 40 kr.; die Abgaben und Standgelder von den Wochen- und Jahrmärkten. Alle diese Einnahmen reichten für die gewöhnlichen, nicht großen Ausgaben hin und wurden nur bei großen, ungewöhnlichen Ausgaben in Kriegszeiten, infolge der Prozeßkosten des 18. Jahrhunderts zu gering, so daß die Stadt um 1780 in schlechter finanzieller Lage war.

### 9. Das Bräuhaus.

Seit dem 16. Jahrhundert besaß die Gemeinde als solche das Braurecht und zog aus ihm bedeutende Einnahmen. Die Gemeinde besaß das Recht, Weiß- oder Weizenbier zu brauen. Da das Gersten- oder Braubier vom Herrschaftsbräuhaus in Teltseh abgeholt werden mußte, auf dem langen Weg im Sommer auch oft verdarb, der Rat den Ausschank desselben, da er den eigenen Bräuhausnutzen schmälerte, auch nicht gerne sah, erwirkte die Stadt 1691 die Berechtigung zum Brauen von Braubier, wogegen man vom ausgeschenkten Eimer Wein statt der bisherigen 7 kr. fortan 12 kr. an die Herrschaft entrichtete. Das Schankrecht besaß die Mehrzahl der Stadthäuser, wenige in der Vorstadt. Der Lahnkataster von 1678 gibt deren an: am Unteren Platz 23, am Oberen Platz 19, Rosengasse 22, Langegasse 26, Vorstadt 17 (davon vor dem Oberen Tor 3, Ledertal 1, Spittlgasse 5, See 8). Die Mehrzahl derselben übte das Schankrecht nicht aus. Es wird noch 1754 erwähnt, dann nicht mehr.

Das Bräuhaus des 17. und 18. Jahrhunderts ist das heutige am Oberen Platz. Es ist schon im 17. Jahrhundert ein einstöckiges Gebäude, die Wohnung des Bräuers befindet sich in der heutigen Schankstube. Die allgemeine Einrichtung dürfte dieselbe wie heute sein. Zum Brauen waren große Mengen Weizen notwendig, die von den Weizeneinkäufern, besorgt wurden, meist zwei Räte, später (1668) auch der Primator und zwei Räte. Das Geld zum Einkauf erhalten sie aus der Gemeindekassa, meist sehr bedeutende Summen (600—1300 fl.). Der Weizen wurde dem Bierschreiber übergeben, der ihn dem Bräuer zumaß. Der Einkauf wurde meist im nördlichen Niederösterreich und in Südmähren (1685: Döschen, Fratting, Pullitz, Jannitz, Augezd, Ladonowitz) vorgenommen. Die Verrechnung erfolgte vor dem Rate.

Die Vorräte sind meist groß, 1669 bei einer Bierschreiberinventur: Weizen 782 Metzen, Weizenmalz 574 Metzen, Gerstenmalz 160 Metzen, Hopfen 388 Metzen; oder 1677: Weizen 147 Metzen, Weizenmalz 486 Metzen, Hopfen 214 Metzen. Das Malz wurde im städtischen Malzhaus in der Spittlgasse bereitet.

Das Brauen erfolgte nach Bedarf in ziemlich regelmäßigen Zeiträumen. Man braute Ganzbräue (zu 22 Faß zu je 4 Eimer = 88 Eimer) oder im Sommer, wenn das Bier leicht sauer wurde, in kleineren Zwischen-

räumen zu  $\frac{3}{4}$  Bräu (je  $16\frac{1}{2}$  Faß = 66 Eimer). Der Verkaufswert des Gebräues stieg von 72 fl. im Jahre 1633 auf 84 fl. (1641) und 102 fl. 40 kr. (1650), in welcher Preislage es bis zum Ende des 17. Jahrhundert blieb. 1 Eimer Bier kostete seit 1650 für die Wirte 1 fl. 10 kr. Von einem Ganzbräu mußte die Gemeinde der Herrschaft 1 fl. 10 kr. Abgabe geben. Die Herstellungskosten eines Gebräues ohne Löhne usw. beliefen sich 1691 auf zirka 53 fl. Die Brauweise und Braumenge bestimmte der Rat. Man braute „gutes Bier“ erster Güte und „Afterbier“ minderer Güte. Auch „Mittelbier“ kommt vor. 1650 nimmt man zu einem Ganzbräu 32 Metzen Weizen, 1677 64 Metzen Weizen (=  $53\frac{1}{2}$  Metzen Weizenmalz) und 8 Metzen Hopfen. 1689 werden in der kühleren Jahreszeit (bis Juni) zum Ganzbräu 40 Metzen Weizen-,  $13\frac{1}{3}$  Metzen Gerstenmalz, in der wärmeren Zeit 32 Metzen Weizen-,  $21\frac{1}{3}$  Metzen Gerstenmalz genommen. 1633 braut man monatlich durchschnittlich 216 Eimer, 1638 steigt die Erzeugung auf monatlich 236, 1639 sogar auf 520 Eimer, sinkt aber 1639/40 wieder auf 156 Eimer zurück. Der Tiefstand tritt 1645/46 ein, doch braute man stets weiter. Die Erholung nach dem Kriege geht langsam vor sich. Sie erreicht auch nicht mehr die alte Höhe (1665: 122, 1669: 164, 1675/76: 156, 1676: 184 Eimer). 1745 werden monatlich durchschnittlich 288, 1746: 281, 1747: 225 Eimer gebraut. Der Ertrag war entsprechend. Die Durchführung des Brauens war Aufgabe des Stadtbräuers, den der Rat besoldete. Er mußte seine Befähigung nachweisen durch sein Lehrzeugnis und seine Gesellenbriefe und obendrein durch ein Probebräu, zu welchem ihm der Rat das Material vorstreckte, er dagegen zur Sicherung der Kosten des etwa mißlungenen Bräues zwei Bürgen stellen mußte. Zu seinen Obliegenheiten gehörte auch die Bebauung der städtischen Hopfengärten. Neben freier Wohnung im Bräuhaus bestand sein Lohn (1650) in jährlich 50 Taler, 1 Metzen Weizen, 13 Metzen Korn, 1 Metzen Gerste, 1 Metzen Erbsen, 1679 ist er auf 54 fl. festgesetzt. Dazu kommt noch 6 Eimer Bier vom Bräu als Deputat (1678). Er hat zwei Bürgen für Schäden zu stellen, im 18. Jahrhundert Kautions zu legen. Das Halten von Schweinen und Geflügel ist ihm verboten, um den Argwohn zu vermeiden, daß er das Futter vom Malz nehme. Den Dienst hat er persönlich zu versehen, sich des Trinkens, Gotteslästerns und Spielens zu enthalten. Durchziehende Handwerksburschen haben von ihm, „damit von ihnen nichts böses geschehe“, einen Freitrunck zu erhalten. Er darf Brau- und Malzknechte halten, die den Trunk frei haben, auch Lehrlinge aufnehmen und auslernen, aber beim Malzen nur Gesellen verwenden. Die Bräuer kamen meist aus den Bräuhausern der Umgebung (Schrems, Drosendorf, Maires u. s. f.) und wechselten rasch. September 1678 klagt die Gemeinde, daß der Bräuer allerlei Kraut, wie Wolmueth und Benediktkraut u. a. in den Hopfen nehme, so daß das Bier schlecht sei und noch nach acht Tagen Lagerung im Keller gäre und treibe. Neben dem Brauer steht im Stadtsolde auch der Bräuhausbinder, dem die nötigen Fässer zu stellen zukam.

Die wichtigste Persönlichkeit des Bräuhauses war der Bierschreiber, dem die Geschäftsleitung des Bräuhauses oblag. Er übernahm von den Weizeneinkäufern Weizen und Gerste, kaufte den Hopfen, übergab das nötige Rohmaterial dem Bräuer, bestimmte Zusammensetzung und Zeit des Gebräues, übernahm das fertige Bier, besorgte die Fässer, verkaufte und verrechnete das Bier und die Nebenprodukte wie Trebern, Trank und Essig, besorgte die Abfuhr, zog die schuldigen Summen ein und legte dem Rat Rechnung. Er war Vorgesetzter des Bräuers, hatte beim Brauen selbst aber kein Recht des Darenredens. Der Antritt der Stellung erfolgt an St. Georg oder St. Galli, die Kündigung erfolgt vierteljährig. Vom Rat erhielt er eine Instruktion und wurde vereidigt. Eine sympathische Gestalt ist der Bierschreiber Heinrich Meng, der in unverdrossener Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit von 1624 bis 1669 dieses Amt führte und in hohem Ansehen 1677, 83 Jahre alt, starb. Die Rechnungslegung gegenüber dem Rate erfolgte bis zirka 1675 unregelmäßig. Um 1669 erfolgt die Verrechnung nach den Terminen St. Georg und St. Gall, nach 1675 für die Folgezeit je für ein halbes Jahr. Ein Beispiel möge folgen. 4. Juni 1677 legt Bierschreiber Wischnowsky für die Zeit vom 30. Juni bis 31. Dezember 1676 dem Rat Rechnung und verrechnet:

Einnahmen:	Ausgaben:
Eingenommener Rest	Für Weizeneinkauf . 138 fl. 34 kr.
vom Vortermine . . 694 fl. 37 kr.	für Hopfeneinkauf . . 217 „ 54 „
für 13 Ganzbräu =	für Abgabe der Herr-
236 Faß, 2 Eimer	schaft . . . . . 15 „ 10 „
(à 4 fl. 40 kr.) . . 1103 „ 40 „	für Binderlohn . . . . 4 „ 20 „
für Trebern . . . . . 2 „ 25 „	für Rührmeisterlohn . . 5 „ 42 „
für Afterbier . . . . . 10 „ 40 „	für Handwerker . . . . 7 „ 4 „
für Fuhrgeld . . . . . 2 „ 39 „	für Wirtschaftsnotwen-
1814 fl. 1 kr.	digkeiten . . . . . 3 „ 52 „
	für Eisen und Nägel . . 1 „ 46 „
	für Besoldungen . . . . 47 „ 40 „
	für Kanzleisachen . . . — „ 30 „
	für Verschiedenes . . . 50 „ 32 „
	493 fl. 4 kr.

Reinertrag im Halbjahre 1320 fl. 57 kr.

Davon: Den Bürgermeistern zu täglichen Gemeindeausgaben 249 fl. 40 kr.	
an die Stadtkassa abgeführt . . . . . 400 „ — „	
auf Ratsbefehl ausgegeben . . . . . 2 „ 20 „	
bar erlegt bei der Rechnung . . . . . 179 „ 4 „	
alte und neue Schuld der Wirte . . . . . 489 „ 52 „	

Der Nutzen, den die Gemeinde vom Bräuhaus bezog, war demnach die Haupteinnahmsquelle der Stadt, er reichte zur Deckung der laufenden Ausgaben und gab noch Überschüsse.

Schon in den Kriegsjahren betragen die Einnahmen weit über 1000 fl., 1639: 1900 fl., 1640: 1200 fl., was der armen Gemeinde sehr zugute kam. 1667 betragen die Reineinnahmen eines Halbjahres 730 fl., 1666 im ersten Halbjahre 854 fl., im zweiten Halbjahr 1668: 1002 fl., von St. Georg bis St. Gall 1669: 1220 fl. Die Reineinnahmen des Jahres 1676 betragen 4077 fl. 47 kr. (!), des ersten Halbjahres 1677: 2957 fl. 28 kr. u. s. f., sehr bedeutende Summen, die den Rat jeder materiellen Sorge für die Gemeindeausgaben enthoben.

Da bis 1691 (1706) die Gemeinde nur Weißbier brauen durfte, mußte man aus dem Herrschaftsbräuhaus in Telttsch Herrschaftsbier beziehen und ausschenken. Diese Verpflichtung fiel der Gemeinde recht lästig. Schon im Kriege klagte die Herrschaft über den geringen Bezug von Bier. Diese Klagen kehren immer wieder. 1669 befiehlt die Herrschaft, daß je zwei Wirte in der Stadt, zwei in der Vorstadt Braunbier zu schenken haben. Februar 1681 ist seit drei Wochen kein Herrschaftsbier in der Stadt vorhanden und die Wirte verweigern das Holen. Der Rat nahm auch selbst gegen das fremde Bier Stellung und verbot 1688 dem Wirt Haindl die Verabfolgung von Stadtbier, weil er Herrschaftsbier schenke. 1689 konnte der Rat nur dadurch einen Wirt für den Schank des Herrschaftsbieres auf ein Jahr gewinnen, daß man ihm 10 fl. Geld, Freiheit von Kontribution, Wachdienst, Einquartierung und Aufhalten des Ausstoßens von Stadtbier um einen Tag versprach; 1691 mußte der Rat eine Prämie von 30 kr. für jedes eingeführte Faß Herrschaftsbier festsetzen. Infolge dieser Lage bedeutete das Recht des Braunbierbrauens 1691 für Stadt und Herrschaft eine Erlösung.

### 10. Steuern und Abgaben.

Die Abgaben der Zlabingser Bürgerschaft an die Herrschaft in Telttsch waren auf Grund gegenseitiger Verträge seit alters festgesetzt und unveränderlich. Sie bestanden aus direkten Grundpachtzinsen und Zehnten sowie aus indirekten Verbrauchssteuern. Die Grundzinse betragen seit jeher vom Lahn Ackergrund und dazugehörigem Hause 44 Groschen und sanken entsprechend bei kleinerem Besitze, daneben bestand ein Hauszins für Häuser ohne Äcker. Der Zehent oder Haferzins betrug 8 Metzen Hafer jährlich vom Lahn mit entsprechender Abstufung. Das Bild dieser Herrschaftsabgaben ist 1620 nach dem Herrschaftsurbar dieses Jahres folgendes:

	Abgabe jährlich	Unterer Platz	Oberer Platz	Rosen- gasse	Langen- gasse	Vorstadt	Müller
Ganzlahner . . .	44 Gr.	16	8	1	—	1	—
Halblahner . . .	22 Gr.	12	16	1	4	8	—
Viertellahner . .	7 Gr.	3	—	9	—	1	—
Häusler . . . .	1—6 Gr.	—	2	23	31	15	6
Höfe u. Werkstätten	1—1½ Gr.	—	—	—	—	7	—

Die Gesamtabgaben betragen jährlich: vom Unteren Platz 32 T. 18 $\frac{1}{2}$  Gr., vom Oberen Platz 23 T. 22 Gr., von der Rosengasse 7 T. 14 Gr., der Langengasse 5 T. 16 Gr., der Vorstadt 6 T. 24 Gr., den Müllern 1 T. 3 Gr., an Grundzins von der ganzen Stadt 77 T. 7 $\frac{1}{2}$  Gr., an Haferzins jährlich 408 Metzen.

An weiteren Abgaben bestanden: Die Bäcker geben jährlich je 1 T., Adam Leitgeb von einer Wiese in Rubaschhof jährlich 26 Gr., die Müller von 5 Sägen jährlich 35 Gr., die Fleischhauer von den Fleischbänken je 13 Gr. jährlich, von 2 Herrschaftsauern je 15 Gr., so daß 12 T. 17 Gr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf., an bestimmten Abgaben hinzu kamen, d. i. 89 T. 24 Gr. 5 Pf. (an jedem Termin 44 T. 27 Gr. 2 $\frac{1}{2}$  Pf.). Hinzuzufügen sind nur an St. Gall: Gemeindeabgabe für die Gründe von Rubaschhof 34 T., Müllerabgabe 7 T. 15 Gr., Abgaben zweier Bürger von Rubaschhofgründen 41 Gr., so daß die Summe der festen Jahreszinse der Stadt an die Herrschaft 132 T. 29 Gr. 5 Pf. betragen. Dazu kommen schwankende Abgaben: 3 Weißgroschen von jedem Tuchstücke der Leinweber; die Tuchmacher zahlten vom Stück besten Tuches 1 Gr. 5 Pf., von schlechterem 1 Gr. 2 Pf., 6 Pf. und 3 Pf., vom Paar Strümpfe die Strumpfwirker 3 $\frac{1}{2}$  Pf.; endlich die Gemeinde von einem Gebräu Bier 1 T. An Naturalabgaben außer dem Hafer von jeder Fleischbank 25 Pfund Inslet sowie die Verpflichtung zur Abnahme der Herrschaftsfische. Die Weinabgabe von 7 kr. vom ausgesenkten Eimer Wein; endlich das Erträgnis der gräflichen Maut in Zlabings.

Diese Abgaben wurden vom Stadtrichter gesammelt und nach St. Georg und St. Gall mit der Rechnung nach Teltsh gebracht. Alle diese Abgaben bleiben unverändert und sind recht beträchtlich, z. B. Galli 1633 bis St. Georg 1634: Fischgeld 465 fl., Weingeld 86 fl. 27 kr., Maut 31 fl. 57 kr., Biergeld 12 fl. 15 kr., oder St. Georg bis St. Gall 1634: Weingeld 34 fl. 46 kr., Maut 24 fl. 14 kr., Biergeld 10 fl. 30 kr.; Oktober bis April 1638: 779 fl. 7 kr., davon allein 262 fl. Weingeld. Die Höhe dieser Gefälle ist ein sicheres Zeichen dafür, ob die Stadt vom Kriege geschädigt wurde, sie sank 1639 auf 311 fl., 1639/40 auf 251 fl. 44 kr.

Die Abgabenverhältnisse an die Herrschaft nach dem großen Kriege gibt das Urbar von 1654 wieder. Man zählt an Grund- und Hauszins, Abgabe der Bäcker und Fleischer sowie der Strumpfwirker jährlich 88 T. 15 Gr., mit der Abgabe der Müller (an jedem Termin 9 T. 11 Gr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf.) 107 T. 6 Gr. 5 Pf. 1 Heller. Dazu kommen an St. Gall allein die unveränderten Abgaben vom Rubaschhof; neu ist nur seit 1620 die Abgabe von 1 Gr. der Tuchmacher von ihrer Walk, im ganzen 35 T. 12 Gr.: die gesamten festen Einnahmen machen 142 T. 18 Gr. 5 Pf. 1 Heller aus, also gegen 1520 um 10 T. gestiegen. Dazu kommen die Weinabgaben und Braubehörden wie früher. Eine neue Abgabe ist die der Gerber von den Häuten (2 Pf. bis 2 kr.); die Branntweinbrenner geben vom Kessel jährlich 1 T., die Tuchmacher die alten Abgaben (1 bis 4 kr.), ebenso die Leinweber und Fleischer. Glücklicherweise besitzen wir auch einen Mauttarif von 1654; darnach entrichtete man von jedem eingeführten oder durchgeführten

1 Eimer Wein . . . . .	1 Wiener Pfennig
1 Wagenpferd . . . . .	1 Kreuzer
1 Reitpferd . . . . .	1 „
1 beschlagenen Wagen . . . . .	2 „
1 nichtbeschlagenen Wagen . . . . .	1 „
1 Metzen Korn . . . . .	1 Wiener Pfennig
1 Mastochsen . . . . .	2 Wiener Pfennige
1 gewöhnlichen Ochsen . . . . .	1 Wiener Pfennig
1 Kuh . . . . .	1 „ „
1 Kalb . . . . .	1 „ „
1 Hammel . . . . .	1 kleiner Pfennig
1 Schwein . . . . .	1 Wiener Pfennig
1 Achtel Fett, Butter oder Meth . . . . .	1 „ „
Jedem Pferd, das Vieh führt . . . . .	1 Weißgroschen
1 Schock Gerberhäute . . . . .	4 Weißpfennige
1 Fuhr Fische . . . . .	2 Kreuzer
1 Jahrmarktwagen . . . . .	2 Wiener Pfennige
1 Jahrmarktstand . . . . .	2 Kreuzer
1 Tonne Häring . . . . .	7 „

In den Jahrzehnten nach 1665 läßt sich die Höhe des Mautgeldes, der Weinabgabe und der Brausteuer infolge der Eintragungen im Ratsprotokoll recht gut verfolgen. Die Ziffern schwanken ziemlich stark, bei der Maut von 55 bis 150 fl. halbjährig, beim Weingeld sogar von 10 fl. 44 kr. (St. Georg bis St. Gall 1676) bis 192 fl. 9 kr. (1681/82), weniger die Bierabgabe (7 bis 12 fl. 50 kr.). Der mittlere Halbjahresertrag 1666—1690 beträgt bei der Maut 99 fl., wobei der Herbst (September bis Dezember) infolge der gutbesuchten Märkte den größten Ertrag bringt; beim Weingeld 88 fl., wobei auch hier die Monate Oktober bis Jänner den größten Ertrag abwarfen.

In einzelnen Jahren, wo der Hafer mißbriet, erlaubte die Herrschaft die Ersetzung des Naturalhafers in Geld, so 1666 und 1667, wo der Metzen mit 20 kr. festgesetzt wurde. 1668 erklärte sich die Herrschaft damit einverstanden, jährlich eine gleichbleibende mittlere Pauschalsumme statt der veränderlichen Abgaben annehmen zu wollen. Es blieb aber alles beim alten bis über das 18. Jahrhundert hinaus. Nur den Müllern wurde 1669 erlaubt, ihre uralte Gartenrobot in Rosenstein, die sehr beschwerlich war, in einen Jahreszins von 3 Taler umzuwandeln.

Die Dominikalfassionen beziffern 1750 das Einkommen der Herrschaft Teltsch von der Stadt Zlabings, wie folgt: Grundzins 129 fl. 37 kr., Ackerzins (von den Ruhaschhofäckern) 39 fl. 40 kr., Haferzins 400 Metzen. Die Erhöhung des Grundzinses (1654: 83 T. 5 Gr. = 97 fl. 1 kr.) ist erklärt durch den Zuwachs an Häuserzins der stark gewachsenen Stadt (1654: 173, 1750: 260 Häuser). Von schwankenden Abgaben zahlte man: Zins-Insletgeld der Fleischer 23 fl. 20 kr. (im 17. Jahrhundert noch in natura),

Weinabgabe (seit 1691 vom Eimer 12 kr.) dreijähriger Durchschnitt 266 fl. 54 kr.; Branntweinkesselgebühr durchschnittlich 3 fl. 47 kr., von der Tuchmacherzunft im Durchschnitt 1 fl. 14<sup>2</sup>/<sub>3</sub> kr., von den Leinwebern im Mittel jährlich 16 fl. 20 kr., an Flachsgeld 7 kr. Die festen Herrschafts-abgaben betragen demnach an Geld 1750: 169 fl. 17 kr., an schwankenden zahlte man 1747—1750 durchschnittlich jährlich 311 fl. 43 kr. So blieben die Verhältnisse bis 1848.

Abgaben an den Staat (den Kaiser) kannte man in Mähren vor dem Dreißigjährigen Kriege fast gar nicht. Erst der große Krieg zwang den Staat, mit Beiseiteschiebung der Herrschaften deren Untertanen direkt zu Steuern heranzuziehen. Die ersten derselben waren außerordentliche Kriegssteuern: 1621 tritt zuerst die Kontribution auf, eine Vermögens- und Einkommensteuer, wonach jeder Untertan monatlich 1 fl. und <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Metzen Korn zu leisten hatte. Daneben liefen indirekte Abgaben: 1 Taler von jedem Faß (= 4 Eimer) Bier seit 1622, 1624 von jedem Rind im Lande 35 kr., von jedem eingeführten 1 Taler, seit 1626 bleibt dieser Biergroschen und die „Weintaz“, eine Weinabgabe, dauernd. Kaiserliche „Wein- und Biertaz-einnehmer“ (für Zlabings und den Iglauer Kreis mit dem Sitze Iglau) sammeln die Gebühren ein. Die Wirte waren in Zlabings verpflichtet, sich der Faß-zieh er beim Einlagern in die Keller zu bedienen, vom Rate eingesetzter und vereidigter Bürger, die den Bürgermeistern die Anzahl und Größe der Fässer zu melden hatten. Ihre Entlohnung ist unbekannt, ihre Zahl meist vier.

Die Kontribution an Geld und Getreide war seit November 1622 in Mähren ständig geworden. Die Landtage bewilligten der Regierung die Summe für das Land, diese wurde im Verhältnis auf die einzelnen Herrschaften verteilt, die Herrschaft teilte wieder ihren untertanen Orten eine angemessen scheinende Summe zu. In Zlabings nahm der Rat die Aufteilung auf die einzelnen Bürger vor, wobei auf Besitz und Einkommen möglichst Rücksicht genommen wurde. Bei Brand, Verarmung, Tod des Ehemannes, Krankheit traten Ermäßigungen ein. Die Stadt führte an Weintaz für 1632 ab: 87 fl. 48 kr. Die Höhe der Kontribution für die Stadt beträgt März 1634: 200 fl. monatlich auf 5 Monate, sie wird dann auf 160 fl. herabgesetzt, weiterhin in verschiedener Höhe von 40—200 fl. monatlich, September 1640 betrug sie 80 fl.; die 80 fl. Kontribution wurden 1640 auf die Stadtviertel, wie folgt, verteilt: Unterer Platz 21 fl., Oberer Platz 13 fl. 40 kr., Rosengasse 16 fl. 8 kr., Langengasse 15 fl. 6 kr., Vor dem oberen Tor 9 fl. 48 kr., Lederthal 8 fl. 40 kr., Spittlgasse 17 fl. 40 kr., See 12 fl. 18 kr., Müller 8 fl. 32 kr., im ganzen 122 fl. 52 kr. ohne die Beiträge der Spitaldörfer, von welchen Kadolz 3 fl. 12 kr. zahlte. Es wurde also viel mehr gefordert als man ablieferte. Auffallend ist der hohe Prozentsatz der Vorstadt (Stadt 55<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, Vorstadt 45<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Steuer), obwohl sie an Hauszahl viel kleiner war. Neben der Geldkontribution läuft immer die Getreidekontribution. Sie wurde 1639 nach Lahn aufgeteilt (je 2 Metzen Korn und Hafer, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Metzen Gerste), deren Zlabings 50, Petschen 16, Kadolz 8, Lexnitz 6 enthielt.

Alle diese Abgaben, zu denen 1646 noch neue Aufschläge auf Bier, Fleisch, Fische, Wolle, Butter, Schmalz, Käse, Holz und Stiefel kamen, drückten die von den Kriegsnöten ausgesogene Bevölkerung furchtbar. Eine Erleichterung bot 1643 die Einführung der Defalkation, das heißt des Ersatzes der Truppeneinquartierungskosten durch Abzug von der Kontribution; für einen Mann rechnete man 1 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot, 2 Maß Bier täglich, für jedes Pfund Fleisch wurden 2 kr., für je 14 Pfund Brot 1 Metzen Korn, für je 300 Maß Bier  $1\frac{1}{2}$  Metzen Korn oder Gerste, für 7 Pferde täglich 1 Metzen Hafer abgezogen. Auch wurde eine Entschädigung festgesetzt für Verbrennung von Haus und Hof mit einjähriger Kontributionsfreiheit; verbrannte die Ernte mit, so erfolgte dreijährige, bei Wetter- oder Wasserschaden eine halb- oder einjährige Kontributionsfreiheit.

Nach dem großen Kriege blieb die außerordentliche Kriegsteuer der Kontribution als ordentliche Staatssteuer bestehen. Der Geldbedarf des Staates in Türken- und Franzosenkriegen, freilich auch der des Hofes für verschwenderischen Luxus war groß. Die Kontribution beträgt 1652 für Zlabings 96 fl. monatlich. Zur Kontribution trat seit 1648 eine Akzise auf Schlachtvieh, Bier, Wein, Branntwein, Wolle, Butter, Holz und Schuhe, 1654 eine neue Auflage auf Fischbrut, Ziegelöfen und Mühlen für die Gemeinde, dafür wurde nach 1664 die Akzise aufgelassen. Die Tranksteuer wurde 1665 mit 1 fl. für ein Faß Bier, 3 fl. für Wein, 2 kr. für eine Maß Branntwein festgesetzt.

Die Grundsteuer der Kontribution wurde durch Landtagsbeschluß 1655/56 neu geregelt durch Aufteilung nach Lahnen. Der Lahnkataster, der bis 1664 fertig wurde, setzt 1656 als Normaljahr fest; die erste Besteuerung nach Lahn erfolgte 1659. Die Obrigkeit hatte keine weitere Verteilung der auf Zlabings entfallenden Summen vorzunehmen, nur bei Bruchteilen blieb ihr die Entscheidung. 1659 zahlte der Lahn 28 fl. Kontribution jährlich, 1661:  $35\frac{1}{2}$  fl. 1665 (Mai) beträgt die Gesamtkontribution der Stadt monatlich 90 fl. und 6 fl. vom Lahn Extrasteuer. Die Folge der hohen Steuern waren wieder große Rückstände der Bürger, die Gesamtleistung der Stadt im Steuerjahr 1666 1204 fl.

Eine von den Ständen eingesetzte Kommission führte 1669 eine Neuregelung der Steuer durch. Sie teilte die Gründe in drei Klassen: die erste, von der 600 Quadratklaster einen Metzen machten, war guter Boden für Weizen und gutes Korn, die zweite im gleichen Ausmaße umfaßte den Boden für schlechteres Korn, die dritte den Hafergrund, bei dem man 700 Quadratklaster auf einen Metzen rechnete. 100 Metzen der ersten, 125 der zweiten, 150 der dritten Klasse wurden zu einem Lahn zusammengefaßt, Wiesen und Wälder nicht mitgerechnet. Die Schankhäuser wurden den Lahnen beigerechnet, 15 ackerlose Handwerkerhäuser zu einem Lahn zusammengezogen. Die Flächen wurden nur allgemein geschätzt, nur von jeder Lahnart eine Messung vorgenommen. 1678 wurde eine Revision dieses Lahnkatasters vorgenommen. Sie ergab für Zlabings

nur Gründe zweiter und dritter Klasse im Ausmaße von 43 Lahn 7 Achtel<sup>1)</sup>. Die Kontribution wurde nach Lahn bemessen, sie beträgt 1682, 1685 und 1690 zirka 38 fl. 40 kr. jährlich pro Lahn, 1709: 25 fl. 30 kr., 1715: 28 fl. 52 kr., 1725: 28 fl. 59 kr., 1727: 29 fl. 18 kr., 1739: 23 fl. 25 kr. und steigt erst unter Maria Theresia auf 41 fl. 24 kr. Der Rat setzt zwei Kontributionseinnnehmer aus der Bürgerschaft ein, 1682 je zwei Einforderer für jedes Stadtviertel, und wie unangenehm dies Amt war, zeigt der Befehl, daß jeder, der ihnen ein böses Wort gibt, 2 Taler Strafe zu zahlen und dies Amt auf ein Jahr zu übernehmen habe. Fortgesetzt klagte der Rat über die Rückstände; auch die zahlenden Bürger, die deswegen mehr bezahlen mußten, forderten Beseitigung der Mißstände. Schon 1667 war bestimmt worden, daß in der Monatsmitte zur bestimmten Zeit vier Stadtviertel auf dem Rathaus zur Steuerzahlung erscheinen sollten, acht Tage später die vier andern. Das Zeichen gab die Rathausglocke. Die Bürger verlangen die Abstiftung der Säumigen und man geht schärfer vor, droht mit Hausversteigerung, setzt 1681 für Nichterscheinen 5 Groschen Strafe fest, seit 1686 wird der Restant vom Gerichtsdienner gewaltsam vorgeführt, und bestimmt, daß ihm solange zwei Musketiere, die er zu verpflegen und mit 10 kr. täglich zu bezahlen hat, ins Haus gelegt werden, bis Kontribution und 3 Taler Strafe bezahlt sind. Der Rat mußte 1680, um die Fehlbeträge hereinzubekommen, eine Gemeindeauflage von 1 Groschen vom eingeführten Faß Wein einheben.

Zur Kontribution trat 1675 eine neue Akzise: 4 kr. vom Metzen Mahlgetreide (das des Spitäles und Bräuhauses war ausgenommen), 4 kr. bis 5 fl. vom Stück Schlachtvieh, 1—10 kr. von Schuhen und Stiefeln. Zur Einhebung der Mehl- und Fleischakzise setzte der Rat zwei Räte ein. Später wurde diese Akzise in direkte Steuer verwandelt, für jede Person rechnete man jährlich 7 Metzen Mehl zu 4 kr. Steuer, auf jeden Bürger 6, auf jeden Häusler 2 Personen (= 2 fl. 48 kr. und 56 kr. jährlich).

Neben diesen Staats- und Herrschaftsabgaben hob die Gemeinde nur in Ausnahmefällen kleine Abgaben ein, so seit 1680 den erwähnten Weingroschen, im Dreißigjährigen Kriege und in den Franzosenkriegen ein Wachgeld für die Stadtwächter und Soldaten (1691 alle Vierteljahr 23 fl. 31 kr.).

Eine neue Regulierung des Steuerwesens erfolgte unter Maria Theresia durch Heranziehung der herrschaftlichen Gründe und der bisher unberücksichtigten Wälder, Wiesen und Hutweiden zur Besteuerung, wofür die Handwerkshäuser aus dem Lahnkataster ausschieden. Dieser Maria-Theresianische Kataster beruhte auf dem Lahnkataster von 1669, verändert nach den Angaben der den Herrschaften und Orten 1749 abverlangten Dominikal- und Rustikalfassionen. Auch jetzt wurden nur die Wälder vermessen, das übrige Feld nach dem Anbau oder der Ernte (bei Wiesen) oder der eingesetzten Fischbrut geschätzt. Die Äcker

<sup>1)</sup> Nicht mit den alten Lahnen (50) zu verwechseln.

wurden nach der Güte in Klassen geteilt, von denen je 565, 600, 640, 650, 680, 750, 800 und 900 Quadratklafter einen Metzen bildeten. Einen Metzen Garten, Trieschfeld (= zeitweilig bebaut), Wüstfeld, Hutweide oder Wald umfaßte stets 680 Quadratklafter. Die Wälder wurden in fünf Klassen geteilt, der Wiesenertrag nach Heu- und Grumetfuhren berechnet, bei den Mühlen beständiges oder unbeständiges Wasser in Betracht gezogen. Land, beliebig und verschieden in der Größe, das 180 fl. Erträgnis jährlich abwarf, nannte man eine Lahn. Die alte Zahl von 50 Lahn zu 72 Metzen in Zlabings war schon 1669/1678 verändert worden durch ungleiche Größenannahme der Metzen, jetzt wurde der Lahn aus einem idealen Flächenmaß zu einem Rechenbegriff. Die Besteuerung erfolgte nach Lahne, die Anzahl derselben erhielt man, wenn man den Gesamtertrag des Gemeindegrundes durch 180 dividierte. Die Häuser wurden ebenso in die Lahn eingezogen. Bei 4874 fl. 40 kr. Gemeindeertrag macht das (1758) in Zlabings  $27\frac{7}{90}$  Lahn aus. Die neue Besteuerung begann 1760, wo 1 Lahn mit 60 fl. (=  $\frac{1}{3}$  des Ertrages) besteuert wurde, 1764 mit  $66\frac{9}{20}$  fl., 1765 mit 70 fl.

Die Kriege Maria Theresias brachten noch andere Beschwerden mit, so das Papiergeld und Kupfergeld (1761), eine Kapitalsteuer von 10%, eine Prozentsteuer von 10%, nach dem Krieg eine 10%ige Erbschaftsteuer, eine Einkommen- und Besoldungssteuer, das Stempelpapier mit Stempel von 3, 15, 60 kr. usw., eine Kartenabgabe, eine Kalenderabgabe von  $\frac{1}{3}$  bis 15 kr., Fleischkreuzer vom Schlachtvieh wurden wieder eingeführt (2 kr. bis 6 fl. 40 kr.), seit 1764 war das Tabakmonopol wieder eingeführt worden. 1764/1776 bestand sogar ein Pottaschemonopol, 1763 finden wir einen „Arme-Leut-Aufschlag“ auf Kaffee, Tee, Schokolade und Kakao. Sehr lästig war der 1748 eingeführte Konsumaufschlag von Getränk und Getreide; beim Getränk lag seit 1750 eine Steuer von 50 kr. auf dem Faß Bier, 6 fl. auf dem Faß Wein. Erst 1777 wurde der lästige Konsumaufschlag, der Fleischkreuzer, der Viehaufschlag und die Einkommensteuer aufgehoben, die Steuer auf 60 fl. pro Lahn herabgesetzt, dagegen 1776 die Tranksteuer auf 3 fl. vom Faß Bier (zu 4 Eimer), 12 fl. vom Faß Wein (wobei  $1\frac{3}{4}$  Eimer als Füllwein freisingen) und 13 fl. 20 kr. vom Faß Branntwein eingehoben. So blieben die Abgabenverhältnisse bis unter Josef II.

(Schluß folgt.)

## Beiträge zur Geschichte der Reformation in Iglau.

Von Dr. Ferd. Schenner.

(Schluß.)

### IV. Die Hauptpastoren<sup>1)</sup> seit Kaspar Cruciger.

Crucigers Nachfolger wurde Simon Schönwald. Vom Abte Martin im Namen des Rates berufen, wirkte er in Iglau seit Reminiscere 1557<sup>2)</sup>. Nicht erst infolge seines Alters ist Schönwald unbrauchbar geworden. Schon früher verbittert durch die Verhältnisse und Familiensorgen. Er bemühte sich, das Richtige zu treffen, hatte aber das Unglück, überall anzustoßen und Ärgernis zu erregen. Der „Zorn und Unwillen“ des Abtes zunächst, wohl um seiner protestantischen Neigungen willen, wurde von ihm sieben Jahre hindurch „in der Stille“ getragen<sup>3)</sup>, damit er nicht „wäre Ursach des Unfriedens, so daraus hätte erfolgen mögen, wann das Predigtamt und die rechte Gottesdienst zu derselbigen Zeit nicht wären verrichtet worden“. Zufrieden war er anfangs mit allem was der Abt bezahlte — versprochen waren ihm 60 Schock an Gelde, 30 Metzen Korn, 2 Metzen Weizen, 2 Metzen Gerste, 2 Metzen Haide, 2 Metzen Hafer und 23 Klafter Holz — und litt Not und Kummer mit Weib und Kind, bis ihm ersteres vor Elend starb. Und hätte man ihr und dann seiner zweiten Frau Erbteil nicht herangezogen, hätten sie insgesamt verkommen können. Aber nunmehr könne ers nicht verhalten, daß der Abt ihm nicht zahle, was er ihm versprochen und zwar freiwillig. Zwar habe er schon oft darüber mündlich und schriftlich beim Rate geklagt und eben darum, so oft die Stellen in Ranzern und Stannern frei geworden, um dieselben angesucht, um des Undanks und Zanks überhoben zu sein und war überzeugt, seine Frau und sein Kind wären noch am Leben, wenn er seinen Vorsatz ausgeführt hätte. Schönwald wurde aber vom Stadtrat immer

---

<sup>1)</sup> Die Geschichte der deutschen und böhmischen Hilfsprediger in Iglau, der Pfarrer auf den städtischen Landgütern, wie die Beschreibung der protestantischen Matriken von Iglau und der Wittenberger Universitätsmatrikel rücksichtlich sämtlicher in Wittenberg studierender Bürgerssöhne von Iglau, jetzt in der Universitätsbibliothek in Halle, bleibt einem späteren Aufsätze vorbehalten.

<sup>2)</sup> Cerr. Slg. I, 88 im mähr. L.-A.

<sup>3)</sup> Schönwald an den Stadtrat, 1564, Ostern. Igl. St.-A.

wieder vertröstet, er möge noch Geduld haben um des Friedens willen. Insofern er nachgab, habe er, ist seine Klage, den Hausfrieden gebrochen, indem Weib und Kinder dagegen waren und noch kurz vor ihrem Ende unter Tränen darüber klagten, daß er sich und sie alle „auf Hoffnung in fhar des Lebens, so fern aus dem Vaterland gesetzt“ habe, worüber er noch oft Betrübniß empfinde. Nachdem ihm aber seit vier Jahren der ganze Gehalt gesperrt wurde, so sehe er sich nicht „aus Fürwitz“, sondern aus Not und bereits tief verschuldet, gezwungen, vom Dienste zu lassen.

An Gottvertrauen und Zuversicht habe es ihm nicht gefehlt, Beweis dafür sein Vertrauen auf die Stadtväter, seine zweite Verhehlichung, sein Versuch, durch Bräuwerk und Viehzucht etwas für seine Kinder zu ersparen. Da man aber so gar keine Einsicht habe, so gerate er nur in immer größere Not. Der Rat wisse wohl von seinen Einnahmen, aber nicht von seinen Ausgaben. Die hohen Steuern und Abgaben, sein Haushalt, die gelehrten und ungelehrten Bettler, Landsknechte und Handwerksge sellen, die ihn überlaufen, die ihm „alle Plage auf den Hals fluchen, wenn er nichts gebe“, sein Verkehr mit den Freunden, das alles koste so viel, daß man sich leicht auszählen könne, was von seinem Gehalt auf einen Tag komme — 100 Schock, 1 Orth auf einen Tag — was solle er davon kaufen? Sollte er in der Zukunft nicht besser bezahlt werden, als die sieben Jahre her, so kündige er zu Michaelis seinen Posten.

Aber nach zwei Jahren sehen wir ihn noch auf demselben Standpunkt. Der Abt verharret in seiner passiven Resistenz, die „Kondition zu Stannern“ wird ihm nicht gegeben, die Familie mehrt sich. Mürbe geworden, wird er zufriedener und bittet nur noch um ein Gärtlein, daß er zu besserer Unterhaltung etwas anbauen könne, auch „umb eine andere Herberg mit einem bessern Zutrit für seine Arbeit Tag und Nacht<sup>1)</sup>“.

Immer wieder aufs neue bringt Simon seine Klagen vor<sup>2)</sup> und weiß sich nicht mehr zu raten und zu helfen. Der Abt solle es ihm doch offen sagen, wenn er ihn nicht wolle; daß dem so sei, ersehe er ja aus seinem Benehmen; denn einem „treuen Diener und den man gern hat, bricht man nicht ab an seiner Besoldung, sondern man erhöht sie ihm. Wenn man aber eines Dieners will gern los werden und man kann ihm sonst nicht beikommen, so kürzt man ihm seine Besoldung“. Aber warum habe man ihm nicht gesagt, als er hätte eine Stelle bekommen können, warum hat man ihn da mit Versprechungen hingehalten? Wozu habe der Abt ihm Schuldbriefe gegeben, wenn er dieselben nun nicht einlösen wolle und wozu hat er vor einer feierlichen Kommission zugesagt, alles, was er schuldet, pünktlich zu bezahlen? „Jetzt, da ich ihn daran erinnere, gibt er keine Antwort.“

<sup>1)</sup> Original im Igl. St.-A. Das P'farrhaus, welches der Rat auf dem von Veit Michalko erkaufenen „wüsten Ort“ hatte errichten wollen, scheint noch nicht fertig gewesen zu sein. Vgl. Slg. d. Franz.-Mus. im mähr. L.-A. Nr. 338 (101).

<sup>2)</sup> Die zahlreichen diesbezüglichen Eingaben sämtlich im Original im Igl. St.-A.

Zu Neujahr 1565 bittet Schönwald um frei Gebräu für sein Haus, an welchem dieses Recht — er hatte es von seiner Frau geerbt — allezeit gehangen habe. Das wäre ein schönes Neujahrsgeschenk. Solange er in Iglau sei, habe er ja ohnehin nie etwas empfangen zu Neujahr, wohl durch seine eigene Schuld, „daß ich nicht (wie andere) das Maul aufgetan, damit man oft viel verdirbet“. Als er nichts durchsetzen konnte, wandte er sich an den Landesunterkämmerer, der die Gerechtigkeit seiner Forderung in seinem bezüglichen Schreiben<sup>1)</sup> an den Rat anerkennt und diesen mahnt, „da man weiß, daß er ein guter und frommer Lehrer ist, daß ihr ihn erhaltet“, sollte man nicht mit ihm im Streite leben und ihn im Gegenteile, was seine Vorfahren genossen haben, genießen lassen, um so mehr, als er nur Bier für seinen Hausgebrauch haben und nur, was eventuell nicht aufgezehrt würde, veräußern will. Auch dem Abte schrieb der Unterkämmerer, er solle doch seinen Verpflichtungen nachkommen.

Eine Abschrift des Briefes sandte er an den Stadtrat, daß dieser dem Abte die Supplikation vorlese und so einen Druck auf ihn austübe.

Wie Schönwald Fürbitte erlangte, so gewährte er sie Bittstellern, damit sie leichter beim Rate ankämen und nicht nur, wenn er ihrer nicht „los werden“ konnte<sup>2)</sup>.

Aber trotz der Fürbitte des Kämmerers wurde ihm das Braurecht nicht gewährt. Darum „kann und will“ er nicht länger dienen, wenn man nicht wenigstens den Abt von Amtswegen zur Bezahlung seiner Verpflichtungen bringt<sup>3)</sup>. Die Schuld an dieser Unlust ihm gegenüber scheint doch auch auf seiner Seite gelegen zu haben, denn bald darauf beschwert er sich, daß ihm auch die Leute in Schritzenz keine Butter verkaufen wollen<sup>4)</sup> und dann wieder hat er einen heftigen Streit mit seinem Kollegen Georg Poppitzer, dem die etwas derbe und zu populäre Ausdrucksweise Schönwalds nicht gefallen zu haben scheint<sup>5)</sup>. Veranlaßt war der Streit dadurch, daß Schönwald während einer Abwesenheit die Funktionen ausnahmsweise statt von Kaplan Poppitzer von Kaplan Griuberger verrichten ließ. Da macht der Übergangene seinem lange angehäuften Zorne Luft und spricht sich über den „Unrath“ aus. Von „amtswegen“ sage er alles folgende, um eine Besserung eintreten zu sehen. Er wirft Schönwald „Untreue, Falschheit und Nachlässigkeit vor gegen Gott, sein Wort, seine Ordnung, seine Diener und die Gemeinde“ und weist nur auf vier Dinge hin, um von anderen zu schweigen, deren ihn schon sein Gewissen überführen werde. Schönwald scheint in mehreren Predigten von der Lösbarkeit der Ehe gesprochen zu haben bei unüberwindlicher

<sup>1)</sup> Tschechisches Original im Igl. St.-A. Getrzieh von Kunowicz an den Rat ddo. Brünn Sonntag nach St. Wenzel 1565.

<sup>2)</sup> Deutsches Original im Igl. St.-A.

<sup>3)</sup> Deutsches Original im Igl. St.-A.

<sup>4)</sup> Deutsches Original im Igl. St.-A.

<sup>5)</sup> Das deutsche Original der umfangreichen Klageschrift im Igl. St.-A., 1565.

Abneigung und böswilligem Verlassen eines Ehepartners. Dazu meint sein Ankläger, das heiße gegen klare Stellen der Heil. Schrift predigen, die Unzucht, die ohnehin nur zu sehr im Schwange sei, noch befördern und Iglau zu einem Zufluchtsorte aller jener in der ganzen Welt machen, die ihren Ehegatten entlaufen und neue ehebrecherische Verbindungen eingehen wollten.

Weiters hält sich Poppitzer darüber auf, daß Schönwald zwei Leute, die vorher in wilder Ehe zusammengelebt, getraut hatte. Meinte er, daß sie durch den Ehestand „aus der Unreinigkeit geführt seien“, so erachtete Poppitzer den Ehestand durch solches Vorgehen geschändet, denn nur „was Gott zusammengefüget“, dürfe sich des Segens der christlichen Ehe erfreuen. Drittens beschwert er sich über die „Verunreinigung des Evangelions und göttlichen Worts beim gemeinen Pöffel, dadurch man ihnen zu allerei Ärgernis, Lästerung des Worts und der Diener die Tür aufthut“ dadurch, daß er nach seinem Gefallen untextgemäß allerlei auf der Kanzel unter die Leute bringe, was wahrlich nicht zur Ausbreitung des göttlichen Wortes diene und die Gemeinde nicht bessere. Seine Predigten seien „unnützes Geschwätz“. Nicht, als ob er die Sünde nicht strafen sollte, dazu sei er im Gegenteil verpflichtet. Aber er solle nichts einmengen an „Zoten“ und wie er es tue, „nichts unhüpsches, Grobes“. Endlich beschwerte er sich über sein „zauberisch und abergläubisch Wesen“. Dies weise aus sein „Schreiben, zuvor an mich getan, daß mein liebe Hausfrau Euch Eure Kinder verschrieen soll haben, do Ihr ihr auch darinnen befehlet und gebietet, sie soll nicht ehe mehr zu Euch kommen, Ihr schicket denn nach ihr. Item, sie soll junge Hundt begucken und nicht Eure Kinder“.

Wolle sich Schönwald in alledem bessern, so wolle er, wie früher, sein treuer Freund werden; was er jetzt geschrieben, wolle er auch heimlich bei sich behalten und niemandem gegenüber davon sprechen. Sollte Schönwald aber diese Vermahnung in den Wind schlagen und sich darüber empören, so wolle er weiter schweigen und warten, bis Gott selbst sich seiner Kirche annehme und mit „Donner und Blitz und höllischem Feuer dreinschlage“. Poppitzer hofft, Schönwald würde dies „brüderlich“ treuherzige Schreiben wohl aufnehmen. Sein christlicher Eifer in seinem Amte zwingt ihn zu solchem Vorgehen. Er solle ihm nur mit Ja oder Nein darauf antworten, wenn er zu viel zu tun habe. Die Unterschrift lautet „treuer Warner und Vermahner“.

Das Exemplar der pastoralen Vermahnung Poppitzers scheint dem Stadtrat, in dessen Archiv es sich findet, trotzdem es „heimlich“, (vertraulich) vorgelegt worden zu sein, nachdem es Schönwald mit vielen scharfen Randbemerkungen versehen, in denen er seiner Empörung Ausdruck gibt. „So muß ich vom Predigen ablassen, es muß einem losen Buben gefallen und nicht mir; nosce te ipsum“.

Daß aber Schönwald doch zu den weniger begabten und hervorragenden Pastoren Iglaus gezählt hat, wenn auch sein redlicher Wille

vom Stadtrate anerkannt wurde, geht schon daraus hervor, daß er bald an zweite, ja dritte Stelle rücken und hervorragenderen Persönlichkeiten Platz machen mußte, welche höhere Begabung mit größerem Takte zu verbinden wußten.

Zwar Simon Halyaeus, Pfarrer in Dalwitz, der zu Ostern 1560 an Schönwalds Seite berufen worden war, lehnte in bescheidenen Worten ab<sup>1)</sup>. Schwieriger noch, aber schließlich erfolgreich, gestaltete sich die Berufung des berühmten Esaias Tribauer, des zweiten in dem leuchtenden Viergestirn der Iglauer Hauptpastoren. Er war 1530 zu Iglau geboren, wo sein Vater, Christoph Tribauer, ein zwar mittelloser, aber wohlverhaltener Bürger war, der „einen christlichen und aufrichtigen Wandel führte“ und der Stadt gute Dienste leistete. Seine 18 Kinder starben bis auf unseren Esaias vor ihm. Die Anfangsgründe zu den Wissenschaften legte dieser in seiner Vaterstadt. Der Stadtrat, der frühzeitig auf seine hohe Begabung aufmerksam gemacht wurde, bestimmte ihn für das böhmische Stadtsyndikat und sandte ihn deshalb 1545 an die Schule zu Chrudim und dann nach Königgrätz zur vollkommenen Erlernung der böhmischen Sprache und unterhielt ihn aus den zur Bildung der Kirchen- und Schuldiener bestimmten Stipendien gegen die Verpflichtung, daß er diese Auslagen seinerzeit entweder bei der Stadt abdiene oder zurtückersetze. Sodann setzte er seine Studien in Prag fort. Hier scheint er im großen Kollegium der Altstadt studiert zu haben. Wenigstens schreibt er von dort am 22. Juli 1546 an den Iglauer Bürger Johann Eisenbogen, ihm Geld und Kleider zu schicken<sup>2)</sup>. Der Rat beaufsichtigte seine Studien und war darauf bedacht, daß dieselben erfolgreich seien. Dem Rektor der Schule versprachen sie noch Geld zu geben, damit Tribauer richtig orthographisch schreiben lerne<sup>3)</sup>. Von dort zog Tribauer an die berühmte evangelische Schule nach Goldberg (im Fürstentum Liegnitz) und kam 1553 wieder nach Königgrätz, von wo er durch Johann Tapinäus den Ruf zur Schule in Iglau erhielt. Diesen Dienst bekleidete er mit Tapinäus durch ein ganzes Jahr und stand der Jugend so treulich vor, daß der Stadtrat durch seinen Fleiß bewogen ward, ihn vom Schul- zum Kirchendienst zu befördern und ihn als Diakonus bei der Hauptpfarrkirche zu St. Jakob in Iglau anzustellen. Nach dieser Berufung begab er sich auf Befehl des Rates mit einer Ratsperson nach „Münchsacher“<sup>4)</sup>), ließ sich dort die „sacros ordines“ nach Ausweis der „bischöflichen Briefe“ erteilen und war entschlossen, die Zeit seines Lebens mit Predigen und Lehren nach Maß seiner Fähigkeiten und Gaben der Stadt Iglau zu widmen. Allein „etliche und die ältesten Herren des Rates“ waren ihm „zu jener Zeit“ nicht günstig. Als er in ihre „abusus und idololatrias cultus“ nicht treten wollte, mußte er seine angefangenen „sacros ordines“

<sup>1)</sup> Original im Igl. St.-A.

<sup>2)</sup> Chlumecky, Archive Mährens, S. 58, Leupolds Chronik, S. 144.

<sup>3)</sup> Lateinisches Original im Igl. St.-A. vom 12. April 1548.

<sup>4)</sup> Cerr. Slg. Nr. 88/89 im mähr. L.-A.

zu holen unterlassen und wurde „mit Spott“ seiner Vokation entsetzt. Denn im Jahre 1554, Dienstag nach Reminiscere, beriefen ihn etliche aus den alten Räten nebst seinem Vater aufs Rathaus, redeten hart mit ihnen beiden, „die der Abgötterei niemals anhängig gewesen, wegen der Privatmeße und anderer papistischen Mißbräuche (dazu hatten etliche Pastores auff dem Lande nicht wenig geholfen)“ und als er sich dazu nicht bereden ließ, daß er die erkannte Wahrheit des göttlichen Wortes verleugne und die „Papistereien“ annehme — womit er den damaligen Iglauer Übergangssynkretismus meinte — wurde ihm das Gefängnis und anderes mehr mit rauben Worten angeboten und er seinem Vater, wie es schon früher einmal geschehen war, als er von Chrudim krank nach Hause kam, wieder überantwortet mit dem ernstlichen Befehl, er solle ihn fortschicken und so gut er es wußte, versorgen und zwar je eher, desto besser, weil sie besorgen müßten, sie möchten vom Weihbischof, dem sie ihn vorher empfohlen, angefochten werden, damit sie nicht an ihm andern ein Exempel setzten. Er möchte dienen, wem und wo er wolle, sie bedürften seiner Dienste gar nicht, weil er sie als ein Junger reformieren und „in ihren cultibus“ meistern wollte, was sie sich nicht gefallen lassen könnten. Wiewohl nun sein Vater fleißig bat und anhielt, sie sollten mit ihm nichts Übriges vornehmen, viel weniger ihn wider sein Gewissen zu was treiben, sondern vielmehr ihn mit dem Kirchenamt, weil er ihnen noch zu jung und zu seicht gelehrt wäre, zurzeit verschonen und ihrer „ersten Beredung und Zusag nach“ weiterstudieren lassen, so konnte er doch nichts erwirken, sondern einer aus ihnen hatte geantwortet, sie hätten genug getan, wüßten nichts mehr bei ihm zu tun, er solle mit dem Vorigen fürlieb nehmen.

Darauf tat sein Vater, weil er nichts mehr erhalten konnte, auf ihre Wohlthat Verzicht und nahm seinen Sohn zum zweiten Male zu sich. Drei Tage danach, Freitag nach Reminiscere (1554), schickte er ihn, vor Weh krank und elend, mit Tränen und Herzeleid weg. 14 Jahre blieb nun Jesaias im Exilium und zwar in Brieg. Sein schmachvoller Abschied stürzte ihn für ein ganzes Jahr in ein Wechselfieber und da er dazu auf der Straße durch Schnee und Frost, Wind, Wasser und Ungewitter viel gelitten hatte, auch die Aufregungen infolge seiner Entlassung schwer verwinden konnte, wurde er an seiner Gesundheit sehr geschwächt und behielt lebenslänglich einen siechen Körper. Und hätte ihn damals der Herzog Georg von Liegnitz und Brieg nicht mit Speise und Trank, Arzneien, Empfehlungen an „Doktoren und Ärzte“ und „andere Gnaden“ unterstützt, so würde er in seinem damaligen großen Elende und langwierigem, schwerem Kreuz verdorben und gestorben sein.

Aber trotz all diesem Jammer wußte Tribauer zwischen Personen und Sache zu unterscheiden, und als die ihm damals mißgünstig gewesenen Ratsherren bald danach mit Tode abgingen, trug er den Iglauern — trotzdem er bei seinem harten damaligen Kampfe zu nichts verpflichtet worden war, weder zu einem Abdienen der Unterstützungen, noch zu einer Wieder-

erstattung derselben durch den Vater, sondern hatte frei abtreten dürfen — dennoch, dankbar für ihre Studienhilfe seine Dienste zweimal wieder schriftlich an, worauf sie ihm erfreut antworteten, sie würden ihn mit einem solchen Dienst versehen, der für ihn sein würde. Auch dedizierte er ihnen 1559 einige Exemplare seines *Betbüchleins*<sup>1)</sup>. 1561 seinen „Sirach“. Dies rühmte der Rat höchlich und sprach seine Genugtuung aus, daß sie an ihn „oleum et operam non perdidisse“. Und als sie ihn 1563 auf die Dorfpfarre nach Ranzern beriefen, schlug er diese Berufung trotz der Gefahren derselben für seine schwache Gesundheit mit nichten rundweg ab, sondern es besorgte dies der Herzog Georg von Liegnitz und Brieg, aus Gründen, gegen die weder er, noch die Iglauer etwas vorzubringen wußten<sup>2)</sup>. Freilich, seinem offenen Wesen entsprechend, das ihn schon mehrmals mit den damals noch nach beiden Seiten hinkenden Iglauer Ratsherren in Konflikt gebracht, redet Tribauer in den bezüglichen Verhandlungsschriften eine sehr deutliche und selbstbewußte Sprache<sup>3)</sup>. Er habe in Brieg an seinem Herzog einen „gnädigen Herrn und an seinem Hofe einen gar ehrlichen, leidlichen und gutten Dienst“, da er mit Weib und Kind „geehrt, gefördert und wohl gehalten werde“, so daß er durch die Berufung „ab equis ad asinos“ steige — ein Wort übrigens, das ihm der Rat sehr übelnahm und später als „Undankbarkeit“ auslegte und dem Herzoge gegenüber rügte. Außerdem habe er eine schwache Gesundheit und sei seine Frau „mit dem Segen des heiligen Ehestandes schwanger“ und sehe auf Ostern ihrer Entbindung entgegen. Auch würde er große Verluste an Einkommen erleiden und einen Herrn verlieren, der ihn „wider alle Feinde des christlichen Namens schütze“. Dazu sei die Luft bei ihnen nicht gesund. Sein größtes Bedenken aber sei, wie sie wohl wüßten, noch immer „daß Belial und Christus beieinander nicht sein können, Mess lesen will ich nicht, Vigilien singen kann ich nicht, Kreuter weihen tue ich nicht, Kertzen taufen mag ich nicht, sondern Kinder taufen und Jesum den Gekreuzigten predigen, das schäme ich mich nicht“. Doch alle diese und andere mehrere Bedenken hintangesetzt wolle er, damit der Stadtrat sein dienstwilliges Herz und Gemüt, welches er zu seinem lieben Vaterland trägt, ersehe, diesen Ruf keineswegs ausschlagen, sofern der Stadtrat ihm gestatte, „das lautere Wort Gottes rein und klar seinen Schäflein nach seinem, ihm von Gott verliehenen Vermögen vorzutragen, auch sich allenthalben der Augsb. Konfession gemäß zu verhalten, ihn vor allen Gefahren schützen, wegen seiner Leibeschwachheit eine Wohnung in der Stadt beschaffen und den Termin seiner Hinkunft wegen des Zustandes seiner Frau und daß er an seinem Salario nicht 30 Taler verliere, auf St. Johanni verschieben wolle und

<sup>1)</sup> Brieg, am Christitag am Ende des 59. Jahres. Deutsches Original im Igl. St.-A. Über Tribauers umfassende literarische Tätigkeit orientiert Cerroni, Mähr. Schriftsteller, MS. im mähr. L.-A.

<sup>2)</sup> Brieg, Sonntag Palmarum 1563. Deutsches Original im Igl. St.-A.

<sup>3)</sup> Igl. St.-A.

er um diese Zeit mit all den Seinen und dem Seinen von Brieg mit einer Gelegenheit abgeholt würde“.

Diese scharfe Sprache in erster Linie veranlaßte wohl die Iglauer, die doch eben erst mit Crucigers Feuergeist soviel Kummer gehabt, von Tribauer vorläufig ohne weitere Umschweife abzustehen und in Samuel Hebelius und seinen Genossen Ersatz zu suchen. Erst als dieser wegzog, erneuerten sie ihre Forderung an Tribauer und deuteten ihm an — 30. Jänner 1568 — wenn er nicht komme, müsse er alles, was man auf seine Studien aufgewendet, zurückersetzen. Hierüber suchte Tribauer in seinem an den Stadtrat<sup>1)</sup> gerichteten Schreiben mit vielen Gründen zu beweisen, daß er die auf seine Studien verwandten Kosten weder abzudienen, noch zu ersetzen schuldig sei, weil sich weder er noch sein Vater dazu verband, er das Stipendium auch nicht aus der Stadtkasse, sondern aus den für angehende Prediger und Schullehrer gewidmeten Stiftungen genossen habe, er bei der Schule in Iglau bereits gedient habe und sein ganzes Leben dem Dienste der Stadt geopfert hätte, wenn man nicht selbst gegen ihn und seinen im Vorjahre verstorbenen Vater so feindlich aufgetreten wäre und auf seine Dienste sozusagen verzichtet hätte. Zuletzt aber bittet er in sehr demüthigen Ausdrücken, daß ihn der Rat in Rücksicht der guten Dienste, die sein Vater der Stadt leistete und seiner eigenen sechs armen Kinder, dann seiner beständigen Krankheit, von der Wiederbezahlung der ihm erzeugten Guttaten befreien möchte. Aus den nämlichen Gründen schreitet auf Tribauers Ansuchen auch der Herzog beim Rate ein<sup>2)</sup>, daß sie ihm das Geld, welches sie ihm wegen des Studienkostenersatzes von des Vaters ererbtem und verkauften Hause zurückhielten, zurückstellen.

Am 19. Dezember 1568 erhielt Tribauer die förmliche Berufung zum ersten Prediger seiner Vaterstadt und schrieb darüber am 27. desselben Monats an den Rat, es sei gewiß, wenn er nicht zu seinem Vaterlande eine besondere Liebe und Gunst trüge, verliesse er seinen bisherigen Dienst nicht. Wenn er aber des Magistrates geneigten und günstigen Willen, auch die vielfältigen großen Wohltaten und Beförderungen, die ihm von seinem Vaterlande widerfahren sind, bedenke, könne er mit gutem Gewissen seinem lieben Vaterlande seine Dienste nicht verweigern, sei auch entschlossen, wo es Gottes Wille ist, sein Leben daselbst mit Predigen zuzubringen und zu vollenden. Er wolle sich also mit erster Gelegenheit nach Iglau verfügen und zweifle nicht, der Stadtrat werde mit seiner Person, Lehre und Leben zufrieden sein. Das Übrige wolle er persönlich abreden und beschließen. Und er hielt sein Wort voll und ganz, ebenso wie der Rat das seinige. Tribauer genoß das größte Ansehen beim Rate und bei der Bürgerschaft<sup>3)</sup>, in bestimmter Weise wußte er stets

<sup>1)</sup> Brieg, Montag nach Jubilate 1568. Deutsches Original im Igl. St.-A.

<sup>2)</sup> Brieg, 7. Februar 1568. Deutsches Original im Igl. St.-A.

<sup>3)</sup> Freilich, der verdrängte Prediger Schönwald fühlte sich nicht wohl dabei und dachte ans Fortgehen. Dazu drängt ihn „zum ersten, daß ich am Kopf, Gesicht

seinen Willen, der für alle der beste war, durchzusetzen, seine Beziehungen zu den vornehmen Familien der Stadt im Dienste der Humanität auszunutzen — so rettete er eine verurteilte Kindesmörderin — die schwankenden kirchlichen Verhältnisse durch Redaktion zweier vortrefflicher Kirchenordnungen in feste Bahnen zu leiten, das unerzogene Volk zur kirchlichen Ordnung bei Begräbnissen und zur gottergebenen Ruhe bei Pestzeiten zu erziehen. Diesen, im Verein mit seiner schwachen Körperkonstitution ist er schließlich, betrauert von allen, die ihn kannten, am 11. Oktober 1571 vor der Zeit zum Opfer gefallen, aber nicht, ohne daß er, wie in der Kirche, so in seinem Hause Ordnung haltend, in seinem genau fixierten letzten Willen sein Haus bestellt hätte. Das mannigfache Leid, das ihm beschieden gewesen, veranlaßte ihn, seine Gedanken hierüber in zahlreichen religiösen Schriften niederzulegen, seine feste evangelische Überzeugung gegen die Zerstörer aller großzügigen kirchlichen Ordnung, die Sekten, besonders gegen die „Schwenkfelder und Schwarmgeister“ in heftigster Weise aufzutreten<sup>1)</sup>. Schwer war ein solcher Mann zu ersetzen in einer Zeit, in welcher das Lutherwort in besonderem Sinne Wahrheit wurde: „Das Wort Gottes muß hie gegen Sekten und Rotten \*zufeldeliegen“. Darum war es die Tüchtigkeit auf diesem Gebiete — Sektenbekämpfung — welche dem Pastor Andreas Eysig nachgerühmt wurde, die den Iglauer Rat veranlaßte, durchaus gerade ihn für sich gewinnen zu wollen. Zu diesem Ende wurden mit demselben sowohl mündliche als

---

und der memoria schwach und unvermögich werde und mir nicht getraue, den Dienst nach Notdurft zu versehen. So bin ich in Sorgen, es mocht (wegen viel und stark Redens) was andres zuschlahen, das mir meinem Weibe und Kinder mocht unvindlich sein“. Dann „die undankbare und spöttliche Bezahlung von den Epten umb meinen fleißigen und treuen Dienst“, ohne eine gewisse Versicherung von ihnen zu bekommen und „auf Gnaden“ sozusagen dienen zu müssen. „Mehr zu vermeiden Gezänk und Uneinigkeit, denn ein jeder der herkompt. will mir auf den Kopf treten, mich mit Ungrund und Lügen verunglimpfen, heimlich und öffentlich ausschänden, welches ich noch fürchte, dann ich die Jahr mehr als zuviel gehört. So ist des Rühmens, Schändens und Ehrgeizens kein Ende, daß mir das Herz blut. Schweige oder leide ichs, so gereicht es mir zur Schmach, Nachteil und Schaden. Sollt' ich auch alles verantworten, so hätten die Herren allein mit mir zu tun und würde immer größer Zank. Nachrede und Schänden folgen, dadurch die Kireh nicht wenig geärgert und die Gottesdienst in Verachtung kommen würden“. Deswegen wäre es am besten, er ginge. Weil man ihn aber vonseiten des Rats bitte und ihm eine andere Stelle zusage, so wolle er, solange er sich amtsfähig fühle, unter folgenden Bedingungen bleiben: „Sofern die Lectur einem andern auferlegt werde, ich meiner Besoldung, darauf ich angenommen, versichert und zu rechter Zeit bezahlt werde“, ihm die Pfarre zu Ranzern freigehalten werde und er das Recht habe, dort oder in der Stadt zu wohnen, daß die „Leichpredigten ohne Wahl der Leute eine Woche umb die ander unter uns gehalten werden,“ daß ihm schließlich der Pfarrer in Stannern ein bestimmtes Naturaldeputat ablasse und ihm das Fischen in seinem Bachwasser gestatte. Simon Schönwald starb am 31. Mai 1590 in Iglau. Deutsches Original aus dem Jahre 1570 im Igl. St.-A.

<sup>1)</sup> Reichliche Belege für dies alles im Originale im Igl. St.-A. Vgl. auch Sterly, Geschichte Iglaus, MS. im mähr. L.-A.

auch schriftliche Unterhandlungen angeknüpft<sup>1)</sup>, in deren Folge auch Andreas Eysig die Vokation zum Predigtamte und Kirchendienst in Iglau förmlich und unbedingt annahm und nun bei dem Glatzer Stadtrat um seine Entlassung ansuchte. Man nahm großen Anstand, ihm dieselbe zu erteilen, da man hierüber als einen höchst wichtigen Gegenstand sich zuvor ernstlich beratschlagen müsse. Am 1. Jänner 1572 wurde Eysig auf das Schloß Glatz berufen, wo unter dem Vorsitze des kaiserlichen Hauptmannes der Grafschaft Glatz Christoph Mucharek von Bukau auf Wossek der Stadtrat versammelt war. Eysig mußte hier die Gründe vortragen, die ihn zur Annahme der Vokation nach Iglau bestimmten; dieser erklärte aber die Vokation als eine bloße Schickung Gottes, welcher er nachkommen zu müssen glaubte. Man verweigerte ihm nun glatterdings seine Entlassung und drang in ihn, die angenommene Vokation zu widerrufen; da jedoch Eysig diesen Widerruf nicht selbst tun zu können erklärte, so wendete sich sowohl der besagte kaiserliche Hauptmann der Grafschaft Glatz mittels Schreibens vom 14. Jänner 1572 als auch der Glatzer Stadtrat mittels Schreibens vom 17. nämlichen Monats an den Iglauer Stadtrat mit dem Ersuchen, von dem mit Andreas Eysig geschlossenen Vertrage abzustehen und nicht auf dessen Entlassung zu dringen; denn Glatz habe durch lange Zeit keinen ordentlichen Glaubenslehrer gehabt, und würden sie diesen Mann, der sein Amt mit aller Treue, christlich und nützlich führet und sich besonders der Verbreitung der „Schwengfeldschen Sekte“ eifrigst widersetzt, wieder verlieren, so würde eine Zerrüttung der Glatzer Kirche unvermeidlich erfolgen. Andreas Eysig berichtete auch dem Iglauer Stadtrate in seinem Schreiben vom 19. Jänner 1572 den ganzen Vorgang in Glatz hinsichtlich der von ihm begehrten Entlassung und überließ es demselben, seine Entlassung zu bewirken; denn für seine Person wolle er sich in alles fügen. Der Iglauer Stadtrat bestand jedoch in seinem Antwortschreiben vom 26. Jänner 1572 auf der Erfüllung des mit Andreas Eysig geschlossenen Vertrages und unterstützte diesen seinen Anspruch auch mit diesen Gründen: daß nämlich der verstorbene Esaias Tribauer den Magister Eysig als seinen Präzeptor stets sehr gerühmt habe, daß er, Eysig, die Vokation nach Iglau gutwillig annahm und aus eigenem Antriebe nicht davon ablasse, daß er als ein gelehrter und tugendhafter Mann für Iglau, wo in der Nachbarschaft verschiedene Rotten und Sekten sich befinden, notwendiger sei als in Glatz, wo aus dem benachbarten Sachsen, Meissen und Schlesien sein Abgang leicht zu ersetzen sei, endlich, daß ein Priester, wenn er seinem Berufe folgen will, nicht als ein verkaufter Untertan oder leibeigener Knecht aufgehalten werden könne. Ungeachtet dieser Gründe und der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit des Magisters Eysig, seiner Berufung nach Iglau zu folgen, verweigerte der Glatzer Stadtrat standhaft seine Entlassung und, da jener von Iglau von seinem Anspruche nicht abließ, so beschwerte sich ersterer hierüber beim

<sup>1)</sup> Igl. St.-A.

Kaiser Maximilian II. und stellte vor, daß sich um ihre Stadt die „Sekte der Schwengfelder“ sehr ausbreite, welchen nur ihr Pfarrer den größten Widerstand zu leisten imstande sei und hierin auch allen Eifer bezeige, daher der Stadtrat die Bitte stellte, daß dieser Pfarrer der Glatzer Gemeinde nicht entrissen werden möchte. Kaiser Maximilian II. erließ hierauf am Samstage nach Dorothea (1572) aus Wien die Entschliebung dahin, daß er die Bitte des Glatzer Stadtrates aus den von ihm angeführten Gründen nicht abschlagen könnte, daher dem Iglauer Stadtrate befehle, sich aller weiteren Verhandlung wegen des Pfarrers Andreas Eysig zu enthalten und dadurch dem kaiserlichen Willen Genüge zu leisten<sup>1)</sup>.

Da nun der Iglauer Stadtrat auf den Magister Andreas Eysig gänzlich Verzicht leisten mußte, so überließ er das Predigtamt und die Seelsorge dem bisherigen Rektor der Iglauer Schule Magister Matthias Eberhard, einem geborenen Iglauer, der auf städtische Kosten in den höheren Studien unterhalten wurde, ohne hiezu die vorläufige Zustimmung des Abtes Kaspar als Patron einzuholen. Als dieses der Abt erfuhr, schickte er sogleich, und zwar am Sonntage nach Christi Himmelfahrt (1572), aus Neureisch einen eigenen Boten mit einem Schreiben an den Stadtrat, in welchem er seine Verwunderung bezeugte, daß die Iglauer einen neuen Pfarrer und Schullehrer aufgenommen, dem ersteren die Kanzel in der Pfarrkirche und dem letzteren die Schule übergeben haben, da doch nur ihm und seinem Konvent das Recht zur Aufnahme eines Pfarrers und Schullehrers zusteht; auch habe er Nachricht, daß sich dieser neue Pfarrer erlaube, die Kirchenakzidenzien und Einkünfte an sich zu ziehen. Er verlangte daher vom Stadtrate über diese Rechtsverletzung die sogleiche Rechtfertigung, um hiernach die weiteren Maßregeln ergreifen zu können. Diese zwischen dem Abte und dem Stadtrate entstandene Differenz wurde jedoch gütlich behoben, denn Matthias Eberhard behielt seine Anstellung, bis er im Jahre 1574 die Vokation in die Bergstadt Schemnitz in Ungarn erhielt. Um diesen Eberhard für Schemnitz zu gewinnen, schickte der dortige Stadtrat aus seiner Mitte zwei Abgesandte nach Iglau, die mit Eberhard im geheimen wegen Annahme der Seelsorge in Schemnitz Unterhandlungen pflogen und wovon der Iglauer Stadtrat erst dann Kenntnis erhielt, als schon der Vertrag förmlich geschlossen war und Eberhard seine Entlassung ansuchte. Der Iglauer Stadtrat protestierte nun mittels des unterm 2. Juni 1574 nach Schemnitz erlassenen Schreibens gegen den angeblich übereilt geschlossenen Vertrag und verweigerte Eberhards Entlassung. Dieses Schreiben beantwortete der Schemnitzer Stadtrat unterm 6. Juli 1574 damit, daß der Vertrag mit Eberhard keineswegs übereilt, sondern wohlbedächtig geschlossen worden sei; Schemnitz befinde sich schon seit einem halben Jahr ohne einen Pfarrer, der Iglauer Stadtrat sollte die Entlassung dieses würdigen Mannes um so weniger hindern, sondern sie vielmehr begünstigen, als Schemnitz an der türkischen Grenze

<sup>1)</sup> Igl. St.-A.

liege, wohin nicht so leicht ein Mann zu erhalten wäre, der imstande sei, die Seelen der dortigen Gemeinde aus des Teufels und der Türken Rachen durch rechte, heilsame Lehren zu reißen. Der Stadtrat mußte endlich doch nach weiteren Verhandlungen und auf höhere Erkenntnis seine Zustimmung in die Entlassung des Pfarrers Matthias Eberhard geben, wurde aber dadurch in die Lage versetzt, sich mit vielen Unkosten um einen andern würdigen und der Seelsorge in Iglau gewachsenen Mann im Auslande zu bewerben. In dieser Beziehung wandte sich der Stadtrat insbesondere an Doktor Nikolaus Selneccus, Superintendenten in Leipzig; dieser, um der Stadt Iglau an Stelle des Matthias Eberhard einen tüchtigen und gelehrten Prediger zu verschaffen, gab sich alle Mühe, denn er suchte, wie aus dessen Schreiben an den Stadtrat vom 26. August 1574 zu ersehen ist, den Magister Melchior Weidmann in Erfurt, dann den Magister Albert Sittichius auf Marienberg zu bewegen, das erledigte erste Predigeramt in Iglau zu übernehmen. Die Stelle eines ersten Predigers in Iglau, welche Stadt im allgemeinen Rufe einer Erhalterin und Beschützerin der reinen evangelischen Lehre stand, war damals in vieler Hinsicht von einer viel zu großen Wichtigkeit, als daß sich hierum nicht Männer von Talent und Gelehrsamkeit beworben oder das ihnen gemachte Anerbieten leicht zurückgewiesen hätten. So bot sich bei dieser Gelegenheit ein gewisser Mento Gogrevius, Lizentiat der Heiligen Schrift zu Graz, in einem Schreiben vom 1. September 1574 an, einen versuchten und geübten Theologen, der bereits einen Gradus in theologia erlangt und bei einem Reichsfürsten als Superintendent angestellt war, dem Stadtrate zuzuweisen, der den Beruf nach Iglau ohne Zweifel annehmen werde, man möchte mit ihm nur eine Unterhandlung einleiten und zu diesem Ende einen Bevollmächtigten nach Wien senden.

Was die Iglauer von ihren Pastoren verlangten, sprachen sie damals aus, als sie nach dem geschilderten Abgang Eberhards bei Dr. Haugstein, erzherzoglichem Leibarzt in Graz<sup>1)</sup>, nach Nachfolgern fragten und den eben erwähnten Lizentiaten Mento Gogrevius<sup>2)</sup> um Hilfe hiebei angingen. „Wir sind nicht allein zum höchsten gevliesen, unsere Kirchen mit Predigern und Lehrern versehen, sondern auch mit solchen Predigern, welche richtig und standhaft in der Lehr und die unrichtigen gegenopiniones gründlichen und genugsamb aus prophetischen und apostolischen Schriften, ordentlichen symbolis, orthodoxis consiliis und anderen Kirchenhistorien, auch ex fontibus linguarum zu widerlegen und abzuleinen und dagegen die rechte Meinung kräftiglich zu verteidigen tauglich sein.“ Als der von Gogrevius Empfohlene nicht kommen konnte, wandten sie auf ihn selbst, dem das Klima an seinem Predigtorte zu rauh war, ihr Auge und baten die „Landschaft Steyr“<sup>3)</sup>, ihn, ihren „verordneten Praedikanten“

<sup>1)</sup> Kopiarbuch Nr. II im Igl. St.-A. Deutsche Kopien von 1573—1586, enthaltend neben einigen tschechischen Briefen. An Dr. Haugstein 25. Februar 1573.

<sup>2)</sup> An Mento Gogrevius, 1. September 1574. Kop. II Igl. St.-A.

<sup>3)</sup> 21. Jänner 1575. Kop. II im Igl. St.-A.

zu entlassen. Um die Sache zu beschleunigen, sandten sie zu ihm und M. Georg Khün, der auch gleich mitkommen sollte, Jakob Seidenmelzer und M. Bernhard Sturm, Stadtschreiber, mit den Vokationen und der Vollmacht, mit ihnen endgültig abzuschließen; doch nicht, ohne bei Dr. Haugstein vorher vertraulich über beide nachgefragt zu haben<sup>1)</sup>. Nun zweifeln sie zwar nicht, daß dieselben zur Verrichtung der Kirchendienste und zum Predigen geschickt und genug tauglich seien, da sie doch von ihm so gut beschrieben und gerühmt worden seien. Aber weil er in seinem Schreiben erwähne, M. Georg Khün sei neben einigen anderen ehrsamem Landesprädikanten wegen der durch D. Chytraeum derselbigen Orten vorgenommenen Kirchenordnung seines Dienstes bemüßigt worden, sie aber sich verpflichtet fühlen, alle Ursachen, die ihnen nicht annehmbar erschienen seien in dieser Kirchenordnung zu erfahren, um, soviel an ihnen, für die Kirche Gottes gut zu sorgen, so fragen sie im Vertrauen nach, aus welchen Ursachen Khün seines Dienstes entlassen worden sei und warum ihm neben andern die angestellte Kirchenordnung nicht gefallen habe, denn es ohne Zweifel nicht ohne „großwichtige“ Ursachen geschehen sei.

Weiter möchten sie gerne wissen, bei welchem Kurfürsten am Rhein M. Khün Hofprediger gewesen, da doch der jetzige Kurfürst der „kalvinischen Lehr ganz und gar anhängig“, und ob er auch nicht „des wir uns denn nicht versehen, mit der kalvinischen opinion behaft“. Zum andern, betreffend den Herrn Gogrevium, können sie im Vertrauen nicht verhehlen, daß sie von etlichen Personen berichtweise erfahren hätten, daß er mit den „Flacianern“ in der Lehre verbunden sei. In diesem Falle müßten sie sich bedenken, ihn zu berufen. Haugstein möge zur Erbauung der Kirche Gottes und Verpflanzung der reinen Lehre nach Iglau sich insgeheim, ohne besorgt sein zu müssen, daß es jemand verrate, danach erkundigen und seine Erfahrungen schriftlich mitteilen. Er möge auch ohne dieses Schreibens und Botens an ihn Erwähnung zu tun, bei Gelegenheit im Gespräche mit den Prädikanten einwerfen, ihm sei bewußt, daß die von Iglau ihrem Prediger zur jährlichen Besoldung 125 Taler (per 70 kr. gerechnet) geben, daneben freie Herberg und Holz nach Notdurft. „So habe er überdies die Kirchenaccidentia, als vom Taufen, Kopulieren, Leichen, Beichte und dgl. neben und mit seinem Kollegen um den halben Teil, welche nicht zum wenigsten tragen. Auch habe er sonst vom Rat und vielen christlichen gutherzigen Leuten allerhand mannigliche Befürderung und Hilfe, als denn einem frommen christlichen Prädikanten von seinen Zuhörern bei einer wohlbestellten Kirche geschehen mag und pfeget.“

Die Befürchtungen der Iglauer wegen der Rechtgläubigkeit der Grazer waren bald zerstreut, denn „leider“ zerschlugen sich die Verhandlungen und der Rat klopfte nun in Frankfurt a./O. an, wo sie den dortigen Rats-

<sup>1)</sup> An Dr. Haugstein, Neujahrstag 1575. Kop. II. im Igl. St.-A.

herrn Mathes Wagner<sup>1)</sup>, allem Anscheine nach einen Iglauer, der ihre Bedürfnisse und Verhältnisse doch so gut kenne, ersuchten, ihnen einen „gelehrten, bescheidenen und friedliebenden Prädikanten“ zu empfehlen. Vornehmlich gefalle ihnen der Dr. Johannes Heidenreich, von dem sie bezüglich Geschicklichkeit und ehrbaren Lebens soviel Gutes hören. Schläge dieser ab, so solle er bei M. Jacobus Lehmann versuchen, aber nur, wenn er in Lehre und christlichem Wandel für Iglau passend sei. „Denn die Kirchen bei uns, wie Euch wohl wissendt, mit allerlei Sekten und anderer Gefahr dermaßen umgeben, daß wir nit allein einen bederten Prädikanten, sondern vielmehr einen in Sprachen und Künsten wohlerfahrenen Mann, der zur Verteidigung der rechten Lehr und zu Überweisung der irrigen falschen geschickt und gefest sei, uns begehren und suchen und der auch durch gottseligen Wandel und ehrbarliches Leben die Lehr bei den Zuhörern bestätige, dadurch also Gottes Ehr und reine Lehr unser Kirchen und gemeiner Stadt Heil und Seligkeit befördert möge werden.“

Als Wagner rücksichtlich Heidenreichs ermutigend geantwortet hatte, sandten die Iglauer zwei Ratsherren zu ihm und ersuchten den Doktor der Heiligen Schrift Andreas Musculus<sup>2)</sup>, der Kirchen und Universität zu Frankfurt a./O., Professor und Pfarrer, der Mark obersten Superintendenten, dieser Berufung keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Da der Empfohlene, Dr. Joannes Hedericus (Heidenreich), öffentlicher Professor der Heiligen Schrift an der Universität zu Frankfurt an der Oder, sich nicht abgeneigt zeigte, dem Rufe nach Iglau zu folgen, so schlossen die abgesandten Ratsverwandten Johann Leupold und Matthias Hadmer mit dem Dr. Joannes Hedericus<sup>3)</sup> unterm 15. April 1575 den Vertrag dahin ab, daß derselbe, da die Stadt Iglau dermal noch keine Kollatur über ihre Pfarrkirche besitzt, als primarius Concionator et Inspector scholarum dergestalt angestellt wurde, daß er mit dem Magister Simon Schönwald die Sonntagspredigten wechselweise halte, jedoch mit Ausnahme der drei hohen Festtage, an welchen dem Doktor die Hauptpredigten allein zugelassen werden sollen. Desgleichen habe der Doktor die ordinären Katechismuspredigten am Sonntage zur Vesperzeit und die Sermon am Freitage zu halten; auch soll er die Absolution und das hochwürdige Sakrament reichen helfen; er verband sich weiters, wenn er von ehrlichen Leuten um den Kondukt werde angesprochen werden, diesen nicht abzuschlagen. Dagegen wurden ihm für seine Dienstleistung ein jährlicher Gehalt von 250 Gulden, 30 Metzen Korn, freie Wohnung und Brennholz, soviel er braucht, zugesichert. Gleich nach dem Amtsantritte des Dr. Hedericus bestätigte der Stadtrat die von jenem vorgeschlagene Verteilung der Dienstverrichtungen unter die bei der Kirche angestellten

1) ddo. 13. März 1575. Kop. II Igl. St.-A.

2) Zweiter Osterfeiertag 1575. Kop. II im Igl. St.-A.

3) Reichliche Beiträge zu seiner Biographie im Igl. St.-A. und im preußischen Staatsarchiv in Breslau (Frankfurter Akten).

Personen. Dr. Hedericus wurde für das Haupt des heiligen Ministeriums erklärt, dem die anderen Prediger und Kirchendiener zu unterstehen haben; er übernahm die Prüfung der minder Unterrichteten, die Belehrung der schon besser Unterrichteten, damit sie fleißiger und vertraulicher zum Sakramente treten; die Kopulier- und Leichenpredigten, wenn er hierum ersucht wird; desgleichen auch die Taufe und den Besuch der Kranken, von Verabreichung des Abendmahls aber wünschte er enthoben zu sein. Die Predigten sollen über die Evangelien und Episteln gehalten werden, so, daß einer über das Evangelium, der andere über die Episteln predige.

Im Laufe des Jahres 1575 forderte der Iglauer Stadtrat den Dr. Hedericus zur Erstattung eines Gutachtens auf, wie jene Personen in der Stadt und in den zugehörigen Dörfern, die entweder der Augsburgischen Konfession nicht zugetan sind oder sich nicht so wie Glieder der christlichen Kirche verhalten, zu behandeln seien. Hierüber hielt Dr. Hedericus als *supremus concionator* und *inspector* mit Zuziehung seines Kollegen Simon Schönwald, des Magisters Joachim Becker, Rektors der Schule, des Matthias Marchart, Pastors in Wilenz, des Augustin Graßl, „*Christi et ecclesiae saxosae minister*“, Laurenz Streicher, „Pastors und Wortsdieners“ in Ranzern, Lukas Nischkauer, Wortsdieners in Scherlos (Selenz) und Johann Faber, *diaconus Iglaviensis*, eine Beratschlagung, worüber er dem Stadtrate das Resultat berichtlich vorlegte, und zwar dahin: Daß man jenen, welche der päpstlichen Religion anhängen und *contra institutionem Christi* nur *sub una specie* kommunizieren, die Taufe, Gevatterschaft und Begräbnis zu geben nicht schuldig sei, weil auch ihren Glaubensverwandten in den päpstlichen Kirchen solche Dienste nicht gestattet werden wollen. Wenn es jedoch der Stadtrat befehlen würde, würden sie sich diesem Befehle unterziehen und es versuchen, derlei Menschen auf den wahren Weg zu bringen, was aber schwerlich geschehen wird, weil hier die Mönche bei der Hand sind.

Was andere Sekten betrifft, als Schwenkfelder, neue Waldenser, Sakramentierer u. dgl., so fordere ihr Amt nach dem Befehle Jesu Christi, dieselben das erste- und anderemal zu sich zu fordern und zu belehren, und wenn sie in ihrer Verstocktheit beharren, so wären sie für Heiden und abgesonderte Christen zu halten und ihnen die Taufe, die Gevatterschaft, die Absolution, das Abendmahl des Herrn und das christliche Begräbnis zu verweigern. Außer diesen Fällen trage es sich öfters zu, daß Leuten nach erfolgter leiblicher Strafe auf ansehnliche Fürbitte bei der Gemeinde zu bleiben gestattet werde, als: Zaubерinnen, Totschlägern, Ehebrechern, unzüchtigen Weibern; diesen Personen sollen die hochwürdigen Sakramente und andere *beneficia ecclesiastica* in der christlichen Versammlung nicht eher verliehen werden, als bis sie dem Predigtamte und der Gemeinde Gottes einen Abtrag getan, um Verzeihung gebeten und vor Empfang des hochwürdigen Sakramentes ihr bußfertiges Herz mit wenigen Worten vermerken lassen.

Mit dieser öffentlichen Buße soll es also gehalten werden; wenn nämlich der öffentliche Sünder nach überstandener weltlicher Strafe wieder in die christliche Gemeinde aufgenommen werden soll, so vernehme man dessen Erklärung, daß er sich bessern wolle; dann sage man in öffentlicher Predigt vor allem Volke, daß dieser öffentliche Sünder sich wieder zur Gemeinde Gottes begeben und um Verzeihung bitte, daß er Gott und seine Gemeinde beleidigt und geärgert habe; weil er aber angelobe, sich zu bessern, so werde er wieder in die Gemeinde aufgenommen. Das Volk werde dann ermahnt, zu beten, daß Gott die Strafe lindern wolle. Wenn dann das heilige Sakrament gereicht werden soll, so frage der Prediger öffentlich diesen gefallenen Menschen, ob er mit Ernst die Absolution begehre und sich bessern wolle; wenn er dieses zusagt, so werde die Absolution nach vorheriger Ermahnung ausgesprochen mit diesen Worten: Ich, Pfarrer oder Prediger, spreche dich los von deinen Sünden, nach den Worten des ewigen Sohnes Gottes: welchen ihr die Sünden vergeben werdet usw. und verkündige dir die tröstlichen Worte des Evangeliums, in welchen gesagt wird, daß wahrhaftig die Sünden vergeben werden um des Herrn Jesu Willen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Über dieses Gutachten des Ministeriums fand der Stadtrat nach heftiger Erwägung folgenden Beschluß zu fassen:

Die Papisten mögen von den Prädikanten mit Bescheidenheit und Sanftmut exploriert werden. Zu dem Sakrament der Taufe mögen zwar die erwachsenen Papisten zugelassen werden, jedoch mit Erinnerung an die vornehmsten Artikel der evangelischen Lehre und wenn sie zu keiner Glaubensänderung gebracht werden können, so soll dieses dem Rate zur weiteren Verfügung angezeigt werden; ihre Kinder aber können getauft und zum Begräbnis begleitet, auch den Erwachsenen das Geläut vor dem Tor zu ihrem Begräbnisse zugelassen werden; jedoch ist dazu weder die Kirche noch die Schule verbunden, außer daß auf ihr Begehren etliche Schüler mitgehen mögen; um aber auch dieses zu verhüten, will der Rat mit den beiden Priors der hiesigen Klöster unterhandeln, weil die Papisten bei dieser Gemeinde gar zu wenig sind, daß sie dann für sich allein ohne Bemühung der Kirchen- und Schuldiener ihre Toten begleiten und begraben können.

Die heimlichen und öffentlichen Sektierer, sowie die Verächter des göttlichen Wortes und des hochwürdigen Sakramentes mögen die Prädikanten gemäß dem Befehl Christi ein- bis dreimal vor sich fordern und sie mit Sanftmut eines Besseren belehren. Wenn aber bei ihnen auf diese Weise nichts zu erhalten wäre, so möge dieses dem Rate angezeigt werden, der seinem Amte gemäß zu handeln wissen wird. Betreffend die Übersetzer und Verfortler (Wucherer und Betrüger), so will der Rat auf derlei Leute bei den verschiedenen Gewerben genaue Aufsicht haben; nichtsdestoweniger aber werden die Prädikanten ihrer Amtspflicht gemäß sich zu verhalten wissen und wenn jemand diesfalls bei ihnen angegeben

wird, haben sie einen solchen mit Bescheidenheit zu vernehmen und den Grund seines unchristlichen Benehmens zu erforschen; ehe dies aber geschieht, sollen die Prädikanten niemals auf der Kanzel jemanden in specie berühren oder antasten, wie es bisher oftmals ganz unbescheiden geschehen ist.

Was die öffentliche Exklusion jener Personen belanget, welche halsstarrig oder verstockt in ihrem Irrtum oder ärgerlichem Leben verharren, so soll der Pastor, der solche Leute ein- und zweimal auf den rechten Weg zu bringen vergebens versucht hat, dieses dem Superior der Kirche anzeigen, welcher die übrigen Pastoren bei sich zu versammeln und auch vom Stadtrate einige politische Personen aus dessen Mitte zu erbitten haben wird, so daß, wie in einem ordentlichen Konvent oder Konsistorium, über die schuldige Person und ihre Laster mit allen Umständen ohne Privataffekte rechtmäßiger Weise geurteilt und nach Anweisung der Kirchenagenden prozediert wird. Ehe zur öffentlichen Exklusion geschritten wird, mögen von den Pastoren und Seelsorgern die Sektierer und die in öffentlichen, unbußfertigen Sünden leben, von der Gevatterschaft und dem Gebrauche des hochwürdigen Sakraments bis auf das Erkenntnis des gedachten Konsistoriums ausgeschlossen werden. Wenn es sich aber zutrüge, daß unter solchen suspendierten Personen jemand mit großer Leibeschwäche behaftet und in Todesgefahr wäre und die heilige Absolution, Trost und Nachtmahl begehren würde, so sollen die Pastoren dieses Begehren nicht verweigern und eine solche Person ohne Hilfe und Trost sterben lassen. Wenn aber einer ohne solche Buße dahinstürbe, so soll keiner der Prädikanten und Schuldiener zur Begleitung des Begräbnisses verbunden sein. Hinsichtlich der Malefizpersonen und der mit öffentlicher Strafe belegten Übeltäter sei es billig, daß sie nach ausgestandener Strafe, weil sie öffentlich gesündigt und die Kirche Gottes geärgert haben, öffentliche Buße tun.

Derlei Personen werden sich daher bei dem Ministerium melden, um für sie bitten zu lassen und also der Kirche Gottes einen Abtrag tun, daß sich jedermann vor dergleichen Lastern und darauffolgenden gräulichen Strafen desto mehr hüte und vorsehe.

Die Ordnung, so wegen der unzüchtigen Personen errichtet und von Sr. kaiserlichen Majestät bestätigt wurde, wird der Rat, soviel als möglich und menschlich, schützen und beobachten und können die Personen, so öffentliche Buße tun wollen oder sollen, folgendergestalt sich mit der Kirche Gottes vertragen: Liebe Christen! Diese gegenwärtige Person ist verschiedener Zeit in diesen oder jenen Fall geraten, darüber auch von einem ehrsamen Rat also gestraft worden. Nachdem er aber sich wieder herfindet und mit unserer Kirche, die er mit seiner Mißhandlung geärgert, sich will versöhnen, auch demnach er von anderen Orten, da er sich inzwischen aufgehalten, ordentliche Kundschaft aufgelegt, daß er sich redlich und frömmlich verhalten, läßt er eine ganze christliche Gemeinde um Gottes Willen bitten, ihm solchen seinen Fall und gegebene Ärgernis zu verzeihen.

Er saget zu, daß er hinfüran dies und alle dergleichen Laster mittels göttlicher Hilfe meiden und sein Leben bessern werde. Darauf mag die Absolution und das Gebet, dann die Abreichung des hochwürdigen Sakraments erfolgen<sup>1)</sup>.

Die Religionsfreiheit, die unter Kaiser Maximilian II. in den böhmischen Kronländern herrschte, wollte Kaiser Rudolf II., der seinem am 12. Oktober 1576 verstorbenen Vater auf dem Throne folgte, wieder bloß auf die Ausübung der römisch-katholischen Konfession beschränkt wissen. Gleich das Jahr nach seinem Regierungsantritte erließ Kaiser Rudolf II. am Dienstag nach St. Kilian 1577 an den Iglauer Stadtrat folgende Entschließung aus Olmütz, wo er von den mährischen Ständen die Huldigung empfing; er habe, sagte der Kaiser, Nachricht, daß sich in der Stadt Iglau außer der christlich-katholischen Religion verschiedene Sekten verbreiten; dies könne er als christliche Obrigkeit nicht dulden, sondern müsse es nach seinen Kräften jederzeit verhindern. Auch wolle er, daß Recht und Gerechtigkeit seinen Fortgang habe und jedermann, er sei reich oder arm, zuteil werde. Daher befehle er, daß in Iglau wegen der Religion nichts Neues unternommen oder angefangen werde, daß die alten löblichen Kirchengebräuche nicht verlassen, keine Sektierer und Irrlehrer angenommen und geduldet, auch keine zu einer Sekte gehörigen Personen in den Rat genommen werden; dem von ihm eingesetzten Unterkämmerer soll der Stadtrat gehorsam sein und sich gegen ihn mit gebührender Achtung benehmen<sup>2)</sup>. Derlei Mandate sind gewiß auch an die übrigen Städte des Landes erlassen worden; allein sie brachten nicht die beabsichtigte Wirkung hervor; besonders aber trieben die Wiedertäufer ihr Wesen fort, die unter dem gemeinen Volk die meisten Anhänger fanden; allein sie wagten nun sogar, auch in den größeren Städten ihre Lehre zu verbreiten. Davon zeugt ein vom Kaiser Rudolf II. am St. Fabians-tag 1578 an den Iglauer Stadtrat erlassenes Mandat. Es sei ihm, lautet es, berichtet worden, daß im Markgrafentume Mähren ein gewisser Mensch, der sich für einen Bauern ausgibt, an vielen Orten und sogar auch in unseren kaiserlichen Städten, wie dieses unlängst in der Stadt Olmütz geschah, den Leuten predigen soll. Er, der Kaiser, befehle daher, diesem Unfuge Einhalt zu tun und in Religions- und Glaubenssachen nichts Neues zu unternehmen, diesem Bauer und anderen dergleichen hergelaufenen Leuten keine Predigten in Iglau zu gestatten, diesen Bauer aber insbesondere anzuhalten, ins Gefängnis zu setzen und ihn darin bis auf weitere Entschließung zu behalten<sup>3)</sup>.

Im Jahre 1577 wurde auch das Rektorat der Iglauer Schule erledigt. Der Stadtrat wendete sich an Doktor Martin Oberndorfer in Wittenberg mit dem Ersuchen, zu dieser Stelle einen tauglichen Mann aufzufinden. In Beantwortung dieses Schreibens empfahl Oberndorfer den Magister

<sup>1)</sup> Original im Igl. St.-A.

<sup>2)</sup> Igl. St.-A.

<sup>3)</sup> Igl. St.-A.

Johann Ursinus<sup>1)</sup>, der in der Knabenschule zu Wittenberg wohl und löblich etliche Jahre diente, mit dem Bemerken, daß er als ein wohlgelehrter und vernünftiger Mann an der Iglauer Schule als Rektor angestellt zu werden verdiene, auch sei er bereit, die ihm angetragene Stelle anzunehmen. Der Stadtrat ließ sich daher auf diese Empfehlung mit dem Magister Ursinus in eine Unterhandlung ein; ehe jener aber diesem die Vokation erteilte, mußte Ursinus sein Glaubensbekenntnis dem Stadtrate vorlegen. Ursinus erklärte daher in seinem Schreiben vom 28. Juni 1577, daß er nach den prophetischen und apostolischen Schriften sich nicht allein zu dem Artikel vom heiligen Abendmahl des Herrn, sondern auch in allem andern zur Augsburgischen Konfession, so 1530 Kaiser Karl V. vorgelegt wurde, als zu einem gemeinen Symbole der expurgierten Kirche deutscher Nation mit Herz und Mund allzeit bekannt habe, sich auch bekenne und mit Gottes Hilfe bis an sein Ende bekennen wolle und deswegen aufs höchste zuwider und entgegen sei allen Sekten, so dieselben entweder öffentlich anfeinden oder heimlich und tückischer Weise verdrehen und verfälschen, sie heißen „kalvinisch, flaccianisch, wiedertäuferisch, schwengfelderisch oder wie sie wollen“. Auch erklärte er, die Augsburgische Konfession, die von vielen schändlich gemißbraucht wurde, in dem Sinne und Verstande zu halten und zu verteidigen, wie sie nach Gottes Wort in den öffentlichen Schriften Luthers und Melanchthons zu verstehen sei. Noch im Sommer 1577 trat Magister Johann Ursinus das Rektorat der Iglauer Schule an; es dauerte aber nicht lang, so überwarf er sich mit Doktor Hedericus als Schuleninspektor hinsichtlich einiger Lehrsätze, die ersterer seinen Schülern von der Person Christi und dem freien Willen vorgetragen hatte und die letzterer als Irrtümer verdammt. Beide Teile führten nun miteinander einen heftigen Federkrieg; Hedericus erklärte den Ursinus für einen Calvinisten und ärgerte sich über ihn um so mehr, als dieser nicht allein in der Gemeinde, sondern auch unter den Predigern auf dem Lande viele Anhänger für seine Lehrsätze gefunden hatte. Dieser mit persönlicher Erbitterung geführte Streit kam so weit, daß sich der Stadtrat als weltliche Obrigkeit in das Mittel legen mußte. Der gelehrte Bernard Sturm, damaliger Stadtschreiber, wurde in dieser Angelegenheit um sein Gutachten aufgefordert, welches er dahin erstattete, daß beide Teile, da sie sich miteinander nicht vergleichen können, ihre Streitsachen in Form eines ordentlichen Zivilprozesses, jeder mittels dreier Satzschriften, austragen und daß diese Prozeßakten an einige unparteiische Akademien zur Entscheidung eingesendet werden. Dieses vorgeschlagene Verfahren erkannte der Stadtrat für zweckmäßig und wies die streitenden Teile an, davon Gebrauch zu machen.

Weitläufig wurde dieser Prozeß geführt<sup>2)</sup>, denn die gewechselten Schriften betragen über 100 Bogen; der verhandelte Prozeß wurde dann

<sup>1)</sup> Über ihn und Heidenreich vgl. Theologisches Fakultätsarchiv Halle a. S. Tom. II. Fol. 306. MS.

<sup>2)</sup> Vgl. Wallner a. a. O.

im Jahre 1580 an die Universität zu Wittenberg zur Entscheidung geschickt<sup>1)</sup>, die jedoch noch nicht im folgenden Jahre erfolgt war, da gemäß eines auf eine Betreibung des Stadtrates von dieser Universität unterm 30. Jänner 1582 erlassenen Schreibens bemerkt wurde, daß dieser weitläufige und an sich bedenkliche Prozeß erst den Theologen in Leipzig um ihr Gutachten werde mitgeteilt werden. Da der Rektor nicht nachgeben wollte, ließ ihn der Rat schließlich, um den beliebten und tüchtigen Hauptpastor nicht zu verlieren, fallen, denn als Magister Johannes Ursinus auf sein schriftlich und mündlich vorgebrachtes Ansuchen<sup>2)</sup> um das Bürger- und Mälzerrecht in Iglau „heutiges Tages“ neben den „Herren Prädikanten, ohne Zweifel anderer Händel halber“, wie er ironisch meint, aufs Rathaus gefordert wurde, empfang er keinen andern Bescheid, als daß er „des Schuldienstes müßig gehen solle“. Er begehrte zu wissen, weshalb, ob infolge der Unvereinbarkeit des Bürger- und Mälzerrechtes mit dem Schulamte, da hinausgewiesen, erhielt er im Vorzimmer durch zwei Ratsherren nichts „mehr zur Antwort, denn daß es die Herren beim verlesenen Sentenz verbleiben lassen, sonderlich, weil der Rat das meiste Teil wäre albereit voneinander gangen“.

Da Ursinus nicht länger im Zweifel bleiben wollte, bat er um Erläuterung dieser Sentenz. Er könne auf diese Kündigung so „simpliciter“ nicht eingehen. Ordentlicher Weise sei er von Wittenberg durch des Rates Brief und Siegel zum Rektorat der Iglauer Schule berufen worden und habe ein Recht auf Klarheit. Sollte er aus dem Grunde entfernt werden, weil er in dem Religionsstreite, den Dr. Hederich nicht allein gegen ihn, sondern auch die anderen Herren Prädikanten und ihre christliche Konfession, die er, allen denen, die nach ihr glauben die Seligkeit absprechend, spottend „Konfusion“ nenne, erregt habe, alles dessen, was ihm Hederich lästerlich schuldgebe, genugsam und rechtmäßiger Weise überwiesen sei, oder sollte es um den Preis sein, daß er von seiner eigenen Meinung, die er aus den prophetischen und apostolischen Schriften und deren Erklärungen, wie sie in den Symbolen, auch in der Augsburgerischen Konfession, wie dieselbe nach Gottes Wort von Luther und Melanthon erklärt sei, geschöpft habe, weichen und Hederichs verkehrte und irrige Meinungen annehmen und billigen müsse, so verzichte er lieber auf Bürgerschaft und Mälzerrecht. Sollte man ihm die Schande antun und ihn deshalb seines Amtes, das er bisher durch Gottes Gnade so verwaltet habe, daß er es jedermann gegenüber verantworten könne, entsetzen, so zeige er hiedurch an, daß er mit Rat und Wissen derjenigen, die rein und unverdächtig der Augsburgerischen Konfession verwandt seien, bei denen er allezeit gestanden, ohne auch nur ein Haar breit von ihnen abzuweichen, auf die Weise, die ihnen und ihm gut erscheinen werde, die Sache an die höhere Obrigkeit „dieser Lande“ werde gelangen lassen, in der festen Zuversicht, daß diese ihn wider „die schwenckfeldische,

<sup>1)</sup> 9. Nov. 1585. Kop. II im Igl. St.-A.

<sup>2)</sup> Igl. St.-A. Undatiertes deutsches Original.

flacianische, ubiquistische, sacramentaische Rott, darwider ich fechte, wenn ich wider Hedericum disputiere“, gnädig beschützen werde.

Diese „nochmalige Bitte um Erklärung des Stadtrats“ wurde nicht erhört, denn am Tage der unschuldigen Kindlein<sup>1)</sup> bittet er einfach mit Neujahrswünschen und „nachdem die heiligen Feiertage gottlob vorüber“, zum drittenmal, ihm die Ursache seiner Kündigung, die er aus dem ihm am 19. Dezember verlesenen Ratsbeschlusse entnommen, anzugeben oder wenigstens ihm mitzuteilen, ob er überhaupt auf diese Begründung seiner Entlassung noch rechnen dürfe oder nicht.

Da ihm darauf der Bescheid wurde, die Kündigung bleibe aufrecht, verließ er Iglau und folgte einer Berufung an das lutherische „gymnasium illustre“ in Groß-Meseritsch.

Doch nicht allein mit Magister Ursinus hatte Dr. Hedericus zu kämpfen, er hatte es auch noch mit vielen anderen Gegnern, die er in einer unterm 22. Mai 1584 während seiner Krankheit aufgesetzten Erklärung bezeichnete, aufzunehmen<sup>2)</sup>. Die ersten Gegner seien, sagte er, die Jesuiten, die sich ihm heftig widersetzen, wie dieses die von ihnen ausgegebene Schrift gegen die Augsburgische Konfession zeiget. Die anderen, die ihm nicht wenig zu tun geben, seien jene groben Flaccianer, welche hartnäckig behaupten, daß die Sünde des Menschen eine Wesenheit sei (*peccatum hominis esse substantiam*). Unter diese gehöre der Ratsmann Lukas Schinabizer, der ihn mit tödlichem Hasse verfolge und den er daher für kein Glied seiner Kirche ansehen könne. Die dritten seien die Calvinisten, wozu Ursinus und andere seines Gelichters gehören; gegen diese habe er bekanntermaßen viel zu ihrer Widerlegung geschrieben. Die vierten seien seine Überbleibsel, die man von Wittenberg aus der Ursache vertrieb, weil sie Lehren vortrugen, die mit der Wahrheit des himmlischen Wortes nicht übereinstimmten und Synergisten genannt werden. Die fünften seien die Pikkardisten, gegen welche er zur Verteidigung seiner Kirche, wie es allgemein bekannt ist, viel getan hat. Die sechsten seien die Anabaptisten; diese, obschon sie gegen ihn und seine Kirche nichts zu unternehmen wagten, suchen doch insgeheim viele Proselyten zu machen; davon zeugen ihre Schriften, welche von ihnen hier und da ausgebreitet werden. Die siebenten endlich seien die Schwenkfelder; dieser Sekte sind einige Iglauer Bürger zugetan, hinsichtlich welcher Maßregeln zu treffen sein werden, um die Kirche Gottes von dieser Sekte zu reinigen. Was einst von einer noch geschichtlicheren Person mit Recht gesagt wurde: „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“, das gilt auch von unserem Heidenreich, besonders in seinem Verhältnisse zu den „Brüdern“.

Wollen wir ihn der gewöhnlichen Beurteilung gegenüber, die ihn als einen haderhaftigen, auf seine Gelehrsamkeit geradezu kindisch eitlen Mann hinzustellen liebt, richtig einschätzen, so dürfen wir nie vergessen,

<sup>1)</sup> Sonst ebenfalls undatiertes Original, deutsch, wohl aus 1583, im Igl. St.-A.

<sup>2)</sup> Im Igl. St.-A.

daß vor seinem vielgenannten und vielverkannten Auftreten gegen die „Brüder“ seine Berufung liegt, die ausdrücklich seinem Geschick in der Sektenbekämpfung galt, eine 11jährige gründliche Erfahrung bezüglich der sektenhaften Unarten der „Brüder“ verbunden mit einem gewissenhaften Studium ihrer offiziellen Lehrschriften und Aussprüche, wie ein strenges Mandat<sup>1)</sup> Kaiser Rudolf II. gegen die Ausbreitung der Sekten in Iglau, dem schon ein Jahr darauf<sup>2)</sup> ein zweites gegen die in allen mährischen Städten folgte. Die Not der Zeit zwang die Kirche, sich zu schützen und wer in der Streitliteratur der Zeit nur einigermaßen Bescheid weiß, wird zugeben müssen, daß dies in Heidenreichs Aufsehen erregenden, den selbstgewundenen Lorbeerkranz der „Brüder“ freilich bei aller Anerkennung ihrer guten Seiten zerpflickenden Werken in maßvoller und streng sachlicher Form geschehen ist. Sie fanden bei allen protestantischen Universitäten Anerkennung, veranlaßten den Dr. David Chytraeus, sein günstiges Urteil über die „Brüder“ zu ändern und eine ihnen gegebene belobende Empfehlung zurückzuziehen und ließen dem Heidenreich eine Unzahl Dankesbriefe von berühmten Theologen und Pastoren für seine erlösenden Aufklärungen zuflattern.

Mit tiefer Betrübniß hatte Heidenreich nach seiner Ankunft in Mähren mit „vielen anderen Predigern der Augsburgischen Konfession, soviel derselben in diesen Landen überblieben“, erfahren müssen, was für Schwierigkeiten der Kirche die „mancherlei Sekten, damit wir hin und her unter den Böhmen und Mähren umgeben sind, daß desgleichen auch anderswo nicht zu finden ist“, bereiteten. Eine unter ihnen hatte die Eigentümlichkeit, sich auch auf Landtagen, wo es sich darum handelte, ihnen den Schutz der Augsburgischen Konfession zuzuwenden, zu dieser, als auch ihrer Lehre bekannt zu haben und auch Heidenreich in „viel Privatschreiben und Reden“ zu dem Glauben daran überreden wollen. Das war denn den „Waldenserbrüdern oder Hussiten auch bei ihm, wie vielen anderen mehr, fürnehmlich welchen diese Leute und Land unbekannt sind und aus gutem Gottesfürchtigen Fürsatz wünschen, daß auch wir alle unter einem Herrn Christo und in einem reinen Bekenntnis wahren christlichen Glaubens einig wären und die Einigkeit der heilsamen Lehr mit einmütigem Herzen und Zungen verteidigten“, gelungen.

Als er aber in Mähren heimisch geworden war, die Sonderbekenntnisse der „Pikarder“ studiert hatte, auch „etliche der Zuhörer in der Kirchen mir von Gott befohlen die längst zuvor zu den Pikarden getreten vor mich gefordert und mit etlichen Gelehrten so sich in der Pikarder Kirchen haben einschreiben lassen, durch Schreiben hin und her wieder davon konferiert“ merkte er „endlich mehr denn mir lieb sein mag, daß sie nicht aufrichtig und geradezu viel weniger mit der Treu und Wahrheit

<sup>1)</sup> Rudolf II. an den Stadtrat ddo. Olmütz, Dienstag nach St. Kilian 1577. Böhmisches Original im Igl. St. A.

<sup>2)</sup> Rudolf II. an den Stadtrat ddo. Wien, Montag St. Fabian und Sebastian 1578. Böhmisches Original im Igl. St.-A

wie sich gebührt der Augsbургischen Konfession und derselbigen Lehrer Namens sich rühmen und viel widerwärtige Lehr und Irrtumb damit verschönen und verkleistern“. Mit einem Worte, sie drehen den Mantel nach dem Winde und ziehen unter dem Vorwande, „Lutheraner“ zu sein, Seelen an sich, hier, wie in Polen, „wo viele aus unseren Gegenden Ausgewanderte ihnen zum Opfer gefallen sind“. Dies hatte schon lange die führenden Kreise der lutherischen Kirche Mährens bedrückt und sie sahen sich nach einem geschickten Manne um, der da Hilfe bringen könnte. Als nun Heidenreich durch seine Tätigkeit bekannter geworden war, begaben sie sich unter Führung des Herrn Spanofsky von Lyssaw auf Patzoff nach Iglau, hörten eine Predigt Heidenreichs an und hatten mit ihm über den traurigen Zustand der Kirche, den Mangel geeigneter Aufklärungsschriften und einer Organisation der lutherischen Kirche im Lande, der trotz lokaler Kirchenordnungen keineswegs weniger fühlbar war, eine Konferenz. Von den Herren bestirmt, die ihn für den dazu geeignetsten hielten, entschloß sich Heidenreich schweren Herzens dazu<sup>1)</sup>, nach seinen Kräften beidem abzuhelfen, worauf Pfarrer Johann Laetus in Patzoff und andere lutherische Geistliche in Böhmen ihre ähnlichen Werke, die sie zu schreiben begonnen hatten, zurückhielten und Heidenreich allein die ganze und volle Schale des „Brüderzornes“ über sich ausgießen lassen mußte. Vor der Herausgabe seines Buches hatte es Heidenreich dem Urteile „einiger vornehmer Herren und hervorragender Theologen unter den Böhmen und aus Deutschland“ unterworfen, worauf es auf Kosten des Herrn „Johann Spanofsky, Senioris,“ im Drucke erschien. Luther hat nur gedrängt und überlaufen und von den Brüdern heuchlerisch berichtet, freundliche Äußerungen über sie ausgesprochen, weil weit von ihnen. Aber wer sie aus der Nähe kennt, wie Speratus und andere, die haben an ihnen vieles zu tadeln. Dies behandelt nun Heidenreich ausführlich in zehn Punkten, wirft ihnen dogmatische, sakramentale, kultische und moralische Irrtümer vor. Insonderheit tadelt er, daß sie „Umläufer und Ausspäher halten, die sie deswegen unterrichten und überall in allen Winkeln und Häusern predigen heißen“, um die Leute aus der Kirche an sich zu locken, durch einen Eid an sich zu binden und mit Abscheu gegen das Sodom und Gomorrha der „gereinigten Kirche“ zu erfüllen.

<sup>1)</sup> „Examinatio. Gründliche Erwegung der Hauptartikel in der Brüder Lehr in Böhmen und Mähren sonsten Pickharder oder Waldenser und Buntzler Brüder genennet. in welcher ausgeführt wird, das sie öffentlich und heimlichen von der christlichen Kirchen der Augspurgischen Confession weit abweichen. Geschrieben im Latein durch Joannem Hedericum der heiligen Schrift Doctor und Superintendentem in der löblichen Stadt Iglaw und numahls verdeutschet durch Joannem Czaslaviensem Pfarrherrn zu Patzoff. Allhier werden auch unter andern die fürnembsten streit der Sacramentirer widerleget und Gottfürchtige hertzen dafür auff's einfeltigste gewarnet. Sampt einer Vorrede D. Selnecceri. Lipsiae MDLXXXII.“ Stadtbibliothek in Breslau. 8. S. 1555. Das uns vorliegende Buch dürfte das Handexemplar der Senioren darstellen, welche sich damit auf der Brüdersynode beschäftigten. Es wurde auch ins Böhmisches übertragen und erregte das größte Ärgernis in den beteiligten, durch die

Dies gelingt ihnen so gut, daß alle Versuche Heidenreichs, die vor seiner Ankunft nach Iglau Abgefallenen durch Liebe und Strenge zurückzugewinnen, an ihrer „Halsstarrigkeit“ scheiterten. Und was, abgesehen von ihrem geistlichen Hochmut, indem sie nach Art der „Cathari, Novatiani und Encratitae“ erklären, nicht in einer Gemeinschaft bleiben zu können, in der „Sünder“ geduldet werden, ihre vielgerühmte Kirchengzucht anlange, so sei allgemein bekannt, wie sie dieselbe wohl gegen niedere Leute, keineswegs aber gegen Staudespersonen anwendeten. „Und ich könnte ein Exempel gar nächst geschehen erzählen von gar schädlichen Ärgernis auch etlichen vom Adel in der Nähe gegeben, da sie haben wollen

Aufdeckung der Wahrheit hart betroffenen Kreisen. Zu klassischem Ausdrucke kommt diese Verstimmung in dem uns vorliegenden Exemplar, indem ein gleichzeitiger „Bruder“ auf das Innere des Pappdeckeleinbandes schrieb: „Procession Büchlein oder Spacier Buch und Vexamination: Die ausländer wollen mit ihren schendlichen verleimbungen unser Liebes Vater Landt zürütten, aber dieselbe friedstürmer, wirtt das Unglück wol treffen. Wir sollen in der Bibel studieren, nicht in den Kleck Büchlein der argen Calumnisten und S. D. Esaias: Ad legem et testimonium. Darauf polemisiert ein Lutheraner auf dem nächsten leeren Blatte, erste Seite: „Da haben die bickhartten ein buch, da migen sie wol studieren undt mugen lutters lere so er von Cristo und sein Wort geleret hatt ungeschmet lassen. Wan sie mitt Ir falschen ler nicht weiter kennen so musen sich lutter lerr rumen und sagen: Ist doch ein Ding glauben wir doch auch also. Wan sie tritt haben so schelten sie witter auff die luteriß o Jutab Brutter o wie haben die Sakrament schwermer in Meissen den gutten kurfürst auff ein solchen besen Weck bracht o wie fro waren sie o wie kundt gott dem besen Ratt durch den sin faren“. Darauf wieder ein Bruder auf der nächsten Seite desselben Blattes: „Maturus Doctor S. Hieronymus giebet in Prologo uber den Propheten Jeremiam einen solchen rhat: Ad compendium mali, rectius est modum furori adversariorum silentio nostro ponere, quam quotidie novi aliquid scriptitantes, invidorum insaniam provocare. Haec ille. Et sanctus Doctor Paulus scribit I. Corinth II. capite. Si quis videtur contentiosus esse, nos talem consuetudinem non habemus neque ecclesia Dei“ und auf der leeren Seite des Titelblattes mit Beziehung auf den Namen Hedericus das Monostichon:

„Herba nocens hedera  
est variis et abusibus  
apta.

Chro. Münch vers.

wer da schreibet was  
er wil,  
der muß auch lesen was  
er nicht wil.“

Weiter ist sterotyp in dem ganzen Werke dem Worte „Examinatio“ mit fließender Tinte der Buchstabe „V“ vorgesetzt und auf dem letzten Blatte nach dem Wegzuge Heidenreichs voll Genugtuung vermerkt: „Saget oder schreibet man euch die Wahrheit, so heißet ihr sie eine teuflische Lüge, darumb seid ihr keiner Antwort nicht wert. Wo sein nun die stolzen Goliath? Was haben sie ausgerichtet, die haderische Leut, so wider sich selber sein? Und rückwärts auf dem Deckel: „Auf diesmal nehmet an ihr Calumnisten dies Biblein und naget daran, solange es euch gefällt, Fromme, Andächtige stets ausgenommen. Notabene Tu Haderreichi Calunnista:

Die quid perfacile est? aliorum carpere scripta:

Die quid difficile est? in se descendere posse.“

zur Beicht gehen, daß sie doch deswegen nicht gestraft sein worden.“ Demgegenüber gibt Heidenreich mannigfache Belege zu der strengen Kirchengzucht, die von der lutherischen Kirche in Iglau geübt werde, unbekümmert um den Haß, den die Pastoren dadurch auf sich laden.

Hierauf bespricht Heidenreich die feindliche Stellung, welche die „Brüder“ gegen die Wissenschaft einnehmen, den Vorwurf des Eigennutzes, den sie den Pastoren machten. Aber man weiß, daß die „freiwilligen“ Gaben, an die „Waldenserbrüder“ gespendet, viel mehr betragen, als der „Gehalt der evangelischen Geistlichen“. Ja, mit dieser Heuchelei „betrügen sie viel Herren und Adelspersonen in der Nachbarschaft, daß sie gegen unsere Kirchendiener und Pfarrer sich beschwerlicher, unbilliger verhalten und die Zehenden, wie mans nennet, oder Kirchengüter zu sich reißen“. Wenn sie sagen, daß die Priester Handwerksarbeit leisten müssen, um vor Lastern usw. bewahrt zu werden, so hält er für das beste Mittel dagegen das Studium der Heiligen Schrift. Und nun bricht — und dabei wird er zum ersten Male etwas heftiger — der Zorn des überlasteten Stadtpfarrers hervor, der „viel Volk“ zu versehen hat, das bittere Gefühl gegen die „Sektierer“, die treue Pastorenarbeit verachten und ihren Müßiggang und ihre Überflüssigkeit im Zerstören der Kirche vergessen machen wollen: „Da ich zwar mich verwundere, daß sie noch nicht genug Beschwerde und Elend aus ihrem Kirchenamt empfinden oder aus anderen Haus oder stets vorfallenden Kreuz, sondern müssen ihnen noch dazu mit der groben Biffelarbeit mehr Kreuz machen oder lernen. Vorwahr, in den Kirchenämtern, die uns befohlen sein, werden wir über alle Mühe im stetigen Studieren beladen mit viel Überlast, allerlei Mühe, Widerwärtigkeit und Schmerzen beide in gemein und insonderheit auch in unsern Häusern, daß wir oft nicht Atem holen können und viel größeren Gewinn dann Schaden am Sterben hätten.“

Und was endlich der „Brüder“ Coelibat anlangt, so ersehe man deutlich aus dem Büchlein, das sie zur Zeit wider den wohlgeborenen Herrn Albrecht von Pernstein im Jahre 1558 böhmisch haben ausgehen lassen, daß sie in dieser Beziehung ganz „päpstlich“ denken mit der Überschätzung des „jungfräulichen“ Standes der Priester. „Ich könnte auch wohl mit Namen alhier vormelden und sind von anderen auch in öffentlichen Schriften vormeldet, ihrer viel aus den waldensischen Vorstehern und Kirchendienern, welche mit ihrem argen Exempel der Unzucht, Hurerei, Ehebruch und Blutschande, welche Gott endlichen an Tag gebracht hat, augenscheinlich zu erkennen geben haben, was für schändliche Früchte der ehelose Stand mit sich bringe, da man aus eigenem Willen sich denselbigen vorgeblicherweise fürsetzet und erwählet“<sup>1)</sup>.

Zum Schlusse wollte Heidenreich gerne vermelden, wie man sich mit ihnen vereinigen könnte, „wie sich dann darüber auch bisher viel christliche Grafen, Herren und andere fromme wohlmeinende Leute bemüht in diesen Landen“. Aber da die Sache so sehr zweifelhaft ist und

<sup>1)</sup> Weitere Belege dafür im Königlichen Museum in Prag. „Bravy bratfi“. MS.

sie sich wie eine Wetterfahne drehen und unbeständig sind, auch keinen neben sich aufkommen lassen wollen, selbst wenn man ihnen in manchen Dingen nachgeben wollte, so wolle er sich das lieber ersparen, da es ohnehin aussichtslos sei. Sie seien eben unaufrichtig. Und wenn auch durch die Mühe frommer Leute in bezug auf die reine Lehre und die Sakramente eine Einigkeit erzielt würde, von der äußerlichen Kirchenzucht, von den Zehnten und Einkommen der Kirchen und ihrer Diener, von den Bildern, beziehentlich deren Verwerfung, vom weiberlosen und ledigen Stande und was dergleichen ihre besonderen Fündlein mehr sind, werden sie nicht ablassen. Wie kann man auch eine Vergleichung erhoffen, da sie die evangelischen Kirchen und Versammlungen meiden, trotzdem in ihnen alle Mißbräuche abgeschafft, Christus allein gepredigt und die heiligen Sakramente nach Jesu Einsetzung verwaltet werden? Was kann man auch Gutes von ihnen erwarten und verhoffen, „da sie zu den versammelten Lehrern unserer Kirchen nicht kommen wollen, ob sie gleich wegen christlicher Vergleichung von ihnen erfordert werden, auch uns nicht von wegen solcher Ursachen für sich wollen zusammenkommen lassen, ja weil es nicht mehr sicher geraten und gelegen sein will, daß wir uns ihnen soweit vertrauen sollten, wegen des heimlichen Nachstellens und Arglistigkeit, durch welche wissentlich ist, daß sie etlichen treuen Bekennern unserer reinen Lehr an etlichen Orten nachgetrachtet und sie zu vertilgen und umbs Leben zu bringen sich unterstanden haben. Derhalben so werden sie auf ihrem Teil wegen solchen Zwiespalts und Uneinigkeit mitssen Rechenschaft geben, welche, da sie auf unsere Kirchen und der vornehmen Lehrer Zeugnisse derselben sich berufen, sich damit behelfen und Ausflucht suchen wollten, so sollen sie hillich ganz und gar wie mit Worten also auch mit der Tat und in der Wahrheit sich mit uns vereinigen und was die Vereinigung bisher gehindert hat, selbst niederreißen.“

Zur selben Zeit erließ Heidenreich auf Bitte des um die Organisationsbestrebungen in der lutherischen Kirche Mährens hochverdienten Grafen von Hardegk, dessen Eifer der Tod ein allzu frühes Ende bereitete, einen, von seinen brüderischen Gegnern „Bapstbrieff“ geschmähtes Schreiben an die leitenden Kreise in Böhmen und Mähren, in dem er die an „30erlei Sekten“ der beiden Länder auf den Mangel böhmischer lutherischer Bekenntnisschriften zurückführt und die Herausgabe der Augsburgischen Konfession von 1530, der Apologie derselben, einer Anthologie aus Luthers Schriften, am besten alles dieses selbst in böhmischer Sprache betreibt. Damit und durch die pastoralen Ratschläge, die er in diesem bemerkenswerten Schreiben seinen Amtsbrüdern gibt, erweist sich Heidenreich als der zielbewußte Organisator und verständnisvolle, großzügige Führer der Lutheraner auch für die tschechischen Teile derselben, „so wenig er auch“, wie er oft betont, „ihre Sprache versteht“ — (der Brief wurde von ihm in lateinischer Sprache geschrieben, in der er einen „gravem accuratum stylum“ hatte und dann ins Böhmische übersetzt) — der die den Sekten so günstige Zerrissenheit seiner Kirche mit kräftiger Hand zu bannen

unternahm, weshalb die Gegner Gegenmienen legten. Zwar anfangs schwiegen sie sich — wohl auf den Rat Friedrichs von Zierotin und anderer Politiker — aus, nachdem sich auch die Gerüchte von einer Antwort, die darauf unter andern „seitens eines Sakramentierers, von Profession nicht Theologe, sondern Philosoph, aus Sachsen geflüchtet und kurz vorher erst mit den Waldensern, bei denen er seine Meinungen gefunden, verschmolzen war,“ erfolgen sollte, gelegt hatten. Die öffentliche Meinung ging damals dahin, eine Gegenschrift würde erst nach Heidenreichs Tode, wenn alle Exemplare seines Buches zerrissen sein würden, damit man beides nicht gegeneinander halten und den verschiedenen Verkleinerungen der Person Heidenreichs, mit denen man operierte, nicht mehr offen entgegentreten könnte, erscheinen.

Endlich nach drei Jahren und einer langen Beratung der „Waldenser“ gaben sie eine offizielle Antwort heraus<sup>1)</sup>. In dieser griffen sie namentlich Heidenreich und Dr. Selneccerus, der bekanntlich Heidenreichs Buche gegen die Brüder eine Vorrede vorangeschickt, gehässig an; aber kein Kapitel, in welchem Heidenreich ihre Abweichung von der Augsburgerischen Konfession nachwies, wußten sie zu widerlegen, „sondern drehten sich und wanden sich nur und suchten zu entwischen.“ Obgleich Heidenreich daraufhin sofort eine „Antiprotestation“ verfaßte, so gab er sie nicht öffentlich heraus, sondern ließ sie nur in engerem Kreise lesen, schon um durch die Tat zu beweisen, daß er nicht, wie jene ihm vorwarfen, streitsüchtig sei und, um dieser Eigenschaft zu fröhnen, mit jedem Beliebigen „in die Arena“ steige. Wenig berührte Heidenreich ein deutsches Gedicht, welches noch vorher wegen eines, angeblich einem „Bruder“ verweigerten Begräbnisses hochhoffiziell von den „Brüdern“ gegen ihn veröffentlicht worden war und welches er bloß „privatim“ beantwortete. Es handelte sich dabei um den Sohn eines Iglauer Bürgers, dem Heidenreich die „heimatliche Erde“ verweigert habe. „Es steht“, verteidigt sich der Angegriffene, „den meisten Iglauer Bürgern und dem Magistrate selbst, vor welchem hernach eine genug ungewöhnliche Aktion von jenem Bürger gegen mich geführt worden ist, fest, daß ich nicht im geringsten gegen den Verstorbenen etwas Unmenschliches vollführen, noch viel weniger gegen ihn wüten wollte, ihn daher weder vom Begräbnis ausgeschlossen, noch ihm die vaterländische Erde, die gar nicht mir gehörte, verweigern wollte. Doch mit seinem Vater und Verführer, den ich vorher vielmals — der beste Beweis für die Kirchengzucht, die ich entgegen den brüderischen Behauptungen, übte — wenngleich vergeblich ermahnt hatte, zur gesunden Vernunft zurückzukehren, hatte ich es zu tun<sup>2)</sup>, und diesem, der ein ehren-

<sup>1)</sup> In böhmischer Sprache. „Ex sua idioma redditae: Brevis protestatio Unitatis Fratrum, ad cavillatoria, contra eam hoc tempore edita scripta“.

<sup>2)</sup> Der „Bruder“, um welchen es sich in diesem Falle handelte, hieß Johann Waidhofer. — Als im Jahre 1570 „Johann Weydhofer aus Iglau“ — wie er sich unterschreibt — beim Kaiser um einen „Majestätsbrief“ ansuchte\*), der ihn, abgesehen von

\*) Igl. St.-A. Undatiertes Original tschechisch.

volles Begleiten des Begräbnisses verlangte, habe ich es „anfangs als einem, von der Kirche jenes Ortes abgetrennten Menschen, verweigert.

der Verpflichtung der allgemeinen Steuern aller Bürger, berechtigen sollte, ohne seinen Willen von Bürgermeister und Rat in nichts gezogen werden und von allen städtischen Ämtern befreit sein zu dürfen und sich zur sicheren Gewährung seiner Bitte darauf berief, daß er „unlängst“ ein verödetes Gütchen, eine halbe Meile von der Stadt Iglau entfernt, im Königreich Böhmen gelegen, gekauft habe, welches er in Stand zu setzen beabsichtige, um auf demselben seinerzeit mit Weib und Kindern wohnen zu können, wodurch ihm zwar viel Mühe und Arbeit erwachsen, aber auch des Kaisers Einkünfte sich mehren würden, wurde das Ansuchen dem Stadtrate instanzmäßig und urschriftlich zur Äußerung vorgelegt, welche dahin lautete\*): Zwar seien auch sie, soweit dies ohne Schaden der Bewohner geschehen könne, auf den Vorteil des Kaisers bedacht. Aber im gegenwärtigen Falle sähen sie nicht ein, wie die Einnahmen desselben wachsen sollten. Woraus Johann Waidhofer, der doch wie jeder Bürger verpflichtet sei, Arbeiten oder Ämter zu übernehmen, welche zum Nutzen und Aufnehmen der Stadt Iglau „als der Kammer des Kaisers“ dienen, und darüber hinaus sei er nie beschwert worden, sein Recht ableite, den Kaiser so ganz überflüssigerweise zu belästigen, sei ihnen verwunderlich. Gewährte man ihm sein Ansuchen und ließe man ihn noch, „wie bisher“ freier sein Gewerbe in Iglau, andere ohne derartige Privilegien übervorteilend, ausüben, wie er wolle, so müßte daraus „eine nicht geringe Unordnung entstehen“, die Stadt Iglau Schaden leiden und würde dies zur nicht geringen Verletzung der Privilegien, Freiheiten und anderer Gerechtigkeiten der Stadt führen, deren einige sie zur näheren Information des Landesunterkämmerers\*\*) „sub litera A“ beilegte\*\*\*). Dazu stehe Waidhofer rücksichtlich seines Glaubens in Verdacht, da Personen, welche Anhänger der Irrlehre Schwenkfelds seien, mit ihm Zusammenkünfte hätten, wie auch sektiererische Bücher Kaspar Schwenkfelds bei ihm gefunden worden seien. Sollte er nun „aus dem Gehorsam des zuständigen Amtes gezogen und befreit werden“, so sei zu befürchten, daß geheime Zusammenkünfte, wie schon vorher, von ihm und einigen anderen, „weshalb sie bis auf den heutigen Tag noch sicher in Bürgerschaft stehen“, gehalten würden. Was für ein Schaden müßte daraus der Stadt des Kaisers erwachsen, wenn die Obrigkeit dazu schweigen wollte. Auch hätte Johann Waidhofer schon etwas genug Ungehöriges verschuldet, indem er dem Knaben eines Müllers, ihres Untertanen, der ein Lied von den Schwenkfeldern gesungen, auf freier Straße eine nicht unbedeutende Verletzung zugefügt hätte.

Darum bäten sie den Landesunterkämmerer, diese Sache dem Kaiser zur Kenntnis zu bringen und gemeinsam mit ihnen denselben zu bitten, er möge seine schützende Hand über der Stadt Iglau halten und nicht dies oder ähnliches, was zu Parteilungen und schlechtem Beispiel in der Stadt Iglau dienen könnte, gestatten.

Nichtsdestoweniger setzte Waidhofer seinen Willen durch und empfing der Landesunterkämmerer von Kaiser Maximilian\*\*\*\*) den Auftrag, dem Iglauer Magistrate kundzutun, daß „Wadhower“ in keine Ratsämter und -Arbeiten gezogen werde, ungeachtet dessen aber jedes beliebige bürgerliche Gewerbe frei ausüben dürfe.

Waidhofer schloß sich hernach dem Bekenntnisse der „Brüder“, das ihm in Mähren weniger gefährlich schien, an\*\*\*\*\*) und geriet als solcher mit dem Hauptpastor Dr. Heidenreich in heftige Gegnerschaft.

\*) W Jihlavě, ve středu po neděli postni jenž slove Oculi, leta Panie 1570. Tschechisches, vielfach durchstrichenes Konzept.

\*\*) Joachim Zaubek.

\*\*\*) Lateinische Auszüge aus Privilegien Wenzels und dessen Sohnes Přimislus, wie Karls IV. und Sigismunds, den unbedingten Gehorsam allen Verfügungen gegenüber hervorhebend, die von der Bergstadt zu deren Wohle von ihrer Obrigkeit erlassen würden. Igl. St.-A.

\*\*\*\*) Igl. St. A., tschechisch. Na hradě Pražském v pátek po božim těle 1570 (Juni).

\*\*\*\*\*) Kameniček, Sněmy usw., Brünn 1905. III. Band, S. 441.

Dennoch aber, als der Magistrat mit mir durch Vermittlung von Rats-herren von derselben Sache handelte, habe ich angezeigt, ich würde auch das feierliche Begräbnis mit Begleitung des ehrwürdigen Ministeriums und der Schule gestatten, wenn nur der Vater vor demselben Ministerium unter Beiziehung gewichtiger Zeugen feierlich verspräche, daß er von dem Ärgernis des treulosen Abfalls von seiner Kirche sobald als möglich abstehe wolle und nach Verlassung der illegitimen Diener der Waldenser und der Wiederaufnahme, hernach in dieser unserer Kirche dieselbe Beichte und dieselben Sakramente fromm mit den anderen empfinde. Als aber jener Bürger mit trotzigem Sinn mir, seinem ordentlichen Pastor und auch dem Magistrate, der dasselbe verlangte, nicht gehorchen wollte, geschah es, daß nach seinem eigenen Willen die Leiche in ein Städtchen<sup>1)</sup>, welches von Iglau vier Wegmeilen entfernt ist, zu einer dortigen Synagoge der Waldenser zum Begräbnis abgeführt wurde. So ist es geschehen, daß nach meinem Weggange, als meine Nachfolger ebenso richtig handelten, jene beiden Bürger, deren Erwähnung getan worden ist, auf denselben Ort geführt wurden, als sie halsstarrig in öffentlichen Ärgernissen beharrten und getrennt von ihrer Kirche unter der sie gewohnt, aus dem Leben schieden. Mögen jetzt meine Verdächtiger gehen und sagen, daß ich mit meinen Nachfolgern gegen Tote Grausamkeiten verübt, unmenschlich einem Verstorbenen das Begräbnis und den heimischen Boden verweigert habe! Darum protestiere ich feierlich gegen eure Verleumdungen, weil sie gegen die offenkundige Wahrheit sind, welche auch in den öffentlichen, vom Magistrate darüber aufgenommenen Akten erliegt. Ihr seid die Ursache aller Streitigkeiten, da ihr in unsere Gemeinden einbrechet. Ich muß jemandem, der nicht zu uns gehört und gehören will, die feierliche Begleitung verweigern und nur diese, nicht das Begräbnis habe ich verweigert<sup>2)</sup>.“

Um aber nicht alles, womit Heidenreich in der „Protestation der Waldenser“ (die er nur mit größter Mühe erlangen konnte, da die „Brüder“ ihre apologetischen Schriften ängstlich verbergen und nur privat unter denen verteilen, die ihnen zugeneigt sind und auch das wäre ihm nicht gelungen, wenn nicht das Gerücht gegangen wäre, daß er an der in Helmstaedt grassierenden Pest gestorben sei) nicht ohne Schmähung und Unrecht bedacht worden, mit Stillschweigen zu übergehen, tat er von einigem im allgemeinen Erwähnung in der „oratio altera“, welche er nach seiner legitimen Berufung aus Mähren zum Amte eines Superintendenten nach Braunschweig zum Beginne der theologischen Vorlesungen 1586 gehalten „über Ursache und Ursprung der Religionsstreitigkeiten“<sup>3)</sup>. Darin forderte er, daß die „Brüder“ mit Gründen der heiligen Schrift und

<sup>1)</sup> Trebitsch.

<sup>2)</sup> Über das provokatorische Auftreten der „Brüder“ in Iglau besonders bei Anwesenheit ihres Seniors Aeneas in der Stadt. vgl. Kameniček, Sněmy, III. Band, ebenso Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, Prag 1861, II. Band.

<sup>3)</sup> Gedruckt zu Magdeburg.

der Augsburgischen Konfession und so mit richtigen Argumenten mit ihm rechten sollten, aber nicht mit Streitigkeiten. Und wenn sie verständigen Leuten mit dem Leugnen kommen wollten, dann sollten sie das Unrecht leugnen, „das sie unseren Kirchen nicht nur in Böhmen und Mähren, sondern auch in Polen, Preußen und Schlesien angetan. Und wenn sie unsere Genossen sein wollen, was sie nicht selten simulieren, sollen sie unverzüglich ohne Verzögerung und Verwirrung der benachbarten Kirchen und ihre Störung an unseren Versammlungen teilnehmen und ihrer Sonderkonfession entsagen und unsere Konfession unterschreiben. Uns werden sie nicht täuschen, was dem Luther und andern, die fern von ihnen wohnten, geschehen ist. Was sie unter anderen Schwäzereien über mich sagen, ist, daß mir die Liebe zum Frieden fehle. Eintracht kann aber nur da sein, wo Übereinstimmung in der Religion herrscht.“ Über die anderen Vorwürfe, die sie ihm machten, wolle er in seinem Alter schweigen und die Verteidigung der Kirche andern überlassen, um so mehr, als die Tatsachen in der nächsten Umgebung für seine Behauptungen sprächen.

Als er aber hören muß, wie die Brüder heimlich in Böhmen, Mähren und Polen gegen ihn wühlten und Schriften verbreiteten, da entschloß er sich „bei aller seiner Friedensliebe“ dazu, nochmals die Feder zu seiner Verteidigung zu ergreifen<sup>1)</sup>.

Es ist hier nicht möglich, auf den interessanten und reichen Inhalt der Schrift einzugehen. Nur einiges Hervorstechendere wollen wir herausgreifen.

Wenn ihm vorgeworfen wird, er stecke mit zwei anderen Brüderbekämpfern, Paul Kyrmezer und D. Auerbeccius, unter einer Decke, so erkläre er, die beiden nie gesehen zu haben. Freilich, der Macht der Wahrheit in ihren Schriften könne er sich um so weniger verschließen, als der letztere elf Jahre hindurch ihr Anhänger war und sie gewiß gründlich genug kennen zu lernen hinreichende Gelegenheit hatte.

Wenn sie behaupten, er hätte in Iglau aus den Begräbnissen allein und der Verwaltung der Taufe ein Vermögen zusammengerafft, so müsse er das als große Bosheit bezeichnen. „Was das Begräbnis anlangt“, wie konnte ich daraus so viele Einkünfte haben, wie sie behaupten, „da ich keineswegs von allen und nicht einmal von den größeren, wie man zu sagen pflegt, sondern bloß von einigen, welche damals in den Friedhof der Kirche, innerhalb der Mauern der Stadt begraben wurden, etwas Gewisses auf gerechte Bestimmung des Magistrats hin, empfangen habe. Aber vielleicht träumen sie, daß ich soviel von den Begräbnissen empfangen habe, wie sie von Verstorbenen und sie in Testamenten Bedenkenden an Gütern und Geld zu empfangen pflegen. Von der Taufe aber, von der

<sup>1)</sup> Confessionis Waldensicae, in capitibus ab Augustana discrepantibus notationes, Responsioni iam pridem editae, nomine fratrum Bohemicorum oppositae a Johanne Hederico S. Theologiae D. Additae sunt celeberrimorum quorundam Theologorum et nonnullorum Pastorum Epistolae. Francofurti ad Oderam. Typis Nicolai Voltzii excusae. Anno 1602. Breslauer Stadtbibliothek. S. 2660.

sie selbst zugeben, daß sie nicht allgemein von mir erteilt zu werden pflegt, was konnte ich durch sie zusammenkratzen, da ich in dem ganzen 12jährigen Zeitraum, in welchem ich der Kirche jener Stadt vorgestanden bin, kaum 12mal Kinder getauft habe, darunter einen 21jährigen und einen 7jährigen Anabaptisten, welchen beiden ich die Arbeit umsonst getan habe. Daraus kann man wieder entnehmen, welcher Neid, welches Geschwätz in diesen „Respondentibus“ zusammenfließt, womit sie, was sie von Zuträgern erhascht haben, vorzutragen wagen, um mich verhaßt zu machen. Aber seis drum, daß nicht nur ich, sondern auch meine Nachfolger in jenem Orte, und die Doktoren unserer anderen Kirchen solche oder größere Einkünfte hätten, sind sie so unverständlich zu glauben, daß es gerecht und billig wäre, wenn sie ähnliche hätten wie ihre Diener oder Überläufer, Schuster, Schneider usw., die kaum buchstabieren können? Muß man nicht jenen, welche mehr Mühe und Nachtwachen nicht ohne evidentente Schädigung ihrer Gesundheit und Kräfte ans Lernen und Lehren von Jugend an bis zum reiferen Alter aufgewendet haben und mit den Studien und der Anschaffung von Büchern die größten Auslagen hatten, mehr zahlen, als solchen Unbildlingen, die sich von Kindheit an profanen, ja schmutzigen Geschäften widmeten? Wollen sie die Rangordnung der Stände, im vierten göttlichen Gebote aufgestellt, umstoßen? Das wäre ja der Anfang einer Revolution!“

So widerlegt Heidenreich<sup>1)</sup> in 10 Kapiteln, die wieder in einzelne Unterabteilungen zerfallen, in äußerst treffender, biblisch und kirchenhistorisch belegter Weise, stets maßvoll besonnen und sachlich mit der Ruhe des weisen Alters die oft kleinlichen, klatschhaften Vorwürfe der Brüder.

Doktor Hedericus hatte sich durch seinen pflichtgemäßen Eifer viele und große Unannehmlichkeiten zugezogen<sup>2)</sup>, was ihn zu dem Entschluß brachte, auf sein bereits durch elf Jahre bekleidetes Kirchenamt zu verzichten und den Iglauer Stadtrat mittels eines weitläufigen Gesuches im Jahre 1586 um seine Entlassung zu bitten; er unterstützte sein Gesuch mit Gründen, die im wesentlichen dahin lauteten; fürs erste sei dem Stadtrate bekannt, was er wegen des am Brünner Landtage 1582 erlassenen Verbots, daß niemand und besonders er in Religionssachen nichts in Druck ausgehen lassen dürfe, dulden mußte; seinerseits habe man strenge auf dieses Verbot gesehen, jedoch nicht ebenso bei seinen Gegnern; denn die Geistlichen der Waldenser verbreiteten vor zwei oder drei Jahren

<sup>1)</sup> Heidenreichs Werke, und er entfaltete eine äußerst fruchtbare Tätigkeit auf schriftstellerischem Gebiete, Predigten, Reden usw. finden sich fast alle in der großartigen Breslauer Stadtbibliothek, eine umfangreiche Streitschrift, die sich abschriftlich in unserem Besitze befindet, ist in der Slg. d. Franz.-Mus., jetzt im mähr. L.-A., früher Nr. 727, jetzt Nr. 877. „Refutatio altera opposita maledico scripto, quod post Annotata et Apologiam tertium M. Johannes Ursinus contra D. Johannem Hedericum, Pastorem et Inspectorem Ecclesiae Iglaviensis Magistratui eius loci obtulit.“ MS.

<sup>2)</sup> Doktor Hedericus quaerit an tutum sit tempore comitiorum hic manere. An Stadtrat 1585. Kop. IV im Igl. St.-A.

eine gehässige Schmähschrift, worin er sowohl als Doktor Selnecerus, kurfürstlicher Superintendent in Leipzig, schmäzlich angetastet und ausgeschrien wurde. Auch sein Gegner Hans Waidhofer hat jenes Verbot nicht gehalten, von dem auch eine Schmähschrift ohne Namen des Verfassers in Druck ausging. Fürs zweite habe er durch die ganze Zeit keinen treuen Mitgehilfen bei dem Kirchenamt gehabt, da sie sich alle in der streitigen Religionssache mit Ursinus von ihm getrennt und in allen Gelegenheiten wider ihn gehandelt haben. Insbesondere könne er nicht unbemerkt lassen, daß man dem alten Simon (Schönwald) zum nicht geringen Nachteil der Kirche die Frühpredigten an Sonntagen überließ, wozu er doch bei seinen geschwächten Sinnen nicht mehr fähig ist. Drittens habe man ihn von der Inspektion über die Schule ausgeschlossen, welches Amt man ihm doch ausdrücklich bei seiner Dienstesaufnahme zugesagt hat; endlich habe man ihm auch die an Stelle der eingezogenen Akzidenzien zugewiesenen 30 Taler zurtückgehalten.

Übrigens hätte er vor einigen Jahren in anderen berühmten Ländern und Reichsstädten einen besseren Dienst erhalten können, wenn ihm nicht daran gelegen gewesen wäre, die Iglauer Kirche gegen die Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Stadtrat hat dem Doktor Hedericus die begehrte Entlassung keineswegs verweigert; dieser hielt sonach am Sonntage vor St. Michael 1586 seine letzte Predigt und trat seine Reise nach Braunschweig an. Ehe jedoch Hedericus Iglau verließ, wurde er vom Stadtrate ersucht, an seine Stelle einen geschickten und gelehrten Prediger zuzuweisen. Eingedenk des hierauf getanen Versprechens, benachrichtigte Hedericus mittels seines Schreibens aus Leipzig vom 30. September 1586 den Iglauer Stadtrat<sup>1)</sup>, er habe in dieser Angelegenheit mit Doktor Selnecerus gesprochen, nach dessen Meinung Doktor Martin Mirus, kurfürstlicher Hofprediger zu Dresden, nach Iglau zu empfehlen wäre. Dieser hat jedoch den ihm schon kurz vorher vom Stadtrat gemachten Antrag laut seines Schreibens vom 23. September 1586 aus dem Grunde abgelehnt, weil er derzeit aus dem Dienste des Kurfürsten, seines Herrn, nicht entlassen sei. Da dem Stadtrate daran gelegen war, das erste Amt der Iglauer Kirchen sobald als möglich wieder besetzt zu sehen, so bevollmächtigte er aus seiner Mitte die beiden Ratsglieder Paul Haidler und Johann Hincenius, in den sächsischen Städten einen zum erledigten Kirchenamte tauglichen Gottesgelehrten aufzufinden, mit diesem zu unterhandeln und einen Vertrag abzuschließen.

Diesen Deputierten wurde besonders der Magister Stolshagius, Pastor zu Stendal in der alten Mark, als ein ausgezeichnete Prediger angerechnet;<sup>2)</sup> sie verfügten sich daher unmittelbar dahin und schlossen mit ihm am 25. September 1587 einen Vertrag, welchem gemäß Stolshagius die Vokation nach Iglau unter folgenden Bedingungen annahm: daß er wechselweise mit Simon Schönwald die Sonntagfrühpredigten halte, ausge-

<sup>1)</sup> Original im Igl. St.-A.

<sup>2)</sup> An Joachim Pistorius 16. Febrnar 1588. Kop. V im Igl. St.-A.

nommen die drei hohen Feststage, wo ersterem die hohe Predigt vorzugsweise soll überlassen werden, auch habe er die Sonntagmittagspredigten, die ordinären Katechismusansprachen, desgleichen an Freitagen die Sermon zu halten; ferner am Samstage neben anderen Prädikanten die absolutio confitentium zu verrichten, an hohen Festtagen aber das hochwürdige Sakrament verabreichen zu helfen. Mit der Administration der heiligen Taufe und der Trauung soll er verschont bleiben und diese dem Simon und dem Diakon überlassen werden; es wäre denn, daß er von jemandem insbesondere darum angesprochen werden würde. Als Primarius concionator soll er auch ein fleißiges Aufsehen haben, damit die wahre und reine Lehre nach Laut der prophetischen und apostolischen Schriften und der wahren, unverfälschten Augsburgischen Konfession möge erhalten werden. Dagegen werde ihm ein jährlicher Gehalt von 200 Gulden, an Stelle der Akzidenzien 30 Gulden, freie Wohnung und 18 Gulden Holzgeld zugesichert; auch soll er für ein Leichenbegängnis mit dem großen Geläute einen halben Taler erhalten. Nach diesem geschlossenen Vertrage machte sich Kaspar Stolshagius mit seiner Familie auf die Reise nach Iglau, wo er am 14. November 1587 anlangte und kurz darauf seine erste Probepredigt über den Text Matthäus, 26. Kapitel, 24. Vers hielt. Dieser Mann verwaltete das Kirchenamt in Iglau bis zu seinem im Jahre 1594 erfolgten Ableben. Gleich im folgenden Jahre nach seiner Ankunft in Iglau, 1588, hatte er einen heftigen Federkrieg mit dem Doktor Nikodemus Frischlinus, Rektor der Martinsschule in Braunschweig, wegen eines gegen denselben in Druck ausgegebenen Epigrammes, das Melanths von Frischlin verhöhnte griechische Grammatik in Schutz nahm, zu bestehen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1591 entspann sich zwischen Stolshagius und dem Iglauer Stadtphysikus Simon Weisemann ein ärgerlicher Streit, der aus einem Mißverständnisse durch das Hausgesinde veranlaßt wurde; ersterer ging in seiner feindseligen Gesinnung so weit, daß er den Doktor Weisemann von dem Genusse des heiligen Abendmahls ausschloß. Dieser Streit wurde endlich durch den obersten Landeskämmerer Hynek von Waldstein auf Pirnitz laut Vergleichinstruments vom 10. Februar 1592 gütlich beigelegt.

Kaspar Stolshagius war eines lebhaften Geistes und in der Dichtkunst schon von Jugend auf wohl geübt<sup>2)</sup>, durch verschiedene Unternehmungen, als Anlegung einer Buchdruckerei in Altenberg, Häuserkauf u. dgl., geriet er jedoch in bedeutende Schulden, die ihn oft in verzweifelte Lagen brachten<sup>3)</sup> und die bei seinem Ableben 1513 Schock 51 Groschen betragen. Seine hinterbliebene Witwe Gertrud wurde von der Stadtgemeinde erhalten und bezog jährlich 100 Gulden nebst Deputat an Holz und Korn<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Wallner a. a. O., Rat von Iglau an den zu Braunschweig. Undatiert. Kop. V im Igl. St.-A., Cerr. Slg. I, 86 im mähr. L.-A.

<sup>2)</sup> Quatuor Psalmi usw. Breslauer Stadtbibliothek.

<sup>3)</sup> Kop. V im Igl. St.-A. Stadtrat an Stolshagius 1590.

<sup>4)</sup> Vgl. Igl. St.-A.

An die Stelle des verstorbenen Kaspar Stolshagius ernannte der Stadtrat dessen Kollegen Matthias Marchart. Dieser kam an die Stelle des Simon Schönwald, er war um diese Zeit Pfarrer in Wolframs und im Jahre 1565 Diakonus in Starz.

Marchart bekleidete jedoch nicht lange die Stelle eines ersten Predigers, denn er folgte bald seinem Vorgänger im Tode nach mit Zurücklassung seiner Hausfrau Rebekka, die auch ihre Versorgung in der Stadtgemeinde erhielt. Dem Matthias Marchart folgte nun als primarius concionator Michael Gruber<sup>1)</sup>. Unter diesem Vorsteher der Iglauer evangelischen Kirche erging nach dessen Vorschlage im Monate Mai 1604 vom Stadtrat aus eine neue Kirchenordnung, welche die Verhältnisse der Prediger und Kirchendiener unter sich, wie auch die der Obrigkeit und der Gemeindeglieder bestimmte und als ein in dieser Beziehung interessantes Aktenstück hier wörtlich aufgenommen wird. Es lautet dahin: „Auf die von dem ehrwürdigen wohlgelehrten Herrn Magister Michaelo Grubero proponierten Artikel resolviert sich ein ehrsamer Rat solchergestalt. Herr Magister Gruberus Doktor Ehrwürden sei ad primum locum ministerii iglaviensis voziert; ad secundum der Herr Magister Daniel Graßl; ad tertium locum Herr Magister Andreas Bistritzer. Und obwohl wir allhier an diesen Orten solche nomina dignitatum wegen mancherlei bedenklicher Ursachen als superintendens, pastor, archidiaconus und andere nit gebrauchen, jedoch halten wir alle drei Prädikanten ratione officii illorum für unsere pastores, für unsere Seelsorger. Und unangesehen, daß vor 20, 30, 40, 50 Jahren Herr Simon Schönwald anstatt eines Pfarrers gewesen, auch zum Teil von dem Herrn Abten unseren Pfarrhof, zum Teil von einem ehrsamem Rat sein Stipendium gehabt, jedoch ist ihm allzeit ein anderer vorgezogen worden; vor dieser Zeit war als Primarius concionator Herr Matthäus Marchart, vor ihm Herr Kaspar Stolshagius, Herr Doktor Johann Hedericus, Herr Matthias Eberhardus, Herr Esaias Tribauer, Herr Adalbertus Kreutziger und zu dieser Zeit Herr Magister Michael Gruberus, auf welchen als Superioren die anderen Herren Prädikanten mit aller Ehrerbietung ihren Respekt haben sollen. Er soll sich auch allezeit, soviel ihm möglich, bei den concionibus der andern Herren Prädikanten finden lassen und darauf fleißig merken, ut puritas doctrinae caelestis conservetur.

Auch in hohen Anniversarien Festtagen sich die anderen Prädikanten mit dem Primario unterreden sollen, von welcher Materie ein jeder pro tempore predigen soll; und sonst wenn einer unter ihnen ein anderes Buch aus der Bibel auszulegen anfangen will, damit alles fein übereinander zur Erbauung der christlichen Gemein stimme. Was die Bestellung Ministrorum ecclesiae anlangt, ist es offenbar, daß der Herr Abt das ius patronatus ihm zuschreibt, wie er dann alle Einkommen des Pfarrhofs, so von unseren Vorfahren gestiftet, ihm allein zueignet und

<sup>1)</sup> Vgl. Kurfürst Christian ddo. Glücksburg 24. August 1605 über Gruber. Univers.-Registratur Halle a. d. S. Original-MS. Auch Kop. IX im Igl. St.-A.

können uns beiderseits keine Person nominieren oder präsentieren, die einem und dem andern Teile zugleich angenehm und von ihm zu konformieren wäre; müssen es daher dem lieben Gott befehlen und unsere Schul- und Kirchendiener selbst bestellen und ex publico aerario ihnen ihre Besoldung und Unterhaltung dezernieren. Sündigen unseres Erachtens damit nichts, wenn wir als ein Magistrat cessantibus ordinariis oder auch cursum evangelii impediens uns selber der Sachen so viel möglich annehmen. Jedoch hat sich der geschworene Rat samt den anderen zwei Räten, als die anstatt der ganzen Gemein sind, dieser Bescheidenheit je und alle Wege gebraucht. Im Mangel aber eines Kirchen- oder Schuldieners fürnemlich primi vel secundi loci, daß wir uns mit den hiesigen Stadtprädikanten und fürnemlich mit dem Primario beratschlagt, und wenn wir ihnen eine oder mehr Person und sie uns dergleichen fürschlagen, ihre Judicia gerne anhöret, und im Falle der Not ex communi consilio auch anderer gelehrten, Gottesfürchtigen in deutschen Universitäten und Kirchen darum Rat gefragt, und also in der Wahl und Vokation mit Anrufung göttlicher Hilfe fortgeschritten. Der liebe Gott hat auch seine Gnad und Segen augenscheinlich bishero spüren lassen und selber fideles operarios zu seiner Ernte extradiert. Wird uns auch ferner, wenn wir also das unsrige dabei tun und das übrige ihm befehlen, nicht verlassen. Es ist zwar einmal und zum andernmal geschehen, daß man ad primum vel secundum locum geschwind ohne viel Ratschlagens, da periculum in mora officio vacante gewesen, taugliche Personen, die vorhanden waren, promoviert und aus der Not eine Tugend machen müssen, gleichwohl ist es ohne Wissen des ehrwürdigen ministerii nicht geschehen. Desgleichen in der Schule; so hat man die inferiores classes bisweilen ohne Vorwissen des ministerii mit Personen, so vorhin bekannt oder auch von uns in universitate mit einem Stipendio verlegt worden, bestellet, et ex una classe in die anderen nach Gelegenheit der Zeit versetzt; aber es kann solches künftiger Zeit, wie auch vorhin mehr geschehen, durch die Schullehrer mit Vorwissen unser neben dem Herrn Primario concionatore oder auch anderer Herren Prädikanten versehen werden. Was das Ministerium und Kirchenordnung anlanget, da ist solches billig und recht, daß sich der Kantor samt den Discipulis, auch der Meßner und Organist, damit alles in der Kirche zierlich und ordentlich zugehe, nach dem Herrn Primario, sonderlich was er samt seinen beiden Collegis für gut nach Gelegenheit der Zeit achten würde, richten und regulieren sollen; und weil man an Reichstügen um 7 Uhr am halben Werktag in puncto fröh aufm Rathaus pfeget zu läuten, da wird der Herr Primarius samt seinen Collegis dasselbe anzuordnen haben und dem Meßner zu befehlen wissen, wann und wie fröh er zur Kirche läuten soll, damit die opera politica aufm Rathaus auch nicht gehindert werden und andere Bürgers- und Handwerksleute ihre Geschäfte zeitlich abwarten mögen. Dabei soll der Herr Primarius über der vorigen Kirchenordnung, welcher die Leute gewöhnt sind, fleißig halten, und wenn etwas

zu innovieren oder zu ändern wäre, welches doch nicht leichtiglich und ohne wichtige Ursachen geschehen soll, dasselbe mit seinen Herrn Collegis beratschlagen und einem ehrsamem Rat zu ihrem Gutdünken fürbringen lassen. Desgleichen will ein ehrsamer Rat auch tun und für sich ohne Vorwissen des Ministerii nichts lassen ändern oder innovieren. Daß auch die Herren Prädikanten in Dörfern, die dem Ministerio in der Stadt als *principali* unterworfen, gleiche Zeremonien, Festtage, Ordnung und Disziplin halten. Auch in *gravioribus casibus praesertim matrimonialibus* als die das Gewissen des Menschen angehen, auch daraus große Widerwärtigkeiten und *inconvenientia* zu erfolgen pflegen, nichts von sich selbst tun, sondern ihren *respectum ad Primarium* haben, allda sich des Rates bei ihm und seinen Herrn Collegis erholen und wo es die Notwendigkeit erfordert, solches von der Obrigkeit, als die über die Untertanen zu gebieten hat, nicht verschweigen sollen. Das ist nicht allein von sich selbst billig und recht, sondern auch sehr vonnöten. So aber jemand wäre (wiewohl sich ein ehrsamer Rat solches zu keinem versehe), daß solche ärgerliche Trennung und Singularität machen und anders in seiner Kirche, als hier in der Stadt geschieht, halten wollte, gegen solche kann man sich der *ecclesiastica censura suspensione vel remotione ab officio* gebrauchen, sonderlich dieweil ein ehrsamer Rat *ius patronatus* auf gemeinen Stadtgründen richtig hat. Was Ehesachen belangt, ist es wohl zu beklagen, daß unsere Religionsgenossen Bürger die Stimme ihrer Seelsorger hierin nicht hören, sondern bisweilen so unverträglich, rachgierig übereinander seien, daß sie die heiligen Ministerien und alles hintansetzen, anderswo auch bei den Feinden zur Verkleinerung des heiligen Ministerii ihre Hilfe suchen. Dieweil wir aber hier keine *ecclesiasticam iurisdictionem* haben, müssen wir es dem lieben Gott befehlen; er wird sie wohl selber wissen zu finden. Welche aber ihre Sache einmal an das Ministerium gebracht oder sich da verhören lassen und darnach ihre Pastores und Seelsorger, was sie da nicht in *forma iuris*, sondern ihnen zum Besten, damit sie ihr Gewissen bewähreten, raten und für billig erkennen, nicht folgen, sondern nach ihrer aufgetaner Mühe und Arbeit allererst anderswo sich beruffen, gegen solche werden sich die Herren Prädikanten zu verhalten wissen. Aber die Untertanen auf gemeinen Stadtgründen kann man in besserem Zwang in solchen Sachen halten. Nichtsdestoweniger könne ein ehrsamer Rat in diesen Sachen so viel tun, diesem Übel etlichermaßen zu steuern. Weil allhier in dieser Stadt ein alter, löblicher Brauch ist, daß man in Ehesachen pfeget öffentliche *Sponsalia* zu halten, welchen man einen Tag nennt und gemeinlich die Zusage von den Eltern oder Vormündern mit dieser Kondition geschehen, wofern sie sich in der Heiratsabrede vergleichen, welche Condition sonst genug erheblich. Dadurch wurde viel solchen heimlichen Winkelverlobnissen und Löffeleien gesteuert, durch welche nichts anderes als solche lose Wäscherei und unnötigen Streitereien erfolgen. Desgleichen möchte man bei uns, wie in anderen wohlbestellten Städten geschieht, solche Anordnung tun, daß die

Witfrauen und Waisen von einem ehrsamem Rat und ihren Vormündern und Freundschaft ausgebeten wurden und sie sich in kein Verlobnis ohne Wissen, Willen und Rat der Vormünder und Freundschaft nicht einlassen, auch die Vormünder und Freunde ohne Willen und Wissen der Obrigkeit keinem keine Zusage tun. Sollen auch die Herren Prädikanten keine Person aufbieten, es sei denn, daß die Braut vom Herrn ausgebeten und die Heiratsabrede vortiber ist. Würde aber eine Jungfrau oder Witfrau sich anders verhalten, wengleich die Heirat fortginge und also konfirmiert und konsumiert würde, soll neben unsern uralten, wohlgebrauchten Privilegien am vierten Teil ihrer Erbschaft, und die an Erbschaft nichts haben, mit Gefängnis nach Gelegenheit der Person er und sie ohne alle Gnad gestraft werden. Die Eltern, so ihre Kinder unter ihrer väterlichen Gewalt haben, mögen sich dieselben gegen ihnen mit Enterbung oder sonst mit Strafe an ihrem erblichen Anteil gebrauchen. Und wofern die Eltern ihren Kindern hierin ihren Mutwillen gestatten, gegen solchen will ein ehrsamer Rat die Strafe ihm vorbehalten. Anlangend Malefizpersonen, welche sich in einen Ehebruch, Hurerei oder andere ärgerliche öffentliche Laster eingelassen und deshalb von der Obrigkeit sind gestraft worden, die werden von einem ehrsamem Rat vermahnt, daß sie sich bei dem Ministerio, sonderlich wenn sie sollten und wollen zum heiligen Sakrament gehen, zu gelegener Zeit einstellen; und dieweil sie die Kirche Gottes mit ihrem bösen Exempl geärgert, ihre Sünd erkennen und für sich öffentlich bitten lassen, wollen die Herren Prädikanten solches mit denen ohne nennen tun; das steht bei ihrer Erwägung und Gelegenheit der Mißhandlung und der Personen. Wenn einer aber von der Stadt auf etliche Jahre und gewisse Zeit verzählt wird und dennoch sich wieder nach derselben Zeit findet, gute Kundschaft seines über die selbige Zeit Verhaltens bringet, bei der Obrigkeit um Gnade bittet, der soll auch mit der Kirche, die er geärgert hat, sich vertragen und für ihn eine gemeine Bitte in der Kirche geschehen<sup>1)</sup>.

Wir haben gesehen, wie der Abt Kaspar Schönauer, als er in dieser Eigenschaft die Iglauer Pfarre in Besitz nahm, das ihm hertüber zustehende Patronatsrecht geltend zu machen und durch Wiedereinführung der Messe die Rechte der noch im Lande herrschenden katholischen Kirche zu erhalten suchte; allein er sah bald ein, daß dieses sein Bestreben bei dem Übergewichte, welches der Protestantismus in Iglau seit so vielen Jahren errungen hatte, in die Länge den beabsichtigten Erfolg nicht haben könne; daher er sich auch nicht weiter um die geistlichen Angelegenheiten der Iglauer Kirche bekümmern zu müssen glaubte, sondern sich bloß auf die Verwaltung und Beziehung der Einkünfte von den pfarrlichen Gütern und Gerechtsamen beschränkte, welche Einkünfte er auf Gebäude, besonders aber zur Wiederherstellung des Klosters Obrowitz verwendete, was er um so leichter tun konnte, als er von Unterhaltung

<sup>1)</sup> Igl. St.-A.

der Kirchen- und Schuldiener in Iglau, für welche nunmehr der Stadtrat und die Gemeinde allein zu sorgen hatten, enthoben war. Nach dem am 1. Jänner 1589 erfolgten Ableben des Abtes Kaspar Schönauer wurde das Stift Seelau dem Strahower Abte Johann Lohelius vom Kaiser Rudolf II. mittels Entschließung vom Samstag nach Misericordia 1589 verliehen. In dieser Urkunde geschah des Iglauer Patronatsrechtes keine ausdrückliche Erwähnung, sondern es war darin bloß von den Gütern und Zugehörungen des Stiftes Seelau überhaupt die Rede; daher sich einerseits der Stadtrat für berechtigt hielt, in kirchlichen Angelegenheiten unumschränkt zu handeln sowie auch anfangs der Abt Lohelius sich diesfalls alles Einflusses enthielt und nur durch die Bewirtschaftung der pfarrlichen Güter seine Rechte auf Pfarre und Kirche zu erhalten suchte. Allein in der Folge fand sich dieser Abt bestimmt, die pfarrliche Jurisdiktion auch in geistlichen Sachen ausüben zu lassen, zu welchem Ende er den Kaspar Questenberg aus dem Stifte Strahow nach Iglau abschickte. Dieser entschlossene Mann wagte es, dem römischen Glauben in Iglau wieder Eingang zu verschaffen. Er hielt am 26. Oktober 1603 im Kreuzkloster eine katholische Predigt; aber bloß mutwilliges Gesinde füllte die Kirche; er wurde nur ausgelacht und verspottet; dem ungeachtet machte er bekannt, daß er am künftigen Sonntage in der böhmischen Kapelle, der Pfarrkirche gegenüber, predigen werde. Dieses wurde jedoch von Seite des Stadtrates nicht gestattet, welcher dem Questenberg sagen ließ, der Kaiser habe dem Abte nur die Einkünfte der Pfarre, nicht aber die Pfarre selbst verliehen. Kaspar Questenberg ließ sich aber durch kein Hindernis von der Ausführung seines Planes abschrecken; so traute er am 5. Jänner 1604 einen Kriegsmann mit einer Magd nach katholischem Gebrauch in der Kreuzkirche und zog bei dieser Gelegenheit gegen die Ehen der Protestanten heftig los, indem er behauptete, daß ihre Weiber nicht als rechte Eheweiber und ihre Kinder nicht für eheliche zu halten seien; nur katholische Priester und nicht sakramentalische Pfaffen hätten das Recht, eine gültige Trauung vorzunehmen. Am 11. Jänner 1604 hielt Kaspar Questenberg abermals eine Predigt und ergoß heftige Schimpfreden gegen die Protestanten; hierüber entstand unter den Zuhörern eine drohende Bewegung, die sogar in Tätlichkeiten überging, indem man nach dem Prediger mit Steinen warf.

Der Stadtrat ließ hierauf den Questenberg warnen, sich in seinen Predigten aller Anzüglichkeiten und Schimpfreden zu enthalten, da er sonst für die daraus entstehenden üblen Folgen nicht verantwortlich sein wolle; auch ließ er durch die Rottmeister allen Einwohnern bekanntgeben, daß jene, welche den Predigten des Questenberg nicht ruhig beiwohnen wollen, lieber davon wegbleiben möchten<sup>1)</sup>.

Alle diese bisherigen Anstrengungen des Kaspar Questenberg waren jedoch fruchtlos verschwendet, ja sie mußten selbst gänzlich unterbleiben,

<sup>1)</sup> Igl. Chronik im St.-A.

als Kaiser Matthias unterm 21. März 1609 dem Lande und der Stadt Iglau die freie Religionübung unbedingt erlaubte. Unerschütterlich schien nun die protestantische Kirche in Iglau begründet zu sein, besonders, da dem Stadtrate auch im Jahre 1619 durch Kommissarien der mährischen Stände die Pfarre mit allen Einkünften und das Patronatsrecht förmlich übergeben wurde; allein die für Kaiser Ferdinand II. am 8. November 1620 über den Gegenkönig Friedrich gewonnene Schlacht am Weißen Berge bei Prag machte der Herrschaft des Protestantismus in Böhmen und Mähren auf einmal ein Ende. Kaiser Ferdinand II., der nur dadurch diese beiden Länder vor künftigen Unruhen und Empörungen bewahren zu können glaubte, wenn er darin bloß die römisch-katholische Kirche allein bestehen ließe, beschloß jeden anderen Religionskultus als ketzerisch und unerlaubt aus diesen Ländern zu verbannen. Indessen ahnte der Iglauer Stadtrat nichts weniger, als daß der evangelischen Kirche in Iglau schon jetzt eine so nahe Gefahr bevorstehe; derselbe befürchtete bloß, daß der Strahower Abt Questenberg das Patronat über die Pfarre wieder an sich zu reißen suchen dürfte. Zu diesem Ende erkundigte sich der Stadtrat mittels Schreibens vom 8. Jänner 1622 bei Doktor Hofleiner, seinem Agenten in Wien, ob es wahr sei, daß der Abt von Strahow um die Iglauer Pfarre bei Sr. Majestät anhalte, damit sie ihm eingeräumt werde; wiewohl der Rat glaube, daß Se. Majestät den rechten Augsburgischen Konfessionsverwandten ein Hindernis oder Eintrag zu tun nicht gestatten, sondern selbe vielmehr schützen werde. Er (Hofleiner) möchte sich daher diesfalls im Vertrauen bei Hofe erkundigen und solche Einleitung treffen, daß der Abt mit seinem Unternehmen abgewiesen und die Stadt bei ihrer Pfarrkirche und Religion verbleiben könne. Hierüber erhielt jedoch der Stadtrat die niederschlagende Auskunft, daß der Strahower Abt in der Tat die Pfarrkirche und das Patronatsrecht in Anspruch genommen und der Kaiser unterm 18. Jänner 1622 den Kardinal Fürsten v. Dietrichstein mit der diesfälligen Untersuchung beauftragt habe. Bald aber mußte die Stadt Iglau erfahren, daß man bei ihr von dem allgemein angenommenen System keine Ausnahme zu machen willens sei, obgleich sich dieselbe schmeichelte, durch die im vorigen Jahre bezeugte Bereitwilligkeit in Darbringung eines so bedeutenden Darlehens von 90.000 fl. die Huld des Kaisers erworben zu haben. Unterm 7. September 1622 unterzeichnete Kaiser Ferdinand II. das Erkenntnis, daß die Iglauer Pfarrkirche mit dem Patronatsrechte dem Abte von Strahow Kaspar Questenberg als Abt von Seelau rechtlich gebühre und ihm einzuräumen sei.

Die Vollziehung dieses rechtlichen Erkenntnisses wurde auf den 2. Oktober 1622 festgesetzt. Tags vorher erhielten die protestantischen Pastoren in der Stadt, Paul Schubert und Diakon Augustin Pausperl (denn der Pfarrer Magister Georg Ficklerus und der Magister Paul Pausperl sind einige Zeit früher diesem traurigen Schicksale entgangen), den Auftrag, Iglau binnen 24 Stunden zu verlassen und dahin nicht wieder bei sonstiger schwerer Strafe zurückzukehren. Zugleich wurde

befohlen, die zur Taufe bestimmten Kinder nur in die Pfarrkirche zu bringen und nur daselbst das Sakrament der Ehe gültig zu erlangen. Schwere Herzen stellen Bürgermeister und Rat der Stadt Iglau, und zwar von „Geschworenen“ Leczelter, Dornkreil, Freisichselbst, Policzer, David Pauspartl, Schmilauer, Stecher, Waidhoffer, vom „Senate“ Pernfus, Kaneman(?), Schindl, Jacob, Ruckenzaun, Tauber, Friedl, Leupold, Swietniczko, Gröschl, Linhütl, Kröhl, Miltner, Jan Parsl(?) ihrem „ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Paulus Schubertus“ das Abgangszeugnis<sup>1)</sup> aus. Zu einem „Seelsorger und Diener Göttliches Worts anfänglich auf unser Pfarr nach deutschen Gißhübl und von dannen herein in unser Pfarrkirchen bei S. Jakob genannt“ sei er von ihnen ordentlich berufen worden und habe dort drei, hier neun Jahre nacheinander seinen „Beruf treulich und fleißig abgewartet, das seligmachende Wort Gottes nach Ausweisung heiliger Schrift und der unveränderten Augsburgischen Konfession rein, lauter unverfälscht und fleißig gepredigt, die hochwürdige Sacramenta nach Ordnung und Einsetzung Christi getreulich administriret, sich auch sonst samt seiner Hausfrauen und Kindern eines ehrlichen Lebens wie frommen Bidersleuten geziemet, beflissen“. Zwar hätten sie es „herzlich gerne“ gesehen, daß Schubert „länger, ja, da es der Willen Gottes gewesen wäre, sein Lebenlang“ bei ihnen und ihrer Kirche geblieben wäre, aber der Befehl des Kardinals v. Dietrichstein, im Namen des Kaisers erlassen, durch die „abgeordneten Herren Kommissarien“ ihnen zugemittelt, wonach sich Schubert „neben andern unsren Praedicanten inner 24 Stunden hinwegzugeben und diese Stadt und Vorstadt bei höchster Straf zu meiden“ habe, zwingt ihn, zu gehorchen und sie ihn „mit hochstbetrübtten Herzen und Gemüt“ zu entlassen.

Dasselbe Zeugnis erhielt Augustin Pauspartl, der „anfänglich nach deutschem Gißhübl, von dannen nach Stöckheu auf unsere Stadtgüter zu einem Seelsorger und Diener göttliches Worts und dann vor einem halben Jahr herein in unsere Pfarrkirchen bei S. Jakob genannt zu einem Diacono“ berufen worden und seinem Berufe fünf Jahre hindurch ohne Weib und Kinder — nachgelebt.

An dem zur Übergabe der Pfarre bestimmten 2. Oktober 1622 wurde eine große bewaffnete Macht zu Roß und zu Fuß auf dem Stadtplatz in Schlachtordnung aufgestellt, unter deren Schutz von den kaiserlichen Kommissarien die Pfarrkirche samt allen Zugehörungen vormittags um 10 Uhr dem Abte zum größten Leidwesen und Schrecken des Publikums feierlich übergeben wurde. Gegen diese gewaltigen Reformen, die nur zu deutlich die gänzliche Vernichtung des protestantischen Kultus in Iglau befürchten ließen, beschloß der Rat und die Gemeinde, bei der Majestät des Kaisers unmittelbare Vorstellungen zu machen.

Zu diesem Ende wurden gleich nach vollzogener Übergabe der Pfarrkirche aus dem Rate Daniel Krum, Lukas Rokhenzan und der Stadt-

<sup>1)</sup> ddo. 2. Oktober 1622. Igl. St.-A. Deutsches Original.

schreiber Johann Rentlin und aus der Gemeinde Paul Schönowitz und Mathes Kappl mit Vollmacht versehen und an das Hoflager in Wien abgeschickt, um da die Notdurft der Iglauer Bürgerschaft in causa religionis bei Sr. Majestät vorzubringen.

Diesen Deputierten trug man auf, dem Kaiser eine Supplik des Inhalts zu überreichen: Es sei der höchsten Resolution vom 7. September 1622 gemäß dem Abte von Seelau und Strahow die Kirche von Strahow mit dem Patronatsrecht und allem Zugehör überantwortet worden; allein die Kommissarien haben auch im Namen Sr. Majestät befohlen, daß alle Prädikanten binnen 24 Stunden aus der Stadt und Vorstädten sich entfernen, was bereits geschah, und davon für immer verwiesen sein sollen; dann, daß alle Kinder zur Taufe in die Pfarrkirche gebracht, nicht minder die angehenden Eheleute zur Trauung in dieser Kirche angehalten werden sollen, wodurch also dem Rate und der Bürgerschaft das Exerцитium religionis Augsburgischer Konfession, welches sie frei in den hundert Jahren genossen, geraubt werden will. Der Rat und die Bürgerschaft bitten daher Se. Majestät, das Exerцитium religionis Augsburgischer Konfession in der Stadt und den Vorstädten zu belassen und die Rückkehr der abgeschafften Prädikanten, da dieselben, wie es die Katholischen selbst gestehen müssen, Se. Majestät in den öffentlichen Predigten, Litaneien und Gebeten jederzeit eingeschlossen haben, wieder zu bewilligen, es auch bei der Schule zu belassen und dem Abte zu befehlen, daß den Verstorbenen mit den Glocken gegen Entrichtung der alten Gebühr geläutet werde. Anfangs erhielt der Stadtrat von jener Deputation den Bericht, daß der Gegenstand ihrer Sendung bei Hofe großen Schwierigkeiten unterliege, sie glaube aber, es wenigstens dahin zu bringen, daß in den außer der Stadt gelegenen Kirchen, zur heil. Dreifaltigkeit (jetzt zum heil. Geist), zu St. Georg oder St. Johann dem Täufer, der Gottesdienst den Augsburgischen Religionsverwandten werde gestattet werden; allein in dem späteren Bericht vom 20. Oktober 1622 zeigte die Deputation an, daß die Supplik zwar Sr. Majestät durch den Obristen Kanzler überreicht worden sei; hierauf sei ihm zur Antwort bedeutet worden, daß Se. Majestät sich gar wohl zu erinnern wüßten, welcher Gestalt dieselben zwischen dem Abte von Strachow und Seelau an einem und dem Rate zu Iglau am andern Teile wegen der Pfarrkirche zu St. Jakob auf vorgenommene Konsultation und genugsame Beratschlagung eine gewisse Resolution und Urteil habe verfassen und durch ihren Kommissarium Kardinalen von Dietrichstein exequieren lassen; daher Sie es nochmals dabei bleiben und solche Decision bekräftigt zu sein allergnädigst wissen wollen.

Die Deputation habe hierauf dem Herrn Obristen Kanzler erwidert, daß, was die Abtretung der Kirche betreffe, demselben bereits gehorsamlich nachgelebt worden sei; allein wegen Freilassung des Exerцитii religionis in der Vorstadt werde großes Verlangen getragen, was Se. Majestät sich hierauf gnädigst exsolvieren werden. Auf dieses habe der Herr Obrist Kanzler nichts mehreres geantwortet, als daß die Deputation Sr. Majestät

Resolution vernommen hätte und habe weiters mit ungnädigen Affekten hinzugesetzt: er wolle es dem Kaiser vorbringen und was er befehlen würde, solle geschehen.

Bei diesen Umständen durfte der Iglauer Stadtrat und die Gemeinde auf die Gewährung ihrer dem Kaiser überreichten Bitte nicht mehr rechnen, wie dann auch gleich im folgenden Jahre, 1623, der Befehl erteilt wurde, auch die Kirchen in den Vorstädten: zum heil. Geist, St. Johann und St. Georg samt dem Siechhofe und dem Bürgerstift dem Seelauer Abte Questenberg zu übergeben, welche Übergabe am 1. Februar durch die kaiserlichen Kommissarien Hynek Ladislav von Weitmühle und Hans Haidler von Bukau gepflogen wurde. Es wurden nun die weiteren strengen Maßregeln zur Ausrottung des Protestantismus in Ausführung gebracht. So wurden unterm 6. September 1623 die Pastoren auf den landgüterlichen Pfarreien mit der Erinnerung abgeschafft, daß sich keiner von ihnen, bei Verlust ihres Hab und Gutes, Leibes und Lebens, auf dem städtischen Boden mehr betreten lasse. Dieses Los traf die Pfarrer Martin Liebezeit zu Selenz, Georg Schwarz zu Stecken, Joachim Wagner zu Deutsch-Gießhöbl, Gregor Rudolph zu Stannern, Andreas Lewold zu Wilenz, Gabriel Lampertus zu Ranzern und Johann Fuchs zu Wolframs. Am 30. Oktober 1623 traf die Reihe der Verbannung den Magister Johann Eberhard, Rektor der lateinischen Schule, samt seinen Kollegen; am 10. November alle deutschen Schulmeister; auch erging der Befehl, daß niemand die Leiche eines lutherisch Verstorbenen begleiten dürfe. Im folgenden Jahre 1624, im Monate Februar, wurden auf Befehl des Kaiserrichters Haidler von Bukau und des Abtes Questenberg alle protestantischen Bücher von den Einwohnern abgefordert und mußten in den Pfarrhof eingeliefert werden; überdies wurde auch eine Hausdurchsuchung von den katholischen Ratsverwandten Tobias Kaufmann und Paul Stridl vorgenommen, damit nur kein ketzerisches Buch mehr übrig bleibe. Ungeachtet aller dieser Gewaltmaßregeln verharrte doch der größere Teil der Iglauer bei dem ererbten Glauben; und weil ihnen in der Stadt und auf ihrem Gebiete keine ihrem Glauben gemäße Religionstübung gestattet war, so begaben sie sich scharenweis nach dem 1½ Meilen von Iglau entfernten Markt Triesch, um dort das Abendmahl zu empfangen. So schätzte man die Zahl der Personen, die sich in dieser Absicht nach Triesch begaben, am 18. Juni 1624 auf 545, am 19. Juni auf 434, am 20. Juni auf 354, am 21. Juni auf 420, am 22. Juni auf 356 und am 23. Juni über 400. Hierob ergrimmte der katholische Pfarrer in Iglau Johann Kirsch und dachte auf Mittel, diesem „Ausschweifen“ Schranken zu setzen. Er bewirkte daher bei dem kaiserlichen Richter Haidler von Bukau, daß die Stadttore vor 6 Uhr früh nicht geöffnet werden durften und daß die Torschlüssel alle Abende bei jenem abgegeben werden mußten. Zu dieser Zeit befand sich unter der Garnison der Stadt ein Rittmeister, der Freiherr von Rotenhan, der mit dem größten Teile seiner Reiter protestantisch war und dessen Leutnant am 24. Juni des Gottes-

dienstes wegen nach Triesch sich begeben wollte. Er verlangte daher vom Kaiserrichter bei Anbruch des Tages die Öffnung des Frauentores, der ihm den Schlüssel ohne Anstand ausfolgte. Kaum war aber das Tor geöffnet, so fuhren auch durch dasselbe an 30 Kutschen mit Offiziersfrauen und bürgerlichen Personen, mit denen mehrere hundert Personen zu Fuß liefen. Als dieses Ereignis dem Pfarrer Kirsch angezeigt wurde, begab er sich auf die Kanzel, stieß heftige Schmähungen gegen den Leutnant aus, erzählte den in der Kirche versammelten Menschen den ganzen Vorfall und munterte besonders die Soldaten auf, den nach Triesch gegangenen Lutheranern entgegenzuziehen, sie zu plündern und mit Ruten in die Stadt zu peitschen; er wolle dies bei Sr. Majestät verantworten. Dieser Aufforderung wurde auch Folge geleistet und wurden die Zurückkehrenden auf den Feldern herumgetrieben und unmenschlich behandelt.

Im Jahre 1625 vom 29. August hat der Kardinal Dietrichstein als Olmützer Bischof beim Hause des Samuel Stubik am oberen Stadtplatze dem Volke gepredigt, welchem er unter anderem versprach, daß es, wenn es zur katholischen Religion zurückgetreten sein wird, alles das, was es bisher verlor, zehnfach wieder werde ersetzt erhalten. Im November desselben Jahres, zu welcher Zeit die Bürger den Wintervorrat anzuschaffen pflegten, verbot der königliche Richter und der Pfarrer Augustin Kotzauer die Ausübung des Gewerks allen jenen, die sich weigerten, die katholische Religion anzunehmen, auch wurden in die Häuser der renitenten Bürger sechs bis sieben Soldaten gelegt, um den Religionübertritt zu erzwingen.

Am 6. Mai 1630 ddo. Nirschau<sup>1)</sup> tut Graf Georg Nachod, Landeshauptmann und oberster Landrichter in Mähren, ein Mandat des Kaisers, ddo. Preßburg den 3. Mai 1630 und einen unter dem 6. Mai ihm zugekommenen gemessenen ernstlichen Befehl kund, „daß alle und jede Emigranten nach kais. Resolution und den Dietrichsteinschen Patenten, alsobald nach Ausgang des Brünnerischen Landrechts, das Land räumen und sich hinwegbegeben. Die anderen aber, so allbereit aus dem Land sich gemacht,“ ohne des Kaisers Verwilligung nicht mehr in das Land kommen sollten. Darum befehle der Kaiser sämtlichen Herren, Prälaten, Rittern usw., daß aller und jeder Emigranten, die auf ihren Gründen, es sei wo es wolle, sich aufhielten und betreten würden, Namen, dem Landeshauptmann spezifiziert überschickt würden, der sie seinerseits an den Kaiser weiterzuleiten hätte, der solche ungehorsame Personen „in die Straf zu ziehen“ gedenke.

Durch diese und andere Mittel, wie solche nach der Landesgeschichte überall im Lande angewendet wurden, wurde endlich der Protestantismus in Iglau, der hier über drei Generationen geherrscht hatte, gänzlich vertilgt.

Doch fehlte es je und dann nicht an Äußerungen<sup>2)</sup> des nur gewaltsam und gegen die bessere Überzeugung der Bürger unterdrückten Protestan-

<sup>1)</sup> Igl. St.-A. Deutsche gleichzeitige Abschrift.

<sup>2)</sup> Igl. St.-A.

tismus. Diesbezüglich berichten Bürgermeister und Rat der nunmehr „bekehrten“ Stadt 1651 an den Landesunterkämmerer, „daß verwichener Tage eine sonst gut katholische Bürgerin und Seilerin allhier, deren Mann, auch Vater und Mutter noch bei Leben, mit Tod abgangen. Als sie aber noch vorher in schwerer Krankheit gelegen, auch nachmals zu dem Tod gezogen, hat sie ihre Mutter (welche mit ihrem Mann, seines Handwerks ein Wagner, noch dato in der Lutherischen Religion verharret und zum Katholischen seligmachenden Glauben sich nit bequemen will), besucht, der kranken und schwachen Person, welche mehrers zu trösten wäre, sehr spöttlich und mit großer Ärgernus der umstehenden Personen zugeredt, und nit wenig an ihrer Seelen Heil und Wohlfahrt sie in ihrem guten katholischen Vorhaben zu verhindern und abzuwenden sich bemühet, mit Vermelden, was sie mit dem Rosenkranz, welchen die Kranke um die Hand gewunden, mache, was ihr diese Narretei helfen werde, auch gar schimpflich gefragt, obs ihre Brüder, nämlich der Kongregation des heil. Kreuzes aus der Pfarre, der sie allezeit mit großer Andacht fleißig beigewohnt, besuchen tun und ob man ihr nach dem Leben mit der schwarzen Laterne vorleuchten werde, dürfte sich auch nit verwundern, wohero allerhand Strafen erfolgen, mit welchen und dergleichen Worten sie der Kranken als ihrer leiblichen Tochter die Ohren so lang vollgeblasen, bis sie endlich nach zwei Stunden darüber verschieden ist. Ob sie aber unerachtet eines so teuflischen, lasterhaften Ohrenblasers in ihrem vorher erzeugten Eifer der katholischen Religion beständig verharret, ist allein der göttlichen Majestät unverborgen.

Diweilen aber dieses ein großes Laster und unter der gemeinen Bürgerschaft großes Ärgernis erwecket, auch ihr Ehemann, der Wagner, ein Erzluteraner, von dem alles dieses herrühret und entspringet, sich auch vor diesem unter den Schweden sehr übel verhalten, maßen er denn dessentwegen nach kaiserlicher Eroberung dieser Stadt neben andern Delinquenten gleichfalls eingezogen worden und fast ein ganzes Jahr im Gefängnis gesessen, bis sie (sic!) nachmals von ihr kaiserl. und königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn aus sonderbarer Milde entlassen worden und gleichwohl ein Verbrechen dem vorigen accumuliert, welches billig und andern zum Exempl notwendig abzustrafen ist.“

Darum hätten sie es für ratsam befunden, den Wagner samt seinem Weibe von der Stadt gänzlich abzuschaffen, doch wollten sie, ehe sie dazu schritten, des Landesunterkämmerers Rat und Gutachten einholen.

Ein interessantes Streiflicht auf die infolge der Gegenreformation geschaffenen Verhältnisse wirft folgende Begebenheit, die einen wehmütig berührt:

Um die „Bekehrung“ der Stadt Iglau rascher zu bewerkstelligen, wurde neben den Jesuiten auch der Kapuzinerorden eingeführt und jedem Orden auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. zur Erbauung eines Collegiums und Klosters ein gewisser Platz angewiesen. Dazu hatte u. a. der „selige“ Esaias Dornkreil sein Haus angewiesen und der damalige

Rat die Behausung, welche ein gewisser „Muckh samt seinem Weib der Religion halber als ein halsstarriger Ketzer pro derelicto verlassen und sich ohne einzig gebührende Anmeldung oder geziemenden Abschied, wie sie dann hierumben nichts aufzuweisen haben, von hinnen mit all ihrer habenden Barschaft nach Preßburg begeben, auch alsobald daselbst, zumal sie der Religion halber sicher zu sein gewußt, eine Khramb aufgerichtet und gehandelt, wie nicht weniger sich bürgerlich niedergelassen haben. Als aber nachmals das bare Vermögen abgenommen und zerronnen, ist Er Muckh von Preßburg nach Trebitsch gekommen und hat bei dem Iglauer Rate um Ausfolgung zweier Jahreswährungen gebeten, was ihm abgeschlagen worden, wie aus des gewesenen † Bttrgermeisters nachgelassenen Memorialbüchel zu erweisen ist. Doch endlich auf sein und seines Weibes inständiges Anhalten und den 25. Septembris des 1634. Jahres ihrer der Regina Muckhin einem Stadtrat eingereichtes Supplicieren (welches zwar vorzuweisen nit ratsamb, sondern mehrers praeiudicierlich sein möchte), ihnen aus einer gutwilligen Barmherzigkeit soviel erfolgt, daß ihr gewesener Mann als erkrankter ins Iglauer Spital angenommen, auch seines gewesenen Hauses halber auf des Khottauers Haus in der Nonnengassen 100 Schock cediert und angewiesen worden, maßen denn Muckh im 1635. Jahr 8 Schock, nach seinem Ableben aber die Spitalväter dem Contract gemäß 30 Schock währungsweise vom Khottauer empfangen. Sie Muckhin auch alsobald nach ihres gewesenen Mannes Ableben im 1636. Jahr den Überrest per 62 Schock ihm Khottauer in Beisein ehrlicher Männer um 20 Schock bares Geld verkauft und eingenommen.

Und weil laut beihändiger Patente des Kardinals von Dietrichstein, als damals gewesenen königl. Landeshauptmanns, jeder Emigrant, so sich der Religion halber außer Land begeben, den vierten Teil seines Vermögens zur Verringerung der Schuldenlast der königl. Städte zu hinterlassen schuldig gewesen, er Muckh und sein Weib aber selbes abgeschlagenen Perdons halber keine Richtigkeit gepflogen, sondern mit ihrer Barschaft unangemeldet davon gereist, als ist ipso iure et facto ihr pro derelicto verlassenes Wohnhaus, worauf sie zwar nit mehrers als 715 Schock zu fordern gehabt, der gemeinen Stadt angefallen und anstatt des vierten Teiles verblieben.

Fürs andere, wenn auch schon, non tamen concessio, ihr der Muckhin und ihrem gewesenen Ehemanne auf ihrem gewesenen Wohnhaus, noch etwas vorher gebüret, hätte doch über nachmals erfolgte durch ihren Mann acceptierte Anweisung, sodann ihren placidierten Verkauf der nach ihrem † Manne angewiesener übrig verbliebener Gelder, so sie per 20 Schock bar Geld verkauft, alle Anforderung expirieren und erlöschen müssen und daher nichts mehr deswegen aufgebracht noch erweckt werden kann.

Weil sie, Supplikantin zwar negieret, daß sie der Religion halber hinweg, sondern großer Not halber entweichen müssen, zu ihrem Behuf

anzieht, muß man doch hiervon nit weichen, sintemalen sie recht zur Zeit der Reformation ohne Abschied und einzige Anmeldung in ihrem luderischen Irrtumb verharret von hinnen und zwar außer Landes nach Preßburg sich begeben, da sie sich doch wohl anderer Orten in Land, wenn es nit der Religion halber geschehen, hätte aufhalten können, wie denn auch ihr Mann allerst hernach, als er ganz krank nach Iglau gekommen, sich zur katholischen Religion bequemet hat<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Aus einer undatierten gleichzeitigen „Instruction wegen der Muckhin“, für die Abgesandten der Stadt zum Landeshauptmann, der den vom Kaiser geforderten Bericht wegen der hohen Schuldenlast dann an den Hof weiterbefördern möge. Igl. St.-A.

## Alt-Troppau<sup>1)</sup>.

Von Prof. Erwin Gerber, Kustos.

(Schluß.)

### S. Die Klostermädchenschule.

In Ergänzung des bei Kreuzinger, Chronik, S. 236 und Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, S. 652, Vorgebrachten wäre folgendes zu bemerken.

Nach dem Vertrage vom 6. August 1839 überließ die Stadtgemeinde Troppau Sr. kais. Hoheit Herrn Erzherzog Maximilian von Este, Hoch- und Deutschmeister:

*a)* Den städtischen Zimmerhof an der Krankenhausgasse (jetzt Kloster-gasse) samt des Zimmermeisters Wohnhaus, geschätzt auf 30 fl. K.-M., und den Jahrmarkthüttenschopfen, geschätzt auf 60 fl. K.-M., im Flächen- ausmaße von 847 Quadratklaftern;

*b)* den städtischen Anteil an der Pfarrtrivialschule (jetzt Pechring Nr. 16), geschätzt auf 374 fl. 24 kr. K.-M.

Dagegen bauten Se. kais. Hoheit der Stadtgemeinde Troppau:

*a)* Einen neuen Zimmerhof auf dem städtischen sogenannten Reitschul- acker an der Ottendorfergasse, Grätzer Vorstadt, mit einer Zimmermeisters- wohnung und einem Jahrmarkthüttenschopfen im Gesamtflächenraum von 876 Quadratklaftern mit einem Kostenaufwand von 6047 fl. 38 kr. K.-M.;

*b)* eine neue Pfarrtrivialschule auf dem vorigen Zimmerhofplatz mit einem Kostenaufwand von 12.370 fl. 23 kr. K.-M. (jetzt Klostergasse 2);

*c)* das Gebäude der Schwestern der Barmherzigkeit als Kranken- pflege- und Wohltätigkeitsanstalt. Mit dem Bau des letzteren wurde 1840 begonnen, 1842 war das Gebäude vollendet. Als Bauplatz wurde ein Teil der Krankenhausgasse, des Krankenhaugartens und jene Fläche benutzt, auf der früher das Waschhaus, die Irrenkammer und die Totenkammer samt dem Sektionszimmer des Krankenhauses standen (jetzt Klostergasse 1, Schulgasse 2). Diese Räumlichkeiten wurden abgetragen und auf Kosten Sr. kais. Hoheit quer an dem rückwärtigen Teile des Krankenhauses neu gebaut.

---

<sup>1)</sup> Quellen: Memoiren des Troppauer Magistrats, Inv.-Nr. 3289; Gedenkbuch des Troppauer Magistrats, Inv.-Nr. 3290; Gedenkbuch, Inv.-Nr. 4485.

Anfänglich schien der Zweck des Schwesternhauses allein auf die Übernahme der Krankenpflege im Krankenhause gerichtet gewesen zu sein, später aber trat auch die Übernahme des Schulunterrichtes in der nur von Mädchen besuchten Pfarrschule hervor. Als mit dem h. Gubernialdekrete vom 10. Dezember 1841, Z. 5039, den Deutschen Ordensschwestern die Erteilung des Schulunterrichtes gestattet wurde, endigten die Verhandlungen wegen der Krankenpflege mit der Erklärung Sr. kais. Hoheit, daß die Deutschen Ordensschwestern die Krankenpflege nicht übernehmen können.

#### T. Das Stadtpflaster um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Laut des mit dem Pflastermeister Viktor Slepitzka am 13. Mai 1841, Z. 1715, abgeschlossenen Vertrages kostete die Pflasterung:

1. Wenn die Pflasterer Sand und Steine selbst begeben, für 1 Quadratklafter neu 1 fl. 24 kr.,
2. wenn die Stadt Sand und Steine beigibt, sowohl neu als Reparatur, für eine Quadratklafter 20 kr.,
3. wenn die Pflasterer Sand und Steine begeben, für 1 Quadratklafter Reparatur 26 kr.

Die Planierung (Ebnung) haben die Pflasterer, ohne mehr ansprechen zu können, zu leisten, nur bei bedeutenden Erdabgrabungen ist diese Arbeit von der Stadtgemeinde besonders zu vergütten oder durch eigene Leute zu bestreiten.

Nach einer Probepflasterung im Jahre 1845 waren zu 1 Quadratklafter neuer Pflasterung erforderlich:

1/2 Kasten oder 13 1/2 Kubikfuß Kiesstein . . . . .	36 kr. K.-M.
1/2 Fuhre Sand . . . . .	12 kr. „
Pflasterung und Planierung . . . . .	20 kr. „
zusammen . . . . .	1 fl. 08 kr. K.-M.

In demselben Jahre wurden vor den Häusern die Bürgersteige (Trottoirs) gelegt.

Im Jahre 1856 hat die Stadt mit viereckigen Steinen zu pflastern den Anfang gemacht. In diesem Jahre wurde die Töpfer- und Johannesgasse, 1861 die Gegend des Jaktartores so gepflastert und dies sollte nach und nach fortgesetzt werden. Freilich trat diesbezüglich in den folgenden Jahren infolge des Kostenpunktes eine Pause ein und es wurde wieder mit gewöhnlichen Flußsteinen gepflastert und der Gemeindebeamte Willmann bemerkt in dem Gedenkbuche (Nr. 4485): „Was haben aber die Städte Olmütz und Sternberg für ein schönes Stadtpflaster!“

#### U. Die Stadttore.

Die Stadt hatte ehemals drei Haupttore, und zwar im Nordwesten das Jaktar-, im Norden das Ratiborer-, im Süden das Grätzer Tor, überdies gab

es noch andere Ausgänge: durch den Fortifikationsturm bei der Johanniterkirche zwischen dem Grätzer- und Ratiborer Tor, durch den Pfortenturm zwischen dem Jaktar- und Ratiborer Turm, zwischen dem Jaktar- und Grätzer Tor bei der Mädchenschule (Klosterschule), dann einen Ausgang aus der Herrengasse über die Kioskanlagen, endlich konnten am Tage auch Fußgänger durch das Liechtensteinsche Schloß ins Freie gelangen.

Als nun die Bedeutung der Festungen sank, mußten auch die Tore und Mauern weichen. So wurde zunächst im Jahre 1821 das Jaktartor samt dem hohen Turme abgetragen und das daneben befindliche uralte Zeughaus im Jahre 1838 beseitigt. Im Jahre 1827 wurden die drei Grätzer Tortürme an Georg Mohl meistbietend veräußert und abgetragen. Hiebei wurden gelöst:

Für die Zitadelle . . . . .	201 fl. K.-M.
für den großen Turm . . . . .	85 fl. „
für den zweiten Turm . . . . .	52 fl. „
für den dritten Turm . . . . .	57 fl. „

Nachdem 1798 der äußere Turm am Ratiborer Tor um 513 fl. K.-M. verkauft und abgetragen worden, wurde 1836 der große innere Turm mit blecherner, zweimal durchbrochener Kuppel mit Vorbehalt der Uhr und des Knopfes an Johann Staubach für 58 fl. K.-M. verkauft und am 20. Juli des genannten Jahres mit der Abtragung begonnen. Das Uhrwerk wurde repariert und mit neuem Zifferblatt auf die Jesuitenkirche versetzt<sup>1)</sup>. Von den zwei Glocken des ehemaligen Torturmes, deren kleinere 267 Pfund, deren größere 2190 Pfund wog, wurde am 29. Dezember 1837 an den Olmützer Glockengießer Straub die erstere um 50 fl. K.-M., die letztere um 48 fl. K.-M. per Zentner verkauft.

Im Turmknopf wurde ein 5 Zoll langes und 2 $\frac{1}{2}$  Zoll breites Verhältnis aus Kupfer vorgefunden, in dem sich zwei Schriften und einige Reliquien befanden. Da Kreuzingers Chronik, S. 262 ff., den Inhalt der Schriften nur ungenau und lückenhaft wiedergibt, so sollen die Schriften hier vollständig abgedruckt werden.

Der Inhalt der ersten Schrift lautet:

„Anno 1723 den 16. Octobris ist dieser neu vergoldete Knopf, Nachdem Selbeter schon vorher Anno 1661 aufgesetzt gewesen, und zeithero Etlichemahl durchschossen, wieder zugerichtet und aufs neue aufgesetzt worden.

Damals waren im Rat:

Die Herren: Ferdinand Franz Schwartzler, J. U. C., Augustin Franz Nowak, Johann Jakob Jaehrlich, Johann Baptista Poltzer, als Bürgermeister;

die Herren: Johann Georg Noly, Franz Xaveri Tyll, Adrian Packlay, J. U. L., zugleich Syndic., Ignaz Rittberger, Andreas Ignaz Glommer, J. U. C., Johann Josef Wolff, J. U. C., als Stadtverwandte;

<sup>1)</sup> Im Jahre 1903 wurde vom Jesuitenkollegium eine neue transparente Uhr angeschafft und das alte Uhrwerk dem städtischen Museum übergeben.

Herr Franz Ferdinand Rossner, Stadtvogt;  
 die Herren: Thomas Antoni Jacob, Samuel Franz Thomas, Johann  
 Adam Pröbstel, Philipp Matth. Tonhose, Simon Franz Martz, Andreas  
 Franz Pietke, Joachim Neumann, als Schöppen;  
 Herr Andreas August Masarek, Notarius;  
 Herr Karl Joseph Jaehrlich, Waisenschreiber;  
 Herr Georg Franz Schwammel, Buchhalter;  
 Herr Georg Stephan Cyrus, Contributionseinnehmer;  
 Herr Mathias Korn, Kantzelist.

Damals hat das liebe Getraid am öffentlichen Markt gegolten:

1 Schäfl Waitz, Tropp. Maß . . . . .	2 Thl. schles.
1 Schäfl Korn . . . . .	1 Thl. 4 S.-Gr.
1 Schäfl Gerst . . . . .	— 20 S.-Gr.
1 Schäfl Haber . . . . .	— 16 S.-Gr.

Eben dieses Jahr am 5. September ist der Allerdurchlauchtigste Kaiser Karl der VI. zum böhmischen König zu Prag gekrönet worden.

Und den 8. dito Seine kaiserliche Gemahlin die auch Allerdurchlauchtigste Frau Elisabeth Christina zur böhmischen Königin.

Es seynd in diesem Jahre vom 1<sup>ten</sup> Jän. bis Ende October unterschiedlich hohe Anlagen ausgeschrieben worden, zu welchen auf die Stadt Troppau allein kommen beyzutragen 9196 Gulden reinisch.

Und ohne diesem hat noch die Bürgerschaft an dem General-Accis sowohl von denen Bieren als anderen Consumptibilien viel mehr als dieses entrichtet.“

Auf einem Zettel stand ferner folgendes:

„Nachdem vorhien dieser Thurm schon bis 170 Jahre gestanden und der Knopf so eben ist zur Renovation herabgenommen worden, wurde in einer blechernen Büchse dieses Heiligthum gefunden, weilen aber die Büchse durchschossen worden, und das Wasser hereingelauffen, seynd sie theils von der Nässe theils von . . . also vermodert gefunden, und hier der posteritact hienwider hereingelegt worden, 1723.“

Im Jahre 1834 ist der alte Pulverturm samt einem Teile der Stadtmauer am Ausgange der Herrengasse abgetragen worden.

Der Pfortenturm, welcher zwischen den Häusern Nr. 48 und 51 der Salzgasse (jetzt Pfortengasse Nr. 1 und 2 und Wallgasse 27) gegenüber der Pfortenmühle (jetzt Quittnersche Fabrik) stand, wurde am 26. April 1836 lizitando für 52 fl. 15 kr. K.-M. an Anton Springer verkauft und abgetragen.

Der Fortifikationsturm nächst der Johanniskirche an der Stadtmauer, der letzte, welcher von den Stadtbefestigungswerken noch übrig war, wurde im Winter 1838/39 demoliert; in diesem Jahre fielen auch die Stadtmauern.

## V. Wert der Troppauer Gemeinderealitaten im Jahre 1838.

In einer Eingabe vom 30. Janner 1838 wird der Wert der Gemeinderealitaten folgendermaen dargestellt:

Der Wert der stadtischen Gemeinderealitaten kann bei dem Abgang einer Schatzung oder eines Grundbuchswertes nur nach der Nutzung, diese  5%<sub>0</sub> zu Kapital angeschlagen, angenommen werden.

Der Ertrag war im Jahre 1837	Kollekt.		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Wohnzinse von stadtischen Gebauden . . . . .	859	30		
Hievon 15% <sub>0</sub> auf Baulichkeiten . . . . .	128	55	730	75
Acker- und Wiesenpachtzinse . . . . .	6.655	28		
Hievon Besoldung des Aufsichts- und Einhebungs- personales . . . . .	1.440	44	5.214	84
Scheuer, Schuttboden und Wohnzins in den Wirt- schaftsgebauden . . . . .	417	18		
Hievon Baureparatur  15% <sub>0</sub> . . . . .	62	36	354	82
Waldnutzung . . . . .	6.801	33 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>		
Hievon Waldamtsregiekosten . . . . .	1.414	2	5.387	31 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
Summe . . . . .	—	—	11.687	72 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
Davon die Haus- und Grundsteuer . . . . .	—	—	3.163	48
Mithin ein Ertrag . . . . .	—	—	8.524	24 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
Dieser als 5% <sub>0</sub> ige Nutzung angeschlagen, gibt ein Kapital von . . . . .	—	—	170.480	—
welches der beilaufige Wert der stadtischen Gemeinderealitaten ware.				

## W. Statistik des Troppauer Kreises fur das Jahr 1843.

Zur Begrundung des von dem Troppauer Burgermeister Josef Rossy, Magistratsrat Josef Helmes und Handelsmann Wilhelm Wiedenfeld am 3. September 1843 Seiner k. k. Hoheit Herrn Erzherzog Ludwig namens Seiner Majestat Kaiser Ferdinand I. uberreichten Gesuches der Stadtgemeinde Troppau um Verlegung des Hauptzuges der Nordeisenbahn uber Troppau wurden folgende statistische Notizen uber den Troppauer Kreis erhoben:

Derselbe enthalt 46 Quadratmeilen Flachenma. Davon sind: Acker 220.030 Joch 852 Quadratklafter, Wiesen 33.977 Joch 466 Quadratklafter, Garten 3651 Joch 309 Quadratklafter, Weingarten 1 Joch 85 Quadratklafter, Hutweiden 20.020 Joch 1491 Quadratklafter, Waldungen 174.645 Joch 919 Quadratklafter, Teiche 2 Joch 545 Quadratklafter, Unproduktiv 13.698 Joch 464 Quadratklafter, Bauarea 2491 Joch 945 Quadratklafter, zusammen 468.518 Joch 1267 Quadratklafter nach dem neuen Kataster.

Einwohnerzahl 247.019 Seelen (k. k. Kreisamtszirkular, 30. März 1843, Z. 5222—5341), auf die Meile also 5370 Seelen und auf das Quadratjoch 1 Person.

Fabriken und fabrikmäßige Gewerbe 45, Leinwand und Garnbleichen 225 (Ens), Papiermühlen 11, Brettmühlen 50, Wassermühlen 120, Dampfmahlmühle 1 (zu Wagstadt).

Fabrikate: Tuch- und Schafwollwaren aller Gattungen 63.090 Stück, Lein- und Baumwollwaren 275.350 Stück, Leder aller Art 40.920 Stück, Garn und Zwirn 850.000 Stück. Eisen, Kupfer, Blech und Erze 43.775 Zentner, Papier 4754 Zentner, Flachs 12.000 Zentner (alles nach örtlicher Erhebung).

Vekturanz: Güter, welche nicht zur zollamtlichen Behandlung kommen: Kochsalz aus Galizien 40.000 Zentner (nach der ärarischen Regie vom Jahre 1829), Pottasche aus Galizien und Ungarn 19.000 Zentner, Wolle 11.000 Zentner, Honig 2300 Zentner, Schiefer und Marmor nach Galizien und Mähren 100.000 Zentner. Jahrmarktsgüter: her und 1 Drittel retour 40.000 Zentner, Getreide aus und nach Galizien und Mähren nach Umständen 30.000 Zentner, Unschlitt aus Galizien und Ungarn 8.000 Zentner, Häute aus Galizien und Ungarn 5000 Zentner, Leinwand, Garn, Zwirn 20.000 Zentner, Tuch nach Ungarn und Italien 12.000 Zentner, sonstige hier nicht berührte Kaufmannsgüter 120.000 Zentner, nach Angabe des Troppauer Handelsstandes.

Steinkohlen von Ostrau 120.000 Zentner (nach Zählung durchschnittlich 20 Wagen à 20 Zentner täglich per 360 Tage jährlich), 46.033 Eimer Branntwein à 1 Zentner 46.033 Zentner (nach der Verzehrungssteuer ab 1843), 8000 Eimer Wein à 1 Zentner 8000 Zentner (nach der Verzehrungssteuer ab 1843), 6143 Stück Ochsen à 4 Zentner 24.472 Zentner (so viel Stück sind 1843 zur Viehbeschau nach Troppau gelangt), 56.532 Stück Schwarzvieh à 120 Pfund 67.838 Zentner (die Hälfte ist auf den hiesigen Viehmarkt gekommen, die andere Hälfte von Ostrau hier durchgetrieben), Summe 865.643 Zentner, bei den 18 Zollämtern des Troppauer Kreises im Jahre 1843 expedirte Eingangs-, Ausgangs- und Durchzugsgüter 758.234 Zentner, zusammen 1,623.877 Zentner.

## X. Die Überschwemmung im Jahre 1854.

Im August 1854 trat die Oppa infolge eines anhaltenden mehrtägigen Regens aus den Ufern, und zwar derart, daß die Wasserhöhe die des berüchtigten Jahres 1813 noch übertraf (Kreuzinger, S. 42).

In der Nacht vom 19. auf den 20. August erreichte das Wasser den höchsten Standpunkt, von da an fiel es aber, ohne daß jedoch die Kommunikation überall hergestellt gewesen wäre. Am härtesten wurde die zwischen der großen Oppa und dem Mühlgraben gelegene Gegend betroffen, und in allen anliegenden Häusern wurde das Erdgeschoß für den Augenblick unbewohnbar. Viele Häuser sind stark beschädigt worden, andere eingestürzt. Von Seite des Bürgermeisteramtes waren die geeig-

netsten Maßregeln zur Rettung von Menschenleben sowie zur Herbeischaffung von Lebensmitteln für die im Wasser stehenden Häuser getroffen worden. Der Herr Landespräsident hat sich selbst wiederholt an Ort und Stelle begeben, um sich von der genauen Ausführung der von ihm getroffenen Maßregeln zu überzeugen. Zum Glück war kein Verlust an Menschenleben zu beklagen, und auch das Vieh wurde überall gerettet.

Von welcher Ausdehnung indes die Überschwemmung war, zeigten die vielen Gegenstände, welche die Wasserfluten einherbrachten und die größtenteils aus Feldfrüchten bestanden. Am 24. August begann die Wasserflut abzunehmen und die Kommunikation auf der Fischergasse und Streichteichgasse (jetzt Lastenstraße) war wieder hergestellt, in der Ratiborer Vorstadt nur teilweise unterbrochen. Über 60 Personen wurden aus gefährdeten Häusern delogiert, vom Bürgermeisteramte in leer stehenden Gebäuden unterbracht und mit Lebensmitteln versehen. Auch an die Bewohner der noch unter Wasser stehenden Schwarzen Gasse, dann der Gänsau (das Gebiet der Grün- und Bogengasse) und der Hinterbache (jetzt Parkstraße) wurden weitere Brotverteilungen vorgenommen.

Am 25. August war die Oppa in ihr Bett zurückgekehrt, und der Wasserstand des Flusses bedeutend gefallen. Zur Unterstützung der durch die Überschwemmung betroffenen Armen hat das Landespräsidium einen namhaften Betrag aus dem Unterstützungsfonde angewiesen, aus welchem über 50 Familien teils mit Holz zum Heizen behufs des Austrocknens ihrer Wohnungen, teils mit Brot und anderen Lebensmitteln beteiligt wurden. Auch von verschiedenen Menschenfreunden wurden den Bedrängten bedeutende Unterstützungen zugewendet. Bürgermeisterstellvertreter Dr. Hein hat z. B. an Bedürftige durch 8 Tage täglich 100 Portionen Rumfordersuppe auf eigene Kosten verteilen lassen. Herr Dominik Graf Wrba hat für die Bedrängten 20 Laib Brot und 20 Gulden K.-M., ferner Josef Bierleutgeb, Gemeinderat, 2 Klafter hartes Scheitholz als Unterstützung gespendet, ebenso hat Rudolf Schindler, Herrschaftsbesitzer, 40 Gulden K.-M. zu demselben Zweck gewidmet.

#### Y. Städtische Waldungen.

Über wiederholtes Einschreiten des Magistrates um Herabsetzung des Turnus der Schlagbarkeit in den städtischen Waldungen von 120 auf 100 Jahre wurde der Hrabiner Waldbereiter Johann Pfeifer zur Untersuchung der Forste bestimmt, welcher dieselbe im Jahre 1842 gegen eine Vergütung von 100 fl. K.-M. vornahm. Das Resultat war ein weit günstigeres als man gehofft hatte, denn nach der im Jahre 1843 von dem Plumenauer fürstl. Liechtensteinschen Forstmeister Alois Frank vorgenommenen Überprüfung („Super-Revision“) erfolgte die hohe Gubernialgenehmigung vom 12. März 1844, Z. 9828, statt der bisherigen 3288 Klafter vom Jahre 1844 angefangen einstweilen durch 10 Jahre 4634 Klafter, also um 1346 Klafter

Holz jährlich mehr schlagen zu dürfen; nach diesem Dezennium sei eine neuerliche Revision der Waldungen vorzunehmen.

Gleichzeitig wurde befohlen: 1. Die Aufarbeitung des Unterholzes; 2. die jährliche Verrechnung des Holzschlags; 3. die genaue Einhaltung der Dunkel-, Licht- und Abtriebsschläge; 4. die Anlegung von Plantagen; 5. die abgesonderte Nutzung des Ast- oder Prügelholzes; 6. die Beschränkung des Waldstreurechens der Untertanen auf die Monate September und Oktober.

Der Flächenraum der städtischen Forste in Skrzipp und Jakubtschowitz betrug im Jahre 1843: 2700 Joch 1585 Quadratklafter.

### Z. Das Postwesen in Troppau.

Zu dem von Kreuzinger, Chronik, S. 209, Erwähnten wäre folgendes hinzuzufügen:

Das 1748 in Troppau errichtete Oberpostamt wurde wegen geringer Beschäftigung im Jahre 1796 aufgehoben, die schlesische Postverwaltung mit der mährischen in Brünn vereinigt und in Troppau ein k. k. Absatz- und Grenzpostamt errichtet. Im Jahre 1850 war hier eine Postdirektion, die aber schon 1851 wieder aufgelöst wurde; die Geschäfte wurden der Brünnener Direktion übertragen und letztere führte sie bis 1911, in welchem Jahre am 1. Oktober Schlesien abermals eine selbständige Postdirektion erhielt.

Was die Postwagenfahrt, Schnellpost, „Diligence“ betrifft, so nahm dieselbe mit der Errichtung des Oberpostamtes im Jahre 1748 von Brünn über Olmütz nach Troppau und Breslau ihren Anfang. Im Jahre 1769 wurde die Anlegung neuer Poststationen angeordnet. Am 1. April 1779 wurde die Fahrt von Troppau über Teschen und Bielitz nach Lemberg angeordnet. Interessant sind die Angaben über das Postgefälle im Jahre 1749. Das Erträgnis in Schlesien betrug damals 3019, die Auslagen 1637 fl.! Treffend bemerkt im Gedenkbuche Nr. 4485 der Stadtoffizial Willmann zu diesem Erträgnisse: „Nichts zeigt wohl besser als diese Ziffer, wie schwach damals die Verkehrsverhältnisse standen!“

Die Beförderung der Briefe erfolgte durch die k. k. Malle-Post; neben dem Postillon mußte gewöhnlich, da eine Beraubung der Postwagen zu befürchten war, ein Soldat mit aufgepflanztem Bajonette sitzen. So wurde die Post von Troppau nach Freiwaldau unter Bewachung eines Mannes vom Kaiser-Infanterie-Regimente Nr. 1 bis 1873 eskortiert.

## Miszellen.

### Zur Geschichte Iglaus.

Dr. A. Altrichter.

#### Nachtrag zur Kolonisationsgeschichte.

In der Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel<sup>1)</sup> wurde ausgeführt, daß die Bevölkerung sich aus mehreren Schichten zusammensetze, und zwar sowohl nach der Herkunft als auch der Zeit der Einwanderung.

Die Ansicht, daß auch die Rheinlande für unser Gebiet Kolonisten geliefert haben<sup>2)</sup>, läßt sich auch durch Eigentümlichkeiten des Iglauer Dialektes stützen<sup>3)</sup>.

In dem größeren Teile unserer Sprachinsel herrscht in der Mundart das bayrische Element vor. Daß dieses nicht erst später Eingang gefunden hat, davon zeugt die Namenskunde<sup>4)</sup>. Bayern werden frühzeitig in unserem Gebiete genannt: Bavarus 1288, Peyer 1385. Namen mit der oberdeutschen Verkleinerungssilbe *l* (aus dem ahd. *ilo*) treten hier zahlreich auf, wie: Eberl, Heinzl, Peschl, Michl, Handl, Hensl, Jekl, Mertl im 14. Jahrh., Bertl, Liedl im 15. Jahrh., Bastl, Hertl, Göschl, Huml, Koppl, Motl, Nikl, Riedl, Siegl, Heidl usw. im 16. Jahrh.

Auch der Name Klötzendrucker, der im 16. Jahrh. in Iglau vorkommt, ist bayrisch. (Mit Klötze werden im bayrischen Sprachgebiet gedörnte Birnen, Hutzel bezeichnet.) Nach Niederbayern weist außer dem Seelenz-Michelsbucher Kirchenbild<sup>5)</sup> auch der Iglauer Familiennamen Passauer (urkundlich im 16. Jahrh.). Mit Bayern können — aber müssen keineswegs — auch die Namen Holzapfel (Holzapfelhöhen in Ober- und Nieder-Bayern), Baumgarten (zahlreiche Orte dieses Namens sind in Bayern), Knauer (Hofname in Nieder-Bayern) in Verbindung gebracht werden.

<sup>1)</sup> Zeitschr. d. deutsch. Vereines f. d. Gesch. Mähr. u. Schles. 1908.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 116, 140.

<sup>3)</sup> Die Untersuchungen bezüglich gleicher Volkslieder und der Tracht, die auch in die Rheingegend zu weisen scheinen, konnte ich noch nicht zu einem Abschluß bringen. Von Personennamen könnte „Ems“ und „Rheinthaler“ (falls nicht Münzname) hierher führen.

<sup>4)</sup> Altrichter, Die Iglauer deutschen Familiennamen. Zeitschr. d. deutsch. Vereines f. d. Gesch. Mähr. u. Schles. Jahrg. XIV, Heft 3—4.

<sup>5)</sup> Kolonisationsgeschichte, S. 133 f.

Auffallend sind auch die Ähnlichkeiten unserer Mundart mit der oberpfälzischen, namentlich in der Behandlung der mhd. Diphthonge: ie > ei (mhd. diep = deib), uo > ou (mhd. kuo = khou), tie > ei (mhd. hiteten = heitn).

Ein Teil der Ansiedler ist fränkischer Herkunft. Diese sind besonders im nördlichen Zipfel vertreten, wohl aber auch im übrigen Gebiete<sup>1)</sup>. Fränkisch sind die Ortsnamen aus Personennamen mit angehängtem s, so Willenz (aus Wielands) und Wolframs. Ein Iglauer trägt 1385 den Namen Nurenberger. Als einen Hinweis auch auf spätere Beziehungen zu Franken könnte man eine Eintragung im Meisterbuch der Iglauer Wagnerzunft ansehen, wo 1615 ein Michael Wirschner von Schweinfurth genannt wird<sup>2)</sup>.

### Die Anlage der Stadt.

Nähert man sich von Norden, Osten oder Süden der Stadt, tritt einem die geschützte Höhenlage Iglaus scharf ins Auge. Schroff fallen die Gehänge des kleinen Heulos zum Igelbache im Osten ab, ebenso steil steigen die Plateauwände im Süden vom Lederergrund an. Im Norden ist der Anstieg vom Igelfluß allerdings gemäßigter. Nur im Westen ist die Stadtgrenze nicht scharf umrissen. Nach dieser Richtung erweitert sich das Plateau. Sonst ist der Höhenunterschied zwischen der Stadt und den Sohlen der sie einschließenden Erosionstäler (südl. Lederbach, östl. Igelbach, nördl. Igelfluß) rund 50 m.

Die Platte beherrscht den Übergang über den Fluß, der hier trüg und mäandrierend dahinfließt und leicht durchwaten und durchfahren werden konnte. Hier wird der alte Haberersteig das Wasser übersetzt haben. Von der Höhe konnte der Übergang leicht überwacht werden. So mag die Iglauer Höhe ein Wachtberg gewesen sein<sup>3)</sup>. An dem Fuße, dort wo das Wasser überschritten wurde, war die älteste Ansiedlung. „Antiqua Iglavia“ wird sie 1313 genannt<sup>4)</sup>. Das wird auch die „villa Giglava“ („Yglava“) sein, die 1234<sup>5)</sup> und 1238<sup>6)</sup> genannt wird.

<sup>1)</sup> Ebenda S. 140. Pauls Grundriß d. germ. Phil. 3. Auflage, III, S. 29. Weinhold, bairische Grammatik, S. 7. Nach Mitteilungen des Herrn Dr. Neupärtl, der die Schlappenzer Mundart untersucht, hat hier der Dialekt sowohl im Vokalismus als im Konsonantismus zahlreiche Eigentümlichkeiten mit dem oberpfälzischen gemeinsam.

<sup>2)</sup> Nach Ausführungen Reutters (Geschichte der Stadt Zlabings, Zeitschr. d. deutsch. Vereines f. d. Gesch. Mähr. u. Schles. 1912) sind die Neuhauser „Thüringer“ auch Franken. Darnach sind die auf Klimesch fußenden Daten in meiner Kolonisationsgeschichte, S. 126 u. 141, zu berichten. Vgl. Peterka, Auf rechtsgeschichtlichen Pfaden durch Südböhmen. Mitteil. d. Vereines f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 1910. Heft 2.

<sup>3)</sup> Vgl. die zahlreichen Sträßberge der Umgebung. Kolonisationsgeschichte, S. 71.

<sup>4)</sup> C. d. M. VII. 803.

<sup>5)</sup> C. d. M. II. 274.

<sup>6)</sup> C. d. M. II. 339. Vielleicht ist auch Alt-Iglau gemeint in C. d. M. II. S. 274, 340, 355, 383.

Als die Kolonisation mit voller Kraft einsetzte, schritt man an die planmäßige Anlage der Stadt auf der Anhöhe. Neu-Igau, die *civitas Iglavia* erstand. Die viel vertretene Ansicht, daß hier eine königliche Burg erbaut wurde, ist hinfällig, da sie sich nur auf zwei Urkunden (C. d. M. I. 289 und II. 76) stützen kann, diese aber Fälschungen sind<sup>1)</sup>. Man wollte aus der ehemaligen Burg das Dominikanerkloster<sup>2)</sup> hervorgehen lassen. Wolny<sup>3)</sup> berichtet, daß im Jahre 1211(!) vom K. Přemysl Ottokar I. „an der Stelle des k. Schlosses“ das Dominikanerkloster „gestiftet worden sein soll“. d'Elverts Geschichte Iglaus (S. 22) verzeichnet dieselbe Mutmaßung, sich auf Wolny und, wie er sagt, „unzuverlässige Hausnachrichten“ stützend. Prokop spricht in seinem kunstgeschichtlichen Werke<sup>4)</sup> schon direkt: „Přemysl Ottokar I. schenkte auch die in Iglau bestandene königliche Burg den Dominikanern“. Möglicherweise liegt der Überlieferung von einer königlichen Burg eine Erinnerung an den oben vermuteten Wachtberg an der Grenze zwischen Böhmen und Mähren zugrunde.

Wie Mähr.-Neustadt („*nova villa*“) neben dem alten Unčov, forum Manetin „*apud villam Manetin*“<sup>5)</sup> entstanden sind, so entwickelt sich über der am Flußufer gelegenen *villa Iglavia* eine Neusiedlung. Verkehr und Handel dürften hiebei einen namhaften Einfluß ausgeübt haben. Die Anlage der Stadt erfolgte planmäßig und entspricht dem Typus der Städte im deutschen Kolonisationsgebiete überhaupt<sup>6)</sup>. Schutz- und Verkehrswege bedingten neben Bergbau ihre Entwicklung<sup>7)</sup>.

### Bevölkerungszahl im Dreißigjährigen Kriege.

In zahlreichen Büchern (auch in Zeebes Lehrbüchern) kann man lesen, daß die Bevölkerung Iglaus vor dem Dreißigjährigen Kriege 13.000 ausgemacht habe, oder gar, daß damals über 7000 Tuchmacher<sup>8)</sup> ansässig gewesen seien. Am Ende des Krieges aber habe man bloß 299 Personen (Bürger, Frauen und Gesinde) gezählt. Zweifelsohne hat die Bevölkerung in der Zeit der Gegenreformation (namentlich 1620 und 1624) und in der Not des Krieges, vor allem der Belagerung sehr stark abgenommen.

<sup>1)</sup> Vgl. Kolonisationsgeschichte, S. 77.

<sup>2)</sup> Heute große Kaserne.

<sup>3)</sup> Die Markgrafschaft Mähren VI, 11.

<sup>4)</sup> I. 253.

<sup>5)</sup> Vgl. Zycha, Prag, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens im Beginn der Kolonisationszeit. Mitt. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 1911, S. 471.

<sup>6)</sup> Die Besprechung der Bauanlage und Befestigung ist einem späteren Artikel vorbehalten.

<sup>7)</sup> Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus dem Vereinsvortrage vom 3. Mai 1912 (siehe Zeitschrift XVI, S. 409). Die Ausführungen Zychas im vorigen Hefte konnten noch nicht einbezogen werden.

<sup>8)</sup> Soll heißen 700. Chronik d. Leopold von Löwenthal, S. 135. d'Elvert Geschichte Iglaus, S. 187, 302.

Im Jahre 1717 werden 6356 Personen gezählt. Die Zahlen aber, die uns aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges überliefert werden, sind bekanntlich oft unverlässlich. Vielleicht ist das auch hier der Fall. Die Gegenüberstellung zweier Zahlen soll darauf hindeuten. Es wird berichtet, daß am 5. Jänner 1647 nach einer Zählung die Gesamtbevölkerung Iglaus aus 381 Personen bestanden habe (218 Bürgern, 131 Inleuten und 32 Witwen). Am 26. Juni desselben Jahres wurde eine Neueinteilung der Bürgerschaft durchgeführt. Sie wurde in 4 Fähnlein zu je 4 Rotten eingeteilt. Jeder Rottenmeister hatte täglich aus seiner Rotte 52 Mann zur Schanzarbeit zu stellen. Das wären 832 Männer. Im Jänner also nur 381 Personen, ein halbes Jahr später mindestens 832 Männer. Die beiden Zahlen lassen sich nicht leicht in Einklang bringen. Der Zweifel wird noch größer, wenn man in Betracht zieht, daß das Gymnasium im Jahre 1648 (im Jahre 1647 wurde der öffentliche Unterricht eingestellt) 162 Schüler zählte. Die meisten davon sind nach dem Album Gymnasii Iglauer gewesen. Im Jahre 1649 ist die Schülerzahl auf 244 gestiegen. Ist also die Zahl 299 richtig, so muß man an eine starke Rückwanderung flüchtiger Iglauer nach dem Abzug der Schweden denken.

Im Jahre 1668 soll die Stadt erst 630 Einwohner gezählt haben<sup>1)</sup>. Die Schülerzahl des Gymnasiums ist in diesem Jahre 180. Es müßte demnach fast ein Drittel der Bevölkerung Gymnasiasten gewesen sein. Bei einer Bevölkerungshöhe von 13.000, wie sie vor der Schwedennot angegeben wird, war 428 die höchste Ziffer der Gymnasialschüler. (1642: 428, 1643: 401, 1644: 380, 1645: 350, 1646: 153, 1647 kein Unterricht, 1648: 162, 1649: 244, 1650: 242.)<sup>2)</sup> Da der Hundertsatz ungefähr der gleiche geblieben sein wird, erscheinen die beiden Bevölkerungsziffern wohl zu niedrig zu sein.

## Seuchen.

Der völlige Mangel an sanitären Einrichtungen, der niedrige Stand der Arzeneikunde und auch menschlicher Unverstand verursachten im 14., 15. und 16. Jahrh. die schreckliche Seuche des schwarzen Todes. Mit der physischen Pestilenz war manchmal auch eine moralische verbunden. In der Iglauer Chronik des Martin Leupold von Löwenthal heißt es: Anno 1499. „Ist in Behem eine neue khleidung auffkhomen, die Jungen Adels vnd Burgerslett haben sich von mancherley farben khleiden lassen, nicht anders als wie die herren khuerz vor diesem ihre Narren Zum vnterscheid der verstendigen haben khleiden lassen. Nachmals ist in das Behemerland ein wunderbarliche vnd Zuvor darinen unerhörte khranckheitt (die francosen genant) eingeschlichen, dieselbe hat sich an den menschen in mancherlei farben, als nemlich rott, weis, schwarz vnd gelb ausserhalb

<sup>1)</sup> d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 317, nach einer andern Angabe nur 612.

<sup>2)</sup> Wallner, Geschichte des Gymnasiums zu Iglau, II, Programm des Iglauer Gymnasiums 1884, S. 61.

grüner farb, erwißen, Sonst sind alle die farben, wie man sie dazumal an den khleidern trüg, daran Zu spüren gewest. Die Arzte aber Pfligten auf diese gebrechen grüne Salben Zu schmieren, damit also die Zahl aller farben so woll am leib als an der khleidung erfüllet werden möchten. An dieser khranckheit sein ihrer vill gestorben“. (S. 24.)

Das „große Sterben“ hat auch in Iglau gewaltige Opfer gefordert. Die Chronisten berichten von Seuchen

im Jahre:	Zahl der Gestorbenen:
1380/81 . . . . .	?
1483 . . . . .	bei 4000
1495 . . . . .	„ 3500
1507 . . . . .	„ 1200
1520 . . . . .	„ 2000
1532 . . . . .	über 1000
1541 . . . . .	bei 8000 <sup>1)</sup>
1562 . . . . .	„ 4000
1571 . . . . .	„ 3000
1574 . . . . .	„ 3000
1582—1584 . . . . .	?
1597 . . . . .	„ 1000
1605/06 . . . . .	„ 1000

Ferner in den Jahren 1624/25, 1648 und zuletzt 1690.

Die Zahlen der Opfer werden nicht immer streng verlässlich sein. So sollen 1625 nach einer Angabe „nur einige hundert Menschen“ gestorben sein, nach einer andern 9000, nach einer dritten sogar 11.000. Eine Überprüfung konnte gegenwärtig nur für die Jahre 1597 und 1605/06 durchgeführt werden, wobei sich die obigen Zahlen ergaben. Sterlys Angabe (Brünner Wochenblatt 1824, S. 127, darnach d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 146), daß 1597 von der Pest 1358 dahingerafft worden seien, ist auf etwa 1000 richtig zu stellen. 1358 ist die Gesamtzahl der Sterbefälle, von der die Durchschnittsziffer der jährlichen Todesfälle etwa 350 abzuziehen ist. Auch die Jahre 1598 und 1599 weisen eine größere Sterblichkeit auf, 1598: 510, 1599: 636. Im Jahre 1605 betragen die Todesfälle 801, im Jahre 1606: 970. Davon die Durchschnittszahl (350) abgerechnet, ergibt etwa 1000 Pestopfer. Vielleicht läßt sich später auch eine Überprüfung der anderen Zahlen durchführen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Nach Sterly (Br. Wochenblatt 1824, S. 120 f.) sollen nur 800 gestorben sein. Leupold v. Löwenthals Chronik (S. 92) berichtet nur „Ist vmb Weinachten ein Zimlicher starb oder pestis entstanden, sein fast täglich bei 25 Personen vmbkommen. Die seuch haben inticirte von Wien vnd Znaim hergebracht“.

Schwoy, Topogr. III, S. 455, und d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 148, berichten 8000.

<sup>2)</sup> Die Zahl 4000 zum Jahre 1562 überliefert auch die jüngst (1912) von Wurzinger herausgegebene Chronik des Tuchmachermeisters Abraham Letscher S. 62. Sie kann daher wohl als feststehend angesehen werden.

Zum Jahre 1534 wird berichtet, daß K. Ferdinand wegen der Seuche schnell durch die Stadt ritt und diesmal nicht wie sonst in Iglau, sondern in Deutschbrod übernachtete. 1551 sollte er wieder die Stadt passieren, als er von Wien nach Prag ritt. Er fürchtete eine Ansteckung und übernachtete in Pírnitz. Bürgermeister und Rat von Iglau wollten ihm ihre Aufwartung machen. Sie wurden aber von königlichen Reitern zurückgeschickt, die ihnen auftrugen: „sie solten wieder Vmbkehren, die Stadt Zuschliessen lassen, damit kein hoffgesind hinein kheme, es soll auch niemandt aus der Stadt von der Burgerschafft gelassen werden bei leibes straff so lang bies der König furuber reittet. Item er hette befelh so lang vor dem thor Zu warten bies Ihr Majestät furuber rietten“. Die Chronik Leupold von Löwenthals berichtet weiter: „Dem befelh nach haben sich die abgesandten verhalten. Als aber der König Zur Stadt kommen, sein Viel leut auff den Mauren gestanden, vnd Zugesehen seinem Durchzug, Ihr Majestät aber haben die Nasen Zu gehalten, damit ihn nicht ein infizirte luft anwehen khente“.

1562 meldet derselbe Chronist als Folge der Pest, daß „sonderlich in der fastnacht ein Unerhörtes heurathen angangen, das man fast alle Sontag in die 20 Paar newe Ehleutt von der Cantzl verkundet vnd copulirt hatt“.

## Notizen zur Geschichte Mährens und Schlesiens aus reichsdeutschen historischen Zeitschriften (1912).

Gesammelt von Dr. B. Bretholz.

Von unmittelbarem Interesse für uns ist die aus Jahrgang XI (1910) im Jahrgang XIII (1912) der „Deutschen Geschichtsblätter“, S. 57 ff. fortgesetzte philologisch-topographische Studie über den in allen möglichen Formen verbreiteten Ortsnamen „Mantel und Zuckmantel“ von Alfred Meiche (Dresden). Er erklärt Mantel als einen im bayrischen Gebiet geläufigen Namen für Föhre, Kiefer (*pinus silvestris*); Zuecken aber bedeutet in der bayrischen Mundart soviel wie „Ast, Zweig, Zacken an einem Baum, Gabel“. Weiters aber erachtet er die Beziehung dieses Namens auf eine Weggabelung für durchaus wahrscheinlich und erbringt Beispiele, daß bei Orten mit den Namen Zuckmantel sich oft Wegscheidungen, Wegabzweigungen nachweisen lassen. Unsere Ortsnamenforscher, Topographen, insbesondere im schlesischen Lande werden auf diese Arbeit aufmerksam gemacht, die für die lokale Topographie, Geschichte der Besiedlung und verwandte Fragen überall dort wichtig ist, wo die Namen Mantel, Zuck- mit allen dazugehörigen Varianten und Kombinationen vorkommen. Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß das Zuckmantel in Österr.-Schlesien in einer Urkunde vom Jahre 1578 bezeichnet wird als „Bergstadt Edelstadt sunst Zuckmantel genannt“.

\* \* \*

In Ergänzung eines gehaltvollen Aufsatzes von Erwin Hanslick, betitelt „Kulturgeographie der deutsch-slawischen Sprachgrenze“ (1910)<sup>1)</sup>, oder richtiger gesagt in Gegensatz zu demselben wirft Walter Tuckermann (Köln a. Rh.) im 10. Band der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 70—95, noch einmal die Frage auf: „Bedingt die deutsch-slawische Sprachgrenze eine Kultur-

<sup>1)</sup> Der Aufsatz erschien im 8. Band (1910) der oben zu zitierenden Zeitschrift. Hanslick ist der Verfasser der 1909 erschienenen Schrift: „Biala, eine deutsche Stadt in Galizien“ und verschiedener auf deutsch-polnische Gebiete bezüglicher Kulturgeographischer Abhandlungen.

geographische Scheidung?“. Er verfolgt Schritt für Schritt die Ausführungen Hanslicks über das Verhältnis der Sprachgrenze zu den Naturgrenzen und zu den Kulturgrenzen in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß die deutsch-slawische Sprachgrenze, die nirgends mit der politischen Grenze identisch ist, sondern etwa von der Ostsee (Danzig) zum Schwarzen Meere (Odessa) reicht, eine kulturelle und geographische Scheidung in Europa nicht bedeutet. Er weist darauf hin, daß namentlich in romanischen Gebieten geographische und kulturelle Zustände nachweisbar sind, die den slawischen in keiner Weise überlegen sind, und hält Hanslick als gewichtigsten Einwand vor, daß dieser die Vollkultur im germanischen Europa allzusehr zur Basis des Vergleiches mit der osteuropäischen Kultur genommen und hiedurch sich die Gegensätze in der Darstellung krasser gestaltet haben, als sie in Wirklichkeit sind. Der verschiedene Standpunkt beider Forscher ist an sich lehrreich und gewinnt überdies durch die ruhige, sachliche mit statistischen und historischen Daten belegte Darstellung an Wert. Hanslicks Ausführungen verdienen vor allem für unseren Leserkreis durch die methodische Behandlung solcher kultur-geographischer Probleme vollste Aufmerksamkeit.

\* \* \*

Ein recht lehrhafter Aufsatz über „Deutsche Stadtmauern“ von Heinrich Meier (Braunschweig), der für uns, die wir uns so lebhaft und vielfach mit Stadtgeschichte beschäftigen, wichtig ist, findet sich im 3. Heft des 14. Bandes (Dez. 1912) der „Deutschen Geschichtsblätter“. Er geht von der richtigen Begriffsbestimmung für civitas und urbs, die ich in meiner „Geschichte Böhmens und Mährens“ bis 1306 (Leipzig, Duncker & Humblot), S. 343 ff., für unser Gebiet gleichfalls zum ersten Male erörtert habe, für vallum und fossa aus, konstatiert, daß bereits in die Zeit von 1150—1250 „die Blüte und der nicht mehr überschrittene Höhepunkt der Mauerbefestigung deutscher Städte“ gehört, erörtert die Frage, warum die Deutschen im Gegensatz zu den Römern nicht das Rechteck, sondern die Kreisform (bezw. das Oval) für ihre Stadtmauern wählten, um dann auf die Mauerbauten einer Anzahl deutscher Städte (Köln, München, Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Magdeburg, Regensburg, Aachen, Braunschweig, Hildesheim, Erfurt) näher einzugehen und die Aufgaben, die der lokalen Forschung in dieser Hinsicht obliegen, zu präzisieren.

\* \* \*

In einem Vortrag „Die Inventarisierung der katholischen fränkischen Pfarrarchive“, den Dechant Dr. Amrhein (Eßfeld) auf dem zwölften Deutschen Archivtag in Würzburg (Sept. 1912) hielt und der im Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts-

und Altertumsvereine, Jahrgang 60 (1912), Sp. 356 ff. abgedruckt ist, wird (Sp. 366) erwähnt, daß in Kleinrinderfeld bei Würzburg eine päpstliche Ablaßurkunde vom 14. August 1752 für die Pfarrkirche Czernowitz in der Diözese Olmütz (sic!) erliegt.

\* \* \*

In der Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens, Bd. 46 (1912), S. 170, druckt Konrad Wutke in einem Aufsatz „Studien zur älteren schlesischen Geschichte“ eine Urkunde vom Jahre 1406 betreffend Altstadt bei Freistadt, Österr.-Schlesien, ab, die im Breslauer Stadtarchiv (Rep. 6 ff., Sth. Freystadt Nr. 1, ehemals Rep. 4 F. Glogau 24 aa) erliegt. Es handelt sich um die Ernennung von Prokuratoren für ein Rechtsgeschäft durch den dortigen Schulzen (scultetus) Matthias Lipman in Gegenwart und im Hause des Plebans Petrus usw.

\* \* \*

In den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen, Jahrgang XIII (1912), Nr. 4, S. 49—61, berichtet W. Bickerich über ein „fast ganz unbeachtet gebliebenes Büchlein“ in der Raczynskischen Bibliothek in Posen (Sign. Nr. II, J. m. 5), in dem der große mährische Pädagoge J. A. Comenius über das Ereignis der Lissaer Pest des Jahres 1631 berichtet. Es ist ohne Autornennung erschienen und führt den Titel: „Kurtzer Bericht von der Pestilenz, da sich dieselbe in der Polnischen Liessaw witterte, von der Böhmischen allier im exilio verbleibende gemeine gestellet, ictzt aber aus gewissen ursachen verdeutsch und in Druck verfertigt. Im Jahre MDCXXXI“. — Ebenda Nr. 11, S. 161, findet sich von demselben Autor ein Aufsatz: „Gelegenheitsgedichte aus dem Freundeskreis des Comenins“, in dem aus den Sammlungen von Lissaer Leichenpredigten und Gelegenheitsgedichten, wie sie die Breslauer und auch die Danziger Stadtbibliothek besitzt, bisher unbekanntes Beispiele mitgeteilt werden.

\* \* \*

„Mährische Brüder in Elbing“, betitelt sich ein Aufsatz von Prof. Dr. L. Neubaum (in Elbing) in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (herausgegeben von Dr. Theodor Brieger und Prof. Lic. Bernhard Bess) Bd. XXXIII (1912), S. 447—455. Aus den Protokollen des Elbinger Rats aus den Jahren 1604—1606 werden Stellen aus einem Verhör abgedruckt, das am 7. Oktober 1904 in Elbing stattfand, in Gegenwart des präsidierenden Bürgermeisters, des Burggrafen und anderer Mitglieder des Rates mit den Vertretern der mährischen Brüder, Josephus Hauser und Darius Hein, ihrem Berufe nach Lehrer, sowie dem Mennoniten Claus

Philipp, einem Bortenmacher in Elbing, durch den und einige andere die Brüder das Gesuch um Zulassung in die Stadt hatten anbringen lassen. Leider erfahren wir nicht, aus welchem Gebiet in Mähren sie stammten, dagegen recht viel über ihre Lehre, Lebensweise. Ihr Gesuch wurde abschlägig beschieden. Sie ließen sich daraufhin unter dem Schutz des polnischen Schatzmeisters in Wengeln, das nicht zum Elbinger Territorium gehörte, und wo schon früher Mährische Brüder ansässig waren, nieder. Nicht uninteressant ist, daß sie sich verpflichten wollten, in Elbing nicht Handwerk zu betreiben, obwohl dies in Mähren nur ihre Hauptbeschäftigung war („welches die Zunft der Stadt muglichen nicht gestatten würden“), sondern nur Ackerbau und zu diesem Zwecke „Land, Heuser oder Pletze zu mieten oder zu kaufen“ beabsichtigten.

\*  
\*                      \*

In einer Monographie über „Die gotischen Wandmalereien in der Kaiserpfalz zu Forchheim“ von Hugo Kehrer (Abhandlungen der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. Philol.-Philos. und Historische Klasse, Bd. XXVI, Abh. 3) spielt der böhmische Einfluß eine hervorragende Rolle, weshalb diese Arbeit für die heimische böhmisch-mährische Kunstgeschichte zur Zeit Karls IV. und Wenzels IV. von nicht zu übersehender Wichtigkeit ist. Ein Saal des ersten Geschosses stellt neben anderen mehr oder weniger fragmentarisch erhaltenen Fresken vor allem Wenzel IV. als thronenden David-Wenzel dar, für dessen Darstellung samt verschiedenen Attributen die Bilder der berühmten Wiener Wenzelbibel (c. 1385—1400 entstanden) Vorbild gewesen sein müssen. Über den Künstler, dem diese Arbeiten zuzuschreiben wären, wird nur die Vermutung aufgestellt, daß es ein Süddeutscher war, der sich in der „ersten deutschen Kunststadt Prag“ weiterbildete und dann von dem Bamberger Bischof nach Forchheim berufen wurde. Über die Deutung des Attributes des getürmten Elefanten als einer Satyre auf König Wenzels Trunksucht möchte man allerdings den Kopf schütteln; auch die satyrischen Darstellungen König Wenzel im Zorne und als Troubadour erscheinen höchst merkwürdig. — Auch in einem Dreikönigsbilde in der Hauskapelle will Kehrer noch Einflüsse des böhmischen Kunstkreises erkennen und macht auf interessante Zusammenhänge aufmerksam. Verschiedene wertvolle Abbildungen sind der Abhandlung beigegeben.

\*  
\*                      \*

Es ist selbstverständlich, daß in einer Abhandlung, wie die von G. Kossinna, Zur älteren Bronzezeit Mitteleuropas (in Mannus III. und IV. Bd.), auf die böhmisch-mährischen Verhältnisse und Funde vielfach Bezug genommen wird. Diese rein prähistorischen Momente will ich an dieser Stelle nicht besonders anführen, dagegen darauf

aufmerksam machen, daß Kossinna im Anschluß an dieses Thema die Frage über den Zusammenhang der ostdeutschen und der nordillyrischen Bevölkerung (in Südwestungarn und Bosnien und im nordöstlichen Oberitalien) behandelt, sowohl von der archäologischen als geschichtlichen Seite. Aus Vergleichen keramischer Funde ergibt sich ihm, daß „der noch in geschichtlicher Zeit als Bewohner Venetiens bezeugte nordillyrische Stamm der Veneter ein Nachkommen jener Illyrier gewesen ist, die schon in der älteren Bronzezeit hier einzogen“. Zu den Nordillyriern (im Gegensatz zu Südillyriern auf der Balkanhalbinsel) gehörten auch die Illyrier der Bronzezeit Ostdeutschlands, die von dort während des 5.—6. Jahrhunderts vor den West- und Ostgermanen zurückweichen mußten, an die Donau zogen, wo aber schon um 400 v. Chr. die Gesamtheit der illyrischen Stämme von der keltischen Völkerflut zersetzt wurde. „Offenkundig“ illyrische Ortsnamen sollen sich in Mähren und Oberungarn (Asanea, Parienna, Singona), in Nordböhmen (Korkontoi) vorfinden.

Interessant ist nun die Vermutung Kossinnas, daß, da die nordillyrischen Stämme in Oberitalien den Namen *Veneter* führten, derselbe Gesamtname auch den ostdeutschen Nordillyriern einst zugekommen sei (Ptolemäus spricht von einem Venedischen Meerbusen an der Weichselmündung); weiters, daß von den Illyriern die Slaven den Namen der Veneter oder Veneder oder Wenden übernommen hätten beziehungsweise daß die Germanen nach dem Abzug der eigentlichen Veneter (i. e. Illyrier) ihre neuen Ostnachbarn mit demselben Namen bezeichneten wie die älteren.

[Notiz.] In dem Bericht der Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache (erstattet für das Jahr 1911 von Geheimrat Heinrich Brunner) wird unter den Quellen, die im Jahre 1911 ausgezogen worden sind, u. a. auch genannt: Zeitschrift des Deutschen Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens, von Ph. Torn in Stuttgart und Codex diplomaticus Moraviae XIII, von jur. H. Fröhe Wien. (Vgl. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. XXXIII (1912), Germ.-Abteil., S. 671, 674). — Bei diesem Anlaß sei erwähnt, daß dieses große Werk im Verlage von Herm. Böhlau Nachf. in Weimar in Lieferungen von je 10 Druckbogen zu 8 Seiten (16 Spalten) demnächst zu erscheinen beginnen und etwa 8 Bände zu je ungefähr 1000 Seiten umfassen wird.

B. B.

## Literarische Anzeigen.

**Josef Zukal.** Die Liechtensteinsche Inquisition in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf aus Anlaß des Mansfeldschen Einfalles 1626—1627. Troppau 1912, Selbstverlag.

In dem eigentlich bis zum Jahre 1530 zurückreichenden Streite zwischen den oberen und unteren Ständen von Troppau über die Zugehörigkeit des Herzogtums zu Mähren oder Schlesien hatte sich die Krone, um die Macht der unbotmäßigen mährischen Stände nicht noch zu erhöhen, auf die Seite der Stadt Troppau gestellt, den Fürsten Karl v. Liechtenstein mit dem Herzogtume belehnt, und die Durchführung der Angelegenheit der schlesischen Kammer zugewiesen. Trotzdem, daß die Verwahrung\* der Troppauer adeligen Landstände gegen diese Entscheidung mit dem Auftrage erledigt wurde, dem neuen Herzog zu huldigen, erfolgte dessen Anerkennung doch erst nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes und es kam dieser 1622 in den faktischen Besitz von Troppau und Jägerndorf. Durch den für Schlesien erwirkten Generalpardon wurden wohl die Landsassen mit Konfiskationen und Geldstrafen verschont, aber die eingeleitete Gegenreformation und verschiedene Verfassungsänderungen erregten neuerdings die Unzufriedenheit des ohnehin nicht willfährigen Adels, so daß sich im Lande nicht nur konfessionelle, sondern auch politische Gegensätze geltend machten und jedes einheitliche Vorgehen verhinderten. Als nun 1626 Ernst Graf Mansfeld nach der Niederlage bei Dessau mit seinem in Kurbrandenburg wieder geordneten und verstärkten Heere und unterstützt von 7000 Dänen unter dem Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar in Schlesien eindrang, konnte er das Land, das von kaiserlichen Truppen entblößt war, ohne Widerstand besetzen; Troppau öffnete den Dänen die Tore, ebenso fielen die festen Schlösser im Lande und die Stadt Jägerndorf ohne Gegenwehr in ihre Hände. Als dann noch Adel und Bürgerschaft (mit wenigen Ausnahmen) durch Handschlag gelobten, gegen die Dänen nichts zu unternehmen, konnte der Herzog von Weimar nach Zurücklassung geringfügiger Kräfte Schlesien verlassen, um sich mit Mansfeld, der nach Mähren und Ungarn abgerückt war, zu vereinigen. Der neuernannte dänische General-Kriegskommissär Joachim von Mitzlaf begann nun unter Anwendung von harten Maßregeln das Land systematisch auszubeuten. Öffentliche Gelder wurden eingezogen, neue schlechte Münzen geprägt, Städte und Herrschaften, Adelige und Bürger mußten Schutzbriefe oder -wachen erkaufen oder wurden gebrandschatzt, Kontributionen wurden eingetrieben, Truppen ausgehoben, Bauern zur Schanzarbeit gepreßt usw., und wo durch Überredung nichts zu erreichen war, da half Gewalt nach. Im Lande herrschte vollständige Verwirrung und Rechtlosigkeit. Dieser Zustand fand aber ein rasches Ende, als sich 1627 Waldstein gegen Schlesien in Bewegung setzte und Marradas in das nördliche Mähren einrückte. Ohne Widerstand verließen die Dänen das Land, Troppau kapitulierte, die vertriebenen Adelige und Beamten kehrten zurück und nun begann die Abrechnung. Troppau wurde entwaffnet, die Gegen-

reformation wieder aufgenommen und zwei Untersuchungskommissionen, eine kaiserliche und eine Liechtensteinsche, eingesetzt, um die Art und den Grad der Schuld zahlreicher angeklagter Adelliger und Bürger festzustellen. Es wurde je ein Fragenschema für die Landsassen in Troppau und Jägerndorf, für die Bürgerschaft in beiden Städten, endlich für die kleineren Märkte und Städte aufgestellt, die deutsche Verhandlungssprache und die katholische Eidesformel vorgeschrieben und der Prozeß ungesäumt eingeleitet. — Die Vernehmung und Aussagen der zitierten Beschuldigten füllen den größten Teil des Zukalsehen Werkes und gewähren einen so tiefen Einblick in die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse jener Tage, daß der Geschichtsschreiber dem instruktiven Materiale umso ernstere Beachtung wird zuwenden müssen, als die oft naiven, aber immer individuell gefärbten Rechtfertigungen die Anschauungen und Stimmungen jener Zeit deutlicher beleuchten als lange Schilderungen. Der Wert des Buches besteht zunächst in der übersichtlichen und klaren Zusammenfassung der Ursachen, welche die Verhängung der Untersuchung veranlaßt haben, und in der Vollständigkeit des Aussagematerialies, aus dem sich für den Spezialforscher neue Gesichtspunkte und neue Zusammenhänge ergeben. Besondere Anerkennung verdient die Sorgfalt, mit der es aufgebaut ist, wodurch Überblick und Verständnis der Ereignisse und ihrer Wirkungen wesentlich erleichtert werden, und die das Interesse für den Gegenstand erhöht.

—ie—

**R. Charnatz**, Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert, I. Aus Natur und Geisterwelt, Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Der Verfasser, durch ähnliche Publikationen wohlbekannt, bemüht sich in anerkannter Weise ein Handbuch der auswärtigen Politik Österreichs in den Zeiten von der französischen bis zur deutschen Revolution zu bieten. Die Resultate dickleibiger Werke sind hier in den prägnantesten Worten zusammengefaßt und ermöglichen so den Kern der Staatspolitik zu erfassen, der sonst in den breiten Darstellungen diplomatischer Pläne und Intrigen nur zu leicht in der Fülle des Stoffes verschwindet. Daß es dem Darsteller gelingt, trotz des geringen Umfangs des Buches, viele wichtige Einzelheiten anzubringen, daß er durch eine spannende Darstellung den an und für sich recht trockenen Stoff zu beleben weiß und daß die Gestalten der österreichischen Staatsmänner gut und unparteiisch charakterisiert sind, trägt viel zum Werte des Buches bei. Auch manche neue Beleuchtung, manche veränderte Auffassung interessiert und läßt ein baldiges Folgen des II. Teiles umso wünschenswerter erscheinen.

Reutter.

**Dr. Friedrich Baumhackl**, Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Marchfeldes. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 1912.

Der Aufsatz befaßt sich mit den historischen Besiedlungsverhältnissen des Marchfeldes, den geographischen Siedlungsmöglichkeiten seines Bodens und besonders mit den Siedlungsverhältnissen des 11. Jahrhunderts. Die Verteilung des Marchfeldes nach Gutsbezirken geistlicher und weltlicher Herren bietet Gelegenheit, Art und Anlagen der Orte festzustellen, wertvolle Namensuntersuchungen anzustellen, verlorene Orte zu lokalisieren und die Ursachen des Aufgebens zu ergründen. Der Aufsatz ist ein wertvoller und sorgfältig gearbeiteter Beitrag zur älteren Siedlungsgeschichte Niederösterreichs und wäre zu wünschen, daß für den mährischen Boden gleichwertige Arbeiten vorhanden wären.

Reutter.

## Vereinsversammlungen.

---

**Monatsversammlung am 26. Oktober 1912.** Nach Begrüßung der Versammlung und Eröffnung der diesjährigen Vereinstätigkeit durch den Vorstandstellvertreter Herr Regierungsrat Strzemcha hielt Herr Schulrat Professor Soffé den angekündigten Vortrag über „Ludwig Goldhann und Friedrich Hebbel“. Der Vortragende sprach über das Freundschaftsverhältnis zwischen Goldhann und Hebbel und den Einfluß, den dieser große Dramatiker auf Goldhann, der sich durch Jahrzehnte in Brünn aufhielt, ausübte. Soffé ist am besten in der Lage, dieses Thema zu besprechen. Denn als nach dem Tode Goldhanns der Deutsche Journalisten- und Schriftstellerverein für Mähren und Schlesien den dichterischen Nachlaß Goldhanns veröffentlichte, verfaßte Schulrat Soffé die eingehende und fesselnde Lebensbeschreibung Goldhanns, die dessen Gedichte einleitete. Die Tagebücher und die ausgebreitete Korrespondenz des Dichters standen Soffé dabei zur Verfügung und ermöglichten nicht bloß eine lebenswahre und plastische Schilderung dieses eigenartigen Dichtercharakters, sondern auch die Veröffentlichung einer Reihe bisher unbekannter Briefe Hebbels sowie des dramatischen Bruchstückes „Herostrat“ von Goldhann. Der Vortrag schilderte namentlich den literarischen Verkehr beider Dichter, den bedeutenden Anteil Hebbels an den Schöpfungen Goldhanns, die Hebung und Kräftigung des poetischen Selbstbewußtseins und der Dichterkraft durch Hebbel, endlich den Umfang dieses Einflusses auf den Aufbau und die Dichtungsweise der Dramen Goldhanns. Mit der Anführung der Gründe, die den geringen Erfolg von Goldhanns Werken erklärlich machen, schloß Schulrat Soffé den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag.

**Monatsversammlung am 29. November 1912.** Obmannstellvertreter Herr Regierungsrat Paul Strzemcha begrüßte die Erschienenen und machte Mitteilung von der Ernennung des Obmannes Herrn Hofrates Dr. Karl Schober zum Ehrenmitgliede des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen anlässlich der Feier des 50jährigen Bestandes dieses Vereines. Sodann hielt Herr Dr. Oskar Meister seinen angekündigten Vortrag über „Mährische Bausteine zur älteren österreichischen Gewerbepolitik“. (Eine Besprechung der in der Statthaltereibibliothek befindlichen Gewerbepatente.) Nach einer kurzen Literaturübersicht besprach der Vortragende die Perioden, in die Dr. Pfibram die Gewerbepolitik des 18. Jahrhunderts eingeteilt hat. Die Zunftfundamentalpatente von 1731 bis 1739, die für die Gewerbeentwicklung des 18. Jahrhunderts grundlegend sind, wurden gestreift, im Anschlusse die Maßnahmen der Regierung zur Hebung der mährischen Textilindustrie, namentlich die mährische Spinn- und Garnordnung, die Bleich- und Wollspinnordnung (alle von 1755), erwähnt. Im Übergange zu den Nahrungsmittelgewerben wurden die bezüglichen Patente, so die verschiedenen Mühl- und Bäckerordnungen, Semmelsatzungen, Getreidepatente u. a., besprochen. Einen interessanten Abschnitt bildete die Fleischpolitik der Regierung, die schon im 18. Jahrhundert große Bedeutung besaß, aber zur Zeit der Regierung Josefs II. wegen beständigen Schwankens (so 1787 Erklärung der Fleischergewerbe-

freiheit in Brünn) zu keinem Resultate führt. Wiederholt wurden die Maßnahmen der Regierung gegen unredliche Fleischer, Bäcker u. a. besprochen. Die Wandlungen des Seifensiedergewerbes im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert fanden an der Hand der Patente Würdigung, desgleichen die Tabak-, Salpeter- und Apothekerordnungen und die weitgehende Begünstigung der schlesischen Kupferindustrie (Patent von 1768). Schließlich führte der Vortragende einige, nicht auf einzelne, sondern auf alle Gewerbe bezüglichen Patente an, so zur Förderung des Münz-, Maut- und Straßenwesens, des Pfand- und Versatzamtswesens, der Einschränkung der Feiertage, des Kleiderluxus bei Trauerfällen, der Wucherpolitik u. a. Der Vortrag fand reichen Beifall und die Versammlung schloß mit dem Danke des Vorsitzenden an den Vortragenden.

**Monatsversammlung am 20. Dezember 1912.** Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Obmannstellvertreter, Herrn Regierungsrat Paul Strzemcha, hielt Herr Professor Dr. Hans Reutter den angekündigten Vortrag „Ein deutsches Weihnachtsspiel aus Südmähren“. Der Vortragende sprach zunächst über die Entstehung der Weihnachtsspiele, deren Figuren er auf heidnische Vorbilder zurückführte; dann zeigte er, welche Verwandlungen diese Spiele durch die Geistlichkeit erfuhren, wie sie dann nach und nach aus dem Bereiche der Kirche und Klöster in den Bezirk der Familie, des Bürgerhauses Eingang fanden. Dr. Reutter zog einige Weihnachtslieder und Weihnachtsspiele zur Besprechung heran und wies dann auf ein Weihnachtsfestspiel aus der Gegend von Zlabings in Südmähren hin, als das einzige Spiel dieser Art in deutscher Sprache, das aus Mähren bekannt ist. Die sprachlichen Eigentümlichkeiten und Redewendungen lassen auf das 17. Jahrhundert als Abfassungszeit schließen. Der Vortragende führt dann die Zuhörer nach Zlabings in das Haus des Rathsherrn und Viertelherrn Melchior Grimm und schilderte in eingehender und behaglicher Weise den Weihnachtsabend des Jahres 1690. Nun folgte das Weihnachtsspiel selbst, das eine hübsche Probe naiver, unmittelbarer Volksdichtung ist. Der lehrreiche und interessante Vortrag des Herrn Professors Dr. Reutter wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört und fand lebhaften Beifall. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Strzemcha, sprach dem Redner den Dank des Vereines aus.

**Hauptversammlung am 25. Jänner 1913.** Obmannstellvertreter Regierungsrat Paul Strzemcha eröffnet die Versammlung mit einer Begrüßung der Erschienenen. Hierauf erstattet Schriftführer Dr. Hans Reutter den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Dasselbe war ein Jahr stiller Tätigkeit und gleichmäßiger Weiterentwicklung. Die Wirksamkeit des Vereines und seine Bedeutung in Mähren und Schlesien wurde durch Neueinführung von Wanderversammlungen zu fördern gesucht, deren erste auf Einladung des dortigen Gemeinderates am 23. Juni 1912 in Mähr.-Trübau veranstaltet wurde und deren günstiger Verlauf zur Fortsetzung derselben aneifert. Wie in früheren Jahren wurden auch im abgelaufenen Vortrage gehalten, und zwar: am 22. Jänner 1912 über „Die prähistorische und frühhistorische Bevölkerung Mährens“ von Universitätsprofessor Dr. R. Much (Wien), am 15. Februar über „Die prähistorische Besiedlung Mährens“ von Hochschulprofessor Anton Rzehak, am 22. März über „Schikaneder in Brünn“ von Schulrat Emil Soffé, am 3. Mai über „Alt-Iglau“ von Dr. Anton Altrichter, anlässlich der Wanderversammlung am 23. Juni über den „Rückzug Friedrich II. über Mähr.-Trübau im Jahre 1758“ von Direktor Otto Schier und über „Die kunstgeschichtliche Stellung Mähr.-Trübans“ von Museumsdirektor Julius Leisching, ferner am 26. Oktober über „Ludwig Goldhann und Friedrich Hebbel“ von Schulrat Emil Soffé, am 29. November sprach Dr. Oskar Meister über „Mährische Bausteine zur älteren österreichischen Gewerbepolitik“ und am 20. Dezember Dr. Hans Reutter über „Ein südmährisches Weihnachtsspiel“. Dem Wunsche nach stärkerer Beteiligung der Vereinsmitglieder an den Vorträgen wurde Ausdruck gegeben. Die Vereinszeitschrift hielt sich in alter wissenschaftlicher Höhe. Der Verein bedauert es tief, daß Obmann Hofrat Dr. Karl Schöber, der die Redaktion der Zeitschrift seit 18 Jahren führte und die Umwandlung des Notizen-

blattes in dieselbe ins Werk setzte, die Redaktion niederlegt. Die Vereinsbücherei ist um 140 Werke und Zeitschriftenbände auf 5423 Nummern gewachsen. Der Tauschverkehr wurde mit 98 Vereinigungen gepflegt, mit der Zeitschrift „Unser Kuhländchen“ neu begonnen. Besprechungsexemplare, namentlich von Dr. Bretholz, „Geschichte der Stadt Brünn“, wurden kostenfrei überlassen, die Broschüre „Peter Ritter von Chlumceky“ von Schulrat Soffé an die deutschen Bürgerschulen verteilt, die Beteiligung an der „Deutschen Nationalbibliothek“ in Gotha beschlossen. Die Zahl der Mitglieder blieb mit 18 Ehrenmitgliedern, 289 Mitgliedern die gleiche wie 1911. Zu begrüßen ist der Beitritt Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters von Mähren Dr. Oktavian Regner Freiherr von Bleyleben.

Die Vereinsangelegenheiten wurden in einer Haupt- und 7 Monatsversammlungen, die laufenden Geschäfte in 8 Ausschußsitzungen erledigt. Ein Rückblick auf das verlaufene Vereinsjahr läßt ein ruhiges Weiterschreiten in alten, ein Betreten neuer Bahnen erkennen, auf welchen eine Vertiefung und Verbreiterung des Vereinslebens angestrebt und hoffentlich erreicht wird.

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Rechnungsprüfers Herrn Prokupek konstatiert den ordnungsgemäßen Befund der Vereinskassa und der Kassagebarung von 1912. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Kassier Schulrat Soffé unter großem Beifall das Absolutorium erteilt. Der Kassier legt den Voranschlag für 1913 vor, aus welchem, wenn die bisherigen Subventionen wieder bewilligt werden, eine günstige Jahresbilanz erhellt. Anregungen des Herrn Museumsdirektors Leisching, ferner des Herrn Dr. Schwab, die Finanzfrage betreffend, werden besprochen und gebilligt.

Vor der Vornahme der Ausschußneuwahl verliert Obmannstellvertreter Regierungsrat Paul Strzemcha einen an die Hauptversammlung gerichteten Brief des Obmannes Hofrat Dr. Schober, worin derselbe erklärt, infolge Alters und Kränklichkeit eine Wiederwahl zum Obmann nicht mehr annehmen zu können; der Obmannstellvertreter spricht das Bedauern über den Entschluß des Obmannes aus und hebt die Verdienste des Scheidenden, der 18 Jahre an der Spitze des Vereines Mustergültiges leistete, hervor. Senior Dr. Schenner spricht im Namen der Vereinsmitglieder das Bedauern derselben über das Scheiden Hofrat Dr. Schobers aus, gibt eine Würdigung seiner Bedeutung und ersucht den Ausschuß, dem Scheidenden den Dank und die Anerkennung des Vereines zu übermitteln. Auch dem abtretenden Ausschußbeisitzer Landesschulinspektor v. Reichenbach wird der Dank des Vereines ausgesprochen.

Die folgende Neuwahl des Ausschusses ergibt folgendes Resultat: Obmann: Regierungsrat Paul Strzemcha; Obmannstellvertreter: Landesschulinspektor Dr. Karl Berger; Kassier: Schulrat Emil Soffé; Schriftführer: 1. Dr. Hans Reutter, 2. Fachlehrer Hans Pirkheim; Beisitzer: Landesarchivdirektor Dr. Bertold Bretholz, Museumsdirektor Julius Leisching, Hochschulprofessor Anton Rzehak, Direktor Otto Schier. Die Gewählten nehmen die Wahl an. Dem zurücktretenden Rechnungsprüfer Herrn Julius Rill wird der Dank des Vereines ausgesprochen. Zu Rechnungsprüfern werden gewählt die Herren: Registrator Heinrich Prokupek und Rechnungsdirektor Richard Greisinger, welche die Wahl annehmen. Dr. Schwab regt die Herausgabe eines Festheftes der Vereinszeitschrift zum Wiener Historikertag (Herbst 1913) an. Obmann Regierungsrat Strzemcha dankt den Erschienenen und schließt die Versammlung.

Dr. Reutter.



## Die Teilnahme der mährisch-schlesischen Landwehr an den Befreiungskriegen 1809, 1813—1815.

Von General der Infanterie Emil Woinovich v. Belobreska.

Die außerordentlichen Anstrengungen, die Österreich in den Befreiungskriegen gegen Napoleons Übermacht machte, finden ihren Ausdruck nicht allein in den Ziffern der Kämpfer, die in vorderster Linie dem Gegner entgegentraten, sondern auch in jenen Leistungen, welche durch die Opferwilligkeit der Völker möglich wurden, indem eine Art Reservoir zur Unterstützung der Armee und eine sekundäre militärische Kraft geschaffen wurde, die ihrer ersten Bestimmung nach im Rücken derselben zur Besetzung der festen Plätze und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verwendet werden sollte und dadurch die Armee erster Linie entlasten konnte. Diese Institution war in der Errichtung der Landwehr zu suchen, einer völlig neuen österreichischen Schöpfung, die mit dem Namen des Erzherzogs Karl auf ewige Zeiten innig verbunden ist. Es blieb jedoch keineswegs bei dieser ersten Bestimmung der Landwehr; gar bald, als Not an Mann eintrat, insbesondere im Jahre 1813, wurde der größte Teil der Landwehr auch in erster Linie verwendet.

Allerdings war der Großteil der Aufgaben der Landwehr doch derart, daß ihre Mitglieder, im ersten Moment wenigstens, nicht in demselben Grade den Gefahren und Anstrengungen unterworfen waren, wie die Mitglieder des Heeres. Dafür muß aber in Betracht gezogen werden, daß die Landwehr aus älteren Leuten, meist Familienvätern bestand, die durch die bürgerliche Umgebung, in der sie sich durch längere Zeit bewegten, die Elastizität für den kriegerischen Beruf doch zum Teile eingebüßt hatten. Daß sie, ungeachtet dessen, ihren Pflichten, später sogar vor dem Feinde vollends entsprachen, gereicht ihnen daher zu umso größerem Verdienste.

Von den Landwehren, die Österreich während der Befreiungskriege aufstellte, interessieren uns hier vor allem jene Mährens und Schlesiens.

Vor Ausbruch des Krieges 1809 galten die Kronländer Mähren und Schlesien als ein Gebiet, das durch den wahrscheinlichen Lauf der Ereignisse wohl kaum in Mitleidenschaft gezogen werden dürfte. Immerhin wurden die Vorbereitungen für die erste Aufstellung der Landwehr seitens der mährischen Stände durchaus nicht lau betrieben. Der große preussische Staatsmann Freiherr von Stein, der aus seinem Vaterlande exiliert, damals (Jänner 1809) in Brünn Zuflucht gesucht hatte, schrieb hierüber:

„Der Geist der Bevölkerung ist vortrefflich. In allen Ständen der Bevölkerung herrscht für die gute Sache eine Aufopferung, die wahrhaft rührend und schön ist. Jeder drängt sich, die größten Opfer aller Art zu bringen, welche die Gewalt der Umstände erheischt, und es gibt keine Familie, die nicht Freiwillige unter den Verteidigern des Vaterlandes zählte.“

Aus den Kreisen des mährischen Adels, von den Bukuwkys, Larisch, Lažansky, Mitrowsky, Podstatzky, Sedlnitzky, Wrba, Zierotin, Dietrichstein, Herberstein, Liechtenstein, St. Genois, St. Julien, Kalnoky, Meraviglia, Magnis, Seilern, Schrattenbach, Ugarte usw., liefen bedeutende Summen für die Landwehren ein, für die Errichtung von Spitälern allein 120.000 Gulden.

Erzherzog Ferdinand von Este fand in seiner Eigenschaft als Kommandierender General in Brünn reichlich Gelegenheit auf die mährische Bevölkerung einzuwirken. Vorzüglich in dem Bischof von Brünn, Vinzenz Grafen von Schrattenbach, fand er einen Förderer des Landwehrgedankens, aber auch der Landeschef, Graf Prokop Lažansky, nahm sich der Landwehr warm an und seine Weisungen an die acht Kreishauptleute hatten zur Folge, daß man die Errichtung der Landwehr mit allem Eifer betrieb.

Von den mährischen Kreisen sei jener von Brünn besonders erwähnt. Unmittelbar nach dem Erscheinen des Dekretes zur Bildung von Freiwilligenbataillonen erschien Major Baron Boxberg, der die Landwehrmänner des Bezirkes Groß-Meseritsch zu kommandieren hatte, mit 522 Mann seines Landwehrebataillons in Brünn und seinen Bemühungen gelang es, aus der Umgebung von Brünn noch weitere 747 Landwehrmänner an sich zu ziehen. Als Agitationsmittel führten die politischen Beamten aus, wie groß die Schande für Mähren wäre, wenn sich niemand fände, der gewillt wäre, freiwillig vor dem Feinde zu dienen.

Konzentriert wurden die mährisch-schlesischen Landwehrebataillone um den 10. April herum, und etwa 14 Tage später waren die Abteilungen so weit organisiert, daß man mit ihnen Ortsveränderungen vornehmen konnte. Inzwischen hatten die Operationen der Feldarmee begonnen, deren unglücklicher Verlauf den Kaiser bald nötigte, zehn mährisch-schlesische Landwehrebataillone in die Gegend von Krems dirigieren zu lassen.

Die Ausführung dieses Befehles bedingte eine Umfrage bei den mährischen Landwehrmännern, die ja gesetzlich nicht verhalten werden konnten, sich außerhalb Mährens verwenden zu lassen. Es spricht für den guten Geist der Mäher und Schlesier, daß in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten erhoben wurden. Nicht zehn, sondern zwölf Bataillone meldeten sich für den Marsch nach Krems. Hand in Hand damit ging deren Gruppierung in zwei Brigaden, die der einheitlichen Leitung wegen unter einen Divisionär, den Theresienritter Generalmajor Freiherrn von Wodniansky, gestellt wurden. Zu Brigadiere wurden Oberst Graf Franz Chorinsky und Generalmajor Graf Favier du Noyer ernannt. Als Bataillonskommandanten fungierten Johann Graf Taaffe, Graf Ségur, Hoffmann, Graf Haugwitz, Sterzl, Graf Nesselrode, Schmidt, Graf Bukuwky, Graf Magnis, Wurmb, Graf Berchtold und Graf Vetter.

Innerhalb einer Woche waren diese Bataillone marschbereit. Im letzten Moment wurde jedoch befohlen, daß sie in aller Eile nach Wien zu ziehen hätten.

Während der Schlacht bei Aspern wurden von der mährischen Landwehr nur die freiwilligen Bataillone Baron Boxberg und Graf Vetter verwendet. Letzteres hielt sich am 21. Mai beim Vormarsch gegen Esslingen gut und verlor 6 Offiziere 140 Mann. Am zweiten Schlachttage drang das Bataillon in Aspern ein, wobei Graf Vetter schwer verwundet wurde.

Nach der Schlacht bei Aspern entschloß sich Erzherzog Karl, alle zwölf mährische Landwehrebataillone zur Armee in das Marchfeld heranzuziehen. Jedes derselben wurde einem Linienregiment zugeteilt. In der Schlacht bei Wagram zeichneten sich besonders aus die Bataillone Graf Ségur, Graf Nesselrode. In dieser Schlacht erwarb sich Oberleutnant Laurenz Kurz von der mährisch-schlesischen Landwehr das Theresienkreuz.

Mit dem Augenblick, als die österreichische Hauptarmee im Rückzug den Boden Mährens betrat, mußte Graf Lažansky Vorsorge zu einer intensiven Verteidigung des Landes treffen und dessen Kräfte in noch höherem Maße als bisher in Anspruch nehmen.

Am 22. November 1809 erließ Kaiser Franz einen Abschiedsbefehl an die gesamte Landwehr. In demselben dankte er der Landwehr dafür, daß sie im Glück und Unglück die Gefahren der Armee geteilt habe. Es war keine Phrase, wenn der Kaiser dabei die Worte gebrauchte: „Ich sah mit Rührung Euere unerschütterliche Standhaftigkeit und Eueren vortrefflichen werktätigen Willen. Der Friede erlaubt es mir nun, Euch, tapfere Verteidiger des Vaterlandes, in den Schoß Eurerer Familien und zu Eueren häuslichen Beschäftigungen zurückkehren zu lassen, dort erwarten Euch die dankbaren Gefühle Eurerer Angehörigen und Eurerer Gemeinden...“

1810 wurde die Landwehr aufgelöst und nur schwache Kaders belassen, immerhin genügten diese, um, angesichts der Opferwilligkeit und der Begeisterung der Bevölkerung im Jahre 1813 in aller Stille die Landwehr in kurzer Zeit soweit zu entwickeln, daß sie auch in diesem Kriege eine Stütze der vaterländischen Verteidigung werden konnte und sogar die Feldarmee auf dem Kriegsschauplatze, wie im Jahre 1809, zu unterstützen vermochte. Wie hoch damals die Wogen der Begeisterung gestiegen waren, darüber gibt uns ein Brief des berühmten preußischen Generals von Scharnhorst, der anlässlich einer diplomatischen Sendung Mähren und Schlesien durchreist hatte, Zeugnis.

Durch den Umstand, daß die einzelnen Landwehrebataillone im Jahre 1813, nicht wie 1809 in größeren Körpern vereinigt, sondern einzeln den Infanterieregimentern des Heeres zugewiesen wurden, gingen leider ihre Leistungen in den Geschichten dieser Regimenter gewissermaßen unter, so daß es sehr schwer fallen würde, die ruhmvollen Taten der einzelnen Landwehrebataillone heute festzustellen; wir müssen uns daher bei Hervorhebung der Leistungen Mährens und Schlesiens in diesen Jahren mit allgemeinen Daten begnügen.

Laut Repartition entfielen auf die Provinzen Mähren und Schlesien zu Beginn des Krieges 11.770 wehrpflichtige Landwehrmänner; dieses Kontingent, das im Laufe des Jahres bedeutend überschritten wurde, ward in zwei Kategorien eingeteilt, eine durch zahlreiche Freiwillige ergänzte, zur gemeinschaftlichen Verteidigung der Monarchie mit dem Heere bestimmt, hatte auch ins Feld zu rücken, während die zweite nur zur Vernehmung des Garnisonsdienstes innerhalb der beiden Provinzen, also nicht zum eigentlichen Kampf in Aussicht genommen war.

Bei den zwölf Landwehrbataillonen, die Mähren und Schlesien aus der erwähnten ersten Kategorie zusammen mit dem Königreiche Galizien aufstellte und die für die Unterstützung der Armee im Felde bestimmt waren, wurde das Offizierskorps durch Offiziere des Ruhestandes oder solche, die mit Charakter quittiert hatten, besetzt. In Mähren und Schlesien drängten sich die besten Männer des Landes, hohe Adelige, reiche Gutsbesitzer, angesehene Persönlichkeiten willig zu den Offiziersstellen und betätigten ihre patriotischen Pflichten im edelsten Sinne des Wortes. Auch an freiwilliger Mannschaft war der Zudrang beträchtlich.

Da die sechs mährisch-schlesischen Infanterieregimenter je ein Landwehrbataillon zu je sechs Kompagnien erhalten sollten, die mährisch-schlesische Landwehr aber aus zwölf Bataillonen bestand (von denen je ein halbes Bataillon galizische Landwehrmänner waren), so blieb nichts anderes übrig, als die in Mähren und Schlesien zur Aufstellung gelangenden Landwehrbataillone in Halbbataillone zu zerlegen, und da die Verwendung von Halbbataillonen nicht üblich war, je zwei Halbbataillone gleicher Kategorie zu einem normalen Bataillon mit sechs Kompagnien unter einem Kommando zu vereinigen, zu „komponieren“, wie der damals übliche Ausdruck lautete.

Die ursprüngliche Bestimmung der mährisch-schlesischen Landwehr war folgende: die komponierten Landwehrbataillone wurden Ende Juli zusammengezogen und zwar jene für die Infanterieregimenter Lindenau, Kaiser und Liechtenstein zu Brünn und Umgebung, für das Infanterieregiment Erzherzog Ludwig zu Iglau, für Kaunitz- und Großherzog-Würzburg-Infanterie zu Olmütz. Diese Bataillone hatten zwischen 4. und 6. August den Marsch zur Armee anzutreten.

Bei der Musterung durch Erzherzog Ferdinand stellte es sich jedoch heraus, daß diese Bataillone noch nicht marschfertig und einexerziert waren, ihr Abmarsch mußte daher auf Mitte August verschoben werden. Mittlerweile war es aber nötig geworden, in Böhmen die Garnisonen der Festungen Königgrätz und Josefstadt zu formieren; es wurden demnach die beiden mobilen „komponierten“ Landwehrbataillone Kaiser und Erzherzog Ludwig nach Königgrätz, Kaunitz und Großherzog Würzburg nach Josefstadt instradiert, von wo aus sie aber bald, und zwar zur zweiten leichten Division FML. Graf Bubna abgingen, in der sie den Krieg mit Auszeichnung mitmachten.

Die beiden komponierten mobilen Landwehrbataillone Lindenau und

Liechtenstein blieben noch in Mähren zurück und wurden bei Znaim konzentriert. Die Landwehr zweiter Kategorie versah den Garnisonsdienst in Brünn und Olmütz.

Um die Leistungen der Provinzen Mähren und Schlesien während der Befreiungskriege würdigen zu können, muß man berücksichtigen, daß innerhalb der mit größter Opferwilligkeit und patriotischer Hingebung getragenen sonstigen Militärlasten der Aufstellung der Landwehr, im ganzen allein 15.000 Mann im Jahre 1813, ein ganz besonderer Wert zukommt. Man muß sich nur vergegenwärtigen, daß zur Landwehr durchaus nur reife Männer zählten, die sich fast durchwegs schon eine Familie gegründet hatten und die als die bestgeschulten und selbständigen Arbeiter in den fabrikmäßigen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben tätig waren. Der plötzliche Entgang aller dieser Kräfte mußte eine unausweichliche Stockung dieser Betriebe hervorrufen. Bei der größeren Selbstätigkeit der Menschen vor hundert Jahren, wo nur die Straßen und animalische Zugkraft den Verkehr vermittelten, standen Nachfrage und Angebot kaum auf nennenswerter Höhe, weil die geringe Freizügigkeit den Ausgleich zwischen diesen beiden heute so hoch entwickelten Faktoren der wirtschaftlichen Tätigkeit hemmte.

Mit diesen Opfern an Menschen war es übrigens auch für Mähren und Schlesien noch nicht abgetan. Jeder Krieg zeitigt eine Menge von Bedürfnissen; viele, viele Hände dieses schon damals so gewerbfleißigen Landes mußten daher in Anspruch genommen werden, um den Bedarf für die Kriegführung zu befriedigen. Es sei hier vor allem der Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung gedacht. Die Tuchindustrie Mährens und Schlesiens mußte gewaltige, bei dem Arbeitsmangel doppelt schwierige Anstrengungen machen, um den an sie gestellten Anforderungen der Heeresleitung nachzukommen. Aber auch die Ansprüche, die die Lieferung von Naturalien an das Land stellte, waren außerordentlich. Damals konnte man überdies, nicht so wie heute, größere Quantitäten an einem Eisenbahnknotenpunkte aufstapeln, sondern es mußte eine Unzahl von Fuhrwerken mit ihrem enormen Troß wochenlang in fortgesetzter Bewegung bleiben, um nur annähernd das gewünschte Resultat zu erreichen. Auch zu den zahlreichen fortifikatorischen Arbeiten, die im ganzen Westen der Monarchie in ausgedehntem Maße betrieben wurden, hatte Mähren und Schlesien seine geschickten und fleißigen Arbeiter geliefert.

So sehen wir also, daß sich der Ruhmeskranz, den Mähren und Schlesien in den Befreiungskriegen gegen Frankreich erworben, aus gar manchen Blättern zusammensetzte, von denen jenes, welches die Landwehr betrifft, gewiß nicht das bescheidenste war und daß daher die Nachkommen der patriotischen Mährer und Schlesier allen Grund haben, sich mit Stolz desselben zu rühmen.

## Zur Geschichte des Wiclifismus in Mähren.

Von Hofrat Prof. Dr. Johann Loserth.

Es war am Konstanzer Konzil am 7. Juni 1415 beim Verhör des Magisters Johannes Huß, als Gerson, der berühmte Kanzler der Universität von Paris, den Magister an die Worte erinnerte, die dieser vordem, als er in den Palast des Papstes geführt wurde, gesprochen: Frei sei er nach Konstanz gekommen. Hätte er dies nicht wollen, weder der böhmische noch auch dessen Bruder der römische König hätten ihn dazu nötigen können. Huß bestätigte jetzt diese Worte. Wahrhaftig, das habe ich gesagt, und so ist es. Frei bin ich hieher gekommen. Hätte ich nicht wollen, nicht jener König — er meinte Wenzel — noch auch dieser da — er meinte Sigismund — hätten mich zwingen können. Denn so groß ist die Zahl der böhmischen Herren, die mich lieben, und so groß ihre Macht, daß ich mich sehr wohl in ihren Burgen hätte schützen mögen. Gerson schüttelte sein Haupt; mit einer Gebärde des Unwillens rief er aus: Welche Vermessenheit. Gewiß, man hätte glauben mögen, der böhmische Priester leide an Größenwahn. Da fiel einer vom böhmischen Adel, Johannes von Chlum, der mit noch zwei anderen böhmischen Edelleuten vom Könige Sigismund Hussen zum Schutz auf der Reise mitgegeben worden war, mit den Worten ein: Gewiß, so ist es! Ich bin zwar nur ein armer Ritter, aber auch ich wollte ihn ein Jahr hindurch schützen, mag es dem oder jenem gefallen oder nicht. Doch gibt es so viele mächtige Herren in Böhmen, die den Magister lieben, sie haben stark befestigte Burgen und vermöchten Huß wohl gegen beide Könige schützen. Es war in der Tat so. In den Worten Hussens lag keine Überhebung. Fast mehr als der Name des Königs, galt der seine in Böhmen. Ja selbst noch darüber hinaus. Hochgeschwellt waren seine Hoffnungen; und so ging er auch nicht nach Konstanz, um dort Rede und Antwort zu stehen, sondern um die Kirche zu reformieren, und gleich den größten geistlichen Kapazitäten jener Tage hielt auch er seine Reformvorschläge bereit, und was er hoffte, das fürchteten seine Gegner, daß er diese Vorschläge öffentlich verkündigen möchte<sup>1)</sup>.

Aber nicht erst in den Tagen des Konzils war Hussens Einfluß auf den böhmischen und mährischen Herrenstand ein unbestrittener und

<sup>1)</sup> Timent meam publicam responsionem et praedicationem, Doc. mag. Joann. Hus ed. Palacky pag. 79, 80.

sah dieser in ihm seinen Meister und Führer. Schon Jahre zuvor stehen einflußreiche Mitglieder des böhmischen Adels, Hofleute, auch die Beisitzer des obersten Gerichtshofes inmitten der folgenschweren Bewegung ganz auf seiner Seite. Man mag hier, um aus der Menge der Belege nur einige Beispiele auszuheben, zunächst an die Worte erinnern, die er schon fünf Jahre zuvor an einen Wiclifiten in England, an Richard Whyche, gerichtet hat: Du sollst wissen, lieber Bruder, daß das Volk hier nichts vernehmen will als die Heilige Schrift, die Evangelien vor allem und die Episteln. Und wo immer in einer Stadt, in einem Dorf oder in einem Schloß ein Prediger der heiligen Wahrheit erscheint, da strömt das Volk in ganzen Haufen zusammen, den Klerus verachtend, der das nicht zu leisten vermag. Auch hier ist nichts übertrieben. Man darf an jenen Wok von Waldstein erinnern, der bei allen wichtigen Ereignissen der kirchlichen Bewegung im Vordertreffen steht, der der erste ist, der Hand auf das böhmische Kirchengut legt<sup>1)</sup>, der an der Spitze des großen Volkshaufens steht und die geistlichen Ablaßbullen im schmähdlichsten Aufzug verbrannte<sup>2)</sup>, denselben Waldstein, den wir zur selben Zeit in engerer Verbindung mit dem Wortführer des Wiclifismus in England, mit Lord Cobham, finden. Wok hatte in seinen Kreisen Gesinnungsgenossen in größter Zahl, und die Briefe von und an und über Huß, die sich bis zur Stunde erhalten haben, geben hierüber nähere Auskunft. Auch hier sei nur einzelnes angedeutet. Mit Mitgliedern des böhmischen Adels steht Huß vor und nach seiner Reise nach Konstanz in brieflichem Verkehr. Im Streit mit seinen heimischen Gegnern, wendet er sich an sie im Jahre 1412, nennt sie seine lieben Herren, die Erben des heiligen Königreiches Böhmen, verlangt von ihnen schon jetzt, was später einer der vier Prager Artikel von allen fordern wird, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die der Freiheit des Evangeliums in den Weg gelegt werden: *Enitami, ut Dei verbum libere populo predicetur*<sup>3)</sup>. Von Konstanz aus entbietet er ihnen wiederholt seine Grüße<sup>4)</sup>; einige haben ihm dafür das Geleite gegeben, sie sind seine *intrepidi et zelotypi promotores et protectores veritatis*<sup>5)</sup>. Von den böhmischen Herren geht die Rede, daß sie seine Taschen mit Gold vollgestopft haben. Ha, ha, ruft ihm einer seiner böhmischen Feinde zu: *Quo devenit joppa plena florenis? Quantas pecunias tibi tenentur barones in Bohemia?* Und so dankt auch Huß noch aus dem Kerker den böhmischen Herren, die in seiner Not ihm beistehen. Vom Leben Abschied nehmend, schreibt er an sie: *Regratior omnibus regni Bohemie baronibus, militibus et clientibus et presertim regi Wenceslao et domine regine me graciose domine regratior, quod me dilexerunt...* Man wird die Teilnahme des Adels begreiflich finden. Wenn sich auch das Königtum an seiner Ver-

1) Ibid. 430.

2) Ibid. 640, Ludolf von Sagan, *Tract. de long. schism. Lib. I, cap. 29.*

3) Doc. 23.

4) 90, 99, 100.

5) 80.

herrlichung beteiligt<sup>1)</sup>, so hat doch der Adel andere Motive, wie die folgenden Ausführungen zeigen. Wie der böhmische ist es nun auch der mährische Herrenstand, der für die Rechtgläubigkeit Hussens eintritt<sup>2)</sup>, der sich beim Könige Sigismund für Hussens Befreiung verwendet und seine Bitten wiederholt<sup>3)</sup>. Die mährischen Herren verlangen, ut vir iustus e crudeli carcere emittatur neve clam falsoque preter legem et ius ac fidem publicam violetur<sup>4)</sup>. Wohl das stärkste Zeugnis für das feste Band, das den Herrenstand Böhmens und Mährens an den Reformator knüpfte, ist die bekannte scharfe Epistel, die die Barone dieser Länder am 2. September 1415 an das Konzil schickten und welche die Siegel von 452 Mitgliedern des Adels trug; darunter befanden sich nicht weniger als 131 Herren aus Mähren, an der Spitze der Landeshauptmann Lacek von Krawař<sup>5)</sup>. Und so sind es denn auch die Barone beider Länder, die in ihrer überwiegenden Mehrheit für die Ziele eintreten, für die Huß sein Leben gelassen. Der große hussitische Herrenbund, dem die hervorragendsten Herren aus Böhmen und Mähren angehörten, zählt in der berühmten Übereinkunft vom 5. September dieses Jahres die wichtigsten dieser Ziele auf, unter denen vor allem die Freiheit der Predigt genannt wird. Stellt dieser Herrenbund noch die Prager Universität als obersten Richter in allen Religions- und kirchlichen Fragen auf, so geht dies Richteramt in Glaubenssachen allmählich auf den Herrenstand über und so liest man denn in den tschechischen Chroniken zum Jahre 1444 über den Disput der taboritischen Priester mit den Doktoren in Religionsachen: Nachdem die Magister mit den taboritischen Priestern im großen Vorsaal des Rathauses disputiert hatten, ergaben sich beide Parteien dem Ausspruch des Herrenstandes. Und als die Herren das wahre Glaubensbekenntnis über das Sakrament des Altars und über die anderen Sakramente vernahmen, lobten sie den Glauben der Priester und Magister von Prag und daß sie es ebenso halten und bis in den Tod verteidigen wollen<sup>6)</sup>. Dem Herrenstand fällt sonach das Schiedsrichteramt auch in Glaubenssachen zu.

Wie ist es doch in Böhmen und Mähren zu einer solchen Wandlung der Dinge gekommen? Man kennt die glückliche Lage der Kirche in Böhmen und Mähren in den Tagen Karls IV., ihr Wachstum an weltlichem Gut, an Gründungen und Stiftungen aller Art. Das wurde schon in Wenzels Tagen anders. Der Wechsel der Dinge kündigt sich zunächst in der Verminderung geistlicher Stiftungen an. Von allen

<sup>1)</sup> 413.

<sup>2)</sup> Hierüber kann ich mich kürzer fassen, da das Wesentliche bereits in dem Aufsatz von Bretholz, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V., Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege in Mähren, Arch. f. österreichische Geschichte Bd. LXXX, gesagt ist.

<sup>3)</sup> Doc. 534—536. 541 pro quo etiam barones octo de Moravia . . . domino regi scripserunt ardue. Doc. 547. Vgl. Bretholz, 1. c. p. 254 ff.

<sup>4)</sup> Doc. 549. So auch 552, 554.

<sup>5)</sup> Zur Stellung Laceks siehe Bretholz, a. a. O. p. 258.

<sup>6)</sup> Geschichtsch. der hussitischen Bewegung III, 241.

Orden sind es höchstens noch zwei, die von frommen Gläubigen bedacht werden: die Augustinerchorherren und die Karthäuser, die wie in Böhmen so auch in Mähren noch festen Fuß zu fassen vermögen. Beide Orden taten sich durch ihre rigorose Haltung hervor, und in beiden hat auch der Hussitismus seine eifrigsten Widersacher erhalten: man denke an Ludolf von Sagan und, was uns in Mähren noch näher liegt, an den Karthäuserprior Stephan von Dolein. Die anderen Orden stehen wenig in Gunst und so wird man sich nicht wundern, wenn ihrer in den Testamenten des hohen und niederen Adels nicht gedacht wurde. Auch die kleineren Kirchenstiftungen gehen zurück: am wenigsten noch in den Städten und Märkten, wo es noch im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts nicht an Altars- und ähnlichen Stiftungen fehlt. Sieht man das urkundliche Material nach dieser Seite hin durch, so findet man, daß es sich bereits mehr um Kauf- und Tauschverträge als um Schenkungen an die Kirche handelt. Es wäre indes wenig historisch, wollte man solche Verminderung in der Zunahme der Güter der toten Hand schon auf die Einwirkungen des Wiclifismus zurückführen. Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ist es die große Kirchenspaltung, die mit allen Rückwirkungen auf das kirchliche Leben sich auch in Mähren kundgibt, und inwieweit etwa die Kirchenpolitik König Wenzels den in England gegebenen Beispielen folgt, ist eine Frage, die noch nicht genügend untersucht ist. Man kann nur die Tatsachen konstatieren; man erfährt, daß unter Wenzel das Placetum regium in schärfster Weise geübt wird<sup>1)</sup>, daß mehrfache Konfiskationen von Kirchengut stattfanden, so in dem bekannten Breslauer Bierstreit<sup>2)</sup>, und wie er mit Johann von Nepomuk, mit Nikolaus Puchnik, mit dem Domdechanten Bohuslaus, dem Propst Wenzel, mit dem Erzbischof Johann von Jenzenstein verfuhr, ist zu bekannt, als daß es weiterer Ausführungen bedürfte. Wenn er die Verbreitung päpstlicher Bullen im Lande ohne königliche Erlaubnis verbietet, der Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion Hindernisse in den Weg legt, Geleitsbriefe für geistliche Personen verletzt, Leistungen von Zinsen an den Klerus verbietet, so mag das in den Tagen des Schismas und unter dessen Wirren erklärbar sein, aber vieles steht doch schon unter dem Einfluß Wiclifischer Anschauungen. Wenn die bei Prager Kirchen hinterlegten Depositen weggenommen, wenn Gold und Silber, das als Reliquienschmuck diente, weggeschleppt wird, und in letzterem Falle schon bemerkt wird, *sanctorum reliquiis nullam veneracionem adhibendam esse*, so merkt man hier schon die Einwirkung Wiclifischer Lehren, die

<sup>1)</sup> *Multis igitur malis multa mala Wenceslaus accumulans iurisdictionem ecclesiasticam et presertim executionem literarum apostolicarum immaniter impedivit... Sane et edicta regia emanarunt tunc in Bohemia literis apostolicis eciam ad iusticiam impetratis nullum debere uti absque licencia et concessione regali. Leider vermerkt Ludolf von Sagan Anlaß und Zeit der genannten Edikte nicht; nach der Darstellung (Lib. I, cap. 29) würden sie allerdings schon in die Zeiten des Ablaßstreites gehören.*

<sup>2)</sup> *Post mortem Karoli... Wenceslaus... clerum Wratislaviensem, qui divina profanare noluit, de civitate expulit... bona clericorum tolli et auferri fecit... Multa bona ecclesiarum abstulit, quibus alique earum in presenciarum carent...*

auch in Mähren Eingang finden. Wenn man vernimmt, daß der Befehl, Wiclifsche Bücher zu verbrennen, auch hierzulande verkündet wird, so darf man annehmen, daß sie sich auch hier stark verbreitet haben. Hier kennt man schon 1408 den Dialog und Trialog, und verkündet, wie Stephan von Dolein berichtet, die Lehren des Engländers, die auf nichts geringeres als auf die Wiederherstellung des Zustandes der Kirche im apostolischen Zeitalter gerichtet sind, von den Kanzeln der Kirchen und Schulen, in den Hallen fürstlicher Residenzen, in den Schlössern des Adels und in den stillen Räumen des Klosters. Da braucht man nicht diese Hierarchie vom Papst herunter bis zum letzten Akolythen, da wird der Gottesdienst vereinfacht und das gesamte Kirchengut sekularisiert. Jener Trialog, der von Huß für den Markgrafen Jodok ins Tschechische übersetzt ward, enthält Angriffe auf das Mönchtum von einer Wucht, wie sie seit dem Bestehen des Christentums in Mähren noch niemals gehört wurden<sup>1</sup>). Wenn da, um nur einiges zu sagen, Heilige als Totstünder hingestellt werden, weil sie Orden gestiftet, wenn da aufs schärfste betont wird, daß Leute, die in einen Orden eintreten, nicht mehr Christen sind, da wird man die Wut begreifen, mit der sich der böhmische Wiclif gegen alles Klosterwesen wendet und daß von manchem Kloster kein Stein auf dem andern bleibt. Wer sollte da noch Stiftungen an Klöster machen. Just diese Angriffe auf die Kirche und den Klerus sind in den Tagen des Schismas modern und werden am liebsten in den Kreisen des Adels gehört. Sind diese des Lateinischen unkundig, so werden die gepfefferten Traktate des Engländers ins Tschechische übertragen und so den Notabilitäten des Landes überreicht und von diesen — auch von Frauen — hoch eingeschätzt. Wenn nun schon ein so schweres Buch, wie es der Trialogus ist, eine Wirkung erzielte, die man noch heute aus jeder Zeile herauslesen kann, die Stephan von Dolein geschrieben hat, was soll man erst von den Predigten Wiclifs sagen, die hierzulande, als von Huß herrührend, besonders geschätzt wurden, was von den kleineren Flugschriften, die an der Wucht des Angriffs alles hinter sich lassen, was auf diesem Gebiete in jenen sturmbewegten Zeiten geschrieben wurde.

Nicht die großen Werke Wiclifs, nicht das von der bürgerlichen Herrschaft, das allein heute im Druck vier Oktavbände faßt, nicht das von der Heiligen Schrift, so inhaltsreich es ist, nicht die Mehrzahl der übrigen Werke aus der Summa Theologiae lassen sich an Wirkung mit jener der kleineren Flugschriften vergleichen, die — es sind ihrer 21 — jetzt erst als Johannes Wiclifs Opera Minora im Erstlingsdruck publiziert werden<sup>2</sup>). Nicht von allen soll hier gesprochen werden: nur von jenen, deren Einwirkung auf die Herrenwelt Mährens und Böhmens am deut-

<sup>1</sup>) Die Frage, was ist ein Mönch, beantwortet Wiclif im Trialog mit den Worten Fitz Ralphs: *Claustralis est cadaver mortuum, de sepulchro egressum, pannis funeralibus involutum, a diabolo inter homines agitatum.* . . .

<sup>2</sup>) Johannes Wyclif Opera Minora now first edited from the manuscripts with critical and historical notes by Dr. Johann Loserth, London 1913.

lichsten ist. Die wichtigste von allen ist schon durch ihren Titel bezeichnend: *Speculum secularium dominorum*, Spiegel der Laienherren, den Wiclif nicht bloß in lateinischer, sondern auch in englischer Sprache in die Menge hinauswarf. Hier werden die Pflichten der Herrenwelt in kirchlichen Dingen ebenso knapp — es sind nur fünf kurze Kapitel — als eindringlich zusammengestellt. Die Bibel — das Gesetz Gottes — enthält alles und jedes, was zur Regierung der Welt gehört. Nach ihr haben die weltlichen Herren sich zu richten. Was folgt daraus? Daß jeder Herr die Bibel kennen muß. Damit ist die Forderung begründet, daß die Bibel auch in der Muttersprache der Herren zu verbreiten ist. Was uns, wird weiter gelehrt, die Priester hieraus und hierüber gesagt, ist ganz ungenügend. Die Bibel allein bietet den wahren Glauben, und je mehr sie in ihrem wahren Sinn erfaßt wird, umso besser. Muß der Laie ihre Gebote kennen, so ist sie ihm in der Sprache, die er versteht, vorzulegen. Sie enthält die Wahrheit des Glaubens klarer und richtiger als dies ein Priester auszudrücken vermag. Auch gibt es, man schämt sich, es zu sagen, Priester, selbst Prälaten, die die Bibel nicht kennen. Manche verheimlichen aus ihr gerade jene Punkte, die sie dem Klerus am meisten ans Herz legt: Demut und Armut. Bei so vielen Mängeln des Klerus wird sich der Laie selbst die Gebote seines Glaubens aus ihr herausuchen. Und wer wollte wohl auch der Laienwelt diesen Urquell des Glaubens verstopfen? Nicht die Gesetze, die unser Klerus fabriziert, enthalten den Glauben. Diesen Gesetzen ist nur dann Folge zu leisten, wenn sie auf der Bibel begründet sind. Haben denn nicht auch Christus und die Apostel in der Sprache des Volkes geredet: in dieser Sprache, schließt Wiclif das betreffende Kapitel, nicht in der lateinischen allein, ist dem Volke der Glaube zu verkünden. Erst wenn dies geschieht, kann er am Tag des Gerichts für sein Verhalten auf Erden die Verantwortung tragen.

Die Wahrheit des Glaubens muß man aber nicht bloß selbst kennen, man hat auch die Pflicht, sie dem übrigen Volke zu sagen. Darum ist die Verkündigung des Evangeliums — ist die Predigt der Kirche bestes Nährmittel. Gottes Wort ist nicht gebunden. Wie? Ist das nicht einer von den berühmten vier Prager Artikeln?<sup>1)</sup> Also Gottes Wort muß man dem Volke sagen, nicht jenen Hokuspokus, den unsere Bettelmönche von der Kanzel herunter der Laienwelt vormachen, nicht die verlogenen Geschichten und Märchen, die man da zu hören bekommt, und unsere weltlichen Herren haben die Pflicht, die Freiheit des Evangeliums zu verteidigen<sup>2)</sup>. Das ist es, was unsere böhmisch-mährische Herrenwelt tut, und um dies tun zu können, stehen ihr, wie sie Wiclif belehrt, zahlreiche Mittel zu gebote.

<sup>1)</sup> Über diesen und die anderen drei Prager Artikel verbreitet sich die Studie meiner Hörerin Fräulein Dr. Mathilde Uhlirz, die unter dem Titel *Die Genesis der vier Prager Artikel* im Laufe der nächsten Zeit erscheinen dürfte. Es erscheint mir demnach nicht zweckmäßig, hier eingehender diesen Gegenstand zu behandeln.

<sup>2)</sup> *Ideo domini temporales — maiores et minores — cum toto populo debent insurgere . . . et omnino defendere, quod currat libere sermo Dei, et ad perficiendum hoc opus evangelicum sint secularibus media satis multa.*

Da die weltlichen Herren an Gaben der Natur und des Glücks mehr als andere besitzen, tragen sie am Tag des Gerichtes die größere Verantwortung. Jene Gaben sind sonach im biblischen Sinne anzuwenden. Der Herr darf seine Untertanen nicht selbst überlasten, — auch nicht von den Sendboten des Antichrists überbürden lassen — des Antichrists, das ist in Wiclifs Sinn der Papst. Und wenn es Päpste, Bischöfe oder Bettelmönche tun, so ist der Herrenstand zum Widerstand verpflichtet, und darin eben liegt sein Ruhm. Könige und weltliche Herren überhaupt haben die Pflicht, das weltliche Regiment des Klerus abzuschaffen und seinen weltlichen Besitz einzuziehen, weil er ihn an der Erfüllung seiner Aufgabe hindert. Man wird begreifen, daß es da keine kirchlichen Stiftungen mehr geben wird, wo solche Lehren einwurzeln, und daß man die vorhandenen Stiftungen einziehen wird, wenn sich die erste Gelegenheit bietet. Wie schwer, fährt unsere Flugschrift fort, verständigen sich die Herren, die die Kirche so reich dotieren. Was sie an diesen Klerus verschenken, müssen die harten Auflagen und Lasten der Untertanen wieder hereinbringen. Mit solchen Lehren sind die Grundsätze gegeben, die zu der großen Konfiskation des böhmischen Kirchengutes geführt haben. Die Kirche, heißt es, muß arm sein. Erst dann werden ihre Diener ihre Pflichten erfüllen. Und ob sie das tun, haben die weltlichen Herren zu beaufsichtigen. Beläßt man dem Klerus die weltliche Herrschaft, so wird es niemals an Kämpfen fehlen. Darum ist es eine falsche Liebe, ihm irdisches Gut zuzuwenden; man muß ihm vielmehr die Sorge darum abnehmen, und das läßt sich ganz ohne Geschrei tun: wie sich nämlich der eine und der andere Bischof gegen die auf göttlichen Satzungen beruhenden Anordnungen des Staates vergeht, sind ihm die Güter einzuziehen; das dürfen die Laien insgesamt tun, wenn sie am Klerus Verfehlungen gegen Gott und die Mitmenschen wahrnehmen.

Man fürchte die Bannflüche nicht: sie fallen auf den zurück, von dem sie ausgehen. Nur so wird es möglich sein, vom Netze des Antichrists loszukommen und gleich den Griechen und anderen Völkern Gott in der Freiheit seines Gesetzes zu dienen. Keine Bannbulle darf fortan in England verkündigt werden, von der nicht feststeht, daß sie schriftgemäß ist. Indem sich der Papst und die Seinen über Gottes Gesetz überheben, liefern sie den Beweis, daß sie den Antichrist und sein Gefolge darstellen. Wir dürfen auf weitere Belegstellen aus dieser Flugschrift verzichten. Daß sie in Böhmen auf den rechten Boden niederfiel, sieht man aus vielen tschechischen Randglossen in den Handschriften. Gerade da, wo von den weltlichen Herren gesagt wird, daß sie die wahren Stellvertreter Gottes auf Erden sind, liest man am Rande: Day to buch, das gebe Gott.

Auch in den übrigen Flugschriften verlangt Wiclif die Einziehung des Kirchengutes. Er hatte einst in den Tagen des guten Parlaments diese Frage auf die Tagesordnung gestellt und sie sodann mit stetig sich steigendem Nachdruck vertreten. Eine seiner Flugschriften führt den Titel: De Paupertate Christi. Auch da ist schon der Titel ein ganzes

Programm. In 33 Thesen wird hier aufs schärfste das Armutsideal der Kirche betont. Die Kirche hat zwei von ihnen als besonders ketzerisch angesehen, die eine, welche von der Einziehung des Kirchengutes, die andere, welche vom Rechte der Laien spricht, gegen Geistliche und selbst gegen den Papst richterlich einzuschreiten. Ein jeder Priester —, so lautet ein Lehrsatz — er sei Papst oder Kardinal, Bischof, Abt oder gewöhnlicher Priester, muß Christus dem Herrn in evangelischer Armut nachfolgen. Die Thesen sprechen dem Klerus jede bürgerliche Herrschaft ab, nennen das Kirchengut Armengut, verbieten dem Papst um irdischer Dinge wegen zu exkommunizieren, verurteilen die Dotation der Kirche, verlangen Konfiskation des Besitzes der toten Hand, wenn er mißbräuchlich angewandt wird und sprechen, was für unser Land vornehmlich in Betracht kommt, den Nachkommen jener weltlichen Herren, die einstens kirchliche Stiftungen gemacht haben, das Recht zu, sie unter Umständen einzuziehen und anderen frommen Zwecken zuzuführen. — De Paupertate Christi. — So sehr gingen die Hussiten auf diese Dinge ein, daß sie das Armutsideal sogar dramatisch vorführten. Eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek enthält einen Dialog mit Bildern<sup>1)</sup>, in welchem der arme, leidende, mit Dornen gekrönte Heiland dem weltbeherrschenden Papst gegenübergestellt wird. Nach Kaiser Ludwig dem Frommen, der ihm die Stadt Rom, den Dukat und die dazugehörigen Gebiete schenkt, tritt der heilige Petrus auf (in cruce pendens), er widerspricht der ruchlosen Tat des Kaisers: Wisset Ihr nicht, daß Ihr nicht mit vergänglichem Gold und Silber erlöst seid von Eurem eiteln Wandel, sondern durch das teure Blut Christi, des unschuldigen und unbefleckten Lammes? Und auf Petrus folgt Christus: Wahrlich, ich sage dir Petrus, du wirst deine Hände ausstrecken, ein anderer wird dich gürteln und führen dahin, wohin du nicht willst. Durch solche Rede und Gegenrede wird festgestellt, daß das Papsttum keine weltliche Herrschaft besitzen darf. Der scharfe Gegensatz zwischen der reichbegüterten Kirche und der in Reichtümern schwelgenden Hierarchie einer- und den Reformfreunden, die nach dem alten Armutsideal eines Franz von Assisi greifen, andererseits, tritt in jeder Zeile hervor, und so streiten in diesem Dialog auch das Kirchenrecht und die Bibel gegeneinander. Jenes hat menschliche Satzungen, die von Irrtümern nicht frei sind, dieses das Wort des Herrn, das ewig bleibt. Der Schreiber des Dialogs gibt dazu ein bezeichnendes Bild. In den Schalen einer Wage liegt links die Bibel, rechts das irdische Gesetzbuch. Wie tief steht die linke Schale. Über das göttliche Gesetz — die Bibel — geht eben nichts anderes. Es reicht allein zur Regierung dieser Welt aus. Das ist die Lehre von der Sufficiencia legis Christi. Hierüber hat Huß eine Wiclifsche Predigt mit nach Konstanz genommen. Die dort versammelte kirchliche Welt wollte er zu dieser Sufficiencia legis Christi bekehren. Das sind, wie man sieht, die

<sup>1)</sup> Siehe hierüber meinen Aufsatz: Ein kirchenpolitischer Traktat aus der Blütezeit des Taboritentums. Mitt. d. Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen XLVI, S. 107—121.

Nachwirkungen, welche diese Flugschriften und Predigten Wiclifs in Böhmen und Mähren gehabt haben. Welche Rechte werden da dem König und den weltlichen Herren eingeräumt? Was ist ein Priester und was sind seine Pflichten? Nur einiges sei hier gesagt<sup>1)</sup>: Es gilt kein Gesetz, nach welchem ein gläubiger Mensch eingekerkert werden darf (*Incarcerari fideles non fundatur in lege Domini nec papali — Incarceracio fidelium est traditio satane*). Wird ein rechthgläubiger Mensch vom Bann betroffen, so muß ihm die Appellation an den König und sein Konseil offen gelassen werden. Der König rufe sodann alle Bischöfe und Kleriker seines Reiches zu einer Beratung darüber zusammen, ob sich eine solche Exkommunikation rechtfertigen lasse. Gott wird dem König und seinen Edlen Berater geben, die ihm das Törichte des Bannfluches nachweisen. Das ist der Inhalt der bisher auch noch unbekanntenen Wiclifschen Flugschrift *De Incarcerandis fidelibus*. Wer wollte leugnen, daß ihr Inhalt auf die mährischen Barone gewirkt hat, als sie die Enthaftung Hussens beehrten?

Die Motive für das Vorgehen Wenzels und des böhmisch-mährischen Herrenstandes in der Frage der Zitation des Huß vor den Gerichtshof des Papstes sind zum Teil wörtlich einer bisher auch ganz unbekannt gebliebenen Flugschrift Wiclifs — sie findet sich jetzt nur noch in einer einzigen Handschrift in England — in *De Servitute Civili et Dominio Seculari* entnommen, einer Flugschrift, die auch über die bisher so oft behauptete Stellungnahme Wiclifs zum englischen Bauernaufstand von 1381 bedeutungsvoll ist. Da die Nachwirkungen dieses Aufstandes nach der polemisch-literarischen Seite sich auch in den Ländern der böhmischen Krone zeigten: man denke an die polemischen Traktate eines Jenzenstein, eines Albertus Rankonis, eines Kunesch von Třebowel, so verdient diese Flugschrift auch schon deswegen vollste Beachtung bei unseren vaterländischen Historikern. Hier aber sollen nur einige Stellen ausgehoben werden, die die Frage der Zitation durch den Papst betreffen. Darf der Papst einen Gläubigen zitieren? Nein — er überschreitet seine Befugnisse, wenn er Untertanen fremder Königreiche befiehlt, sich vor seinen Richterstuhl zu stellen. Das ist teuflische Knechtschaft, für die auch nicht der Funke eines Rechtes spricht und die man abschaffen muß. Gibts denn nicht Leute, die jene Freiheit verteidigen, in die Christus seine Herde gesetzt hat? Und schon fügt Wiclif die Aufforderung hinzu: *Eya, milites Christi, servate datam vobis libertatem a Domino*. Wer so vom Papst zitiert wird, läuft Gefahr, sein Leben durch Feindeshand zu verlieren — ein Motiv, das der Hof und die Barone wörtlich zugunsten des Huß anführen<sup>2)</sup>. Er kann in Krankheit verfallen und schon aus dem Grund

<sup>1)</sup> Ein vollständiges Verzeichnis aller in Rede stehenden Belegstellen enthält der Sachindex in meiner Ausgabe der *Opera minora Wiclifs* unter den Schlagworten: *Christus, Domini seculares, Fratres* (die Bettelmönche), *Papa, Rex und Sacerdos*.

<sup>2)</sup> *Documenta magistri Joannis Hus* p. 423. Der König an den Papst: *Nam nostro regno non congruit virum in praedicatione tam utilem in inimicorum discrimen exponere et totam multitudinem populi conturbare* . . . Und die Königin schreibt . . .

der Zitation keine Folge leisten, wie es bei Wiclif heißt. Am besten ist es, daheim zu bleiben und dem lieben Heiland zu vertrauen. Der König und seine Ratgeber werden dem Angeklagten ihre Unterstützung geben. Das ist, wie man sieht, ganz der Fall Huß'. Besonders wenn Wiclif hinzufügt: Und noch dazu, wenn es sich um die Predigt des Wortes Gottes handelt<sup>1)</sup>. Es werden von Wiclif geradezu die Herren genannt, die in solchem Falle einzugreifen haben<sup>2)</sup>. Diese Pflicht erfüllen nun im Falle des Huß' auch die mährischen Barone. Solche Zitationen, schreibt Wiclif, können in England selbst erledigt werden. Der zitierte Mensch hat sodann nur sein Glaubensbekenntnis abzulegen. Das ist ganz der Fall des Huß'. Auch er will, wie er dem obersten Richterkollegium des Landes schreibt, sich vor dieses stellen. In ihrem Schreiben an das Kardinalskollegium hatte die Königin Sophie noch drohend hinzugefügt: *Alias dominus et conjux noster Wenceslaus . . . per se una nobiscum ac baronibus de oportuno remedio providebit . . .* Also der König und die Barone werden Ordnung schaffen. Wenn Wiclif und die englische Reformpartei ausruft: Nicht in Rom sind derlei Dinge abzuhandeln, sondern in England, jetzt heißt es in Böhmen und Mähren: Nicht in Rom ist über diese Dinge zu verhandeln, sondern in Prag.

In lebhaftester Weise treten denn auch die mährischen Barone dafür ein, daß die Sentenz über die Verbrennung der Wiclif'schen Bücher zurückgezogen und die Freiheit der Predigt in der Bethlehems- und den Kapellen des Adels gestattet werde. Schreibt dann die Königin, sie könne nicht dulden, daß Gottes Wort in ihren Schlössern und Städten so große Not leide, so weisen die Herren von Krawař auf die im Lande herrschende Erregung der Gemüter hin, seit man die Predigt nur mehr in Pfarr- und Klosterkirchen gestatte<sup>3)</sup>. Was sollen dann die Kapellen in unseren Schlössern, in denen die Herrenwelt Gottes Wort vernimmt, und wie wird es um dieses stehen, wenn wir im Felde liegen? Das Verbot der freien Predigt sei ein Skandal und ein Ferment zur Erregung des Volkes. In kirchenpolitischen Fragen hat in den böhmischen Landen nicht mehr der Papst und das Kardinalskollegium, sondern der König und der Herrenstand

---

*Stis. Vras. clementiam invocamus, quatenus dignaretur magistrum Joannem Hus, capellanum nostrum fidelem, devotum, dilectum propter insecuritym hostium, immo ad evitandum commotionem populi a comparitione personali absolvere . . .* Und im Schreiben an den Kardinal Colonna: *propter viarum pericula. Alles in Gemäßheit der Forderung Wiclifs: Der Papst darf nicht necessitare fideles, ut per vias abruptissimas et periculosissimas . . . capiunt iter suum.*

<sup>1)</sup> *Nisi quod legem Dei . . . publicat.* Dazu die Worte Wenzels: *virum in praedicatione tam utilem.*

<sup>2)</sup> *Ad in tali iustitia pertinente magnatibus.*

<sup>3)</sup> *Que bulla ad executionem posita regnum Bohemiae graviter commovit et conturbavit, cum videatur honorem regnicolarum extinguere et verbum Domini alligare. Et quid valebunt capelle in nostris castris, in quibus Domini exstitit verbum sepius predicatum? aut quomodo audiemus verbum Domini, dum campos tenebimus, quando maxime est verbum Domini audiendum . . .*

des Landes das entscheidende Wort. Und wer wollte bezweifeln, daß hiefür vor allem die Lehren Wiclifs in seinem Buch: *De Officio Regis* und in den Predigten und Flugschriften maßgebend waren<sup>1)</sup>. Für Wiclif ist dies dem Könige und den Großen eingeräumte Recht „eine evangelische Medizin“ gegen die Art, wie Exkommunikationen erfolgen. Der König hat Bischöfe und Kleriker in seinem Reiche genug, die er zu einer Beratung berufe, um zu erfahren, ob eine Exkommunikation schriftgemäß sei<sup>2)</sup>.

Und ganz wie Wiclif und nach seinem Beispiel verlangt Huß, daß keine Exkommunikation im Lande verkündet werden dürfe, es sei denn auf Grund vorhergehender Beratung im Lande und mit Erlaubnis der Staatsgewalt<sup>3)</sup>. Solche Versammlungen einzuberufen, ist Sache des Königs und in diesem Sinne berief Wenzel, und zwar wie ausdrücklich angemerkt wird: *De sano consilio dominorum baronum* (Doc. p. 475) am 3. Jänner 1413 eine Synode nach Böhmischem-Brod. Sie sollte die kirchliche Ordnung im Lande herstellen, trat aber schließlich nicht dort, sondern im erzbischöflichen Palaste in Prag zu einer Beratung zusammen. Die Versöhnung der gegnerischen Parteien scheiterte daran, daß Huß nicht zu bewegen war, Wiclifs Lehre von der Kirche, die den Papst seiner großen Gewalten entkleidet und nach der nicht der Papst, sondern Christus das Haupt der Kirche ist, preiszugeben.

Wie sehr der mährische Herrenstand in diese Streitigkeiten verflochten war, ersieht man aus der Mühe, die sich Stanislaus von Znaim, einer der schärfsten Gegner des Huß, in ebendenselben Tagen gab, die edle Frau Katharina von Krawař auf Plumenau, Witwe des obersten Kämmerers der Olmützer Cuda, wie es in der Überschrift zu dem

<sup>1)</sup> In der Flugschrift *De Incarcerandis Fidelibus* (Op. Minora p. 93) liest man im Hinblick auf die Ungerechtigkeiten, die bei den Exkommunikationen vorkommen, indem hievon meist unschuldige Menschen betroffen werden: *Mota est autem propter salvationem regni et extinctionem nequicie Antichristi quedam evangelica medicina, quod liceat cuicumque legio regni nostri ab excommunicatione tali cuiuscunque sacerdotis regis nostri ad regem et eius consilium appellare.* Maßgebend ist das Beispiel des Apostel Paulus, der nicht an Petrus, sondern an den Kaiser appellierte: *Et fundatur super omnes appellaciones factas ad Romanum episcopum, quia sanctus Paulus diu post conversionem suam in causa fidei pro defensione sui corporis et utilitate sue ecclesie appellavit ad cesarem — non ad papam Petrum, licet fuerat sibi propinquior, nec ad summos episcopos legis veteris sed ad regem Romanorum, licet protunc reputatus fuerat infidelis.*

<sup>2)</sup> *Cum ergo rex habeat omnes episcopos et clericos regni sui suos ministros sumptuose conductos, convocare debet ipsos ad tale consilium, si habeant evidenciam unde iustificare poterunt excommunicationem huiusmodi atque legem.*

<sup>3)</sup> Daß diese Lehren auch in Wiclifs Predigten einen breiten Raum einnehmen, ersieht man z. B. aus *Sermones III, 519*: *Papa non potest castigare hereticos, nisi titulo quo vendicat esse rex medietatis imperii . . . Et hec ratio quare nobiliores reges Anglie (damit sind vor allem Eduard I. und Eduard III. gemeint) non sinebant in nomine pape intrare in regnum suum inquisitores heretice pravitatis, quia idem foret illud permitttere et regnum suum domino pape subicere.*

Schreiben heißt<sup>1)</sup>, *contra Hussitas, pessimos hereticos, desperatos, maledictos et eternaliter dampnatos* einzunehmen. Sie möge nur festhalten an der römischen Kirche, der Mutter alle anderen, deren oberster Richter (nicht wie Wiclif und die Hussiten lehren, die Bibel, sondern) der Papst und das Kollegium der Kardinäle ist. Während der Wiclifismus von einer anderen Hierarchie nichts wissen will, als von jener, die in der Bibel gerannt ist: Priestern und Diakonen, wird die Edeldame hier belehrt, daß es kraft der Anordnung des Heiligen Geistes einen dreifachen Hirten für die christliche Herde gibt: *Supremus sicut papa, medius sicut archiepiscopus et episcopus, et infimus sicut rector parrochialis ecclesie, quem communiter dicimus plebanum.*

Am meisten eifert Stanislaus in dem Schreiben dagegen, daß man dem *simplex sacerdos*, dem einfachen Priester, Befugnisse einräume, die nur der obersten Hierarchie zukommen. Es ist die Angst, daß die *poor priests*, die *simplices sacerdotes*, die in der Geschichte des englischen Wiclifismus eine so große Rolle spielen, auch in Mähren überhand nehmen könnten<sup>2)</sup>. Und diese Furcht war ja nicht ohne Grund. Wenn Wiclif in der Flugschrift *Ad argumenta emuli veritatis* den Satz ausspricht, daß die *sacerdotes pauperes* allein wahre Friedensstifter auf Erden sind *et melius iudicant de concordia quam pape et cardinales*<sup>3)</sup>, daß sie die einzigen sind, die dem Volke das Evangelium predigen, ohne, wie es in der andern Flugschrift *Von der Spitzfindigkeit der Mönche* heißt, auf Geldgewinn oder auf irgend einen Erwerb zu sehen<sup>4)</sup>, daß Gott sie beruft, um der Habsucht des Klerus ein Ende zu machen<sup>5)</sup> und durch sie das Volk besser macht, so ist daran zu erinnern, daß auch Huß diese Ansichten zu den seinigen gemacht hat. In dem ersten Briefe, der uns erhalten ist, lobt er diese *sacerdotes simplices*, die ihr Amt verrichten *ex bono affectu, non sequentes avaritiam*, daß, wie er nach England schreibt, solchen wahren Priestern alles zuströmt<sup>6)</sup> usw. Und so sieht sich denn der Generalvikar des Erzbischofs von Prag im September 1415 genötigt, *contra praedi-*

<sup>1)</sup> Die Überschrift dürfte allerdings nicht gleichzeitig sein, aber so gespannt waren die Gegensätze auch schon 1413, und Huß hat selbst wiederholt die bittere Bemerkung gemacht, seine ürgsten Gegner seien seine eigenen Landsleute.

<sup>2)</sup> Stanislaus sagt (Loserth, Huß und Wiclif p. 294): *Si enim quilibet simplex sacerdos, quocunque veniret, haberet iusto iure ligare et solvere in quibuscunque casibus sicut papa, episcopus et proprius plebanus, tunc esset inordinatissimum et valde confusum regnum Christi ecclesiasticum in terris.* Auch in der Laienwelt müssen die Unterschiede festgehalten werden.

<sup>3)</sup> *Opera Minora* p. 289, die *sacerdotes simplices* schreiten nicht wie Päpste und Kardinäle zu verwerflichen Strafmitteln: *non procedunt ad excommunicationem vel censuras alias sicut nec Christus nec apostoli docuerunt...*

<sup>4)</sup> *Ibid.* p. 201. (*Sacerdotes fideles*) *volunt libenter offerre doctrinam suam adinvicem et predicare populo sine pecunia vel proprietate aliqua acquirenda.*

<sup>5)</sup> *Ibid.* p. 235. *Deus ordinavit suos sacerdotes simplices... et docuit... quod non forent temporalibus inclinati.*

<sup>6)</sup> *Doc.* p. 1, 13.

catores vagos einzuschreiten<sup>1)</sup>, die schließlich weiter gingen, als es den nächsten Freunden des Huß angemessen schien, wie es aber völlig den Lehren Wiclifs entsprach. Hier bildet sich eben zuerst der Gegensatz zwischen der gemäßigten Partei der Hussiten und den unentwegten Wiclifiten, den Taboriten, aus<sup>2)</sup>. Diese letzteren streben an, was unter den Reformationsparteien des 16. Jahrhunderts etwa die bessere Gruppe der Taufgesinnten durchzuführen bemüht ist, die Lehre und das ganze Leben nach den Lehren der apostolischen Zeit zu gestalten und alles andere als menschliche Erdichtung abzulehnen. Um auf den Brief an Katharina von Krawaß zurückzukommen, widerspricht Stanislaus von Znaim energisch den Ansichten der Wiclifiten, daß irgendwelche untergeordnete Priester sich eine richterliche Gewalt über den Papst anmaßen. Auch da ist die Polemik nicht so sehr gegen Huß als gegen Wiclif gerichtet, der auch hier wieder in seinen Flugschriften gerade gegen das Papsttum in schärfster Weise ankämpft: Es sei kein Glaubenssatz, daß ein Papst die *ecclesia militans* regiert, ein Irrtum, daß das Papsttum vom Heiland eingesetzt ist, sein Ursprung geht vielmehr auf den Kaiser Konstantin zurück und wie diese Sätze alle lauten<sup>3)</sup>. Zum Schluß wird die Edeldame gewarnt, Wiclifs Bücher zu lesen<sup>4)</sup> quia ibi sunt dogmata contra veritatem christianam catholicam . . . Es war eine eigenartige Welt, die sich den mährischen Herren in den Schriften des Engländers auftat, eine Welt, die sich einigermaßen mit der der Presbyterianer Englands im 17. Jahrhundert vergleichen läßt. Das Schlagwort lautet: Rückkehr zur Zeit der Apostel. Wenn man von den streng kirchenpolitischen Grundsätzen Wiclifs absieht, so hat er selbst einmal das Ideal für den Zustand der Kirche in seiner Heimat gezeichnet: O wie gesegnet und befruchtet wäre unser Königreich England, wenn sowie einstens eine jede Pfarre ihren heiligmäßigen Rektor hätte, der mit seiner Familie in seiner Pfarre lebt, wenn eine jede Herrschaft — wer denkt da nicht an unsere Herrenwelt — einen gerechten Herrn hätte, der mit Weib, Kind und Gesinde daselbst residiert: Da würden in England nicht so viele Ackergründe brach liegen, es gäbe Kornfrucht und Fleisch und alle Arten von Gütern. Dienstleute und Handwerker würden von diesen Herren genügend beschäftigt<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Quia ex praedicationibus dictorum praedicantium pie aures audientium offenduntur . . . ib. p. 600.

<sup>2)</sup> Qui sub specie pictatis sepiissime vulnerant multorum corda innocentum, qui suadent purgatorium non esse, pro defunctis non orare, Salve Regina non cantare, reliquias sanctorum incertas sterquilinio proicere, imagines eorum comburere nullasve ceremonias et ecclesiasticos ritus humanitus inventos curare sed potius in cunctis ecclesie primitive ritibus se conformare.

<sup>3)</sup> Siehe die Zusammenstellung im Generalindex zu meiner Ausgabe von Wiclifs Opera Minora.

<sup>4)</sup> Wenn da vor allem der Dialog genannt wird, so ist zu bemerken, daß damit der Trialog gemeint ist, der allerdings den vollkommenen Niederschlag aller in den übrigen Werken Wiclifs vorkommenden reformatorischen Gedanken enthält.

<sup>5)</sup> Wiclif, De Civili Dominio II, p. 14.

Es ist ein patriarchalisches Regiment, das sich der Reformator für England erschnt: die Herrschaft der besten. Da hat kein Papst und kein Kardinal drein zu reden. Die Macht des Bischofs ist keine höhere als die des gewöhnlichen Priesters. Es gibt keine Streitigkeiten, die nach geistlichem oder weltlichem Recht erledigt werden: Denn das Gesetzbuch, das auch für alle weltlichen Dinge genügt, ist die Bibel. Da gibt es keine Söldlinge Roms oder Avignons, die das Mark des Landes aussaugen, keine weltlichen Herren, von der Sucht befallen, den gemeinen Mann zu drücken, keine Geistlichkeit, die mit weltlichem Pomp auftritt, und keinen gelehrten Stand, den eitles Wissen aufbläht.

Auch diesem gelehrten Stand hat Wiclif eine auch in unserem Lande sehr beachtete Flugschrift gewidmet. Sie führt den Titel *De Magisterio*. Wenn diese Flugschrift das Motto an der Stirn trägt, das Wissen bläht auf, so ist ihre Tendenz von vornherein bezeichnet. Gleichwohl gab es seinerzeit keinen eifrigeren Freund der Wissenschaft als Wiclif, aber er scheidet freilich das wahre von dem falschen Wissen, und gerade dieses findet in den Schulen eifrige Pflege. Wie steht es, so fragt er, um unsere Universitäten. Da gibt es ein Hasten — nicht nach Wissen, sondern nach Geldeswert und darin sind sie alle gleich — es seien nun Juristen oder Mediziner oder Philosophen — der Theologen ganz zu geschweigen. Kein einziger lebt nach den Lehren des Heilands. Heutzutage meint jeder Prälat, er müsse etwa den Doktorgrad haben, auch beim Predigtamt sei das erwünscht. Ja warum hat nicht der Heiland graduierte Doktoren für das Lehramt ausgesucht, sondern einfache Fischer. Die würden nicht, wie mans heute auf den Kanzeln erlebt, dem Volke Predigten halten in gebundener Rede, Dichtungen und Fabeln vortragen und so Gottes Wort selber verunehren. Um Geld zu erraffen, predigen diese Leute, was und wie es dem Volke gefällt. Das sind die Früchte des heutigen Magisteriums. Der einfachste Mensch trägt zur Erbauung der Kirche mehr bei, als solche Graduierte lenen die göttliche Erleuchtung abgeht. Christus hat seine Apostel wahrhaftig nicht geheißen, sich in scholastischen Dingen zu üben und doch war ihre Lehre heilsamer und fruchtbringender als die eines Graduierten. Der heiligmäßige Lebenswandel des Predigers bietet für seine Predigt größere Gewähr als irgend ein akademischer Grad.

Solche Lehren verfehlten nicht, auf unsere Landsleute starken Eindruck zu machen<sup>1)</sup> und die heftigste Erbitterung gegen die Geistlichkeit zu erregen. Sehen wir selbst von dem geradezu beispiellosen Vorgehen ab, dem die böhmisch-mährische Klosterwelt ausgesetzt war und das auf die unsäglich heftigen Angriffe Wiclifs auf die Bettelmönche in allen seinen

<sup>1)</sup> Siehe die Stelle in Brzezowa (*Font. rer. Austr. II, p. 391*): *Item, omnis homo in eo quod studet in artibus liberalibus, aut gradus in eisdem accipit est vanus et gentilis et peccat contra evangelium domini nostri Jesu Christi*. Während Wiclif sonach bloß das falsche Wissen und die falsche Methode, zum Wissen zu gelangen, verabscheut, wird hier zwischen dem wahren und falschen Wissen kein Unterschied gemacht und die liberales artes und akademischen Grade überhaupt verworfen.

Flugschriften zurückgeht<sup>1)</sup>, so ist auch der Weltgeistliche bald denselben Angriffen ausgesetzt — die sacerdotes evangelici des böhmischen Wiclifismus haben sich jedes Eigentums zu entschlagen<sup>2)</sup>, kurz es wird mit einem solchen Radikalismus im Sinne der Wiclif'schen Lehren vorgegangen, daß sich bereits viele Hussiten hievon abwandten<sup>3)</sup>. Das Resultat war, wie es Lorenz von Brzezowa zeichnet, daß man auf Meilen weit, überall dort, wo die Taboriten zur Macht kamen, keine Kirche mehr fand, die ihren Geistlichen hatte, weil sich alle geflüchtet hatten; mit einem Wort. Die alte Kirchenordnung war aufgelöst, und ob eine neue begründet werden konnte, wie sie einst dem Schöpfer der großen Bewegung in England vorschwebte, war in den Tagen, da der große Hussitenkrieg entbrannte, noch völlig unsicher; der Tag von Lipan hat dann den Hoffnungen auf der einen, den Befürchtungen auf der andern Seite ein Ende bereitet. Für ein auf evangelischen Grundlagen aufgerichtetes Staatswesen war hierzulande kein Platz. Es hätte ein Reich Gottes auf Erden entstehen sollen und wurde ein Tummelplatz wüster nationaler und religiöser Kämpfe. Während unsere Flugschriften alle Kriege um kirchliche Fragen verabscheuen, steht der taboritische Priester hier, der Kardinal Cesarini dort an der Spitze wutentbrannter Scharen, während der englische Reformator dem Königtum höhere Aufgaben zuweist, als sie ihm verfassungsmäßig zukommen<sup>4)</sup>, sinkt die Macht dieses Vicarius Dei in unseren Lauden in

<sup>1)</sup> Nur eine kleine Blütenlese der Angriffe Wiclifs auf die Bettelmönche aus den Flugschriften sei hier angefügt: *Frater (Bettelmönch) bonus rarus cum phoenice, fratres sunt pseudoprophete, fratres sunt inutiles trunci, pleni malorum, spiritus maligni, bestie Danielis, in symbolo ecclesie ignari, fratres incitant ad bellandum, appetunt honores mundanos, peccant contra caritatem, eorum heresis de sancta matre ecclesia (d. h. sie verstehen den Kirchenbegriff nicht), heresis de hostia consecrata (sie haben keinen Begriff von der Abendmahllehre), de sacra scriptura (sie hassen die Bibel), fratrum abusus in predicatione (s. oben), Oraciones fratrum quantum valent (ihre Fürbitten haben keinen Wert), und so kommt denn Wiclif zu der in Böhmen und Mähren oft genug befolgten Schlußfolgerung: tolerabilius foret, quod omnes basilice Fratrum forent destructe quam virtus humilitatis (eine solche haben nur die sacerdotes simplices) perdita... Die Wirkungen dieser Lehren in Böhmen sind in der Chronik des Lorenz von Brzezowa an zahlreichen Stellen zusammengefaßt, in F. F. rer. Austr. II 391—400.*

<sup>2)</sup> *Sacerdotes evangelici domos, eis racione elemosyne pro perpetuo a laicis concessas aut deputatas non possunt licite inhabitare nec possunt habere bona temporalia, jure civili ab eisdem substracta penitus et ablata, nec a taliter habentibus accipienda sunt sacramenta, quamvis ius sic habendi eis illicitum esse notorie recognoscant.* Laurentius de Brzezowa I. c. p. 392. Alles was Lorenz dort über das taboritisch gestaltete Kirchenwesen sagt, ist meist wortgetreu den Schriften Wiclifs entnommen. Grundsätze, die dieser in seinen dickleibigen Büchern und darnach in seinen Flugschriften aufgestellt hat, werden hier einfach in die Wirklichkeit umgesetzt (der angewandte Wiclifismus).

<sup>3)</sup> *Ita quod multi ex nostris ab hac veritate agnita recesserunt... Sie wollten sich doch von Schustern und Schneidern nicht das Abendmahl spenden lassen. Dort auch die Belege für ihre Behandlung der geistlichen Ornate, Bücher usw.*

<sup>4)</sup> Das Königtum stellt Wiclif so hoch, *quia potestas regum sit ex fide scripture canonisata... (De Officio Regis p. 1.... Mit Augustinus: Rex adoratur in terris*

ein Nichts zusammen. Während Wiclif lehrt, daß das irdische Regiment der Fürsten in keiner Weise geschwächt werden dürfte, daß sich der, der es unternimmt, der Anordnung Gottes widersetzt, ist hier das Königtum bis zu völliger Ohnmacht geschwächt, der Klerus, jetzt ohne Besitz, hat seine alte Bedeutung verloren, daß er besser geworden, mag man billig bezweifeln, jener Herrenstand, dem Wiclifs herrliche Flugschrift *De Servitute Civili et Dominio Seculari* die hehre Aufgabe zugewiesen hatte, ein patriarchalisches Band um sich und seine Untertanen zu schlingen<sup>1)</sup>, hat hier die Herrschaft an sich gerissen und übt sie nach oben und unten gewalttätig aus. Doch wir halten hier ein. Es hat uns genügt, an einigen Beispielen zu zeigen, daß auch in Mähren der große Wandel der Dinge, der sich in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts vollzieht, ganz auf Wiclifischer Grundlage ruht.

---

quasi vicarius Dei (ibid. p. 4, 12). Dei imaginem habet (ib. 10) usw. Die übrigen Stellen sind aneinander gereiht in der Ausgabe von Wiclifs *De Oficio Regis* von Pollard und Sayle unter dem Schlagworte *the King* pag. 292. Bei der Stellung, die Wiclifs Königtum in kirchenpolitischen Fragen einnimmt, ist es notwendig, daß der König stets bibelkundige Berater (er nennt sie Theologen) um sich hat. *Sciencia theologie est pernecessaria ad stabilimentum cuiuscunque regni et per consequens rex in quantum huiusmodi debet habere theologos ad regni sui regimen se iuvantes. De Officio Regis pag. 72.*

<sup>1)</sup> Die Herrschaft (lehrt Wiclif) ist schriftgemäß; was die Knechtschaft betrifft, sei es naturgemäß, daß ihr niemand unterworfen sein will. Man soll im neuen Bund nicht strenger sein als im alten, da der jüdische Sklave von seinem Herrn im siebenten Jahre freigelassen werden mußte. Gott gibt oft den Kindern der Sklaven reichere Verstandesgaben als den Herrensöhnen. Sie nützen dem Volke, bewahren oft das Reich vor Gefahren. Inbezug auf die Knechtschaft werde oft gegen die Regeln christlicher Nächstenliebe gesündigt. Niemand soll für immer geknechtet werden usw.

---

## Die Zusammenkunft in Buchlau.

(15. und 16. September 1908.)

Von Heinrich Friedjung.

Im mährischen Schlosse Buchlau, dem Eigentum des Grafen Berehthold, verkündigt eine Gedenktafel, daß hier Ährenthal und Iswolski am 16. September 1908 über die europäischen Angelegenheiten beraten haben. Die Zusammenkunft sollte um die beiden Reiche das Band der Verständigung schlingen und augenscheinlich wurde dieser Zweck auch erreicht. Es war aber für Jahre hinaus der letzte Versuch dieser Art, und gerade hier wurde der Grund zu der argen Entfremdung zwischen den Kabinetten von Wien und Petersburg gelegt, die noch heute fort dauert und die Ursache steigender Rüstungen und lange währender Kriegsgefahr geworden ist. Darin besteht die große geschichtliche Bedeutung des Ereignisses, das sich auf mährischem Boden abspielte.

Bis zur Fahrt nach Buchlau konnte der russische Minister des Äußern, Alexander Iswolski, der 1906 sein Amt übernommen hatte, auf ansehnliche Erfolge zurtückblicken. Die Weltgeschichte schien für ihn zu arbeiten. Die Handelseifersucht Großbritanniens auf Deutschland und dessen Besorgnisse vor dem Wachstum der deutschen Flotte hatten zur Folge, daß das englische Kabinett die Freundschaft Rußlands suchte. König Eduard VII. war der eifrigste Förderer des Gedankens, ein festes Einvernehmen zwischen England, Frankreich und Rußland zustande zu bringen; der Vertrag von Petersburg vom 31. August 1907 zwischen dem britischen und dem russischen Weltreiche schlichtete den Streit um ihre Interessengebiete in Asien; und endlich bei der Zusammenkunft zu Rewal am 9. und 10. Juni 1908 trafen der König von England und sein Staatssekretär Hardinge mit dem Zaren und Iswolski auch Verabredungen über die Balkanhalbinsel, besonders über das Schicksal Mazedoniens, dem eine autonome Regierung zugedacht war. Die Gunst der politischen Lage ermöglichte es Rußland, wieder entscheidend in die Welthandel einzugreifen, obwohl es durch den unglücklichen Krieg gegen Japan und durch die Revolution im Innern aufs tiefste erschüttert war.

Es war nicht etwa Iswolskis überlegene Staatskunst gewesen, wodurch diese Wendung herbeigeführt wurde, aber das ohnehin starke Selbstbewußtsein des russischen Ministers wurde durch sie noch gesteigert. Der englisch-deutsche Gegensatz zeitigte Früchte, die er schier mühelos

einheimen konnte; er jedoch fühlte sich als Sieger und zu noch größeren Dingen angeregt und berufen. Nicht, daß sein Intellekt gering anzuschlagen war. Er hatte eine ehrenvolle diplomatische Laufbahn (in Rom beim Vatikan, in Japan und in Belgrad) hinter sich und seine schönen Kenntnisse in der Geschichte, besonders aber im internationalen Vertragsrechte wurden auch von seinen Gegnern anerkannt. Es fehlten ihm aber, abgesehen von der Gewandtheit im Verkehr und von seiner Bildung, wichtige Eigenschaften zu einem Manne der Tat: er war weder geradlinig im Denken, noch kräftig und zielgerecht im Wollen. Seine Eitelkeit spielte ihm manchen Streich und verleitete ihn zu Plänen, deren Ausführung über seine Kräfte ging. Erlitt er dann einen Mißerfolg, so schob er dies auf Neid und Bosheit anderer und verlor dann leicht sein seelisches Gleichgewicht. Mit Ährenthal war er im Winter auf 1908 in argen Streit geraten, weil dieser, ohne ihn zu verständigen, mit der Pforte einen Vertrag über den Bau der Sandschakbahn, des Mittelstückes zwischen der bosnischen und der mazedonischen Linie, geschlossen hatte. Die Sache besaß indessen keine weitreichende internationale Wichtigkeit und Rußland unterhielt, obwohl der Stachel noch in der Wunde steckte, auch fernerhin gute Beziehungen mit dem Wiener Kabinett. Das empfahl sich um so mehr, als Iswolski von einem weitreichenden Gedanken erfüllt war, durch den er sich ein Ruhmesblatt in der Geschichte seines Vaterlandes zu verdienen hoffte. Er sann auf die Öffnung des Bosphorus und der Dardanellen für die russischen Kriegsschiffe, denen die Durchfahrt auf Grund früherer Verträge, besonders des Pariser Friedens von 1856 verschlossen war. Die Einsperrung der russischen Flotte im Schwarzen Meer hatte sich während des Krieges mit Japan als ein nationales Unglück erwiesen. Denn während die russische Ostseeflotte zum Kampf auf Tod und Leben nach dem Stillen Ozean auszog, mußten die Kriegsschiffe im Schwarzen Meere untätig das gewaltige Ringen in der Tschusima-Bai geschehen lassen.

Hier wollte der Minister Wandel schaffen. Was alle Staatsmänner seines Landes seit Gortschakow vergebens angestrebt hatten, mußte endlich Alexander Petrowitsch Iswolski gelingen. Dabei konnte er wohl auf den guten Willen Frankreichs rechnen, mußte aber die Abneigung Albions in Anschlag bringen, das den russischen Kriegsschiffen den Weg ins Mittelmeer und damit besonders nach Ägypten zu versperren für richtig fand. Um England williger zu stimmen, wollte Iswolski zuerst den Dreibund auf seine Seite bringen. Nun waren von dessen Genossen Deutschland und Italien mit Rußland befreundet, während Österreich-Ungarns Eifersucht immer rege blieb. Es war also notwendig, sich mit dieser Macht ins Einvernehmen zu setzen und dies besonders deshalb, weil das Berliner Kabinett dem Wiener in allen Balkendingen den Vortritt ließ und gewiß nicht ohne Verabredung mit Österreich-Ungarn auf die Änderung des Dardanellenvertrages eingegangen wäre. Iswolski faßte also den Stier bei den Hörnern und setzte sich über seinen Herzenswunsch mit Ährenthal in Verbindung. Um jedoch die Zustimmung

Österreich-Ungarns zu gewinnen, mußte ein Kaufpreis gezahlt werden. Diesen glaubte Iswolski in der Tasche zu haben: es war die Annexion Bosniens durch die Donaumonarchie, die ihm Ährenthal schon einige Monate vorher für wünschenswert erklärt hatte. Zufällig reiste der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg, Graf Berchthold, kurz nach der Zusammenkunft von Rewal nach Österreich, und Iswolski bat ihn, Überbringer des Vorschlages zu sein, es wären über ein Doppeltes Unterhandlungen zu eröffnen: über die Öffnung der Meerengen für Rußland, und als Entgelt über die Einverleibung nicht bloß Bosniens und der Herzegowina, sondern auch des Sandschaks in Österreich-Ungarn. Wohlgemerkt, auch den Sandschack wollte Iswolski bei diesem Anlasse dreingeben. Dies alles war in einer Art Denkschrift niedergelegt (der technische Name für ein solches Aktenstück ist aide — mémoire), die, wie Ährenthal später feststellen ließ, vom 19. Juni datiert war. Es lag etwas Sprunghaftes darin, daß Iswolski noch vor wenigen Monaten den Bau der Bahn nach Nowibazar für unstatthaft erklärt hatte und jetzt den ganzen Sandschak Österreich-Ungarn überlassen wollte. Aber das war, wie seine spätere Politik bewies, nicht die am meisten überraschende Paradoxie seiner ministeriellen Wirksamkeit.

Diese Eröffnung war für die Lenker der Geschehnisse der habsburgischen Monarchie ein wahres Labsal. Es bestanden zwar schon frühere Abmachungen mit Rußland, welche die Einverleibung Bosniens ermöglicht hätten; zum ersten Male hatte das Petersburger Kabinett seine Zustimmung im Vertrage vom 15. Jänner 1877 ausgesprochen, durch den es sich der Neutralität Österreich-Ungarns in dem bevorstehenden Kriege gegen die Türken versichern wollte. Aber in Wien zögerte man bisher aus Rücksicht auf die der Pforte gegebenen Versprechungen mit dem Zugreifen. Jetzt schien der richtige Augenblick gekommen. Das Wiener Kabinett hegte jedoch nicht die Absicht, das Anerbieten Iswolskis in dessen vollem Umfange anzunehmen. Es richtete sein Augenmerk nur auf Bosnien und die Herzegowina, dagegen wurde auf den Sandschak kein Wert gelegt. Daß sich dies sehr bald als verhängnisvoller Fehler erwies, muß nicht erst gesagt werden. Übrigens hätte Österreich-Ungarn, wenn es sich des ganzen Sandschaks bemächtigen wollte, erst einen Krieg mit der Türkei führen müssen, da es nur in zwei Orten der Provinz das Mitbesatzungsrecht übte. Es waren militärische Gründe, welche zum Verzicht auf den zwischen Serbien und Montenegro eingekeilten und deshalb schwer haltbaren Sandschak führten — die Militärs haben jedoch Gelegenheit gehabt, die Folgen des von ihnen damals abgegebenen Gutachtens bitter zu beklagen.

Genug: die weiteren Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg bezogen sich nur auf Bosnien und die Herzegowina und anderseits auf die Meerengen; sie dauerten auch fort, nachdem die Revolution in der Türkei am 24. Juli 1908 zum Siege der jungtürkischen Partei und zur Einsetzung eines Parlaments geführt hatte. Die Regierungen der beiden Großmächte hegten keine hohe Meinung von der verjüngenden Kraft des parlamen-

tarischen Systems und von der Wiedergeburt des zerrütteten türkischen Reiches. Sie konnten übrigens um so leichter an einer Verständigung arbeiten, als Iswolski sich im August zur Kur in Karlsbad einfand; eine Zusammenkunft der beiden Minister ließ sich also leicht bewerkstelligen.

Da erhob sich eine Schwierigkeit, die in den Personen lag. Noch bestand die Verstimmung zwischen Ährenthal und Iswolski, die im Winter nicht bloß wegen der Sandschakbahn, sondern auch wegen der mazedonischen Angelegenheiten entstanden war. Der österreichische Minister fand, daß sein russischer Kollege, wie er sich ausdrückte, „nachtragerisch“ war. Es entstand die Etikettefrage, ob Ährenthal nach Karlsbad kommen oder Iswolski einen Besuch in Wien machen solle. Deshalb schlug der Botschafter Graf Berchthold ein Auskunftsmittel vor: er wollte die beiden Staatsmänner als Gäste auf sein mährisches Schloß bitten, hier konnten sie gewissermaßen auf neutralem Boden die persönlichen Mißhelligkeiten begleichen und sich dann über eine gemeinsame Aktion einigen. Das wurde angenommen und Berchthold lud, damit die Zusammenkunft nicht allzu streng einen politischen Charakter trage, sondern sich eher wie ein gesellschaftliches Ereignis abspiele, auch einige andere Gäste, so den ihm befreundeten Grafen Lützow, österreichischen Botschafter beim Könige von Italien, nach Buchlau. Am 15. September nachmittags traf Freiherr von Ährenthal ein, begleitet von seinem Sektionschef Grafen Esterhazy und seinem Kabinettschef Baron Gagern. An demselben Abend erschien Iswolski, der Herrn Demidow von der russischen Botschaft in Wien mitbrachte.

Der nächste Tag, es war ein Mittwoch, wurde gänzlich den Staatsgeschäften gewidmet. Nach dem ersten Frühstück begegneten sich die Minister im Garten und traten sofort in die Verhandlungen ein. Um zehn Uhr begaben sie sich ins Schloß und setzten das Gespräch in einem traulichen, mäßig großen Gemache fort. Sie waren allein und derart vertieft, daß, als um ein Uhr zur Mahlzeit gerufen wurde, sie um etwas Aufschub baten. Nach dem Speisen nahmen sie den Faden wieder bei einem Spaziergang auf, den sie gemeinsam im Walde machten. Zurückgekehrt waren sie noch in ernstem Gespräch begriffen. Im ganzen hatten sie etwa sechs Stunden verhandelt und kamen zum Abschlusse. Jeder für sich berichtete dann kurz dem Hausherrn, was geschehen war, und dieser erhielt den Eindruck, die Verständigung wäre gelungen. Kurz vor sechs Uhr abends kehrte Ährenthal nach Wien zurück, während Iswolski noch bis zum nächsten Morgen in Buchlau verweilte.

Eine wichtige unmittelbare Quelle für den Verlauf und das Ergebnis der Zusammenkunft sind die anonymen Aufsätze, welche, von den beiden Ministern veranlaßt, ein Jahr später in der Londoner Zeitschrift „The Fortnightly Review“ erschienen sind. In dem ersten vom September 1909, der den Titel führt „Baron Aehrenthal and M. Izvolsky: Diplomatie Enigmas“ und, anspruchsvoll genug, mit den Worten „Vox et praeterea nihil“ gefertigt ist, erhob der russische Minister gegen Ährenthal in heftigen Ausdrücken den Vorwurf, dieser hätte ihn getäuscht. — Darauf

ließ der österreichische Minister im November desselben Jahres mit einem Aufsatz antworten, der sehr gelassen über die Zusammenkunft berichtet; er trägt die Aufschrift: „M. Izvolsky and Count von Aehrenthal. A Rectification“ und ist mit den Worten gezeichnet: „Vox alterae partis“. Natürlich widersprechen sich die Angaben der zwei Artikel, da die beiden Minister in diesem Zeitpunkte bereits durch die diplomatische Fehde über die Annexion veruneinigt waren, in der Iswolski eine vollständige Niederlage erlitt. Bei vorsichtiger Abwägung der beiden Berichte kann darin nur dasjenige als verbürgt angesehen werden, worin sie übereinstimmen, und allenfalls noch, was in dem einen vorgebracht und in dem andern nicht widersprochen ist. Nach dieser Methode wurde auch in dem bereits Gesagten vorgegangen.

Über die Dardanellenfrage ist in beiden Aufsätzen verhältnismäßig rasch hinweggegangen, offenbar weil sie zur Zeit der Veröffentlichung noch ebenso ungelöst war wie heute. Iswolski ließ den Gegenstand bloß berühren, Ährenthal jedoch die Tatsache feststellen, daß die Öffnung der Meerengen das die russische Regierung beherrschende Motiv war. Wie übrigens längst bekannt ist, kam Ährenthal seinem Kollegen in Buchlau auf halbem Wege entgegen. Er hatte nichts gegen die Durchfahrt russischer Kriegsschiffe einzuwenden, wofern nur Konstantinopel nicht gefährdet würde. Die Sicherheit der türkischen Hauptstadt konnte jedoch dadurch gewährleistet werden, daß man sich an die für den Suezkanal geltenden Bestimmungen als Muster hielt. Nun kann gemäß dem bestehenden internationalen Recht die Wasserstraße von Suez von allen Kriegsschiffen zur Durchfahrt benutzt werden mit der Beschränkung, daß immer nur je ein Schiff derselben Nation passiert und sich nicht länger als 24 Stunden darin aufhält. Dadurch soll ein Handstreich auf den Kanal unmöglich gemacht werden. Diese Anordnung wurde, so hat man später erfahren, zu Buchlau im allgemeinen auch auf die Meerengen bei Konstantinopel übertragen, vorausgesetzt, daß die Türkei und die übrigen Großmächte einer Abänderung des Dardanellenvertrages in diesem Sinne zustimmten.

Trotz der vereinbarten Beschränkung war der für Rußland erzielte Vorteil nicht gering; denn das klägliche Schauspiel von 1905, die Teilung der russischen Flotte in kämpfende und müßige Schiffe, mußte sich fernerhin nicht wiederholen. — Dafür gab Iswolski nochmals die Einwilligung der russischen Regierung zur Einverleibung Bosniens und der Herzegowina, während Ährenthal erklärte, daß Österreich-Ungarn auf den Sandschak zu verzichten gedächte.

So war zu Buchlau alles abgemacht, wenigstens schien es so. Es blieb jedoch eine Lücke, die bald darauf wie ein Haarriß in einer Wölbung gewirkt hat, der sich immer mehr erweitert, bis das tropfenweise sickernde Wasser zuletzt durch die Öffnung flutet. Es fehlte in der Verabredung eine feste, auch schriftlich niedergelegte Bestimmung, wann Österreich-Ungarn mit seiner Aktion zu beginnen das Recht hätte. Ährenthal behauptete später wiederholt und mit dem stärksten Nachdruck, er

hätte zu Buchlau ausgesprochen, die Annexion werde noch vor dem Zusammenritte der Delegationen vorgenommen werden müssen; und für deren nächste Tagung war schon der Oktober desselben Jahres in Aussicht genommen. Iswolski dagegen wollte von dieser Zeitbestimmung nichts gehört haben. Es ist aber möglich, daß Ährenthal absichtlich flüchtig — etwa in einem Zwischensatze — über den Zeitpunkt sprach und daß Iswolski sich nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, gründlich und ernsthaft nach den Absichten des Wiener Kabinetts erkundigte. Ährenthal mag gedacht haben, es wäre nicht seine Sache, dem russischen Minister Unterricht in der Führung einer weltwichtigen Unterhandlung zu geben. Auch lag es in seiner Art, im Bewußtsein seiner diplomatischen Überlegenheit den schwächeren Gegner zu umgarnen und niederzuringen. Doch legt Iswolski, ohne es zu wollen, selbst Zeugnis für die Korrektheit des Vorgehens Ährenthals ab; denn er ließ in dem erwähnten Aufsätze mitteilen, sie wären übereingekommen, daß der österreichische Minister ihm vor der bosnischen Aktion noch einmal schreiben solle, und er bekennt, bei seiner Ankunft in Paris am 2. Oktober, die vereinbarte Mitteilung erhalten zu haben. Nun wurde die Proklamation Kaiser Franz Josefs mit der Annexionserklärung erst am 5. Oktober unterzeichnet und am nächsten Tage kundgemacht. Würde Iswolski also das Vorgehen des Wiener Kabinetts für übereilt und gar für vertragswidrig angesehen haben, so hätte er drei bis vier Tage Zeit zu einem Proteste gehabt; die Wirkung wäre gewiß nicht ausgeblieben, ein Aufschub mußte erfolgen. Er aber schwieg — und erst eine Woche später ließ er sich bei seinem Besuche in London durch König Eduard und dessen Minister umstimmen, dann erst atmete er Feuer und Flamme gegen die Unaufrichtigkeit Ährenthals wie gegen das vertragsbrüchige Österreich. Er klammerte sich daran, daß zu Buchlau besprochen worden war, die Annexion werde, da sie eine Änderung des Berliner Friedensvertrages in sich schloß, die formelle Anerkennung durch die Mächte, etwa auf einer europäischen Konferenz, finden müssen. Er verweigerte also gleich seinen englischen und französischen Freunden die Zustimmung zur Annexion, die er Österreich-Ungarn doch selbst entgegengetragen hatte, reizte Serbien und Montenegro zum Widerstand auf und stürzte sich in eine wilde Gegnerschaft zu Ährenthal, die verdiensterweise für ihn mit einer diplomatischen Niederlage endigte. Er entfesselte in diesem Kampfe auch alle panslawistischen Kräfte, erregte jedoch die äußerste Erbitterung dieser seiner Bundesgenossen, als er sich schließlich doch zur Anerkennung der Annexion genötigt sah. Deshalb spottete der gegen ihn gerichtete Aufsatz der *Fortnightly Review*, es ergehe ihm jetzt wie dem Aktäon der griechischen Sage, der von der erzürnten Jagdgöttin in einen Hirsch verwandelt und darauf von seinen Hunden zerfleischt wurde; auch Iswolski habe sich nach Buchlau völlig geändert und sei zuletzt von den eigenen Hunden zerrissen worden.

## Der mährische Geschichtsforscher Franz X. Richter (1783—1856).

Von Dr. Anton Schlossar.

Der eifrige Geschichtsforscher, dessen Entwicklungsgang auf den nachfolgenden Blättern seinen mährisch-schlesischen Landsleuten und den Freunden der österreichischen Geschichte überhaupt entworfen werden soll, gehörte dem geistlichen Stande an. Finden wir doch in jenen Tagen, da Franz X. Richters literarische Tätigkeit begann, also vor etwa hundert Jahren, so vielfach gerade Angehörige dieses Standes mit historischen Studien beschäftigt, und eine reiche Zahl für ihre Zeit vortrefflicher Arbeiten, die sie veröffentlicht, legt von der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit dieser Studien das beste Zeugnis ab. Neben den Weltgeistlichen sind es zumal die Konventualen der geistlichen Stifter, die sich geschichtlichen Ausarbeitungen zuwendeten, für welche ihnen ja die großen Büchersammlungen und zumal die in den meisten Fällen noch so wenig benutzten Klosterarchive reichen Stoff darboten. Wir besitzen die Erfolge solcher Tätigkeit aus den Herrenklöstern der Steiermark und Kärntens, Nieder- und Oberösterreichs, Mährens und Böhmens, und es wäre unbillig, bei dem Stande der Geschichtsforschung jener Zeit manche dieser Arbeiten heute gering zu schätzen, weil sie nicht den heutzutage in dieser Richtung gestellten Anforderungen ganz entsprechen. Das reiche Material, das diesen Forschern vorgelegen und von ihnen benutzt wurde, ist schon allein durch seine Kundmachung der hohen Beachtung wert und die Benutzer desselben haben der heutigen Nachwelt wichtige Dienste erwiesen, wenn auch diese Nachwelt in ihren Untersuchungen auf anderen Wegen wandelt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und schon gar im 18. Jahrhundert lagen auch die mittleren und höheren Studienanstalten Österreichs zumeist in geistlichen Händen, auf den Gebieten der Philosophie, der klassischen Sprachen und Literaturen, der Geographie und Geschichte und der Naturwissenschaften finden wir geistliche Lehrer tätig und manche derselben genossen eines so ausgezeichneten Rufes auch in pädagogischer Beziehung, daß sie selbst zur Leitung der hohen Stellen der Verwaltungsbehörde, welche den Studienanstalten übergeordnet war und die in der Studienhofkommission ihre

oberste Stelle aufwies, berufen wurden und oft rühmenswerte Tätigkeit entfalteten. Namentlich die Mittelschulen, die Gymnasien, wurden zumeist von Angehörigen geistlicher Orden mit Lehrkräften versorgt. Unter diesen Orden sind als besonders tätig in der angedeuteten Richtung zumal die Piaristen, Benediktiner, Zisterzienser und Augustiner Chorherren hervorzuheben. Im 18. Jahrhunderte und noch früher waren Angehörige des Jesuitenordens vorwiegend als Universitätslehrer an den meisten österreichischen Hochschulen beschäftigt und es ist bekannt, wie ausgezeichnete Gelehrte sich unter denselben befunden haben. Daß viele dieser wissenschaftlich auf dem Lehrstuhle wirkenden Männer sich auch durch gelehrte Veröffentlichungen auf den verschiedenen Gebieten ihrer Wissenschaft betätigten, ist leicht erklärlich, und in der Tat sehen wir unter ihnen manche als Verfasser von Arbeiten hervortreten, die heute noch ihren bleibenden Wert besitzen.

Zu diesen Gelehrten zählt der Geschichtsforscher Franz X. Richter, der übrigens keinem geistlichen Orden, sondern dem Weltpriesterstande angehörte. Vinzenz Klun, ein jüngerer Freund Richters und selbst auf geographisch-statistischem Felde hervorragend bekannt, hat es unternommen, nach dem Tode des von ihm hochverehrten Mannes auf Grundlage der Mitteilungen eines Neffen desselben, möglichst genaue Lebensdaten über den Dahingeshiedenen zusammenzustellen und diese in der Wochenschrift: „Der Aufmerksame“ (Graz, Jahrg. 1857, Nr. 14) veröffentlicht. Dieser verlässlichen Quelle in der Hauptsache folgend (die übrigens auch Wurzbach in seinem „Biographischen Lexikon des Kaisertums Österreich“, Teil 26, 1876 zum großen Teile auszugsweise benutzt hat), sei zunächst hier der äußere Lebenslauf Richters mit einigen Korrekturen und weiteren Ausführungen entworfen, wornach auf die eigentliche literarische und wissenschaftliche Tätigkeit des Geschichtsforschers eingegangen werden soll.

Franz X. J. Richter wurde zu Hotzenplotz (früher zum Prerauer Kreise Mährens gehörig) am 18. August 1783 als Sohn eines bemittelten Vaters Johann und der Mutter Magdalena (geb. Gebauer) geboren, von sieben Geschwistern war er der älteste. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, wurde von der Stadtpfarrschule seines Geburtsortes auch musikalisch ausgebildet und kam, da er schon frühzeitig besondere Anlagen verriet, an das von Jesuiten geleitete Gymnasium zu Oppeln, wo er große Vorliebe für klassische Sprachstudien erwies und auch die französische und italienische Sprache erlernte. Die höhere Ausbildung durch die damals sogenannten philosophischen Studien, welchen sich jeder vor dem Universitätsstudium unterziehen mußte, erhielt Richter in Olmütz. Vermögensverluste der Familie nötigten den jungen Mann, sich durch Privatunterricht die Mittel seines Unterhaltes zu verschaffen, auch konnte er sich aus demselben Grunde nicht dem von ihm gewünschten Studium der Medizin zuwenden, sondern wählte jenes der Theologie, das ihm wenigstens ein baldiges Unterkommen versprach. Sein Biograph führt an: „Obwohl er

also ohne inneren Beruf seinen Stand gewählt hatte, so lebte er sich doch alsbald mit so großem Pflichtgefühl, mit solcher Innigkeit in denselben ein, daß er mit überzeugungsvoller Hingebung die schweren, aber erhabenen Pflichten erfüllte, kurz, daß er ein würdiger Priester in des Wortes edelster Bedeutung geworden. Die Anhänglichkeit an seine Familie, die kindliche Liebe und die besonnene edle Tat des jungen Mannes, welcher in Selbstverleugnung nicht das Behagen des eigenen Ich zum Endziel seines Strebens machte; diese fanden in dem Bewußtsein erfüllter Kindespflicht in einer gemeinnützigen erhebenden Wirksamkeit, in der Achtung aller Ehrenmänner und in dem ehrenden Vertrauen der Regierung belohnende Anerkennung.“

Nachdem Richter im Jahre 1806 zum Priester geweiht war, finden wir ihn zunächst in Wildgrub in Schlesien als Kaplan angestellt. Schon damals betrieb er besonders eifrig historische Studien, für die er frühzeitig große Vorliebe zeigte und die auch für seine künftige Lebensstellung von Bedeutung werden sollten. Denn nach einer kurzen Anstellung in Teschen wurde Richter zum Lehrer der Geographie, Geschichte und Erziehungswissenschaft am Gymnasium in Brünn ernannt, wo er schon außer der Tätigkeit in seinem eigentlichen Lehrberufe mit historischen Arbeiten beschäftigt war, die sich insbesondere der Geschichte seiner Heimat zuwandten. Auch verfaßte er, selbst auf poetischem Gebiete nicht unbegabt, eine Zahl von Gedichten, die er um jene Zeit 1811 zu einem Bändchen vereinigt, dem Drucke übergab und auf die noch zurückzukommen ist: „In bürgerlichen wie in hohen Häusern“ war er damals zu Brünn, wie Klun bemerkt, „ein stets willkommener Gesellschafter, der durch seinen Witz und ein leutseliges Benehmen sowie durch tiefe Bildung erheiternd, belehrend und belebend auf die Umgebung einwirkte“. Dem beliebten und tüchtigen Lehrer wurden auch verschiedene Privatlektionen in vornehmen Familien zuteil, die zur Vermehrung seines noch etwas spärlichen Einkommens beitrugen. Einen erweiterten Wirkungskreis erhielt Richter, als er im Jahre 1815 zum Professor der Universalgeschichte am Lyzeum zu Laibach ernannt wurde. Seit jener Zeit wandte er sich in seinen historischen Arbeiten mit großer Gründlichkeit der Geschichte von Innerösterreich und insbesondere Krains zu und beteiligte sich namentlich an jenen Forschungen, welche der wissenschaftlich hochstrebende Erzherzog Johann um jene Zeit zur Aufhellung der ältesten Geschichte der innerösterreichischen Lande angeregt hatte, wörtlich ebenfalls im späteren Verlaufe der vorliegenden Darstellung ausführlicher zu berichten sein wird.

Bemerkenswert erscheint aus der Zeit von Richters Aufenthalt in Laibach die Übernahme der Redaktion der „Laibacher Zeitung“ und namentlich des damit in Zusammenhang stehenden „Laibacher Wochenblattes zum Nutzen und Vergnügen“, das allwöchentlich der erwähnten Zeitung beigegeben erschien. Als im Jahre 1817 in dem Wochenblatte ein nachgedruckter Aufsatz erschien, welcher den Handelsstand angriff,

veröffentlichte Richter, allerdings mit seinem Namen unterzeichnet, folgende „Erklärung. Zur Widerlegung eines höchst unbegründeten Verdachtes erklärt der Unterzeichnete: 1. Daß er nie Redakteur dieses Blattes gewesen. 2. Daß er bei dem aus dem Wanderer eingerückten Aufsätze über den Handelsstand nicht einmal einen konsultativen Einfluß genommen. 3. Daß es mit seinem Charakter gänzlich unvereinbar sei, über irgend einen Stand, am allerwenigsten über den Handelsstand zu radotieren.“ Vielleicht war aber gerade diese Erklärung der Grund, daß man dem in ehrenhafter Weise sich Rechtfertigenden die Redaktion wirklich übertrug, die ja nach dem damaligen Stande der Zensurverhältnisse Österreichs bei jedem öffentlichen Blatte eine besonders vertrauenswürdige Persönlichkeit erforderte. Tatsächlich übernahm Richter im Jahre 1818 diese Redaktion, die er bis zum Jahre 1825 führte. Er gab sich alle Mühe, in dem Wochenblatte edlere Unterhaltung und Belehrung zu bieten, und dieses erhielt über seine Veranlassung von 1819 an den Titel: „Illyrisches Blatt zum Nutzen und Vergnügen“, den es auch jahrzehntelang beibehielt. Es war Richters Bestreben, zunächst im Vereine mit mehreren Mitarbeitern, von denen allerdings vorläufig nur der slowenische Dichter und Archäologe Valentin Vodnik Beachtung verdient, in den Aufsätzen des Blattes, namentlich auch die Liebe zur Heimatskunde und Heimatsgeschichte zu erwecken, und soweit dies damals möglich erschien, geschmackvollere Stücke auch des belletristischen Gebietes den freilich wenig Raum bietenden Blättern einzuverleiben. Die Verhältnisse bedingten allerdings zumeist den Nachdruck aus anderen Zeitschriften. Richter unterließ es aber nicht, auch eigene kleinere und selbst größere Arbeiten aus seiner Feder in dem „Illyrischen Blatte“ darzubieten. Leider war eine der ersten derselben der Nekrolog Vodniks, in Nr. 4 von 1819. Soweit es die mit Unterzeichnung seines Namens oder erkennbarer Chiffre gekennzeichneten Aufsätze gestatten, kann hier angeführt werden, daß von Richter in dem Jahrgange 1819 des „Illyrischen Blattes“ eine „Untersuchung über den merkwürdigen römischen Votivstein zu Videm in Untersteiermark“, ein Beitrag „Zur Geschichte des Blitzableiters“ (welcher den mährischen Priester Prokop Diwisch behandelt, der schon vor Franklin, 1754, in Experimenten die Ableitung der Elektrizität mittels eines Blitzableiters nachwies) und ein patriotisches Gedicht zur Begrüßung des Kronprinzen Erzherzog Ferdinand, als dieser Laibach besuchte, sich befindet. Im Jahrgange 1820 veröffentlichte er eine „Chronik von ausgegrabenen Altertümern in Laibach“, einen historischen Aufsatz über „Das ehemalige Zisterzienserstift Sittich in Krain“ sowie wieder einige Gedichte. Von Richters Beiträgen im Jahrgange 1821 erscheinen besonders bemerkenswert die topographisch-historischen Ausführungen über „Veldes und die Wochein“ sowie ein Probestück aus der „zum Drucke fast fertigen Geschichte Laibachs alter und mittlerer Zeit“. Einige andere Stücke, die er zuerst in Hormayrs historischem „Archiv“ veröffentlicht hatte, und da sie ebenfalls Krain betrafen, in seinem Blatte zum Wiederabdrucke brachte, sollen hier in der Folge bei der Besprechung

über die Beziehungen Richters zu dem genannten „Archiv“ noch angeführt werden. Manche seiner Veröffentlichungen, die er vermutlich nur anonym zum Abdrucke brachte, dürften auch in den Jahrgängen des „Illyrischen Blattes“ 1822—1824 enthalten sein, entziehen sich aber wegen der Ungewißheit ihres Verfassers der Aufzeichnung an dieser Stelle. Doch sei angeführt, daß der letzte von ihm geleitete Jahrgang noch eine geschichtliche Skizze über die „Kreisstadt Neustadt, auch Rudolfswerth genannt“, und über den 1704 als Laibacher Propst verstorbenen Johann Bapt. Preschern, einen gelehrten Krainer, biographisch-literarische Ausführungen bietet. Beachtenswert erscheint auch das seit 1821 jeder Nummer seines Blattes von Richter am Kopfe desselben angefügte „Historische Tagebuch für Krain“, welches eine Menge geschichtlicher Daten enthält, die als denkwürdige auf das Land Bezug nehmen. So erhielt diese Zeitung durch den kundigen Redakteur eine Ausgestaltung, welche bald auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das Blatt und damit auf das bis dahin noch wenig bekannte Gebiet lenkte, dessen Interessen es vertrat. In den letzten der erwähnten Jahrgänge waren auch schon Erzählungen, Volkssagen, Skizzen, Gedichte von bereits rühmlich bekannten Verfassern enthalten und wenn auch dieselben vielfach dem Hormayrschen Archiv, der Wiener Theaterzeitung, den Vaterländischen Blättern, dem Wanderer, der Wiener Zeitung und anderen Blättern entlehnt erschienen, so erweisen sie doch in der Auswahl den Geschmack des Verfassers, der sich sogar in den damals unvermeidlichen Anekdoten und Miscellen kundgab, die für die größere Menge des Publikums nicht fehlen durften. Selbst ökonomische Aufsätze und solche, welche die Hebung des Armenwesens oder die Wichtigkeit der eben damals zur Gründung gelangten, für die Volkswohlfahrt so wichtigen Sparkassen betrafen, wurden von Richter mit großem Verständnisse berücksichtigt und den weiteren Kreisen vermittelt. Unter den Beiträgen an Originalarbeiten dieser letzten Jahrgänge sind namentlich auch die ersten Veröffentlichungen des später zu so großem Ansehen gelangten Krainers Heinrich Costa zu erwähnen.

So hatte sich Franz Richter um das Land Krain durch seine Redaktionsführung, durch seine dessen Gebiet betreffenden reichen Studien, die er an hervorragenden Stellen veröffentlichte, endlich durch seine Lehrtätigkeit bedeutende Verdienste erworben und die Aufmerksamkeit weit über den Grenzen des Landes hinaus auf sein Wirken daselbst gelenkt. Eine besondere Förderung aller seiner, namentlich wissenschaftlicher Bestrebungen fand der strebsame Gelehrte durch den damaligen Gouverneur des Landes, Joseph Camillo Freiherrn von Schmidburg, einen in jeder Richtung trefflichen Landeschef, dem überhaupt zahlreiche Verbesserungen und nützliche Errichtungen in Krain zu verdanken sind und der auch für alles Edle und Schöne einen feinverständigen Sinn bekundete. Ein Prolog zur Feier des Namensfestes desselben als Protektor der weithin bekannten philharmonischen Gesellschaft in Laibach, der unter dem Titel „Die Harmonie“ in Nr. 12 des Jahrganges 1854 des „Illyrischen Blattes“ abgedruckt ist,

scheint von Richter verfaßt zu sein, obwohl als Chiffre des Verfassers nur die Buchstaben P. R. unterzeichnet sind. Mit vollem Namen veröffentlichte Richter in poetischer Form die Wappensage: „Die Silberschnalle im Schmidburgschen Wappen“ schon 1823 in Nr. 48, 49 von Hormayrs mehrgenanntem historischem Archiv. — Es sollte aber nun doch die Zeit kommen, in der der gelehrte Historiker dem von ihm auch lieb gewordenen Aufenthalte in Krains Hauptstadt entrückt und seiner mährisch-schlesischen Heimat wieder zugeführt erschien. Im Jahre 1825 wurde die Stelle des Bibliothekars an der Bücherei des Lyzeums zu Olmütz frei. Nach einer Stellung, welche es ihm gestattete, die alten historischen Quellenwerke aufs bequemste benutzen zu können und überhaupt mitten unter reichem, wissenschaftlichen Material zu weilen, hatte sich Richter längst gesehnt, vielleicht war es auch das Heimatsgefühl, welches seine Blicke auf den seinen Bestrebungen so entsprechenden Posten in Olmütz lenkte. Jedenfalls erschien er aber über die vielfach in Anspruch genommene Tätigkeit des Leiters einer so großen Bibliothek, wie es jene in Olmütz war, die schon über 40.000 Bände aufwies, nicht ganz genau unterrichtet. Sein Bestreben, die Bibliothekarstelle daselbst zu erhalten, wurde durch den ihm so wohlgesinnten Gouverneur Freiherrn von Schmidburg auf das wärmste unterstützt, und Professor Richter mittels Dekret der Studienhofkommission am 4. September 1825 zum Bibliothekar in Olmütz ernannt. Verschiedener Umstände wegen trat er die neue Stelle erst am 6. Dezember an<sup>1)</sup>. Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß dem Laibacher Professor, den so viele Bande mit der ihm liebgewordenen Stadt und dem Lande Krain verknüpften, der Abschied recht schwer wurde. Mit seinem hochgestellten Gönner, dem Freiherrn von Schmidburg, blieb er übrigens auch in der Folge in freundschaftlichem Briefwechsel und fortwährendem literarischem Verkehr.

In der mährischen Bischofsstadt fand Richter zunächst für seine wissenschaftliche Tätigkeit, die er nun wie früher vorwiegend wieder der Geschichte seiner Heimat zuwandte, freundliche Aufmunterung und Unterstützung durch keinen Geringeren als den damaligen Kardinal-Erzbischof Erzherzog Rudolf, welcher des Gelehrten erste schon 1825 in Olmütz erschienene Arbeit über „Cyrill und Method“ so gütiger Aufnahme würdigte, daß er die Widmung dieser quellenmäßig gründlichen Veröffentlichung gern annahm. Als Vorstand der Bibliothek erwies Richter große Gewissenhaftigkeit, aber eine gewisse Ängstlichkeit in der Führung der Verwaltung, welche manche Mißhelligkeiten veranlaßte. Die Bestrebungen der Professoren des Olmützer Lyzeums um Erhebung desselben zum Range einer Uni-

<sup>1)</sup> Über die langjährige Tätigkeit Richters als Bibliothekar in Olmütz gibt die treffliche nach dem Aktenmaterial genau ausgearbeitete Darstellung Willibald Müllers im V. Jahrgang der vorliegenden Zeitschrift (1908), S. 191—205, die „Geschichte der k. k. Studienbibliothek in Olmütz“, genaue Auskunft, leider auch über viele Widerwärtigkeiten, welche ihm bald diese Stellung verleideten, die er sich wahrscheinlich als eine freie vorgestellt hatte.

versität hatten wenige Jahre darauf Erfolg, und durch Vermittlung des Kardinal-Erzbischofs erfolgte unterm 11. März 1827 die EntschlieÙung des Kaisers Franz über „die Umwandlung des erwähnten Lyzeums zur Universität mit dem Rechte auch Doktoren der Rechtsgelehrsamkeit zu kreieren“. Franz R. Richter führte von da an den Titel eines Universitätsbibliothekars, bei der Inaugurationsfeier am 11. Februar 1828 nahm er mit seinen Beamten an den Festlichkeiten teil. Was seine Arbeiten für die Bibliothek betraf, so nahm Richter eine Revision und Ordnung des ganzen Bücherbestandes vor, zeigte aber dabei sowie auch im Verkehre mit den ihm unterstehenden Beamten und Dienern und selbst mit den ihm vorgesetzten Behörden später große Gereiztheit und Empfindlichkeit, so daß man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, daß er schon damals sich in etwas leidendem Zustande befunden habe<sup>1)</sup>. Es kam dabei soweit, daß durch die Verfügung der Behörde sogar über die Verwaltung der Bibliothek die Überwachung von Seite des Rektorates angeordnet wurde, eine Maßregel, welche die Oberbehörde erst im Jahre 1843 aufhob. Diese Verfügung, durch die er als Vorstand in den ihm passend erscheinenden eigenen Anordnungen besonders gehemmt und gewissermaßen seiner amtlichen Freiheit beraubt wurde, schmerzte den in wissenschaftlicher Hinsicht so berühmten Mann ganz besonders und raubte ihm alle Freude an der Stellung, die er seinerzeit so hoffnungsfroh angetreten hatte. Verhältnismäßig spät, im Jahre 1836, erwarb er sich die akademische Würde eines Doktors der Theologie, nach Richters Ansicht<sup>2)</sup>, vielleicht, um verschiedenen ihm von der Behörde gemachten Bemängelungen gegenüber „seine volle wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu erreichen“, die man übrigens nie in Frage gestellt hatte und woraus wieder die übergroÙe krankhafte Empfindlichkeit des Universitätsbibliothekars hervorgeht. Jedenfalls versuchte Richter, nun den ihm verleidenten Posten in Olmütz zu verlassen, bewarb sich 1838 um die Lehrkanzel der Universalgeschichte an der Wiener Universität und als diese Bewerbung fehlschlug, um dieselbe Lehrkanzel an der Hochschule zu Prag, die ihm aber auch nicht zuteil wurde. Neuerliche Mißhelligkeiten sogar mit den Universitätsprofessoren erbitterten ihn so sehr, daß er im Jahre 1841 sein Gesuch um Pensionierung einreichte. Da diese nicht erfolgte, versuchte er die Verleihung der zweiten Kustostelle an der Universitätsbibliothek zu Wien, welche frei geworden, zu erlangen. Auch dies vergeblich. Erst im Juli 1844 wurde seine abermalige Bitte um Pensionierung insoferne erfüllt, als er mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 4. Juli 1844 „mit zwei Dritteln seines Gehaltes für so lange quiesziert wurde, bis ihm eine angemessene Anstellung werde gegeben werden können“. Die Versetzung in den vollen Ruhestand erfolgte (nach Kluns Angabe) mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine treuen, langjährigen Dienste im Herbst 1844. Er verließ nun Olmütz

<sup>1)</sup> Man vergleiche hierüber Müllers Darlegung in seiner zitierten „Geschichte der k. k. Studienbibliothek in Olmütz“ a. a. O., S. 193 ff.

<sup>2)</sup> . Aa. O., S. 201.

„voll des vielen Bitternen seiner zahlreichen Widersacher, die seine Tätigkeit hervorgerufen“. Jedenfalls war er, als er die Stelle selbst aufgegeben, welche er fast 20 Jahre in Olmütz bekleidet hatte und die er seiner geistigen Fähigkeiten und seiner bibliothekarischen Kenntnisse und Erfahrung nach sehr gut hätte ausfüllen können, ein leidender Mann, der aber trotzdem auch später nicht untätig blieb, wie eine Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen auch aus der folgenden Periode und namentlich eine überraschende Reihe ausgearbeiteter historischer Werke, die sich in seinem Nachlasse fanden, am besten erwiesen. Richter hatte die Absicht, wieder in das ihm von früher lieb gebliebene Laibach, nach Krain, zu übersiedeln, um dort die letzten Tage seines arbeitsreichen Lebens zu vollbringen. Klun erwähnt, wie er in den von 1851—1856 abgefaßten Briefen jedesmal die Sehnsucht nach dem Lande ausgesprochen, in dem er einst gewilt und wenig behelligt mit Freude wissenschaftlich tätig gewesen. Noch in einem seiner letzten Briefe schrieb er an Klun: „Wäre ich in Laibach, ich glaube, ich würde noch mit Lust und Liebe arbeiten“. Aber es war ihm schon seines nur mehr leidenden Zustandes wegen nicht gegönnt, den so weit entfernten Ort seiner Sehnsucht als Wohnsitz zu erreichen. Zuletzt war noch „sein Geist willig, aber die Brust versagte ihren Dienst“. Kurz vor seinem Tode schickte er noch an Klun eine Zahl vollständig ausgeführter größerer Arbeiten im Manuskripte. Bald darauf erlag, wie er es vorausgesehen hatte, Franz X. Richter seinem Lungentübel in Wien, das er sich nun doch zum Aufenthalte gewählt hatte, am 24. Mai 1856, tief betrauert von seinen Freunden und den Kennern und Hochschätzern seiner wissenschaftlichen Leistungen. Richters Liebe und Anhänglichkeit an seine Familie hatte er schon in Olmütz bewiesen, wo er seine betagte, kränkliche Mutter zu sich nahm, die auch im Jahre 1832 in seinen Armen verschied, und wie er auch früher und später für die Ausbildung seiner jüngeren Brüder sorgte und seinen Neffen Eduard Richter die Mittel für dessen Studien zur Verfügung stellte. „Sein Grab deckt am Schmelzer Friedhof in Wien ein eisernes Kreuz, seine Name aber lebt und wird leben in den Herzen der Krainer und in den Blättern unserer Heimatsgeschichte“. (Klun.)

Es soll nun die Bedeutung Franz Richters an der Hand seiner Veröffentlichungen dargelegt werden, namentlich seiner geschichtlichen Arbeiten, die übrigens in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften zerstreut sind. Einzelpublikationen aus seiner Feder liegen nur wenige vor und sie zählen nicht zu dem Wichtigsten, was er geschaffen. Hatte er auch als Lehrer die gewissenhaft durchgeführte Aufgabe, seine Schüler über das gesamte Gebiet der Geschichte zu belehren, und in dieser Beziehung auch sogar das Manuskript einer skizzierten Weltgeschichte hinterlassen (dem sich gleichfalls handschriftlich im Nachlasse eine „Numismatik“ und eine „Heraldik“, zum Gebrauche bei Vorlesungen, anschließt, da er den historischen Hilfswissenschaften ebenfalls seine Aufmerksamkeit zuwandte), so war doch Richters Bestreben darauf gerichtet, durch Spezialforschungen für die historische Kunde der älteren Zeit seiner mährisch-

schlesischen Heimat und Kraius sowie des damals mit dem Namen Innen-österreich bezeichneten Gebietes zu wirken und dabei hat er sich nicht geringe Verdienste erworben. Gerade für diese ältere Zeit standen in jenen Tagen die Quellen noch nicht so reichlich zu Gebote und der Geschichtsforscher war genötigt, nach etwaigen Urkunden und Aktenstücken selbst Umschau zu halten, deren Vorhandensein und den Ort desselben ausfindig zu machen und oft vielfach Material durchzuarbeiten, das trotz der Vermutung reicheren Ertrages, oft wenig oder gar keine Ausbeute lieferte. Richter ließ sich aber durchaus nicht abschrecken.

Um zunächst einer größeren Arbeit, welche die Blicke der gleichzeitigen Historiker auf Richter gelenkt, zu gedenken, erscheint es vor allem nötig, die bedeutungsvolle Wirksamkeit eines Prinzen des österreichischen Kaiserhauses ins Auge zu fassen, welche bis auf die heutige Zeit unvergessen fortlebt und so reichlichen Segen der Wissenschaft und Kultur gebracht hat. Es ist dies Erzherzog Johann, der Bruder des Kaisers Franz, der seit dem Jahre 1811 für die kulturelle Entwicklung der österreichischen Alpenländer von so großer und wichtiger Bedeutung geworden, denen er, zumal dem Lande Tirol, so besondere Aufmerksamkeit schon vom Anfange des 19. Jahrhunderts an zugewendet. Insbesondere waren es die landwirtschaftlichen und nationalökonomischen Verhältnisse dieser Länder, welche Erzherzog Johann berücksichtigte und zu deren Verbesserung er nach dem Jahre 1809, von dem an er nicht mehr in Kriegsangelegenheiten wie früher beschäftigt erschien, seine volle Kraft und seine Kenntnisse einsetzte. War es zufrörderst das an gewaltigen Gebirgen so reiche Tirol, dem der Erzherzog sich zuwandte, so richtete er später, als dieses Land durch den Frieden von Preßburg von Österreich losgerissen und ihm nicht mehr dafür zu wirken gegönnt wurde, seine Blicke auf die innerösterreichischen Lande, insbesondere auf Steiermark. Seine reichen Sammlungen von Mineralien, Pflanzen und anderen naturwissenschaftlichen Gegenständen, von technologischen Werkzeugen, physikalischen Instrumenten u. dgl., die der gelehrte Fürst im Laufe der Jahre zusammengebracht hatte, widmete er einem von ihm damit gegründeten Museum in der Hauptstadt Graz, das im Jahre 1811 nach der Bewilligung und Bestätigung des Kaisers eröffnet wurde und mit dem gleich anfangs auch Vorträge von Gelehrten in Verbindung standen, die zur Vermehrung der damals im Lande noch dürftigen Kenntnisse auf den erwähnten Wissenschaftsgebieten dienen sollten. Das Museum erhielt nach dem hohen Schöpfer desselben den Namen des „Joanneums“. Welche Blüte es nicht nur durch seine Sammlungen, seine Leseanstalt, seine Bibliothek und namentlich als Lehranstalt mit den hervorragendsten wissenschaftlichen Lehrkräften in der Folge aufwies, ist allbekannt. Das „Joanneum“ diente bald als Muster und Vorbild auch für andere österreichische Ländergebiete und es verlangte unter anderem am 11. November 1816 Graf Mittrowsky, Gouverneur von Mähren, die Mitteilung der Statuten und der Geschichte der Gründung des „Joanneums“, um in der Hauptstadt des von ihm verwalteten Landes

ein ähnliches Institut zu errichten, ein gleiches Ansuchen stellte am 30. Juni 1834 das mährisch-schlesische Landesgubernium<sup>1)</sup>.

Ein Hauptaugenmerk richtete Erzherzog Johann bei der Gründung des „Joanneums“ auf die geschichtlichen Sammlungen und die Förderung der geschichtlichen Kenntnisse überhaupt. Schon nach den Statuten vom 1. Dezember 1811 sollten alle auf erhebliches Landesinteresse Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke aus privaten oder öffentlichen Archiven, sei es womöglich im Originale oder in diplomatisch getreuen Abschriften daselbst niedergelegt und in ein chronologisches Verzeichnis gebracht worden. Im Gebiete der Genealogie — „oft die einzige Leuchte, welche die Finsternis einer Epoche durchdringt“ — waren alle Diplome, Lebensbriefe und Stammbäume zu sammeln, namentlich von den Adelsfamilien Innerösterreichs, die oft in so inniger Verbindung miteinander stehen, ebenso sollten historische Manuskripte und andere Aufzeichnungen dem hiedurch begründeten Archive einverleibt werden.

Erzherzog Johann ging noch weiter, er wies auf die Notwendigkeit einer Geschichte Innerösterreichs hin, soweit geschichtliche Spuren nur immer hinaufreichen und für welche nicht nur die eben genannten Quellen, sondern auch solche im Auslande benutzt werden sollten. Im Jahre 1812 veröffentlichte er eine Aufforderung an in- und ausländische Gelehrte, sich an der Lösung einer Preisfrage, die in vielen Exemplaren gedruckt und allüberall verbreitet wurde, zu beteiligen. Diese Preisfrage betraf die älteste Geschichte der damals unter dem Begriffe: „Innerösterreich“ zusammengefaßten Länder und da sie für die weiterfolgende Darstellung wichtig und der Wortlaut schwer zugänglich ist, soll derselbe hier vollinhaltlich seine Stelle finden. Er lautet:

„Um das für die pragmatische Bearbeitung der Geschichte Inner-Österreichs schon bei der Gründung des Joanneums öffentlich ausgesprochene Gelübde um so befriedigender zu lösen, finde Ich Mich bewogen, den Gelehrten des In- und Auslandes hiermit eine Preisfrage darzulegen, welche die Geographie jener Provinz im Mittelalter zum Gegenstande hat.

Die chronologische Gränze dieser Preisfrage gehörig zu fixieren, wird bestimmt, daß sie mit Carls des Großen Kaisermacht im Jahre 800 beginne und nach der Aechtung Heinrichs des Löwen, mit der Übergabe der Steyermark durch den letzten Ottokar an Leopold den Tugenthaften, Herzog von Oesterreich, endige.

Welchem Reiche haben unter den Carlovingen Kärnthen und Steyermark angehört? unter welcher Benennung und Umgränzung?

Welchen Umfang hatte das erst von sächsischen, dann von einem

---

<sup>1)</sup> Über die Geschichte des „Joanneums“ zu Graz und die Entwicklung in den ersten fünfzig Jahren seines Bestandes gibt G. Göths Festschrift: „Das Joanneum in Graz“ (Graz 1861) die umfassendste Auskunft. Man vergleiche auch Schlossar: Erzherzog Johann von Österreich und sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark (Wien 1878) und die verschiedenen biographischen Werke über Erzherzog Johann, welche hier anzuführen, zu weitläufig wäre.

welfischen und züringischen Prinzen, denen sohin die beiden Dynastien von Eggenstein aus dem Mürz und von Sponheim-Ortenburg aus dem Lavantthale folgten, administrirte Herzogthum Carentanien? — Welche Gauen (pagi) und Grafschaften (Comitatus), welche Grafen, Praesides, Marchiones, welche Ortschaften kommen in Urkunden und Chroniken, als in diesem Herzogthume gelegen, vor, mit welchem Nahmen, und wie heißen solche jetzt? — Erklärung der in Urkunden vorkommenden *metae bavaricae* und der den Scheidepunkt der Sprachen so deutlich bezeichnende Nahmen: Bayrisch-Gratz und Windisch-Gratz.

(Die betreffenden Stellen der Dokumente oder Historiker sind bei dieser und bei den folgenden Aufgaben wörtlich anzuführen, chronologisch aneinander zu reihen und mit kurzen Noten zu beleuchten. Als Muster sollen diesfalls dienen die Preisfragen von Beda Appel (1771) und Roman Zirngibl (1777) über die Marken, Grafschaften und Gauen des Agilolfingischen und des Karolingischen Bayerns in den Abhandlungen der Münchner Akademie, dann des Freiherrn von Hormayr Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter. I. Band.)

In welcher Berührung zu dem nach den Ottonen immer schmälern und engern Herzogthum Kärnthen stand die Mark der thüringischen Ulriche, Popponen und Starkhande, der Günther und Pilgrine von Hohenwart — dann die Mark Styre und der Traungau der Ottokare, die sich im Lande ob der Enns sogar bis jenseits der Donau ausbreiteten? und in welcher staatsrechtlichen Verhältnisse dieser Traungau hinwider zum Herzogthume Bayern und zu der bis 1156 bayerischen Markgrafschaft ob der Enns? — Istriens Wechselschicksale, die daselbst gewaltigen Engelberte und Mainharde, nachhin Grafen von Görz, Pfalzgrafen in Kärnthen, Vögte von Aquileja. Großer extensiver und geographischer Unterschied jener Mark Steyer und der heutigen Steyermark. — Chronologische mit urkundlichen oder doch historischen Stellen belegte Reihe dieser Markgrafen, Orte und Gränzen ihrer Mark.

Von der sukzessiven Vergrößerung und von der Genealogie der Ottokare ist übrigens ein möglichst vollständiges Skelett beizubringen. Ist vielleicht das Geschlecht der Stifter von Seon (des Grafen Dubuat. *origines boicae* und die *Mon. Seonensia* im II. Bande der *Mon. boica*). Eines mit jenem der Ottokare und Aribo der Stifter von Göß, und Graf Aribo in einem Diplom Ludwig des Kindes vom 26. September 903 unmitttelbare Altvordern der in der Vorauer Chronik genetisch aufgezeichneten Otacher marchio Styrensis, filius Otaehyr marchionis, genuit Ozy Marchionem? — Sippschaft der Ottokare mit den Grafen von Lambach und Wels, dann mit jenen von Neuburg und Pütten.

Wer sich immer zur Lösung dieser höchst interessanten Frage berufen fühlt, und einen oder andere einzelne diplomatische Zweifel und Lücken im Wege findet, mag sich zur Behebung derselben an das geheime Staatsarchiv in Wien oder an das Joanneum in Gratz wenden, wo man seinem Begehren nach Möglichkeit entsprechen wird. — Fröhlichs,

Hansitzens, Rubeis, Coroninis, Petzens, Reschs, Meichelbecks, des Archivs für Süddeutschland, des Florianer Chorherrn Franz Kurz, der Juvavia, der Acta S. Hemmae, Julius Cäsars, Megisers, Valvasors, Puschs, Preuenhubers urkundliche Beiträge zur Erhellung dieses schwierigen Gegenstandes sind übrigens bekannt genug.

Die Einsendung der Preisantworten hat spätestens bis 1. Nov. 1813 an Mich nach Wien zu geschehen. Jede Abhandlung muß ein Motto oder Devise an ihrer Stirn tragen, um sie bei ihrer Würdigung gehörig zu bezeichnen.

Die Namen der Herrn Verfasser liegen versiegelt bei ihren Dissertationen, u. dürfen erst nach bereits geschehener Zuerkennung der Preise und öffentlich verlesenen Recension und Classifizierung sämtlicher eingelangten Arbeiten in Meiner u. der Curatoren des Joanneums Gegenwart erbrochen, das ausführliche Referat über sämtliche eingelaufene Beantwortungen und somit die Classification öffentlich abgelesen u. die Preise zuerkannt werden. Jenes raisonnirtes Referat wird sofort in Druck gelegt, damit die volle Partheilosigkeit und die Gründlichkeit desselben allgemein beurteilt werden möge.

Der auf die Lösung dieser Fragen gesetzte Preis besteht aus sechzig Dukaten in Golde für die vorzüglichste, allen Anforderungen, so weit es die Quellen erlauben genugthuende und aus einem Accessit von zehn Dukaten in Gold für die der gekrönten nächst kommende Beantwortung. Beide werden sohin unverzüglich zum besten der Verfasser gedruckt.

Könnte wider alles Vermuthen keine der ablaufenden Abhandlungen gekrönt werden, so wird den zwei besten derselben jeder ein Accessit von dreißig Dukaten in Golde zuerkannt u. die Preise neuerdings ausgesetzt werden.

Von dem bewährten Patriotism der Innerösterreicher hoffe ich die thätigste Mitwirkung, den größten Stein des Anstosses von den altersgrauen Pforten der Historie des Mittelalters wegzuwälzen. Beruf und Subsidien fordern namentlich die Stifter hiezu auf, und welche Schätze zur Beleuchtung jener dunkeln Periode besitzen nicht insbesondere Gurk, Seckau, Admont u. Vorau? — Die Gelehrten anderer Provinzen können unmöglich bei der Lösung eines Problems gleichgültig bleiben, das die Geschichte Ungarns und Österreichs ob u. unter der Enns so nahe berührt. So lange Namen wie: Heeren, Pfister, Zirngibl, Pallhausen, Mannert, Westenrieder, durch Zertrennung ähnlicher gordischer Knoten glänzen, werden auch die Nachbarn gegen eine so vielseitig eingreifende historische Arbeit nicht gleichgültig sein!

Wien, am 12. Hornung 1812.

Erzherzog Johann.“

Diesen Aufruf zur Lösung der gestellten Preisfrage ließ der Erzherzog in allen wissenschaftlichen Kreisen der österreichischen Monarchie, aber auch bei den Gelehrten des deutschen Auslandes, zumal Bayerns,

verbreiten, mit denen er überhaupt schon vorher zum Zwecke der Förderung des „Joanneums“ in schriftlichen eifrigen Verkehr getreten war. Wichtige Mithilfe leistete ihm bei allen die Erforschung der Geschichte Österreichs und seiner Alpenländer betreffenden Fragen der Direktor des Hof- und Staatsarchivs in Wien, Hofrat Josef Freiherr von Hormayr, ein längst durch des Fürsten Vertrauen ausgezeichnete Gelehrter, welcher im Jahre 1810 das „Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst“ begründete und es viele Jahre hindurch fortführte. Hormayrs „Archiv“ wurde zunächst das berufene Organ zur Bekanntmachung der historischen Arbeiten, die Erzherzog Johann angeregt und deren eine Reihe im Laufe der nächsten Jahre von Gelehrten im Sinne der „Preisfrage“ ausgeführt wurde. Zu diesen Gelehrten zählte nun vor allen auch Franz X. Richter, der seit 1815 in Krain weilend, schon früher sich mit der Arbeit für die „Preisfrage“ beschäftigt hatte und jene Frage vorzüglich für die Geschichte und Geographie der Windischen Mark und Krains auffaßte. Von Hormayr, über Auftrag Erzherzog Johanns herausgegeben, erschienen später in zwei Bänden alle jene wissenschaftlichen Ausführungen in dem Werke „Beiträge zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter“ (Wien 1819), unter denen zwei Beiträge, die von Richter herrühren, eine hervorragende Stelle einnehmen und deren Inhalt hier natürlich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Auf Grundlage eingehender Quellenforschung bietet Richter zunächst eine Darstellung des Zustandes und der ältesten Geschichte der Windischen Mark. Er geht dabei bis auf den Kaiser Konstantin den Großen zurück, zu dessen Zeit die Nordgrenze Italiens noch über Emona (Laibach) hinaus bis an die heutige Grenze von Untersteiermark gelaufen. Im Jahre 334 n. Chr. nahm der Kaiser Grenz-Sarmaten in sein Reich auf und wies ihnen Wohnsitze an; man darf annehmen, daß diese Slawenvölker solche Sitze zwischen dem Golf von Triest und der unteren Steiermark, also auch im späteren Lande, in Krain, erhielten. Sie nannten sich in ihrer eigenen Sprache Kraini, Krajnzi (Marktslawen) und wurden von den abendländischen Chronisten Vinidi (Winden), von den Byzantinern Chrobati (Kroaten) genannt. Richter weist nun in der Folge die wechselnden Schicksale dieses slawischen Volkes an der Drau und Save unter der bald härteren, bald milderer Herrschaft der hereinflutenden Hunnen, Avaren und Franken nach. Die Slawen, früher friedliche Nomaden, waren in Gesellschaft dieser kriegerischen Völker selbst kriegerisch geworden. Fredegar, der Zeitgenosse König Pippins, macht die erste Meldung von dem windischen Lande, das später die Windische Mark bildete. Es wird auch die Bemerkung beigelegt, daß diese windischen Slawen bei den abendländischen Chronisten als Carantani bezeichnet wurden. Nach der Überwältigung durch die Avaren erregten die von ihnen und slawischen Müttern entsprossenen Söhne derselben einen Aufstand gegen ihre Väter, erfochten große Vorteile und erwählten den begabten Samo im Jahre 624 zu ihrem Könige.

der 35 Jahre regiert haben soll. Bald darauf fand auch das Christentum Eingang bei diesem Volke. Richter führt die ältesten christlichen Ortschaften namentlich an. Zur Zeit Karls des Großen machte der tapfere Herzog Heinrich mit dem Slawenfürsten Wonimir dem Avarenreiche ein Ende. Dieser Herzog von Friaul, zu dem nun auch das Gebiet von Krain, die Windische Mark, gehörte, verlor bei der Bekämpfung im Jahre 799 sein Leben. Der Verfasser schildert nun den Zustand des Landes unter Karl den Großen. Um 830 kam Privinna, vor dem Herzoge Mogimir sich flüchtend, aus Mähren und wurde von König Ludwig aufgenommen, gründete die viel umstrittene Mosburg auf Krainer Boden und wurde gewissermaßen zum Grenzgrafen bestimmt. Die Darstellung schließt mit der Angabe, daß Privinnas Sohn Chozel (oder Hezil) die kyrillische Kirchenordnung bei den Winden eingeführt.

Einen zweiten Beitrag Richters zur „Preisfrage“ bieten die „Beiträge zur Geschichte Krains“ aus der späteren Zeit. Der Verfasser geht von der Gründung der Freisingischen Herrschaft auf dem Boden Krains seit Kaiser Otto I. aus, führt die Schenkungen Ottos II. an den Bischof Abraham von Freysing und die Urkunden darüber von Otto II. und III. an, und beleuchtet an der Hand zahlreicher den Urkunden entnommener Beweisstücke die weitere historisch-politische Entwicklung des heutigen Gebietes von Krain und eines Teiles von Istrien. Aus den erwähnten Quellenstellen werden auch die alten Namen dieser Gebiete dargelegt. Es erscheint nun festgestellt, wieviel an Land Freisingen bis zum Jahre 1229 in Krain und Istrien erworben hat und welche Besitzungen sich aus den Urkunden als Erwerb feststellen lassen bis zum Jahre 1286. Die weitere Darstellung behandelt die Erwerbungen der Bischöfe von Brixen auf dem Krainer Gebiete, wobei darunter im Jahre 1004 schon Veldes genannt ist und woraus hervorgeht, daß Brixen damals alle Waldungen und Alpen zwischen der Wocheiner und Wurzener Save besessen. Krain stand im Jahre 1040 unter dem Markgrafen Eberhard, und auch aus der früheren Zeit führt Richter die Krainer Markgrafen seit dem Jahre 974 „mit ziemlicher Gewißheit“ an. Wichtig sind die ferneren Ausführungen, welche Krain unter dem Patriarchen von Aquileja behandeln, und zumal die Angabe, daß Heinrich IV. 1077 Krain an Aquileja schenkte, wobei allerdings „schwer zu unterscheiden ist“, ob nach dem Ausdrücke der Schenkungsurkunde ganz Krain oder nur Unterkrain zu verstehen sei. Zuletzt wird noch der Krainer Klosterstiftungen durch Aquileja, zumal der Klöster Sittich und Oberburg gedacht und werden diesbezügliche Regesten bis 1298 angeführt. Die Freigiebigkeit der mährischen Fürsten Privinna, Hezil und Braczlav an die Patriarchen Aquilejas gestattete, die Güter des Klosters Oberburg zur Dotierung des Laibacher Bistums zu verwenden. Mit diesem Hinweise schließt auch diese Arbeit Richters für die Preisfrage ab.

Hat der gelehrte Geschichtsforscher auch nicht alle Gebiete berührt und ihnen seine Aufmerksamkeit zugewendet, von denen in der gestellten „Preisfrage“ die Rede, und wurde er auch nicht allen Anforderungen ge-

recht, so hat seine treffliche Untersuchung doch für einen Teil Innerösterreichs und für die älteste Geschichtsperiode Krains reiche Aufklärung verschafft. Man ersieht aus derselben, daß die Studien auch der mährischen Geschichte, die Richter angestellt, ihm bei seinen Forschungen trotz der Abgelegenheit der beiden Gebiete voneinander, sehr zustatten gekommen sind. Von Hormayr und Erzherzog Johann selbst wurden Richters historische auf Quellenstudien aufgebaute Arbeiten in auszeichnender Weise anerkannt. Der Erzherzog hat von da an auch die weitere Tätigkeit des eifrigen Geschichtsforschers, welche zumal in Hormayrs „Archiv“ zutage trat, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, und als im Jahre 1821 der Historiker Julius Schneller, welcher die Lehrkanzel der Geschichte am Joanneum innehatte, seiner politischen Grundsätze wegen diese Stelle aufzugeben gezwungen war, schrieb Erzherzog Johann an den Kurator J. v. Kalchberg mit Bezug auf den abtretenden Schneller: „Muchar oder Richter wären die Besten an seiner Stelle, und wie würde das Institut dadurch gewinnen“<sup>1)</sup>.

Nach der Besprechung dieser wichtigen Arbeit Franz Richters sollen nun dessen übrigen historischen Veröffentlichungen sowie die einzeln erschienenen Werke desselben in Betracht gezogen werden. Hauptsächlich hat der Gelehrte das Resultat seiner Untersuchungen in dem mehrgenannten „Archiv für Geographie, Historie usw.“, das Hormayr seit 1810 herausgab und dessen Redaktion nach ihm in den Jahren 1829 und 1830 Megerle von Mühlfeld übernahm, niedergelegt. Die Aufsätze Richters werden an dieser Stelle chronologisch derart verzeichnet (und durch knappe Andeutungen allenfalls deren Inhalt charakterisiert), daß zunächst alle auf die mährische Geschichte Bezug habenden aneinander gereiht erscheinen, worauf eine Gruppe der für die Geschichte Krains und Innerösterreichs bemerkenswerten Stücke folgt<sup>2)</sup>.

Die Zierotine. Arch. 1815, Nr. 96 und 100. Eine genealogische Darstellung dieses berühmten Geschlechtes mit dem Nachweise wahrscheinlich großfürstlich russischer Abkunft desselben aus dem 10. Jahrhundert und Anführung der hervorragendsten Zierotine.

Mähren unter Ferdinand dem II. Arch. 1815, Nr. 102. Eine Behandlung des Streites zwischen den evangelischen mährischen Ständen und deren schließlicher Unterwerfung sowie der treuen Anhänglichkeit des Olmützer Domkapitels an den Kaiser, welches aus diesem Grunde 1623 das Vorrecht erhielt, sich das treue Domkapitel zu nennen.

Herzog Brzetislaus, Fürst von Mähren und Gesetzgeber am Grabe des heil. Adalbert zu Gnesen 1039. Arch. 1815, Nr. 120. Historische Darstellung der Wirksamkeit des Herzogs Brzetislaus aus dem Hause der

<sup>1)</sup> Albert v. Muchar, der Verfasser der großen „Geschichte des Herzogtums Steiermark“ 9 Bde. (Grätz 1845—1867), war durch wertvolle Arbeiten, die in Hormayrs „Archiv“ erschienen, ebenfalls schon zu jener Zeit mit Bezug auf die mittelalterliche Zeit in Steiermark hervorragend tätig.

<sup>2)</sup> Das in Hormayrs Archiv Veröffentlichte ist mit Arch. bezeichnet.

Przemysliden, der mit 17 Jahren Regent von Mähren war und seine siegreichen Waffen bis Gnesen trug, wo er den Leib des erschlagenen heil. Adalbert fand und damals wertvolle hier genau angegebene Vorschriften erließ, um das Volk zum nüchternen, christlichen Leben zu zwingen.

Marbod. Arch. 1815, Nr. 124. Der Verfasser berichtet zuerst über die ältesten deutschen Bewohner auf mährischem Boden, die Quaden, die sich mit den Markomannen verbündeten, führt die Erhebung des edlen Markomannen Marbod zum Könige, seine Kämpfe, seine Besiegung durch Drusus und seinen schließlich geschützten Aufenthalt in Italien bis zu den 38 n. Chr. erfolgten Tode aus, zumeist auf den Mitteilungen des Vellejus Patereulus und Tacitus fußend.

Das Geschlecht der Moymaren und das slawische Christentum in Mähren. Arch. 1815, Nr. 146 und 148. Fürst Moymar (Mogemir) von Mähren residierte zu Wellehrad zur Zeit Karls des Großen, er war es, der den heidnischen Fürsten Privinna aus dem Gebiete von Neutra verjagte, der floh, sich taufen ließ und als treuer Vasall des deutschen Königs (am Sannflusse<sup>p</sup>) die Moosburg erbaute. Die Darstellung wendet sich auch dem deutschfeindlichen Nachfolger des Moymar, Wratislaw, zu, der 855 n. Chr. in die Ostmark einfiel, sich Neutras versicherte und damit seinen Neffen Swatopluk belehnte, welcher als König das großmährische Reich begründete. Auch die Mission der beiden Apostel Konstantin (Cyrill) und seines Bruders Methud, die über Auftrag des vom Fürsten Mährens darum ersuchten griechischen Kaisers damals nach Mähren kamen, um das Christentum zu lehren, wird hiebei zur Sprache gebracht.

Swatopluk oder das großmährische Reich und dessen slawische Kirche. Arch. 1816, Nr. 11. Es ist hier nur die übrigens inhaltreiche Vorrede des druckfertigen Werkes Richters über Swatopluk mitgeteilt, das auf Hormayrs Antrieb und unter dessen Beistand zur Ausarbeitung gelangte.

Bruno, Bischof von Olmütz 1247—1281. Arch. 1816, Nr. 44. Dieser merkwürdige, hochbegabte und mutige Kirchenfürst, von Geburt ein Graf von Schaumburg, ist infolge seines zu Rom beim Papste erfolgten Dazwischentretens im Streite des Olmützer Domkapitels mit dem König Wenzel I. aus Böhmen, da er die Sache des Domkapitels eifrig vertrat, auf den Olmützer Bischofsstuhl gelangt, obwohl er Domherr in Magdeburg war. 34 Jahre lang hatte er diesen bischöflichen Stuhl inne, war bald ein Günstling König Ottokars und machte sogar dessen Zug gegen die heidnischen Preußen persönlich mit. Bruno war vielfach politisch tätig und wirkte stets besänftigend und vermittelnd, er verband den „Dienst Gottes mit dem des Königs“ und starb im Jahre 1281.

Die Hussiten in Mähren 1421—1438. Arch. 1816, Nr. 46, 48, 53, 55. Eine umfassende Darstellung der Hussitenkämpfe auf dem Boden Mährens zum Teil nach Hajeks Chronik bis zur Schlichtung des mehr als 15jährigen Kampfes, in dem 1430 Prokops Heer ganz Mähren überschwemmt zu haben scheint.

Die Quaden. Arch. 1816, Nr. 121, 123, 125, 127, 129, 134. Diese eingehenden Ausführungen behandeln zunächst nach alten klassischen Historikern und anderen Quellenschriften die Lage des Gebietes, das die Quaden, Markomannen und Sarmaten bewohnten, sucht deren Wohnsitze zu bestimmen, untersucht in philologischer Weise die Namen derselben. Die ausführliche Arbeit weist auch die Kämpfe dieser Völker gegen die Römer unter Kaiser Konstantius nach bis das Volk der Quaden sich im breiten Strome der Völkerwanderung verliert.

Frage und Bitte an die Historiker Innerösterreichs von Richter in Laibach. Arch. 1817, Nr. 120. Bezieht sich auf Richters schon seit zwei Jahren fertiggestelltes Werk über Swatopluk und erbittet nach angeführten Urkundenstellen um Aufklärung anderer Gelehrten, ob des Fürsten Sohn Zwentobolch mit dem von Herzog Arnulf nach Bayern abgeführten Prinzen und dem in den Urkunden genannten Zwetboch nicht identisch sei.

Mähren vom Jahre 375—526 oder bis zur Einwanderung der Slawen. Völkerwanderung, Rugier, Heruler, Gothen, Longobarden nur durchziehende ephemere Völker. Arch. 1818, Nr. 111. Eine Darstellung der Verdrängung der Quaden vom mährischen Gebiete durch das Eindringen der Hunnen von 376 an, welche auch die ausführliche Schilderung der hunnischen Sitten und der mannigfachen Kämpfe zwischen den genannten Völkern bietet und mit dem Eintritte der Slawen in Mähren nach 526 abschließt, nach dem mit Richters Worten „erst die eigentliche mährische Geschichte“ beginnt.

Eine Korrespondenz-Nachricht Franz X. Richters an den Herausgeber des Archivs Freiherrn v. Hormayr, Arch. 1825, Nr. 95, bietet neue Untersuchungen und Forschungen über die Quaden im Anschluß an den oben erwähnten im Jahrgange 1816 enthaltenen größeren Aufsatz, namentlich die geographische Lage des Quadengebietes sucht der Verfasser sehr scharfsinnig, diesmal genauer nach alten und neu aufgefundenen Quellen zu bestimmen.

Über das urkundlich älteste mährische Kirchengut. Arch. 1826, Nr. 28. Richter wehrt sich hier gegen die Ausstellungen eines ungenannten Rezensenten seiner Arbeit über Cyrill und Method, namentlich die Verlegung des Sitzes Swatopluks nach Wellehrad betreffend und bietet aus diesem Anlasse Feststellungen über die damaligen Kirchengüter Mährens auf Grundlage von Quellenwerken.

Christian Hirschmentzel. Ein Beitrag zu Mährens Literaturgeschichte. Arch. 1826, Nr. 95, 110, 119, 130, 140. Eine sehr wertvolle nach ungedruckter Aufzeichnung verfaßte Darstellung des Lebens und Wirkens des gelehrten mährischen Pfarrherrn Hirschmentzel, der im Stifte Wellehrad wirkte, wo ihm das Klosterarchiv anvertraut wurde, und seiner Erlebnisse. Hirschmentzel (geboren 1635, starb 1703) hat 42 Werke im Manuskripte hinterlassen zumeist theologischen Inhaltes, über Cyrill und Method, Predigten usw., aber auch historische Werke über Wellehrad, „Geschichtliches über Mähren, Ungarn usw., wovon nur zwei Arbeiten gedruckt wurden. Die von

Richter auch genau verzeichneten Titel dieser in lateinischer Sprache abgefaßten Werke zeugen von dem unendlichen Fleiße Hirschmentzels, über den bis dahin kein Gelehrtenlexikon eine Angabe bot. Die erwähnten Handschriften befinden sich in der Olmützer Studienbibliothek.

Das großmährische Reich und dessen Bekehrung zum Christentume. Wolnys Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 1. Jahrgang 1826, S. 1—92. Ein gedrängter Auszug aus Richters größerem kritischen Werke über diesen Gegenstand von dem Eintritte slawischer Bewohner auf mährischem Boden bis zum Ende des großmährischen Reiches und die Eroberung Neutras durch die hereingebrochenen Ungarn unter Arpad im Jahre 903 n. Chr., wobei auch der wirksamen und segensreichen Tätigkeit der Slawenapostel Cyrill und Method eingehend gedacht wird.

Die Luxemburger in Friaul. Wolnys Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens 2. Jahrgang 1827, S. 55—104. Obwohl der behandelte Gegenstand scheinbar nicht mit der Geschichte Mährens zusammenhängt, so gehört er doch in diese Reihe von Richters Aufsätzen, da Mähren den Luxemburgern manches Gute verdankt und sich rühmen kann, daß von zweien seiner Markgrafen der eine auf den Kaiserstuhl erhoben wurde.

Die Olmützer Kirche in den Tagen der Stürme und Gefahren. Wolnys Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 3. Jahrgang 1829. Schildert die Gründung des Olmützer Bistums vom Jahre 1063 n. Chr. bis zur hervorragenden Wirksamkeit des großen Olmützer Bischofs Bruno in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die für den nächsten Jahrgang des Taschenbuches verheißene Fortsetzung der Darstellung ist nicht erschienen, da dieses Taschenbuch nicht weiter fortgeführt wurde.

Zur mährischen Geschichte und Literatur. Arch. 1830, Nr. 1, Berichtigungen verschiedener Irrtümer und Mitteilungen über einzelnes, was das bezeichnete Gebiet betrifft.

Über den Lorcher Erzbischof Urolph und seine österreichisch-mährische Diözese. Österreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatenkunde. 1835, Nr. 24—26. Nach der Wiederherstellung des alten Lorcher Erzbistums finden wir Urolph, der seit 805 n. Chr. Bischof in Passau war, als Erzbischof von Lorch auch im Lande an der Donau und March und namentlich als Bringer des Christentums auch in das mährische Gebiet. Diese Untersuchung bietet auch zwei wertvolle Aktenstücke zur mährischen Kirchengeschichte über die erste Erbauung der beiden Peterskirchen zu Olmütz und Brünn zur Zeit des mährischen Herzogs Moymar und des Erzbischofs Urolph.

Die Hussiten in Mähren. Österreichische Zeitschrift für die Geschichte und Staatenkunde. 1835, Nr. 66—72. Eine gegen den früheren Aufsatz über diesen Gegenstand in Hormayrs Archiv Jahrgang 1816, breiter gehaltene Ausführung über Huß und seine Anhänger in Mähren sowie über dessen Gegner und Nachweise über Mährer, die an der Prager Universität im Geiste der neuen Lehre wirkten. Die Darstellung reicht

bis zum Ende der ausgebrochenen Kämpfe, also bis zur „traquistischen Periode“ der mährischen Kirchengeschichte.

Testament des Markgrafen Johann von Mähren. Notizenblatt der k. k. Akademie der Wissenschaft in Wien. 1851, Nr. 13. Mitteilungen des lateinischen Wortlautes dieses staatsrechtlich wichtigen Testamentes, das Johann, der dritte Sohn Königs Johann von Böhmen (1322—1375), im Jahre 1371 abfaßte, nebst den Erläuterungen Richters zu dem historisch bedeutsamen Schriftstücke.

Als Einzelveröffentlichungen Richters, deren manche an Umfang von verschiedenen der hier angeführten in Zeitschriften usw. enthaltenen Aufsätze übertroffen werden, liegen in bezug auf die Geschichte Mährens, und zwar sich zumeist der Kirchengeschichte zuwendend, vor:

Cyrill und Method. Eine Rede zur Gedächtnisfeier der mährischen Landespatronen. Vorgetragen am 9. März 1816 zu Brünn an der Pfarrkirche zum heil. Jakob. Brünn. 1816. 8°.

Cyrill und Method, der Slawen Apostel und Mährens Schutzheilige. Olmütz, 1825, 8°.

Die Olmützer Kirche in den Tagen der Stürme und Gefahren. Zur Jubelfeier des 7. Jahrhunderts seit ihrer Konsekration zu Ehren des heil. Wenzeslaus und der Übertragung des Bischofssitzes in dieselbe . . . dargestellt. Olmütz, 1831, 8°.

Die ältesten Originalurkunden der Olmützer erzbischöflichen Kirche in Steindruck und historisch gewürdigt. Olmütz. 1831. 8°.

Kurze Geschichte der Olmützer Universität und des Ursprungs der mährisch-schlesischen Gymnasien. Olmütz, 1841, 8°.

Damit erscheint die Reihe von Richters sich auf Mähren beziehender wissenschaftlichen Arbeiten, soweit dieselben einen etwas größeren Umfang aufwiesen, abgeschlossen. Es bleibt aber noch übrig, jener historischen Veröffentlichungen dieses fleißigen Forschers zu gedenken, die Innerösterreich und andere Gebiete ins Auge fassen und deren viele ebenfalls in Hormayrs Archiv zum Abdrucke gelangt sind. Auch diese werden hier in chronologischer Reihe angeführt, abgesehen von den schon früher besprochenen Beiträgen zur Lösung der Preisfrage Erzherzog Johanns.

Über die Krainischen Slaven im Mittelalter. Arch. 1818, Nr. 1.

Was den Äneas Sylvius bewogen, die Geschichte Friedrichs (als Kaiser) IV. (als Herzog) V. zu schreiben. Arch. 1818, Nr. 1.

Die Gallenberge. Arch. 1818, Nr. 4.

Kirchenvisitation des Patriarchen Franciscus Barbarus von Aquileja in Krain. Arch. 1818, Nr. 57.

Karl VI. auf dem Wege von Loibl nach Laibach 1728. Arch. 1818, Nr. 57.

A. E. I. O. U. Eine Rede zur Feier der freudenvollen Ankunft S. M. des . . . Kaisers und Königs Franz I. an die Akademiker in Laibach. Arch. 1818, Nr. 71.

Das Feistritzer Tal und die dortige Fürstentafel. Arch. 1818, Nr. 144.

Nekrolog Valentin Vodniks. Arch. 1819, Nr. 13.

Beiträge zur Geschichte Krains. Arch. 1819, Nr. 56—64.

Nachricht von dem ersten in Krain gedruckten Buche. Arch. 1820, Nr. 105.

Probestück aus einer alten Handschrift unter dem Titel: Alte österreichische Chronika bis aufs 1398. Jahr. Arch. 1820, Nr. 107.

Hohe Häupter in Krain und insbesondere in Laibach. Arch. 1821, Nr. 17.

Die Krainischen Auersberge. Arch. 1821, Nr. 40, 41, 46, 52, 56.

Urkundliche Geschichte von Radmannsdorf. (Ein Probestück aus seinem Werke: Ursprung und Wachstum des krainischen Städtewesens.) Arch. 1822, Nr. 87.

Zehn Tage in Friaul. (1. Görz. — 2. Der Monte Santo nächst Görz. — 3. Cividale. — 4. Aquileja.) Arch. 1822, Nr. 99, 101, 105, 107.

Ein kaiserliches Inkognito aus dem 10. Jahrhundert. Arch. 1822, Nr. 152—154.

Forschungen zur Geschichte und Geographie Krains, Istriens und Friauls im Mittelalter. Arch. 1822. Nr. 27, 30, 90, 93, 96. — 1823, Nr. 29, 101, — 1824. Nr. 32, 34, 38, 44.

Zur Geschichte der Attems. Ein historisch-kritischer Beitrag. Steiermärkische Zeitschrift. Graz. V. 1824.

Über die Einfälle der Ungarn in Italien und Carantanien. Arch. 1825. Nr. 1825, Nr. 84, 89, 91, 94.

Beiträge zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain. Arch. 1827, Nr. 103, 104, 106.

Beiträge zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain. Arch. 1829, Nr. 31, 33, 41, 43, 45, 47, 54, 65, 69, 72, 74, 77, 78, 81, 84, 87, 92, 94, 97, 101.

Die Fürsten und Grafen von Auersperg. Arch. 1830, Nr. 76, 78, 80, 81—85, 87—91, 94, 98—100, 102, 103, 105.

Über das konzentrische Zusammenwirken der innerösterreichischen Geschichtsforschung. Steiermärkische Zeitschrift. Graz. N. F. I. 1834, 1.

Der Lavanter Bischof Stobäus von Palmburg in Schlesien oder Rückblicke auf die Politik Innerösterreichs. Steiermärkische Zeitschrift. Graz, N. F. III. 1836. 2.

Über die Abkunft und Wanderungen der Longobarden. Jahrbücher der Literatur. Wien 89, 1840, Anzeige-Bl. S. 30.

Die Langobarden in Österreich. Jahrbücher der Literatur. Wien 122, 1848, Anzeige-Bl. S. 37.

Prologus Johannis pauperis de contemplacione oracionis. Mitgeteilt: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. II, 1849, Nr. X.

Die vier Mosburgen des in Unter-Pannonien, Carantanien und Friaul einst mächtigen Geschlechtes der windischen Woywoden, Privinna, Krzel (...) und Brazlaw und deren Nachkommen, der Grafen Cacellini. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie von Kärnten. Klagenfurt I, 1846, S. 33.

Beiträge zur Kirchengeschichte von Krain. Mitteilungen des historischen Vereines für Krain für 1851.

Dieses Verzeichnis dürfte alle wichtigeren historischen Veröffentlichungen Franz X. Richters in Zeitschriften und anderen periodischen Werken enthalten. Gelegenheitsgedichte aus der späteren Zeit sind darin nicht berücksichtigt. Doch müssen noch der Vollständigkeit wegen einige selbständig erschienene Schriften angeführt werden, die Richter auf verschiedenen anderen Gebieten herausgab. Hierher gehören:

Poetische Versuche. Brünn, 1811, 8°.

Sigmund Zois, Freiherr von Edelstein. Laibach, 1820, 4°.

Diese Biographie eines ausgezeichneten Industriellen und Gelehrten, der sich namentlich um Laibach und um die Naturkunde Krains große Verdienste erworben hatte, verfaßte Richter, um allen diesen Verdiensten des durch Jahrzehnte Hochangesehenen und auch vom Auslande hochgeehrten Mannes gerecht zu werden und auch „der krainischen Jugend anschaulich zu machen, wie rühmlich, gemein- und eigennütziges Wirken in allen Zeiten sei“.

Biblische Erziehungslehren für Eltern und Erzieher . . . Mit einer Beilage ausgewählter Stellen über Erziehung der Knaben von Sr. Heil. Papst Pius II. (Äneas Sylvius Piccolomini.) Brünn. 1828. — Es ist dies ein Versuch, Bibelstellen über Erziehung zusammenzuordnen und Erziehungslehren daraus abzuleiten. Besonders schätzbar ist der Anhang aus der Schrift des Äneas Sylvius, welcher nebst den Briefen des ehemaligen Papstes 1481 zu Nürnberg erschienen ist.

Österreichische Gnomon. Olmütz, 1836<sup>1)</sup>.

Die Tröstungen des Herrn oder von den acht Seeligkeiten. Wien. 1847. — Der Pastoraltheologie angehörige Aufsätze, welche zuerst in der neuen Theologischen Zeitschrift von Pletz, 1833—1835, zum Abdrucke gelangt sind und hier, mit einiger Vermehrung gesammelt, vorgelegt erscheinen.

Wissenschaftskunde. Wien, 1847. — Diese wohl letzte einzeln erschienene Schrift Richters ist eine Frucht seiner bibliothekarischen Tätigkeit, sie bietet einen systematischen Überblick über alle Wissenszweige und gedenkt im letzten XII. Hauptstück auch der bibliothekarischen Wissenschaften. Das Büchlein will „dem Privatfleiß das Mittel liefern, sich richtige Begriffe vom Umfange und Zusammenhange des menschlichen Wissens zu bilden“. Eine reiche Zusammenstellung der einschlägigen Literatur von den ältesten Druckwerken an, die vorausgeht, verzeichnet auch manche typographische Seltenheit.

Die literarisch wissenschaftliche Tätigkeit des gelehrten Mannes erscheint im Vorstehenden geschildert, soweit davon etwas bei seinen Lebzeiten in die Öffentlichkeit gelangt ist. Aber zahlreiche Arbeiten fanden sich noch im Nachlasse des unermüdlchen Forschers. Seine „Kritische

<sup>1)</sup> Diese Schrift Richters war mir nicht zugänglich. Klun und nach ihm Wurzbach: Biogr. Lexikon. 26. Teil, 1874, führen dieselbe an.

Geschichte des großmährischen Reiches“, von der er einzelne Bruchstücke in den angeführten Aufsätzen veröffentlicht und die er seiner eigenen Angabe nach im Manuskripte vollendet hat, ist nie herausgegeben worden, „aus wichtigen Gründen nicht“, wie Richter vor seinem Tode noch selbst bemerkt. Klun berichtet in seiner früher angeführten Skizze: Einige Wochen vor seinem Tode schickte er mir zur Bearbeitung . . . eine „Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Auersperg“ — „Quellensammlung zur Geschichte des Jesuitenkollegiums in Laibach“ — „Materialien zur Topographie von Nord-Illyrien“ nebst einigen Dokumenten zur „Geschichte der Reformation in Innerösterreich“. — Auch fanden sich außer den schon erwähnten Manuskripten in seinem Nachlasse „Quellenstudien über Markomannen und Quaden“ — „eine Donauchronik“, eine „Geographie von Mähren“ und „das Leben des seligen Sarkander nebst einigen Biographien berühmter Mährer“. Seinem Neffen diktierte er die ebenfalls unveröffentlicht gebliebene „Kirchengeschichte Krains und des österreichischen Küstenlandes“. — Leider ist nicht festzustellen, wohin diese Manuskripte aus seinem Nachlasse später gekommen sind, in denen Richter einen so großen Teil seiner oft auch auf Urkunden und alten Handschriften beruhenden Quellenstudien niedergelegt hat und die gewiß auch dem heutigen Forscher so manchen wichtigen Anhaltspunkt zu liefern imstande wären. Vielleicht bietet ein glücklicher Zufall noch die Gelegenheit, diese unveröffentlichten Stücke des fleißigen Gelehrten aufzufinden und zugänglich zu machen.

Wenn wir die Tätigkeit dieses gelehrten Landsmannes an der Hand der im Vorstehenden zuerst möglichst vollständig gebotenen Zusammenstellung seiner Arbeiten überblicken, so ersehen wir daraus, daß er rastlos bestrebt war, nach Durchforschung der gedruckten und ungedruckten Quellen hauptsächlich für zwei territoriale Gebiete die älteste Geschichte derselben klarzustellen. Das eine dieser Gebiete ist jenes von Mähren und aller Teile des alten Markomannenreiches, die Untersuchungen hierüber, namentlich auch in kirchlicher Beziehung, hat er sein ganzes Leben hindurch fortgeführt und für die Besiedlung durch die Slawen daselbst viele wertvolle Beiträge geboten. Daß er auch für die Geschichte des Hussitismus und für die Kulturentwicklung Mährens in späterer Zeit tätig gewesen, zeigen die angeführten oft recht umfangreichen, wenn auch nicht selbständig erschienenen Arbeiten aus Richters Feder. Das zweite Gebiet, welches er für seine Arbeiten ins Auge gefaßt, zunächst durch die Aufstellung der früher hier ausführlich besprochenen Preisfrage Erzherzog Johanns dazu angeregt, ist jenes von Innerösterreich und Istrien beziehungsweise von Krain. Das einstige Bistum von Aquileja, Friaul und das alte Carantanien fanden in ihm einen besonders aufmerksamen und gewissenhaften historischen Bearbeiter. Übrigens wandte er sich, insbesondere als er jahrelang auf dem Krainer Boden selbst weilte, auch der Geschichte der Städte Krains, namentlich Laibachs zu, bot Untersuchungen über hervorragende Adelsfamilien des Landes und Beiträge zur

Kirchengeschichte auch dieses Gebietes, das er auf verschiedenen Reisen, die er zum Zwecke der Erforschung desselben und etwa daselbst aufzufindender Urkunden öfter unternahm, auch persönlich genau kennen lernte. Nicht minder hat Richter zur Aufhellung der ältesten Slawenzeit, insbesondere in der Periode der „Windischen Mark“ das Seinige beigetragen. Schon nach dem ersten Jahrzehnt seiner historischen Tätigkeit haben Hormayr und andere den Eifer und Fleiß und die gewonnenen Erfolge des Geschichtsforschers Richter oft in rühmenden Worten anerkannt, von seinen Arbeiten über Mähren bemerkten die hervorragenden „Jahrbücher der Literatur“ im 21. Bande (1823), daß auch seine „für das Land gelieferten, durchaus quellenmäßigen Monographien an Gehalt den ersten Rang einnehmen“. In der Sammlung von Gedichten, die Franz X. Richter 1811 herausgegeben und die nicht so bedeutungslos sind, daß sie nicht auch einer gewissen Beachtung wert erscheinen, findet sich ein Gedicht: „Das große Los“. Mit den ersten Verszeilen dieses Poëms, die auch auf den geistig so rastlos Tätigen passen, mögen die vorliegenden Ausführungen über ihn geschlossen sein. Die Verse lauten:

Beglückt, wer auf des Vaterlands Altar  
Das Opfer seiner Kraft mit jedem Tag kann legen!

---

## Wandlungen und Gegensätze in der böhmisch-mährischen Geschichtsschreibung.

Von Dr. Emanuel S c h w a b.

Dr. Bretholz, der Verfasser des schönen Buches<sup>1)</sup>, auf dessen Stellung in der böhmisch-mährischen Geschichtsschreibung die nachfolgenden Zeilen aufmerksam machen wollen, hat ihren Verfasser gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, wie sehr unter den erzählenden Quellen dieses Gebietes die kunstlose Aneinanderreihung zeitlich fixierter Tatsachen (die Annalenform) zurtücktrete hinter geschlossenen, von beherrschenden Gesichtspunkten aus orientierten Darstellungen — den Chroniken.

Gleich das älteste uns erhaltene Geschichtswerk — die Chronik des Cosmas — ist ein Muster dieser Kunstform und das Vorbild, dem die meisten seiner Fortsetzer und Nachfolger nacheifern. Nur Zeiten und Länder mit neuen und starken politischen Antrieben bringen eine solche großartige Darstellung hervor. Nun fällt aber das Leben und Wirken Cosmas' allerdings in die gewaltige Zeit des Investitorkampfes, in der sein Landesherr Wratislaw, der erste böhmische König, Böhmen zu einem Höhepunkt glanzvoller Kraftentfaltung hinaufgeführt hatte. Indessen schreibt Cosmas erst in den Jahren z. 1119—1122, das ist für das Reich eine Zeit innerer Wirrnisse und der Erschlaffung, für Böhmen die Zeit, in der fast alle früheren Errungenschaften an Land und Machtstellung in unablässigen Thronkämpfen verloren gingen, und die alte Unterordnung unter das Reich vielleicht schärfer als selbst gegen die deutschen Stammesherzogtümer geltend gemacht wurde. Und Cosmas' Sympathien gehören nicht dem König Wratislaw, sondern seinen wenig glücklichen Epigonen.

Ist also für Cosmas nicht der glanzvolle Aufstieg aus erniedrigender Zersplitterung zu kraftvoller Einheit die tragende Idee und nicht der Fürst, der sein Volk auf diesen Weg brachte, der in den Mittelpunkt der Darstellung gerückte Held, dann sind die starken politischen Antriebe, die ihm die Feder führten, nur in dem Ringen gleichwertiger Gegenkräfte um die Obmacht zu suchen, und er selbst nimmt nicht das Wort für das politische Bewußtsein des gesamten Staatsvolkes, sondern für die Interessen einer Partei.

<sup>1)</sup> Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306) von Dr. Bertold B r e t h o l z. München und Leipzig 1912, Duncker & Humblot.

Gebietsteilungen und Kämpfe um die vorherrschende Stellung unter nächstverwandten Teilfürsten kennt die Geschichte aller Zeiten und fast aller Völker. Aber nicht oft begegnen wir in ihr einer so einfachen und so durchgehenden Rollenverteilung wie in dem Verhältnis von Böhmen zu Mähren. Seit dem Tode Břetislaws, der dieses Land dem Prager Herzogtum unterwarf, bis zur verneuten Landesordnung Ferdinands II., die beide Gebiete in gleicher Weise zu Provinzen herabdrückte, hat der Widerstand nicht geruht, den Mähren der Aufsaugung durch den Prager Staat entgegengesetzt hat. Die nachgeborenen Přemysliden, Rudolf von Habsburg, die jüngeren Luxemburger, die österreichischen Albertiner, Matthias Corvinus von Ungarn, die Jagellonen, Erzherzog Matthias — wer die Mährer zum Kampf gegen Prag aufrief, fand bereite Hilfe. Und wie gegen die Hussiten, so hat Mähren auch nach dem Tode Karls VI., als die Stände Böhmens zwischen Maria Theresia und dem Kurfürsten von Bayern eine schwankende Haltung einnahmen, fest zum angestammten Landesherrn gehalten. Nur einmal hat sich Mähren anders entschieden: dem Winterkönig hat es Gefolgschaft geleistet, und in der Schlacht am Weißen Berge gehörte das mährische Regiment zu den wenigen Truppenkörpern, die die Ehre des geschlagenen Heeres retteten.

So werden schon die Anfänge der böhmisch-mährischen Geschichtsschreibung von zwei starken, einander durchkreuzenden Strömungen beherrscht: dem Streben Böhmens nach Unabhängigkeit und Abrundung zu einem lebensfähigen, politischen Gebilde im Gegensatz zur deutschen Kulturwelt, die es umklammert, und dem Streben Mährens, aus dem böhmischen Kleinstaat hinaus zum Anschluß an eine der benachbarten Großmächte zu gelangen. Beiden Ländern ist die Richtung ihrer Politik durch ihre geographische Lage vorgezeichnet.

Niemandem, der eine der üblichen Karten Mitteleuropas zur Hand nimmt, kann entgehen, wie Böhmen gleich einer starken Bastion in die deutsche Mittelgebirgslandschaft hineinragt, durch wohlcharakterisierte Bergzüge von erheblichen, mittleren Kammhöhen von ihr abgeschlossen, mit dem Vorland des Alpen-Karpathenbogens über breite, sanftgewellte Rücken ungleich bequemer kommunizierend. Eine Karte der europäischen Gewässer zeigt das entgegengesetzte Bild. Hier unterbricht das Stromgebiet der Moldau und Oberelbe den großen Bogen, dem von den Ostbeskiden bis zum Schwarzwald die europäische Hauptwasserscheide folgt, in einem Dreieck von 350 Kilometer Grundlinie und 260 Kilometer Höhe, dessen südwärts gerichtete Spitze bis auf 20 Kilometer an den jenseitigen Hauptstrom, die Donau, herantritt. In dieser geographischen Doppelrolle sind die Stärken und Schwächen der geschichtlichen Stellung Böhmens vorgebildet.

Seine durch Berg und Wald gut geschützte Kessellandschaft ist seit den ältesten Zeiten der bevorzugte Schauplatz dauernder, wohlgeschlossener Staatsbildungen. In ihm haben die keltischen Bojer den Zimbernsturm, die Markomannen Marbods die römische Gefahr bestanden. In ihm ist es

den Přemysliden gelungen, in der knappen Spanne eines Jahrhunderts alle übrigen Häuptlinge auszutilgen und den böhmischen Einheitsstaat aufzurichten. Aber alle Versuche, um diesen unerschütterlichen Kern eine ländergewaltige Herrschaft aufzurichten, haben nie die Generation ihrer Gründer überdauert. Marbod, die böhmischen Boleslawe, Přemysl Ottokar II., die Luxemburger konnten ihre Großreiche gründen, aber nicht zusammenhalten. Selbst die lose Herrschaft Böhmens über seine Nebenländer (Mähren, Schlesien und die beiden Lausitz) hat eine vergleichsweise ruhige Geltung erst erfahren als die Habsburger das Gebiet der Wenzelskrone mit ihren übrigen Ländern vereinigt hatten.

Mähren hingegen ist seit den ältesten Zeiten das europäische Durchzugsland. Durch die breite March-Oderpforte haben alle Kulturen, sie mochten vom Südosten, Südwesten oder vom Norden kommen, ihren Siegeszug angetreten, der sie bis an die Kerngebiete der widerstrebenden Kulturwelten führte. Und alle haben in Mähren, das zu den ältesten und dichtesten europäischen Siedlungsgebieten gehört, Spuren ihrer Wirksamkeit, Teile ihrer Bevölkerung zurückgelassen. So ist diesem Lande seine natürliche Rolle nicht als Kernland einer Staatsbildung, sondern als Randgebiet im Anschluß an ein größeres Staatswesen vorgezeichnet. Und es hat tatsächlich — zu klein und zu offen, um für sich selbst bestehen zu können — der Reihe nach zu allen großen Staatsbildungen gehört, die in seiner Nachbarschaft entstanden und vergangen sind; am häufigsten und bereitwilligsten zu den Reichen, deren Herzader der Mittellauf der Donau bildete; am längsten und unwilligsten zu Böhmen, dessen Granitplateau auch Mähren zu einem guten Drittel ausfüllt. Aber durch alle politischen Wandlungen und Völkerstürme hindurch hat es seine kulturelle Eigenart und seine besondere politische Organisation zu behaupten verstanden.

Diesem beherrschenden Gegensatz entspricht auch eine tiefgehende Verschiedenheit in den Bevölkerungsverhältnissen. In Böhmen strebt alles zur straffsten Vereinheitlichung, auch in nationaler Beziehung. Hier hat immer nur eine Nation geherrscht, alle anderen mochten ihr — geschichtlich namenlos — dienen. In Mähren war stets Raum für mehrere Nationen, die als anerkannte politische Einheiten nebeneinander das Land ausfüllten und Hand in Hand seinen geschichtlichen Aufgaben nachlebten.

Damit ist es Mähren — mit Ausnahme einer kurzen Episode (des großmährischen Reiches) — erspart geblieben, seine Kräfte in einer aussichtslosen Großmachtspolitik oder im nutzlosen Widerstand gegen die organisierenden Kräfte der großen Nachbarstaaten zu verzehren. Seine Geschichte zeigt uns keine großen Erfolge, aber ein stetes Schritthalten mit den Anforderungen, die die Selbstbehauptung unter stets geänderten Verhältnissen an das Mährervolk gestellt hat. Für die mährische Geschichtsschreibung ist das ein Entgang. Denn gerade dem vergeblichen Widerstand, den Böhmen seiner Einordnung in die mitteleuropäische Staats-

bildung in wiederholten Gewaltstößen entgegengesetzt hat, verdanken wir eine Fülle der wertvollsten Quellennachrichten und historiographischen Leistungen.

Cosmas fühlt und schreibt als der Hofhistoriograph des Prager Großherzogtums. Was vor diesem liegt, was außerhalb seiner nächsten Interessensphäre vorgeht, was gar seinen Ansprüchen zuwider geschah, übergeht er mit Schweigen. Nicht ihm und seinen konnationalen Nachfolgern, sondern den Geschichtsschreibern des fränkischen Reiches verdanken wir es, daß wir den Beginn der böhmischen Geschichte — um mit Bretholz zu sprechen — um ein volles Jahrhundert (von 791 ab, statt erst vom Jahre 894 an) zurückrücken können. Aber auch den Bedürfnissen seiner Landsleute und Zeitgenossen hat Cosmas mit seiner vorsichtigen Stoffwahl auf die Dauer nicht genügt. Zwei Geschichtswerke haben den Versuch gemacht, das Bild, das Cosmas entworfen hatte, mit reichem Detail und satteren Farben neu zu entwerfen. An lehrreichen Auffassungen und gelegentlichen Nachrichten für uns nicht ohne Wert, konnten auch des vorgeblichen böhmischen Ritters Dalimil Reimchronik und die Chronik des sogenannten Pulkawa den Ansprüchen an ein repräsentatives nationales Geschichtswerk so wenig genügen, daß Karl IV. ernstlich daran ging, ein solches durch einen Ausländer, den italienischen Minoriten Marignola, schaffen zu lassen. Der Versuch schlug fehl. Und erst der berühmte Humanist Äneas Sylvius lenkte die Aufmerksamkeit des damaligen gelehrten Europa durch seinen kurzen Abriß auf die böhmische Geschichte.

Unterdessen hatte die tschechisch-nationale Richtung des böhmischen Geisteslebens in den Hussitenkriegen ihre vielleicht schärfste Ausprägung erfahren. In ihrem Dienst schrieb Wenzel Hayek von Liboczan, ein katholischer Priester von adeliger Abkunft, seine Chronik, die durch volle zwei Jahrhunderte das maßgebende Geschichtswerk Böhmens geblieben ist. Und alle seine Irrtümer und Fabeleien, durch die er die Lücken der heimischen Überlieferung ausfüllte, ihre kargen Andeutungen breit ausmalte, haben fortan eine fast kanonische Geltung erhalten.

Auch der gelehrte Olmützer Bischof Johannes Dubravius hat sie in seine oft aufgelegte umfangreiche, lateinisch geschriebene Geschichte Böhmens und Mährens verwebt und ihnen so Zutritt auch in Werke der deutschen Geschichtsschreibung verschafft.

Wenn wir den Weg überblicken, der von Cosmas bis Dubravius führt, so ist er gekennzeichnet durch das Bedürfnis, das karge Tatsachenmaterial durch neue Nachrichten zu ergänzen, die leeren Zeiträume zwischen den Höhepunkten der politischen Geschichte durch eine ununterbrochene Reihe von Ereignissen auszufüllen; und wir bemerken, wie nicht nur der Geist der ganzen Darstellung, sondern auch die Wiedergabe der einzelnen Begebenheit zunehmend von der national-tschechischen Richtung beherrscht wird, die zu allen Zeiten in Prag ihren Mittelpunkt hatte.

Das Verdienst, durch diese Stoffmasse der wissenschaftlichen Kritik eine Gasse gebrochen zu haben, kommt der deutschen Forschung zu, die zweimal initiativ an die Probleme der böhmisch-mährischen Geschichte herantrat. Und beide Male waren es politische Konflikte und Interessen (Bestand und Austübung der böhmischen Kurstimme, Wahlrecht der Stände und Erbrecht des regierenden Hauses, Unterordnung unter das Reich), die deutschen Gelehrten die Beschäftigung mit der böhmischen Geschichte nahebrachten. Die Ereignisse, die von der Wahl des Winterkönigs bis zur verneuten Landesordnung Ferdinands II. führten, haben Melchior Goldast, die sächsischen Ansprüche auf die im Mannesstamm unbeerbte habsburgische Ländermasse Adam Friedrich Glafey die Feder in die Hand gedrückt. Beide haben mit unzulänglichem Material, aber gesundem, kritischen Instinkt, der zweite mit einer für seine Zeit achtbaren Methode die schwachen Punkte und unmöglichen Klitterungen der offiziellen böhmischen Geschichte, wie sie in Hayeks Chronik verkörpert war, aufgespürt und gegeißelt. Beider Wirken hat ein Menschenalter gebraucht, um in Böhmen Wurzel zu fassen. Gegen Goldast vertrat dann der gelehrte Jesuit Balbin mit verfeinerter wissenschaftlicher Methode die alten, heimischen Auffassungen. Glafey's Kritik fand Aufnahme und Pflege vor allem bei den gelehrten Piaristen. Aus diesem Orden ist der erste kritische Geschichtsschreiber, den Böhmen erzeugt hat, Gelasius Dobner, hervorgegangen.

Es war kein Zufall, daß sich sein Lebenswerk in einem Kommentar zur Chronik Hayeks und einer Gesamtausgabe der böhmischen Quellschriftsteller verkörpert. Erst mußte mit der achtungsgebietenden Kenntnis aller, auch der entlegensten geschichtlichen Zeugnisse die ganze reiche Fabelwelt der Hayek und ähnlichen Schriftsteller von dem Ehrenplatz, den ihnen die heimische Wissenschaft ungeachtet der scharfen Kritik der Goldast und Glafey bewahren wollte, entsetzt und an ihre Stelle in den kritischen Apparat und das wissenschaftliche Denken der ganze Schatz unverfälschter — wenn auch ausländischer — Überlieferung eingeführt sein, bevor an den Neuaufbau der böhmischen Geschichte geschritten werden konnte.

Dieser Aufgabe unterzog sich, noch immer zaghaft, nicht in flüssiger Darstellung, sondern in einer vielbändigen, von Jahr zu Jahr fortschreitenden kritischen Abwägung aller Quellenstellen und der bisherigen Literatur und vielfach im wissenschaftlichen Gegensatz zu Dobner, der Jesuit Franz Pubitschka. Als böhmischer Laudeshistoriograph sieht er die geschichtliche Entwicklung Böhmens und ihre einzelnen Ereignisse von innen heraus. Die Polemik gegen (Goldast und) Glafey nimmt bei ihm einen breiten Raum ein.

Abermals ist es das Verdienst eines deutschen Gelehrten, die erste wissenschaftlich durchgearbeitete lesbare Gesamtdarstellung der böhmischen und mährischen Geschichte geboten zu haben. In der großen im Gebauerschen Verlage zu Halle erscheinenden, ursprünglich aus dem Englischen übertragenen „Allgemeinen Welthistorie“ überließ der berühmte

Göttinger Historiker Schlözer, der ihre Fortsetzung leitete, dem Lüneburger Professor Ludwig Albrecht Gebhardi die Aufgabe, eine Geschichte der ganzen slawischen Welt zu schreiben. Gebhardi hatte als wissenschaftlicher Erbe seines Vaters die genealogischen Studien, die letztlich auf Hübners und Imhofs umfangliche Tabellen und Arbeiten zurückgehen, wesentlich bereichert und vertieft, und hatte begonnen, eine „Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände Deutschlands“ zu schreiben. In ihrem dritten Bande hatte er die regierenden und die anderen reichsunmittelbaren Familien Böhmens und Mährens behandelt und dabei mit einem ungewöhnlich reichen Material und tiefeschürfender Kritik zu einer ganzen Reihe von Streitfragen der böhmischen Geschichte Stellung genommen. Gleichzeitig gab er in der Allgemeinen Weltgeschichte des Weidmannschen Verlages zu Leipzig eine vierbändige „Geschichte Ungarns und seiner Nebenreiche“ heraus. So war er mit den Quellen und Problemen der osteuropäischen Geschichte aufs Beste vertraut, als er an seine neue Aufgabe herantrat.

Sie sollte in 14 Bänden eine Geschichte des ungeteilten Slawenvolkes, dann solche der Wenden in Norddeutschland (Mecklenburg), der Reiche Rügen und Pommern, der Sorben, der Reiche Böhmen und Mähren, von Schlesien und Polen, der Russen, des Reiches Serbien, von Bosnien und der beiden kroatischen Reiche umfassen. Zur Ausführung ist nur die erste Hälfte des Planes gediehen. In der Geschichte Schlesiens bricht die Darstellung beim Jahre 1620 ab. In dem ersten Buche zieht Gebhardi die Grundlinien der politischen und sittlichen Verfassung der Slawen überhaupt. Seine Schilderung der Nation (körperliche und sittliche Verfassung) ist klassisch und würde einen Neudruck verdienen. Was er über Sprache, Religion, Wissenschaften und Künste und die Regierungsverfassung der Slawen zu sagen weiß, ist im ganzen überholt. Doch finden sich auch hier treffende Bemerkungen in Fülle; und es ist von literarhistorischem Interesse, zu sehen, wie Gebhardi die noch recht schwankenden Ergebnisse der damaligen Sprachforschung, der Ausgrabungen und dessen, was man damals die „Altertümer“ nannte, beachtet und zu meistern sucht. Hier sind die schwächsten Partien des Werkes. Hier merkt man erst die Bedeutung der Arbeiten von Pott, Zeuß und Grimm sowie der modernen Prähistorie. — Der Rest des ersten Buches analysiert sodann die ältesten Nachrichten über die Geschichte der Slawen und gibt gesammelt für die slawischen Hauptstämme der Wenden, der Anten und der Slawen, was sich mit Sicherheit auf jeden beziehen läßt. Die folgenden Bücher (2 bis 6) erzählen quellenmäßig in wechselnder Breite die Geschichte der ostelbischen Slawenstämme und der aus ihnen hervorgegangenen Reiche sowie der auf sorbischen Boden entstandenen Staaten und Herrschaften. Das siebente Buch erzählt die Geschichte Böhmens in knappem Umriß bis zur Hussitenzeit, von da ab in breiter Darstellung. Die nächsten zwei geben im Überblick die Geschichte des Staates und des Reiches Mähren — gemeint sind die Alpenslawen, das großmährische Reich und die heutige Markgrafschaft — sowie den Beginn zu einer ausführlichen

Geschichte Schlesiens. Alle Bücher vom zweiten ab fußen auf einem umfangreichen und — von der Güte der verwendeten Ausgaben abgesehen — auch heute noch nicht übertroffenem Quellenapparat sowie auf der umfassendsten Kenntnis der gesamten damaligen Literatur. Die Darstellung ist schmucklos, bestimmt, nüchtern, Belege und Polemik in die Anmerkungen verwiesen, viel Sorgfalt auf die Herstellung einer gesicherten Chronologie verwendet. Die Kritik ist umsichtig und besonnen. In mehr als einem Punkt hat sie Gebhardi zu Ergebnissen geführt, die erst die neueste Forschung wieder aufgenommen hat.

So ist diese „Allgemeine Geschichte der Wenden“ eine Leistung, die nicht nur auf der vollen Höhe der damaligen Forschung steht, sondern in den Partien, in denen Gebhardi eigene Forschungen verarbeitet, also gerade für die böhmische und mährische Geschichte, ein auch heute noch brauchbares chronologisches Gerippe für die Forschung darstellt<sup>1)</sup>. Aber trotz aller Vorzüge ist Gebhardis Wendengeschichte verschollen. In keiner neueren Arbeit ist sie zitiert, in den gangbaren Bibliographien ist sie nicht erwähnt. Der Ruhm ihres Verfassers ist von Ottokar Lorenz erneut worden, aber nur als eines der Begründer der wissenschaftlichen Genealogie. Von dem Meister der osteuropäischen Geschichte weiß auch er nichts zu vermelden.

Zum Teil ist die Ungunst der Verhältnisse zur Erklärung heranzuziehen. Das Werk ist vergraben in einem vielbändigen Kompendium der Weltgeschichte von ungleichem Wert, das wegen seines hohen Preises keinen allzugroßen Absatz haben mochte, auch wegen der napoleonischen Wirren unvollendet blieb (der letzte Band erschien 1805) und durch die zahlreichen kürzeren, von einem Verfasser gearbeiteten Weltgeschichten des 19. Jahrhunderts völlig aus dem Gebrauch verdrängt wurde. Überhaupt wendete sich gerade damals, wo ein Jahrhunderte alter Beharrungszustand durch einen jähen Umsturz abgelöst wurde, das historische Interesse von den Landesgeschichten ab und den großen Ereignissen und weltbewegenden Ideen zu. Heeren und Ukerts „Europäische Staatengeschichte“, nach Ziel, Umfang und Anlage der rechte Erbe der „Allgemeinen Welthistorie“ schloß die Lokalhistorie aus ihrem Plane aus. Und als der Ausgang des 19. Jahrhunderts das landesgeschichtliche Interesse neu aufleben sah, da hatte die Geschichtsforschung so viele Stufen der Entwicklung durchlaufen, daß sie auf die Leistungen des 18. Jahrhunderts mit vornehmer Geringschätzung herabsah.

Indes ist damit in unserem besonderen Falle nicht alles erklärt. Nach einer verlässlichen, handlichen und lesbaren Geschichte Böhmens und Mährens bestand ein Bedürfnis, dem weder Pelzels wenige Jahre

<sup>1)</sup> Vor allem stammt von ihm die bis Bretholz übliche Periodisierung der böhmischen Geschichte. Er unterscheidet das heidnische Böhmen bis 895, das christliche Herzogtum bis 1198, das Königreich Böhmen bis zum Ausgang der Přemysliden 1306, Böhmen bis zu den Hussitenkriegen 1419, unter der Obmacht der Hussiten bis 1527, bis zum Jahre 1620 und bis zu seiner Zeit.

früher erschienener kurzer Abriss einer Geschichte Böhmens, noch der beiden Piaristen Pilar und Morawetz gewissenhafte, aber lateinisch geschriebene zweibändige mährische Geschichte völlig genügten. Wenn gleichwohl Gebhardis Darstellung nicht durchdrang, so geht das sicher zum Teil auf die politischen Gegensätze zurück, die uns schon öfter begegnet sind und immer wieder begegnen werden.

Gebhardi stellt die Geschichte der Wenden — und so auch Böhmens und Mährens — mitten in den Strom der großen europäischen Geschichte. Der Untergang der ostelbischen Reiche, die Aufsaugung der Alpenlawen, die Einordnung Böhmens und Mährens in die deutsche Kulturwelt sind ihm Ergebnisse einer geschichtlichen Notwendigkeit. An der Reichsuntertänigkeit der Přemysliden ist für diese Auffassung kein Zweifel möglich — wir haben schon bei Goldast und Glafey gesehen, wie ungern man in Böhmen solche Töne vernahm.

Dazu kommt, daß Österreich gerade in jener Zeit die Grundlagen seines Bestandes auszuwechseln hatte. Jahrhunderte hindurch war es die Vormacht des Reiches und der katholischen Partei in ihm gewesen. Nun war die Stellung im Reiche zerronnen, die finanziellen Schäden blieben gut zu machen, ein neues Staatsbewußtsein sollte an die Stelle des Kaisertraumes treten. In der geistigen Kultur war der Vorsprung von rund einem Jahrhundert nachzuholen, den der protestantische Norden Deutschlands inne hatte. Wenn in der franziszeischen Zeit Grillparzer den Weg zum modernen Drama, Anastasius Grün, Lenau und andere zur politischen Lyrik wiesen und damit Österreich an die Spitze der literarischen Bewegung auf deutschem Boden brachten, wenn seit 1848 die deutsche und die österreichische Wissenschaft zu gleichem Recht um die Palme ringen, wenn schließlich das Reich aus den Wirren des Sturmjahres verjüngt und gekräftigt hervorging und die allgemeine wirtschaftliche Blüte der Dreißigerjahre an vielen Orten auch heute nicht wieder erreicht ist, so wird man in diesem beflügelten Aufrücken die Folge jenes Auf-sich selbst-Besinnens, jener Sammlung finden, die der franziszeischen Kultur ihre besondere Marke im deutschen Geistesleben ihrer Zeit aufprägt.

Und wie ein österreichischer Partikularismus die Form ist, in der jener geistige, wirtschaftliche und politische Fortschritt in die Erscheinung trat, so vollzog er sich im Innern als provinzieller Partikularismus. Schon in der thesianischen Zeit hatten die Mährer mit Petrasch und der Olmützer Akademie, die Böhmen mit ihrer böhmischen Gesellschaft dem geistigen Leben neue Anregung gegeben. Nun waren es die großen provinziellen Zeitschriften „Moravia“ und „Bohemia“, die die geistigen Kräfte der Provinzen sammelten und der Erforschung ihrer Vergangenheit zuwandten. Das lenkte wiederum den Blick von den großen Zusammenhängen ab; es kam bis zu ihrer Leugnung, als sich der Slawismus, erst der bescheidene Gast der provinziellen Bewegung, zu ihrem Herrn aufschwang. Dobner, Pubitschka und Pelzel in seinen älteren Schriften sind noch frei von ihm. Erst mit Dobrowsky meldet er sich an. Dann aber

macht er, befördert durch ein geheimbundähnliches Zusammenhalten seiner Anhänger, rasche Fortschritte. Selbst heute noch sind nicht alle Fäden zu überblicken, die in seinem Interesse gesponnen wurden. Genug, als es sich wieder einmal darum handelte, Pubitschkas mit dem Jahre 1630 schließendes Werk fortzuführen, erwirkte sich nach mancherlei Irrungen Franz Palacky den Auftrag, eine pragmatische Geschichte Böhmens in vier bis fünf Bänden zu schreiben. Schon in seinen Vorschlägen betont er immer wieder den eigentümlichen Charakter der böhmischen Nationalgeschichte. Als nach sechsjährigen Vorarbeiten der erste bis zum Jahre 1197 reichende Band herauskam, da wirkte er denn auch mit der Sensation etwas gänzlich Neuen. So abgerundet, sich selbst genügend, so eigenständig und wertvoll hatte noch niemand die Zustände der böhmischen Vergangenheit erschaut, noch niemand eine so lückenlose, aus sich selbst verständliche Kette der Begebenheiten dargestellt. Was die Deutschen seit dem 17. Jahrhundert vorbereitet, was Dobner und seine Mitstrebenden vollbracht hatten, hier schien es seine Vollendung zu finden. Entfernt war der Wust von Fabeln, den die Chronisten bis Hayek aufgehäuft, und neue Quellen, aus dem Dunkel der Archive gehoben, hatten neues Licht auf bisher unaufgehellte Zeiten geworfen. Und daß diese neuen Ergebnisse die mißgünstigen Deutschen — Goldast und Glafey — ins Unrecht setzten, den heimischen Auffassungen willkommene Stütze boten, welcher heimische Forscher hatte das nicht erwartet, welcher Patriot sollte sich dessen nicht freuen? Auch der Darstellung kommt der polemische Grundzug des Werkes zugute, das immer wieder die alte Unabhängigkeit Böhmens, die kaum unterbrochene Zugehörigkeit Mährens, den hohen Wert und die tschechisch-nationale Eigenart der böhmischen Landeskultur zu rühmen weiß. Friedensbürgerschaft der Gemeinden, Schwurgericht und Landtafel, ist es ein Zufall — ruft Palacky an einer Stelle aus —, daß von allen germanischen Rechten bloß das englische sie mit dem böhmischen gemein hat? Ist hier nicht der Kultureinfluß der Veltae zu spüren, jenes slawischen Stammes, der bis in die britische Inselwelt und die Ebenen des Niederrheins verschlagen worden sei, und dem Palacky auch die rätselvolle Figur des Samo zuweist? Und an einem andern Orte, wo er von Dedi von Buzic, dem Ahnherrn der Wettiner spricht: Niemand, der mit dem Genius der slawischen Sprache vertraut sei und die Namen Ded, Witin und Buzic lese, könne an der slawischen Abkunft des Mannes, der sie trug, zweifeln. Daß freilich in Wirklichkeit die Wettiner (wie die Askanier) noch im 12. Jahrhundert nach schwäbischem Stammesrecht lebten, also schwäbischer Abkunft waren, überliefert uns der Sachsenspiegel, und schon Gebhardi hat darauf an mehreren Stellen seines Werkes hingewiesen. Und die Residuen einer Zeit, in der man die Sprachverwandtschaft schon ahnte, die Sprachstämme aber noch nicht zu scheiden vermochte, und wo jeder Forscher für die Nation, der seine Arbeit galt, mit scheinbarem Recht überall Verwandte nachweisen konnte, sind von der ernsten Wissenschaft längst überall — nur bei den Tschechen nicht — ausgeschieden. Für den Epigonen

Herderscher Geschichtsphilosophie und seine Mitstrebenden (Schafarik, der eine tschechoslawische Altertumskunde schrieb) war freilich die kritisch scheidende Arbeit eines Jakob Grimm, Pott, Johann Kaspar Zeuß vergeblich getan. In den Vorschlägen, die zu seiner Designierung als Landeshistoriograph geführt hatten, hatte Palacky von der Verschmelzung deutscher und slawischer Einflüsse gesprochen, die der böhmischen Kultur ein so eigenartiges Gepräge gäben. Darüber hatte ihn der Rausch des Gelingens längst hinausgeführt. Er wird nicht müde, deutschen Kultur einfluß zu leugnen, und als er bei den reichlich fließenden Quellen des 13. Jahrhunderts nicht mehr zu übersehen ist, da wirkt sein durch nichts vorbereitetes Dasein mit der Wucht einer plötzlich hereingebrochenen Katastrophe — und wird auch als Folge einer solchen dargestellt. Unmutige Äußerungen späterer Chronisten über die Hereinziehung und Bevorzugung einzelner deutscher Adelliger durch die přemyslidischen Erbkönige werden mit urkundlichen Zeugnissen über den Ausbau des Landes in Verbindung gebracht und auf die große Bewegung bezogen, die niederfränkische und niedersächsische Auswanderer — dort aber quellenmäßig! — in die Wendenländer östlich der Elbe gebracht hat. Die westphälischen Ministerialen des Olmützer Bischofs Bruno (aus dem Hause der Grafen von Schaumburg-Holstein), die weite Verbreitung des Magdeburgischen Stadtrechtes, dunkle Beziehungen zwischen dem Iglauer und dem Sächsischen Bergrecht sind dieser Parallelisierung willkommene Stützen, und mit gutem Scheine kann Palacky die neue Auffassung vertreten, daß auch die deutsche Bevölkerung der Sudetenländer (gesprochen wird nur von den Städtern) wie der gleichen Zeit und einem gleichen Vorgang, so auch dem gleichen Heimatlande (Nordwestdeutschland) ihren Ursprung verdanke. Nur den Adel nimmt Palacky ausdrücklich aus. Ihm schreibt er, wie allen Einrichtungen des öffentlichen Lebens mit Ausnahme des Städtewesens, ein weit höheres Alter und nationalslawischen Ursprung zu — Quellenstellen, die ausdrücklich das Gegenteil behaupten, schiebt er als tendenziöse Entstellung späterer Zeit beiseite.

In dieser Kontrastierung der alten nationalslawischen Kultur mit dem Einbruch deutschen Wesens in der ottokarischen und nachottokarischen Zeit liegt das wesentlich Neue an Palackys Werk. Gelegentliche Verbesserungen in der Reihung und Verknüpfung der Tatsachen der politischen Geschichte spielen hier die zweite Rolle, ja in der Geschichte Přemysl Ottokars II. wirkt der Ton eines königlich böhmischen Hofhistoriographen, den Palacky gegen Rudolf von Habsburg anschlägt, geradezu widerlich. Das Neue, dem seine böhmische Geschichte ihre Stellung in der Entwicklung des geistigen Lebens verdankt, das sind jene Kapitel, in denen er als erster die Kulturzustände Böhmens mit breitem Pinsel ausmalt. Und sie sind es auch, die trotz Kollars stets erneuter Warnungen in W. W. Tomeks Vaterlandskunde Eingang in den Schulunterricht gewannen und von da aus und seit dieser Zeit das ganze geistige Bewußtsein aller folgenden Generationen bis auf unsere Tage widerspruchslos beherrscht

haben. Wie steht es nun mit ihrem Wert? Wie mit ihrer quellenmäßigen Begründung?

In dem Kapitel „Böhmens Volksleben im Heidentum“ führt Palacky in 54 Zitaten zwölfmal die Grüneberger Handschrift an, die läppischste Fälschung, die es je gegeben hat, sechsmal das Machwerk Wenzel Hankas, die sogenannte Königshofer Handschrift. Von zwei Urkunden, die er anführt, ist eine vom Herausgeber des mährischen Urkundenbuches, Boczek, frei erfunden. Alle übrigen Belegstellen — bis auf zwei Anführungen aus dem 1818 erschienenen serbischen Wörterbuch des Wuk Stefanowič, dem Jakob Grimm die Ehre einer Übersetzung hatte angedeihen lassen — sind fränkischen (deutschen) und byzantinischen erzählenden Quellen entnommen und ausnahmslos schon den Vorgängern Palackys bekannt gewesen. Und doch sind die — damals neuen! — Annahmen dieses Kapitels der Ausgangspunkt der Bahn, auf der sich Palacky die kulturelle Entwicklung Böhmens vollziehen läßt, und Grundlage aller Forschungen über altböhmisches Zustände fast bis zum heutigen Tage. An der Pforte der Historie grüßt ihren deutschen Jünger der Spruch: Nur auf Grund eines neuen Materials sind neue Ergebnisse zu erzielen. Palackys neues Material, das er aus dem Schacht der Archive hatte fördern wollen — wie sieht es heute aus? Die Grüneberger Handschrift — preisgegeben, die Königshofer Handschrift — nach langen Kämpfen preisgegeben; und Boczek so verrufen, daß das neue von tschechischer Seite bearbeitete böhmische Urkundenbuch jedes Stück, das nur durch Boczek bezeugt ist, mit Stillschweigen übergeht. Was bleibt dann von seinen neuen Ergebnissen übrig? Die ursprüngliche Einheit Böhmens — Grüneberger Handschrift gegen verlässliche zeitgenössische Quellenstellen; die uralte Standesgliederung in hohen, mittleren und Kleinadel — Grüneberger Handschrift. Der altkonstitutionelle Charakter des böhmischen Landesfürstentums — Grüneberger Handschrift und Boczecksche Fälschungen; die Zupenverfassung — desgleichen. Palackys grundlegende Auffassungen hängen in der Luft. Sie widerstreiten zum Teil den ausdrücklichen Aussagen der echten Quellen, zum Teil sind sie nur durch deren Umdeutung möglich. Für beides bieten jene kühnen Fälschungen eine so bereite Stütze, weil dieselbe Gelehrten generation auf Grund gleicher Voraussetzungen — Palacky die geschichtliche Darstellung, Boczek, Hanka und andere die fiktiven Belege — geschaffen hat.

Es hat ein Menschenalter gedauert, bis von deutscher Seite der Versuch gemacht wurde, dem Werke Palackys mit einer eigenen Darstellung der böhmischen Geschichte zu begegnen. Ludwig Schlesinger, der nachmalige namhafte Politiker, hat sich dieser Aufgabe unterzogen. Aber so tief hatte zu dieser Zeit Palackys Gedankenwelt den ganzen Nachwuchs beeinflußt, daß Schlesinger zu ihrem lauten Herold wurde, da er sie bekämpfen sollte. Seine Darstellung der politischen Ereignisse und der slawischen Kultur Böhmens sind nicht mehr als ein Auszug aus Palackys größerem Werk. Und auch die reichen Nachweisungen des deutschen

Anteils an der böhmischen Kulturentwicklung stehen so unter Palackys Einfluß, daß sie erst zum 13. Jahrhundert angesetzt und in fast jedem einzelnen Falle durch die nachgewiesene oder behauptete Einwanderung ihres Trägers gestützt werden.

Seitdem hat eine reiche Einzelforschung versucht, die Leere des historischen Bildes, wie sie nach Dobners und seiner Zeitgenossen Reinigungs- werk fühlbar war, und die Palacky in kühnem Schwunge überbrückt hatte, langsam auszufüllen. Vor allem ist hier Julius Lipperts (des böhmischen Oberstlandmarschallstellvertreters) Sozialgeschichte zu nennen, ein Werk tiefgründiger Gelehrsamkeit, dessen wenig günstige Aufnahme persönlich unverdient, aber sachlich gerechtfertigt war. Denn die Zeit für eine solche Unternehmung war noch nicht gekommen, die methodische Zubereitung des Materials an Quellen und Überresten war eher mit den Voraussetzungen zu vergleichen, unter denen Gebhardi, als denen, mit welchen Lipperts außerösterreichische Fachgenossen arbeiteten. Und vor allem — man war noch immer gewohnt, Palackys Lebenswerk als die selbstverständliche Grundlage jeder weiteren Forschung zu betrachten. Zwar war sein neues Quellenmaterial von deutscher und vereinzelt selbst von tschechischer Seite (Schembera!) zum Teil als Fälschung entlarvt, zum Teil angefochten. Der Reiz der geschlossenen Darstellung und die wissenschaftliche Gewöhnung aber standen einem Bruch mit seinen Auffassungen im Wege. Noch immer gingen die kleinen Aufsätze von ihnen aus, noch immer interpretierte man die Quellen nach seinem Schema. Ein beiläufiges vieldeutiges Wort genügte, um seine Thesen an einem neuen Anwendungsfall zu exemplifizieren, vom Grunde aus baute niemand.

Nur in Einzelheiten wagte man es, ihn zu korrigieren. Es ist ein Verdienst Bachmanns, im ersten Bande (1899) seiner in der Heeren-Ukert-Sammlung erschienenen Geschichte Böhmens diese kleinen Fortschritte und Verbesserungen zusammengefaßt und ihren Ertrag gegen die Palackyschen Auffassungen kontrastiert zu haben. So gelangte er als erster dazu, ihre allgemeine Geltung zu bestreiten. Ganz hat er sich nicht von ihnen zu befreien vermocht, zu tief hatte das Übel in den langen Jahren sich eingefressen. Und auf diesem inneren Widerspruche zwischen erstrebter Auffassung und verwendetem Material beruht die unbefriedigende Wirkung, die geteilte Aufnahme seines Werkes. Nun ist, ehe Bachmanns Geschichte zu Ende gedieh, ein neuer Mann mit einem neuen Versuch, das Thema zu meistern, hervorgetreten. Es ist nicht ohne Interesse, an dieser Stelle der wissenschaftlichen Tradition nachzugehen, der Bretholz entstammt.

Graf Leo Thun, der unvergeßliche österreichische Unterrichtsminister, hatte es in sein Programm aufgenommen, durch eine Belebung und Vertiefung des historischen Unterrichtes den österreichischen Staatsgedanken neu zu begründen. Ein Institut für österreichische Geschichtsforschung sollte für diese Richtung Lehranstalt und Mittelpunkt bilden. Nun bemächtigt sich ein unternehmender Preuße, gleich genial als Organisator,

als Forscher wie als Lehrer, Theodor Sickel, der Idee. Selbstherrlich schiebt er das „österreichisch“ in den Hintergrund und formt das Institut um zur anerkanntesten besten deutschen Bildungsstätte für die feinsten Methoden moderner historischer Forschung. An den Diplomen der mittelalterlichen Kaiser und Päpste, an den Berichten der päpstlichen Nuntien des Reformationszeitalters schult er seine Leute. In den Arbeiten seiner Schule nehmen österreichische Themen kaum mehr Platz ein, als dem Anteil Österreichs an der allgemeinen deutschen Geschichte jener Zeit entspricht. Und doch war auch in diesem Falle der weitere Weg der bessere. Unsere beiden repräsentativen Geschichtswerke — von Österreichern über österreichische Themen — Redlichs Rudolf von Habsburg und Friedlungs Darstellung der österreichischen Geschichte von 1848 bis 1866 stammen aus dieser Schule und ruhen auf der Arbeit des Instituts.

Von ihm ist auch Bretholz ausgegangen. Er hatte an einer Ausgabe der mittelalterlichen Konzilien gearbeitet, als er 1892 auf Sickels Empfehlung zum Nachfolger des mährischen Landeshistoriographen P. Beda Dudik berufen wurde. In raschem Wurf schaffte er eine kurze mährische Geschichte bis zum Jahre 1197 und bemächtigt sich dabei des neuen Themas. Vorarbeiten für ihre Fortsetzung führen ihn auf die großen modernen Fälschungen, auf die inneren Widersprüche in der herrschenden Auffassung. In der Ordnung des Brünnner Stadt- und des mährischen Landesarchivs, in der pflichtgemäßen archivalischen Bereisung des Landes lernt er das urkundliche Material, in der Arbeit an der ihm von den Monumenta Germaniae aufgetragenen Neuausgabe der Chronik des Cosmas die erzählenden Quellen seines Arbeitsgebietes beherrschen. Der Deutsche Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens überträgt ihm die Aufgabe, zur Feier seines 60jährigen Bestandes eine Geschichte der Stadt Brünn herauszugeben. Indem er dieses Werk schafft, lernt er die naturgemäße Entwicklung und die tiefen Wurzeln des deutschen Wesens im Lande kennen. Keinen Besseren hätte der Verein für die Geschichte der Deutschen Böhmens finden können, als er daran ging, zur Feier seines 50jährigen Bestandes dem deutschen Volke ein neues Werk über die böhmische Geschichte zu spenden.

Denn das unerlässliche Postulat für jedes gedeihliche Weiterarbeiten auf diesem Gebiet — der vollständige Bruch mit den Palackyschen Theoremen — in Bretholz war es erfüllt. Und er hat es sich abgerungen, alle die lockenden, aber bis ins Mark vergifteten Einzelergebnisse, die ganze Fülle durch wissenschaftliche Kombination erschlossener Details, die ihm die Literatur bot, beiseite zu lassen und die Geschichte Böhmens und Mährens unmittelbar aus den Quellen neu zu erarbeiten. Und noch eine Einsicht verdankt er seinem mährischen Arbeitsgebiet. Der schon erwähnte gelehrte Benediktiner Beda Dudik hatte im Auftrage der Stände eine zwölfbändige Allgemeine Geschichte Mährens geschrieben, die bis ins 14. Jahrhundert gediehen war und sich quasi zu einer Weltgeschichte, gesehen durch die mährische Brille, ausgewachsen hatte. Hier sah, an

einem tüchtigen Mann und einer gewissenhaften Arbeit, Bretholz die wissenschaftliche Unmöglichkeit partikularer Geschichtsauffassung. Nur ein Staatsvolk, das in steten Kämpfen die Großmachtstellung erworben hat, kann seine Geschichte von innen heraus schreiben, so daß es, in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt, zum Träger einer weltbewegenden Entwicklung wird. Die kleine Landschaft, die durch den Wandel der Zeiten Mühe hat, in stets neuen Formen der Ein- und Unterordnung ein bescheidenes örtliches Sonderdasein zu behaupten, ist nicht Subjekt, sondern Objekt der historischen Epopöe. Ihre Geschichte kann in wissenschaftlicher Weise nur von außen, aus ihrem wechselnden Verhältnis zu wechselnden Oberherren verstanden und dargestellt werden. Und was die Quellen, die an den Mittelpunkten weltgeschichtlicher Entscheidungen entstehen, sagen, nicht wie sich das leidende Geschehen in ihren gescheiterten Köpfen spiegelt, steckt der rein landschaftlichen Geschichte den Rahmen und das Ziel. Für die böhmisch-mährische Geschichte bedeutet diese Auffassung den Vorrang der ausländischen — fränkischen, deutschen — Quellen vor der heimischen Überlieferung.

Es ist nicht das erstmal, daß der Versuch gemacht wurde, die böhmisch-mährische Geschichte aus diesem Gesichtspunkt darzustellen. Gebhardi steht — wie wir oben sahen — auf dem Boden dieses wissenschaftlichen Programms. Und es gewährt einen eigenen Reiz, eine tiefe wissenschaftliche Befriedigung, zu sehen, wie das Zurücklenken zu seinen methodischen Grundsätzen automatisch — denn auch für Bretholz ist dieser sein Vorgänger verschollen geblieben — nicht nur zur völligen Überwindung des wissenschaftlichen Rückschrittes führt, den Palackys Werk gegen Gebhardis Geschichte der Wenden im Wesen bedeutet, nicht nur den seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts etwas abseits liegenden wissenschaftlichen Betrieb der böhmischen Landesgeschichte mit einem Ruck in die intimste Föhlung mit den Problemen der allgemeinen deutschen Geschichte und auf die volle Höhe des Standes ihrer Forschung bringt, sondern selbst in kleinen und kleinsten Einzelheiten zu den gleichen Ergebnissen führt, so, wenn der Herzog Konrad III. Otto der böhmischen Linie der Přemysliden zugezählt, wenn die Stadt Businc, die die Böhmen gegen Boleslaw Chrobri von Polen eroberten, ins südliche Mähren (Bisenz) verlegt wird u. ä. dgl. m. Darüber hinaus aber führt die Forschung Bretholz' in dem seit Gebhardi so ungemein vertieften Gebiet der Rechtsgeschichte. Hier weist er quellenmäßig nach, wie die Formen und Würdenträger der Verwaltung einfach die der fränkischen Grafschaftsverfassung, die Kirchenverfassung mit ihren Sonderrechten die der fränkischen (deutschen) Kirche, das Heerwesen das gleichzeitige deutsche, die Unterordnung unter das Reich die übliche der Klientelhäuptlinge, später die allgemeine der übrigen Reichsfürsten war. Scharf wird diesen Entlehnungen gegenüber das, was ursprünglich und deutschem Wesen fremd ist, hervorgehoben: das alte Clanhäuptlingswesen, der sultanische Charakter des nachmaligen Stammesfürstentums, die beide

schon Gebhardi nicht entgangen sind, der Mangel eines einheimischen Adels (d. i. einer dem Landesfürsten aus eigenem Recht gegenüber tretenden erblichen Klasse von Großen des Landes). In der Tat hören wir in den Quellen bis in die Hälfte des 12. Jahrhunderts gelegentlich von Grafen, manchmal von Söhnen eines Ritters oder Höflings — und dann wohl eines eingewanderten Deutschen! — aber nur von einem einzigen politisch hervortretenden Geschlecht, jenen Werschowitzen, die Bretholz wohl mit Recht als die alten Sippengenossen des přemyslidischen Herzogshauses auffaßt. (Nur wenn man in den Přemysliden ein stammfremdes Herrschergeschlecht sehen wollte, könnten die Werschowitzen als Blutsfremde dem Herrscherhaus gegenüber jene gewalttätig bevormundende Rolle spielen, in der sie durch zwei volle Jahrhunderte erscheinen.) Übrigens hat gerade in der Frage nach dem Ursprung des böhmischen Adels die unbefangene, von außen her arbeitende Forschung Strnads an einem eklatanten Fall, den Rosenbergen (Witigonen), die Unstichhältigkeit der Palackyschen These bündig nachgewiesen, und für südmährische Geschlechter haben wir eine aus den gleichen Arbeitsbedingungen geborene Untersuchung mit dem gleichen Ergebnis für die nächste Zeit zu erwarten. Daß die alte Sonderstellung Mährens und seine späteren beharrlichen Sondergelüste zu ihrem vollen Recht kommen, versteht sich bei Bretholz' wissenschaftlichen Ausgangspunkten von selbst, wie er nicht der Geschichtsschreiber der Stadt Brünn sein dürfte, um die tiefen Wurzeln des im 13. Jahrhundert glanzvoll blühenden Städtewesens zu übersehen. Und wenn Bretholz mit Nachdruck versichert, daß „um auf historischem Boden zu bleiben, spätestens seit der Karolingerzeit“ die Quellenzeugnisse nicht verstummen, die den gesicherten Bestand eines einheimischen Deutschtums voraussetzen, so mag dieser Satz der Palackyschen Anschauung gegenüber sehr kühn erscheinen — der mährischen Forschung und den mährischen Forschern ist diese Auffassung zu keiner Zeit fremd gewesen, wenn auch für sie der konkrete Beweis aus den Überresten erst zu erbringen sein wird.

So tritt Bretholz, indem er sich von Palackys bestechenden Deduktionen an allen Punkten völlig frei gemacht hat, diesem seinem Vorgänger als durchaus ebenbürtiger Gegner entgegen. Und er bewährt seine Meisterschaft noch in einem Zweiten, das für den Geschichtsschreiber nicht minder wichtig ist, in der literarischen Form. Das ist ja die böseste Schwäche der sachlich so tüchtigen Leistungen des 18. Jahrhunderts gewesen: sie fußten philosophisch in den seichten Nützlichkeitsbetrachtungen der Aufklärung oder in einer baren Empirie, und ihr Stil war die gestaltlose Diktion der damaligen Kanzleien. Daß Palacky aus einer (der Herderschen) philosophischen Grundstimmung heraus seinen spröden Stoff künstlerisch gemeistert hat, das deckte manche seiner wissenschaftlichen Schwächen, das verdeckte seine gegen alles Deutsche feindselige Tendenz, das perpetuierte den beherrschenden Einfluß seiner blendenden Konstruktionen bis auf unsere Tage. Auch als literarisches Kunstwerk hat nun seine Geschichte Böhmens einen gewachsenen Gegner.

Die Gliederung, in der Bretholz dem Leser seinen Stoff vorführt, gemahnt an die Kunst unserer größten Historiker, etwa, um nur einen Namen zu nennen, Mommsens. Bei ihm sind die Perioden der geschichtlichen Entwicklung nicht Ruhepunkte der historischen Erzählung, die je bei einem mehr bequemen als unbedingt richtigen Einschnitt Halt macht, sondern das Sinnbild vorherrschender geschichtlicher Kräfte, die auch der Darstellung Halt und innere Einheit geben. Die Besiedlung des Landes (bis etwa 791), die Entstehung des přemysliden Staates (bis etwa 1055), die innere Erstarbung des přemysliden Herzogtums (bis 1140), sein Aufsteigen zum erblichen Königtum (bis 1216) und die Zeit der přemysliden Erbkönige (bis 1306), die rückschauend unter dem Gesichtswinkel der Entwicklung des Deutschtums behandelt wird, sind ebenso viele natürliche Etappen des Weges, auf dem Böhmen zu vollem Recht in die westeuropäische Kulturwelt einrückte. Auch innerhalb dieser fünf Bücher ist der Stoff nicht äußerlich nach den einzelnen Regierungen eingeteilt, sondern nach Strebung, Gegenstrebung und Ertrag gegliedert, und in lichtvoller Darstellung jedes einzelne Fakt im sinnvollen Zusammenhang mit dem großen Ganzen der gesamteuropäischen Geschichte wie ihrer besonderen Rückwirkung auf unsere Länder vorgetragen.

So ist dieses Buch die schönste Gabe geworden, die die Organisation deutscher Geschichtsforschung in Böhmen dem deutschen Volke nicht nur dieses Landes darbieten konnte. Möchte ihm ein voller Ertrag beschieden sein!

Aus dem reichen Kräfte-reservoir der gelehrten Welt Deutschlands Teilnahme an unserer historischen Arbeit zu gewinnen, für sie sachgemäße, wissenschaftliche Voraussetzungen und erreichbare nächste Ziele zu schaffen, allen sudetischen Deutschen aber die Liebe zu ihrer Heimat, Verständnis für ihre geschichtliche Stellung und den Stolz auf ihrer Väter Werk zu wecken: das ist die Aufgabe, um nicht zu sagen: der Beruf eines jeden vaterländischen Historikers. Hier ist mit redlichem Wollen und glücklichem Gelingen der Wurf gewagt. An uns wird es liegen, daß er seine Früchte trage.

---

## König Wenzel II. von Böhmen — ein Minnesänger?

Von Dr. Bertold Bretholz.

Die wiederholt erörterte Frage, ob drei Minnelieder, die in der großen Heidelberger (Manessischen) Handschrift gleichsam unter der Flagge eines Königs Wenzel von Böhmen segeln, den vorletzten Přemyslidenkönig, den Sohn Ottakars II., den Schwiegersohn Rudolfs von Habsburg, zum Verfasser haben, habe auch ich in meiner 1912 erschienenen „Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden“, S. 544/45, gestreift und mich dort entschieden gegen die Autorschaft Wenzels II. ausgesprochen. Ganz gleichzeitig, so daß einer auf den andern noch nicht Rücksicht nehmen konnte, hat sich J. Lunzer mit diesem Thema beschäftigt<sup>1)</sup> und ist zu einem andern Ergebnis gekommen. Allerdings handelt es sich ihm eigentlich weniger um die Hauptfrage, die er mit dem Hinweis auf eine ganze Anzahl von Literaturhistorikern und Historikern als entschieden betrachten zu können vermeint<sup>2)</sup>, sondern mehr um den bestimmteren Nachweis, daß Wenzel II. in diesen Gedichten seine erste Gemahlin, die Habsburgerin Guta (Guote) besungen, seine Liebes- und Ehegeschichte in ihnen behandelt habe.

Es ist gewiß nicht ohne Interesse, zu verfolgen, wie L. den Inhalt dieser drei Lieder in eine Beleuchtung stellt, daß er schließlich, wenn auch vorsichtig, die Behauptung aufstellen kann: es fände sich in ihnen nichts, „was der Annahme widerspräche, der königliche Dichter habe mit ihnen seiner Frau eine Huldigung darbringen wollen“; man staunt, wenn man

<sup>1)</sup> „Zu König Wenzels II. Minneliedern.“ Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, herausg. von Edw. Schroeder und G. Roethe, Bd. 53 (1912), S. 260—274.

<sup>2)</sup> In dieser Liste, die die namhaftesten Forscher zusammenstellen soll, die an die Verfasserschaft Wenzels II. glauben, kommt auch Roethe vor, offenbar im Hinblick auf Anzeiger f. d. Altertum u. d. Literatur 16 (1890), 82. Doch übersieht L., daß sich Roethe in seinem Buch „Die Gedichte Reinmars von Zweter“, S. 49, eher für Wenzel I. ausgesprochen hat. Übrigens haben die Äußerungen von Bartsch, Golther usw., auf die L. hinweist, keinen selbständigen Wert, da sie direkt oder indirekt durchwegs auf eine und dieselbe Quelle — v. d. Hagen — zurückgehen und sich um die Gegenstände, die Haupt, Feifalik, Nebesky geltend gemacht haben, nicht bekümmern. So heißt es z. B. bei Bartsch-Golther, Deutsche Liederdichter des 12.—14. Jahrhunderts. 4. Aufl. (1901), S. LXXXVII ausdrücklich: „Mit Hagen halte ich Wenzel II. für den Dichter . . .“.

liest, daß selbst solche Ungereimtheiten eine Beziehung auf Wenzel und Gute zulassen sollen, wie die Szene mit dem Wächter, der die Liebenden weckt und erst mit Geld von der Geliebten bestochen werden muß, „um die beiden in Ruhe zu lassen und ein zweitesmal aufmerksam zu machen, „swenne es zítet“, was denn doch bei dem Verhältnis zwischen Mann und Frau, das Wenzel in dem Gedichte nach L's Ansicht gar nicht verbergen wollte, kaum mehr verständlich erscheint<sup>1)</sup>. Das heißt denn doch fast, sich auf den unhistorischen, um nicht zu sagen unwissenschaftlichen Standpunkt v. d. Hagens stellen, der die absolut zuverlässig überlieferte Nachricht, daß Wenzel II. weder lesen noch schreiben gelernt habe, einfach mit der kurzen Bemerkung abtut: „Das Gegentheil würden schon Wenzels Lieder hier beweisen“<sup>2)</sup>.

Lunzer kommt auch, allerdings nur in einer Anmerkung<sup>3)</sup>, auf das schon von Feifalik<sup>4)</sup> geäußerte Bedenken zu sprechen, daß „die gleichzeitigen Quellen ganz und gar von einer schriftstellerischen oder poetischen Betätigung des einen oder des anderen (Wenzel) schweigen“, und meint, daß, wenn insbesondere der Königsaal Mönch von Wenzels II. Minnesang schweigt, sich dies leicht daraus erklären lasse, daß „jene Cistercienser wahrscheinlich für jede andere Tätigkeit ihres Königs mehr Sinn hatten, als für diese“.

Dieser Versuch einer Erklärung reicht in unserem Falle nicht aus, wenn man den Königsaal Chronisten genau liest. In seiner Charakteristik Wenzels II. fällt vor allem auf, daß er ihn offen und direkt als Analphabeten hinstellt, dreimal in einem und demselben Kapitel, in drei verschiedenen Wendungen: „cum litteras non noverit“, „licet elementa litterarum non nosceret“, „qui elementorum notitiam non habuit“<sup>5)</sup>. Der Zweck dieser Feststellungen ist keineswegs, den König auch nur im geringsten herabzusetzen oder zu verkleinern; im Gegenteil wird vom Chronisten in diesem Zusammenhang alles in liebevollster Weise zusammengetragen, was zu einer günstigeren Beurteilung der geistigen Veranlagung des Fürsten beitragen könnte, „wiewohl er nicht einmal das Alphabet kannte“. Der Chronist beginnt mit der Versicherung, daß Wenzel so große göttliche Gnade zuteil geworden war, daß er auch ohne diese elementaren Kenntnisse doch alles und jedes, was er aus der Heiligen Schrift zu hören bekam, besser und gründlicher als andere begriff und was er einmal begriffen hatte, auch seinem treuen Gedächtnisse einzuprägen verstand. Ja, fährt der Autor fort, darin schien er die Grenze menschlicher Erwartung

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 268.

<sup>2)</sup> Friedrich Heinrich v. d. Hagen, Minnesinger. IV. Teil (1838), S. 14.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 273.

<sup>4)</sup> Julius Feifalik, Über König Wenzel von Böhmen als deutschen Liederdichter; — und über die Unechtheit der altböhmischen Piseň milostná Krále Václava I. Zwei literar-historische Studien, in: Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften, Bd. 25 (1858), S. 326 ff.

<sup>5)</sup> Die Königsaal Geschichtsquellen. Herausg. von Johann Loserth. — Fontes rerum Austriacarum. I. Abt. Scriptores, Bd. VIII, S. 92, Kap. XXXII.

zu übertreffen, daß er, der nicht einmal die Buchstaben kannte, bei der Anwendung eines lateinischen Ausdrucks (oder: der lateinischen Sprache) sehr selten gegen die grammatikalischen Regeln verstieß<sup>1)</sup>.

Es ist selbstverständlich, daß man niemals ganz allgemein aus der Unkenntnis des Lesens und Schreibens auf die Unfähigkeit Verse und Gedichte zu machen wird schließen dürfen. Schon im Hinblick auf die Zeitperiode, in der wir stehen, wäre die Forderung, ein Dichter müsse denn doch wohl auch lesen und schreiben gekonnt haben, gewiß nicht zulässig. Selbst wenn sich unter den Minnesängern kein zweites Beispiel von Analphabetismus sollte nachweisen lassen, möchte diese Tatsache noch immer keinen eigentlichen Beweis gegen Wenzel II. Autorschaft liefern können, wenn nicht noch andere Gründe hinzukämen.

Vor allem wird man nicht übersehen dürfen, daß es sich hier um einen Dichter handelt, der auch gekrönter, regierender Fürst war, und daß es sich nicht um einige gleichgültige Versehen handelt, sondern um drei umfangreiche Poëme in „kunstvoller Form“, mit Wendungen, denen man „Feinheit und Anmut nicht absprechen wird“, um „gute Nachahmungen nach besseren Vorbildern einer früheren Zeit“, um einige charakteristische Äußerungen Lunzers über das Wesen dieser Lieder zu wiederholen. Bei so bedeutender geistiger Begabung und Regsamkeit, wie sie dem Dichter der Wenzellieder zugestanden werden muß, und in Anbetracht der leichten Möglichkeit, als Fürst eine derartige Lücke der Schulbildung nachträglich noch auszufüllen, wäre es doch sehr wenig wahrscheinlich, daß Wenzel II. zeitlebens Analphabet geblieben sein sollte, wie es der Königsaalear Chronist, der erst nach Wenzels Tode schrieb, bezeugt.

Wie immer man nun aber auch über die Tatsache, daß Wenzel II. weder lesen noch schreiben konnte, und über ihre Bedeutung für die ganze Frage urteilen mag, soviel Wichtigkeit hat sie gewiß, daß man sie bei der Biographie des „Dichters Wenzel“ nicht übergehen sollte. Und das geschieht auffallenderweise gerade von jenen, die für Wenzels II. Autorschaft eintreten. Sowohl in dem schon erwähnten Bartsch-Goltherschen Buch „Deutsche Liederdichter“, als in Friedr. Pfaffs „Der Minnesang des 12. bis 14. Jahrhunderts“ finden sich einleitungsweise die verschiedensten Angaben über Wenzel II., beispielsweise daß er ein Beförderer der Dichtkunst gewesen, daß er den Ritterschlag empfangen, daß es eine tschechische Fälschung des einen dieser drei Gedichte gibt u. a.; aber die doch zweifellos merkwürdigste Tatsache, daß der „Minnesänger König Wenzel II.“ Analphabet

<sup>1)</sup> „Tantum denique gratiam divina virtus ei contulerat, quod, licet elementa litterarum non nosceret, omnia tamen et singula, quae de divina pagina aliisque facultatibus ipsum audire contigit, ceteris sanius et limpidius intellexit, intellecta quoque iugi memoriae commendavit. In hoc etiam metam humanae opinionis videbatur excedere, quod ipse, qui elementorum notitiam non habuit, latino utens eloquio a certis grammaticae artis legibus rarissime deviauit.“ — Ob man aus diesem Ausdruck „latino utens eloquio“ mit Palacky, Gesch. Böhmens II, 1 (1847), 365 und anderen, die ihm folgen, schließen darf, daß Wenzel „fertig Latein sprach“, möchte ich dahingestellt sein lassen.

gewesen, scheut man sich denn doch in die Biographie aufzunehmen. Und auch Lunzer berührt diesen Punkt in seinem Aufsatz mit keinem Worte. Das ist selbstredend nicht Absicht, sondern erklärt sich daraus, daß Wenzel II., seitdem Palacky gleichsam den Grundton angegeben, bei den böhmischen Historikern ohne Unterschied der Nationalität sowohl was seine persönlichen als seine staatsmännischen Eigenschaften betrifft, bisnun eine so günstige Beurteilung erfuhr, daß dieses eine Gebrechen kaum recht in die Wagschale fallen konnte. Palacky begnügte sich noch mit der ziemlich allgemein gehaltenen Charakteristik: achtbar und fromm, sehr verständig und wohlwollend, ja im Frieden musterhaft, verschweigt aber nicht, daß ihn Dante als schwelgerisch und faul bezeichnet, was er durch Nachrichten anderer Chronisten bestätigt findet. Das Endergebnis spricht dann wieder sehr für Wenzel, wenn er von ihm zusammenfassend feststellt, daß „wenige Monarchen seiner Zeit von dem Ernste und der Heiligkeit ihres Herrscherberufs so tief und innig durchdrungen waren, wie er . . .“<sup>1)</sup>. Aber schon bei W. W. Tomek verschwinden die letzten Schatten und Wenzel II. steht da als ein Fürst, „dessen ausgezeichnete Geistesgaben sich schon (in seinen Kindesjahren) zu entfalten anfangen, so daß er bald einer der ausgezeichnetsten unter den böhmischen Landesfürsten wurde“<sup>2)</sup>. L. Schlesinger nennt ihn einen „milden, gelehrten und thatkräftigen König“, dem es „keineswegs an geistiger Begabung für die Regierungsangelegenheiten fehlte“ und der „das einem jeden Regenten zu wünschende Talent hatte, sich die geeignetsten Ratgeber beizugesellen“. Er spricht von Wenzels „weiser Regierung“ in Polen und nur nebenbei von seinem „nicht sehr festen Charakter“ und daß er bei seiner körperlichen Schwächlichkeit und infolge frühzeitigen und allzugroßen Sinnengenusses weichherzig und reizbar gewesen<sup>3)</sup>. Dudik sieht in Wenzel II. „den würdigen Sohn seines großen Vaters, dessen Pläne und Aufgaben er mit richtigem Blicke erkannt und mit zweckentsprechenden Mitteln durchzuführen strebte usw.“<sup>4)</sup>. Bei Bachmann wird Wenzel, der in seiner Jugendbildung über Gebühr vernachlässigt worden, später ein Fürst, der an allem Guten und Schönen Anteil nahm und als königlicher Dichter und Sänger deutscher Lieder idealen Sinn und feine Bildung verriet. An anderen Stellen spricht er sogar von den „an den hohen Flug König Ottokars erinnernden politischen Zielen“ Wenzels, von dem „Vollgefühl jugendlichen Kraftgefühls (das freilich nur kurze Zeit vorhielt)“<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Geschichte Böhmens II, 1 (1847), S. 364—65.

<sup>2)</sup> Geschichte Böhmens (1865), S. 142.

<sup>3)</sup> Geschichte Böhmens (1870), S. 127, 133, 135.

<sup>4)</sup> Geschichte Mährens VII (1876), 327.

<sup>5)</sup> Geschichte Böhmens I (1899), S. 689, 679, 688. — Nach solchen wörtlichen Belegen bedarf die Behauptung keiner Widerlegung, die R. Dvořak, *Dějiny Moravy* (Gesch. Mährens) I (1899), 150, aufstellt, daß es die „deutschen Historiker“ seien, die Wenzel als einen Schwächling von wankelmütigem Charakter und immer unentschieden betrachten, ebensowenig aber auch seine völlig verkehrte Charakteristik Wenzels II. einer besonderen Anführung.

Diese Anschauungen und Urteile über Wenzel II. lassen sich vielleicht bis zu einem gewissen Grade durch die Charakteristik motivieren, die die Königsaal-Chronik von diesem Fürsten gibt. Dort finden sich Stellen, wie etwa: Wenzel war der Gegenstand der Bewunderung für die Hohen, ein Trost für die Niedern, aller Unterdrückten ersehnter Halt usw.; dort heißt es wohl, daß er klug in seinen Entschlüssen, mächtig als Helfer, treu in allen Handlungen war usw. Aber schon vor langer Zeit hat Loserth mit gutem Grunde von der Charakterisierung Wenzels in diesem Werke gesagt: „Die Persönlichkeit des Königs ist ganz in legendenartigem Stile gezeichnet“; „der historische Wert seiner Biographie ist sehr gering“, hat darauf hingewiesen, daß die Vita Wenceslai II., wie er diesen Teil der Königsaal-Chronik nannte, nach der eigenen Aussage des Autors nur unternommen worden ist „dem Verstorbenen zu Ehren und zu Liebe“<sup>1)</sup>.

Läßt man sich durch diese Redensarten eines zu Dank verpflichteten und auch von diesem Gefühl überfließenden Geistlichen nicht irreführen, sondern geht man der Sache auf den Grund, dann findet man auch in der Königsaal-Chronik von Wenzel II. nur das Bild eines geistig höchst bescheidenen Mannes.

Wenzel war an seiner mangelhaften Erziehung gewiß nicht selber schuld. Ihn traf das Mißgeschick, ohne elterliche Fürsorge, in der Fremde, am brandenburgischen Hofe eine, wie es nach der Schilderung des Königsaalers den Anschein hat, recht traurige Jugendzeit verleben zu müssen. Als er dann im Jahre 1283 im Alter von zwölf Jahren wieder heimkehrte, trug er zwar allsogleich die böhmische Königskrone, aber regiert haben statt seiner andere: zuerst und bis zu seinem Tode im Jahre 1290 sein Stiefvater Zawisch, der nach Aussage des Königsaalers Wenzel mit knabenhaften Spielen (*pueriles ludi*) zu beschäftigen wußte, um ihn von jeder ernstern Tätigkeit, insbesondere von einer Teilnahme an den Regierungsgeschäften fernzuhalten. Unter solchen Verhältnissen erreichte Wenzel sein zwanzigstes Lebensjahr, war schon verheiratet, sogar auch Vater, bevor ihn sein Schwiegervater König Rudolf von dem Drucke des allmächtigen Stiefvaters und seines adeligen Anhangs befreite. Er ist aber auch in der Folgezeit nie mehr ein selbständiger Regent geworden, seine Ratgeber waren auch stets die Lenker seiner Politik, vom Kaplan Albert angefangen bis auf den allmächtigen Peter von Aspelt<sup>2)</sup>. Allerdings, der Königsaal-Chronist, der die zuverlässigste Quelle über die Abhängigkeit Wenzels bald von diesem, bald von jenem seiner Ratgeber ist, versteht es ganz gut, auch Wenzel den Schein einer gewissen Mittätigkeit an der Regierung zu verleihen. Er ließ — so erzählt nämlich der Hofhistoriograph ziemlich weitschweifig — Professoren des canonischen Rechts und anderer Fakultäten, auch Meister der Künste (*artium peritos*) oft an seinen Hof kommen, um durch bloßes Anhören ihrer Wechselreden über dunkle Begriffe ihrer Wissenschaften zur Kenntnis ihm bislang fremder Dinge zu gelangen.

<sup>1)</sup> Loserth, a. a. O. S. 7 und Arch. f. österr. Gesch. Bd. 51 (1873), S. 461.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Geschichte Böhmens und Mährens, S. 485 ff., 501.

Diese Gewohnheit oder Übung ermöglichte es ihm sogar manchmal (quandoque) Fragen an sie zu stellen zu dem Zwecke, um aus der Verschiedenheit der Meinungen die Wahrheit als Frucht zu gewinnen und die Gelehrten zum Erforschen der Geheimnisse ihrer Wissenschaft weiter anzuregen. Mit Theologen — heißt es weiter — sprach er von den Geschichten (des alten und neuen Testaments), mit Juristen von Rechtsfällen, mit Medizinern von Krankheiten und den Mitteln gegen sie. Er gab den Schreibern oft Anhaltspunkte über den Inhalt der abzufassenden Briefe und die an ihn gerichteten pflegte er mit schuldigem Eifer anzuhören. Er kannte auch die Verschiedenheiten der Begrüßungen je nach Stand und Rang der Person und bediente sich des passenden Wortes. Ja, er scheute sich nicht, ungehörig Schreibende (Notare) zu tadeln, indem er ihre Entwürfe überhörte<sup>1)</sup>.

Man versteht es sehr leicht, daß man aus diesen Sätzen ein glänzendes Lob für Wenzel abzuleiten vermag, wie das schon Palacky versucht hat — „er (Wenzel) erwarb sich im Umgang mit gebildeten Männern viele Kenntnisse, sprach fertig Latein und korrigierte selbst die Aufsätze seiner Notare“ — und worin ihm, wie schon angedeutet, die späteren Historiker gefolgt sind. Allein unbefangen, daß heißt unter Berücksichtigung aller Umstände, daß wir es mit einer Legende sozusagen zu tun haben, die dies berichtet, daß an der vollkommen fehlenden Erziehung und Ausbildung Wenzels in der Jugend nicht zu zweifeln ist, daß er Analphabet war und blieb bis an sein Lebensende, wird man jenen Bericht des Königsaalers wiederum nicht anders auffassen können, denn als einen Versuch, Wenzels geistige Minderheit zu entschuldigen und zu verschleiern.

An anderen Stellen der Biographie tritt dieser Zug ziemlich unverhüllt zutage. Man lese etwa im Kapitel XXXIII: Als der König Wenzel reifer geworden, wird er durch die Frau Königin Guta und einige verständige Leute dahin unterrichtet, daß er sich einen geeigneten Beichtvater wählen müsse; aber dieser in der Person des Bruders Hermann vom Deutschen Orden wird nicht nur sein Berater in geistlichen Dingen, sondern „er gehorcht seinen Belehrungen und Ratschlägen auch bei der

<sup>1)</sup> L. c. p. 93: *Professores quoque iuris canonici aliarumque facultatum aut artium peritos frequenter in curia sua habere studuit, quatenus dum ipsos de occultis scientiarum suarum terminis invicem sibi colloquentes attenderet, ad ignoratarum rerum notitiam ex ipsorum brigosis colloquiis deveniret, ex qua re tantum assuefactus quaestiones diversarum facultatum quandoque proposuit et expertos in eisdem nonnunquam arguendo ad propositum subtiliter imbrigavit, quatinus ex opinionum varietate tandem veritatis fructum perciperet et magistrorum animos ad investigandum scientiarum suarum abdita excollationis examine incitaret, cuilibet in terminis suae facultatis alludendo quaestiones apposuit et conferendo cum eo multorum dubitabilium difficultatem removens scisso latebrarum velamine veritatis lucem invenit. Cum theologis de historiis, cum iuristis de casibus et cum physicis de antidotis morborum disseruit; et de causis literarum scribendarum materiam notariis frequenter tribuit et transmissarum sibi seriem cum debita diligentia audire consuevit. Salutationum varietates iuxta differentias personarum distribuens stilo convenienti utitur et impertinenter scribentium modulos ipsorum perscrutando dictamina arguere non veretur.*

Ordnung der Angelegenheiten seines Reiches<sup>1)</sup>. Wie eigen klingt die Erzählung des Königsaalers, daß Wenzel an einem Tage sechzehn, manchmal auch zwanzig und mehr Messen hören konnte, so daß nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Personen, die seinen Hof besuchten, des Wartens überdrüssig fortgingen, um später wiederzukommen<sup>2)</sup>. Gewiß, dies und vieles andere, was man sich vom König erzählte, kleidet der Lohredner durch Umhängung des religiösen Mäntelchens in das Gewand fürstlicher Frömmigkeit und gottesfürchtigen Sinnes. Es ist ja der Abt des von Wenzel mit seltener Opferwilligkeit begründeten und ausgestatteten Klosters, der dies schreibt; er muß seine moralischen Mängel irgendwie motivieren, die geistigen Gehrechen scheinbar ausgleichen. Und doch kann man sich über die wirkliche Natur dieses Fürsten nicht im Zweifel bleiben: ohne die primitivsten Kenntnisse, ohne eigenes Urteil, ohne selbständiges Denken, wie in weltlichen so in religiösen Dingen auf fremden Rat, auf fremde Führung angewiesen und diesen fast blindlings folgend.

Wie willkommen wäre es unserem Autor gewesen, wenn er von Wenzel hätte berichten können, daß ihm, dem in seiner ganzen Schulbildung stark vernachlässigten Fürsten, gleichsam von Natur aus die Gabe des Gesanges gegeben war. Von Grund aus anders hätte die Charakteristik bei dem Königsaal Chronisten ausfallen müssen, wenn diese gewiß seltene Eigenschaft an ihm zu bewundern gewesen wäre. Man hätte ihm wahrlich schon bei Lebzeiten die größten Vorwürfe machen können, wenn er ihrer in der Biographie mit keinem Worte Erwähnung getan hätte; über die Schwierigkeit, daß es Liebeslieder an seine Gemahlin gewesen, die der fromme Fürst gedichtet haben soll, wäre der Zisterziensermonch, der soviel zu umschreiben und umzudeuten verstand, in der einen oder anderen Weise wohl hinweggekommen.

Nein, das ganze Bild, das uns der mit den Verhältnissen am Prager Hofe bekanntlich sehr vertraute Königsaal von Wenzel II. entwirft, verträgt sich nicht mit der Vorstellung, daß er diese drei reizvollen Gedichte selber geschaffen haben soll. Der Analphabet, der nur Geschichten aus dem Testament, die er immer und immer wieder hört, endlich sogar nachsagen kann, der in religiösen Kultübungen fast aufging, der unermüdlich ist im Anhören von Messen, soll daneben auch ein bedeutender deutscher Minnesänger gewesen sein? Denn daß er sich nur einmal in dieser Kunst versucht — die drei Lieder hängen zusammen und bilden eigentlich ein Ganzes — und gleich auf den ersten Wurf diese Glanzleistung zustande gebracht haben soll, ist doch gleichfalls wenig wahrscheinlich.

Es will mir scheinen, daß diese Erwägungen für den Historiker hinreichen, um diesen Fürsten, den ich auch in seiner ganzen politischen

<sup>1)</sup> L. c. pag. 94. Eapropter Wenceslaus rex factus adolescentior per dominam Gutam reginam aliosque sapientes instruitur . . . Huic (scil. Hermanno) non solum in spiritualibus verum etiam in ordinatione negotiorum regni sui doctriinis seu consiliis oboedivit . . .

<sup>2)</sup> L. c. pag. 95. Nec sine stupore mentis describendo enarrare possumus, quod . . .

Tätigkeit weit geringer einschätzen möchte als dies bisnun geschehen, die Autorschaft an diesem Literaturwerk entschieden zu bestreiten. Doch möchte ich glauben, daß sie auch für den Literaturhistoriker soweit von Wichtigkeit sein könnten, um nochmals die Frage zu erörtern, ob die Überschrift über den Liedern „Kunig Wenzel von Behein“ wirklich ein genügender Beweis für die Autorschaft sei es Wenzels II. oder Wenzels I. sind.

Auf dem den Liedern vorangestellten Bilde sieht man bekanntlich die sitzende Gestalt eines Königs mit dem Szepter in der Rechten, der durch die beiden Wappen von Böhmen und Mähren, die in den oberen Ecken angebracht sind, und durch die soeben zitierte Aufschrift genügend gekennzeichnet ist. Ihn umgeben sechs teils stehende teils kniende Personen, von denen die zwei untersten durch die Instrumente, die sie in Händen halten, als Sänger charakterisiert sind und bittend ihre Hände zum König erheben. Wäre es denn nicht möglich, daß Wenzel — und dann käme Wenzel I. wohl eher in Betracht — nur als Mäzen der deutschen Minnesänger, als welcher er auch hier abgebildet erscheint, in diese Sammlung aufgenommen wurde?

---

## K. Ferdinands I. Versuch zur Einführung einer rein landesfürstlichen Verwaltung in Mähren (1528).

Von Dr. Alfred Fischel.

Die Schwierigkeiten, welche Ferdinand I. bei der Regierung der böhmischen Länder erwarteten, kündigten sich schon bei den Verhandlungen an, die zu seiner Thronbesteigung führten. Nur seiner seltenen, mit einem stark ausgeprägten Gefühl für die Würde und die Pflichten seines königlichen Amtes gepaarten staatsmännischen Begabung gelang es, sein Schiff glücklich durch alle Fährlichkeiten zu steuern, welche die Selbstsucht der Stände und die gegenseitige Eifersucht der einzelnen Länder immer wieder bereiteten. Auch in Mähren harrete seiner eine Aufgabe, deren drückende Last er keineswegs unterschätzte. Zwar hatten die Stände das Erbrecht seiner Gemahlin bereitwillig anerkannt, während die von Böhmen es ihm trotzig abgesprochen und ihn durch Wahl auf den Thron berufen hatten. Es wäre aber verfehlt, daraus folgern zu wollen, daß die Stellung der mährischen Landschaft dem Landesfürsten gegenüber eine minder unabhängige war.

In Mähren hatte, gleich wie in Böhmen, die Macht der Stände einen so hohen Grad erreicht, daß die Krone zu einem bloßen Schatten herabgesunken war. Die Stellung des Landesfürsten war eine so klägliche, daß er im Landfrieden selbst das Recht der Stände zum bewaffneten Widerstande gegen jede Verletzung ihrer Privilegien anerkennen mußte, ja es war sogar darin für jeden Teilnehmer am Landfrieden ein solcher Widerstand zur gesetzlichen Pflicht erklärt. Diese Allmacht der Stände blieb sogar selbst unter Ferdinand I. von jenen Rückschlägen bewahrt, welche späterhin in Böhmen eintraten. Aus der von den mährischen Ständen ausgesprochenen Anerkennung des Erbrechtes der Dynastie ist daher keineswegs etwa auf ein geringeres Maß von Selbstherrlichkeit zu schließen. Die Bedeutung dieses Beschlusses lag auf einem andern Gebiete. Es sollten damit nach der Absicht des Landtages gegenüber den böhmischen Ständen, welche die Königswahl allein ohne Hinzuziehung der übrigen zur böhmischen Krone gehörigen Länder vorgenommen hatten, das Selbstbestimmungsrecht und die Freiheit der Markgrafschaft, die in den Landesgesetzen fest

gegründet waren, mit aller Schärfe betont werden<sup>1)</sup>. Die Stellung der einflußreichsten Glieder der Landschaft, der Herren und der Ritterschaft, gab in nichts der ihrer Standesgenossen in Böhmen nach. Auf ihren stolzen Sitzen, umgeben von ihren zahlreichen Hintersassen, deren bedingungslosen Gehorsams sie allezeit sicher waren, durften sie sich völlig unabhängig fühlen. Sie mochten sich ebensowenig vor ihrem Landesherrn wie vor den hoffärtigen Baronen Böhmens beugen. Als besonderes Zeichen ihrer Selbstherrlichkeit nahmen sie das Vorrecht in Anspruch, daß sie, unähnlich den Ständen der anderen Provinzen, ihrem Landesfürsten keinen Huldigungseid, sondern nur ein schlichtes Gelöbniß zu leisten hätten<sup>2)</sup>. Von ihnen galt daher mit Recht das Wort: „Soviel Burgen, soviel Könige“! Aber auch die Worte: „Du bist unser König, wir sind Deine Herren“, mit denen die ungarischen Barone den Jagellonenkönig verhöhnten, hätten ihm in gleicher Weise seine adeligen mährischen Untertanen zurufen können.

Diese Entwicklung vollzog sich unaufhaltsam, seitdem die Landesherren zumeist außerhalb der Markgrafschaft Hof hielten. Unter den schwachen Jagellonen war sie vollendet. Die Stände rissen damals das Recht der Gesetzgebung, das sie, ohne nach der Genehmigung des Landesherrn zu fragen, ausübten, und die gesamte Verwaltung an sich. Diese letztere führten sechs<sup>3)</sup> oberste Landesbeamte (oberste Landesoffiziere), die auf Vorschlag der Stände vom König ernannt wurden. Es waren dies der Landeshauptmann, der Oberstlandkämmerer, der Oberstlandrichter, der Obersthofrichter, der Landesunterkämmerer und der oberste Landschreiber. Von diesen muß der Obersthofrichter, der die Rechte des Markgrafen im Lehengericht wahrzunehmen hatte, als Beamter des Landesfürsten angesehen werden. Ebenso, wenn auch nicht in gleichem Maße, der mit der Verwaltung der landesfürstlichen Kammer, zu der die königlichen Städte sowie die Klöster gehörten, betraute Unterkämmerer, von dessen Entscheidungen jedoch die Berufung an den Landeshauptmann ging. Beider Amtseid lautete bloß auf den Markgrafen<sup>4)</sup>. Dagegen hatten die übrigen obersten Landesbeamten die treue Erfüllung ihrer Amts-

<sup>1)</sup> Die Stände liebten es, dieses Herrengefühl auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen. In der Chronik Leupolds von Iglau (in den Schriften der Hist.-stat. Sektion der Ackerbaugesellschaft, Brünn, Band I, S. 77) wird erzählt, daß der Landeshauptmann von Mähren Johann von Pernstein und auf Helfenstein im Namen der miterschiedenen Deputation der mährischen Stände die Ansprache an Kaiser Ferdinand und seine Gemahlin, worin diese als Herren des Landes angenommen wurden, in böhmischer Sprache, sitzend gehalten habe. [Diese Rede wurde sogleich, da Ferdinand des Tschechischen unkundig war, ins Lateinische übersetzt (14. Dezember 1526).]

<sup>2)</sup> Dieses Vorrecht behaupteten sie standhaft auch gegenüber Ferdinand I. und verstanden sich überdies erst zu diesem Gelöbniß, nachdem er die Freiheiten des Landes bestätigt hatte, s. Archiv český, 11. Bd., S. 383, und vgl. das Tobitschauer Rechtsbuch, Brandlsche Ausgabe, Kap. 11.

<sup>3)</sup> Wenn der königlich böhmische Marschall mit einer beschränkten Jurisdiktion in Adels- und Injuriensachen hinzugerechnet wird, sieben.

<sup>4)</sup> Brandl, Glossarium, Brünn, 1876, S. 276, und Kameniček, Zemské sněmy, I., S. 135 ff., enthalten darüber unrichtige Angaben.

pflichten sowohl dem Landesfürsten als auch dem Lande eidlich zu geloben<sup>1)</sup>. Alle diese Stellen waren verfassungsmäßig dem Adel vorbehalten; nur ein niederer Beamtenposten war noch dem Bürgerstande zugänglich. Die Verwaltung, welche solchergestalt in den Händen des Adels ruhte, förderte denn auch grundsätzlich die Interessen der Stände auf Kosten der Krone mit dem bereits erwähnten Erfolge.

Unter den oberen Beamten hatte der Landeshauptmann die hervorragendste Stellung. Er übte als Stellvertreter des Landesfürsten in der Regierung des Landes die größte Machtvollkommenheit aus. Diese erstreckte sich auf das Ganze der Verwaltung, während der Oberstlandkämmerer, Oberstlandrichter und Oberstlandschreiber auf die Leitung des Adelsgerichtes (Landrechtes) und die Geschäfte der Landtafel beschränkt waren, dem Unterkämmerer aber bloß die Aufsicht über die wenigen landesfürstlichen Städte und über die Klöster sowie die Einziehung der spärlichen landesfürstlichen Einkünfte oblagen, der Hofrichter hingegen nur in Lehenssachen entschied.

Die Amtsbefugnis des Landeshauptmanns umfaßte daher grundsätzlich alle Gebiete des öffentlichen Rechtes, wenn der Markgraf außerhalb Mährens weilte. Er vertrat aber zugleich das Land und hatte daher die Interessen der Mark dem Träger der Krone und dessen übrigen Provinzen sowie dem Auslande gegenüber wahrzunehmen. Er schrieb, wenigstens seit der Regierungszeit der schwachen Jagellonenkönige, selbständig die Landtage aus, befehligte das bewaffnete Aufgebot des Landes und sorgte für die öffentliche Sicherheit. Er führte den Vorsitz bei den Landtagen, leitete die Verhandlungen und vollstreckte ihre Beschlüsse. Ihm oblag in Abwesenheit des Landesfürsten der Vorsitz beim Landrecht, d. i. dem Adelsgericht, das des öftern, namentlich im Falle der Dringlichkeit, in Landesangelegenheiten die Stelle des Landtages vertrat, zumal darin alle obersten Landesbeamten Sitz und Stimme hatten. Er hatte in allen Verwaltungsangelegenheiten das oberste Entscheidungsrecht und übte auch die Prärogativen des Landesherrn in den Güter- und Waisensachen der oberen Stände aus. Er war zugleich das Haupt des Herrenstandes und führte in der vornehmsten und einflußreichsten Kurie des Landtages, nämlich der der Herren, den Vorsitz. Er mußte ein geborener Mährer und aus einer Familie des alten Herrenstandes stammen.

Der Landeshauptmann hatte also eine Doppelstellung. Er war Stellvertreter des Königs, aber zugleich Oberhaupt der Stände und dadurch Repräsentant des Landes. Dies drückte sich auch darin aus, daß ihm die Pflicht auferlegt war, wenn der König starb, sofort den Landtag einzuberufen. Dieser konnte den bisherigen Landeshauptmann in seiner Würde bestätigen oder einen andern hiezu bestimmen. Der von den Ständen

<sup>1)</sup> Die Eidesformeln für den Landeshauptmann, den Obersthofrichter und den Unterkämmerer sind im Tobitschauer Rechtsbuch, Ausgabe Brandls, Brünn, 1868, S. 17 ff., und im Dirnauer Rechtsbuch, Ausgabe desselben, 1868, S. 10 ff., die des Oberstkämmerers und obersten Landrichters nur in letzterem, S. 16, wörtlich abgedruckt.

bestätigte oder neuernannte Landeshauptmann blieb jedenfalls bis zur Huldigung im Amte.

Nach der Schlacht von Mohacs und dem Tode König Ludwigs traten demgemäß alsbald (am 21. September 1526) die Stände in Brünn zusammen und wählten zum Landeshauptmann, „der das Land anstatt des Königs, bis daß ein anderer Fürst erwählt würde, regieren sollte“<sup>1)</sup>, Herrn Johann von Pernstein und auf Helfenstein<sup>2)</sup>.

Dieser entstammte einem der ersten, wenn nicht dem vornehmsten Herrengeschlechte der Markgrafschaft, war schon vorher Träger dieses wichtigen Amtes gewesen und gebot über solche für die damaligen Verhältnisse ungeheure Besitztümer, daß man ihn zu den reichsten Männern seiner Zeit zählte. Er benutzte seinen großen Einfluß zugunsten König Ferdinands, welcher ihm viel verdankte<sup>3)</sup>. Er legte nach der Huldigung der Stände, die am 7. April 1527 in Brünn stattfand, wie es das rechtliche Herkommen vorschrieb<sup>4)</sup>, sein Amt in die Hände seines neuen Herrn zurück. Dieser hatte ihm die Landeshauptmannschaft wiederangetragen, aber anfänglich bei ihm Widerstand gefunden. Erst als ihm von Ferdinand versprochen worden, er werde jederzeit auf sein Verlangen aus dem Amte entlassen werden, ließ er sich zur Übernahme der Landeshauptmannschaft bewegen. Er traf in Trebitsch mit Ferdinands Schatzmeister ein Abkommen über die ihm gebührende jährliche Besoldung und verlangte, daß ihm darüber der übliche Bestellbrief ausgestellt werde.

Die bei dem Antritte dieses Amtes zu beobachtenden Förmlichkeiten waren teils durch geschriebenes Gesetz, teils durch Gewohnheitsrecht festgestellt. Der Landeshauptmann hatte sofort nach seiner Ernennung, die nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Herrenstande und wohl auch der Ritterschaft<sup>5)</sup> vor sich ging, dem Landesherrn und dem Lande nachstehenden Amtseid zu schwören:

„Ich gelobe und schwöre Gott dem Allmächtigen und dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. und der gesamten Landschaft des Markgraftums Mähren<sup>6)</sup>, daß ich will und soll das Amt der Landes-

<sup>1)</sup> Chronik des Leupolds I. c. S. 77, Archiv český, 11. Bd., S. 358.

<sup>2)</sup> Nach Pilarz-Morawetz, Moraviae historia, wäre er schon im Jahre 1524 zum Landeshauptmann gewählt und am 22. September 1526 nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht von Mohacs in dieser Würde vom Landtag bestätigt worden. Tatsächlich war aber sein unmittelbarer Vorgänger Johann Kuna von Kunstadt von 1523—1526, vgl. d'Elvert, 24. Bd., der Sektionsschriften S. 630, Archiv český, 11. Bd., S. 353.

<sup>3)</sup> Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinand I. in Böhmen, 1878, S. 75.

<sup>4)</sup> Tobitschauer Rechtsbuch, Ausgabe Brandls, S. 16.

<sup>5)</sup> Das Tobitschauer Rechtsbuch, a. a. O. Kap. 15, spricht nur vom Herrenstand. Das später erschienene Dirnauer Rechtsbuch, a. a. O. S. 10, sagt, daß die Ernennung des Landeshauptmannes, die nach der Thronbesteigung des Landesfürsten erfolge, nach vorhergegangener Beratschlagung mit dem Herrenstand und der Ritterschaft, der Ersatz eines Verstorbenen, bloß im Einvernehmen mit dem Herrenstand vor sich gehe.

<sup>6)</sup> So übersetze ich die Worte des Eides „vši zemi Markrabství Moravského“, zumal ohnehin um die Mitte des 16. Jahrhunderts an ihre Stelle der Ausdruck „všem stavům“, also „allen Ständen“, trat.

hauptmannschaft recht führen und verrichten, darinnen dem Armen und Reichen die Billigkeit erfolgen lassen, die Wahrheit steuern und die Ungerechtigkeit dämpfen, einem vor dem andern nicht Gefallen tun, sondern dieses Amt treulich an mir haben, wie solches Amt dies von alters her zu Recht hat, so wahr mir Gott helfe<sup>1)</sup>.“

Nach Leistung des Eides war die Ernennung durch ein landesfürstliches Patent zu verlautbaren, dessen Form genau vorgeschrieben war. Diese richtete sich nach der ersten vom König Wenzel im Jahre 1417 in lateinischer Sprache erlassenen Bestallungsurkunde<sup>2)</sup>.

In diesem Bestellbrief war öffentlich bekannt gemacht worden, daß der König zum Zwecke der Verwaltung der Markgrafschaft und zum Schutze seiner Bewohner gegen Unterdrückung und Gewalttat Herrn Peter von Krawarz bis zu seiner anderweitigen Entschließung zum Landeshauptmann ernannt und ihm volle Macht erteilt habe, alle Rechtshändel mit Ausnahme der vor den Unterkämmerer gehörigen Fälle, die jedoch mit ihm in Beratschlagung zu ziehen seien, in der Markgrafschaft Mähren entgegenzunehmen und zu erledigen und überhaupt dem Armen sowie dem Reichen genugsame Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Es soll daher alles, was vom Landeshauptmann vorgenommen werde, von allen so gehalten werden, als ob der Landesfürst selbst dabei persönlich anwesend gewesen wäre. Und auch die vor dem Landeshauptmann errichteten Erbeinigungen<sup>3)</sup> sollten die gleiche Kraft haben, als ob sie vor dem König abgeschlossen worden wären. Zum Schlusse werden alle Einwohner aufgefordert, in der Abwesenheit des Königs zum Landeshauptmann ihre Zuflucht zu nehmen und ihm auch in anderen Dingen, welche zu Nutz und Frommen und zu guter Ordnung der Markgrafschaft gehörten, unweigerlich Gehorsam zu leisten. Zur Wahrnehmung dieser seiner Aufgabe seien ihm ein Gehalt von 800 mährischer Mark und 20 Dreiling Wein ausgeworfen worden, die ihm vom Unterkämmerer ausgefolgt werden sollen.

Nach diesem Herkommen wäre auch im gegenwärtigen Falle vorzugehen gewesen. König Ferdinand war jedoch nicht gesonnen, sich so ohne weiters bei dieser Ordnung der Dinge zu beruhigen. Seinem scharfen Auge entging nicht, daß der Landeshauptmann nach der bisherigen Übung mehr ein Beamter der Stände als des Landesherrn war. Seine Absicht ging aber dahin, in allen seinen Ländern die ständische in eine landes-

<sup>1)</sup> Der Wortlaut dieses Eides ist im Tobitschauer Rechtsbuch, das Gesetzeskraft besaß, wörtlich überliefert (Brandlsche Ausgabe, S. 17); ebenso im Dirnauer Rechtsbuche (Brandlsche Ausgabe, S. 10). Die obige Übertragung aus dem tschechischen Texte schließt sich möglichst treu an eine Übersetzung zu Anfang des 17. Jahrhunderts an.

<sup>2)</sup> König Wladislaw ließ diese Urkunde im Jahre 1487 in die Landtagspamatkenbücher (1, fol. 26) eintragen. Sowohl das Tobitschauer als das Dirnauer Rechtsbuch teilen diesen Bestellbrief bloß in fehlerhafter tschechischer Übersetzung mit.

<sup>3)</sup> Die Erbeinigungen (spolek) waren von großer Bedeutung für den Adelsstand. Sie hatten die Ausschließung des landesherrlichen Heimfallsrechtes zur Folge und konnten daher nur mit Genehmigung des Herrschers gültig eingegangen werden.

unter Ferdinand II. sowie das sattsam bekannte Vorgehen der allezeit mit dem Feinde konspirierenden Ungarn. Es wurde daher als Pflicht des Landeshauptmanns bezeichnet, derartigen dem landesfürstlichen Interesse abträglichen Bündnissen und Verabredungen entgegenzutreten. Er sollte aber nicht nur in alleiniger Abhängigkeit vom König, sondern auch von dessen Räten, das ist von den vor kurzem durch Ferdinand errichteten Zentralbehörden, erhalten werden. Das Amt des Landeshauptmanns wäre auf diese Weise zu einer Mittelinstanz geworden, welche innerhalb des Gesamtstaates seine streng geregelten Funktionen als Glied der Behördenorganisation des Reiches zu erfüllen gehabt hätte. Schließlich wurde dem Landeshauptmann ganz allgemein, nicht minder wie den anderen königlichen Räten die Pflicht eingeschärft, in allem und jedem auf den Vorteil seines Herrn zu sehen und ihm stets die Treue zu bewahren<sup>1)</sup>.

Zur Sicherheit für die genaue Einhaltung seiner Amtspflichten sollte er einen schriftlichen Revers oder Gegenbrief ausstellen und darin geloben, alle im Bestellbrief angeführten Artikel unverbrüchlich zu erfüllen<sup>2)</sup>.

Dieser Revers wurde noch im selben Monat Herrn von Fernstein zur Unterschrift eingesendet. Der Landeshauptmann weigerte sich jedoch, den Bestellbrief in dieser Form anzunehmen und den Gegenbrief zu fertigen. Er verbreitete sich in seinem Schreiben ddo. Tobitschau den 25. April 1528 an Ferdinand<sup>3)</sup> ausführlich und in höchst bemerkenswerter Weise über die Gründe, die ihn dabei leiteten. Vor allem beanständete er, daß die Dauer seiner Amtsführung vom Belieben des Königs abhängen sollte. Er schützt zwar vor, es sei ihm mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von vornherein die Zusicherung gegeben worden, daß er nicht genötigt werden solle, das Amt gegen seinen Willen zu behalten. Seinem Widerstreben, auf die Forderung Ferdinands einzugehen, lagen wohl hier ebenso wie bei den anderen Punkten des Gegenbriefes wichtige verfassungsrechtliche Bedenken zu Grunde. Als mächtigster Baron der Mark war er viel zu sehr an der Aufrechterhaltung der damaligen staatsrechtlichen Zustände persönlich interessiert, als daß er sich von seinen Standesgenossen trennen und in völlige Abhängigkeit vom König begeben mochte. Er wollte daher weder auf diese noch auf die anderen Bestimmungen des Bestellbriefes eingehen, welche den herkömmlichen Charakter des Amtes umzugestalten geeignet waren.

Nach der Anschauung der Stände, die siegreich geblieben war,

<sup>1)</sup> Nicht anders wie im Schlußabsatz der böhmischen Raitkammerordnung vom 25. März 1527, Rosenthal, a. a. O. S. 291, wo es heißt: „In dem allem und jedem sollen unser camerret und ander unser raitcamer officier sambt iren zugeordneten personen iren getreuen muglichen vleiss furwenden, unsern frumben und nuz bedenken und furdern, schaden warnen, wenden und furkumben, wie si uns solches aus treuen und phlichten schuldig und verpunden sein . . .“

<sup>2)</sup> Dieser Gegenbrief (Revers), der eingangs den genauen Wortlaut des Bestellbriefes wiedergibt, wird im Anhang II vollständig veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Dieses Schreiben wird im Anhang III im Wortlaut mitgeteilt.

konnten die einmal ernannten obersten Landesoffiziere nicht gegen ihren Willen ihres Amtes entsetzt werden. Eine Änderung dieses Zustandes mochte Pernstein nicht zugestehen und er berief sich auch zur Rechtfertigung seiner Weigerung in den anderen Punkten auf die mit dem Schatzmeister des Königs in Trebitsch getroffene Verabredung, wonach ihm ein gewöhnlicher Bestellbrief, d. i. eine Bestellungsurkunde in der überlieferten üblichen Form, auszustellen wäre. Er fügt entschuldigend hinzu, daß er auf diese Bestimmung des Reverses nicht eingehen könne, weil er nur dem König zu Gefallen das Amt übernommen habe und, wenn er sich in eine solche Verschreibung einließe, der Verdacht aufkommen könnte, daß er nach dem Amte gestrebt habe. Aber auch die anderen Artikel könne er nicht annehmen, weil diese sich auf alle Stände der Markgrafschaft erstreckten. Er könne aber für diese keine Verbindlichkeit auf sich nehmen, ohne daß diese ihm gegenüber die Haftung übernähmen, alles, wozu er sich in dieser Hinsicht verstanden habe, ihrerseits zu erfüllen. Hier ist, beiläufig gesagt, der Gedanke, der sich von selbst aufdrängt, daß die Stände zur Übernahme einer solchen Verpflichtung nicht zu haben sein werden, weil selbstverständlich, unausgesprochen geblieben. Der Landeshauptmann setzt nun fort, er sei also nicht in der Lage, den Bestellbrief anzunehmen und auf Grund desselben den begehrten Revers auszustellen. Er bitte daher den König, hievon abzusehen; denn er habe als Landeshauptmann zu den Zeiten der Könige Wladislaw und Ludwig<sup>1)</sup> und während des Interregnums ohne etwas Schriftliches alle Amtspflichten „aufrichtig und redlich, als einem frumben woll ansteet“ erfüllt und die Interessen seiner Herren nach bestem Wissen gefördert. So sei er auch gegenwärtig, ob er im Amte sei oder nicht, jederzeit bis an sein Ende, bereit, alles zu tun, was zum Vorteile des Königs gereichen möge. Krieg oder Fehde dürfe nach dem Landfrieden ohnehin kein Landstand der Markgrafschaft ohne besondere Erlaubnis Seiner Majestät aus dem Lande heraus beginnen. Auch bezüglich der Verabredungen mit den Feinden werde sich gewiß jeder Untertan vor Augen halten, was ihm nach seiner Ehre zum Besten Seiner Majestät obliege. Die erstere Bemerkung macht der Feinheit seines Geistes Ehre. Der Unterschied zwischen der höfischen Versicherung, jederzeit, es sei im Amte oder außerhalb desselben, für die Interessen der Krone einzutreten und der beschworenen Pflicht, als ein treuer Diener des Königs auf die Erhöhung seiner Macht bedacht zu sein, ist ihm gewiß nicht entgangen. Worauf es ankam, war, ob er die Partei des Königs gegen jedermann, also auch selbst gegen die Stände ergreifen wolle. Und darauf gab er eben eine ablehnende Antwort, indem er für eine solche Verteilung der Macht eintrat, die seinen und den Interessen seiner Standesgenossen entsprach. Auch bezüglich der Fehde- und Kriegssachen verweist er den König auf den damaligen Rechtsboden, aber mit Unrecht. Denn nach dem letzten mährischen Land-

<sup>1)</sup> Er war unter anderen im Jahre 1516 Landeshauptmann, vgl. Archiv český, 11. Band, S. 286 ff.

frieden vom Jahre 1516<sup>1)</sup>, der, von König Ludwig am 6. Dezember 1520 bestätigt, auf 15 Jahre abgeschlossen worden war und nach dem Ableben des letzteren weitere 3 Jahre in Kraft bleiben sollte, durfte allerdings niemand wegen irgend eines Streites mit dem Bewohner eines andern Landes zu einem kriegerischen Angriffe außerhalb der Landesgrenzen schreiten, es wäre denn mit Bewilligung Seiner Majestät und aller Landmänner. Was sollte geschehen, wenn die Stände einem solchen bewaffneten Angriff auf Nachbargebiete zustimmten, obgleich der Herrscher seine Genehmigung versagte? Um einem möglichen Konflikte mit den Ständen in dieser Hinsicht auszuweichen und im Interesse einer gut geordneten Verwaltung jede Eigenmacht in der Durchsetzung billiger und vermeintlicher Rechtsansprüche auszuschließen, gab es nur das von Ferdinand vorgeschlagene Mittel, daß der Landeshauptmann verpflichtet werde, selbst im Gegensatze zu den Ständen solchen Fehden ebenso entgegenzutreten, wie den Bündnissen mit fremden Fürsten und Landständen, welche noch im 16. Jahrhundert nicht ungewöhnlich waren. In dieser wie in den anderen Beziehungen wollte Pernstein die alten „Landesfreiheiten“ nicht antasten lassen. Der Landfrieden vom Jahre 1516 war unter seiner Mitwirkung als damaliger Landeshauptmann zustande gekommen und enthielt den famosen Artikel, welcher zum bewaffneten Widerstand gegen jede Änderung der Verfassung bei sonstiger Strafe verpflichtete. Hier hieß es ja: „In deme haben wir uns auch alle einhellig entschlossen, ob uns Jemandts es sey ietzt oder nach absterben dess Königs unsers Herrn wider unsere freyheiten, gerechtigkeit undt gebrauch zu etwas dringen oder zwingen und zu seinem willen bringen wollte, hierinn daß wir bey ein ander steiff stehen, einander nicht verlassen und einer ohne den andern nirgendtshin ausreissen, sondern einmüttig diess betrachten, was zue Ehren und Besten dieses Marggraffthumbs und dess selben Freyheiten gereichen möge, und diess bey der Poen, so im Landtfriedt auss gemessen“<sup>2)</sup>.

Der Landeshauptmann übersendete daher dem König unter einem eine Darstellung des rechtlichen Herkommens, wie es hinsichtlich dieses Amtes bestand, oder, wie er sich ausdrückt, der Freiheit, deren er sich unter den früheren Königen im Amte erfreut hatte. Er schließt daher mit der peremptorischen Erklärung, daß er um die Enthebung von seinem Amte bitten müsse, wenn der König von seinem Vorhaben nicht ablasse. Wolle aber der König den dermaligen Rechtszustand unberührt lassen und ihm (dem Landeshauptmann) einen Bestellbrief über seine Besoldung in der üblichen Form ohne jeden Revers zukommen lassen, so sei er bereit, das Amt „bis auf sein Wohlgefallen“ zu behalten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 286.

<sup>2)</sup> Aus dem Tschechischen nach einer Übertragung zu Beginn des 17. Jahrhunderts ins Deutsche übersetzt.

<sup>3)</sup> Man bemerke, wie selbstbewußt sich diese Worte zum Passus im Bestellbrief und Revers „bis auf unser Wohlgefallen“ in Gegensatz stellen.

Das war, wie es scheint, des Landeshauptmanns letztes Wort. Wir sind über die ferneren Verhandlungen nicht unterrichtet<sup>1)</sup>. Doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Kaiser Ferdinand sein Ziel nicht erreichte. Es war nicht seine Art, solche Konflikte auf die Spitze zu treiben. Er hatte zur Zeit der so schwierigen Verhandlungen mit den Ständen der böhmischen Länder, die seiner Thronbesteigung vorangingen, standhaft alle Forderungen, die das Ansehen der königlichen Macht noch weiter zu schmälern geeignet waren, damit abgewehrt, daß er die Vorlage der Privilegien, welche solchen Ansprüchen zur Stütze dienten, begehrte. Er verschanzte sich eben hinter dem bestehenden Rechtszustand. Er wird also auch in diesem Falle den Weg zur Einigung gefunden haben, als Pernstein ihm nachgewiesen hatte, daß seine Forderungen gegen das geltende Verfassungsrecht verstößen. Soviel steht fest, eine Änderung des Amtseides der Landeshauptleute trat nicht ein. Die noch unter König Ferdinand zustandegekommene Landesordnung vom Jahre 1535 enthält überhaupt keine Bestimmungen dartüber. Die von den Ständen im Jahre 1545 eigenmächtig erlassene wiederholt bloß die im Tobitschauer Rechtsbuch enthaltene Eidesformel, welche auch in die Landesordnung vom Jahre 1604 unverändert überging. Es blieb daher sowohl hinsichtlich des Amtseides als auch des Charakters dieses Amtes alles beim alten. Daß die Stände die Stärkeren waren, beweist auch der Umstand, daß Ferdinand im Jahre 1530 sein Siegel an einen Landfrieden hängen mußte, der dem Wladislawischen völlig glich. Johann von Pernstein blieb übrigens nur noch das nächste Jahr im Amte. Im Jahre 1530 war bereits ein anderer an seine Stelle getreten<sup>2)</sup>.

Der Gegensatz zwischen der königlichen Gewalt und der Allmacht der Stände, welche unter den Nachfolgern Ferdinands ihren Gipfelpunkt erreichte, blieb unausgetragen. Erst viel später entschied das Schwert endgültig zugunsten der landesfürstlichen Gewalt. Alles was Ferdinand I. erstrebte, daß die Landesbeamten fortan Beamte des Landesherrn seien und die Dauer ihrer Anstellung von diesem abhinge, das Verbot der Bündnisse der Landstände mit den anderen Ländern usw. wurde in der verneuertem Landesordnung Ferdinands II vom Jahre 1628, also genau nach hundert Jahren, Gesetz.

War daher auch die von uns geschilderte Begebenheit nur eine Episode im Kampfe der Stände und des Landesfürsten um die Macht, so wird doch der hier mitgeteilte Briefwechsel zwischen Ferdinand I. und

<sup>1)</sup> Es gelang nicht, die weitere Korrespondenz ausfindig zu machen. Wenigstens findet sich dieser Briefwechsel weder im gemeinsamen Finanz- noch auch im Staatsarchiv sowie im Archiv des Ministerium des Innern und des Landes Mähren vor. Eine Anfrage beim fürstlich Lobkowitzschen Archiv in Raudnitz blieb unbeantwortet. Und doch existiert diese Korrespondenz. Denn Rezek schreibt in seiner Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, S. 75, daß sich der bisher noch unbekannte Briefwechsel zwischen Kaiser Ferdinand und Johann von Pernstein bereits teilweise in seinen Händen befinde.

<sup>2)</sup> Johann Kuna von Kunstadt und auf Lukow.

Johann von Pernstein gewiß nicht verfehlen, das Interesse der Geschichtsfreunde auf sich zu ziehen. Die darin mitgetheilten Tatsachen verstärken nur den Eindruck von der außerordentlichen Persönlichkeit des Begründers der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wir können auch hier seinen weitaussehenden Blick und seinen fest und unverrückt auf das Ziel gerichteten wahrhaft königlichen Sinn bewundern. Auch in dieser Frage gab er nichts preis, was nicht unter günstigen Verhältnissen wieder aufgenommen werden konnte. Wir sind glücklich, daß wir zu seinem in der Geschichte bereits feststehenden strahlenden Bilde einige Striche hinzufügen konnten.

## Anhang.

### I. Schreiben Kaiser Ferdinands I. vom 3. April 1528 an die böhmische Kammer in Prag.

(Konzept.)

Ferdinand usw.

Wolgebornen, gestrengen, ernvesten vnd lieben getrewen. Wir haben den Wolgebornen vnsern lieben getrewen Johan Herrn von Pernstain vnd auf Helffenstein, von newen zu vnserem Hauptman vnser Marggrafschaft Merhern bestellt vnd aufgenommen vnd ihme zu Haubmanssold nun hinfüren von Sand Jorigen tag jetz konftig antzuraytten alle Jar Sechzehen Hundert, jeden Florin per dreissig weiss Behaimisch Groschen, zurayten bestimmt vnd bewilligt, daran lne jedes Jars die achthalbhundert vnd viertzehn Fl, so vns vnser Stat Prun in Merhern jerlich zugeben schuldig vnd ainem Hauptman daselbst in Merhern bisher geraicht worden sein, durch sy die von Prun in abslag desselben seines Soldts betzalt vnd die vbernass zu volliger erstattung der obberuerten 1600 fl. haubtmanssold aus unser Land in Behaim Ewer Verwaltung geraicht werden solle, nach Innhalt des Bestellbrieff Ime deshalben verfertigt. Emphellen auch demnach mit ernst, das Ir gedachteu von Pernstain die Ubermass, was sich wie obsteet vber der von Prun geldt zu volliger Erstattung der 1600 fl. geburt, aus vnser behaimischen Camer Ewer verwaltung gewisslichen alle Jar zu betzalen vnd zu entrichten verordnet. Daran thuet Ir vnser ernstliche mainung. Geben zu Prag 3. April ai. 1528.

An Camer in Behaim.

### II. Gegenbrief des Landeshauptmanns Johann von Pernstein dto. 14. April 1528 betreffend das Amt der Landeshauptmannschaft.

(Konzept.)

Ich Johan Herr von Pernstain und auf Helffenstain etc bekhen, als der durchlauchtigist Grossmachtig Furst und Herr Herr Ferdinand zu Hungern, Behaim etc. Konig, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Marggraff zu Marhern und mein genedigister Herr, mich jetzo von Newem zu Irer kn. Mt Hauptman derselben Marggrafschaft Merhern bestellt, aufgenommen vnd mir daruber ain Bestallung aufgericht vnd verfertigt, welche Bestellung von Wort zu Wort also laut: „Wir Ferdinand, von gots genaden zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croacien etc. kenig, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund etc., Margrafe zu Merhern, Hertzog zu Luxemburg vnd in Slesy, margrawe zu Lausitz etc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, das wir den Wolgebornen vnnsern lieben getrewen Johan Herrn von Pernstain vnd auf Helffenstain zu vnserm Hauptman der Marggrafschaft Merhern von Newem

bestelt vnd aufgenomen haben. Thun das auch wissentlich mit diesem Brieff also, das Er nun hiefüran Bis auf unf vnser Wolgefallen vnser Hauptman daselbst in Merhern sein, in derselben vnserer Margrafschafft von vnser wegen und an vnser Stadt Verhör, Gericht, Recht Handlungen halten, gleich Gericht vnd Recht fueren, dem Armen als dem Reichen vnd dem Reichen als dem Armen nach seinem pesten Verstandt, auch unser Herlichait vnd Oberkhait vestiglich hanndhaben, dauon nicht enndtziehen lassen vnd das selbst auch nicht thuen, vnd khainen Krieg, vehde noch angriff auß bemelter vnserer Margrafschafft anfahren, thuen noch treiben<sup>1)</sup>, sich auch mit vnsern veindten, so wir haben oder konffiglich gewinnen möchten, nit befriden noch fridlich anständig annemen oder machen on vnser Willen vnd besonder erlaubnus, ob Ime aber dar Innen Ictes zu schwer sein wurde, soliches jeder Zeitt an vns oder die, so derselben Zaitt vnsern Gewalt oder macht hetten, gelangen lassen, vnsern schaden vnd nachtaile warnen vnd wenden vnd nutz vnd frumen furdern vnd Alles andders thuen vnd hanndln solle, so ain getrewer Lanndshauptmann seinem Herrn zuthuen schuldig vnd verpunden ist vnd Er vnns gelobdt vnd geschworn hat. Darumben wir Ime nun hinfüran, von sanndt Jörgen tag jetzo khunfftig anzuraitten, so lang Er also vnser Hauptman in Marhern sein wirdet, alle Jar zu Hauptmanssold Sechzehenhundert floren, jeder floren pr dreyszig weiss Behaimisch Groschen zu raitten hiemit bestimbt vnd zu geben bewilligt. Daran Ime jedes Jars die achthalb Hundert vnd vierzehen Floren, so vns vnser Stat Brun in Marhern jürlich zu geben schuldig vnd ainem Hauptmann daselbst in Merhern bishir geraicht worden sein, durch Sy die von Brun In abslag desselben seines soldes bezalt vnd die vbermass zu volliger erstattung der oberürten Sechzehenhundert Guldin Hauptmanssoldes aus vnser Chamer in Behaim geraicht vnd enndricht werden solle, nach Inhalt vnserem besondern Beveleh. Deshalben an vnser Chamer Rete daselbst in Behaim verfertigt vngevärlich, vrkhundt dits Briefs. Geben in vnserm koniglichen sloss zu Prag am dreyzehndten tag des Monats Aprilis, nach Christi vnser lieben Herrn Geburde funffzehen hundert vnd im achtundzwanzigsten, vnserer Reiche im Anndern Jare<sup>4</sup>. Das Ich demnach darauff Hochgedachter kn. Mt. hiemit wissentlich in Crafft dieses Briefs zuesag, gelob vnd versprich, alles das, so in obeingeleiteter meiner Bestallung begriffen vnd mir auferlegt ist, in allen seinen Puncten vnd Artigkln war, stät, vest vnd vnzerbrochen zuhalten vnd vltziehen, darwider nit zuthuen noch zu handdeln in khainerlay Weise vngevärlich. Des zu warer Bestettigung habe Ich, gemelter Johan Herr von Pernstain, diss Reverss oder gegenbrieff mit meinem anhangenden Innsiegll vnd aigner Hannd vnderschrift verfertigt, der geben ist am vierzehenden tag des Monats Aprilis nach Cristi geburde funffzehenhundert vnd im achtundzwainzigsten jare.

Rubrum: Copey des Reuers wegen der Hauptmansbestellung soll auf Pergamen geschriben werden.

### III. Schreiben des Landeshauptmanns Johann von Pernstein dto. 25. April 1528 an Ferdinand I.

(Eine gleichzeitige Kopie des Hofkammerarchivs in M. 3.)

Durchlauchtigster, Grossmechtigster hkunig, allergenedigster Herr. Euer kn. Mt: sein main unnderthenigist gehorsam verpflichtet schuldig und ganz willig diennst alzeit zuvoran bereit. Genedigster khunig, nach dem mir E. kn. Mt: die Hauptmanschafft in Märhern beuollen, welcher ich mich an sonder wolgefallen unnderstanden, Und E. Mt: demitigist gebeten, mich derselben Hauptmanschafft zuerlassen. Dweil ich aber dasselb nicht erlangen mögen, hab ich E. Mt: beuell trewlich nachgelobt und des

<sup>1)</sup> Aus dem Schreiben des Landeshauptmanns vom 28. April 1528 (s. Anhang III) geht hervor, daß im Original hier noch die Worte folgten: „oder andern zu thun auch nicht gestatten“.

Amtsverwaltung (wiewoll unausgetrugkht der Zeit) angenommen. Dergestalt, wo mir in dem Amt zubeleiben vngelegen vnd nicht gefellig sein wurde, das mich alsdan E. k. Mt: angesehen meiner gebrechlichen mengl des leibs mich darinen wider meinen willen nicht zuhalten geruehe. Derhalben E. k. M: durch den herrn Schaczmeister mit mir zu Trebitsch ainen vertrag zumachen, was ich von meiner Amtsbestallung jährlichen haben solle, auch darauf ain gewöhnlichen bestellbrief aufzurichten, mir zu überanndwortten furgenomen unnd beslossen worden. Nun hat E. k. Mt: mir bey einem mainem diener ain brief sambt abschrift eines Reuers, wie ich mich widerumben gegen E. Mt: verschreiben solle, zugeschikht. In welchem brief begriffen, das mich E. k. Mt: auf ein newß zu ainem Hauptman in Märhern bis auf E. Mt: wolgefallen gesezt und bestellt hat. Auch ist darinen vermeldet, das ich E. Mt: Obrikeiten nichts davon entziehen solle, auch andern zuthun nicht gestatten; auch dhain Veht oder kriegsleuffigsachen im Marggrafhumb Märhern furzunemen oder andern zu thun auch nicht gestatten und mit E. k. Mt: feindten, so E. Mt: jeczund hat oder hinfuran haben möchte, an willen E. Mt: dhain anstanndt des frids annemen soll. Welhe articel von wort zu wort also in den brief gestellt sind, darauf ich E. Mt: ein Refers aufrichten und im besluss des briefs ist, das ich E. k. Mt: in crafft dises briefs zuesagen und geloben solle, alles, was in mainer Verschreibung vermeldt wirdet, in allen Puncten vest und steet an unnderlas zuhalten und darwider dhains wegs zuhandlen. Allergnedigister khunig, das ich ain solchen brief annemen und widerumb ain Refers hinausgeben soll, ist mir aus nachfolgenden ursachen zuthun unmuglich.

Erstlich soll ich mich im Amt bis auf E. M: wolgefallen zubeleiben verpinden, damit ich ain schwäre puert auf mir zutragen wider main vermugen aufladen solle. Und doch E. k. Mt: zu gueter mass gnedigist wissen tregt, das ich berurts Ambs nie begirlich, sondern alle tag lieber entledigt gewesen wäre. Was ich aber bewilligt, hab ich E. k. Mt: Zu unnderthenigsten gefallen gethan. Und ist zuvermuetten, wer sich wilkürlich in ain solche verschreibung ainlässt, das er des Ambs begirlich ist.

Was die andern articel betreffen, ist E. k. Mt: verstenndig, daß sich dieselben auf alle Stenndt des Marggrafhumb Märhern erstrecken. Und wo ich mich dermassen fur andere verschreiben unnd verpinden solle, were von nöten, das sich alle Stenndt widerumben gegen mir verschreiben unnd verpinden muessten, das zuhalten und demselben nachzukhumen. Derhalben ist an E. k. Mt: main allergnedigsten Herrn unnderthenigst bitten, E. k. Mt: wolle solh Beschwörung nicht auf mich laden, wen ich zu der Zeit khunig Wladislawen und khunig Ludwigen hochlößlicher gedechtnus und darnach bej dem Lanndt derweil ich ganz frey gewesen und dhain Herrn gehabt an alle Vorschreibung aufrichtig und redlich als einem frumben woll ansteet gehalten. Und alles das, was ich mainen Herrn aufnemlichs und nutzliches erkennet, gethan und noch zuthun genaigt, ich sey im Amt oder nit bis in main Enndt.

Verrer E. k. Mt: Obrikeiten betreffent, als solte ich E. Mt: davon nichts entziehen oder yemanndt andern zuthun gestatten. Nun bin ich yee und allwegen und noch nicht annderst der Maynung gewesen, nit allain E. Mt. Obrigkaiten, sondern in alledem, so E. k. Mt: zu aufnembung und merung an Ehren und guetes raichet, dasselb mit allem vleiß furzunemen, aufzurichten und handzuhaben, und ob ich gleich in der Amtsverwaltung nicht, das Ich dannach zuthun gannez genaigt wäre.

Was die veht und kriegleuffig sachen berurt, wais ein yeder Innwoner des Maggrafhumbs Märhern sich neben dem Lanndsfrid Zuverhalten, das yemannds krieg an sonderlich erlaubnus E. Mt: und des Marggrafhumbs aus dem Landt nit anfahen solle. Über k. Mt: feindt betreffent, wais sich ain yeder E. Mt: unnderthan seiner Ehren und Pflichten nach S. Mt. Eer und Pesstes furzuwenden, darinnen auch woll zuverhalten.

Derhalben ich E. k. Mt: widerumb ain brief ubersende, mit anzaigung, was freyhait ich bey den vorigen khunigen im amt gehabt. Und wo mich E. k. Mt: bey

derselben freihait im ambt nicht zulassen, auch mich mit ainem andern stellbrief mainer besoldung, wo ich die nemen solle, nicht genedigist der notturfft nach zu versehen geruchet, so ist an E. k. Mt: main allergnedigisten Herrn unnderthenigists bitten umb urlaub, mich aus dem ambt auf Johannis Baptiste genedigist zuentledigen. Dan ich bis auf dieselb Zeit die Recht halten wil. Wo mich aber E. k. Mt: bey dem, wie vor angezaigt, beleiben und mit ainem genuegsamem stellbrief, wo und wie ich mein besoldung nemen soll, auch an alle vorgemelte vorschraibung gerueht zu lassen, will ich in berurtem ambt, wie ichs E. Mt: yeczjt jungstlich zu Znaym auf dem sloss angezaigt bis auf main wolgefallen noch beleiben. Auch ist mir von E. k. Mt: ain brief auf drey tausent gulden zuekhumen, welche ich E. Mt: gelyhen. Und die frysst der bezalung bis auf Jacobi schirist khunfftig auf des Herrn Schazmaister begern zuegegeben. Und der brief sol darauf sein gestellt werden, das mir solhe Suma der dreytausent gulden auf Jacobi entricht und bezallt wurde. Mit Vermeidung dweill wir alle tödlich sein und der Almechtig darvor lang sein wolle, uber E. k. Mt: den tod verhiengge und die Suma mir nit entricht wäre, das ich das sloss Chunnicz mit seiner zuegehörung inen haben und besyczen möchte so langg, bis mir die dreytausend gulden erlegt und bezallt wurden. Aber in dem brief, der mir zuekhumen, dise mainung geschriben steet, wo mir mein Suma auf sannd Jacobstag nicht entricht wurde, das ich alsdan von den Rännten und zuestennenden mich bezallen solle. Nachdem der Herr Schazmaister guet wissen, das er mir auf Trebitsch den weg furgeslagen, aber ich denselben, das mir obgedachte Summa mit etlichen hundert schockh groschen zugetaylt bezallt sollen werden, nit annemen hab wollen. Und auf sannd Jacobstag dieselb Suma, so ich zu notturfft E. Mt: von andern aussgelehet hab, die ich mainen glaubigern widerumb bezallen und fortter Interesse darvon geben muess. Derhalben Ich E. k. Mt: bitt, E. Mt: geruhe mir auf obgedachte Suma ain genuegsame verschreibung allermassen, wie es zu Trebitsch abgeredt, aufzurichten und mir bey meinen Diener zugeschicken genedigist verschaffen. Und bitt E. k. Mt: als main allergenedigisten Herrn in aller unnderthenigister gehorsam, Euer k. Mt: wolle diß mein schreiben genedigist von mir annemen, und mir ein genedige anndwort widerumb geben. Thue mich hiemit E. k. Mt: mein allergenedigisten Herrn bevelhen. Geben zu Thowaczow am Tag sannd Marcus des Ewangelisten Anno etc. 1528

Dem durchlauchtigsten  
Großmächtigsten

Johann von Pernstain und auf Helffenstein,  
Hauptman im Marggraffthumb Märhern.

## Johann Bernhard Fischer von Erlach in Brünn.

Von Julius Leisching,  
Direktor des Erzherzog Rainer-Museums für Kunst und Gewerbe.

Johann Bernhard Fischer, der hervorragendste unserer zahlreichen österreichischen Barockarchitekten, war nicht nur in seiner Vaterstadt Graz und in Wien, sondern in einer ganzen Reihe anderer Kronländer tätig. Seine Studienjahre verbrachte er zum Teil in Prag, in Salzburg hat er sich die Sporen verdient, in dem damals noch österreichischen Breslau erbaute er das „kostbare Schreyvogelische Haus“ (1886 abgebrochen<sup>1</sup>), in Mähren rühmte noch Ilg bloß Fischers Anteil am Schloßbau zu Frain.

Durch einen glücklichen Fund im Brünnner Stadtarchiv gelang es mir nun, auf Johann Bernhard Fischer auch den Krautmarktbrunnen in Brünn zurückführen zu können<sup>1</sup>), ein Jahr nach dem Erscheinen von Ilgs grundlegendem Werke über den Künstler, das deshalb davon keinen Gebrauch mehr machen konnte. Ilg schreibt darin den Krautmarktbrunnen vielmehr irrtümlich dem Bildhauer Johann Ignaz Bendel zu und notiert hiebei die ebenfalls nicht zutreffende Jahreszahl 1697<sup>2</sup>).

Schon am 28. August 1690 hat der Rat von Brünn „Dem H. Fischer, Ingenieur zu Wien“ ein Schreiben gesendet, dessen Entwurf sich im Brünnner Stadtarchiv noch vorfindet und lautet:

„Sonders vielgeehrter Herr. Demselben wird hiemit nicht verhalten, daß wir zur Nothwendigkeit so wohl, als auch zur Zier der Stadt auf dem alhiesigen sogenannten Kraut-Mark eine Nette Fontana aufzurichten, vnd das Werk vnsern vielgeehrten Herrn anzuvertrauen, vorhero aber mit demselben, in ein vnd anderm die nothwendige vnterredung zu pflegen gesinnet seind: vnsern Vielgeehrten Herrn hiedurch ersuechend, derselben belieben möchte entweder auf der Post oder durch eine anderwertige Gelegenheit anhero ehistsens zu komen, Vnd etliche saubere Abris zur bemelten Fontana zu verfertigen. Wir seind erbietig nicht allein die Reiscncosten zu ersetzen, sondern da man auch wieder verhoffen wegen Vbernehmung des volligen Werkhs nicht eins werden könnte, vns gegen denselben der gehabten mühwaltung halber mit einer vergntglichen discretion einzustellen. . . .“

<sup>1</sup>) Julius Leisching, Ein Werk Johann Bernhard Fischers von Erlach in Brünn. (In der Zeitschrift des Erzherzog Rainer-Museums, XV. Jahrgang, 1897.) Hier ist die ganze Baugeschichte geschildert.

<sup>2</sup>) Albert Ilg, Die Fischer von Erlach. 1895. Seite 129.

Bei aller stadtväterlichen Fürsicht deutet dieses Schreiben doch an, daß der damals vierunddreißigjährige Künstler sich schon eines genügenden Rufes erfreute, trotzdem er erst wenige Jahre zuvor aus Italien heimgekehrt war. Denn Fischer läßt sich dort bis 1685 nachweisen.

Fischer ist dem Rufe sehr rasch gefolgt. Er muß ungemein beweglich gewesen sein und stellt sich wenige Wochen nach Empfang der Einladung in Brünn persönlich ein.

Schon am 27. September 1690 kommt hier der Vertrag zustande, in dem es heißt: „Also verspricht Erstens gedachter Herr Fischer einen solchen Röhrkasten vermög des bey hiesiger Stadt-Cantzley Befindlichen und von Ihme unterschriebenen abrisses von guten harten, und wasserhaltenden Egenburger Stein zu verfertigen, und übernimbt das Steinbrechen, die fuhren, das aufsetzen, und was darbey an Steinmetz- und Bildthauerarbeit zu thuen, alles auf seine vnkosten, dergestalten, daß Ein Löbl. Magistrat, außer dessen, was bey der diesfahls gehaltenen Commission abgeredet worden, als 1° dass man den grundt, allwo diesser verdingte Röhrkasten, wirdt sollen aufgesetzt seyn, graben, und aussmauern lassen, 2° das zu dem Röhrkasten benötigte Blei und eyssen, 3° die materialia zu der Khüt, dan was die Confection des Khüts anbetriefft, solches wirdt Herr Fischer selbst machen lassen, anschaffen, dann 4° eine Hütten alhier für die laboranten von Brettern aufschlagen lassen wolle, Zu diessen Röhrkasten, nichts weiters Beyzuschaffen schuldig sein wirdt. Für diesses übernommene werck obligirt sich Andertens besagter Herr Burgermeister und Rath Ihme Herrn Fischer Zwey Tausendt Sechs Hundert gulden Rh.: und zwar die Sechs Hundert gulden Rh.: bey aussfertigung diesses ding Zettels, die übrigen Zwey Tausend gulden, entweder nach und nach, oder aber nachdeme das werck zur perfection gebracht seyn wirdt in guter Müntz ausszuzahlen, und zu bezahlen; Worbey auch Drittens bedingt worden, dass die Fontana längstens in anderthalb Jahren fertig seyn und stehen solle, und zwar in aller perfection, und ohne tadel, massen auch mehr erwehnter Herr Fischer, sich hiermit verbündtlich machet, da wider verhoffen entweder an den Statuen, oder sonst etwas tadhafftes seyn möchte, diesses von nettin auf seine unkosten zu verfertigen. . . .“

Dieser Vertrag trägt außer dem Siegel der Stadt Brünn auch das Petschaft des Künstlers und seine eigenhändige Unterschrift: „Johann Bernardt Fischers“. Die Schreibweise Fischers statt Fischer kommt öfter vor, selbst in seinem „Entwurfe einer historischen Architektur“, doch hat der ursprüngliche Familienname, wie er selbst, sein Sohn, Vater und Großvater ihn zu schreiben pflegten, dieses s sonst nicht.

So rasch, als die Auftraggeber gewünscht und vereinbart, ging die Arbeit allerdings nicht vonstatten. Diesem Umstande verdanken wir aber drei eigenhändige Briefe Fischers, nebst den zwei im Wiener Stadtarchiv befindlichen die einzigen, die man bisher von ihm kennt.

Um Briefe und Brunnen richtig einzuschätzen, muß hier daran erinnert werden, daß Fischer von Erlach sich damals gerade im wichtigsten Wendepunkte seines Lebens befand.

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien, im Jahre 1687 empfängt er in Wien bereits eine Bezahlung für seine Arbeit an der Pestsäule auf dem Graben und beginnt in demselben Jahre Josef, dem zukünftigen Kaiser, Unterricht in der Zivil- und Militärbaukunst zu erteilen. In den Jahren 1687—1689 war Fischer nebenbei auch schon für seine Vaterstadt tätig, wo er das Mausoleum Kaiser Ferdinands II. im Innern ausgestalten sollte. Entscheidend wurde es aber, daß es Fischer in dem kritischen Jahre 1690 vergönnt war, seinem Schüler, der soeben zum Römischen König gekrönt worden, anlässlich des Einzuges in Wien zwei „Triumph-Porten“ zu errichten, sein erstes selbständiges Werk in der Reichshauptstadt, das vielbewundert, offenbar seinen jungen Ruhm verbreitet hat.

Da traf ihn die Aufforderung des Rates von Brünn. Man darf annehmen, daß es vielleicht gerade jener Erfolg war, der auf die Brünner so stark gewirkt hat. Da der Einzug Josefs I. in Wien am 4. März 1690 stattfand und die Einladung des Rates vom 28. August desselben Jahres datiert ist, läßt sich ein Zusammenhang vermuten. Den Brünnern fehlte es ja nicht an guten Verbindungen mit der Reichshauptstadt. Sie hatten dort einen ständigen Agenten und fanden auch Wege zu einem Freunde Fischers, dem Hofkammerrat Christian Julius Schierl von Schierendorf, der in Fischers Testament 1723 als Zeuge auftritt.

Überdies oblag die Bauaufsicht einem Wiener, dem königlichen Amtskanzlisten Johann Ignaz Dechau, der 1676 Bürger von Brünn, 1692 in den äußeren Rat berufen und 1694 „auf den Regierenden Rahts Stuel erwöhlet“ worden war. Sehr leicht war ihm jene Aufsicht nicht gemacht, er mußte selbst nach Wien, um den vielbeschäftigten Meister abzuholen und gelegentlich anzutreiben.

An Dechau sind auch Fischers Briefe gerichtet, die ihrerseits, wie man sieht, lang genug auf sich warten ließen und eine des Schreibens höchst unkundige, schwer leserliche Hand verraten.

Am 4. April 1693 schreibt Fischer aus Wien an Dechau: „Wohl Edel Gestrenger Hochweesser Herr vnd Patron Meines hohgeersten Herren seine 4 oder 5 brief nacheinander hobe olle zu reht erhalten aber auss vill völiiden Verihung (vielfältiger Verhinderung) mir vnmütiglich gewesen zu beandworden, dan ich hobe oftmalss niht Zeidt auch an einen Feierdog fost möss zu horen, dan ich continuoirlich boldt von disen od anderen vberloffen vnd beseffiget bin berihte also auf olle 5 brief daß ich niht anders zu thun weiss alss meinen hohweessen H. zu bitten, dass mon sehen khundte auf alle Weiss die stein midt bester masen oder ersporung dohtin zu bringen, vnd woss mein H. thun oder handeln wirdt, doss soll reht gethan sein, dan woss will oder soll ih zu Brin mahen, wan die stein niht verhandten, daß manss gebrauchen khan, dan ih ohne der hingelifferten steinen khon oder werde nihts aufrihten. Doss sich Ein Lübblicher Mogistrat

bekhlogdt der Verflösen Zeidt, ist alles wor, eben dise bekhloggung hoben alhir olle grose H. Ja bey den keiserlichen hoff selbsten, dan olle wollen von disen stein hoben, vnd in den steinbruch saidt nicht Leidt genug die Ihne bröhen khlinen, vnd willen das es also verkhaufft ist, wirdt der stein von dag zu dag heher in Werdt oder breiss, bitte also auf dass beste zu sehen wie den sohen zu tun sey ich wil gewislich meines hohwessen H: Miede wisen zu erkhenen, Ih sehe ohne doss woll doss ih bey diesen Werkh werdte edtliche 100 fl. einpisen misen, geduldt, es ist mir 1000 mall laidt dass ih es vber mih genumen hobe, niht von wegen dess Verlust dess geldz, sondern nur, dessholben doss die Herren zu Brin schlimme conlegem von mir mohen werden Ih wilss ober olles wils Gott auf dass beste befridigen, ih mues gedenken ih hette doss Geldt verg(s)bildt, Man hot vor edtliche Johr den such stein vor 4 Kre(i)tzer heben khinen anitzo mues ih Ihne vor 8 Kreitzer bezollen, ober bey mir heist es geschriben ist geschriben, ih habe vür die 14 Grose Werkh vnder den hondten, khons midt gewisen sagen doss mih kheines mer sorgen moht alss das Brinerise, nur deroholben Weills ih die stein vnd die sah niht berssonleh (persönlich) holen khon, dass ih die Herren Contendiren khundte, ih werdts es mir Lasen zu einer grosen Wornung sein mer Werkh sambdt den Furen vür mih zu nemen — Von neuen, ist dass in nidterlondt eine große Veretterey ist entökhet wordten olle 5 von die gröste oder beste bloz (Platz?) hetten den Franzosen v(b)ergegeben werden solen, wie auch der Khönig von Engelandt vngebroht wordten deren Verredter sein 150 midt mon vnd Weiwes bersonen schon olle verorestiret Gott gebe es zum besten Ih ober verbleibe meines hohgeersten h: vnd Patron Zeidt meines Leben trey gehorsamer vnd schuldger d(i)ener Jo(hann) Bernhardt Fischer khe(iserlicher) Hof Ingen(ieur)“.

Der z w e i t e, ebenfalls aus Wien an Dechau gerichtete Brief Fischers stammt vom 23. November 1693 und lautet:

„Wohl Edel Gestren(ger) hohweser Her vnd allerliebster Patron.

Hohweeser herr ber(ic)hte doss ih gestrigess Doges von den Loblichen Meigstrot ein schre(i)ben empfangen wie auh meins Patron sein hondtbrefel weillen ih aber kleinen Tittel oder Manier waiss on den Löhen Magistrat zu adtwordten, so bitte gonz gehorsamblih den Magistrat anstatt meiner zu bitten sie wollen sih noh wenig Dage gedulden biss der der kheser von Maria Zell zurukh khumbt doss ih meine sohen odris so mier anbefolen sein wordten, Iberondtwordten, werdts vn(v)e(l)bor hineinkhum ohne alles bedenken vnd werdte alles Versa(ü)mbdts einbringen Meine genwardt sambt meinen möglhst fle(i)s werdts hoffentlich olles Versambdts ersetzten ih hob eben onheindt midt den steinmetzen von Egenburg zusamben gerehnt von wegen der gebrohen stein vnd von wegen der Furen biss noher Znömb (Znaim) es br(a)uht nihts ih werdts vnve(l)bar khunden Womidt ich schlise vnd verbleibe trey schul(d)igster De(ner) J Bern(hard) Fischer.“

Außen steht: „A Monsieur Monsieur Gian Ig(naz) Dechau Consiller de La Vill de Brin a mon tre Cher Amy.“

Der dritte an Dechau gerichtete Brief ist in Wien am 25. August 1694 geschrieben. Darin heißt es gleich im Anfang recht bezeichnend: „Woll Edel Gestrenger Hochgerster Herr Vnd ollerliebster Potron ih hobe meines hohwersten H: 6 oder 7 schre(i)ben woll zureht erholdten, ist mir ober vnmiglich gewess zubeantwortden oldieweillen ich der Zeidt hero fosst alle dag vnbeslih (unpäßlich?) gewesen bin, wie eben onheidt, woss ober anbelangdt von wegen der bleyen Reren solle die gressere grunlich werdten zu den midleren Werkh bey 6 Klofter long, die khleineren ober sollen 2 gemoht werdten hette bey 2 klofter lang, woss anbelangdt den Tobias Kroher (Kracker) ist olles die Worheit Er ist von mier in ollen informiert sowoll von wegen des aufsetzen olss vonwegen des aushauen der Felsen, mein H: lase ihm nur in Gottes Namen dahin khumen er wirdt olles reht mohen. Er hat zweyerley Riss von mier in hendten vnd hot genugsamer information Wan er aber anstehen solle welliches ih gor niht hoffen wille so werdt ih ja wills Gott ein moll khinen obkhumen ober mein H: verstehn sich auf ihme ih hob ihme die soh reht eingekheit doss er vnmiglich fellen khon Der H: moge ihm schreiben offentlich oder ingehaimb, es ist mir olles reht, nur nidt geschr(ie)ben doss ih ihme dohin hette recomtoret, damidt der Grof kheinen Vertrus auf mih hoben möhte, der H: lose ihm in Gottes Nomen khumen vnd anfangen der H: werdt midt ihm ser gutt besten (bestehen) schlise vnd verble(ibe) meiner hochgeersten H trey schuldi(ger) D(iener) Jo(hann) Ber(nhard) Fischer“. Die Adresse ist wieder in derselben zeitgemäßen Mischung französischer und italienischer Worte abgefaßt, die für das damalige Kauderwälsch bezeichnend ist.

Diese Briefe Johann Bernhard Fischers sind in mehr als einer Hinsicht wichtig und für sein Wesen charakteristisch.

Weniger kann dies von seinem Werk, dem Brünner Krautmarktbrunnen behauptet werden.

Er stellt eine Felsgrotte dar, in der man Herkules mit dem Cerberus sieht. Auf den wilden Steinblöcken des Äußeren sitzen und stehen vier weibliche Gestalten, die inschriftlich als die vier Weltmonarchien erläutert werden. „Bestien und Fische“ ergänzen das phantastische Bildwerk. Wenn man auch davon absieht, daß Fischer nur den Entwurf geliefert hat und die Ausführung geringeren Kräften überlassen mußte, so überrascht doch der Entwurf schon durch seine barocke Wildheit, die einigermaßen im Gegensatze steht zu Fischers gleichzeitigen auf reinere Formen abzielenden Arbeiten an der Wiener Grabensäule.

Entwicklungsgeschichtlich ist die Brünner „Fontana“ deshalb doppelt lehrreich. Ohne für den Künstler eigentlich charakteristisch zu sein, zeigt sie vielmehr, in welchem Geiste er während seiner kurz zuvor erst abgeschlossenen italienischen Studienjahre erzogen worden war. Der Geist Berninis — wie er sich etwa an dem Brunnen der römischen Piazza Navona bekundet — ist hier ins Nordisch-Provinzielle übersetzt.

Und derselbe Mann, der zu Ehren seines kaiserlichen Schtlers Ehrenpforten im Stile der Antike errichtet, der gleichzeitig den Hochaltar in Maria Zell schafft, soeben mit der langen Reihe seiner bedeutsamen Salzburger Arbeiten begonnen und zugleich im mährischen Frain mit dem schönen Umbau des Schlosses sich einen Ruhmestitel erworben hat, findet es im Jahre 1695 doch der Mühe wert noch einmal nach Brünn zu kommen, um seiner schon so lang verzögerten Jugendarbeit endlich zur „perfectionirung“ zu verhelfen.

Bis in seine spätesten und abgeklärtesten Werke hat ja der Architekt Fischer, was meines Erachtens bisher zu wenig betont wurde, die Mithilfe phantastisch barocker Bildhauer an seinen Bauten für unerlässlich gehalten. Sie schienen seiner maßvollen Profilierung und ruhigen Größe das belebende Gegengewicht zu bieten. Es war sein Schicksal, daß der ihm wesensverwandte Bildhauer erst eine ganze Generation später kam. So hat Fischer, der Vertreter der „teutschen“ Bauweise, immer den Italiener Lorenzo Mattielli bevorzugen müssen und seinen Landsmann Georg Raphael Donner nicht mehr beschäftigen können.

## Die alte Mautstation „Svitavia“ und die sogenannte Trstenitzer Straße.

Von Karl Lick, Zwittau.

In alten mährischen Urkunden ist mehrfach die Rede von einer Mautstation *Svitavia*. Das erstmal taucht dieser Name im Jahre 1169 auf. Nach der im Cod. dipl. Mor. I, 284 abgedruckten Urkunde schenkte in diesem Jahre der böhmische König Wladislaw dem Kloster Hradisch bei Olmütz das Dorf „Zuitaua“ im Hausbrünner Bezirke mit der Kirche, der Marktgerechtigkeit und der Maut sowie mit den zugehörigen Dörfern Mychow und Lbonow. Diese Schenkung wird mit späteren Urkunden in den Jahren 1201, 1240 und 1284 bestätigt.

Der Umstand, daß alle diese Urkunden sich auf das Hradischer Kloster beziehen und zu den von Boczek gesammelten und von ihm im mährischen Codex (II 82, 375, IV 291) herausgegebenen Urkunden gehören, mag ja Grund genug sein, ihnen beziehungsweise den von ihnen gemeldeten Nachrichten mit Vorsicht zu begegnen. Doch ist an der Tatsache der Schenkung nicht zu zweifeln, da sie nicht nur durch spätere einwandfreie Urkunden, sondern auch von verlässlichen, mit den Besitzverhältnissen des Hradischer Klosters wohlvertrauten Gewährsmännern, nämlich den Geschichtsschreibern des Klosters, Tetzl und Siebenaicher, bestätigt wird.

Die heutige Stadt Zwittau liegt knapp an der böhmisch-mährischen Grenze und zwei wichtige, von Brünn und Olmütz ausgehende und nach Böhmen führende Straßen treffen hier zusammen. Da scheint es durchaus naheliegend, die oben angeführten Nachrichten über die alte Mautstation *Svitavia* auf die heutige Stadt Zwittau zu beziehen, und in der Tat haben dies auch alle Forscher (bis auf einen, auf den wir im Laufe unserer Ausführungen noch zurückkommen) getan, die mit den mährischen Straßenzügen eingehender sich beschäftigen. So finden wir in der Karte *Jirečeks* „Böhmen und Mähren vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1200“, welche dem zweiten Teile des Buches *Jirečeks* „*Slovanské právo v Čechách a na Moravě*“ beigegeben ist, Zwittau als slawisches *Svitava* und als ersten mährischen Ort an der sogenannten Trstenitzer Straße eingezeichnet. Die Karte *Jirečeks* hat *Dudík* in seine allgemeine Geschichte Mährens aufgenommen und wo er mit den mährischen Straßen sich beschäftigt,

so insbesondere im Band IV 182, 3, und Band VIII 37, identifiziert er die Mautstation Svitavia mit der heutigen Stadt Zwittau. Und auf Jireček und Dudík stützen sich die späteren Forscher, so Hraše, der in der seiner Abhandlung „Zemské stezky“ beigegebenen Karte Zwittau als Knotenpunkt der alten von Brünn und Olmütz ausgehenden Straßenzüge einzeichnet, so Trautenberger in seiner Chronik der Landeshauptstadt Brünn, Lippert in seiner Sozialgeschichte, so in neuerer Zeit Dr. Nejedlý in seiner Geschichte von Leitomischl, und andere. Sie alle gehen von der Annahme aus, die alte Mautstation Svitavia sei identisch mit der heutigen Stadt Zwittau.

Diese Annahme ist unrichtig, denn unter dem Mautorte Svitavia der alten mährischen Urkunden verbirgt sich keineswegs die Stadt Zwittau, sondern ein anderer mährischer Ort, nämlich der 30 km unterhalb Zwittau an der Zwittawka liegende Markt Zwittawka.

Diesen Nachweis zu erbringen hält nicht schwer. Die Stadt Zwittau befand sich niemals im Besitze des Hradischer Klosters. Sie wird urkundlich zum ersten Male im Jahre 1256<sup>1)</sup> erwähnt. In diesem Jahre schließt Bischof Bruno von Olmütz mit dem Leitomischler Kloster einen Vergleich bezüglich der Grenzen der beiderseitigen Besitzungen bei Zwittau. In der über diesen Vergleich aufgenommenen Urkunde erscheint Bischof Bruno als Grundherr von Zwittau und bis auf den heutigen Tag ist das landtäfliehe Gut Zwittau ein Eigentum der Olmützer Bischöfe geblieben. Wie kann dem Hradischer Kloster im Jahre 1284 der Besitz von Zwittau bestätigt und ihm gleichzeitig die Bewilligung erteilt werden, den Ort mit Mauern zu umgeben, wenn dieser Ort gar nicht ihm, sondern der Olmützer Kirche gehörte? Weiters erstreckt sich die Schenkung nach der Urkunde vom Jahre 1169 und deren späteren Bestätigungen, nicht nur auf den Ort Svitavia, sondern auch auf die zugehörigen Dörfer Mychow und Lbonow. Dörfer dieses Namens haben weder je zu Zwittau gehört, noch in der Nähe von Zwittau bestanden, dagegen zeigt uns ein Blick auf die Karte, daß in der Nähe von Zwittawka heute noch das Dorf Mychow, und unweit davon das Dorf Zbonek liegt, worunter wir wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit das alte Lbonow suchen dürfen. Der wichtigste Zeuge aber ist Tetzl, der Annalist des Hradischer Klosters, der in seinem um 1600 herausgegebenen, auf urkundlicher Grundlage aufgebauten Werke über das Hradischer Kloster, die im Jahre 1169 erfolgte Schenkung auch verzeichnet, jedoch den Ort nicht Svitavia, sondern — Svitavka nennt<sup>2)</sup>, und zum Überflusse können wir auch noch auf das Privilegium des Königs Georg vom Jahre 1459 verweisen, mit welchem dem Hradischer Kloster unter anderen Besitzungen auch der Besitz des Markortes Svitavka bestätigt wird<sup>3)</sup>. Hiemit ist in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise die Tatsache festgestellt, daß die Identifizierung

<sup>1)</sup> Cod. III, 223.

<sup>2)</sup> Teige, „Zpráva o pramenech dejin kláštera Hradištského“, S. 34.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 74.

des alten Mautortes Svitavia mit der Stadt Zwittau auf eine Verwechslung zurückzuführen ist.

Wie diese Verwechslung entstand, läßt sich unschwer erklären. Der heutige Markt Zwittawka, der seinen Namen, geradeso wie die Stadt Zwittau, von dem Flusse Zwitta, an dem beide Orte gelegen sind, führt, ist der ältere Ort. Er führte ursprünglich den Namen Svitava, lateinisch Svitavia, und er blieb bis zum Jahre 1256 in den Urkunden der einzige Ort dieses Namens. Als dann die Stadt Zwittau auftauchte, die im Slawischen und Lateinischen gleichfalls den Namen Svitava beziehungsweise Svitavia führt, ergab sich die Notwendigkeit, zwischen den beiden gleichnamigen Orten zu unterscheiden und man tat dies, indem man die jüngere Stadt Groß-Zwittau<sup>1)</sup> oder Zwittau schlechtweg, den alten Ort aber Klein-Zwittau nannte. Hieraus entstand die slawische Form Svitavka und aus dieser die deutsche Schreibweise Zwittawka. Es hat also der jüngere Ort den älteren nicht nur überflügelt, sondern diesen auch aus dem Range des älteren Ortes verdrängt. Schon um der Wahrheit die Ehre zu geben erscheint es notwendig, den Sachverhalt aufzuklären und so dem älteren Orte zu seinem Rechte zu verhelfen.

Die im Vorstehenden nachgewiesene Tatsache der Verwechslung ist, wenn auch nicht für die Landesgeschichte, so doch für die alte Geschichte der Stadt Zwittau von größter Wichtigkeit. Der bekannte tschechische Geschichtsschreiber Hajek von Libočan erzählt in seiner Chronik, daß im Jahre 864 König Swatopluk dem Herzog Botiwoj, nachdem dieser am königlichen Hofe zu Welehrad die Taufe empfangen hatte und sich auf den Heimweg nach Böhmen machte, bis an die Grenze Böhmens, und zwar bis zur Stadt Zwittau mit großem Gefolge das Geleite gab. Über Hajek als Geschichtsschreiber haben ja seine eigenen Landsleute den Stab gebrochen, nichtsdestoweniger spuckt sein Geist auch heute noch herum. Wird es auch vielleicht niemandem mehr einfallen, auf das alleinige Zeugnis Hajeks hin das Alter der Stadt Zwittau bis in die Zeit der heiligen Cyrill und Method zurückzusetzen, so boten und bieten auch heute noch die urkundlichen Nachrichten über die alte Mautstation Svitavia genügende Anhaltspunkte, in der Stadt Zwittau eine alte und nach landläufiger Meinung daher selbstverständlich slawische Siedlung zu erblicken. Fällt nun die alte Mautstation Zwittau, so fallen damit auch die bisherigen Meinungen über das hohe Alter der Stadt und die daran sich knüpfenden Schlußfolgerungen.

Wohl enthält der Cod. dipl. Mor. neben den bereits erwähnten urkundlichen Nachrichten zu den Jahren 1169, 1201 und 1240 noch zwei ältere Urkunden, in denen der Ort Svitavia genannt wird. So schenkt Markgraf Wladislaw mit der Urkunde vom Jahre 1210<sup>2)</sup> dem Kloster Obrowitz bei Brünn „einen Hof in Cwitawa mit zwei Pflugmaßen“ und

<sup>1)</sup> So ist im Jahre 1503 die Rede von der Pfarrkirche zu St. Ägidi in Svitavia majori. (Jellineks Diplomatar Nr. 1157, mähr. Landesarchiv.)

<sup>2)</sup> Cod. II, 54.

im Jahre 1247<sup>1)</sup> bestätigt Markgraf Přemysl dem Dominikanerkloster in Brünn die Schenkung von „drei Lahren, einer Mühle und mehreren Fischern in Zwitauia juxta Brunam“. Diese beiden Nennungen beziehen sich nicht auf die Stadt Zwittau, sondern auf die am Ufer der Zwitta gelegene Brünner Vorstadt Zeile, die in alter Zeit gleichfalls den Namen Switawia führte. Als älteste urkundliche Nachricht über die Stadt Zwittau verbleibt lediglich die Urkunde vom Jahre 1256. In dieser Urkunde tritt uns die Stadt Zwittau als eine fertige, nach deutschem Rechte eingerichtete Stadt entgegen und über die Entstehung dieser Stadt kann nach der ganzen Sachlage ein Zweifel nicht obwalten: die Stadt und die zu ihr gehörigen Ortschaften verdanken ihre Entstehung der bekannten kolonisatorischen Tätigkeit des Olmützer Bischofs Bruno von Schaumburg. Gerade die Stadt Zwittau mit ihren Ortschaften bietet ein typisches Beispiel dafür, wie Bischof Bruno die gewaltigen Waldbestände, die zum Bistume gehörten, durch Besiedlung urbar und für die bischöfliche Kammer ertragreicher machte.

Aber nicht nur für die älteste Geschichte der Stadt Zwittau, auch für die älteste Geschichte der beiden von Olmütz und Brünn ausgehenden und angeblich schon in ältester Zeit über Zwittau nach Böhmen führenden Straßen ist die Tatsache der Verwechslung von Wichtigkeit und hiedurch erhält sie auch für die Landesgeschichte immerhin einige Bedeutung. Die bisherige Meinung über die älteste Richtung dieser beiden Straßenzüge muß eine Richtigstellung erfahren und um so notwendiger erscheint eine solche, weil selbst neuere Forscher, auf Dudik sich stützend, immer noch die alten Unrichtigkeiten wiederholen.

Wir wollen daher in den folgenden Ausführungen mit den beiden Straßen uns beschäftigen und zunächst sehen, was hier an verlässlichen Nachrichten vorhanden ist.

In dem Stiftsbriefe für das Benediktiner Kloster Břewnow, der das Ausstellungsdatum 993<sup>2)</sup> trägt, wird diesem Kloster unter anderem der zehnte Teil des Ertragnisses aller Mauten in Böhmen zugewiesen. Unter den in der Urkunde namentlich angeführten Mautstationen erscheint auch jene „na sternicy“. Mit der aus dem Jahre 1088 stammenden Stiftungsurkunde werden der Wyschehrader Kollegiatkirche<sup>3)</sup> bei der Mautstation „na treztenici“ Abgaben von dem zur Einfuhr gelangenden Salz, und dem Leitomischler Kloster mit der Urkunde vom Jahre 1167<sup>4)</sup> bei der porta terrae „na trstenici“ gleichfalls Abgaben von dem zur Einfuhr gelangenden ungarischen Salz zugewiesen. Endlich berichtet Cosmas zum Jahre 1108, daß, als Herzog Swatopluk von seinem Zuge nach Ungarn nach Böhmen zurückkehrte, ihm am Ausgange des Waldes bei Leitomischl seine beiden Statthalter entgegen kamen und ihn nach der Burg Wratislaw bei Hohenmaut geleiteten.

<sup>1)</sup> Cod. III, 82.

<sup>2)</sup> Erben, I, 34.

<sup>3)</sup> Erben, I, 79.

<sup>4)</sup> Erben, I, 139.

Aus diesen Nachrichten erfahren wir, daß schon vor rund einem Jahrtausend aus Böhmen eine Straße in der Richtung Hohenmaut—Leitomischl—Trstenice nach Mähren führte, welche von der Grenzmaut auf böhmischer Seite den Namen Trstenitzer Straße erhielt. Wo wir diese Mautstation zu suchen haben, wissen wir. Unweit der mährischen Grenze beim Dorfe Karlsbrunn, entspringt die Loučna, und an ihr, ungefähr eine Stunde von der mährischen Grenze entfernt, liegt das Dorf Strenitz, tschechisch Střenice. In diesem Namen hat sich der alte Flußnamen Trstenice erhalten und hier in Strenitz oder unweit davon haben wir die Mautstation na trstenici zu suchen. Wo aber haben wir die Fortsetzung der Straße zu suchen, nachdem sie das Landestor verlassen und die mährische Grenze überschritten hatte? Da es nicht mehr angeht, die alte Mautstation Svitavia mit der Stadt Zwittau zu identifizieren und die Straße einfach über Zwittau zu führen, so ist das eine recht schwierige Frage, schwierig, weil für ihre Beantwortung die vorhandenen ältesten Nachrichten über die Stadt Zwittau gar keinen Anhaltspunkt bieten und wir für unsere Untersuchungen daher andere Ausgangspunkte suchen müssen.

Eine Grenzmaut auf böhmischer bedingt auch eine Grenzmaut auf mährischer Seite und solcher Mauten nennen uns die alten mährischen Urkunden in dem für unsere Untersuchung in Betracht kommenden Gebiete nicht eine, sondern zwei: die unter dem alten Svitavia sich verbergende Mautstation Zwittawka, und jene in Gewitsch. Daß in Gewitsch in alter Zeit eine Maut bestand, steht fest, denn noch im Jahre 1256 bezog die Zwittauer Pfarrkirche den Zehent von der wöchentlichen Maut in Gewitsch<sup>1)</sup>. Aus dem Vorhandensein dieser beiden Mauten ergibt sich, daß in alter Zeit zwei aus dem Innern des Landes kommende Straßen, und zwar von Olmütz über Gewitsch einerseits und von Brünn über Zwittawka andererseits, der böhmischen Grenze sich näherten. In diesen beiden Straßen haben wir die Fortsetzung der Trstenitzer Straße zu erblicken und wir sehen also, daß diese auf mährischem Boden in zwei Strecken sich teilte. Versuchen wir es nun, von den beiden feststehenden mährischen Punkten Gewitsch und Zwittawka aus den Spuren der Straßen nachzugehen, um so den Anschluß an die aus Böhmen kommende Straße zu finden.

Beginnen wir mit Gewitsch. Nach dem Berichte des Chronisten Vinzenz wurde im Jahre 1145 der Olmützer Bischof Heinrich Zdik auf einer Reise von Olmütz nach Prag in der Nähe von Hausbrünn bei Gewitsch von dem mährischen Fürsten Konrad von Znaim räuberisch überfallen. Der Anschlag mißlang, denn dem Bischof gelang es, zu entkommen und nach Leitomischl zu flüchten. Diese Nachricht ist ein Beweis für das Vorhandensein einer von Olmütz über Gewitsch nach Leitomischl führenden Straße. Mit dem Überfalle hat sich neben anderen Forschern auch

<sup>1)</sup> Cod. III, 223.

Schembera beschäftigt<sup>1)</sup>, der an Ort und Stelle auch eingehende Untersuchungen über die Richtung der Straße anstellte. Er kommt zu der Annahme, daß der Weg, immer den Wasserläufen folgend, längs des Hausbrünner und Gewitscher Baches über Albendorf und Slatina bei Brütsau an den Wasserlauf der Zwitta kam und zunächst diesem, dann dem Stangendorfer Bache folgend, über Greifendorf und Stangendorf den Wasserlauf der Trestenice erreichte. Wir haben einen gewichtigen Zeugen, durch den die Angaben Schemberas, soweit sie die Richtung der Straße von Gewitsch bis Brütsau betreffen, bestätigt werden. Es ist dies die aus dem Jahre 1270 stammende Lokationsurkunde für Heinzendorf<sup>2)</sup>, in der es heißt, daß das zur Besiedlung bestimmte Waldgebiet „zwischen den Dörfern Hermannsdorf und Greifendorf, dem Besitztume des edlen Herrn Burso, und dem Wege, welcher nach Gewitsch führt“, gelegen ist. Heinzendorf liegt unweit von Brütsau und der in der Urkunde vom Jahre 1270 erwähnte Weg ist auch heute noch vorhanden, es ist der zwischen Brütsau und Heinzendorf über den Pfarrberg zunächst nach Rauden und weiter nach Gewitsch führende Bergweg. Es erscheint also die Richtung des Weges von Gewitsch nach Brütsau urkundlich belegt. Und was die weitere Richtung des Weges betrifft, so haben wir keinen Grund, der Meinung Schemberas zu widersprechen. Schembera, der, wie wir sehen, den Weg wohl durch das Zwittauer Gebiet, aber nicht über die Stadt Zwittau führt, ist der einzige Forscher, der die Mautstation Svitavia nicht mit der Stadt Zwittau identifiziert, und es ist bezeichnend, daß gerade er, der die Sache doch zum Gegenstand sehr eingehender Studien machte, zu diesem Ergebnisse kommt.

Nicht unerwähnt kann bleiben, daß eine arge Verwirrung bezüglich der Richtung des in Rede stehenden Weges die im Cod. dipl. Mor. HI, S. 140, abgedruckte Urkunde vom Jahre 1251 angerichtet hat, nach welcher angeblich den aus Böhmen nach Olmütz und umgekehrt reisenden Kaufleuten vom Landesfürsten aufgetragen wird, die Straße über Littau—Aussee—Mähr.-Trübau zu benutzen. Bei Dudik und den auf ihn sich stützenden Forschern kann man lesen, daß im Jahre 1251 die Trstenitzer Straße die Richtung Olmütz—Littau—Aussee—Mähr.-Trübau hatte. Da sei nun auf die Tatsache verwiesen, daß die Urkunde von 1251, wie Dr. Bretholz nachgewiesen hat<sup>3)</sup>, eine Fälschung ist und alle auf ihr aufgebauten Schlußfolgerungen hinfällig sind. Weder bezüglich Littaus noch auch bezüglich Mähr.-Trübbaus liegen verlässliche Nachrichten vor, aus denen mit Bestimmtheit entnommen werden könnte, daß diese beiden Städte um 1251 überhaupt bereits vorhanden waren.

Und nun zur Brünner Strecke. Die heutige von Brünn kommende Reichsstraße berührt Zwittawka überhaupt nicht, doch erreicht sie unweit

<sup>1)</sup> Časopis Musea král. Českého. 1875, I. Heft: „O úkladném útoku usw.“

<sup>2)</sup> Cod. IV, 52.

<sup>3)</sup> Zeitschrift d. deutschen Vereines f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. 1897. „Die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung.“

von Zwitawka den Wasserlauf der Zwitta und folgt diesem, mit einer kleinen Unterbrechung oberhalb Brüschau, bis Zwittau. Die Annahme, daß hier auch die alte Straße ging, erscheint naheliegend und in der Tat kann auch der heutige Straßenzug von Lettowitz längs der Zwitta aufwärts, auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken, denn bereits in einem aus dem Jahre 1585 stammenden Privilegium für Brüschau wird diese Straße eine „große und vornehme, von Brünn aus dem Markgraftume Mähren nach Böhmen führende Landstraße“ genannt. Und doch dürfen wir die älteste Richtung der Brünnner Straße nicht hier suchen.

Mit der das Ausstellungsdatum 1043 tragenden Urkunde<sup>1)</sup> schenkt Eppo, der Präfekt von Bilin, dem Břewnower Benediktinerkloster „das Dorf Sebranitz mit dem bis zum Flusse Zwitawa und jenseits der Berge Chanavi bis an das Bächlein Zabudov beim Berge Yzar vortüber über Krenithin gegen Chlum zu bis an die öffentliche Straße reichenden Wald“.

Sebranitz ist ein nicht weit von Skalitz rechts von der Zwitta gelegenes Dorf, daher bildet gegen die Zwitta zu diese und nicht die am linken Ufer laufende Straße die Grenze. Wenn nun an anderer Stelle und in anderer Richtung als Grenze die öffentliche Straße genannt wird, so kann es sich hierbei nicht um eine (dem Laufe der Zwitta folgende Straße handeln, wir müssen vielmehr zu dem Schlusse gelangen, daß die Straße den Lauf der Zwitta verließ. Zu diesem Zwecke mußte sie die Zwitta übersetzen, und in der Tat ist auch in einer allerdings verdächtigen Urkunde aus dem Jahre 1145<sup>2)</sup> die Rede von einer Brücke bei Lettowitz. Verließ die Straße bei Lettowitz die Zwitta, so konnte sie nur dem Laufe der Křetinka folgen. Diesem Wasserlaufe nachgehend, kommen wir über Křetin (Krenithin?) nach Bogenau und zur altberühmten königlichen Burg Swojanow, ehemals Fürstenberg. Wir befinden uns hier auf altem historischen Boden. Daß nach Schwoj beziehungsweise Pessina bei Bogenau im Jahre 888 die Mährer unter Swatopluk von dem Kauřimer Fürsten Mstiboj geschlagen worden sein sollen, ist natürlich unhistorisch. Von ausschlaggebender Bedeutung aber erscheint der Umstand, daß die Burg Swojanow, die Zawisch von Falkenstein, der Stiefvater König Wenzels, bewohnte und wo ihm seine zweite Gemahlin einen Sohn schenkte, in alter Zeit einen wichtigen strategischen Punkt bildete. Von Swojanow aus konnte die Straße über Rohozna oder der Křetinka, die in ihrem Oberlauf den Namen ändert und Goldbach heißt, und weiterhin dem Dittersbacher Wasserlauf folgend, über Blumenau an die Trstenice gelangen. Von Blumenau führt ein alter Weg unmittelbar in das Gebiet von Hopfendorf, das ist jenes Gebiet, wo wir die von Cosmas erwähnten „Grutauer Felder“ zu suchen haben. Hier wurden nach dem Berichte des Cosmas von Herzog Spitignew im Jahre 1055 jene 300 mährischen Edlen, die er zu sich nach Chrudim berufen hatte, gefangen genommen, und wer die

<sup>1)</sup> Cod. I, 117.

<sup>2)</sup> Erben, I, 112.

örtlichen Verhältnisse kennt, wird zugeben, daß es für ein solch gewalttätiges Unternehmen im ganzen Umkreise keine bessere Gelegenheit gibt als hier.

Daß aber die älteste Richtung der von Brünn kommenden Straße nur in der Richtung Lettowitz—Swojanow zu suchen ist, dafür spricht noch ein anderer gewichtiger Umstand. Anlässlich der Anlegung der Stadt Politschka verfügte König Ottokar II. in der Urkunde vom Jahre 1265<sup>1)</sup>, daß „die Straße und der öffentliche Weg von Hohenmaut nach Brünn künftighin direkt über Politschka und nirgends anders zu gehen habe“. Durch diese Bestimmung wurde die Straße nach Brünn, die bis zu diesem Zeitpunkte von Hohenmaut über Leitomischl und Strenitz



ging, mit Ausschaltung dieser beiden Orte direkt über Politschka geführt. An dieser Tatsache ist nicht zu zweifeln, sie erscheint durch eine einwandfreie königliche Urkunde festgestellt. König Ottokar war ein mächtiger Herr, aber daß er, einzig seiner Stadt Politschka zuliebe und sozusagen über Nacht, einen ganz neuen Weg von Politschka nach Brünn hätte schaffen können, das erscheint ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen erscheint es aber auch, daß die Straße nach Brünn damals über Zwittau führte, denn da wäre ja die Straße von Hohenmaut nach Brünn nicht direkt über Politschka, sondern, wie ein Blick auf die unseren Ausführungen beigegebene Karte zeigt, mit Ausschaltung des dem Könige gehörigen ausgedehnten, von Politschka bis an die mährische Grenze sich

<sup>1)</sup> Emler, II, 191.

erstreckenden Swojanower Gebietes und insbesondere mit Ausschaltung seiner Burg Swojanow, mit einem meilenweiten Umwege über die bischöfliche Stadt Zwittau gegangen! Das wäre genau das Gegenteil von dem gewesen, was der König mit dem von ihm verfügten Straßenzwange über Politschka erreichen wollte. Er wollte hiedurch den Straßenzug nach Brünn in seine Hand bekommen (Leitomischl war in jener Zeit klösterliches Gebiet) und das konnte nur geschehen, wenn die damalige Straße nach Brünn eine solche Richtung hatte, daß sich die Einbeziehung Politschkas leicht bewerkstelligen ließ. Das aber ist die Richtung Swojanow—Lettowitz.

Durch die Kolonisation des 13. Jahrhunderts erfuhren in der Folge auch die alten Verkehrswege eine durchgreifende Veränderung. Von Zwittau, dem Mittelpunkte eines ausgedehnten Herrschaftsgebietes der Olmützer Kirche, entstand frühzeitig über den Schönhengst ein neuer Weg zur bischöflichen Burg Mürau, dem Sitz der bischöflichen Verwaltungsbehörden. An diesem Wege entstand die Stadt Mähr.-Trübau, unweit Mürau die Stadt Müglitz, beides gewerbefleißige Städte, die untereinander und mit Zwittau einen regen Verkehr unterhielten. Da die von Olmütz über Gewitsch und Brütsau nach Leitomischl führende alte Straße eine ähnliche Entwicklung nicht aufzuweisen hatte, wurde sie in der Folge von der jüngeren Straße überflügelt. Nur der von Brütsau aufwärtsführende Teil vermochte seine Bedeutung als Verkehrsweg aufrecht zu erhalten, mit dem Unterschiede jedoch, daß er jetzt nicht mehr als Olmützer, sondern als nach Brünn führender Straßenzug in Betracht kam. An diesem Wege entstand, aus der Mitte des Grenzwaldes heraus, eine deutsche Ansiedlung um die andere, die unterhalb Brütsau auf die von Lettowitz herauf bereits früher in den Grenzwald vorgedrungenen slawischen Ansiedlungen stießen. Der alten gebirgigen Strecke in der Richtung Lettowitz—Bogenau—Swojanow blieb eine ähnliche Entwicklung vollständig versagt und darum ging es ihr in der Folge genau so, wie der Straße über Gewitsch. Trotz des Ottokarschen Straßenzwanges nahm der Verkehr in der Strecke Hohenmaut—Brünn den Weg über Leitomischl—Zwittau und so wurde die alte Strecke Hohenmaut—Politschka—Brünn, die ursprüngliche Hauptstrecke, auch hier von der jüngeren Konkurrentin überflügelt.

# Die jüngere vorrömische Eisenzeit (Latènezeit) in Mähren.

Von Prof. A. Rzehak.

## Vorbemerkungen.

Durch die sich deutlich geltend machenden gallischen Kultureinflüsse einerseits und durch ihren chronologischen Zusammenhang mit der römischen Kaiserzeit andererseits besitzt die sogenannte „Latènezeit“ unter allen vorgeschichtlichen Kulturepochen für den Historiker auch in unserer Heimat ein ganz besonderes Interesse. Sie ist auch für uns die „protohistorische“ Zeit, wenn auch noch viele Jahrhunderte später die „redenden“ Quellen unserer Geschichte nur sehr spärlich fließen.

Bekanntlich hat Archivdirektor Dr. B. Bretholz in seinem monumentalen Werke: „Geschichte der Stadt Brünn“ (I. Band, S. 22 ff.) den meiner Ansicht nach durchaus gelungenen Versuch gemacht, den Stadtnamen „Brünn“ aus dem Keltischen abzuleiten und Mähren selbst als „altes Keltenland“ hinzustellen. Wenn wir auch keineswegs annehmen können, daß unsere Heimat in der Latènezeit eine kompakte keltische (gallische) Bevölkerung besessen hat oder auch nur, daß die gallischen Einwanderer ihrer Zahl nach jemals über die altansässige Bewohnerschaft des Landes — das Volk der Urnenfelder<sup>1)</sup> — überwogen, so läßt sich doch auf Grund des nunmehr vorhandenen Fundmaterials mit voller Sicherheit nachweisen, daß es in den letzten Jahrhunderten der vorchristlichen Zeitrechnung auch bei uns eine stark ausgeprägte „gallische“ Kultur gegeben hat und daß diese nicht bloß durch eine „Übertragung“, sondern auch durch eine — dem Anscheine nach allerdings nur ziemlich bescheidene — Völkerbewegung in unser Land gekommen ist.

Das Inventar der latènezeitlichen Funde Mährens hat sich gerade in den letzten Jahren in so überraschender Weise vermehrt, daß es sich wohl verlohnt, den Lesern dieser Zeitschrift ein allerdings nur in Umrissen entworfenenes, aber den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

<sup>1)</sup> Nach Prof. Dr. G. Kossinna muß die von ihm selbst für das Volk der Urnenfriedhöfe eingeführte Bezeichnung: „Karpodaken“ aus der prähistorischen Wissenschaft wieder verschwinden (vgl. Mannus, IV. Bd., 1912, S. 184), weil es sich nach den neueren Erfahrungen nicht um südindogermanische Daken, sondern um nordindogermanische Illyrier handelt. Mit Rücksicht auf diese recht erheblichen Differenzen in der ethnologischen Deutung dürfte es sich doch empfehlen, vorläufig einfach nur von dem „Volke der Urnenfelder“ zu sprechen.

mährischen Latènezeit zu bieten. Die einzelnen Fundberichte sind in so verschiedenen, zumeist in tschechischer Sprache erscheinenden Zeitschriften verstreut, daß schon auch aus diesem Grunde eine zusammenfassende Darstellung willkommen sein dürfte.

Es scheint mir aber eine solche zusammenfassende Darstellung der mährischen Latènezeit auch noch aus einem andern Grunde geradezu notwendig zu sein, nämlich im Hinblick auf die höchst unzureichende Berücksichtigung, welche unsere Heimat auf der in neuester Zeit von dem namhaften deutschen Prähistoriker R. Beltz in Schwerin im Auftrage der Deutschen anthropologischen Gesellschaft herausgegebenen „Typenkarte der Latènefibeln“ (Zeitschr. f. Ethnologie, Berlin 1911, S. 664 ff.) gefunden hat. Wer in dieser Karte einen Ausdruck der Ausbreitung der gallischen Kultur in der jüngeren vorrömischen Eisenzeit erblicken zu dürfen glaubt, der muß zu der Überzeugung kommen, daß unsere Heimat von dieser Kultur kaum berührt worden ist, da die genannte Karte bloß zwei Fundstätten von Latènefibeln — nämlich Groß-Latein bei Olmütz und Austerlitz — verzeichnet. Es hätte dies ja nichts zu sagen, wenn sich die erwähnte Typenkarte prinzipiell bloß auf das Deutsche Reich beschränken wollte, was jedoch im Interesse der Wissenschaft gewiß nicht angezeigt wäre und auch ohne Zweifel gar nicht beabsichtigt war, da ja dann die zahlreichen Eintragungen in Böhmen und die zwei Eintragungen in Mähren — welches zur Gänze in das Bereich der Typenkarte fällt — unterblieben wären.

Es beruht übrigens wohl nur auf einem Zufall oder einem Versehen, daß die „Typenkarte der Latènefibeln“ von der Latènezeit Mährens ein völlig unzureichendes Bild gibt. Der seither verstorbene, sehr verdienstvolle Obmann der Kommission, welche mit der Herausgabe der prähistorischen Typenkarten betraut ist, Geheimer Sanitätsrat Prof. Dr. A. Lissauer, hat sich bereits im Jahre 1906 an mich mit dem Ersuchen gewendet, das für die in Aussicht genommene Typenkarte in Betracht kommende Material — nämlich die Latènefibeln — für Mähren zu sammeln und in der bei den früher herausgegebenen Typenkarten üblichen Weise zusammenzustellen. Mein Bericht ging schon zu Beginn des Jahres 1908 an Prof. Lissauer ab und letzterer bestätigte mir auch den Empfang desselben; in seinem Nachlasse — er starb im selben Jahre — hat sich jedoch mein Elaborat, welches gegen zwanzig mährische Fundorte von Latènefibeln enthielt, anscheinend nicht vorgefunden oder wurde übersehen, denn in dem von R. Beltz verfaßten „Bericht“ zur Typenkarte der Latènefibeln (loc. cit.) wird meiner Arbeit mit keinem Worte Erwähnung getan. Damit will ich gegen den Autor durchaus keinen Vorwurf erheben, werde jedoch, um den Mangel der Typenkarte einigermaßen auszugleichen, weiter unten auf die mir aus Mähren bekanntgewordenen Latènefibeln etwas näher eingehen.

Was die Terminologie anbelangt, so sei hier bemerkt, daß die in der Nähe von Marin am Nordrande des Neufchateler Sees gelegene,

„La Tène“ (die Untiefe) genannte Fundstätte wohl einer späteren Phase der jüngeren vorrömischen Eisenzeit angehört, daß man sich aber ziemlich allgemein daran gewöhnt hat, den Namen „Latènezeit“ auf den ganzen Umfang der letztgenannten Kulturepoche anzuwenden<sup>1</sup>). Die Begriffe „Zeit“ und „Kultur“ decken sich hier keineswegs, denn in der Latènezeit gab es bei uns außer der von Südwesten her eingedrungenen, landfremden „gallischen“ Kultur auch noch die einheimische „Urnenfelderkultur“, die sich, von verschiedenen Einflüssen mehr oder weniger berührt, bis in die römische Zeit hinein eine gewisse Eigenartigkeit zu bewahren vermocht hat.

Bezüglich der Chronologie muß ich noch einige Bemerkungen machen, welche vielleicht genügen werden, um die Divergenzen zwischen den durchaus nicht übereinstimmenden Angaben der verschiedenen Autoren aufzuklären.

Für das mittlere Europa nimmt man als Dauer der Latènezeit ziemlich allgemein die Zeit von etwa 400 v. Chr. bis 100 n. Chr. an. Vor einigen Jahren hat P. Reinecke (Zur Kenntnis der Latènedenkmal der Zone nordwärts der Alpen; Mainz 1902) den drei üblichen Unterstufen der Latènezeit, — nämlich Früh-, Mittel- und Spätlatène — noch eine Vorstufe angefügt, die er in die Zeit von 500—400 v. Chr. versetzt; diese durch Masken- und Tierkopffibeln — welche unter griechischem Einflusse entstanden sind und aus dem Westen bis nach Böhmen vordrangen (dort bisher allerdings nur in zwei Exemplaren gefunden) — charakterisierte Vorstufe der Latènezeit wird auch in dem Berichte zur Typenkarte der Latènefibeln der Einteilung der Latènezeit zugrundegelegt, so daß also dieser Kulturepoche auf deutschem Boden eine Dauer von rund sechs Jahrhunderten zugewiesen wird.

Für Böhmen hat der kürzlich verstorbene Prof. Dr. J. L. Pič an der in Deutschland üblichen Chronologie der Latènezeit festgehalten, befand sich jedoch in dieser Beziehung keineswegs in Übereinstimmung mit den jüngeren Archäologen Böhmens, welche den Beginn der „gallischen Kultur“ in ihrer Heimat erheblich später ansetzen. O. Mertius hält sich (Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens; 2. Aufl., Breslau 1906, S. 91), was das uns benachbarte Preußisch-Schlesien anbelangt, an die ältere Datierung der Latènezeit, für welche er „die letzten vier bis fünf Jahrhunderte v. Chr.“ in Anspruch nimmt, und selbst für Norddeutschland (speziell Mecklenburg) wurde durch R. Beltz (Die Grabfelder der älteren Eisenzeit in Mecklenburg; Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Geschichte, LXXI, 1906)<sup>2</sup>) die von P. Reinecke aufgestellte Chronologie akzeptiert. Für

<sup>1</sup>) Auch die einfachere Schreibweise „Latènezeit“ statt der allerdings korrekteren „La Tène“-Zeit hat sich in der deutschen Prähistorie fast allgemein eingebürgert.

<sup>2</sup>) Als „ältere“ Eisenzeit bezeichnet der genannte Autor nicht etwa, wie wir, die Hallstattzeit, sondern ganz ausdrücklich die ihr folgende und bis zur römischen Eisenzeit dauernde Kulturepoche, also genau jenen Zeitraum, den wir die Latènezeit nennen.

Mähren hat J. L. Červinka („Morava za pravěku“, S. 5) die gallische Kultur in die Zeit von 300 v. Chr. bis 100 n. Chr. gesetzt, während sich die überwiegende Mehrheit der übrigen Prähistoriker Mährens von ähnlichen Erwägungen leiten läßt wie ihre böhmischen Kollegen und einen sehr späten Beginn der Latènezeit annimmt.

In Böhmen war anscheinend R. v. Weinzierl der erste, welcher in seiner Beschreibung des interessanten Grabfeldes von Lagugest (1899) den Beginn der böhmischen Frühlatènezeit sehr spät, nämlich in die erste Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts gesetzt hat. Nach R. v. Weinzierl hat sich einige Jahre später auch K. Buchtela (Die Lausitzer und schlesischen Brandgräber in Böhmen; Jahrb. d. k. k. Zentralkommission usw., IV, 1906, S. 44 ff.) mit Entschiedenheit für die spätere Datierung der Latènezeit Böhmens ausgesprochen; auch er meint, ohne R. v. Weinzierls oben zitierte Abhandlung zu nennen, daß der „Einfall des Latènevokes“ nicht viel früher als in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. erfolgt sein kann.

In neuester Zeit hat Dr. L. Niederle dieser Frage eine sehr bemerkenswerte Studie („O datování galské kultury v Čechách a na Moravě“; „Pravěk“, 1909, S. 20 ff.) gewidmet, in welcher er gewissermaßen einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, indem er die bis jetzt übliche ältere Datierung zwar als unrichtig hinstellt, aber auch die sehr späte Datierung Buchtelas als nicht ganz zutreffend betrachtet; auf Grund eingehender Untersuchungen über die Zeitstellung der wichtigsten Leitformen in jenen Gebieten, von welchen die Latènekultur ohne Zweifel ausgegangen ist, kommt er zu dem Schlusse, daß die Latènezeit Böhmens und Mährens etwa mit dem zweiten Jahrhundert der vorehrstlichen Zeitrechnung beginnt und mit den ersten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts n. Chr. endet. Diese Datierung weicht nicht wesentlich von der in Červinkas „Morava za pravěku“ angenommenen ab, namentlich, wenn man berücksichtigt, daß Niederle ohneweiters zugibt (loc. cit. S. 27), daß einzelne unserer Latènegräber möglicherweise über das zweite Jahrhundert v. Chr. etwas zurückreichen. Übrigens hat sich in neuester Zeit auch Červinka (Pravěk, 1912, S. 46) der von Niederle begründeten Datierung unserer Latènezeit angeschlossen.

So scharf sich auch der Beginn der Latènezeit durch das reichlichere Auftreten der typischen Artefakte der „gallischen“ Kultur fixieren läßt, so schwer ist das Ausklingen dieser merkwürdigen Epoche festzuhalten; der Übergang der gallischen Kultur in die provinzialrömische ist ein so allmählicher, daß man von einem „Ende“ der Latènezeit eigentlich gar nicht, wohl aber mit Recht von einer „gallo-romanischen“ Kultur sprechen kann, welche ebenso wie die parallel laufende Urnenfelderkultur in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gänzlich in der römischen Kultur aufgeht.

Die im Westen und in Mitteldeutschland übliche Einteilung der Latènezeit in drei (beziehungsweise vier) Hauptstufen läßt sich in Mähren

ebensowenig wie in Böhmen und Preußisch-Schlesien festhalten; wir werden uns daher in den folgenden Ausführungen auf die Unterscheidung eines älteren und eines jüngeren Abschnittes unserer Latènezeit beschränken.

### I. Gräber und Grabfelder.

„Dove la storia è muta, parlano le tombe“; dieses Wort gilt auch noch für unsere Latènezeit, denn die auch bei uns vorkommenden „Keltenmünzen“ lassen uns, was die Geschichte anbelangt, fast gänzlich im Stich und die hie und da im Vereine mit Latèneartefakten aufgefundenen römischen Münzen deuten ja schon den Beginn einer neuen, der historischen Zeit an.

Wie in so vielen Gebieten, in denen sich der gallische Kultureinfluß schon in der vorrömischen Eisenzeit geltend gemacht hat, finden sich die zugehörigen Grabstätten meist vereinzelt; ausnahmsweise sind mehrere derselben zu einer kleinen Gruppe vereinigt (so z. B. bei Dobroczkowitz, Mähr.-Kromau und Weißstätten) und nur an wenigen Orten sind Anzeichen förmlicher Friedhöfe (wie z. B. bei Austerlitz und Groß-Latein) konstatiert worden. Diese Tatsache darf jedoch nicht mißdeutet werden, denn ich erinnere daran, daß auch bei dem „Hradische“ von Stradonitz (bei Laun in Böhmen), welches ein gut bevölkertes gallisches (bojisches) Oppidum war — man nennt es ja mit Déchelette nicht selten das „böhmische Bibracte“ — der zugehörige Friedhof bis heute nicht bekannt ist.

Die seit der älteren Bronzezeit in Mähren ansässige Bevölkerung pflegte ihre Toten zu verbrennen und in den „Urnenfriedhöfen“, deren wir aus Mähren eine große Anzahl kennen, beizusetzen; nur ganz ausnahmsweise finden sich auch bei uns Skelettgräber, welche der jüngeren Bronzezeit, beziehungsweise der älteren vorrömischen Eisenzeit (Hallstattzeit) angehören, so daß die immerhin ziemlich zahlreichen, mit den charakteristischen Artefakten der Latènezeit ausgestatteten Skelettgräber jedenfalls eine außerordentlich auffallende Erscheinung sind. Wir kennen heute Skelettgräber der Latènezeit von mehr als dreißig mährischen Fundorten. Es sind gewöhnlich scharfkantig ausgehobene und bis 1·5 Meter tiefe Flachgräber, in welche die Leichen anscheinend ohne jede Unterlage (wie z. B. Bretter, wie in Böhmen und anderwärts, allerdings nur in einzelnen Fällen, beobachtet) eingesenkt wurden. Mitunter — wie z. B. bei Austerlitz (beschrieben von A. Procházka im „Pravěk“ 1909, S. 201), bei Lautschitz (beschrieben von B. Dudík in den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien, 1854, XII, S. 487) und bei Voitelsbrunn nächst Nikolsburg (nicht publiziert, mündliche Mitteilung von Prof. Dr. K. Jüttner in Nikolsburg) — sind jedoch die Skelette auf ein Steinpflaster gelagert oder von einer Steinsetzung umgeben, die in dem Voitelsbrunner Grabe geradezu mauerartig gewesen sein soll; es ist dies insofern von Interesse, als man in Böhmen trotz der dort bedeutend reicheren Vertretung der Latènezeit derartige (d. h. mit Pflasterungen oder Steinsetzungen versehene) Gräber bis jetzt

nur äußerst selten beobachtet hat. Die Skelette selbst liegen auf dem Rücken, gerade ausgestreckt, jedoch nicht in einer bestimmten Orientierung, da diesbezüglich die verschiedenartigsten Angaben gemacht werden. Allerdings scheint eine nordstüdliche Lage der Leichen vorzuherrschen, wobei stets das Haupt gegen Norden gerichtet ist. Der Leiche wurden verhältnismäßig wenig Gegenstände beigegeben, insbesondere wenig Gefäße, von denen sich mitunter nur ein einziges vorfindet, und zwar zumeist am Kopf, seltener am Fußende des Körpers. Von anderen Beigaben findet man oft nur die zum Zusammenhalten der Gewänder unentbehrlichen Fibeln (in Frauengräbern bis fünf, in Männergräbern meist nur eine einzige) und einzelne Schmuckstücke, insbesondere Arm- und Fußringe. Waffen kommen in den mährischen Latèncgräbern auffallend selten vor, doch hat A. Procházka (loc. cit.) im Wischauer Bezirk eine ganze Anzahl von Kriegergräbern mit einem reichen Inventar von allerlei Waffen aufgedeckt. Sehr bemerkenswert ist der Umstand, daß sich in mehreren Skelettgräbern unter den Beigaben der Männerleichen entweder einzelne Hauer oder ganze Kieferäste des Wildschweins vorgefunden haben, weil dieses Tier bekanntlich bei den Galliern gewissermaßen als geheiligt galt. Ab und zu wurden aber auch Reste anderer Tiere unter den Grabbeigaben beobachtet, so z. B. bei Czechuwek ein vollständiger Rehschädel (A. Gottwald im Olmützer „Časopis“ 1909), bei Weißstätten Pferde Zähne<sup>1)</sup>.

Ungefähr ebenso zahlreich wie die Skelettgräber treten in der Latènezeit Mährens auch Brandgräber auf, ohne daß sich diese beiden so grundverschiedenen Kategorien von Grabstätten chronologisch scharf auseinander halten ließen. Die Skelettgräber enthalten allerdings am häufigsten jene Fibelformen, die wir der Frühlatènezeit zuzuweisen pflegen, so daß man unsere Skelettgräber wohl der älteren Latènestufe zuweisen könnte; es sind aber immerhin mehrere solche Gräber bekannt, die nach den Beigaben ohne Zweifel der jüngeren Latènestufe zugewiesen werden müßten. In ähnlicher Weise findet man die Frühlatènefibeln auch in Brandgräbern, wie z. B. in jenen von Eisgrub, Przedmost, Klein-Latein, Ung.-Ostra, so daß beide Bestattungsarten anscheinend durch längere Zeit nebeneinander angewendet wurden.

Die Brandgräber unserer Latènezeit erscheinen uns weniger auffällig als die Skelettgräber, weil sie eben dem althergebrachten Bestattungsbrauch des Urnenfeldervolkes entsprechen; es reichen deshalb auch ohne Zweifel die jüngsten Urnenfelder chronologisch bis in die späteren Phasen der Latènezeit hinein, wenn es auch nicht immer

<sup>1)</sup> Da die Aushebung der Weißstättner Funde (deren nähere Beschreibung ich in dieser Zeitschrift [1899] gegeben habe) nicht von fachmännischer Seite geschah und außer zahlreichen, durch Rost unkenntlich gewordenen Eisenstücken auch mehrere bearbeitete Hirschgeweihsprossen geborgen wurden, so bleibt es wohl zweifelhaft, ob die oben erwähnten Pferde Zähne wirklich als Grabbeigaben aufgefaßt werden können.

gelingt, diesen zeitlichen Parallelismus durch charakteristische Artefakte zu belegen; immerhin wurden tatsächlich in einigen Fällen Gefäße der jüngsten Urnenfelderkultur in einer solchen Gemeinschaft mit Latèneartefakten gefunden, daß an ihrer zeitlichen Zusammengehörigkeit nicht zu zweifeln ist und wir geradezu von „Urnenfeldern der Latènezeit“ sprechen dürfen. Solche fanden sich z. B. bei Groß-Latein, Klein-Latein, Blatetz, Przedmost, Hrubtschitz (Bezirk Proßnitz), Bisenz, Neudorf bei Ung.-Ostra, und wenn wir kleinere Gräbergruppen mitrechnen wollen, auch noch an einigen anderen Orten<sup>1)</sup>. Es darf eben nicht außeracht gelassen werden, daß es sich auch hier fast immer um Zufallsfunde handelt und daß systematische Durchforschungen der latènezeitlichen Gräberfelder bei uns noch niemals durchgeführt worden sind. Die Zahl der aus Mähren bekannten Brandgräber der Latènezeit ist kaum geringer als die Zahl der Skelettgräber; auch sie enthalten, wie die Skelettgräber, teils Frühlatène-, teils Mittellatènefibeln, überwiegend jedoch die letzteren, so daß die Mehrzahl unserer Latènebrandgräber wohl in die jüngere Phase der Latènezeit fällt.

Sehr bemerkenswert ist das bisher allerdings nur an einer einzigen Lokalität, nämlich auf dem Urnenfriedhof von Groß-Latein bei Olmütz konstatierte Vorkommen von kesselförmigen „Brandgruben“ (vgl. „Časopis“ des Olmützer Musealvereins, 1893, S. 126), weil diese eigentümliche Art von Brandgräbern den Urnenfeldern fehlt<sup>2)</sup>, hingegen in den nördlicheren, sicher germanischen Gebieten (auch schon in Preußisch-Schlesien) in der jüngeren Latènezeit und in der früh-römischen Eisenzeit sehr häufig vorkommt. Es scheinen demnach diese Brandgruben — und vielleicht überhaupt die Brandgräber unserer Latènezeit — auf einen germanischen Einfluß hinzuweisen, der sich bei uns in der jüngeren Phase der Latènezeit neben dem gallischen und römischen Kultureinflusse geltend gemacht hat.

## II. Ansiedlungen.

Spuren von ausgedehnteren Ansiedlungen der Latènezeit sind in Mähren bisher nur an einigen wenigen Orten festgestellt worden; es erklärt sich dies ganz ungezwungen aus dem Umstande, daß die Siedlungen dieser Zeit vielfach mit solchen späterer Kulturepochen zusammenfallen und die „gallische“ Kulturschichte mitunter auch an solchen Orten, wo sie einst vorhanden war, vollständig zerstört worden sein mag. Dazu kommt noch, daß es bei einzelnen Gefäßscherben und selbst bei manchen

<sup>1)</sup> Es sei hier bemerkt, daß von den meisten Prähistorikern Mährens auch die von K. Maška in einem Ziegelschlage auf der Neugasse in Brünn konstatierten und in den Mitteilungen d. k. k. Zentralkommission usw., 1890, S. 45, beschriebenen Brandgräber der jüngeren Latènezeit zugewiesen werden.

<sup>2)</sup> Ausnahmsweise scheinen ähnliche Brandgruben auch innerhalb der Urnenfriedhöfe vorzukommen, so z. B. bei Przaslawitz.

Metallgegenständen nicht immer leicht ist, zu entscheiden, ob sie keltisch (gallisch), germanisch oder römisch sind.

Die überaus reichen Funde auf dem Hradische von Stradonitz in Böhmen beweisen, daß die Boier in dem Lande, welchem sie den Namen gegeben haben, örtlich größere, selbständige Siedlungen, förmliche oppida, besaßen, und es ist daher durchaus wahrscheinlich, daß sie auch in die benachbarten mährischen Gefilde nicht bloß vereinzelt eingedrungen sind. Tatsächlich besitzen wir neben einigen unbedeutenden Siedlungsplätzen auch in unserer Heimat ein allerdings nur bescheidenes Gegenstück zu dem Hradische von Stradonitz in dem schon ziemlich lange bekannten, aber erst in neuerer Zeit von F. Lipka entsprechend durchforschten „Burgwall“ von Plumenau (vgl. „Pravěk“ 1909, S. 35 ff.). Die Reste desselben liegen auf kultiviertem Boden, es ist daher ohne Zweifel hier schon sehr viel gänzlich vernichtet worden; immerhin konnte man terrassierte Wälle und Trockenmauern, durchaus entsprechend jenen, die man bei Stradonitz beobachtet hat, feststellen und eine große Anzahl der verschiedenartigsten Artefakte, die eine weitgehende Übereinstimmung mit den analogen Funden von Stradonitz erkennen lassen, aufsammeln. Einzelne Stradonitzer Typen fehlen, dafür treten wieder andere auf, die man aus Stradonitz nicht kennt. Neben der Mittellatènefibel fanden sich auch Erzeugnisse der provinzialrömischen Kultur und die durchwegs mit Hilfe der Drehscheibe hergestellte Keramik soll zum Teil sogar Anklänge an die viel spätere, allgemein als slawisch aufgefaßte „Burgwallkeramik“ zeigen. Keltische Münzen („Regenbogenschüsselchen“) wurden in dreierlei Größen aufgefunden.

Wenn sich auch die Ansiedlung von Plumenau im Vergleiche zu Stradonitz als weniger bedeutend erweist, so verdient sie doch unser Interesse in hohem Grade; mit Rücksicht auf die sehr bedeutende Verwandtschaft oder völlige Identität vieler Fundstücke mit jenen von Stradonitz dürfen wir beide Ansiedlungen chronologisch gleichstellen; sie fallen ohne Zweifel in den jüngeren Abschnitt der Latènezeit. Die Besiedlung der Umgebung von Plumenau scheint übrigens ziemlich ausgedehnt gewesen zu sein, denn nach A. Gottwald fanden sich auch bei Žarowitz Abfallgruben mit zahlreichen Gefäßscherben vom Stradonitzer Typus.

Von anderen Siedlungsplätzen der mährischen Latènezeit sind jene von Krzenowitz (vgl. „Časopis“ des Olmützer Museumsvereines, 1902) und Niemtschitz a. d. Hanna hervorzuheben, da die Mächtigkeit der dortigen, allerlei Erzeugnisse von „gallischem“ Typus enthaltenden Kulturschichten auf bedeutendere Ansiedlungen hinweist. Allerdings reicht der Bestand dieser Ansiedlungen, wie man aus den keramischen Überresten mit Sicherheit schließen kann, einerseits in die vorangehende, andererseits auch in die nachfolgende Kulturepoche hinein.

Von einzelnen Siedlungen, an deren Stelle später größere, zum Teil wohl bis heute bestehende Ortschaften entstanden sind, mögen nur unbe-

deutende oder gar keine Reste übriggeblieben sein, da durch die im Bereiche solcher Wohnstätten im Laufe der Zeit immer wieder erneuerten Erdbewegungen die vorhandenen Kulturschichten sehr leicht der gänzlichen Zerstörung anheimfallen können. So sind denn auch z. B. die äußerst spärlichen prähistorischen Funde, die im Weichbilde der Stadt Brtinn gemacht wurden, durchaus kein zureichender Grund, um die einstige Existenz einer keltischen (gallischen) Ansiedlung in der nächsten Umgebung des Spielberges, der ja durch seine isolierte Lage seit jeher auffallen mußte, als unwahrscheinlich zu bezeichnen. Es ist vielmehr gewiß nur ein glücklicher Zufall, wenn sich in einem vom Grunde aus zerwühlten Boden hie und da doch noch etwas findet, wie z. B. das von mir (in dieser Zeitschrift, X. Band, 1912, S. 415) beschriebene, in der Webergasse aufgedeckte Skelettgrab der Latènezeit, von welchem wir nur dadurch Kenntnis bekommen haben, daß es zum Teile unter einer Fundamentmauer gelegen war. Ein ziemlich reicher Fund römischer Münzen (von Gallienus bis Valens) kann meinem Ermessen nach als ein Anzeichen dafür angesehen werden, daß auch in der römischen Kaiserzeit am Fuße des Spielberges eine Ansiedlung bestanden hat.

Bei Rohrbach (nächst Seelowitz), von wo bisher bloß ein Skelettgrab der Latènezeit bekannt ist, wurden in neuester Zeit auch Spuren einer Ansiedlung dieser Kulturepoche entdeckt. Es fanden sich nebst kleinen, auf der Drehscheibe verfertigten Schalen und ganz gleich geformten Seihgefäßen auch eiserne, blattförmige, durch eine Mittelrippe verstärkte Speerspitzen, allerlei Knochenwerkzeuge (darunter ein schönes, an ein Falzbein erinnerndes Gerät), Muschelschalen (*Unio*) und Bruchstücke von Steinmessern. In ähnlicher Weise würden wahrscheinlich noch an vielen anderen, in der Nähe von Latènegräbern gelegenen Stellen auch Ansiedlungen zu konstatieren sein, wenn die Bodenkultur immer eine entsprechende Durchforschung zuließe. Fundplätze von beschränkter Ausdehnung oder einzelne „Abfallgruben“ kennt man ja bereits in recht beträchtlicher Anzahl; A. Gottwald allein hat ihrer im Jahre 1909 (im Olmützer „Časopis“) nicht weniger als 19 als neu beschrieben! Daß die Funde so zerstreut sind, mag wohl zum Teile auf die gallischen Siedlungsverhältnisse zurückzuführen sein; für diese sind ja nach A. Schliz (Der Bau vorgeschichtlicher Wohnanlagen; Mitt. d. anthropol. Ges. in Wien, XXXIII, 1903) Einzelnhöfe charakteristisch, die uns wohl auch das zumeist vereinzelte Auftreten der Gräber etwas leichter erklärlich machen. Kommen ja doch selbst in dem gut besiedelten Neckargebiet, woselbst nach A. Schliz (Heilbronner Urgeschichtsforschung usw. S. 17 des Sep.-Abdr.) nahezu jede Hügelkuppe ein Bauerngehöft der Frühlatènezeit trägt, die Gräber stets nur „zu wenigen gruppiert“ vor. Nach der hie und da konstatierten Mengung von gallischen Artefakten mit solchen der vorgeschrittenen Urnenfelderkultur ergibt sich übrigens, daß sich die fremden Einwanderer mitunter innerhalb der Wohnplätze der einheimischen Bevölkerung festgesetzt haben.

### III. Keramik.

In der Latènezeit geht auf dem Gebiete der Keramik insofern eine sehr wichtige Veränderung vor sich, als zur Herstellung der Gefäße zum erstenmal die Drehscheibe verwendet erscheint. Wohl war dieses technische Hilfsmittel den Kulturvölkern des östlichen Mittelmeerbeckens schon viele Jahrhunderte hindurch bekannt gewesen, bevor es auch in Mitteleuropa Eingang gefunden hat. Allerdings waren hier freihändig geformte Gefäße neben den „gedrehten“ noch während einiger Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung — nämlich bis in die karolingische Zeit hinein — im Gebrauche; das Auftreten von Gefäßen, die auf der Drehscheibe hergestellt worden sind, bietet aber auf alle Fälle dem Prähistoriker einen außerordentlich wertvollen Anhaltspunkt für die Datierung der Funde, der auch dann noch verlässlich bleibt, wenn es sich bloß um einzelne Scherben handelt. Der bisherigen Erfahrung nach erscheinen bei uns die gedrehten Gefäße schon in der älteren Latènestufe<sup>1)</sup> und dominieren hier so, daß sich in den rein gallischen Kulturschichten kaum ein freihändig geformtes Gefäß findet. Es ist dies deshalb bemerkenswert, weil im benachbarten Preußisch-Schlesien die gedrehten Gefäße auch noch in der jüngeren Latènezeit gegen die freihändig gefertigten bedeutend zurücktreten und erst mehrere Jahrhunderte später herrschend werden (vgl. O. Mertins, loc. cit. S. 94).

Die für den profanen Gebrauch bestimmten Gefäße, namentlich die Topfformen, dürften, wie in den Nebenländern so auch bei uns, vielfach der einheimischen jüngeren Urnenfelderkeramik entsprechen und werden, sofern sie nicht auf der Drehscheibe erzeugt sind, von der letzteren oft kaum zu unterscheiden sein. Leider sind Profangefäße der Latènezeit unserer Heimat nur äußerst selten vollständig erhalten. Die bei Rohrbach aufgefundenen Schalen (vgl. Fig. 1) und die ihnen sehr ähnlichen, aber am Boden durchlöcherten Seihgefäße erinnern durch ihre Form, insbesondere aber durch den nach innen umgeschlagenen Mündungsrand sehr lebhaft an gewisse Schalen der jüngeren Urnenfelder, sind jedoch ohne Zweifel auf der Drehscheibe — wenn auch in ziemlich primitiver Weise — hergestellt.

Die in Gräbern aufgefundenen (rituellen) Gefäße sind im Gegensatz zu den eben besprochenen in jeder Beziehung so eigenartig, daß sie sich von den Erzeugnissen der gleichzeitigen heimischen Keramik — und natürlich auch von jenen der älteren Kulturepochen — auf den ersten Blick unterscheiden lassen. Sie sind stets auf der Drehscheibe hergestellt und erinnern in ihrer Formgebung nur ganz ausnahmsweise an gewisse Gefäße der jüngeren Urnenfelder, wie dies z. B. bei dem großen, urnenartigen Gefäß aus Lösch der Fall ist, welches sich in Fig. 3 (nach A. Procházka) abgebildet findet. Ähnliche Formen kommen in den

<sup>1)</sup> Daß mit der „älteren Latènestufe“ nicht die „Frühlatènezeit“ gemeint ist, geht wohl aus den „Vorbemerkungen“ deutlich genug hervor. Die Frühlatènezeit (Marne-Stufe) kennt ja selbst in Gallien noch keine gedrehten Gefäße.



Fig. 1.  
(Rohrbach.)

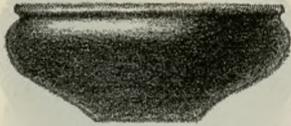


Fig. 2.  
(Nischkowitz.)



Fig. 3.  
(Lösch.)

Rheinlanden, aber auch in Mecklenburg vor, mitunter mit „ornamentalen“ Henkeln (vgl. R. Beltz, Grabfelder der älteren Eisenzeit in Mecklenburg, Taf. IV, Fig. 20); im Formenkreise unserer Latènegefäße nimmt sich dieser Typus recht fremdartig aus. Auch die stärker gebauchten, plumperen Vasen — wie z. B. das von A. Gottwald (Olmützer „Časopis“ 1909, Fig. 29) aus einem Skelettgrabe von Austerlitz beschriebene, hier in Fig. 9 reproduzierte Gefäß — gemahnen mitunter an die topfartigen Urnen der jüngeren Urnenfriedhöfe, ohne daß ein genetischer Zusammenhang angenommen werden könnte.

Zwei Kategorien von Gefäßformen sind es hauptsächlich, die besonders häufig vorkommen und auch dem Laien als durchaus neue Typen auffallen: mehr oder weniger schlanke „Vasen“ und plump geformte, niedrige, annähernd zylindrische Töpfe.

Die vasenförmigen Latènegefäße wurden aus Mähren zum ersten Male von mir selbst aus den Skelettgräbern von Weißstättena. d. Thaya (in dieser Zeitschrift 1899) beschrieben, später jedoch an ziemlich zahlreichen Orten, und zwar ebenfalls in Skelettgräbern, nachgewiesen. Die schlankeren Vasen (vgl. Fig. 5) erinnern zwar an gewisse Gefäße älterer Kulturperioden, wie ich in meiner Abhandlung: „Über einige merkwürdige vor- und frühgeschichtliche Altertümer Mährens“ (diese Zeitschrift, III, 1899) näher ausgeführt habe; sie gehören aber doch, wie die Begleitartefakte beweisen, ohne Zweifel der jüngeren Latènestufe an und treten ganz ähnlich auch in den rheinländischen Latènegräbern auf, scheinen jedoch in Preußisch-Schlesien zu fehlen. Etwas plumpere Formen (wie Fig. 7, von Zeltsch) mit breiterem Fuß leiten zu den durch Fig. 8—10 repräsentierten, weit verbreiteten und auch bei uns ziemlich häufigen Typen hinüber. Charakteristisch für alle diese Gefäße ist außer dem verdickten, nach außen umgeschlagenen Mündungsrand ihre Schmucklosigkeit; es treten höchstens einzelne, während des Drehens von innen heraus gearbeitete Wülste oder einzelne, rund-

herum laufende seichte Furchen auf. Die Oberfläche ist entweder matt und dann meist gelbgrau oder sie ist geschwärzt (wohl Rauchschwärzung) und so gut geglättet, daß sie einen schönen, lackartigen Glanz besitzt. Die Standfläche ist mitunter merklich verbreitert. Ein ganz singulärer Typus ist das schöne, in Fig. 6 dargestellte, suppentopffähnliche Gefäß, welches bei Baudeck nächst Groß-Niemtschitz<sup>1)</sup> ausgegraben wurde und



Fig. 4.  
(Mähr.-Kromau.)

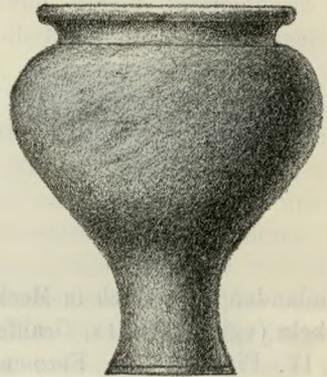


Fig. 5.  
(Weißstätten.)



Fig. 6.  
(Baudeck.)

sich im Besitze des Herrn Justin Robert in Groß-Seelowitz befindet. Es ist gedreht und ganz schmucklos, bloß der Rand des flachen Deckels ist mit dem aus der Abbildung ersichtlichen Ornament geziert; dieses ist eingepreßt und stellenweise noch mit einer weißen erdigen Masse ausgefüllt. Mit diesem Gefäße zugleich wurden bronzene Buckelringe und andere typische Latèneartefakte gefunden.

<sup>1)</sup> Auf die prähistorischen Kulturschichten von Baudeck habe ich bereits im Jahre 1881 („Beiträge zur Urgeschichte Mährens“; Mitteil. d. anthropolog. Gesellschaft in Wien, XI. Bd.) aufmerksam gemacht.

Eine zweite Gruppe von sehr charakteristischen Gefäßen umfaßt niedrige, mehr oder weniger zylindrische Töpfe aus stark mit Graphit vermengtem Ton (vgl. Fig. 11, von Weißstätten). Aus Böhmen, insbesondere von Stradonitz, sind derlei Gefäße schon lange bekannt; in Mähren fanden sie sich zum ersten Male mit den oben erwähnten schlanken Vasen in den Skelettgräbern von Weißstätten (vgl. meine oben zitierte Schrift), gehören jedoch heute zu den gewöhnlichsten Erscheinungen auf unseren Fundstätten der jüngeren Latènezeit, obgleich vollständig erhaltene Gefäße



Fig. 7.  
(Zeltsch.)



Fig. 8.  
(Austerlitz.)



Fig. 9.  
(Austerlitz.)

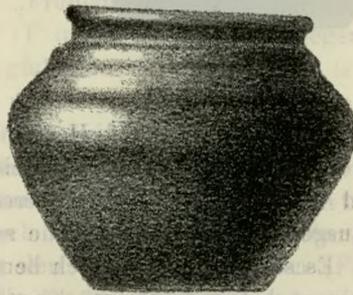


Fig. 10.  
(Holubitz.)

verhältnismäßig selten sind. Ein Gefäß dieser Art (beschrieben in meiner Abhandlung: „Prähistorische Funde aus Eisgrub und Umgebung“, Zeitschr. d. mähr. Landesmuseums, V, 1905), welches in einem Ziegelschlag in Eisgrub — angeblich isoliert — gefunden wurde, zeichnet sich durch ein unterhalb des Mündungsrandes angebrachtes, mit schief liegenden, eingestochenen Punktreihen verziertes Band aus. In ähnlicher Weise, aber sehr mannigfaltig dekorierte Scherben von Gefäßen dieser Art kommen in Mähren an verschiedenen Orten vor, mitunter mit provinziäl-römischer Keramik gemengt. Anscheinend finden sie sich vorwiegend auf Siedlungsplätzen, so daß man den sepulkralen Charakter der betreffenden Gefäße

bezweifeln könnte; indessen wurden sie nicht nur bei Weißstätten, sondern auch bei Austerlitz in Skelettgräbern vorgefunden. Da sie auch in den Kulturschichten von Stradonitz häufig sind, handelt es sich vielleicht doch um profane Gebrauchsgefäße, die aber ab und zu auch als Grabbeigaben Verwendung fanden.

Die in Gräbern vorkommenden Schalen bieten nichts besonders Bemerkenswertes; bei ihren einfachen Formen erinnern sie naturgemäß an verschiedene ältere Typen, sind jedoch, wie die vorgenannten Gefäße, durchwegs auf der Drehscheibe hergestellt. Schöne Stücke wurden von A. Procházka (loc. cit. S. 201 und 207) aus den Gräbern von Holubitz und Nischkowitz beschrieben (vgl. Fig. 2).

Napfartige Gefäße treten — im Gegensatz zu den jüngeren Urnenfeldern — in unseren Latènegräbern nur ganz ausnahmsweise auf. Das in Fig. 12 abgebildete Gefäß wurde in einem Skelettgrabe bei Moskowitz



Fig. 11.  
(Weißstätten.)

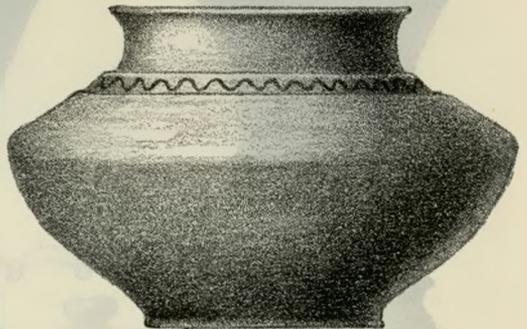


Fig. 12.  
(Moskowitz.)

(zwischen Grubach und Hosterlitz), und zwar zu Füßen des Skeletts vorgefunden. Das durch eine eingeritzte einfache Wellenlinie verzierte Band ist in der bei den größeren Gefäßen üblichen Manier von innen herausgearbeitet, die Oberfläche sehr gut geglättet.

Es sei hier endlich noch bemerkt, daß auf einigen mährischen Fundstätten auch Fragmente von bemalten Gefäßen der Latènezeit gefunden wurden. Leider scheint sich kein vollständiges Gefäß dieser Art erhalten zu haben; man darf aber immerhin annehmen, daß unsere bemalte Latènekemik auch in der Formgebung der böhmischen entspricht.

Die Keramik bildet für L. Niederle eine Hauptstütze seiner Ansicht von dem verhältnismäßig späten Beginn des gallischen Kultureinflusses in Böhmen und Mähren. Wenn man berücksichtigt, daß in der älteren Phase der Latènezeit Westeuropas — der sogenannten „Marne-Stufe“ Frankreichs — bloß freihändig geformte Gefäße vorkommen, unsere Latènekemik jedoch, wie oben bemerkt, fast durchwegs gedrehte Gefäße aufweist, die obendrein eine weitgehende Übereinstimmung mit der zweifellos sehr jungen Stradonitzer Keramik erkennen lassen, so ist es in der Tat kaum möglich, die Argumentation Niederles als unrichtig hinzustellen.

#### IV. Schmuck und sonstiges Ziergeräte.

Unter den Schmuckgegenständen der Latènezeit spielen Fibeln, Arm- und Fußringe die wichtigste Rolle. Auch sie treten, wie die keramischen Erzeugnisse, fast stets in so charakteristischen Formen auf, daß ihre Zugehörigkeit zur gallischen Kultur keinen Augenblick zweifelhaft sein kann.

Insbesondere sind es die zum Festhalten der Oberkleidung bestimmten Fibeln, die hier als chronologische Leitformen eine gewisse Bedeutung gewonnen haben, jedoch — wie die Erfahrung gelehrt hat — nur bei einer sehr eingehenden typologischen Betrachtungsweise wirklich als archäologische Chronometer verwendbar sind.

Die „Typenkarte der Latenefibeln“ unterscheidet sechs Haupttypen, an welche sich eine Anzahl oft nur ganz lokaler „Varianten“ anschließen. Als älteste Formen werden jene „mit figürlichem Schmuck“ (Masken-, Tierkopf- und Vogelkopffibeln) aufgefaßt, die hier außer Betracht bleiben können, da sie bei uns nicht vorkommen, wenn man nicht etwa die schon von B. Dudik (Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. Wien, XII, 1854, S. 488, Taf. II, Fig. 8) aus einem „Heidengrab“ bei Lautschitz beschriebene Bronzefibel zu den Abkömmlingen der „Vogelkopffibeln“ stellen will, was nach der von dem genannten Autor gegebenen Abbildung immerhin zulässig wäre.

Sehr verbreitet ist bei uns, namentlich in den Skelettgräbern, aber auch in Brandgräbern, die sogenannte „Frühlatenefibel“, welche dadurch charakterisiert ist, daß sich der „Fuß“ (F in unserer Fig. 13) gegen den „Bügel“ zurückbiegt und in der mannigfaltigsten Art ausgebildet ist. Da auch der Bügel bald als nur wenig profilierter Stab (wie in Fig. 20), bald verdickt und gekerbt oder gar, wie bei den zierlichen Eisgruber Fibeln (Fig. 15), paukenartig aufgetrieben erscheint, ergibt sich eine Fülle von Formen, die alle unter die gemeinsame Bezeichnung „Frühlatenefibel“ fallen, chronologisch jedoch keineswegs als Vertreter jener Kulturepoche gelten dürfen, welche in den westlichen Gebieten (Frankreich, Schweiz, Süddeutschland) als die Frühlatènezeit bezeichnet wird. R. Beltz spricht es in seinem bereits zitierten „Bericht“ zur Typenkarte der Latenefibeln ebenfalls ganz klar aus, daß sich das „Frühlatenefibelschema“ mit der „Frühlatène-Zeit“ nicht vollkommen deckt. Es handelt sich eben bei unseren Frühlatenefibeln durchwegs um bereits modifizierte, fortgeschrittene Formen, die durch ihr konstantes Zusammenkommen mit unzweifelhaften Mittellatèneartefakten beweisen, daß sie eben trotz ihres altertümlichen Typus chronologisch doch der Mittellatènezeit des Westens angehören.

Da sich in einem einzigen Grabe mitunter 3—4, ja sogar auch 5 Fibeln vorfinden, so ist die Gesamtzahl der aus Mähren bekannten Frühlatenefibeln schon jetzt eine sehr ansehnliche. Sie sind zwar vorwiegend aus Bronze, gar nicht selten aber auch aus Eisen verfertigt, im

letzteren Falle leider meist sehr defekt. Von 20 in Skelettgräbern der Umgebung von Wischau aufgefundenen Frühlatènefibeln waren bloß 3 aus Bronze, die übrigen aus Eisen hergestellt. Ausnahmsweise kommt eine Kombination von Eisen und Bronze vor, wie bei einer Fibel von Nischkowitz (s. weiter unten). Auf die außerordentliche Mannigfaltigkeit dieser Fibeln näher einzugehen ist hier nicht möglich, doch will ich wenigstens auf einzelne besonders bemerkenswerte Typen mit wenigen Worten hinweisen,

Da sind zunächst die sehr zierlichen, in unseren Figuren 15 *a*, *b* u. 17 in Naturgröße dargestellten Eisgruber Fibeln zu erwähnen, die durch

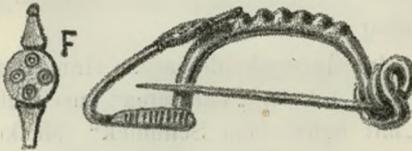


Fig. 15.  
(Mähr.-Kromau.)

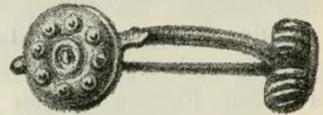


Fig. 14.  
(Groß-Latein.)

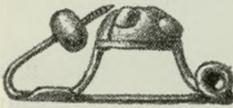


Fig. 15 *a*.  
(Eisgrub.)

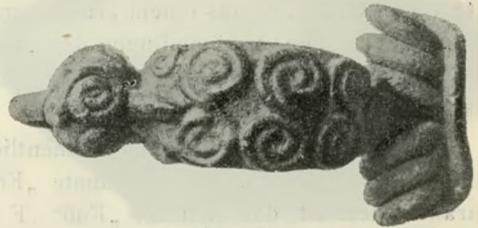


Fig. 16.  
(Dobroczkowitz.)

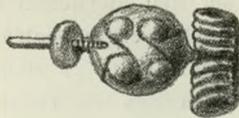


Fig. 15 *b*.  
(Eisgrub.)

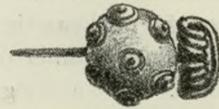


Fig. 17.  
(Eisgrub.)

ihren paukenförmig aufgetriebenen Bügel an gewisse Fibelformen der älteren Eisenzeit (Hallstattzeit) erinnern, jedoch in einem Brandgrabe mit den in Fig. 22 abgebildeten Hohlbuckelringen, die man allgemein der jüngeren Latènestufe zuweist, gefunden wurden. Dieser anscheinend sehr seltene Fibeltypus besitzt Vorläufer im oberen Donaugebiete, in dem der Hallstattzeit angehörigen Grabfelde von Mechel im Nonstale sowie in Gräbern der Umgebung von Bologna (cf. Montelius, *La civilisation primitive en Italie*, Taf. 112, Fig. 3, mit paukenförmigem Fußstück). Ein verwandtes Stück (mit langer Spirale) bildet Ingwald Undset (Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa, Taf. XXII, Fig. 8) von Lichterfelde bei Berlin ab und im Wiener k. k. naturhistorischen

Hofmuseum liegt eine ziemlich nahe verwandte Form von Saaz in Böhmen. In den Erläuterungen zur Typenkarte ist dieser Typus nicht berücksichtigt worden.

Bemerkenswert ist ferner eine Anzahl mährischer Latènefibeln, die typologisch ebenfalls als Frühlatènefibeln zu bezeichnen, jedoch am Fuße zu einer runden Scheibe verbreitert sind, in deren Vertiefungen sich mitunter noch Reste von rotem Email (Blutemail) vorfinden. Die Kunst des Emailierens tritt uns hier zum ersten Male entgegen, deutet aber schon auf eine spätere Phase der Latènezeit, da sie selbst in Gallien erst um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. in Übung kam. Die in den westlichen Gebieten vorkommenden Koralleneinlagen, die als Vorläufer des Blutemails zu betrachten sind, wurden in Mähren noch nicht, wohl aber in Böhmen beobachtet. Die in Fig. 14 abgebildete Fibel aus Groß-Latein (städtisches Museum in Olmütz) zeichnet sich dadurch aus, daß das Fußstück in ähnlicher Weise gestaltet und dekoriert ist wie der Bügel des defekten Eisgruber Exemplares (Fig. 17), während die aus Mähr.-Kromau stammende, in Fig. 13 dargestellte Fibel (in der Sammlung Bachler) eine kleine, flache Platte am Fuße, einen tief gekerbten Bügel und einen verhältnismäßig breiten, mit eingeritzten Strichen gezierten Nadelhalter besitzt. Die in Fig. 19 abgebildete<sup>1)</sup>, aus einem Skelettgrabe bei Holubitz stammende Fibel ist aus Eisen gefertigt und durch die ganz ungewöhnlich große Spirale interessant. Bemerkenswert ist ferner ein Bruchstück einer eisernen Fibel mit getriebener, rosettenförmiger Fußplatte aus Bronze, in einem Skelettgrabe bei Nischkowitz aufgefunden mit der in Fig. 18 (nach A. Procházka) dargestellten kleinen Bronzefibel, die durch eine verhältnismäßig große, abgeplattete und eine zweite kleinere Kugel am Fußstück ausgezeichnet ist. Endlich sei hier noch die durch ihren ungewöhnlich breiten Bügel und die Verzierung mit S-förmigen Wülsten bemerkenswerte, verhältnismäßig große<sup>2)</sup> Bronzefibel aus Dobrotshkowitz (vgl. Fig. 16) hervorgehoben. Der plastische Schmuck erstreckt sich auch auf die Kugel des Fußstückes und dürfte nicht aufgelötet, sondern auf dem „verlorenen“ Wachsmo-  
 dell hergestellt sein; eine Entscheidung dieser vom technischen Standpunkte gewiß recht interessanten Frage könnte nur nach einer teilweisen Entfernung der starken Patinakruste getroffen werden.

Die Fibeln mit kleinem, knospenförmig gestaltetem Fußstück und solche mit runder Fußplatte lassen sich chronologisch nicht auseinander halten, da sie in einem Skelettgrabe bei Tief-Maispitz nebeneinander aufgefunden wurden. Auch die Fibeln mit großen und kleinen Kugeln, großen und kleinen Spiralen erweisen sich durch ihr Zusammenvorkommen als durchaus gleichzeitig. Es sei endlich noch bemerkt, daß sich die in

<sup>1)</sup> Unsere Figur ist eine mit Rücksicht auf die Rostbildung vereinfachte Reproduktion der von A. Procházka im „Pravěk“ 1909, auf Taf. XXII (VIII), Fig. 3 veröffentlichten Abbildung.

<sup>2)</sup> Sie wiegt 59,5 g.

Kriegergräbern aufgefundenen Fibeln häufig durch eine besondere Größe (bis 15 *cm* bei einer Eisenfibel von Nischkowitz; vgl. A. Procházka, loc. cit. S. 194, Fig. 9) auszeichnen; die kleinsten Eisenfibeln besitzen 3·5 *cm*, die Eisgruber Bronzefibeln sogar nur 3 *cm* Länge.

Bei der sogenannten „Mittellatènefibel“ ist das verlängerte Fußstück mit dem mehr oder weniger gestreckten Bügel fest verbunden, wie das die in Fig. 21 abgebildete Bronzefibel von Kritschen bei Brünn erkennen läßt. Ihrer Zahl nach treten diese Fibeln in Mähren gegen die Frühlatènefibeln entschieden sehr zurück und scheinen fast ausschließlich in Brandgräbern vorzukommen. Ob die beiden, aus Charwat bei Daub stammenden

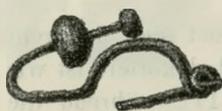


Fig. 18.  
(Nischkowitz.)

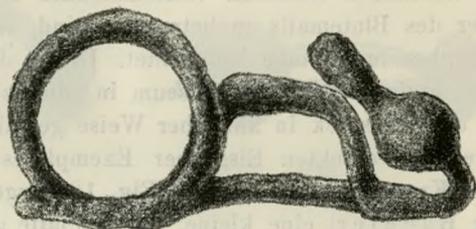


Fig. 19.  
(Holubitz.)

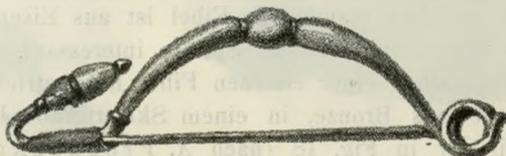


Fig. 20.  
(Rohrbach.)

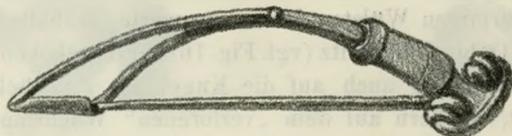


Fig. 21.

und im Olmützer Museum aufbewahrten eisernen Mittellatènefibeln bei einem Skelett gefunden wurden, ist fraglich. Eine dieser beiden Fibeln (defekt) zeichnet sich durch ihre Größe (etwa 17—18 *cm*), die andere durch eine anhängende kleine Eisenkette aus. Eine der Variante *F* der Typenkarte entsprechende Fibelform (mit zwei Kugeln auf dem Bügel) wurde bei Dobrotschkowitz, eine dem abgebildeten Kritschener Exemplar sehr ähnliche bei Namiest (Biskupství, Olmützer Bezirk) gefunden. Sonst sind mir Mittellatènefibeln nur noch aus Stramberg bekannt, während die „Spätlatènefibel“, bei welcher Fußstück, Bügel und Nadelhalter zu einem einheitlichen Rahmen verbunden sind, in Mähren gänzlich zu fehlen scheint. Die Fibelform, welche A. Procházka („Pravěk“ 1909, S. 213,

abgebildet S. 211, Fig. 20) als „spätgallisch“ bezeichnet, gehört nicht der Latènezeit, sondern, wie auch die begleitende Keramik andeutet, der spätrömischen Eisenzeit an. Es ist die sogenannte „Fibel mit umgeschlagenem Fuß“, die namentlich in Preußisch-Schlesien sehr häufig ist (vgl. O. Mertins, loc. cit. S. 116) und daher auch als „schlesische Fibel“ bezeichnet werden kann. Sie kommt aber auch in Mähren mehrfach vor, so z. B. außer bei Witzomielitz, von wo das oben erwähnte Exemplar stammt, auch noch bei Ung.-Ostra in Urnengräbern und bei Namiest (Olmützer Bezirk), beide Stücke in der Kollektion Maška, die für das mährische Landesmuseum erworben wurde. Das Exemplar von Ung.-Ostra ist aus Eisen, die beiden anderen sind aus Bronzedraht gefertigt.

Nach O. Mertins ist dieser interessante Fibeltypus, der allerdings bei flüchtiger Betrachtung leicht mit einer eigentümlichen Mittellatèneform (vgl. R. Beltz, Bericht zur Typenkarte, S. 684, Fig. 44), die in La Tène selbst vorkommt, verwechselt werden kann, in „südöstlichen Gegenden Europas“ entstanden. J. Hampel bildet (A bronzkor eml. usw., III, Taf. CLXXXV, Fig. 21) eine „Latène izlèsü fibula“ aus Ungarn ab, welche jedoch keineswegs der Latènezeit angehört. Der Nadelhalter steigt rückwärts als dünner Draht empor und wickelt sich um den Bügel, genau so wie bei der spätrömischen „schlesischen“ Fibel; der Ursprung der letzteren aus Ungarn wäre also immerhin denkbar.

Die Seltenheit der Mittellatènefibeln und das Fehlen der Spätlatènefibeln in unserem Lande ist deshalb auffallend, weil diese Fibelformen nicht nur in Böhmen, sondern auch in Preußisch-Schlesien und in Ungarn keineswegs zu den seltenen Erscheinungen gehören. Beide Typen setzen sich bis in die römische Zeit fort; es war ja die Mittellatènefibel noch zur Zeit Caesars in Gallien selbst die herrschende Fibelform und ihr häufiges Auftreten in Stradonitz ist mit ein Grund für die verhältnismäßig späte Datierung dieser Fundstätte. So scheint mir auch die spätrömische schlesische Fibel nur eine Reminiszenz an die Spätlatènefibel mit rahmenförmigem Nadelhalter zu sein.

Gewandnadeln scheinen bei uns in der Latènezeit nur sehr wenig benutzt worden zu sein, da bisher nur sehr spärliche Funde dieser Art bekannt sind. Sie wurden durch die viel verlässlicheren Fibeln verdrängt und treten nur dort zahlreicher auf, wo die Fibeln selten sind, wie z. B. im germanischen Norden.

Neben den Fibeln spielen unter den Erzeugnissen der gallischen Kultur die Arm- und Fußringe eine sehr große Rolle. Auch sie zeigen eine so überraschende Formenmannigfaltigkeit, daß hier nur einige der wichtigeren Typen herausgegriffen werden können. Einzelne teils geschlossene, teils offene Ringe erinnern wohl an die Formen der älteren Eisenzeit, ohne daß sich ein genetischer Zusammenhang tatsächlich nachweisen ließe; im allgemeinen pflegen die Latèneringe so charakteristisch zu sein, daß eine Verwechslung mit älteren (hallstädtischen) oder jüngeren (römischen) Formen nicht leicht vorkommen wird.

Als eine der bezeichnendsten und in den Latènegräbern Mährens häufigsten Typen müssen wir die „Hohlbuckelringe“ hervorheben. Sie sind aus Bronze hergestellt, und zwar stets gegossen, niemals getrieben, wie mitunter angegeben wird. Die hohlen Buckel sind halbkugelförmig oder oval, bald von gleicher Größe, bald größere mit kleineren abwechselnd, an der Oberfläche glatt oder verziert, im letzteren Falle häufig

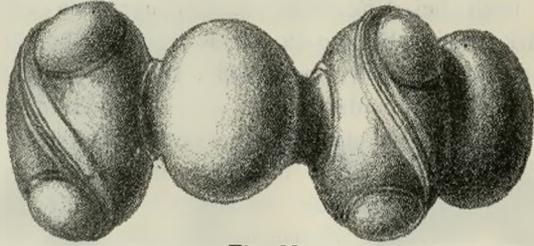


Fig. 22.  
(Eisgrub.)

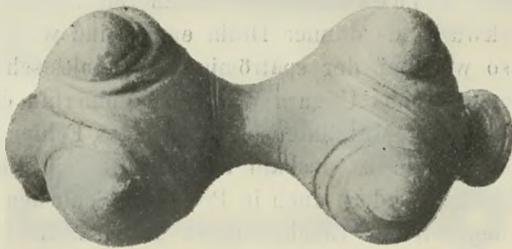


Fig. 23.  
(Womitz.)

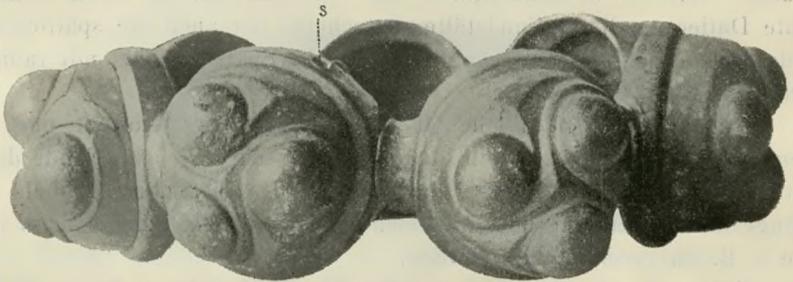


Fig. 24.  
(Raigern.)

mit S-förmigen Ornamenten, wie das in Fig. 22 dargestellte Stück, welches mit den in Fig. 15 u. 17 abgebildeten kleinen Fibeln in einem Brandgrabe in Eisgrub aufgefunden wurde, oder das in Fig. 23 abgebildete, von Womitz stammende Ringfragment. Zu den schönsten Stücken dieser Art gehören die zwei großen, schweren Armringe von Raigern; eines derselben — sie sind einander vollkommen gleich — ist in

Fig. 24 abgebildet. Statt der S-förmigen Figuren erscheint hier ein dem „Triquetrum“ ähnliches Dekorationsmotiv, dessen Winkel durch vortretende Halbkugeln ausgefüllt sind; bei *S* war der Scharnierstift durchgesteckt. Bei manchen Ringen sind die Hohlbuckel zur Erhöhung der Festigkeit auf der Innenseite durch ein schmales Metallband miteinander verbunden.

Zwischen den glatten und verzierten, gleiche oder nur abwechselnd gleiche Buckel tragenden Ringen gibt es keine chronologischen Differenzen, da sie häufig (so z. B. in Eisgrub) zusammen vorkommen. Derlei Ringe, die man nicht — wie ich selbst getan habe — kurzweg als „Armringe“ bezeichnen kann, da sie in Skelettgräbern nicht selten an den Fußknochen vorgefunden wurden, bestehen gewöhnlich aus zwei

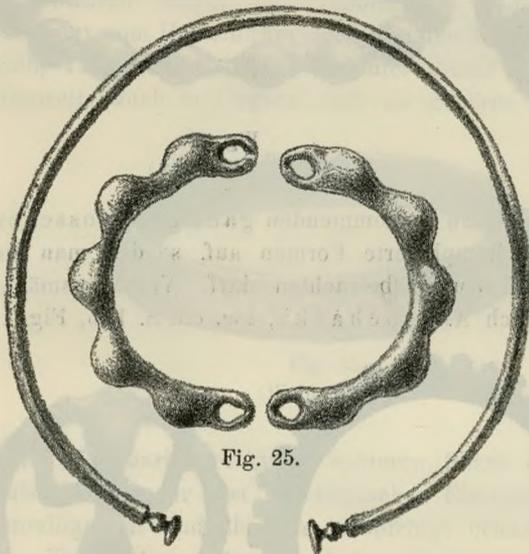


Fig. 25.

Fig. 26.  
(Nischkowitz.)

Fig. 27.

(Holubitz.)

getrennten Stücken, die durch eine Art Scharnier — meist mit einem Eisenstift — verbunden sind. Sehr interessant ist der in Fig. 25 (nach A. Procházka, „Pravěk“ 1909, S. 195) abgebildete Fußring, der sich nicht bloß durch die verhältnismäßig kleinen Hohlbuckel, sondern auch durch die ganz ungewöhnliche Verbindung der beiden Ringhälften auszeichnet. Diese wird hier nämlich nicht durch Scharniere, sondern durch einen (nicht mehr vorhandenen) Draht oder Drahring (vielleicht aus Eisen, welches durch Rost gänzlich zerstört worden ist) bewirkt, welcher an dem Ösen deutliche Abnützungsfurchen hinterlassen hat.

Die Hohlbuckelringe treten bei uns sowohl in Brandgräbern als auch in Skelettgräbern<sup>1)</sup> auf, gelten jedoch allgemein als Vertreter einer späteren

<sup>1)</sup> Hierher gehört auch der noch nicht publizierte Fund von Voitelbrunn bei Nikolsburg.

Phase der Latènezeit. In Böhmen und Mähren sind diese Hohlbuckelringe ganz besonders häufig, scheinen aber schon in Preußisch-Schlesien zu fehlen.

Ein interessanter, bei uns jedoch nur ausnahmsweise vorkommender Typus von Schanrierringen ist in Fig. 27 (nach A. Procházka, „Pravěk“ 1909, Taf. XXIII, Fig. 5) dargestellt; das Stück wurde in einem Skelettgrabe bei Nischkowitz gefunden. Ringe dieser Art finden sich auch in Preußisch-Schlesien (vgl. O. Mertins, loc. cit. S. 93, Fig. 239).

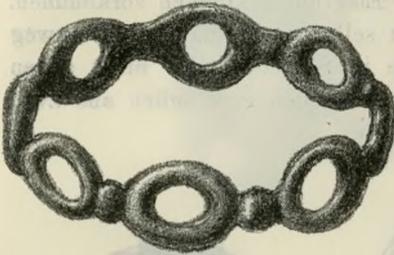


Fig. 28.  
(Nischkowitz.)

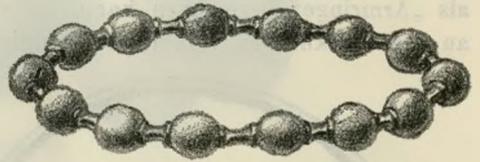


Fig. 29.  
(Tief-Maispitz.)

Die in unseren Latènegräbern vorkommenden ganz geschlossenen Ringe weisen zumeist recht komplizierte Formen auf, so daß man sie keineswegs als eine ältere Gruppe betrachten darf. Verhältnismäßig einfach ist der in Fig. 28 (nach A. Procházka, loc. cit. S. 195, Fig. 1)



Fig. 30.

Fig. 31.

Fig. 32.  
(Ptin.)

Fig. 33.

Fig. 34.

abgebildete, aus einem Skelettgrabe von Nischkowitz stammende Armring. Ausnahmsweise ahmen die geschlossenen Armringe aufgereichte Perlen nach, wie z. B. das in Fig. 29 (nach J. Palliardi, Olmützer „Časopis“ 1899) abgebildete, schöne Stück, welches nebst zwei ähnlichen, aber offenen Fußringen und fünf Frühlätènefibeln bei einem weiblichen Skelett in Tief-Maispitz gefunden wurde.

Ein besonderes Interesse beanspruchen die „geperlten“ oder mit vorspringenden Erhöhungen verzierten „Knopfringe“, wie sie z. B. in den

Figuren 30 und 32 dargestellt erscheinen. Eine ausführliche Beschreibung dieser aus einer besonderen, hellfarbigen Bronzemischung hergestellten, bei Ptin (Bezirk Proßnitz) aufgefundenen Ringe findet sich in meiner Abhandlung: „Über einige merkwürdige vor- und frühgeschichtliche Altertümer Mährens“ (diese Zeitschrift, III, 1899, 4. Heft), woselbst auch die weite Verbreitung derartiger Ringe besprochen erscheint, so daß hier von weiteren Ausführungen abgesehen werden kann. Es sei nur bemerkt, daß Fig. 34 wohl nur als ein ringförmiges Zierstück, analog den anderwärts (Böhmen, Westungarn) aufgefundenen, innen mit kreuzförmig gestellten Balken versehenen „radförmigen“ Ringen, zu deuten ist.

Die Dekoration der Knopfringe ist mitunter so überladen, daß sie geradezu barbarisch erscheint, wie bei den im k. k. Hofmuseum in Wien aufbewahrten Ringen von Proßnitz oder dem besonders reich verzierten Exemplar vom Hostein (abgebildet in den Mitt. d. anthropolog. Ges. in Wien, 1896, Taf. V, Fig. 13)<sup>1)</sup>. Vorläufer dieser Ringe treten in der älteren Eisenzeit (auch in Ungarn) auf; sie gehören aber trotzdem bei uns und

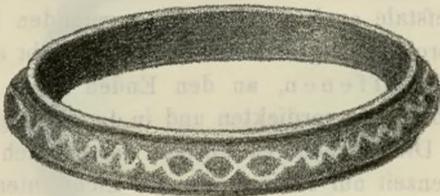


Fig. 35.  
(Weißstätten.)



Fig. 36.  
(Ptin.)

in den Nachbarländern einer späteren Phase der Latènezeit, in Nordostdeutschland sogar erst der römischen Eisenzeit an; selbst noch aus der Merovingerzeit sind ähnliche Knopfringe bekannt.

Von großem Interesse sind gewisse geschlossene Arminge, die aus Materialien verfertigt sind, welche man in den vorhergehenden und nachfolgenden Kulturepochen wohl nur ausnahmsweise in derselben Weise verwendet hat, nämlich aus G l a s und G a g a t. Fragmente von gläsernen, mitunter in der Art der bronzenen Knopfringe verzierten Armingen wurden in Böhmen und Ungarn gefunden; gewiß nur höchst selten werden vollkommen intakt erhaltene Ringe dieser Art vorkommen, wie z. B. der aus kobaltblauem Glase mit besonderer technischer Vollkommenheit hergestellte, durch eine eingeschmolzene Zickzacklinie in gelbem Email verzierte Arming von Weißstätten a. d. Thaya, welcher in meiner oben zitierten Abhandlung (diese Zeitschrift 1899) näher beschrieben und hier in Fig. 35 abgebildet ist. Diese Glasringe haben eine gewisse chronologische Wichtig-

<sup>1)</sup> Dieser Ring befindet sich in der Sammlung des Freiherrn v. Laudon in Bistfyz a. H., und nicht in der Sammlung der k. k. deutschen techn. Hochschule in Brünn, wie Červinka (Morava za pravěku, S. 269) irrtümlich angibt. Ähnliche Ringe wurden auch in Stradonitz gefunden.

keit, denn sie treten in den westlichen Gebieten der gallischen Kultur erst in der mittleren Latènezeit (etwa von 250—150 v. Chr.) auf, können also bei uns nicht älter sein. Auch das verhältnismäßig häufige Vorkommen ähnlicher, mitunter ebenfalls mit Emailstreifen gezielter Ringe in den Kulturschichten und Gräbern der römischen Eisenzeit (z. B. Gurina im Gailtal, Tumuli von Wies in Steiermark) deutet auf eine spätere Phase der Latènezeit.

Das Material der einfachen, glatten Gagatringe wird ganz allgemein als „Lignit“ bezeichnet, trotzdem es sich nicht um eine Kohle mit deutlicher Holztextur (Lignit), sondern um jene dichte, homogene, drechselbare und politurfähige Varietät von Kohlen handelt, die man als „Gagat“ (in England „Jet“, dort zu Trauerschmuck verarbeitet) zu bezeichnen pflegt. Solche Gagatringe kommen in unseren Latènegräbern ziemlich häufig vor<sup>1)</sup>; auch in Böhmen werden sie oft gefunden, gehören jedoch schon in Preußisch-Schlesien zu den seltensten Vorkommnissen. Es ist übrigens bemerkenswert, daß unter den der Hallstattzeit angehörigen, jetzt im k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien aufbewahrten Artefakten aus der Stierhöhle im Josefstale auch ein Gagatring gefunden wurde.

Außer den eben besprochenen geschlossenen Ringen gibt es bei uns noch eine reiche Fülle von offenen, an den Enden meist petschaftartig, vasenförmig oder halbkugelig verdickten und in der mannigfaltigsten Weise verzierten Ringen. Die einfacheren Formen lassen sich mitunter von Ringen der älteren Eisenzeit nur schwer oder gar nicht unterscheiden; in der Regel ist aber die Verzierung so charakteristisch, daß über die Zeitstellung kein Zweifel bleibt.

Auch hier kann wieder nur auf einzelne Typen hingewiesen werden, die entweder durch ihre Häufigkeit, durch besonders reichen Dekor oder durch irgend eine andere Eigentümlichkeit bemerkenswert erscheinen.

Die großen, offenen Ringe, die offenbar als Halsringe getragen wurden, kommen bei uns auffallend selten vor. Der in Fig. 26 (nach A. Procházka, „Pravěk“ 1909) dargestellte, in einem Frauengrabe bei Nischkowitz (mit der in Fig. 18 abgebildeten kleinen Fibel, dem Fußring Fig. 25 und einigen anderen Beigaben) aufgefundene Halsring besteht aus dünnem, vierkantigem Bronzedraht mit petschaftförmigen Endstollen und ist dadurch bemerkenswert, daß er an der Außenseite mit einer im „Tremolierstich“ ausgeführten Wellenlinie verziert ist.

Die kleineren Ringe sind teils Arm-, teils Fußringe und erscheinen am häufigsten „geperlt“, wie z. B. das in Fig. 37 abgebildete Stück von Puntowitz, bei welchem die verdickten Endstollen dicht aneinander schließen. Mitunter sind die perlenartigen Buckel auf die Seitenflächen beschränkt, so daß Innen- und Außenfläche ganz glatt bleiben, wie bei einem (nicht publizierten) Stück von Mähr.-Kromau (Sammlung des Herrn Bachler). Aufgereihete größere Perlen imitieren die bei einem weiblichen

<sup>1)</sup> Auch das hier zum ersten Male erwähnte Skelettgrab von Voitelbrunn enthielt neben Hohlbuckelringen einen (fragmentären) Gagatring.

Skelett in Holubitz aufgefundenen bronzenen Fußringe, abgebildet bei Červinka, „Pravěk“ 1903. Nicht selten werden die „Perlen“ so groß, daß man von „Knotenringen“ sprechen kann; ab und zu nehmen die Knoten die Gestalt scharf begrenzter Zacken an, so daß die Ringe wie Zahnräder aussehen (vgl. z. B. das in Fig. 38 abgebildete Exemplar aus Dobroczkowitz, in einem Skelettgrabe mit der in Fig. 16 dargestellten verzierten Fibel und einem Gagatring aufgefundenen)<sup>1)</sup>.

Die Verwandtschaft der Knopf- und Knotenringe mit ähnlichen Typen der älteren Eisenzeit — wie sie z. B. in der Stierhöhle gefunden wurden — ist so in die Augen springend, daß es sich wohl kaum bloß um eine „Konvergenzerscheinung“ handeln kann; es dürften da vielmehr genetische Zusammenhänge vorhanden sein. Häufig ist die Oberfläche der

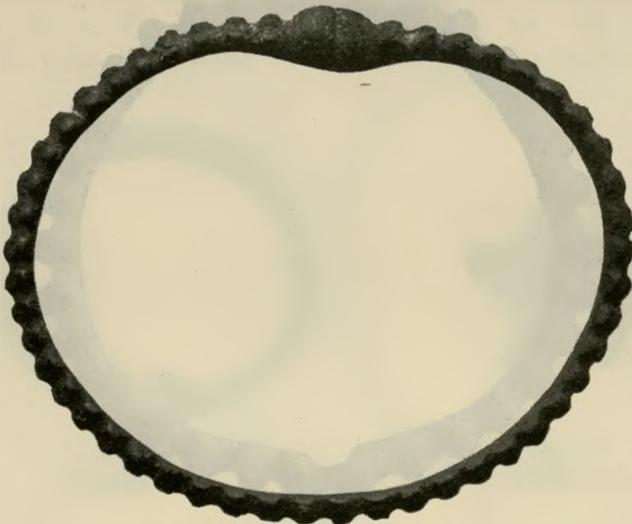


Fig. 37.  
(Puntowitz.)

offenen Arm- und Fußringe mit plastischen Ornamenten — vorwiegend Spiralen, Palmetten und Ranken, niemals tierische Motive — mehr oder weniger reich verziert, wie z. B. auf dem schönen, in Fig. 39 (nach Červinka, „Morava za pravěku“, Taf. XLV, Fig. 3) dargestellten, aus einem bei Austerlitz aufgedeckten Skelettgrabe stammenden Armring. Die Endstollen erscheinen mitunter auf der Innenseite ausgehöhlt, vielleicht zur Aufnahme einer Emailmasse oder sonstigen Füllung. Ringe mit echter oder imitierter Torsion scheinen unter den Artefakten unserer Latènezeit

<sup>1)</sup> Die von A. Makowsky (Mittel. d. anthropol. Ges. in Wien 1896, Taf. V, Fig. 9) gegebene Abbildung dieses Ringes ist etwas idealisiert und in der Darstellung der Endstollen nicht ganz korrekt, die Figur in Červinkas „Morava za pravěku“ (S. 263) nur eine Kopie der Makowskysehen. Infolge der starken Patinierung läßt leider auch unsere photographische, naturgroße Abbildung die Details nicht in der wünschenswerten Deutlichkeit erkennen.

sehr selten vorzukommen; auch Ringe mit Hakenverschluß sind verhältnismäßig selten. Interessant ist ein in der Sammlung des Olmützer Musealvereins liegender Eisenring (von Čertoryje) mit schleifenförmiger Ausbiegung und eingepunzten „Würfelaugen“. Die letztere Dekoration findet sich auch auf einem ausnahmsweise aus einem Bronzeblechstreifen hergestellten Armband von Holubitz (abgebildet im „Pravěk“ 1909, S. 196, Fig. 1), aber auch schon auf Artefakten der älteren Eisenzeit.

Ohr- und Fingerringe kommen unter unseren Latèneartefakten nur sehr selten vor<sup>1)</sup> und bieten keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen; ihre Seltenheit ist immerhin auffallend, weil die reichen Funde von Stradonitz zu beweisen scheinen, daß auch in der Latènezeit das Tragen



Fig. 38.  
(Dobroczkowitz.)

von Ohr- und Fingerringen sehr gebräuchlich war. Der kleine Knopfring von Ptin (Fig. 30) kann wohl kaum als Fingerring gedeutet werden, weil die stark vorspringenden Warzen die normale Fingerhaltung unmöglich machen. Ringe dieser Art sind in Mähren mehrfach gefunden worden; Analoga finden sich in Böhmen (Stradonitz), Ungarn, aber auch in Gallien selbst, so z. B. am Mont Beuvray, dem alten Bibracte. Die innen glatten Stücke (wie z. B. das von K. v. Miske im „Arch. f. Anthropol.“, N. F. III. Bd., 1905, S. 186, Fig. 35, abgebildete Exemplar von Velem St. Veit) mögen vielleicht als Fingerringe benutzt worden sein. Es ist übrigens zu berücksichtigen, daß kleine Objekte bei Ausgrabungen sehr leicht übersehen werden können, so daß die Seltenheit derartiger Dinge vielleicht nur eine scheinbare ist.

<sup>1)</sup> In den 28 Skelettgräbern, die in der Umgebung von Wischau aufgedeckt worden sind, fand sich nur je ein Ohr- und Fingerring.

Von Anhängseln, die schon in der älteren Eisenzeit beliebt waren, sei nur das interessante, in Fig. 40 (nach A. Procházka, „Pravěk“ 1909, S. 211) abgebildete Stück von Priesnotitz hervorgehoben, weil es uns in allerdings etwas plumper, aber immerhin charakteristischer Modellierung das geheiligte Tier der Gallier, den Eber, vor Augen führt.

Verhältnismäßig selten treten unter den Funden unserer Latènezeit Perlen auf. Sie bestehen teils aus einfarbigem, mitunter fast schwarzem (in dünnen Splintern jedoch mit rotvioletter Farbe durchscheinenden) Glasfluß und sind manchmal — wie z. B. die kleinen, aus undurchsichtigem, emailartigem Glas hergestellten, in den Figuren 31 und 33 abgebildeten Perlen von Ptin — in der Art der Knopfringe verziert; teils erscheinen sie in der Art der „Millefiori“-Gläser verschiedenartig gefärbt, wie z. B. die in Fig. 36 abgebildete, ebenfalls aus Ptin stammende zylindrische Perle. Eine Anzahl schöner, buntfarbiger „Augenperlen“, die



Fig. 39.  
(Austerlitz.)

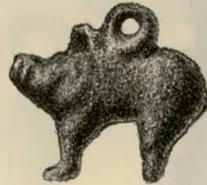


Fig. 40.  
(Priesnotitz.)

bei Unter-Gerspitz aufgefunden wurden und in der Sammlung des mährischen Landesmuseums aufbewahrt werden, gehören wahrscheinlich der Latènezeit an, da ähnliche Stücke auch aus Stradonitz bekannt sind. Nur ausnahmsweise finden sich — wie schon in der älteren Eisenzeit — Perlen aus Bernstein.

Gürtelhaken, Spangen und Schnallen, die anderwärts in Latènegräbern reichlich gefunden werden, kommen bei uns nur selten vor, zum mindesten sind bisher sehr wenig Objekte dieser Art beschrieben worden. Hierher gehört wohl auch der eigentümliche, in Fig. 41 abgebildete, ovale Doppelring aus Gr. Latein, welcher im Museum der Stadt Olmütz aufbewahrt wird. Die beiden Bronzeringe sind in echter Latènemaniere verziert und durch eine Art Scharnier miteinander verbunden und wurden von W. Müller (in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission usw., 1884, S. 96) als „ovales Doppelarmband“ beschrieben. Meiner Ansicht nach handelt es sich hier nicht um Armringe, sondern um Gürtelspangen oder einen Ersatz für Schnallen, etwa vergleichbar den ebenfalls

ovalen (allerdings nicht doppelten) „Oesenringen“, die R. Beltz ans den Gräbern der älteren Eisenzeit Mecklenburgs beschrieben und für „eine Art Schnallenringe“ erklärt hat (vgl. „Jahrb. d. Vereines f. mecklenburg. Geschichte“, LXXI, 1906, S. 22 f. d. Sep.-Abdr.).

Eine besondere Beachtung verdienen die verschiedenartigen Ketten der Latènezeit. Sie sind teils aus Bronze gegossen, wie das in Fig. 42 abgebildete, schöne Stück aus einem Skelettgrabe von Neudeck an der Thaya (eingehend beschrieben in meiner Abhandlung: „Neue prähistor. Funde aus Mähren“, diese Zeitschrift, VI, 1902), teils aus Bronze- oder Eisendrahringen zusammengesetzt. Auch Kombinationen von Bronze und Eisen kommen vor; so scheinen z. B. bei der hier abgebildeten Kette die Anhängsel (die beiden isolierten Stücke rechts unten) in der trapezförmigen, dreifach durchlochten Schlußplatte mit Eisendrahringen befestigt

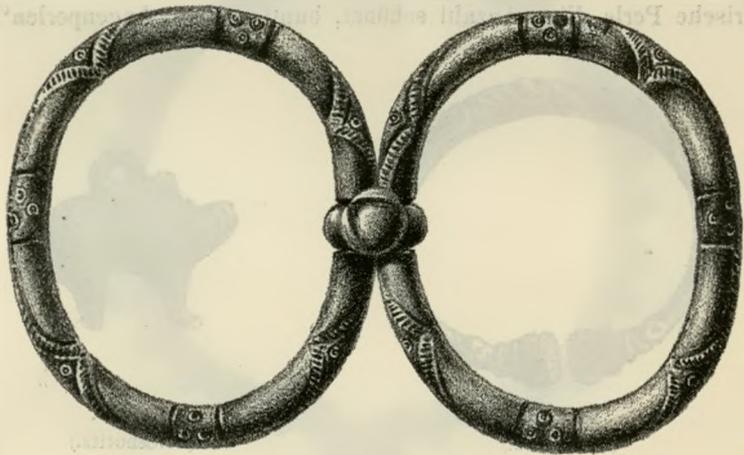


Fig. 41.  
(Groß-Latein.)

gewesen zu sein, da sich an den Öffnungen Spuren von Eisenrost vorfinden. Die hakenförmigen Endglieder sind in der Art von Pferdeköpfen modelliert; die Ähnlichkeit ist gewiß keine zufällige, da die Mundspalte häufig — wie z. B. auf dem in Fig. 43 abgebildeten Stück von Womitz — ganz deutlich hervorgehoben ist und derartige Tierkopfundigungen unter den Bronzeartefakten der Latènezeit überhaupt nicht selten vorkommen. In den Vertiefungen der ovalen Verbindungsglieder der gegossenen Doppelringe war vielleicht ursprünglich eine farbige Emaileinlage vorhanden, so daß die ganze Kette, von welcher hier nur ein kleiner Teil dargestellt erscheint, ein prächtiges und kostbares Wehrgehänge gebildet haben mag. Es ist bemerkenswert, daß Fragmente einer sehr ähnlichen Kette (abgebildet im Olmützer „Časopis“, 1890, S. 168) in einem Brandgrabe bei Namiest (Bez. Olmütz) mit einer eisernen Mittellatènefibel gefunden worden sind.

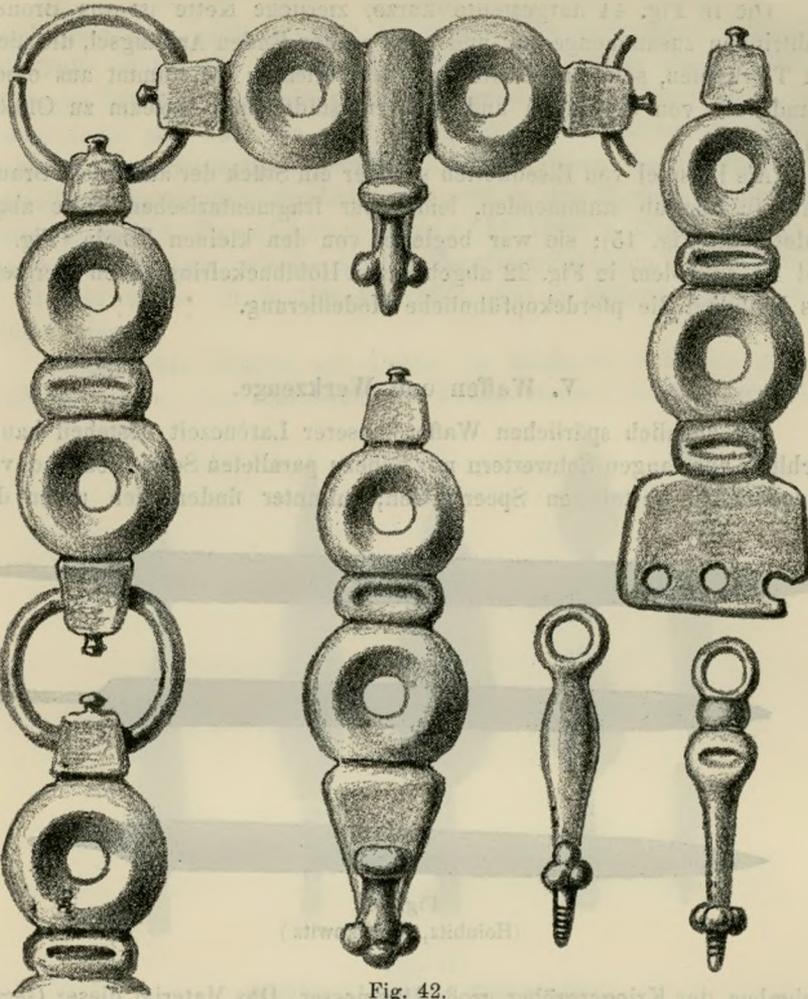


Fig. 42.  
(Neudeck.)

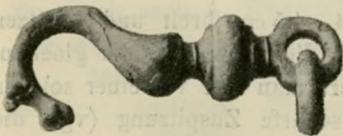


Fig. 43.  
(Womitz.)



Fig. 44.  
(Groß-Latein.)



Fig. 45.  
(Eisgrub.)

Die in Fig. 44 dargestellte kurze, zierliche Kette ist aus Bronzedrahttringen zusammengesetzt und trägt an den Enden Anhängsel, die nicht mit Tierköpfen, sondern rosettenartig abschließen; sie stammt aus einem Brandgrabe von Gr.-Latein und wird im städtischen Museum zu Olmütz aufbewahrt.

Als Beispiel von Eisenketten sei hier ein Stück der aus einem Brandgrabe in Eisgrub stammenden, leider nur fragmentarischen Kette abgebildet (vgl. Fig. 45); sie war begleitet von den kleinen Fibeln (Fig. 15 und 17) und dem in Fig. 22 abgebildeten Hohlbuckelring. Auch hier zeigt das Endglied die pferdekopfähnliche Modellierung.

## V. Waffen und Werkzeuge.

Die ziemlich spärlichen Waffen unserer Latènezeit bestehen hauptsächlich aus langen Schwertern mit nahezu parallelen Schneiden und verschiedenartig gestalteten Speerspitzen; mitunter finden sich unter den

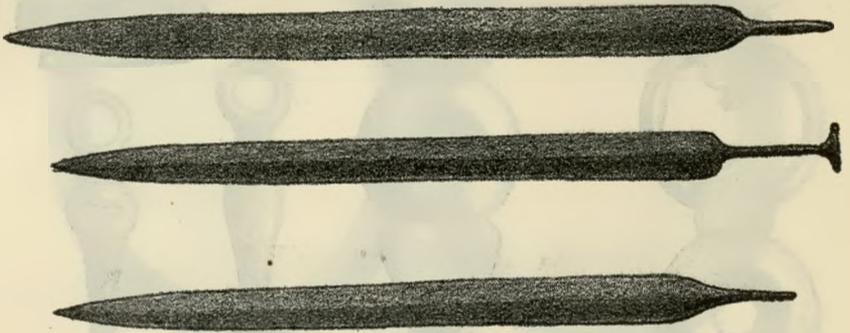


Fig. 46.  
(Holubitz, Nischkowitz.)

Beigaben der Kriegergräber große Haumesser. Das Material dieser Gegenstände ist ausschließlich Eisen, dessen leichte Zerstorbarkeit die Seltenheit gut erkennbarer Stücke wenigstens zum Teil erklärt.

Die Schwerter sind bis 80 *cm* lang, 4—4·5 *cm* breit und besitzen einige sehr bezeichnende Merkmale, so z. B. die winkelige oder glockenförmige Ausbiegung der „Parierstange“, sofern man hier von einer solchen sprechen kann, und die verhältnismäßig scharfe Zuspitzung (vgl. die Fig. 46). An manchen Exemplaren dient zur Verstärkung der Klinge eine schwach vorstehende Mittelrippe. Der hölzerne Griff wurde durch Nieten zusammengehalten. Die Scheide ist charakterisiert durch eine aufgenietete Spange, welche zur Aufnahme eines Riemens oder einer Kette gedient hat. Das Ortband ist nahezu kreisförmig. In Brandgräbern erscheinen auch bei uns, wie in den Nachbarländern, die Schwerter mitunter förmlich zusammengefaltet; sie sind in den wenigen bisherigen Funden dieser Art stets von der Mittelatänefibel begleitet gewesen.

Die Speerspitzen sind in der Regel blattförmig gestaltet und tragen fast immer eine deutliche, aber nur selten stark vortretende Mittelrippe. Die Tülle ist bei den größeren Exemplaren stets kürzer als das Blatt, bei kleineren Stücken wird sie mitunter ebensolang wie das letztere. Nicht selten findet man auch die vom unteren Ende des hölzernen Speerschaftes stammenden, hülsenartigen „Schuhe“. Einige Typen der in Mähren aufgefundenen Speerspitzen der Latènezeit sind in den Figuren 47 abgebildet (zumeist nach A. Procházka, „Pravěk“ 1909)<sup>1</sup>). Durch Ätzung verzierte Lanzenspitzen, wie sie z. B. in Preußisch-Schlesien vorkommen (vgl. O. Mertins, loc. cit. S. 100, Fig. 261), sind in Mähren noch nicht gefunden worden.

Messer, die ähnlich wie Dolche in hölzernen Scheiden getragen wurden, kommen nur sehr selten vor. In den ziemlich reich ausgestatteten

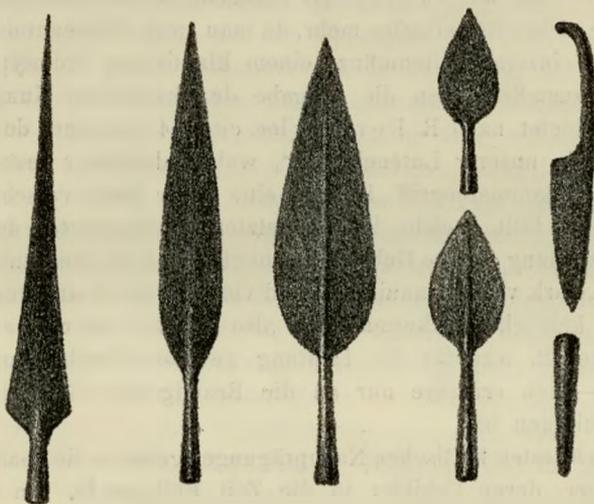


Fig. 47.  
(Holubitz, Austerlitz, Nischkowitz.)

Kriegergräbern, die in der Umgehung von Wischau aufgedeckt wurden, fand sich nach A. Procházka nur ein einziges Exemplar, welches in Fig. 47 (rechts oben) abgebildet erscheint.

Auch die Schutzwaffen treten stark zurück, denn bisher konnten hölzerne, im Umriss elliptische und mit Eisenbuckeln beschlagene Schilde nur in zwei Gräbern (bei Austerlitz) konstatiert werden. Nach den Angaben von A. Procházka „(Pravěk“ 1909, S. 204) betrug die Länge dieser Schilde etwa 85, die Breite 52 cm. Unter den Werkzeugen und sonstigen für den Alltagsgebrauch bestimmten Geräten gibt es nur sehr wenige Typen, die man als charakteristisch bezeichnen könnte, denn die meisten lassen sich von den analogen Artefakten der frühromischen Eisenzeit nicht

<sup>1</sup> Die Figuren sind mit Hinweglassung der durch den Rost verursachten Beschädigungen gezeichnet.

mit Sicherheit unterscheiden. Bei genauerer Durchforschung der Siedlungen wird es sich wahrscheinlich herausstellen, daß auch das Inventar der Kleingeräte unserer Latènezeit jenem der Stradonitzer Kulturschichten vollkommen entspricht.

## VI. Münzen.

Schon in der Einleitung wurde bemerkt, daß unter den Erzeugnissen der gallischen Kultur auch in unserer Heimat zum ersten Male Münzen erscheinen. Die mährischen Funde solcher „Keltenmünzen“ sind sogar verhältnismäßig zahlreich<sup>1)</sup>, aber leider vielfach zerstreut und im Zusammenhange noch nicht bearbeitet, obwohl R. Forrers ausgezeichnetes Werk: „Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande“ (Straßburg 1908) für eine solche Bearbeitung eine geeignete Grundlage bietet. „Le sphinx gaulois“ — wie de Saulcy das keltische Münzwesen genannt hat — besitzt heute nichts Rätselhaftes mehr, da man zu der Erkenntnis gekommen ist, daß jede einzelne Keltenmünze einem klassischen Prototyp entspricht, welchen festzustellen eben die Aufgabe der keltischen Numismatik ist. Die letztere bietet nach R. Forrer (loc. cit. S. 4) geradezu den „Schlüssel zur Erkenntnis unserer Latènekultur“, wobei allerdings festzuhalten ist, daß unter den Sammelbegriff „Kelten“ eine ganze Reihe verschiedenartiger Barbarenvölker fällt, welche in den letzten Jahrhunderten der vorchristlichen Zeitrechnung unsere Gebiete bewohnt haben. So werden die „Donaukelten“ als „stark von germanischen und vielleicht noch anderen Elementen durchsetzte keltische Völkermassen“, also nicht als unvermischte Kelten aufgefaßt, was für die Deutung gewisser Erscheinungen unserer Latènezeit — ich erinnere nur an die Brandgräber — ganz besonders zu berücksichtigen ist.

Zu den ältesten keltischen Nachprägungen gehören die „barbarisierten“ Philipperstater, deren Urbilder in die Zeit Philipps II. von Mazedonien († 336 v. Chr.) fallen. Solche Philipperstater und Halbstater wurden in Mähren mehrfach gefunden, namentlich im südlichen Teile des Landes. Ob der angeblich an 100 Stücke umfassende Fund von Mähr.-Budwitz (1819) wirklich hierher gehört, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, da von demselben nichts erhalten ist; die kurze Beschreibung der Münzen durch Horky (Avers: Kopf, Revers: laufendes Pferd) läßt allerdings vermuten, daß es sich um „Philipper“ handelt. J. L. Červinka bildet (in „Morava za pravěku“, S. 274, Fig. 137) eine bei Göding gefundene, silberne Tetradrachme mit bereits sehr bedeutender „Barbarisation“ ab; es ist dies

<sup>1)</sup> Schon X. Braumüller bemerkt in seiner Notiz: „Über die alten, kleinen Goldmünzen, welche in Mähren gefunden werden“ (Mitteil. d. k. k. mähr.-schles. Ges. zur Bef. d. Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, 1839, Nr. 19, S. 152), daß nach vielseitigen Nachrichten diese Münzen in Mähren nicht selten, sondern oftmals gefunden worden sind, daß ferner, „da Mährens Boden schon gar lange vom Ackerwerkzeug durchwühlt wird“, auch in früherer Zeit viele derartige Münzen mügen gefunden und eingeschmolzen worden sein.

eine Variante, die in dem genannten Werke Forrers nicht aufgenommen erscheint, bei uns jedoch verhältnismäßig häufig ist, da das mährische Landesmuseum nicht weniger als vier untereinander übereinstimmende Stücke (zwei sind allerdings etwas kleiner, zeigen aber genau dieselbe Prägung), die alle von Göding stammen, besitzt. R. Forrer erwähnt (loc. cit. S. 157, Fußnote 2) eine ebenfalls bei Göding gefundene „norische Nachbildung des Philipperstater mit in Buckel und Ornamente aufgelöstem Pferd und Reiter“, die mit den früher genannten identisch sein dürfte, obzwar bei diesen das Pferd immer noch deutlich als solches zu erkennen ist.

Bei Gewitsch fand sich außer einem keltischen Philipperstater und einem Halbstater (beide abgebildet in Forrer, loc. cit. S. 150, Fig. 287 und 287 a) auch noch ein „Silberstater der Kotini Ungarns“ (abgebildet ib. S. 151, Fig. 288), während ein bei Holleschau gefundener Drittelstater von R. Forrer (ib. S. 291) zu den Geprägten der Hermunduren gestellt wird. Ein bei Kostel gefundener, in der Sammlung des mährischen Landesmuseums aufbewahrter pannonischer Silberstater zeichnet sich durch sehr schöne Prägung und vorzügliche Erhaltung aus, während ein von Witzomierzitz stammendes Stück (ebenfalls in der Sammlung des mährischen Landesmuseums) sich am besten dem „Szegszarder Typ“ der ungarischen Philipper anschließt. Außer den eben besprochenen Münzen kommen in Mähren auch keltische Nachbildungen von Drachmen und Tetradrachmen Alexanders des Großen von Mazedonien und seines Nachfolgers Philipp III. (Arrhidaeos) vor. Diese leiten uns zu einer andern Gruppe der Keltenmünzen hinüber, nämlich zu den vielbesprochenen „Regenbogenschüsselchen“, von denen sich in Mähren eine ganze Reihe verschiedenartiger Typen gefunden hat. Fast stets kommen dieselben, wie auch anderwärts, vereinzelt vor; immerhin sollen (nach „Antiqua“ 1887, S. 36) in „Mährisch-Blumenau“ (wohl Plumenau) beim Graben eines Kellers 50—60 Goldstücke, barbarische Nachahmungen der Münzen Alexanders des Großen, aufgefunden worden sein (vgl. R. Forrer, loc. cit. S. 189, Fußnote 1). Auch in den Kulturschichten des Burgwalls von Plumenau wurden derlei Goldmünzen in drei verschiedenen Größen, ebenso an anderen Orten zwar einzeln, und zu verschiedenen Zeiten, aber doch in größerer Anzahl (so z. B. bei Wschemin etwa 14 Stück, soweit sie überhaupt bekannt geworden sind) gefunden. Einzelne von diesen mährischen Regenbogenschüsselchen erinnern lebhaft an die bei Podmokel in Böhmen gefundenen „Goldknollen“; ein solches Stück von Bohuslawitz bei Gaya (im Besitze des mährischen Landesmuseums) wiegt 6·75 g und hat nach der von mir selbst ausgeführten Bestimmung eine Dichte von 16·875, besteht also nicht aus ganz reinem Gold. Andere Stücke entsprechen den „Muschelmünzen“, wie sie die Bojer und Markomannen geprägt haben; sie zeigen auf dem Avers meist nur undeutliche Buckel, seltener die eigentümliche, stern- oder handförmige Figur, wie sie die auch in Stradonitz aufgefundenen Bojer Goldstater tragen. Auf dem Revers erscheint in der Regel ein wulstiger Halbmond, von welchem radial

verlaufende Strahlen ausgehen. Ein Exemplar von Prostejowiczek (Bezirk Plumenau) (im Besitze des mährischen Landesmuseums) wiegt  $7.18\text{ g}$  und hat eine Dichte von  $17.95$ , besteht also aus nahezu reinem Gold, während ein vom Burgwall bei Plumenau stammendes, sehr unvollkommen geprägtes Stück (an den Halbmond schließt sich ein annähernd halbkreisförmiger Wulst ohne Strahlen) bei einem Gewichte von  $7.35\text{ g}$  aus Feingold (Dichte  $18.3$ ) hergestellt ist.

Alle diese größeren und plumperen Münzen gehören zur Kategorie der Bojer Goldstater; die kleineren Gepräge hingegen, die übrigens fast alle auch aus Stradonitz bekannt sind, müssen als rätische Teilstater bezeichnet werden. In der Sammlung des mährischen Landesmuseums liegen acht derartige Münzen, die alle mehr oder weniger voneinander abweichen. Ein „Drittelstater“ von Groß-Meseritsch wiegt  $2.39\text{ g}$  und ist aus Feingold hergestellt, während ein anderer, ebenfalls aus Feingold bestehender Drittelstater von einem nicht näher bekannten mährischen Fundorte (ursprünglich im mährischen Landesarchiv, jetzt im Landesmuseum aufbewahrt) ein Gewicht von  $2.72\text{ g}$  besitzt. Die letztgenannte Münze ist besonders interessant durch die auf dem Revers erscheinende Figur eines keltischen Kriegers, welcher nach R. Forrer (loc. cit. S. 48) nichts anderes ist als eine Umbildung der Athene Alkis, wie sie auf den Tetradrachmen des Antigonos Gonatas (König von Mazedonien, † 240 v. Chr.) vorkommt. Von einem in Graubünden gefundenen und bei R. Forrer (loc. cit. S. 195, Fig. 361) abgebildeten Stück unterscheidet sich das mährische Exemplar bloß durch die undeutliche Inschrift. F. Boczek bildet auf der seinen „Beiträgen zu Mährens Münzen aus dem Mittelalter“ (Mitteil. d. k. k. mähr.-schles. Ges. zur Beförderung d. Ackerbaues, d. Natur- u. Landeskunde, 1839, Nr. 7) beigegebenen Tafel mehrere in Mähren aufgefundene rätische Viertelstater mit gut ausgeprägtem Kopf auf dem Avers und deutlicher Inschrift neben dem auf der Reversseite dargestellten Krieger. Diese Inschrift ist keineswegs, wie Boczek nachzuweisen bemüht war, eine slawische, sondern eine Umbildung und Entstellung der griechischen Namen Alexander oder Antigonos. Die Münzen selbst scheinen leider verschollen zu sein.

Von Achtelstatern liegt in der Sammlung des mährischen Landesmuseums zunächst ein  $0.85\text{ g}$  schweres, sehr gut erhaltenes Stück mit dreieckig vertieftem Mittelteil, von welchem zum Rande einige Strahlen auslaufen; unterhalb der einen Dreieckseite sind drei kleine, halbkugelige Buckel angebracht, die man früher für eine Art Wertbezeichnung gehalten hat, jedoch gewiß mit Unrecht, da auf einem zweiten mährischen Stück (vom Burgwall bei Plumenau, im Besitze des mährischen Landesmuseums), welches bloß  $0.775\text{ g}$  wiegt, fünf solcher Buckel erscheinen. Die kleinsten Münzen dieser Art sind die Vierundzwanzigstelstater, mit ganz undeutlicher Prägung; ein solches Stück von nicht näher bekanntem mährischen Fundort (aus dem mährischen Landesarchiv) wiegt bloß  $0.315\text{ g}$  und hat eine Dichte von  $15.75$ ; es entspricht ziemlich genau einem bei R. Forrer (loc.

cit. S. 195, Fig. 364) abgebildeten, aus Lindau am Bodensee stammenden Exemplar, welches jedoch aus Feingold hergestellt ist.

Auch diese rätischen Goldstater, deren Verbreitungsgebiet von Graubünden bis nach Mähren reicht, werden als stark veränderte Nachbildungen (Barbarisationen) der Stater Alexanders des Großen und des Antigonos Gonatas aufgefaßt. Auch sie könnten also, wie die früher besprochenen „Philipper“, zugunsten eines höheren Alters unserer Latènekultur geltend gemacht werden, wenn man nicht zu berücksichtigen hätte, daß es sich zumeist um recht späte Nachbildungen handelt und daß Münzen überhaupt schon ihrem Wesen nach zu jenen Objekten gehören, die sich auch ohne Völkerbewegungen verhältnismäßig leicht und rasch über weite Landstrecken verbreiten. So wird denn auch von R. Forrer (loc. cit. S. 224 f.) den Regenbogenschüsselchen keineswegs ein sehr hohes Alter zugeschrieben; sie gehören vielmehr zu den „spätesten vorrömischen Goldgeprägten Mitteleuropas“ und verschwinden erst unter dem übermächtigen Einflusse der Römer. Die Umbildung der älteren Typen zu „Schüsselmünzen“ erfolgte erst um die Wende des zweiten ins erste Jahrhundert und die Mehrzahl der Gepräge gehört dem letzteren Zeitabschnitte an.

Es ist bemerkenswert, daß auch Boczek, obwohl er die in Rede stehenden Goldmünzen für slawisch hielt und der Zeit der mährischen Apostel Cyrill und Method zuwies, die große Ähnlichkeit dieser Münzen mit mazedonischen Geprägten Philipps und Alexanders des Großen hervorhebt; er meint jedoch, daß sich diese Ähnlichkeit einfach aus dem Umstande erklären läßt, „daß Mazedonien das Vaterland der mährischen Landesapostel war“ (loc. cit. 1839, Nr. 9, S. 70 f.). Von einer so späten Datierung der „Regenbogenschüsselchen“ kann jedoch keine Rede sein; es steht für immer fest, daß dieselben von Kelten, beziehungsweise von Völkerstämmen, die in naher Berührung mit den Kelten gelebt haben, geprägt worden sind.

## VII. Ethnologisches.

So unzulässig es nach den Ausführungen des vorigen Abschnittes wäre, aus dem Vorkommen von Keltenmünzen, deren Vorbilder bis in das vierte vorchristliche Jahrhundert zurückgehen, auf eine sehr frühe Zuwanderung keltischer Stämme zu schließen, so verfehlt wäre es auch, diesen Münzen jegliche Bedeutung kurzweg abzusprechen. Soviel lehren sie uns ja auf jeden Fall, daß die Bewohner unseres Landes schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. mit Gebieten, in denen Kelten ansässig waren, Beziehungen angeknüpft hatten, ohne daß diese Beziehungen zunächst eine Völkerbewegung veranlaßt hätten. Für eine Kulturübertragung aus keltischem Gebiet war ohne Zweifel die Möglichkeit gegeben und es wirft sich von selbst die Frage auf, ob sich nicht sämtliche Erscheinungen unserer Latènezeit einfach durch eine solche Kulturbewegung, also ohne nennenswerte Völkerverschiebungen, erklären lassen. Wir hätten dann, wenn dies

der Fall ist, in unserem Lande zwar die Existenz einer gallischen Kultur, aber keineswegs auch die Existenz einer gallischen Besiedlung anzunehmen.

In der Tat geht die Auffassung dieser Frage seitens einzelner unserer Prähistoriker dahin, daß jene ethnologischen Elemente, die uns die immerhin recht zahlreichen Erzeugnisse der gallischen Kultur hinterlassen haben, durchaus keine „Gallier“ gewesen sein müssen. Die Richtigkeit dieser Ansicht kann allerdings nicht bestritten werden; man kann es jedoch anderseits als höchst unwahrscheinlich hinstellen, daß einzelne Angehörige des offenbar sehr konservativ veranlagten Urnenfeldervolkes sozusagen plötzlich die volle, gallische Kultur angenommen und ihre althergebrachten Überlieferungen soweit verleugnet haben, daß sie sich sogar zu einer wesentlichen Veränderung der Art der Totenbestattung entschließen konnten. Mag man auch die älteren Barbarenmünzen bloß als einfaches Zeichen des Verkehrs mit keltischen Stämmen einschätzen; für das unvermittelte Auftreten von eigenartig ausgestatteten Skelettgräbern in einem Lande, dessen Bevölkerung die Toten verbrennt und in Urnen beisetzt, die von jenen der eben erwähnten Skelettgräber gänzlich verschieden sind, gibt es doch kaum eine andere Erklärung als die Annahme einer fremden *Zuwanderung*.

Damit ist allerdings der Kernpunkt der Frage noch nicht erledigt, da es in der jüngeren Latènezeit ohne Zweifel verschiedene Völker gegeben hat, welche die gallische Kultur besaßen, ohne selbst Gallier zu sein. Die „keltischen“ Regenbogenschüsselchen wurden keineswegs, wie F. Streber in seiner grundlegenden Arbeit: „Über die sogenannten Regenbogenschüsselchen“ (Abb. d. kön. bayr. Ak. d. Wiss. 1860 u. 1862) angenommen hatte, bloß von den Kelten, sondern auch von den Markomannen und anderen germanischen Stämmen (bis zu jenen, die auf dem linken Rheinufer ansässig waren) geprägt. So hält denn auch z. B. Červinka seit neuester Zeit („Pravěk 1912, S. 47 f.“) unsere Latènegräber — und zwar sowohl die Skelett- als auch die Brandgräber — für markomannisch, wobei er gewisse Unstimmigkeiten mit der Vermutung zu erklären sucht, daß der größere Teil dieser Gräber den Quaden angehört, die hier schon vor der Ankunft Marbods in Böhmen saßen.

An der Zugehörigkeit der Bojer zu den Kelten zweifelt wohl niemand. Da nun die Skelettgräber unserer Latènezeit eine weitgehende Übereinstimmung mit den böhmischen zeigen und auch die bojischen Goldmünzen aus Böhmen zu uns herüberreichen, während sie in dem benachbarten, jedoch bereits dem Gebiete der Ostgermanen zufallenden Preußisch-Schlesien gänzlich fehlen, so ist die Annahme, daß unser Land in der Latènezeit tatsächlich auch von Kelten bewohnt war, um so weniger von der Hand zu weisen, als sich auch keltische Ortsnamen erhalten haben und der somatische Befund ebenfalls ganz entschieden zugunsten dieser Annahme spricht. Ich habe bereits in meiner im Vorjahre veröffentlichten Abhandlung

über die prähistorischen Bewohner Mährens (diese Zeitschrift, 1912, S. 232 f.) auf die Untersuchung einiger Schädel aus mährischen Latènegräbern durch den rühmlichst bekannten deutschen Anthropologen Hofrat Dr. A. Schliz in Heilbronn hingewiesen, aus welcher Untersuchung hervorgeht, daß unsere Latèneschädel zwar eine gemäßigte Brachykephalie aufweisen, sonst aber den südwestdeutschen Keltenschädeln entsprechen. Von 15 Schädeln aus böhmischen Latènegräbern besaßen nach A. Schliz (Archiv f. Anthropologie, N. F. IX., 1910, S. 249 f.), sechs „reine“ Brachykephalie, während sich vier Mesokephalen typologisch ebenfalls der „keltischen Kurzkopfform“ anschließen; der Rest sind Langköpfe, die in gewissen Beziehungen teils an die Langköpfe der Hockergräber der älteren Bronzezeit, teils an die der Hallstattzeit erinnern. Bei reichlicherem Material würde sich wahrscheinlich erkennen lassen, daß auch bei uns — ähnlich wie in Böhmen — neben dem keltischen Rassentypus verschiedene Mischtypen vorhanden sind, die jedoch natürlich nichts an der Tatsache zu ändern vermögen, daß unsere gallische Kultur wesentlich von einer keltischen, beziehungsweise — in der späteren Phase der Latènezeit — von einer keltogermanischen Bevölkerung getragen wird.

Wenn wir von diesen Erwägungen ausgehen, so berührt es uns ganz eigenartig, wenn wir hören, daß unter den verschiedenen Gründen, die F. Boczek in seinen Arbeiten über die „slawischen Goldmünzen“ gegen das von X. Braumüller verteidigte viel höhere Alter dieser Münzen geltend zu machen suchte, auch der Umstand angeführt wird, daß zur Zeit Alexanders des Großen die „weite Entfernung zwischen Mazedonien und Mähren nach dem Süden und Osten zu von zahlreichen Völkern, meist keltischer Abkunft“ besetzt und „unser Vaterland (Mähren) und Böhmen von den Bojern bewohnt“ war (Boczek loc. cit. 1840, Nr. 23, S. 181 f.).

Nicht zu vergessen ist aber, daß die Hauptmasse der Bevölkerung unseres Landes in der Latènezeit wahrscheinlich immer noch von den Nachkommen des uns somatisch nicht näher bekannten „Urnenfeldervolkes“ gebildet wurde. Bis in die neueste Zeit wurde dieses Volk, dem Vorgange G. Kossinnas gemäß ziemlich allgemein als südindogermanisch, und zwar als dakisch („karpodakisch“) aufgefaßt, während es sich, wie bereits in der Einleitung bemerkt wurde, nach der neuesten Ansicht Kossinnas (Mannus 1912, S. 184) um nordindogermanische Illyrier handeln soll. Wie weit dieses vielumstrittene Volk von der gallischen Kultur beeinflußt worden ist, läßt sich vorläufig noch nicht genau feststellen. Das spärliche Fundmaterial scheint nur darauf hinzuweisen, daß schon in der späteren Latènezeit und in der galloromanischen Zeit eine rasche Verminderung der Kopfzahl des Urnenfeldervolkes eingetreten ist, denn in der römischen Kaiserzeit verschwinden auch die letzten Spuren der einst so blühenden und über das ganze Land verbreiteten Urnenfelderkultur.

Germanische Stämme und ihre Zusammenstöße mit den Römern sind

zwar für das March-Donaugebiet historisch sichergestellt, aber archäologisch insofern kaum nachweisbar, als wir kein einziges auf mährischem Boden gefundenes Artefakt mit voller Sicherheit als germanisch bezeichnen können. Auch von den (überhaupt sehr seltenen) Quadenmünzen hat sich bei uns bisher noch nicht ein einziges Stück gefunden.

Die erste Hälfte des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung zeichnet sich in unserem Lande gegenüber den vorchristlichen Kulturepochen durch eine auffallende Armut an Altertümern aus. Diese bisher noch niemals in Diskussion gezogene Tatsache scheint auf eine in dem angegebenen Zeitraume eingetretene, weitgehende Verödung des Landes hinzuweisen, die bis zur slawischen Einwanderung angedauert hat.

## Ludwig Goldhann und Friedrich Hebbel.

Von Emil Soffé.

Ludwig Goldhann ist am 18. Jänner 1893, also vor zwanzig Jahren, in Brünn gestorben; diese Spanne Zeit genügte, um den Namen des Dichters in Dunkel zu hüllen. Heute ist die Erinnerung an ihn so verblaßt, daß wohl kaum ein Neuerer den Namen des Dichters kennt; die Literaturgeschichten erwähnen sein Schaffen nicht, von der Bühne, auf der er übrigens nie festeren Fuß fassen konnte, ist er gänzlich verschwunden, ja, sogar Literarhistoriker von Ruf wissen von ihm, seinen lyrischen Gedichten und seinen Dramen nichts. So schrieb mir Minor, er sei erst durch meine Monographie<sup>1)</sup> über den Dramatiker informiert worden. Die Ursachen, warum der Name des Dichters so bald aus dem Gedenken der Nachwelt schwand, sind mancherlei; sie liegen in äußeren Umständen, sie sind jedoch auch — und das gibt den Ausschlag — im Wesen des Dichters begründet. Goldhann hielt sich Jahrzehntlang vom literarischen Verkehr fern; Brünn, das ihm im Jahre 1848 zum Asyl wurde, war bis zum Aufkommen der modernen Dichtung eine literarische Wüste, wer hier lebte und als Poet wirkte, war eigentlich von dem lebendigen Strome des Schrifttums abgeschnitten. Es fehlte hier dem Dichter an befruchtender Anregung, an dichterischem Anstoß, es fehlte jedoch auch an der — sagen wir — mitleidlosen Härte, die durch die vorwärtsdrängende Nebenbuhlerschaft Gleichstrebender erzeugt wird und die doch zur vollen Entwicklung des Talentes, zu seiner Reife notwendig ist. Der Dramatiker schuf seine Schauspiele auf seiner Studierstube, ohne rechten Hinblick auf die Bühne, denn vom Sperrsitze aus läßt sich die Bühnenwirksamkeit nicht erlernen, er konstruierte seine Dramen und so wurden wohl die Gestalten, die er in seinen Stücken auftreten ließ, die Verkündiger seiner Gedanken, aber es fehlte ihnen das wahre Leben, sie waren zu sehr akademisch geformte Figuren und zu wenig Menschen. Dieser Umstand hing jedoch nicht allein mit dem Brünnener Aufenthalt zusammen, auch in dem reichsten literarischen Zentrum hätte Goldhann mit dem Leben zu wenig Fühlung gehabt; was ihm fehlte, war das Selbstvertrauen, die Ursprünglichkeit, das frische Zugreifen. Er war und blieb ein Eklektiker, der die bekannten, ausgetretenen Wege ging und nicht den Mut aufbrachte, sich

<sup>1)</sup> Ludwig Goldhanns Leben und Gedichte. Brünn, 1896.

neue zu bahnen. Das ganze Leben Goldhanns zeigt diesen Mangel an Entschlossenheit. Vor dem strengen Vater, mit dem er nie in voller Harmonie lebte, verbarg er seine dichterischen Entwürfe, heimlich ließ er 1850 einen Band Gedichte drucken, aber er brachte sie nicht in den Buchhandel. Diese Schwäche, diese Halbheit war der Fluch, dem Goldhanns literarische Tätigkeit schon von Anbeginn zum Opfer fiel, und als er sich später aufraffte und alle Fesseln abgestreift zu haben meinte, schleppte er dieselben doch — fast aus Gewohnheit — nach.

Goldhanns Interesse für das Drama begann sich schon in früher Jugend zu regen. Sein Anteil am Theater nimmt den Anfang, als leider Grillparzer durch Halm auf der Hofbühne abgelöst oder eigentlich verdrängt wurde. Dies war kein glücklicher Tausch, denn wenn es auch unleugbar ist, daß Halm ein äußerlich bühnenwirksames Stück schaffen konnte, so darf man doch anderseits nicht übersehen, daß seine Charaktere hohl und flach sind, daß sie nicht in die Tiefe gehen und nicht überzeugen. Halm sucht durch pomphafte Rhetorik, durch blendenden Glanz der Diktion die Schwächen seines Talentes zu bemänteln, er geht auf deklamatorische Wirkung aus und die ist seinen Stücken allerdings nicht abzuspochen. So wird er für junge Autoren, die sich an ein Vorbild anschmiegen, ein gefährlicher Lehrmeister. Auf Goldhanns noch unfertige Kunstansichten mußte ein Dichter wie Halm, der so viele äußere Vorzüge mitbrachte, nicht ohne Einfluß bleiben. Seine Natur, die ohnedies mehr zum Weichen und Sentimentalen geneigt war, ließ sich durch das Glänzende der Halmschen Stücke blenden; er nahm die Rührung, in die sie ihn versetzten, für tragische Erschütterung. Unter dem Eindrucke dieses Vorbildes begann er denn seine ersten dramatischen Versuche zu entwerfen und auszugestalten. Diese ersten dramatischen Versuche gingen übrigens spurlos vorüber. Die einaktige Tragödie „Arsinoe“ ist ziemlich matt, in dem Schauspiel „Ein Abend am Strande“ ist der Dichter ganz in romantischen Anschauungen befangen. Etwas dramatischen Pulsschlag verspürt man in dem Bruchstück „Ino“.

Der Einwirkung Halms trat allerdings später der Einfluß eines andern, eines größeren Dichters entgegen, der der Dramatik Goldhanns andere Bahnen wies und ihr mehr Männlichkeit und Herbheit verlieh. Dieser Wegweiser war Friedrich Hebbel und Goldhann wurde einer seiner getreuesten Jünger. Freilich, mit dem Tode des Meisters schwand auch wieder der schärfere, kräftige Zug aus Goldhanns Kompositionsweise — fast scheint es, als ob er nicht ohne Vorbild, nicht ohne Mentor habe bestehen können. In den Bauertragödien „Tief im Gebirge“ und „Am Rande des Abgrundes“ ist das Theatralische anscheinend getroffen, aber man sieht, daß der Autor seine Studien nur an Mosenthals Bauernstücken und nicht an der Natur betrieben hat. Die Personen tragen zwar einen Bauernkittel, hie und da würzen sie ihre Rede mit einem derben Fluche oder körnigen Sprüchlein, allein sonst sind es die bekannten Typen der alten Wiener Schule, die sie noch dazu in ihrer bäuerlichen Ver-

mummung recht unbehaglich fühlen. Dabei macht sich in den letzten Dichtungen Goldhanns eine starke Hinneigung zum Sentimentalen bemerkbar.

Diejenigen seiner Dramen, denen ein gewisser höherer Wert nicht abgesprochen werden kann, fallen in die Zeit seines persönlichen Verkehrs mit Friedrich Hebbel; dieser hat an ihnen Kritik geübt und Goldhann hat sich vor derselben gebeugt.

Ehe Goldhann mit Hebbel bekannt wurde, hatte er jedoch schon mit seinem Trauerspiele „Der Landrichter von Urbau“ einen Erfolg errungen. Das Drama, in dem der Kampf zwischen Staatszentralisation und Gemeindeautonomie dargestellt ist, wurde auf der Hamburger Bühne aufgeführt und fand beim Publikum und bei der Kritik gute Aufnahme. Österreichische Bühnen verschlossen sich vorerst dem Stücke; die Zensur gab das Stück nicht frei, man fürchtete das Staatsgefährliche der in demselben ausgesprochenen Ideen. Erst viele Jahre später wurde das Verbot aufgehoben.

„Der Landrichter von Urbau“ ist eine herbe Schöpfung. Der Held erinnert an Kleists Michael Kohlhaas, mehr vielleicht noch an den Hofschulzen Immermanns und kann auch seine literarische Verwandtschaft mit dem Richter von Zalamea nicht verleugnen. Die straffe Durchführung des Grundgedankens, das volle Ausschöpfen der Motive bis zu den letzten Konsequenzen mahnt schon ein wenig an Hebbels dramatische Technik und dieser Umstand ließ vielleicht Hebbel an den Arbeiten des jüngeren Autors Anteil nehmen. Über den Beginn seines Verkehrs mit Hebbel äußerte sich Goldhann gegen Ludwig August Frankl in einem Briefe, aus dem ich folgende Stelle heraushebe: „Nachdem ich mit Hebbel in einem befreundeten Hause einen angenehmen Abend verbracht und er sich gegen mich so freundlich als mittheilsam erwiesen hatte, war ich sehr betroffen, als ich später, nachdem ich ihm in Gmunden mein Erstlingsdrama ‚Der Landrichter von Urbau‘ überreichte, von ihm nicht nur kühl, sondern fast schroff empfangen wurde, als ich ihn um sein Urteil über mein Drama bat. ‚Es wundert mich sehr‘, sagte er mir, ‚daß mir ein Mann jetzt sein Vertrauen schenkt, der mich soeben vor ganz Deutschland bloßgestellt hat.‘ Das bezog sich auf eine sehr harmlose Stelle in meinem damals erschienenen Buche: *Ästhetische Wanderungen in Sizilien*<sup>1)</sup>. Ich hatte Mühe, mich zu besinnen und das Absichtslose meiner Äußerung evident zu machen. Erst als ich später in Wien mir sein Gutachten abholte, war jede Spur von Unfreundlichkeit verschwunden, er sprach sein Urteil in der eingehendsten Weise aus und forderte mich zu öfterem Besuche auf. So oft ich nach Wien kam, sprach ich bei Hebbel vor. Diese Besuche nahmen gewöhnlich fast den ganzen Vormittag ein. Es war immer, wenn ich das schlechte Poetenzimmer verließ, als hätte ich soeben ein geistreiches Buch durchgelesen.“ Wie das Urteil Hebbels über den „Landrichter“ lautete, wissen wir nicht, weil Goldhann in seinen Tagebüchern darüber nichts verzeichnet hat; wenn man jedoch den Anteil in Anschlag bringt, den

<sup>1)</sup> Diese Stelle handelt von Hebbels „Ein Trauerspiel in Sizilien“.

Hebbel von jetzt ab an der literarischen Tätigkeit Goldhanns nimmt, so wird man nicht fehl gehen, wenn man vermutet, daß er ihn zu neuen dichterischen Arbeiten aufmunterte.

Das Verhältnis zwischen den beiden Männern ließ sich sehr günstig an. Hebbel, der bekanntlich ein sehr unbarmherziger Kritiker sein konnte, mußte in das literarische Urteil Goldhanns großes Vertrauen setzen, denn 1859 forderte er diesen brieflich auf, eine Rezension seiner kürzlich herausgegebenen Gedichte zu schreiben. Dieselbe erschien in Strodtmanns „Archiv“ in Hamburg. Zur Ehre Goldhanns sei gleich gesagt, daß er kein blinder Panegyriker Hebbels ist, daß er in dieser eingehenden Besprechung ganz objektiv vorgeht und dort, wo er Schwächen zu sehen glaubt, diese nicht verschweigt. Hebbel, der bekanntlich eine gute Portion Weihrauch vertragen konnte, war mit der Kritik ganz einverstanden und zufrieden und schrieb an Goldhann: „Ihre Abhandlung ist eigentümlich gedacht und geistreich ausgeführt, und wenn ich selbst auch in Übereinstimmung mit manchen anderen, z. B. mit Uhland und Mörike, meine Sachen anders rangiere und die ersten Abteilungen den letzten vorziehe, so ist mir Ihre Auffassung eben darum nur umso interessanter gewesen.“ Hebbel wurde fortan der Stern, dem Goldhann folgte, und in seinen zwei großen Dramen „Der Günstling eines Kaisers“ und „Ein Königshaus“, dem Vollendetsten, das er auf dramatischem Gebiete schuf, läßt sich der Einfluß Hebbels nicht verkennen. Goldhann veröffentlichte in späterer Zeit Kritiken über Hebbels „Nibelungen“ in Fürst Czartoryskis Monatsschrift „Rezensionen“ und in Strodtmanns „Orion“ und erwies sich dabei wieder als ein ebenso unbefangener wie geistreicher Beurteiler. Emil Kuh, der Biograph Hebbels, schrieb darüber an Goldhann: „Ihre Kritik der Hebbelschen ‚Nibelungen‘ in den ‚Rezensionen‘ war unbedingt die beste, die bis zur Stunde — meines Wissens — über das außerordentliche Werk erschienen ist; einzelne Gedankengänge waren geradezu vortrefflich, so namentlich das, was Sie über das reflektierende Moment in Hebbel aussprachen.“

Goldhann hatte damals eben sein größtes Drama, „Der Günstling eines Kaisers“, vollendet. Ursprünglich hatte er es „Petronius“ nennen wollen und den Titel später, wahrscheinlich auf den Rat Hebbels, geändert. Hatte sich „Der Landrichter“ auf dem Boden des Volkstümlichen bewegt, so wollte der Dichter mit diesem Stücke versuchen, wie weit seine Kraft für das große historische Drama reiche. Er ließ sich die Arbeit sauer werden, änderte und feilte, bis er endlich etwas Vollendetes geschaffen zu haben vermeinte, und brachte das Manuskript zu Hebbel, dessen Urteil er mit Beklommenheit entgegensah. Interessant ist nun, was uns Friedrich Kulke in seinen „Erinnerungen an Friedrich Hebbel“ hierüber mitteilt; er erzählt: „Eines Tages kam ich zu Hebbel. Gleich beim Eintritt rief er mir entgegen: ‚Wie schade! Wären Sie etwas früher gekommen, so hätten Sie einen sehr interessanten Menschen kennen gelernt.‘ Ich bedauerte mein Zuspätkommen. Es war Ludwig Goldhann aus Brünn dagewesen. Derselbe hatte dem Dichter ein Manuskript zur Beurteilung vorgelegt.

Ich ging mit Hebbel hierauf (wie gewöhnlich in den Abendstunden) in den Augarten und in den Prater. Des andern Tages, als ich wieder kam, fragte ich Hebbel, ob er das Manuskript (es war ein Drama und hieß: ‚Der Günstling eines Kaisers‘) bereits ein wenig angesehen habe. ‚O‘ — sagte er — ‚das habe ich heute morgens in einem Zuge gelesen und bereits an Campe nach Hamburg zum Drucke befördert.‘ —

Hebbel hatte sich tatsächlich um das Drama mehr als es sonst seine Art war angenommen. Aber beinahe wäre der Handel wieder auseinandergegangen; der Verleger wurde über die Eingangsszene stutzig. Am 4. April 1862 schrieb Hebbel an Goldhann: „Eben jetzt beauftragt mich aber mein Freund Campe, Sie in Ihrem und seinem Interesse um eine kleine Änderung in Ihrem Drama zu ersuchen. Nach seiner Meinung würde der Anfang, wie er auf dem beifolgenden Druckbogen eingeklammert ist, gleich auf der Schwelle alle Leserinnen und manchen Leser abschrecken, und ich kann ihm nach meiner schwer erworbenen und teuer bezahlten Kenntnis des Publikums nur beipflichten. Vielleicht könnten sie den grellen Zug, der ja am Ende doch nur als Farbenstrich für Ihr Drama Bedeutung hat, beseitigen oder mildern; jedenfalls habe ich meine Pflicht erfüllt, indem ich es ihnen vorschlage.“ — Unter den hinterlassenen Papieren Goldhanns habe ich die Entwürfe zu der ersten Fassung der Eingangsszene gefunden, die gleichsam wie ein Prolog und Herold in eine verderbte, sittenlose Zeit einführt. Diese Szene war eben mehr für Römer aus den Zeiten Neros und der Messalina geschrieben, als für das deutsche Publikum der Sechzigerjahre; unsere modernen Dramatiker bringen freilich oft noch ganz andere, viel verhänglichere Situationen auf die Bühne. Goldhann änderte sogleich und sandte mehrere Varianten an Hebbel; am 13. April antwortete dieser: „Sie werden nun schon aus dem Korrekturbogen wissen, für welche Version Ihrer Anfangsszene ich mich entschieden habe. Es ist aus Rücksicht für den alten Campe geschehen, der nun einmal erschrocken war. Übrigens weiß ich sehr wohl, was es den Autor kostet, aus rein äußeren Gründen auf Änderungen einzugehen. Aber nicht jeder Mäzen hat ein so schlechtes Gedächtnis wie der Popesche, der seine eigenen Ausstellungen über Nacht vergaß und das Gedicht am nächsten Tag verbessert fand, obgleich der Verfasser es ihm Wort zu Wort wieder vorlas, wie er es das erstemal gehört hatte. Und unser Publikum, das in Schillers Don Carlos mit der größten Gemütsruhe das peinlichste Spiel mit dem Inzest verträgt und von Goethes Geschwistern, die sich um dasselbe Thema noch kecker herumdrehen, tief gertührt wird, verzeiht uns neuern kaum, daß wir den Unterschied der Geschlechter kennen. Den kleinen Dienst, den ich Ihnen erweisen konnte, schlagen Sie viel zu hoch an. Es ist eine ebenso heilige Pflicht, ein gutes Buch zu retten, als einen Menschen aus dem Wasser zu ziehen und sie ist leicht und angenehm zu erfüllen.“

Nun ein paar Worte über den Inhalt des Stückes. Petronius Arbiter ist der Held desselben. Der historische Petronius ist wahrscheinlich jener

Gajus Petronius, der sich sowohl durch Geschmack wie durch Laster auszeichnete und wohl infolge dieser empfehlenden Eigenschaften der Günstling Neros wurde; er bekleidete am Hofe die angesehene und viel beneidete Stellung eines *arbiter elegantiae*, unterlag endlich seinem Gegner Tigellinus und nahm sich, zum Tode verurteilt, selbst das Leben. Von diesem Petronius rühren einige Bruchstücke eines satirischen Romans her; das Hervorragendste und Interessanteste ist die „*cena Trimalchionis*“. Es gibt nicht bald ein Werk, das uns einen so getreuen Spiegel der Sitten jener Zeit böte.

Mit sicherem Griff versetzt uns Goldhann gleich in der Exposition in das zügellose, lüsterne und verführerische Leben, das an dem Hofe Neros herrscht, in eine Welt, welche die innere Fäulnis überschminkt, in eine nach Ambra duftende, aber mit Miasmen geschwängerte, schwüle Luft. Der Boden, auf dem Nero und seine Kreaturen ihre Orgien feiern, ist morsch. Jeder Ernst, jede sittliche Anschauung ist von hier verschwunden. Petronius erkennt, wie kein zweiter, die Krankheit der Zeit, er sieht den allgemeinen Zusammenbruch; er will eingreifen, retten und vermeint, dies durch Satire tun zu können; und als der wahnwitzige Cäsar Rom in Brand stecken läßt, da hält er es an der Zeit, mit seiner Schrift hervortreten; das römische Volk soll aus seiner Lethargie emporgerüttelt werden. Aber Petronius hat sich verrechnet. Auch er ist ja nicht von der allgemeinen Sittenlosigkeit frei geblieben, auch er hat aus dem allgemeinen Ruine Vorteil gezogen, er hat sogar die Leidenschaften Neros zu immer wilderem Rasen gereizt, und wenn auch sein Handeln aus dem Beweggrunde entsprang, daß, je wahnwitziger es Nero und seine Spießgesellen trieben, desto früher ein allgemeiner Zusammenbruch erfolgen müsse, wenn er auch hofft, daß dann ein reinigender Sturm durch die Welt brausen werde, so ist sein Spiel doch von Anfang an ein verlorenes gewesen. War er nicht auch ein Teilnehmer all dieser schwelgerischen Feste? Und darum nimmt man sein Buch nicht ernst. Es gilt als ein mit scharfen Pikanterien gewürzter Leckerbissen und der überreizte Gaumen der feinen römischen Gesellschaft braucht solche Reizmittel. Zu spät sieht Petronius seinen Irrtum ein, zu spät erkennt er auch, daß er wegen seiner Liebe zu Cynthia, die er den Nachstellungen Neros entreißen will, den Zeitpunkt übereilt hat. Was er lange zur Rettung Roms geplant, dient ihm im Augenblicke der Aufwallung zur Rache für die Geliebte. Er ist in diesem Kampfe unterlegen und sühnt seine Schwäche und seinen Irrtum mit dem Tode.

Hebbel schätzte dieses Drama ungemein hoch. Mit Bezug auf dasselbe schrieb er ihm einmal: „Seien Sie ruhig, es wird auch für Sie der Tag kommen, und wenn niemand für Sie seine Stimme erhebt, so werde ich es tun, ich, Friedrich Hebbel, das verspreche ich Ihnen. Denn das habe ich aus Ihren Dramen ersehen, daß Sie das Zeug in sich haben, mehr als alle die Herren, die jetzt auf den Brettern das große Wort führen, mehr als . . . oder wie sie sonst heißen mögen.“ Der Ausfall ist

gegen Halm und wohl noch mehr gegen Laube gerichtet, den Hebbel gründlich haßte und von dem er stets nur mit verächtlicher Miene als von dem „Leipziger Literaten“ sprach.

Solche Worte mußten Goldhann natürlich aufmuntern, sie mußten ihn mit froher Hoffnung erfüllen und er mochte wohl damals an eine erfolgreiche Zukunft geglaubt haben und neue große Pläne tauchten auf. Ich habe in seinem literarischen Nachlasse den Entwurf zu einem großen Drama und den Anfang des ersten Aktes gefunden. Er holte die Fabel dazu wieder aus dem Altertume. Die wahnwitzige Tat Herostrats, ein psychologisches Problem, reizte ihn; es ist ein poetischer Vorwurf, wie er großartiger nicht leicht ersonnen werden kann. Die Darstellung der Ehrsucht, jener Leidenschaft, die mit vollem Bewußtsein, ohne Wahl der Mittel zur Befriedigung gelangen will. Ob Goldhann die dichterische Kraft besessen hätte, seinen Plan auszuführen, wage ich nicht zu beantworten, aber das erhaltene Fragment, das ich in meiner Monographie zum ersten Male veröffentlichte, läßt immerhin ein Werk von großer Tiefe ahnen.

Hat Goldhann über seinen „Herostrates“ mit Hebbel gesprochen? Ich weiß es nicht. Er äußerte sich mir gegenüber niemals über diesen dramatischen Entwurf, allein ich möchte aus seinem sonst recht intimen Verkehr mit Hebbel schließen, daß dieser den Plan kannte. Ein Einfluß von Grillparzers „Der Traum ein Leben“ scheint mir auch nicht ausgeschlossen und insbesondere dürfte der Sklave Akon des Bruchstückes im Zanga von „Traum ein Leben“ sein Urbild haben. Warum der Dichter dieses Werk, woran er, wie dies aus dem Fragmente hervorgeht, mit Begeisterung und Lust arbeitete, nicht zum Abschlusse brachte, ist aus dem Tagebuch nicht ersichtlich. Wahrscheinlich war inzwischen die Idee zu einem andern Drama in ihm mächtiger geworden und hatte den „Herostrat“ verdrängt. Am 25. Februar 1863 findet sich nämlich in seinem Tagebuche die Stelle: „Gedanken zum Prinzen Alexander gefaßt;“ das ist das später „Ein Königshaus“ genannte Drama. Am 10. Juni steht die Notiz: „Am Königshause begonnen.“ Am 29. September ist der erste Akt fertig und am 25. Februar 1864 ist das Drama gänzlich beendet.

Den Stoff hat der Dichter aus dem Plutarch genommen. Das Drama wird mit einem großen Feste eröffnet, das König Philipp den Abgesandten der Griechen zu Pella, der mazedonischen Residenzstadt, gibt. Mazedonien und Griechenland stehen vor einem wichtigen, schwerwiegenden Ereignisse. Zu Korinth ward von den Stämmen der Griechen der Krieg gegen den großen Perserkönig beschlossen und Boten kamen, Philipp den Wahlbeschluß des ganzen Landes zu bringen, daß er sie als Kriegsherr nach Asien führe. Allein an Philipps Hofe ist eine Partei, die vom Kriege mit Persien nichts wissen will. Philipps schlauer Feldherr Attalos, scheinbar den Plänen des Königs dienend, spielt für sich sein eigenes Spiel und paktiert auf eigene Faust mit zwei persischen Sendboten. So stehen sich zwei politische Parteien gegenüber. Die Königin Olympias, Alexander und dessen für ihn begeisterter Freund Pausanias, — sie sind für den heiligen

Kampf; anderseits Attalos, der im Stillen persische Politik macht und den König ganz beherrscht. Der verschlagene Diplomat hat eine Bundesgenossin, seine schöne Nichte Kleopatra. Das Ziel des Attalos und seiner persischen Freunde ist, Alexander beiseite zu drängen und dessen Halbbruder, dem blöden Arrhidäos, die Krone zu verschaffen; dann soll dieser durch weiblichen Einfluß vollständig an Persien gefesselt werden. Aber dem schlaunen Manne entgeht nicht der Eindruck, den Kleopatras Jugendfrische auf Philipp ausübt, und sofort ist sein Plan fertig, die Königin Olympias zugunsten der Nichte zu verdrängen. Die ehrgeizige Kleopatra geht verständnisvoll auf die Pläne des Oheims ein; ja, sie wird bald die Lenkerin der Intrige. Ihr Jugendfreund und Verlobter Pausanias, in dessen Seele der hohe Wunsch glüht, seinem Alexander den Weg zur Ausführung seiner kühnen Pläne zu ebnen, wird unbewußt in das Netz der Ränke gezogen und sieht sich bald vor die entscheidende Wahl gestellt, entweder seiner Geliebten zu entsagen oder die gewaltigen Zukunftsträume Alexanders zu vernichten. Nur kurze Zeit schwankt er; entschlossen entscheidet er sich für den Freund, dem dieses Opfer freilich vorerst umsonst gebracht wird, denn eben seine edle Tat, seine Entsagung, erleichtert dem Schurken Attalos seinen Plan auf den König und bringt gerade das Entgegengesetzte von dem, was Pausanias beabsichtigte, hervor. Olympias wird verstoßen, Alexander und Pausanias werden verbannt und Kleopatra besteigt als Königin den Thron. Die persische Politik hat den Sieg erungen. Alexanders ehrgeizige Entwürfe scheinen für immer vernichtet, nur eine entschlossene Tat kann Hilfe bringen und Pausanias vollbringt sie. Sein Dolch trifft Philipp. Alexander, den die Mutter vordem insgeheim herbeirufen ließ, findet den sterbenden Vater, der im Tode die künftige Größe des Sohnes ahnt:

„Mein Alexander — es wird — Nacht umher —  
 Und alles fällt in Staub; — doch du wirst bauen —  
 Hier stirbt ein kluger König — dahin kam's!  
 Sei du ein großer König — Alexander.“

Der neue König muß den Mörder, den eigentlich Liebe zu dem Freunde zu der blutigen Tat trieb, verurteilen; Kleopatra wird in Ketten geworfen und Olympias muß in die Verbannung zurückkehren. Dann erinnert sich der Fürst seiner hohen Sendung und spricht:

„Wir haben noch ein heilig Amt zu üben —  
 Und in ihr Recht tritt diese Stadt der Trauer.  
 Du eile, mein Leonidas, nach Thrakien,  
 Wo Attalos dem Heere noch gebeut.  
 Sein feiles Haupt entkleide seiner Würden  
 Und hüte wohl den ränkevollen Mann,  
 Bis uns're Weisung sein Geschick entscheidet.  
 Doch ihr, Genossen, folgt mir nach Korinth!  
 Dort tagen noch des Landes Stämme ratlos,  
 Weil sie zum Perserkrieg den Führer missen.“

Er ist gefunden! Denn aus ihren Händen  
 Empfang' ich den geweihten Stab des Feldherrn  
 Und überschreite an der Griechen Spitze  
 Den Hellespont zum Kampfe mit Darius.“

Die Charakteristik der einzelnen Gestalten ist viel schärfer als bei den früheren Stücken; sie ist allerdings auf starken Kontrasten aufgebaut, allein nirgends begegnet uns eine Verzerrung oder Verzeichnung. Der und jener Kritiker brachte gegen das Drama den Vorwurf vor, es habe eigentlich drei Helden, infolgedessen fehle ihm die Einheit und unser Interesse schwanke zwischen Philipp, Alexander und Pausanias. Dies ist ein müßiger Einwand. Wir befinden uns hier in demselben Falle, wie bei Schillers „Don Carlos“ und das Verhältnis zwischen den drei genannten Personen ist ja ein ähnliches wie bei Philipp II., Don Carlos und Marquis Posa. Schillers Drama dürfte dem Dichter bei dem Entwurfe seines Stückes und der Ausgestaltung der Charaktere nicht ganz fern geblieben sein. Wenn nun auch Goldhann anfangs seine Tragödie „Prinz Alexander“ nennen und diesen in den Mittelpunkt stellen wollte, so mag er wohl bald von dieser Absicht abgekommen sein und Pausanias rückte in den Mittelpunkt der Handlung.

Die Vollendung dieses Dramas hat Hebbel nicht mehr erlebt, allein er kannte den Plan und den Aufbau des Stückes. In den Briefen Hebbels an Goldhann geschieht zwar des „Königshauses“ mit keiner Silbe Erwähnung, aber Goldhann erzählte mir, daß er während eines Wiener Aufenthaltes im Frühjahr 1863 mit Hebbel das ganze Drama durchgesprochen habe. Nach Goldhanns mündlichen Mitteilungen äußerte sich Hebbels Einfluß diesmal ziemlich stark. Hebbel gab sozusagen erst den Anstoß zu dem wirksamsten Einschlag in der Schürzung der Handlung, er riet, das Intrigenspiel der Gegenpartei mehr herauszuarbeiten und dadurch den Anteil der herrschstüchtigen Kleopatra an dem Ränkespiel ihres Oheims mehr zu betonen. So mußte naturgemäß auch der Konflikt, in den Pausanias nun gerät, verschärft werden. Hebbel interessierte sich für Pausanias mehr als für den Fürsten Alexander. Hebbelscher Einfluß läßt sich in der Kompositionsweise Goldhanns im „Günstling“ und im „Königshaus“ verfolgen. Es ist da eine bedeutende Abschwenkung von der Richtung seines älteren Drame „Des Landrichters von Urbau“ zu merken. Dieses Bauernstück hat wohl eine für den Anfänger geschickte Mache, aber es zeigt auch, daß der Dichter es noch nicht recht verstand, seinen Stoff zu treiben; zuweilen stockt die Handlung wie plötzlich abgekühlter Eisenfluß. Der Dialog ist viel zu breit, der Dichter will offenbar auf manches, was ja recht poetisch gedacht, aber dramatisch unverwendbar ist, nicht verzichten. Das ändert sich jetzt. Solange Hebbels Persönlichkeit auf ihn wirkt, weiß er sich nach dieser Seite hin zu beschränken und dies kommt seinen Dichtungen zugute, die jetzt geschlossener, dramatisch echter sind. Aber vor allem macht Goldhann Hebbels Anschauung vom Drama zu seiner eigenen. Das Drama stellt nach Hebbel den Lebensprozeß an sich dar,

„und zwar nicht bloß in dem Sinne, daß es uns das Leben in seiner ganzen Breite vorführt, was die epische Dichtung sich ja wohl auch zu tun erlaubt, sondern in dem Sinne, daß es uns das bedenkliche Verhältnis vergegenwärtigt, worin das aus dem ursprünglichen Nexus entlassene Individuum dem Ganzen, dessen Teil es trotz seiner unbegreiflichen Freiheit noch immer geblieben ist, gegenübersteht.“ Hebbel untersucht dann das Wesen der dramatischen Schuld und findet, daß sie nicht, wie die christliche Erbsünde, erst aus der Richtung des menschlichen Willens entspringt, sondern daß sie unmittelbar aus dem Willen selbst, aus der starren, eigenmächtigen Ausdehnung des Ichs, hervorgeht und daß es daher dramatisch völlig gleichgültig ist, ob der Held an einer vortrefflichen oder einer verwerflichen Bestrebung scheitert. So wird Pausanias im „Königshaus“ ganz ein Held im Hebbelschen Sinne, nach Hebbelscher Anschauung von dramatischer Schuld. Es entspricht Hebbels Kunstprinzip, es entspricht seiner Anschauung vom Tragischen, daß Pausanias eine Tat ausführen muß, die ihn zu Grunde richtet. An Hebbel erinnert im „Günstling“ und im „Königshaus“ der Umstand, daß die Charakterisierung so genau durchgeführt ist, daß die individuelle Eigentümlichkeit einer jeden Gestalt gewahrt bleibt. Strodtmann sagt hierüber in der Zeitschrift Orion: „In der scharfen Auseinanderhaltung und konsequenten Durchführung der verschiedenen Charaktere verrät Goldhann eine plastische Gestaltungskraft, die unter allen dramatischen Schriftstellern der Gegenwart nur Friedrich Hebbel in gleich hohem Maße besitzt.“ — Endlich möchte ich noch erwähnen, daß sich Hebbels Vorliebe für Reflexion auch bei Goldhann zeigt. Ein anderes, anscheinend übereinstimmendes Moment ließe sich darin finden, daß beide ihre Gestalten sich bis zu den letzten Konsequenzen entwickeln, oft selbst bis zum Peinigenden entwickeln lassen; allein bei Goldhann ist dies eigentlich nur etwas Äußerliches, ja, wir stoßen auf diesen Zug sogar erst bei zwei späteren Dramen, bei denen Hebbels Einwirkung schon stark vermindert, man könnte sogar sagen, bereits verdrängt ist, bei den Stücken „Tief im Gebirge“ und „Ein verkaufte Herz“.

Goldhann bewahrte dem Freunde die treue Anhänglichkeit auch über das Grab hinaus. Hebbel konnte Schillers Fragment „Demetrius“ nicht mehr vollenden. Das Werk war bis in die siebente Szene des letzten Aktes vorgeschritten, als er starb; um der Bühne dieses gewaltige Trauerspiel zu erhalten, beschloß Goldhann, das Drama zu Ende zu führen und folgte hiebei getreulich den Andeutungen Hebbels. Goldhann hatte hier nur eine dem Umfange nach kleine Arbeit geschaffen, aber dieselbe fügt sich in die gebliebenen Lücken des Hebbelschen Baues so genau ein, daß der Übergang nicht wahrgenommen wird. Der Hebbelsche Ton ist ungemein geschickt getroffen, das Ganze erscheint wie von einer Hand. Durch Emil Kuhs Betreiben kam auch der so abgeschlossene „Demetrius“ im Mai 1869 auf dem königlichen Hoftheater in Berlin zur Darstellung, hatte aber nur einen äußerlichen Erfolg.

Diese „Demetrius“-Ergänzung verwickelte Goldhann auch in einen

Zeitungskrieg mit Baron Münch-Bellinghausen, dem Dichter Friedrich Halm. „Ich hatte den Versuch gemacht“, schreibt Goldhann in einem offenen Briefe an die ‚Neue Freie Presse‘, „Hebbels großartiges ‚Demetrius‘-Fragment zu ergänzen — gewiß nicht aus persönlicher Eitelkeit und Überhebung, sondern aus reiner Pietät für den mir persönlich befreundeten, nun uns entrissenen Dichter, und weil ich hoffte, dadurch dem vielleicht bedeutendsten seiner Werke den Zugang zu der Bühne erschließen zu können. Professor Emil Kuh — dem man wenigstens genaue Kenntnis der Hebbelschen Dichtweise nicht absprechen wird — billigte meine Arbeit in hohem Grade und reichte das Stück samt Ergänzung im Herbst 1867 (in Gemeinschaft mit Frau Hebbel) dem Burgtheater ein; Baron Münch gab ihm, der Witwe des Dichters und mir wiederholt das bestimmte Versprechen der Aufführung, fand es aber bis jetzt nicht der Mühe wert, an die Realisierung zu denken, erklärte vielmehr neulich — bei Gelegenheit des Schiller-Abends, als ihm Dr. Frankl den ergänzten „Demetrius“ vorschlug — er könne denselben nicht ‚besetzen‘, natürlich, seine Pietät für Hebbel ist ja bekanntlich so groß, für Shakespeare, Calderon, Schiller und Goethe genügen schon seine Kräfte, aber für Hebbel!“ —

Uns ist die Ablehnung des Dramas ganz erklärlich. Hebbel hatte nie aus seiner Mißachtung der ganzen Halm'schen dramatischen Produktion ein Hehl gemacht; er hatte Halm nie voll genommen und seine Dramen für Zuckerware angesehen, an denen die Wiener solange gelutscht hätten, bis sie etwas Kräftiges nicht mehr vertrugen. Das hatte ihm Halm natürlich und selbstverständlich nicht vergessen und als Intendant des Burgtheaters sorgte er dafür, daß sein Gegner nicht allzuhäufig — wenn überhaupt — zum Worte kam.

Nach dem Tode Hebbels hielt der Einfluß des großen Dichters noch eine Zeitlang vor; das sieht man deutlich an dem „Königshaus“. Aber nach und nach schwand dieser geistige Bann, den noch der Tote über den Lebenden ausübte und zu seinem Nachtheile schloß sich Goldhann einer Richtung an, die der Hebbels eigentlich ganz und gar entgegengesetzt war. Es scheint eigentlich unbegreiflich, wie Goldhann bei seiner wirklich großen kritischen Einsicht auf diesen Abweg geraten konnte; so kann man den Dichter leider nicht ganz davon freisprechen, daß er teilweise selbst daran Schuld trägt, daß er als Dramatiker nicht durchgedrungen ist. Mosenthal beherrschte damals die Wiener Bühne. Seine Dramen, „Deborah“ und „Der Sonnwendhof“ vor allen, waren die Lieblingsstücke, die volle Häuser machten. Der äußerliche Erfolg dieser Stücke mag nun Goldhann verleitet haben und so sehen wir ihn in den Dramen „Tief im Gebirge“, „Ein verkauftes Herz“ und „Am Rande des Abgrunds“ die breiten, ausgetretenen Wege Mosenthalscher Theatralik wandeln. Er hat als Dramatiker bei diesem Wechsel nur verloren und nichts gewonnen; die vorübergehenden Erfolge, die er mit diesen Stücken auf einigen Bühnen errang, waren kein Ersatz für die aufgewandte Mühe. Er sah schließlich alle seine Hoffnungen zusammenbrechen und die Zukunft konnte ihm kein Glück mehr bieten.

Als Dramatiker hat er sich nur in dem Erstlingswerke „Der Landrichter von Urbau“ und in den zwei historischen Trauerspielen bewährt. Die Bekanntschaft, man kann ruhig sagen, die Freundschaft mit Hebbel hatte günstig auf seine dichterische Entfaltung gewirkt; mit dem Tode des Freundes hört aber dieser Einfluß auf und Goldhann konnte sich nicht auf der bereits erklimmenen Höhe halten. Er hatte sicherlich Talent, allein ihm fehlte der Zug fürs Große, fürs Elementare, es fehlte ihm sozusagen der Instinkt für das echt Dramatische, der eben angeboren und nicht erlernt werden kann. Daher kommt sein immerwährendes Schwanken, seine Unsicherheit, sein geringes Selbstvertrauen. Originelles, Neues, konnte er nicht schaffen. Seine Fehler als Dramatiker sind eben in seiner Charakteranlage begründet.

Josef Lewinsky hat einmal in einem Briefe an mich über Goldhann das richtige Wort gesagt. Er schrieb: „Er gehörte zu jenen Talenten, welchen die unmittelbare Betätigung auf dem Theater eine Lebensbedingung ist, weil sie auf empirischem Wege sich über das unterrichten müssen, was zur Wirkung eines Dramas erforderlich ist. Es steckte Poesie in ihm, aber vielleicht zu wenig Energie aller in das Gebiet des dramatischen Dichters einschlagenden Eigenschaften. Zudem war er eine schüchterne und vornehme Natur, die sich leichtlich zurtückzog, wo sie irgend empfindlich berührt wurde. Ich habe aufrichtigen Anteil an ihm genommen, konnte ihm aber keinen wesentlichen Dienst erweisen, der ihm Selbstvertrauen und Schwungkraft hätte verleihen können.“

---

# Handschriften mährischer Provenienz in der Wiener Hofbibliothek.

Von Wilhelm Weinberger.

Wenn es mir auch an Zeit zu dem Versuche fehlte, für Mähren ein Gegenstück zu Wolkans schöner Zusammenstellung von (90) Handschriften böhmischer Provenienz<sup>1)</sup> (Mitteil. d. öst. Ver. f. Bibliotheksw. IX, 172) zu bieten, möchte ich doch dieses Festheft nicht vorübergehen lassen, ohne auf einige Wiener Kodizes hinzuweisen, deren Eintragungen für mährische Geschichte in Betracht kommen können. Ich bin auf diese Gruppe von Handschriften durch den Katalog der Miniaturenausstellung der Hofbibliothek (Wien 1901) aufmerksam geworden.

Die Vindobonenses lat. 1770, 1775 und 1776 (Psalter) haben einen weißen Schweinslederband mit ähnlichen (nicht gleichen) Stanzen, ähnlichen Verzierungen (von Mittelschild, Ecken und Schließen sind noch Spuren erhalten) und rotem Schnitt. 1776 (Rec. 2158) hat schwarze Paginierung, auf der leeren Vorderseite des ersten Blattes (und minder deutlich auf fol. 229<sup>v</sup>) die Eintragung: *iste liber est domus sancte trinitatis in Kunigsfeld* (vgl. M. Denis, *Codices mss. theolog. lat.* II Nr. 885). 1770 (Rec. 2153) und 1775 (Rec. 2159) haben rote Paginierung, ersterer schließt fol. CCXVIII<sup>v</sup> mit den rot geschriebenen Worten: *Iste liber est domus sanctae trinitatis prope brünam ordinis Carthusiensis scriptus per fratrem eiusdem ordinis. Anno domini MDV. Jhs.* (Denis II, Nr. 876). Bei 1775 genügte für Denis (II, Nr. 884) der Umstand, daß in den Miniaturen *fratres* in der Karthäusertracht erscheinen (fol. 43<sup>v</sup>, 123<sup>v</sup>), um den Psalter der Karthause St. Trinitatis bei Brünn zuzuweisen. Die Deckblätter, auf denen eine Eintragung vorhanden gewesen sein könnte, sind ausgerissen. A. Schubert, *Aus Mähren und Schlesien der k. k. Hofbibliothek zugebrachte Handschriften und alte Drucke (1782—1790)*. Mitt. d. öst. Ver. f. Bibliotheksw. I 43—56 erwähnt diese Psalter nicht, wohl aber S. 48 (ohne Identifizierungsversuch, was ich im Jahresbericht über die Fortschritte d. klass. Altertumsw. CVI, S. 206, gertigt habe) eine andere Hand-

<sup>1)</sup> Von den Kosmashandschriften, die wohl sämtlich aus Prag stammen, führe ich die vier an, von denen dies feststeht (vgl. B. Bretholz, *Stud. zu Cosmas von Prag*. IV. N. Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. XXXV 684); eine liegt in Bautzen (Gersdorffsche Bibl.), die übrigen in Dresden, Stockholm und Wien, also in Bibliotheken, die Wolkan absichtlich beiseite gelassen hat.

schrift der Karthause: Deklarationen und Novellen Ferdinand III. über die neue Landesordnung in Böhmen. (Außer diesen wären nach Schubert S. 49 nur noch neun Handschriften der Prämonstratenserabtei zu Bruck an der Thaya nach Wien gelangt; bei dem Augustiner-Chorherrenstift zu Sternberg ist es S. 45 fraglich, ob es sich um Handschriften handelt). S. 53 wird noch die Handschrift 49 der Karthause angeführt (Bernardus Claraevallensis), die 1837 von Olmütz nach Wien gebracht wurde. Für die Geschichte der Karthause vgl. G. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren II, S. 206. Das ebendortselbst, S. 152, behandelte Königinkloster, auf das wir gleich zu sprechen kommen, erwähnt Schubert nicht, da er nur über (34) Männerklöster handelt.

1772 (Rec. 2155) und 1773 (Rec. 2156) gehören nach Inhalt (Lektionar), Schrift und Einband zusammen; auf der Innenseite des Deckels tragen beide die Nummer 7, über der in 1772 ein  $\sqsubset$ , in 1773 ein Rechteck mit drei Punkten in der Diagonale (von rechts oben nach links unten) zu sehen ist. 1773 hat am Schlusse (fol. 202<sup>v</sup>) die rot geschriebene Eintragung: Anno domini millesimo trecentesimo quinto decimo comparatus est liber iste a Serenissima ac Deo devota domina Elyzabeth quondam Regina Bohemie ac Polonie ob perpetuam memoriam sui ac generacionis sue; ut ad quodcumque Cenobium datus fuerit, perpetua memoria sui habeatur vive sive defuncte ac genealogie sue, Principum sive Regum Defunctorum, ut in sompno pacis dormiant, Vivorum, ut prosperitate et incolomitate gaudeant, posterum ut in mille generaciones crescant. Amen. (Vgl. Denis II, 895, der incolomitate druckt und 1772 unter Nr. 896 bespricht.)

An dieses Lektionar knüpft Denis II, 875 bei Besprechung eines Graduales (1774, Rec. 2154<sup>1</sup>), das keine besondere Ähnlichkeit mit dem Lektionar zeigt, die auf die Darstellung einer betenden, gekrönten Person bezügliche Bemerkung: Quid obstat, quominus eam Elisabeth Bohemiae Poloniaeque Reginam viduam Parthenonis Cisterciensis Brunnensis Fundatricem putemus, cuius munificentiam spectavimus in sumptuoso Lectionarii opere. Es ist nämlich auf fol. 2<sup>v</sup> in der Initiale A eine kniende männliche Figur (die Denis als weiblich bezeichnet) und am Rande die schon erwähnte gekrönte Person dargestellt. In den Tabulae heißt es vorsichtiger: Codex cum praecedenti iussu eiusdem reginae scriptus esse videtur. Dagegen sagt Gottlieb (K. k. Hofbibliothek, Ausstellung von Habsburger Cimelien. Wien 1908, S. 1; vgl. auch Katalog der Miniaturenausstellung Nr. 108), der nach der Natur des Werkes keine Beweisführung geben konnte: „Graduale mit Miniaturen, hergestellt auf Befehl der Königin Elisabeth oder Richsa, in erster Ehe mit König Wenzel von Böhmen († 1305), in zweiter Ehe mit dem Herzog von Österreich Rudolf III. († 1307), dem Sohne Rudolfs von Habsburg, vermählt, den sie um 28 Jahre überlebte. Diese Handschrift kam mit anderen derselben Provenienz aus dem von

<sup>1</sup>) Nicht 2254, wie in den Tabulae codicum mss. praeter graecos et orientales in bibl. Palatina Vindobonensi asservat. I (Wien 1864) angegeben ist.

der Königin gestifteten Zisterzienserfrauenkloster in Altbrunn zur Zeit der Klösteraufhebung in die Hofbibliothek. Die beiden Figuren auf dem Blatte links stellen die Königin und ihren Gemahl Rudolf dar“. Auch bei 1844 (Theol. 396), einer in Samt gebundenen Handschrift kleinen Formats (mit Spuren von Verzierungen und Schließen), die auf dem letzten Deckblatt die Eintragung hat: Hoc Missale mihi donatum est ab Illustri Dñā Domina Lucia Otilia Slawata de et in Nova domo ac Telcz, cui et ego aliud pulchrum Missale Romanum dono dedi. Pragaē die Sc. Gregorii Papae 12 die Martii Anno Domini 1612. Jaroslaus Borsita Baro a Martinitz (für die übrigen Eintragungen vgl. Denis I, Nr. 818), habe ich nicht finden können, worauf die Angabe im Katalog der Miniaturenausstellung (Nr. 107) beruht, daß das Missale später einem der hl. Maria geweihten Zisterzienserkloster gehört habe.

Bis auf weitere Untersuchungen, zu denen ich hiemit gerne angeregt haben möchte, muß ich mich also mit der Feststellung begnügen, daß die drei dem 14. Jahrhundert angehörigen Handschriften 1772—1774 möglicherweise aus dem Altbrünner Königinkloster stammen, das Elisabeth, die „1315 ihr Wittum sichergestellt erhielt“, 1327 stiftete, ein (oder vielleicht zwei) Psalter des 15. und einer des 16. Jahrhunderts früher der 1375 gestifteten Karthause in Königsfeld gehörten, das gleichfalls dem 15. Jahrhundert angehörige Missale endlich, das schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts in der Hofbibliothek nachweisbar ist, wohl zeitweilig in Mähren war.

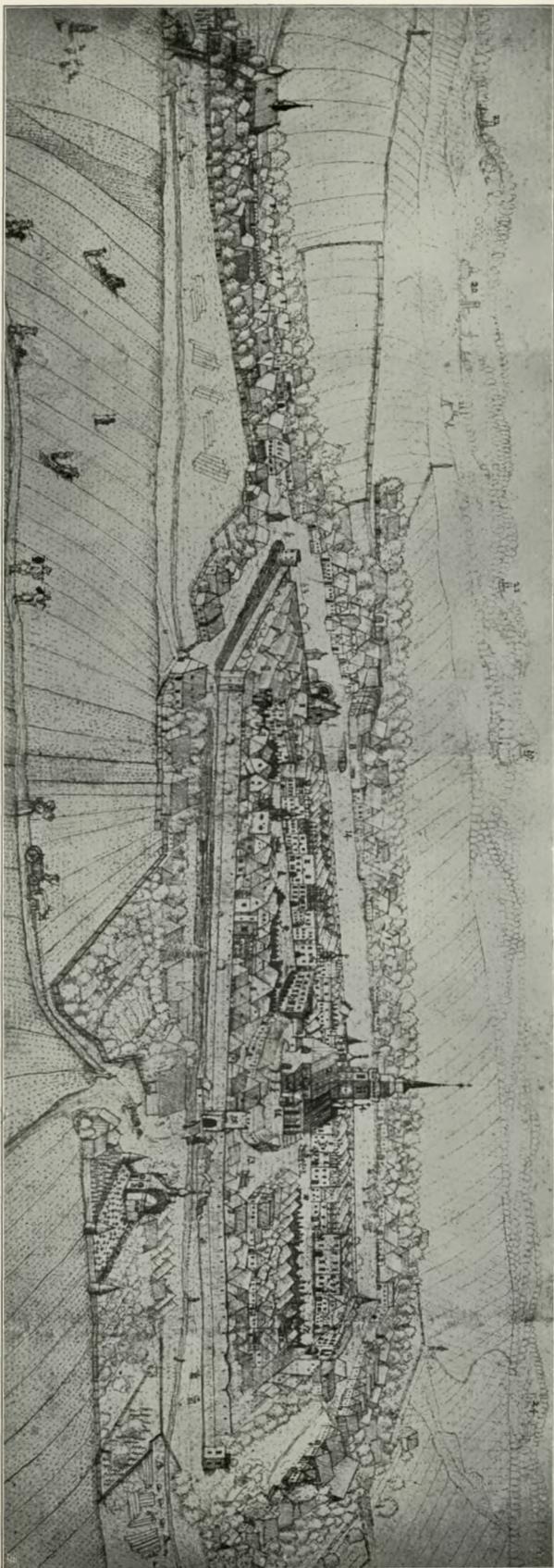
---











Älteste Ansicht der Stadt Zlabings aus dem Jahre 1729.

Federzeichnung von J. Nedbal (Stadtrath v. Brunn, Kopie Stadtrath v. Zlabings).

- Die Ziffern bezeichnen: 2 Pfarrkirche Maria-Himmelfahrt, 3 Friedhofkapelle, 4 St.-Jakobskapelle, 5 Spitalkirche St. Johann, 6 Rathaus, 7 Herrenhaus, 8 Posthaus, 9 Unterer Platz, 10 Oberer Platz, 11 Oberes Tor, 12 Unteres Tor, 13 Rosengasse, 14 Vorstadt See, 15 Pforte, 16 Spitalgasse, 17 Bräuhaus, 19 Berg Serrut, 20 Datschitz, 21 Sitzgras, 22 Telsch, 23 Neureisch, 24 Althart. Die Hl.-Geistkirche liegt auf dem Berge links außerhalb des Bildes.

# Geschichte der Stadt Zlabings.

Von Prof. Dr. Hans Reutter.

(Schluß.)

## 11. Die Feldwirtschaft.

Zlabings zeigt in der Feldanlage die alte deutsche Gewinnlage in drei Gewannen (1678 Felder genannt), die sich einerseits gegen Mutischen, anderseits gegen Fratres, endlich gegen Rudolz und Laskes erstrecken und in sich alle Arten bebauten Bodens aufweisen. Die drei Gewanne wurden später durch Neurodungen vermehrt und namentlich im 16. Jahrhundert durch Angliederung des Gebietes von Pfaffenschlag und des Gebietes von Rubaschhof vergrößert; die Einteilung dieses Stadtgrundes erfolgte nach Lahn zu 72 Metzen, deren die ganze Stadt seit alters 50 aufwies. Die Teile der Lahne waren in vielen oder allen Flurrieden verteilt. Im 17. Jahrhundert führt die Aufsicht über die Feldwirtschaft wie über alles der Rat. Der alte Flurzwang wird in dieser Zeit zwar nicht mehr so streng aufrecht erhalten, aber alljährlich vor dem Anbau wurde vom Rat mit Zuziehung der Viertelherren und Gemeindeältesten eine Gemeindeversammlung abgehalten und auf dieser alle zutreffenden Maßregeln für Feld und Wald festgesetzt, so die durch jahrhundertlange Gewohnheit in selbstverständlicher Regelmäßigkeit erfolgende Bestimmung, welches der drei Stadtfelder in diesem Jahre als Winterkornfeld, als Sommerkornfeld und Gebiet für leichte Frucht, welches als Brachfeld und Hutweide verwendet werden solle.

Der Ackerboden der Stadt ist nicht der beste, es ist eine leichte Gebirgserde, oft mit Grus, Steinen und Sand gemischt, namentlich am Wacht- und Galgenberge; besser sind die flacheren Felder gegen Fratres, namentlich aber gegen die Mutischen und Rudolz. Das sind daher auch die ältesten Anbaugelände. Ursprünglich waren nur die vollberechtigten Stadtbürger Grundbesitzer, die Vorstädter Häusler ohne Ackergrund. Noch 1620 ist die Verteilung des Ackergrundes folgende:

	Ganz- lahner	Zahl der Halb- lahner	Viertel- lahner	Häusler	Gesamt- grund, Lahn	Prozente des Gemeindegrundes
Unterer Platz . . .	16	12	3	—	22 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	88
Oberer Platz . . .	8	15	—	2	15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Rosengasse . . .	1	1	9	23	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Langengasse . . .	—	4	—	31	2	
Vorstadt . . .	2	8	—	16	2	
	27	40	12	72	50	

Mehr als drei Viertel des ganzen Stadtgrundes befindet sich also in den Händen der reicheren Altbürger an den Stadtplätzen, nur je etwas über ein Zehntel haben die Bewohner der Hintergassen und die Vorstädter inne. Der Stadtbürger ist trotz Handel und Gewerbe, das er betreibt, noch stark Ackerbauer. Der Grund ist noch in großen Komplexen vereinigt, mehr als die Hälfte des Stadtgrundes ist in den Händen der Ganzlahner.

Nicht anders schaut das Bild des Stadtgrundes bald nach dem Dreißigjährigen Kriege 1654 aus. Es zählen:

	Ganz- lahner	Halb- lahner	Viertel- lahner	Häusler	Gesamt- grund, Lahn	Prozente des Stadtgrundes
Unterer Platz . . . .	16	12	3	—	$22\frac{3}{4}$	47·9
Oberer Platz . . . .	8	16	—	2	16	33·6
Rosengasse . . . . .	1	1	—	31	$1\frac{1}{2}$	3·0
Langengasse . . . . .	—	4	—	31	2	4·2
Vorstadt . . . . .	$1\frac{3}{4}$	7	—	30	$5\frac{1}{4}$	11·3
	$26\frac{3}{4}$	40	3	94	$47\frac{1}{2}$	Lahn.

Die fehlenden  $2\frac{1}{2}$  Lahn (auf 50) sind öde oder Spitalgrund. Der Dreißigjährige Krieg hatte also im Grundbesitz zur Folge, daß die ärmeren und wirtschaftlich schwächeren Bürger der Hintergassen, zum geringen Teil auch die den Plagen des Krieges mehr ausgesetzten Vorstädter einen Teil ihres Grundes an die Stadtbürger verkauften. Die Rosen- und Langengasse sank im Prozentsatz von  $11\frac{1}{2}$  auf  $7\frac{1}{5}\%$ . Der Grundbesitz der Platzbürger stieg von  $76\frac{1}{2}$  auf  $81\frac{1}{2}\%$ . Im Grunde aber sind die Veränderungen gering.

Anders stehen die Verhältnisse ein Jahrzehnt später. Der Lahnregister von 1666 zählt:

	Ganz- lahner	Drei- viertel- lahner	Halb- lahner	Viertel- lahner	Häusler	Gesamt- grund, Lahn	Prozent der Gesamt- fläche
Unterer Platz . . . .	—	—	10	3	12	$5\frac{3}{4}$	13·8
Oberer Platz . . . .	1	2	6	2	12	6	14·4
Rosengasse . . . . .	—	—	—	—	30	—	—
Langengasse . . . . .	—	—	—	—	31	—	—
Vorstadt . . . . .	13	4	23	10	16	30	71·8
	14	6	39	15	101	$41\frac{3}{4}$	Lahn.

Dies zeigt einen gänzlichen Umsturz der Besitzverhältnisse des Grund und Bodens an. Die Zahlangabe von  $41\frac{3}{4}$  Lahn gegen 50 von früher darf dabei nicht falsch gedeutet werden, denn die alten Lahn wurden zu 72 Metzen, die neuen zu 96 Metzen gerechnet. Die Stadt ist gegen 1654 von  $88\cdot7\%$  auf  $28\cdot2\%$  des Grundes gefallen, die Vorstadt hat fast Dreiviertel des Grundes an sich gezogen. Wir haben die Ursache bereits oben auseinandergesetzt. Dem

Gewerbs- und Handelsmann der inneren Stadt hatte der Krieg fast alles von Wert geraubt, nur eines konnte er nicht verlieren, seinen Grund. Kaum war der Krieg vorbei, so schritt man an den Wiederaufbau der Häuser und die Neueinrichtung der Werkstätten, das Geld dazu bot der Grundverkauf, der jetzt möglich war infolge des starken Zuzugs aus der Umgebung und Fremde. Dieser Zuzug, meist bäuerlicher Natur, ließ sich in der Vorstadt, die Raum zu neuen Häusern bot, nieder und kaufte von den geldbedürftigen Städtern den stark angebotenen, billigen Ackergrund. Daher verloren auch die armen Kleingewerbegassen, Rosengasse und Langengasse, allen Grundbesitz. Auch die Verteilung des Grundbesitzes ist geändert, die Zahl der Ganzlahner ist gesunken, sie sind zum Teil Dreiviertellahner geworden, die Zahl der Kleinbauern mit Einviertellahn hat sich verfünffacht. Zu den  $41\frac{3}{4}$  Lahn sind dann noch 147 Metzen Hofstatt, in drei gleiche Gewanne geteilt, zu rechnen. Gleichzeitig gewinnen wir auch eine Übersicht über die drei Gewanne. Von den  $2454\frac{1}{4}$  Metzen des Ackergrundes gehören  $822\frac{7}{8}$  Metzen zum Winterfeld (davon  $755\frac{3}{8}$  Metzen Winterkorn,  $77\frac{1}{2}$  Metzen, also nur  $\frac{1}{10}$  Weizen),  $771\frac{3}{8}$  Metzen zum Sommerfeld (davon  $677\frac{1}{8}$  Metzen, also  $\frac{6}{7}$  Hafer,  $60\frac{7}{8}$  Metzen Erbsen,  $33\frac{3}{8}$  Metzen Gerste), endlich 861 Metzen Brachfeld.

Der Lahnkataster von 1678 zeigt folgendes Bild des Grundbesitzes:

	Unterer Platz	Oberer Platz	Vorstadt	Gesamtzahl
$\frac{6}{4}$ Baue (Lahne) mit über 80 Metzen . . . . .	—	—	1	1
$\frac{5}{4}$ Baue mit 72—80 Metzen . . . . .	—	—	1	1
Ganzbaue mit 60—72 Metzen . . . . .	1	1	9	11
$\frac{3}{4}$ Baue mit 45—48 Metzen . . . . .	—	1	3	4
$\frac{1}{2}$ Baue mit 10—16 Metzen . . . . .	11	1	26	38
$\frac{1}{4}$ Baue mit 8—13 Metzen . . . . .	3	4	11	18
Gesamtzahl der Metzen . . . . .	484	219	$1914\frac{1}{4}$	$2617\frac{1}{4}$
Anteil in Prozenten . . . . .	$18\cdot5\%$	$8\cdot4\%$	$73\cdot1\%$	

Dazu kommen noch 247 Metzen Zinsäcker in Rubaschhof, 160 Metzen Freifläcker ohne Zinse, 216 Metzen Grund des Gemeindehofes und 17 Metzen Überlandäcker (eines Altstädter Müllers). Gegenüber 1666 ist also der Grundbesitz der Vorstadt neuerlich um ein Geringes ( $1\cdot3\%$ ) gestiegen, der der Platzbürger um ebensoviel gesunken. Eine Veränderung ist hier insofern zu erkennen, als die Handelsleute und erstarkenden Gewerbetreibenden des Unteren Platz wieder Äcker erwerben und ihren Besitz um ein Drittel vermehren.

Zur Überwachung der Felder vor Diebstahl, Beschädigung und Einhüten des Viehes stellte der Rat im 17. Jahrhundert einen Feldhüter an, meist im Einvernehmen mit der Gemeinde in deren Versammlung.

Das Vieh der Stadt durfte nicht nach Belieben geweidet werden, sondern mußte den Gemeindegeweidern übergeben werden. Rat und

Gemeindeversammlung setzte sie im Frühjahr ein, bestimmte die Weideplätze in Wiesen und Brachfeld und setzte den Lohn fest. Es gab einen Kuh- und Ochsenhirten, Schafhirten und Schweinehirten, die Müller hatten ihren besonderen Hirten. Jeder bewohnte ein der Gemeinde gehöriges Halterhäuschen vor den Vorstadthäusern. Vor St. Georg durfte kein Großvieh ausgetrieben werden. Separates Austreiben war verboten und konnten die Hirten solches Vieh beschlagnahmen und das Weidegeld dafür verlangen. An Sonn- und Feiertagen, Jahrmärkten und Festlichkeiten hatten die Hirten den ganzen Tag mit dem Vieh im Feld zu bleiben (um Verwirrung in der Stadt zu vermeiden). Ihr Beruf machte sie zu „Unehrliehen“, mit denen die Bürgerschaft den Verkehr mied, denn sie waren auch die Abdecker, welche gefallenes Vieh und Aas wegzuräumen hatten.

Inleute, ohne Haus und Acker, durften bis 1691 Vieh halten und nur der Gemeinde eine erhöhte Weidegebühr entrichten. 1691 erfolgte ein dauerndes Verbot des Viehhaltens der Inleute. Auch das Halten von Gänsen, die in den Äckern großen Schaden anrichteten, wurde 1691 allen Bürgern verboten.

Die Zeit der Ernte bestimmte der Rat. In Fehljahren ließ man Getreide von der Herrschaft aus. Die Geräte der Bauern sind die heutigen, nur meist ohne Eisen, der Viehstand ist meist recht groß, Pferde sind nur in den größten Wirtschaften zu finden. Der Ertrag der Felder war ein spärlicher, 1678 erntete man nur den dreifachen Betrag des Gesätes. Die Garben wurden allgemein in Mandeln zu 20 Garben gestellt. Das Dreschen durfte nur in den Scheunen vorgenommen werden. Für die Viehzucht sorgte der Rat durch Halten von Ebern und Stieren.

Ein anschauliches Bild der Feldwirtschaft gibt wieder der Maria-Theresianische Kataster. 1754 umfaßte der Besitz der Gemeinde an Acker- und Gartenland 4095 Metzen 5 Achtel, welcher sich an die einzelnen Stadtviertel prozentuell so verteilte:

Unterer Platz 13·5%, Oberer Platz 15·5%, Rosengasse 3%, Langengasse 3·5% des gesamten Stadtgrundes, Vor dem oberen Tor 11·4%, Lederthal 8·3%, Spittlgasse 21·8%, See 15·8%, Müller 7·2%. Der Grundbesitz der Stadt betrug also 35·5% (1678: 26·9%), der der Vorstadt 64·5% (1678: 73·1%). Diese Ziffern zeigen, daß die Bürger der Stadt mit ihrem wirtschaftlichen Erstarken auch wieder Grund ankaufen und so in 75 Jahren fast ein Zehntel des Grundes neu erwerben; namentlich der Obere Platz, auch Rosen- und Langengasse nahmen so an Grundbesitz zu; wir finden Leute, die bloß vom Ackerbau leben, nun auch in der Stadt. Aber ein stärkerer Umschwung tritt in der Größe der Ackergründe hervor. 1678 waren die 2617 Metzen Stadtgrund auf 74 Besitzer verteilt, auf einen Besitz entfielen durchschnittlich 35·3 Metzen; 1754 verteilten sich die 4095 Metzen auf 157 Besitzer, ein Besitz enthielt nur mehr 26 Metzen (ein Drittel weniger). So entstanden aus einzelnen Wirtschaften von 1678 bis 1754 oft vier neue Wirtschaften, aus dem Gemeindehof sogar zehn. Die Besitzgröße verteilt sich folgendermaßen:

	Unterer Platz	Oberer Platz	Rosengasse	Langengasse	Oberes Tor	Lederthal	Spittlgasse	See	Müller	Summe
Besitze über 100 Metzen . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
80—100 „ . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
60— 80 „ . . .	1	1	—	—	2	—	1	—	—	5
40— 60 „ . . .	2	3	—	—	2	—	1	3	3	14
30— 40 „ . . .	4	5	1	1	2	1	9	3	2	27
20— 30 „ . . .	3	3	2	2	1	5	4	5	1	26
10— 20 „ . . .	6	8	1	2	5	3	12	11	1	49
unter 10 „ . . .	3	2	3	4	2	10	4	4	—	32
Durchschnittsgröße in Metzen	27	28	16	16	31	17	32	24	38	26

Der Mittelbesitz in Ackergrund überwiegt demnach auf den beiden Plätzen, am Oberen Tor, in der Spittlgasse, am See, bei den Müllern; bei den ersten vier sind auch Großbesitze (über 40 Metzen) nicht selten. Kleingrundbesitz ist namentlich in Rosen- und Langengasse bei den Gewerbetreibenden, im Lederthal bei Kleinbauern zu finden.

Der Stadtgrund verteilte sich bezüglich der Kulturen folgendermaßen: Fruchtbarer, regelmäßig bebauter Ackergrund 76·7%, des Gesamtgrundes ohne Wiesen, Gärten 0·7%, Trieschfelder, die nur alle 6—12 Jahre bebaut wurden 10·5%, Wüstfelder, die nicht bebaut wurden, Gestrüpp u. a. 11·8%, Wald 7·9%. Der Flächeninhalt der Wiesen ist nicht angegeben, man erntete jährlich von ihnen 309 $\frac{3}{4}$  Fuhren Heu und Grumet. Von den 326 Metzen Wald gehörte der größte Teil, 267 Metzen  $\frac{7}{8}$  Achtel, der Gemeinde; vom Rest von 58 Metzen  $\frac{3}{8}$  Achtel, der den Einzelbürgern gehörte, waren allein 48 Metzen  $\frac{7}{8}$  Achtel Pfaffenschlagwald, so daß bloß 10 Metzen Wald den Bürgern auf Stadtgrund gehörte.

Der Kataster schildert den Feldbau als recht ungünstigen: Die Stadt liegt im Gebirge, die Äcker liegen auf den Hügeln. Der Boden hat eine schlechte Scholle, ist oft sandig, steinig und finzig, auch reich an Brunnenadern, daher stellenweise sumpfig. In dünnen Jahren vertrocknet die Hutweide völlig. Bei starken Regen oder Wettergüssen wird die obere bessere Erde oft samt dem Dung abgetragen und fortgeschwemmt. Die Ernte ist schlecht, in mittelmäßigen Jahren erntet man von einem Metzen Saat nach der Ackerlage 2—3 Metzen. Weizen wird fast keiner gebaut. Zum Kornverkauf wird selten etwas erübrigt, da die Ernte kaum zum Leben reicht. Von den drei Feldern liegt jährlich eines brach und wird zur Hutweide verwendet, das andere wird gewöhnlich mit Winterkorn, das dritte mit etwas Sommerkorn, meist mit Hafer, auch mit Gerste und Erbsen bepflanzt. Wenn nicht fleißig gedüngt und bearbeitet wird, ist die Ernte sehr gering. Die kleinen Wiesenflecke liegen meist unter den Äckern. Grumet geben die Wiesen infolge Austrocknens fast keines, nur die Spittl- und Grametwiesen; der Wald ist meist wenig gepflegt, viel mit

Gestrüpp durchsetzt, wenig ertragreich. Die Katasterfassionen von 1748 geben auch zuerst ein Flurnamenverzeichnis. Es sind dies:

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 1. Ortsplatz.                           | 38.—39. Untere Hofstatt.          |
| 2. Gern.                                | 40.—43. Lußacker.                 |
| 3. Schinderbiegl (= Hügl).              | 44.—50. Luß.                      |
| 4. Zugabacker.                          | 51. Lußacker.                     |
| 5. Gernacker.                           | 52.—53. Golzenluß.                |
| 6. Obere Hofstatt.                      | 54.—57. Auluß.                    |
| 7. Hl.-Geistacker.                      | 58. Feldauluß.                    |
| 8. Queracker.                           | 59. Aufeld vor Leinstätten.       |
| 9. Brunnluß.                            | 60.—65. Wachtberg.                |
| 10. Torstattln (= Stätten vor dem Tor). | 66. Kadolzuß.                     |
| 11. Obere Buch(en)luß.                  | 67. Gemein(de)gern.               |
| 12. Untere Buchluß.                     | 68. Ferlgwandten (Föhrengewände). |
| 13.—15. Hofacker.                       | 69. Kohlbergwald.                 |
| 16.—17. Biriluß (= Birkenluß).          | 70. Zugab.                        |
| 18. Feldluß.                            | 71. Kleegartl.                    |
| 19. Lußacker.                           | 72. Kohlhußl.                     |
| 20. Freigwandten (= freies Gewände).    | 73. Löffelwiese.                  |
| 21. Pointel.                            | 74. Schmalgartl.                  |
| 22.—24. Lußacker.                       | 75. Pointwald.                    |
| 25. Feldluß.                            | 76. Schattlauwald.                |
| 26.—29. Lußacker.                       | 77. Bürgerwald.                   |
| 30. Zugabacker.                         | 78. Spittlwiese.                  |
| 31. Stadtlußel.                         | Beim schwarzen Teich.             |
| 32.—34. Galgenberg.                     | An der Datschitzer Granitz.       |
| 35. Grammetwiese.                       | Beim Mutischer Weg.               |
| 36.—37. Kellerluß.                      | Hofwald.                          |
|   | Unterm Steinberg.                 |

Dabei gehören die Riede 67—76 zu Pfaffenschlag, die letzten fünf zu Rubaschhof.

Diese Flurzustände der Stadt änderten sich stärker 1778 mit der Aufteilung und dem Verkaufe des größeren Teiles des Stadtwaldes. Während der Kataster 1754 nur 157 Grundbesitzer für 4095 Metzen Grund zählt, verzeichnet der Josefinische Kataster von 1789: 338 Grundbesitzer, welche 3071 Joch 814 Quadratklafter (1 Joch = 1600 Quadratklafter) besitzen, auf einen Grundbesitz entfallen daher bloß 9 Joch (= 14.400 Quadratklafter). Von diesem Grunde entfielen auf die Stadt 26·8% (1754: 35·5%); auf die Vorstadt 63·1%; die Gemeinde (mit den angekauften Spitalgründen) 8·2%, die Rubaschhofäcker 1·9%. Die starke Abnahme des Stadtgrundes erklärt sich aus der neuerlichen Verarmung der Stadtgewerbetreibenden durch den Stadtbrand von 1750,

den Siebenjährigen Krieg, die Verlegung der Poststraße, die ungünstigen Handelsverhältnisse, die zum Verkauf des Ackerbodens nötigten. Von den Bürgern besaßen:

	über 60 Joch	60—40 Joch	30—40 Joch	20—30 Joch	10—20 Joch	5—10 Joch	unter 5 Joch
Stadt . . .	2	1	4	5	9	10	90
Vorstadt . .	4	5	5	21	26	23	59
Ganze Stadt .	6	6	9	26	35	33	149

Ganz deutlich ist auch jetzt das Überwiegen des Mittelbetriebes in der Vorstadt erkennbar. Auch Großbesitze finden wir in der Vorstadt stärker vertreten, dagegen Kleinbesitz als Ackerbau neben Gewerbe mehr in der Stadt. Von den 90 Städtern mit unter 5 Joch Besitz hatten 47 nichts als 1 Joch 589 Quadratklafter Wald im Besitz, nämlich einen Anteil des ehemaligen Stadtwaldes, von den 59 Vorstädtern nur 9. Nach Kulturen verteilt sich der Grund 1789 folgendermaßen: Gesamtausmaß 3071 Joch 814 Quadratklafter, davon Ackerfeld 56·5%, Wiesen und Gärten 9·9%, Hutweiden 1·9%, endlich Wald 31·6%. Die Landwirtschaft in Zlabings zog 1789 12.638 fl. 40½ kr. aus dem Boden.

## 12. Spital und Spitaldörfer.

Seit dem 16. Jahrhundert war das alte Hospital in Zlabings, das ursprünglich als Rast- und Pflegestätte für Reisende der Wien-Prager Straße gedient hatte, umgewandelt worden in ein Versorgungshaus für verarmte Stadtbürger. Das Gebäude des Spitales stand im 17. und 18. Jahrhundert am gegenwärtigen Platze auf dem Hügel neben dem St.-Johanneskirchlein, um das sich bis Ende des 17. Jahrhunderts ein kleiner Kirchhof ausdehnte.

Im Spital (öfter St.-Johannesspital genannt) wurden im 17. und 18. Jahrhundert stets 10 Personen aufgenommen, 5 Männer und 5 Frauen, die ohne Entgelt Wohnung und Nahrung erhielten. Sie mußten Bürger der Stadt sein, die trotz Fleiß und lauterem Lebenswandel durch unverschuldete Unglücksfälle in Not geraten waren. Über die Aufnahme entschied der Rat. Eine Neuaufnahme erfolgte nur, wenn eine Stelle frei war. Im 17. Jahrhundert sah der Rat darauf, daß die neueintretende Person sich womöglich durch Geld oder Grund einkaufte, so daß das Spital förmlich zu einer Rentneranstalt, namentlich kinderloser Leute, wurde; oft leistete auch die Verwandtschaft die Einkaufssumme. Dadurch war die gesellschaftliche Stellung der „Spitaler“ eine viel bessere als heute. Während des Dreißigjährigen Krieges ist dieses Vorgehen des Rates leichter erklärlich, aber er behält diese die eigentlich Armen schädigende Weise bis ins 18. Jahrhundert bei. Mehrere Male geschieht es, daß Eltern, die von Kindern oder Verwandten schlecht behandelt werden, sich ins Spital aufnehmen lassen und gewissermaßen als „Einstand“

ein Testament vor dem Rate machen, in welchem sie dem Spital einen Teil ihres Vermögens oder dem Rate ihr Haus vermachen, welchem die Erben es dann abkaufen müssen. Die Wohnung der Spitaler bestand aus einem eingerichteten Zimmer, nur in Ausnahmefällen wurden zwei Bewohner in einem Gemach untergebracht.

Die Verpflegung der Spitaler bestand (1753) aus: Brot pro Person wöchentlich 10 Pfund; für die Küche für alle 10 Personen wöchentlich:  $\frac{1}{2}$  Metzen Mehl,  $1\frac{1}{2}$  Achtel Weizenmehl oder Gries, 6 Seitel Erbsen, 5 Seitel gelben Brein; alle Sonntage, zu Neujahr und Christi Himmelfahrt pro Person 2 kr. Fleischgeld, an den Faschingtagen, zu Ostern, Pfingsten, Johann der Täufer (Kirchtag der Spittlgasse) und Weihnacht je 4 kr. Fleischgeld. An diesen Festen erhielten sie auch für Trunk je 1 kr., an St. Johann 2 kr. Gegen Verabreichung von 2 Metzen Gerste erhielten sie vom Stadtbräuhaus jährlich 12 Eimer Bier, durch eine Stiftung des Anton Natzer alle Vierteljahr einen Eimer. An Geflügel jährlich 6 Hühner, an Eiern jährlich 190 Suppeneier, 30 zum Kirchtag, an Schmalz zu den Faschingskrapfen 6 Seitel, zum Kirchtag und zur Ernte 3 Achtel 9 Seitel, an Deputat mit den Meiersleuten 10 Achtel. Die Gesamterhaltungskosten der Spitalleute beliefen sich 1753 auf jährlich 513 fl. 19 kr., demnach für 1 Person 51 fl. 32 kr., monatlich auf 4 fl.  $16\frac{2}{3}$  kr.! Die Einnahmen des Spitaler setzten sich zusammen: aus dem meist geringen Kapital desselben. Ferner aus dem Ertrage des Grundbesitzes des Spitaler, der zur Erhaltung der zirka 14 Spitalbewohner (mit den Meiersleuten) zu gering war. Er war zum großen Teil durch Schenkung der Herrschaft, Gemeinde und der Bürger erworben.

Zur Bearbeitung des Grundes befand sich im Meierhof beim Spitaler das vom Rat alljährlich im Anfang des Jahres aufgenommene Meiergesinde: der Meier und sein Weib, ein bis zwei Knechte, eine manchmal auch zwei Dirnen.

Zur Nahrung werden den vier Wirtschaftern wöchentlich gegeben: 11 Seitel Roggenmehl, 4 Seitel Gries, 3 Seitel Brein, 5 Seitel Erbsen, 7 kr. 2 Pf. Fleischgeld, jährlich 6 Küfl Salz; 1680 erhält der Meier 12 Metzen, die Dirn 6 Metzen, der Kühhalter 2 Metzen Korn Deputat usf.

Geringe Einkünfte flossen dem Spitaler auch aus einzelnen Strafgeldern zu, die das Stadtgericht ihm zuwies, oder aus Beschlagnahme ungewichtiger oder schlechter Ware. Endlich hatte es noch die Einnahme aus den Spitaldörfern Petschen, Kadolz und Lexnitz, bestehend aus dem Zehent des Korn- und Haferertrages in Petschen, aus einem Zinshafer in Kadolz und Lexnitz. Diese Einkünfte waren nicht groß: von Petschen 1626 : 11 Mandl 8 Garben Korn, 1667 :  $14\frac{1}{2}$  Metzen Korn, 1678 : 13 Mandl 17 Garben usf. An Zins 1634 : 13 Taler 30 kr., 1638 : 6 Taler. Andere Angaben fehlen, nur Zinshühner von Kadolz und Lexnitz werden erwähnt (1683). Andererseits mußten von den Einkünften 16 Metzen Haferzins an die Herrschaft (von zwei Lahn) und der Zwanzigste an den Pfarrer als Zehent vom Grundbesitz entrichtet werden; die Herrschaft erließ den Zins meist,

wie auch die Bürgerschaft dem Spital stets Kontributionsfreiheit gewährte. Trotzdem reichten die Einkünfte kaum zur Erhaltung der Spitalinsassen hin, in ungünstigen Erntejahren schloß man direkt mit einem Fehlbetrage ab. In diesem Falle kam die Gemeinde zu Hilfe. Die Gegenleistungen der Spitalinsassen waren gering: täglich drei Rosenkränze in der Spitalkirche zu beten für die Wohltäter des Spitals (früh, mittags, abends). Bei Gottesdiensten in der Spitalkirche sollten sie teilnehmen, bei Seelenmessen von Wohltätern erhielten sie je 2 bis 3 kr. aus Stiftungen dafür. Die alte Kaplanstelle an der Kirche war in der evangelischen Zeit eingegangen.

Zur Besorgung aller Geschäfte des Spital, der Wirtschaftsverwaltung, Verteilung des Lebensbedarfes usf. wurde vom Rate ein Spittlherr ernannt, der nicht dem Rate angehörte. Der Spittlherr legte halbjährig dem Rate Rechnung, der sie jährlich der Herrschaft zur Überprüfung sandte. Die Entschädigung des Spittlherrn bestand (1746) in jährlich 6 Metzen Korn und 12 Klafter Holz (ohne Schlaglohn). Dazu waren viele Beschwerden mit dem Amte verbunden, so daß es nicht gerne angenommen wurde. Alle 14 Tage begaben sich obendrein Primator und Bürgermeister zur Inspektion ins Spital und erkundigten sich auch bei den Insassen, ob der Verwalter ihnen das Gebührende reiche.

Die Stellung des Spital, war eine eigentümliche, da es Besitzerin dreier Dörfer war und Herrschaftsrechte über sie übte, selbst aber dem Rate von Zlabings unterstand. Die Gemeinde Zlabings aber unterstand wieder der Schutzherrschaft der Grafen in Teltsch. Aus diesem Verhältnis entstanden Streitigkeiten über die Ausübung der Herrschaftsrechte in den Spitaldörfern zwischen Zlabings und der Herrschaft, über das Befehlsrecht, Robote, Abgabendiktierung, Gerichtsbarkeit u. a., namentlich bezüglich Petschens, die um 1725 am schärfsten waren (Sitzgraser Organistenstreit) und im ganzen mit dem Siege von Zlabings endeten. Eine Klärung der Lage trat 1761 ein. In den Jahrzehnten vor diesem Jahre hatte sich die wirtschaftliche Lage des Spital, so verschlechtert, daß Fehlbeträge bei der Jahresrechnung stehend wurden. Da die Gemeinde daher fortwährend Zuschüsse geben mußte, entschloß man sich 1761 zum Ankauf der Spitaldörfer und Zinsungen. Nachdem der k. k. Repräsentation und Kammer in Brünn die üble Lage des Spital, geschildert worden war, gab diese dem Iglauer Kreisamte den Auftrag, die Gründe und Zinsungen des Spital, samt dessen Hoheitsrechten an den Meistbietenden zu versteigern. In der am 27. Februar 1761 abgehaltenen Versteigerung erstand die Stadtgemeinde Zlabings um 6000 fl. die Gründe des Spital, seine Hoheitsrechte über Petschen, Kadolz und Lexnitz mit Ausnahme der wenigen Rechte der Teltscher Herrschaft in ihnen, und bezahlte diese Summe sogleich. Die Stadt Zlabings war damit Eigentümerin landtäflicher Güter geworden, anderen Grundherrschaften gleichgestellt und selbst Herrschaft — nur nicht über den eigenen Stadtgrund. Die Spitalinsassen litten unter dieser Veränderung schwer, denn die

Gemeinde ließ die Naturalverpflegung auf und verwandelte sie in sehr niedrige Geldbeträge (täglich 3 kr.), so daß die Gesamterhaltungskosten sich (1790) auf jährlich 243 fl. beliefen, was, wenn auch die Zahl der Insassen auf 8 vermindert wurde, pro Person 30 fl. jährlich(!) ausmacht. Seitdem sank das Spital, dem bloß das Haus als Besitz blieb, während die Kaufsumme von 6000 fl. angelegt wurde und ihre Zinsen zur Erhaltung dienten, vom Bürgerversorgungshause zum heutigen Armenhause herab. Den Grundbesitz zog die Stadt an sich.

Die drei Spitaldörfer Petschen, Kadolz und Lexnitz waren, wie Petschen, teils im 15., teils im 16. Jahrhundert dem Spital geschenkt worden (s. o.), Kadolz und Lexnitz im Tausch gegen Herrmanns. Da das Spital, dem sie gehörten, unter der Hoheit des Rates von Zlabings stand, übte dieser die Hoheitsrechte als Mundwalt auch über die Dörfer. Alljährlich im Herbst begaben sich Primator, Bürgermeister und einige Ratsmitglieder nach Petschen und hielten hier öffentlich ein „Panntheiding“ ab, setzten den Dorfrichter und vier Geschworene ein, hielten öffentliches Gericht und ordneten Rechts- und Steuerverhältnisse. Richter und Geschworene leisteten den Gehorsamseid und wurden angewiesen, Ruhe und Frieden zu erhalten und der Gemeinde so vorzustehen, wie sie es vor Gott und dem Rat verantworten könnten. Bei schwierigen Fällen hatten sie vom Zlabsinger Rat Rechtsbelehrung einzuholen. Auf solche Weise wurden auch der Richter und je zwei Geschworene in Kadolz und Lexnitz eingesetzt. Die Gerichtsbarkeit stand dem Zlabingser Rat zu, nur in geringen Vergehen urteilten Richter und Geschworene, die Berufung an den Rat stand frei. Der Rat war auch die Stelle, wo alle Rechtsgeschäfte, wie Heirats-, Kauf- und Lohnverträge abzuschließen waren. Bei Hochzeiten war die Zustimmung des Rates einzuholen. Die Dorfbewohner waren an die Scholle gebunden und durften nur mit Erlaubnis des Rates ihren Besitz verlassen und auswandern. Namentlich bei kinderreichen Familien machte der Rat große Schwierigkeiten. Dafür stand ihnen der Rat in der Not, so im Kriege, bei Brand und Fehljahren mit Geld, Getreide, Holz, Steuererleichterung u. a. bei und so lange die Dörfiler ihre Abgaben und Roboten ordentlich entrichteten, waren sie freie und ungebundene Leute.

### 13. Das Handwerk.

Während das 16. Jahrhundert für Gewerbe, Handel und Verkehr einen Höhepunkt der Entwicklung darstellt, bietet die Zeit des Dreißigjährigen Krieges das Bild eines tiefen, durch die Verhältnisse des Krieges verursachten Verfalles, dem als natürliche Folge auch ein Herabsinken von der Kraft und Höhe der inneren Verhältnisse der Zünfte folgte. Die Unsicherheit und Störung des Verkehrs auf den Straßen durch die Soldaten hatte eine Stockung des Handels zur Folge, die Rohprodukte konnten oft nicht oder verteuert bezogen werden, sie wurden weniger erzeugt;

der Absatz der fertigen Ware in fremde Gegenden hörte fast auf, die eigene Stadt allein aber bot zu wenig Absatzmöglichkeit, zumal Gemeinde, Handwerker und Käufer gleichmäßig verarmt und ausgesogen waren. Ein Aufschwung des Gewerbes, das strenge Durchführen der alten Satzungen beginnt erst nach dem großen Kriege wieder. Großer Reichtum war in ihm aber auch weiterhin nicht zu finden und nicht zu erwarten. Viel besser wurden die Verhältnisse auch im 18. Jahrhundert nicht.

Die Stellung des Handwerks war in Zlabings im 17. und 18. Jahrhundert eine hervorragende, ausschlaggebende. Einen Stand reicher, außerhalb des Handwerks stehender Patrizier hat es hier nie in nennenswerter Zahl gegeben, die wenigen Familien reicher Kaufleute und Händler des 16. Jahrhunderts (Leinpaum, Felzberger, Seidenickel) standen mit dem Handwerk in engster Berührung und verschwanden im Dreißigjährigen Krieg völlig. Ebenso ist der Bauernstand erst nach dem Kriege in Zlabings stärker vertreten. Weit überwiegend war immer das Gewerbe, freilich stets verbunden mit Ackerbesitz und Ackerbau. Die Interessen des Handwerks waren im 17. und 18. Jahrhundert die Interessen der ganzen Stadt; das Gewerbe setzte den Rat zusammen, das Gewerbe regierte die Stadt und erst im 18. Jahrhundert regt sich der Widerstand der erstarkten Bauernschaft der Vorstadt gegen diese Herrschaft, der Kampf nimmt im 19. Jahrhundert schärfere Formen an, er überdauert alle Parteien und der heutige Zwist zwischen Christlichsozialen und Fortschrittlichen, zwischen Vorstadt und Stadt ist der alte des konservativen Bauern gegen den liberalen Handwerker.

Der Zusammenschluß der Handwerker zu Genossenschaften und Zünften, eine Folge des wirtschaftlichen Kampfes am Ausgange des Mittelalters, blieb auch in den folgenden Zeiten bestehen. Die einzelnen Handwerke trennten ihren Arbeitsbereich scharf voneinander und setzten ihren Mitgliedern Rechte und Pflichten genau fest, um so beim Fehlen staatlicher Gewalt jeden Streit untereinander und zum Schaden der Gesamtheit möglichst zu vermeiden. Diesem Zwecke, Gesetze für die Zunftmitglieder zu sein, dienten die Zunftordnungen oder Zunftartikel. Es sind feierliche Pergamenturkunden mit dem Siegel des Ausstellers, die Punkt für Punkt, Rechte und Pflichten der Zunftmitglieder aufzählen. Wenige sind heute im Original erhalten (alle Stadtarchiv Zlabings), doch sind zum Glück fast von allen Zunftartikeln Abschriften vorhanden, die der Rat um 1680 vom Stadtschreiber ins Kopialbuch schreiben ließ. Die Aussteller der Zunftartikel wechseln; im 16. Jahrhundert ist die Herrschaft Ausstellerin, am Ende desselben aber mit dem Sinken der Macht derselben riß der Rat von Zlabings dieses Recht an sich, aber im 17. Jahrhundert ist die Herrschaft wieder die Festsetzerin der Zunftgesetze. Die großen Zünfte holten sich im 17. und 18. Jahrhundert ihre Artikel direkt vom Kaiser so die Tuchmacher, die Leineweber, die Stricker. Die Sprache aller Zunftartikel ist die deutsche, nur Lucia Ottilia von Neuhaus verlieh 1615 den Fleischern Artikel in tschechischer Sprache. Den Vorschlag für den Wort-

laut der Zunftartikel reichte die betreffende Zunft meist persönlich beim Aussteller ein, der sie mit oder ohne Veränderung bestätigte. Bei vom Kaiser angesuchten Zunftartikeln wurde die Herrschaft befragt, ob sie nichts einzuwenden hätte. Die Kosten der Ausstellung waren beim Rat am geringsten, bei der Herrschaft größer, am bedeutendsten beim Kaiser, was wohl eine große Rolle bei den Handwerken je nach ihrem Reichtum spielte; dafür galt die Sicherheit kaiserlicher Zunftbriefe freilich auch als die größte.

Die Aufsicht über alle Zünfte übte der Rat der Stadt aus. Er ernannte die Zunftvorsteher, prüfte ihre Gebarung, überwachte die Einhaltung der Zunftgesetze, setzte Maß, Gewicht und Preis der wichtigsten Waren fest, übte die Gerichtsbarkeit aus, stellte die Verpflichtungen der Handwerke bei Elementarereignissen und in Kriegsnot fest. Da die Herrschaft über den Rat die Aufsicht führte, griff sie auch oft direkt in das Handwerk ein, wogegen der Rat sich wehrte, meist ohne Erfolg, da die Handwerker sich häufig selbst an die Herrschaft als Berufungsinstanz wandten. Im 18. Jahrhundert wurde die Herrschaft in diesen Rechten zum Teil von staatlichen Behörden, so der (Iglauer) Kreishauptmannschaft und dem k. k. Kommerzialkonsensus beim Gubernium in Brünn abgelöst und verdrängt.

Verfassung und Verwaltung der Zünfte war eine feste und streng geregelte, auf der Erfahrung von Jahrhunderten aufgebaut. Die Zunftartikel sind nicht so sehr die Anfangspunkte künftiger Veränderung, sondern Endpunkte vergangener Entwicklung, sie wurden nur verändert, wenn geänderte Handwerksverhältnisse dies nötig machten. Die Zünfte mußten, um ihren Zweck zu erreichen, Zwangsgenossenschaften sein, dieser Zunftzwang nötigte jeden Handwerker, einer Zunft anzugehören. Jeder nicht der Zunft angehörende Erzeuger von Handwerksware wurde als „Störer“ (Stürzer) oder „Pfuscher“ angesehen und von den Zünften scharf verfolgt. Der Sitz der Zünfte war die Stadt Zlabings. Wenn aber ein Meister, der sein Recht redlich erworben hatte, sich in den Dörfern der Umgebung niederließ, hatte er sich ebenfalls in die Zlabingser Zunft als Land- oder Gäumeister aufnehmen zu lassen und die Zunftartikel zu befolgen. Andererseits konnte eine Zlabingser Zunft in engem Zusammenhange mit Zünften anderer Orte stehen; die Baret- und Sockenstricker von Zlabings betrachteten die Wiener Strickerzunft als ihre Mutter- und Kapitelzunft, Abgesandte von ihr erschienen jährlich zu Fronleichnam bei der Zunfthauptversammlung in Wien, erlegten Zunftgeld und ließen Streitigkeiten entscheiden. Ebenso war dies bei den Hutmachern der Fall. Die Lederer und Schuster dagegen standen mit den Neuhauser gleichen Zünften in Verbindung, lebten nach ihren Artikeln und gehörten ursprünglich ihnen (als Gäumeister) an; die Strumpfstricker ließen sich 1670 in die Neuhauser Zunft aufnehmen.

Kleinere, verwandte Handwerker schlossen sich zu gemeinsamen Zünften zusammen, so die Tischler, Schlosser, Glaser und Büchsenmacher; die Müller und Bäcker; die Schmiede und Wagner; die Maurer und

Zimmerleute; die Anzahl der Zünfte war in Zlabings nicht so groß wie in größeren Städten, aber immerhin beträchtlich. Von Gewerben werden erwähnt: Fleischer, Bäcker, Müllner, Wirte, Köche, Branntweinbrenner, Lebzelter, Krämer, Kaufleute, Brauer, Gärtner (zuerst 1676), Seifensieder (zuerst 1632), Hafner, Lederer, Weißgerber, Rotgerber, Lohgerber, Sattler, Riemer, Schuster, Tuchmacher, Tuchscherer, Schwarzfärber, Schönfärber, Leinweber, Schneider, Hutmacher, Barett- und Sockenstricker, Strumpfstricker, Posamentierer (1676), Kürschner, Seiler, Maurer, Zimmermeister, Steinmetzen, Ziegeldecker, Schindelmacher, Rauchfangkehrer (1731), Glaser (Holzglaser, Bleizieher), Tischler, Schlosser, Büchsenmacher, Goldschmiede, Formstecher (1671), Schmiede, Hufschmiede, Nagelschmiede, Kupferschmiede (1732), Wagner (Rädermacher), Binder, Apotheker (1688), Bader, Kartemaler, Musikanten, Buchbinder (1749), Zinngießer (1749), Fuhrleute, im ganzen 58 Gewerbe. Viele von ihnen waren stark, andere vereinzelt, einzelne nur zeitweise vertreten. In Zünfte waren zusammengeschlossen in Zlabings: Fleischer, Bäcker und Müllner, Lebzelter, Hafner, Lederer, Schuster, Tuchmacher, Tuchscherer, Leinweber, Schneider, Hutmacher, Stricker, Kürschner, Maurer, Zimmermeister, Glaser, Tischler, Schlosser und Büchsenmacher, Schmiede und Wagner, Binder, im ganzen 18 bekannte. Die Zahl der Zunftmitglieder war oft klein.

Die Leitung einer Zunft oblag den *Zunftvorstehern*, die *Zechmeister*, *Geschworenenmeister*, bei den Tuchmachern *Ladenvater* und *Beisitzer*, bei den Leinwebern *Geschworenenvater* und *Geschworenenmeister* genannt wurden. Sie führten die Vertretung der ganzen Zunft, besorgten deren Geschäfte, überwachten und regelten den Handwerksbetrieb, verwalteten das Zunftvermögen und entschieden in Zunftstreitigkeiten als erste Instanz. Sie wurden vom Rate eingesetzt, der ihre Amtsführung überwachte. Sie genossen als Entschädigung kleine Begünstigungen. Die Erneuerung fand alljährlich statt. Die Zahl der Zechmeister war verschieden, meist zwei bis vier. An ihrer Spitze stand der „Älteste“, auch *Ladenvater*, *Geschworenenvater* und *Oberzunftmeister* genannt. Neben den Zechmeistern treten bei einzelnen Handwerken *Beschaumeister* auf, deren Aufgabe die Untersuchung der Güte der Ware und Stempelung mit dem Zunftzeichen war. Bei Tuchmachern und Leinwebern (1676: 4) werden sie erwähnt. Maria Theresia ordnete die Bestellung eines *Gewerbevorstehers* als *Leiter* aller Gewerbeangelegenheiten solcher Städte an.

So verschieden im allgemeinen die Artikel der *Zunftordnungen* sind, so weisen sie dennoch eine Reihe verwandter Vorschriften auf, welche die Leitlinien und Haupteinrichtungen der verschiedenen Zünfte als gleich und gemeinsam erscheinen lassen; nur die speziellen Anordnungen ändern sich mit den Gewerben. Allgemeine Grundregel ist die Verschärfung aller Vorschriften, je weiter wir gegen das 19. Jahrhundert vorschreiten, zur Verhütung zu starken Zudranges zu den Gewerben und zur Erhaltung guter materieller Verhältnisse der Meister. Um Meister werden zu können, mußte man zunächst als *Lehrling* in ein Handwerk

aufgenommen werden, diese Aufdingung erfolgte vor offener Zunftrade vor dem ganzen Handwerke an einem Versammlungstage. Die Aufding- oder Einsprechgebühr wurde erlegt, sie war verschieden hoch. Zur Aufdingung war das Beibringen eines Geburtsbriefes der ehrlichen und ehelichen Geburt notwendig, ferner die Stellung von zwei Bürgen für das Ausharren während der Lehrzeit. Verließ der Lehrling die Lehre mutwillig, so hatten die Bürgen ein hohes Strafgeld zu erlegen (Lederer 20, Tuchscherer 50 Taler). Starb der Meister während der Lehrzeit, so hat die Witwe den das Gewerbe führenden Gesellen mit der Lehre zu betrauen, gibt sie das Geschäft auf, so hat das Handwerk dem Lehrling einen andern Meister zu suchen. Nach ausgedienter Lehrzeit erfolgte vor der ganzen Zunft die Freisprechung, der Lehrling hatte sich auf seine Kosten einen Lehrbrief zu lösen und wurde Geselle. Das Halten von zwei Lehrlingen gleichzeitig war den Meistern verboten.

Der Geselle war der freizügige Gehilfe des Meisters, der seine Lehrzeit ordentlich beendet hatte. Der Name Knappe (Tuchmacher) oder Knecht kommt für ihn vor. Den Lohn regeln die Zunftartikel. Um spätere Meister werden zu können, war dem Gesellen eine verschieden lange Wanderzeit vorgeschrieben. Wollte er weiter wandern, so hatte er 8 bis 14 Tage vorher dem Meister aufzusagen. Böswilliges, heimliches oder grundloses Verlassen der Arbeit wurde bestraft, ebenso, wenn der Geselle angab, wandern zu wollen, dies aber nicht tat. Entzog sich ein Geselle der Strafe, so wurde er so lange „getrieben“ (siehe oben), bis er wieder nach Zlabings zurückkehrte und die Strafe abbüßte. Um leichtsinnige Kündigung zu erschweren bestimmte man, daß nach dem Aufgeben der Arbeit der Geselle eine zeitlang (Tuchscherer ein Monat) nicht in Zlabings arbeiten durfte. Die Gesellschaft größerer Zünfte (in Zlabings: Tuchmacher, Leineweber, Tuchscherer) war fest in einer Gesellengenossenschaft zusammengeschlossen, an deren Spitze der Altgeselle (Altknecht) stand, sie hatten Gesellenartikel (erhalten von den Leinewebem von 1633), eine eigene Gesellenlade, ordentliche Gesellenversammlungen, Zahlungen in die Lade u. a.

War die Wanderzeit vorbei, so stand dem Gesellen das Recht frei, die Stellung eines Meisters zu erstreben. Wollte er in Zlabings Meister werden, so hatte er sich heim Handwerke anzumelden und Geburts- und Lehrbrief vorzulegen. Bei einzelnen Gewerben traten erschwerende Bedingungen hinzu: Bei den Schustern mußte der Bewerber drei Viertel bei den Schneidern und Hutmachern ein ganzes Jahr bei einem Meister als Geselle arbeiten und meist Geldabgaben erlegen, bis er zum Meisterprozeß zugelassen wurde. In Streitfällen entschied der Rat. Hatte die Zunft die ehrliche Geburt, die ordentliche Erlernung des Handwerks und die Wanderzeit in Ordnung befunden, so wurde der Geselle zum Meisterstück zugelassen. Die Prüfung desselben oblag den Zunftmeistern. Die Kinder von Zlabingser Meistern waren davon zum Teil oder ganz befreit, ebenso wie von der Zahlung des „Einkaufsgeldes“ bei der Aufnahme in die

Zunft. Einzelne Handwerke, wie Hufschmiede, Wagner- und Maurermeister kannten „wegen allzugroßer Schwierigkeit und Abschreckung“ kein Meisterstück. Die Aufnahme in die Zunft erfolgte in feierlicher Zunftversammlung, dem Aufgenommenen wurden die Zunftartikel verlesen, er erlegte sein „Einstandsgeld“ und verpflichtete sich, ein Haus binnen Jahresfrist zu erwerben, Bürger zu werden und zu heiraten. Eine weitere Verpflichtung bestand im Geben eines Meistermahles an seine Zunftgenossen. Als jüngstes Zunftmitglied hieß der Aufgenommene „Jungmeister“ und hatte als solcher den Zunftmitgliedern vor Versammlungen „einzusagen“ und bei den Zunftmessen den Altar der Zunft herzurichten, die Kerzen anzuzünden u. a., bis er von einem neuen Jungmeister abgelöst wurde. Meist durfte er auch keinen Lehrling halten.

Die Meister des Handwerks sollten einen ehrbaren und ehrlichen Lebenswandel führen, mit Familie und Gesinde dem Gottesdienste beiwohnen, an Sonntagen nicht arbeiten, sich des Scheltens und Fluchens enthalten. Um das Handwerk ehrbar zu erhalten, war auch die Heirat mit einem leichtfertigen Weibe („Bankert“) verboten und zog Ausschließung aus der Zunft nach sich. Kein Meister sollte auch gottlose Leute, Spieler, Spitzbuben, Kuppler und Ehebrecher bei sich aufnehmen und unterstützen, noch sich mit ihnen einlassen; wer selbst ein Verbrecher wird, soll aus der Zunft ausgestoßen werden. Kleinere Vergehen wurden mit Geldstrafen belegt. Meistern, welche die Zunftartikel grob trotz Ermahnung übertraten, wurde das Handwerk „gelegt“, was aber nur mit Zustimmung des Rates geschehen durfte.

Zur Verhandlung der Zunftangelegenheiten, zur Aburteilung von Klagen der Zunftmitglieder untereinander (soweit sie Handwerkssachen betrafen), zur Beseitigung von Mißbräuchen und zur Erlegung der Geldbeiträge der Meister beriefen die Zunftmeister alle Vierteljahre eine Zunftversammlung ein, die vom Jungmeister „ingesagt“ wurde und der kein Meister ohne triftigen Grund bei Geldstrafe fernbleiben durfte. Außerordentliche Versammlungen, namentlich geheime, verbot der Rat. Die Zunftversammlung fand im Hause des ältesten Zunftmeisters oder in der Zunfttherberge statt, ihr Mittelpunkt war die Zunftlade, eine mehr oder weniger verzierte, mit kunstvollen Bändern und Schlössern, Geheimfächern und Verzierungen geschmückte Truhe<sup>1)</sup>, die nur mit zwei Schlüsseln, welche je ein Zunftmeister besaß, zu öffnen war und die das Zunftvermögen, die Handwerksprivilegien und -artikel, die Rechnungsbücher, Meister-, Gesellen- und Lehrlingsverzeichnisse, Geburts- und Lehrbriefe, Inventarbücher usf. enthielt. Sobald die Geschworenenmeister die Lade öffneten, begann offiziell die Versammlung. Die Lade war das Handwerkssymbol und Heiligtum, daher verlangte man ordentliche Kleidung vor ihr, geziemendes Benehmen, ein erhöhter Friede galt vor ihr, Waffen mitzunehmen war verboten, Schelten und Friedensbruch wurde schwer

<sup>1)</sup> Mehrere in Zlabings erhalten (Maurer, Hutmacher, Bäcker, Kürschner) im Stadtmuseum, von denen die der Kürschner (mit Geheimladen) am schönsten.

gestraft. An den Zunftversammlungen nahm seit Ende des 17. Jahrhunderts stets ein Mitglied des Rates teil, um die Verhandlung zu überwachen, die Rechnungslegung der Zunftmeister zu prüfen und wohl auch geheime Anschläge gegen den Rat (wie öfter) zu hindern. Das Schließen der Lade schloß auch die Versammlung, die eine strenge Geschäftsordnung hatte. Die Gesellen hatten zum Teil (Leineweber) eigene Gesellenladen, die in der Zunfttherberge aufgehoben waren und ähnlichen Zwecken wie die Meisterlade dienten.

Einzelne Bestimmungen der Zunftartikel, die sich auf die Ausübung des Handwerks beziehen, sind allen oder vielen gemeinsam. So war es verboten, statt auf dem gewöhnlichen Markte zu kaufen, den Verkäufern von Rohmaterial ihre Ware schon vor den Toren oder gar in den Dörfern abzuhandeln (Vorkauf). Nur die Leineweber machten hievon eine Ausnahme. Ebenso verboten war das Auskaufen und Verteuern des Rohmaterials. Untersagt war auch den Meistern das Hausierengehen mit fertiger Ware, um die Mitmeister nicht zu schädigen. Beschaumeister, die vom Rate eingesetzt waren, auch der Stadtrichter, Räte und Gemeindeälteste selbst, besichtigten die Waren nach Güte und Preiswürdigkeit, schützten dafür aber auch die Handwerker, indem die Einfuhr von Handwerkswaren verboten wurde (außer an Jahrmärkten). Allerdings mußte dafür auch stets genügend Ware für den Stadtbedarf vorhanden sein, sonst wurde das Einfuhrverbot aufgehoben. Auch durften fremde Handwerker in Zlabings nicht beschäftigt werden. Störer und Pfuscher durften sich im Umkreis von einer Meile um die Stadt auf dem Grunde der Herrschaft Teltsch nicht niederlassen (in Betracht kamen also nur die Dörfer Kadolz, Lexnitz, Petschen, Qualitzen und Holeschitz), während man gegen Handwerkerkonkurrenten in sehr nahen Dörfern fremder Herrschaften, wie Maires, Mutischen, Zlawaten nichts unternehmen konnte. Wurde ein Meister krank und riß Not in seiner Familie ein, so gab ihm die Zunftkassa gegen Pfand Unterstüzungen, die er, wenn er gesund wurde, wieder erstatten mußte. Bei Krankheit eines Gesellen hatten seine Mitgesellen nach festgesetzter Reihe die Nachtwachen bei ihm zu versehen. Starb ein Meister oder ein Familienglied desselben, Geselle oder Lehrling, so nahm die ganze Zunft am Begräbnis teil. Den Fehlenden traf eine Strafe. Reichere Zünfte hatten eigene Bahrtücher, Stäbe und Leuchter. Der Witwe war die Fortführung des Handwerks mit Gesellen erlaubt, bis der älteste Sohn selbständig war oder die Witwe selbst wieder heiratete; dies erfolgte sehr häufig, ebenso wie die Heirat von Meister-töchtern, da die heiratenden Gesellen das Meisterrecht so leichter erlangten. Außer an Begräbnissen hatten Meister und Gesellen mit ihren Zunftfahnen und -kerzen an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen und ebenso dem Zunftgottesdienst am Tage des Zunftheiligen beizuwohnen.

Im 17. und 18. Jahrhundert rissen in den Zünften zahlreiche Mißbräuche ein: man suchte das Eintreten ins Handwerk und namentlich das Meisterwerden möglichst zu erschweren, um die Konkurrenz zu ver-

hindern, verlängerte Lehr- und Wanderzeit, verlangte schwere und kostspielige Meisterstücke, hohe Einkaufsgelder u. a. Erst die Generalzunftartikel Karl VI. von 1731 und 1739 bedeuten eine gründliche Reform der Handwerksgesetze, die erste allgemeine, staatliche Gewerbeordnung. Die kaiserliche Verordnung von 1731 für Böhmen, Mähren und Schlesien bestimmte, daß die Errichtung neuer Zünfte nur mit kaiserlicher Erlaubnis erfolgen dürfe und alle Zunftprivilegien zur Bestätigung vorgelegt werden müßten. Die Ausstellung und Aufbewahrung der Lehr- und Geburtsbriefe wurde geregelt, die Kündigungszeit auf mindestens acht Tage festgesetzt, das Strafrecht den Zünften größtenteils genommen; den Kindern der Gerichtsdieners, Feldhüter, Türmer, Totengräber, Hirten u. a., die bisher vom Handwerk ausgeschlossen waren, der Eintritt gestattet; Streike und Tumulte der Gesellen mit Gefängnis, Zuchthaus und Galeere bedroht; der Unterschied zwischen Haupt- und Filialzünften aufgehoben, die allzu großen Kosten des Meisterrechtes herabgesetzt, der „blaue“ Montag, das Degentragen, die Handwerksgrüße abgeschafft u. v. a. Als sich aber bei der Einreichung der Zunftartikel zur kaiserlichen Bestätigung die große Verschiedenheit derselben zeigte, erließ der Kaiser 1739 die eigentlichen Generalzunftartikel für die böhmischen Länder. Alle Städte derselben wurden in vier Klassen geteilt, die größeren Städte der ersten und zweiten Klasse (wie Brünn, Iglau u. a.) durften ihre Zunftartikel, angepaßt den neuen Vorschriften, behalten, die der dritten und vierten Klasse, darunter in der dritten auch Zlabings, Datschitz, Teltsch u. a., hatten sich unter Aufhebung aller besonderen Zunftartikel nach den Generalartikeln zu verhalten.

Diese neuen Generalzunftartikel, gültig für alle Zünfte, setzen fest: Bei den Lehrjungen: katholische Religion, Aufdingung vor der Quartalzunftversammlung, sechswöchentliche Probezeit, Geburtsbrief und Erlaubnischein der Obrigkeit, Bürgen für Einhaltung der Lehrzeit, die mit drei Jahren festgesetzt wurde; nur bei den Bäckern, Seilern, Zimmerleuten, Lebzelteren und Hafnern sollte sie zwei, bei den Kürschnern, Steinmetzen und Weißgerbern vier Jahre betragen. Das Lehrgeld sollte nach Handwerksgewohnheit festgesetzt, nötigenfalls vom Rate bestimmt werden. Stirbt der Lehrmeister, so hat die Witwe den Lehrling vor der Freisprechung einige Wochen zu einem andern Meister zu geben. Für Gesellen wurde bestimmt: Die Ausstellung eines Lehrbriefes, Erlaubnis zum Wandern von der Obrigkeit, die Dauer der Wanderjahre mit gleicher Anzahl der Lehrjahre (wobei den Meistersöhnen nichts geschenkt wurde); die Führung einer „Kundschaft“ zur Eintragung der Verwendungszeugnisse und der durchwanderten Orte wurde festgesetzt, die Anmeldung in der Zunfttherberge, die Arbeitssuche durch den Irtengesellen blieb. Den Gesellen wird das nächtliche Ausbleiben und der blaue Montag, auch jede Verbindung zur Erreichung von Vorteilen gegen die Meister verboten, die Gesellenbruderschaften aufgelöst, ebenso Gesellenlade und -artikel aufgehoben. Ihre Gelder und Urkunden sollten in der Meisterlade aufbewahrt werden. Die Meister

hatten, nachdem sie Lehrzeit, Wanderzeit und obrigkeitliche Erlaubnis nachgewiesen, ein Meisterstück zu fertigen, das ihre Erfahrung zeigen, aber nicht kostspielig und leicht verkäuflich sein sollte; es konnte nötigenfalls auch in Zeichnungen, Rissen und Skizzen bestehen. Die Beurteilung geschah vom Handwerkskommissär und den Zunfältesten. Schlechte Meisterstücke brachten eine Verlängerung der Gesellenzeit. Ferner wird festgesetzt: Die Aufhebung des Meistermahls, die Verringerung der Meister-taxen. Meisterssöhnen und Einheiratenden wurde die Hälfte erlassen. Pfuscher wurden nicht geduldet. Den Witwen bleibt die Fortführung des Handwerks erlaubt. Zunftzusammenkünfte finden viermal jährlich in Gegenwart des obrigkeitlichen Zunftinspektors statt. Klagen sind hiebei abzutun, das Auflaggeld zu entrichten. Die Zunftmeister sind vor dem Zunftinspektor zu wählen und ihnen die Zunftlade zu übergeben. Zunftrechnung ist vor ihm zu halten. Was diese Generalzunftartikel festsetzten, ist mit geringen Abänderungen bis nach 1848 geltend geblieben.

Zu den wichtigsten Zlabingser Handwerken gehörten vor allem die Fleischer. Sie richteten sich im 17. und 18. Jahrhundert noch nach den Zunftartikeln von 1615. Sie waren stets ein Gegenstand von Klagen der Bürgerschaft und der Rat hatte oft mit ihnen zu tun. Im Dreißigjährigen Kriege sind Klagen häufig, daß sie kein Fleisch in die Stadt brächten, was in diesen Zeiten nicht verwunderlich war; trotzdem strafte sie der Rat deswegen (1637 mit 30 Taler) und erlaubte 1635 jedermann freies Schlagen und Hacken. Auch nach dem Kriege hört diese Klage nicht auf und 1732 war nicht einmal zu Pfingsten Fleisch zu bekommen. Andererseits verbot der Rat den Bürgern, in den Dörfern Fleisch zu kaufen. Auch andere Klagen sind stets zu finden: daß die Fleischer höhere als die vom Rate festgesetzten Preise verlangen, mit den Kundschaften grob seien, daß sie Ochsenfüße, Kuh- und Ochsenmäuler und Schafköpfe als Zuwage gäben, das Fleisch gar nicht pfundweise, sondern nur zu mehreren Pfunden oder ganzen Vierteln abgeben wollten (1677), daß sie finniges oder verdorbenes Fleisch verkauften u. a. Der Verkauf erfolgte in den Fleischbänken unter dem Rathause, die Stadteigentum und an die Fleischer vermietet waren. Vom Dreißigjährigen Kriege her waren sie bis 1688 verödet und nur teilweise benutzt; 1689 finden wir wenigstens sieben Fleischer in Zlabings, darunter Harzhauser, Stubenvoll, Prasehinger und Fischer, 1749 sind ihrer neun.

Die Wirte (Leitgeb) der Stadt waren in keine Zunft zusammengefaßt, nur die Pannteidingsartikel und die Vorschriften des Rates galten für sie. Daher war das Wirtwerden sehr leicht und die Folge war eine Überzahl derselben. Den Wirten der Vorstadt war nur Bier und Branntwein zu schenken erlaubt. Überwiegend war in Zlabings im 17. Jahrhundert das Weintrinken. Die Preise beim Ausschank waren so niedrig (meist 1 Seitel 1 kr.), daß der Rat mehrmals die Preise erhöhen mußte, um das Bier des Stadtbräuhauses an den Mann zu bringen. Die Weineinfuhr war sehr stark und ist zum Teil auch ein Beleg für die finanziellen

Verhältnisse der Stadtbürger. Je weiter der Krieg dauerte, desto geringer wurde der Weinverbrauch. Auch noch lange nach dem Kriege ist der Verbrauch gering. Von 1685 an steigt er ständig. An Bier schenkten die Wirte Weizenbier aus dem Stadtbräuhaus, seit 1691 auch Gerstenbier aus demselben. Die Zahl der Wirte war eine sehr große: 1650 mindestens 24 (auf je 7 Häuser 1 Gasthaus!), davon am Unteren Platz 9 (auf 31 Häuser), am Oberen Platz 6 (auf 26 Häuser). 1754 finden wir nur mehr 13 Wirte in Zlabings.

Den Wirten standen die Branntweinbrenner nahe, deren es 1665 drei in Zlabings gab. Sie lieferten den Schankbranntwein und schenkten auch selbst. 1665 wurde ihnen allein das Schankrecht verliehen. Die Einfuhr von Branntwein war verboten.

Seit zirka 1678 gab es in Zlabings auch einen Koch, zugleich Wirt, der am Unteren Platz seine Garküche aufschlug. 1683 erhält er das alleinige Recht des „Bratlbratens“ an Jahrmärkten. Nach seinem Tode zirka 1735, scheint er keinen Nachfolger gehabt zu haben.

Die Bäcker und Müller hatten ihre letzte Zunftordnung von Zacharias von Neuhaus 1560 erhalten. 1668 verlieh ihnen auf ihre Bitten und nach ihrem Vorschlage Ferdinand Wilhelm Slawata eine neue, die in den Hauptsachen mit der von 1560 übereinstimmt. Der Lehrling hatte drei Jahre zu lernen. Kein Meister durfte an Sonn- und Feiertagen vor dem Gottesdienste Gebäck verkaufen, noch weniger backen. Auch durfte nicht frisches Gebäck verkauft werden, bevor das alte abgegangen war. Fremdes Brot durfte nur an Jahrmärkten eingeführt werden. Ausgenommen war nur der Fall, daß die Zunft die Stadt nicht mit genügendem Brot versorge, was öfter der Fall war. Gelegentlich einer Hungersnot 1696 gab der Rat das Brotbacken und Verschleißn allen Bürgern frei. Der Rat setzte auch den Preis und das Gewicht des Gebäckes nach der Höhe des Mehlpreises fest. Räte oder Gemeindeälteste gingen als „Brotwäger“ in die Brotbänke, um Gewicht und Weiße des Gebäckes zu prüfen. Trotzdem klagen die Käufer fortwährend wegen Übervorteilung. Die Bäcker nahmen auch ein Vorkaufsrecht auf Getreide in Anspruch, das ihnen vom Rate 1730 abgesprochen wurde. Die Zucht und der Handel mit Schweinen, den sie oft im Großen trieben, war ein wichtiger Nebenerwerb. Sie teilten sich in „Weißbäcken“, welche Weizenbrot, Semmeln, Golatschen, Wuchteln, Flecken und Zelten erzeugten, und in „Schwarzbäcken“, die Roggenbrot und „Bollerln“ (Semmeln aus pollenem [schwarzem] Mehl) buken. Eine scharfe Scheidung bestand nicht. Daneben gab es aber noch „Mittelbäcken“, Greisler und Mehlhändler, denen das Brotbacken und -Verkaufen nur an den Wochenmärkten erlaubt war. An Gebäcksorten werden außer Brot genannt: Wecken aus Roggenmehl, Semmeln, Wuchteln, Zelten, Golatschen, Punkeln, welche zu Jahrmarktszeiten gebacken werden mußten, Bollerln, endlich „Beigeln“, deren Erzeugung in der Fastenzeit der Reihe nach jährlich einen andern Meister traf, dem der Rat das nötige Holz beistellte. Ferner „Läublein“, die nur acht Tage vom Sonntag vor Fron-

leichnam an gebacken werden durften, und Allerheiligen- und Weihnachtsstriezel. Die Zahl der Bäcker war ziemlich groß: 1678 mindestens 8, 1749: 14, darunter 3 Schwarzbäcker.

Die Müller bildeten seit alters mit den Bäckern eine gemeinsame Zunft. Infolge ihrer größeren Wohlhabenheit waren die Abgaben an die Zunft höher als die der Bäcker. Sonst galten alle Handwerksgesetze der Bäcker auch für sie. Gleich diesen durften sie Roggenbrot und Roggenwecken backen und verkaufen, desgleichen mit Mehl, Gries, gerollten oder gestopften Graupen und Gerstel handeln. Auch der Schweinehandel stand bei ihnen in Blüte. Dagegen wurde ihnen 1688 zur Vermeidung von Getreideentwendung das Halten von Gänsen und Enten verboten. Das Mahlen des Getreides von Fremden war ihnen nicht erlaubt. Die meisten Müller besaßen auch Brettersägen, deren Betrieb im Sommer infolge des geringen Wasserstandes der Teiche verboten wurde. Zur Sicherheit mußten die Sägen über den Sommer auf dem Rathause hinterlegt werden. Die Wasserpolizei wurde streng gehandhabt, gähes Ablassen des Teichwassers bestraft. Für das Wasser hatte jeder Müller der Gemeinde jährlich je 35 kr. Zins (zu Michaeli) zu zahlen. Drückender war bis 1669 die uralte Robot der Zlabingser Müller im Garten von Schloß Rosenstein bei Teltsch. Die Zahl der Mühlen war eine fast gleichbleibende: 1576: 7, 1620: 6, 1654: 6, 1749: 7. Das Schwanken erklärt sich durch das zeitweise Eingehen der Galgenmühle. Die Müllerfamilien sind alt oder erhielten sich lange. Schon 1576 sind die Plach (Blaha), die Hofmüllner, die Freißkorn ansässig. 1749 hatten die Mühlen 14 Mahlgänge, 3 Brettermühlen und 1 Ölmühle. Die Mühlen wurden zur Vorstadt gerechnet und bildeten in dieser ein eigenes Viertel.

Kaufleute und Krämer (Greisler) für Lebensmittel und Kolonialwaren in heutigem Sinne werden nur vereinzelt erwähnt (1749: 2 Kaufleute, 1 Krämer). Lebzelter, an Stelle unserer Zuckerbäcker, kommen in geringer Anzahl vor (1666: 1, 1749: 2) und bilden eine eigene Zunft. Außer dem Verkauf von (oft kunstreich geformten) Lebzelten, Konfekt und Honig in der Stadt und auf Märkten hatten sie auch das Erzeugungs- und Schankrecht auf Met. Nicht viel zahlreicher sind die Seifensieder und Kerzenzieher vertreten (1639: 2, 1749: 2).

Von den Wolle verarbeitenden Gewerben ist das älteste und bedeutendste das der Tuchmacher. Sie richteten sich auch im 17. und 18. Jahrhundert nach den Zunftartikeln, die ihnen Zacharias von Neuhaus 1576 gegeben (s. o.). Ein Geschworenenvater (auch Ladenvater genannt) und drei Geschworenenmeister (Beisitzer) bildeten den Zunftvorstand; zu den Versammlungen entsandte (s. 1684) der Rat stets zwei Kommissäre. Die Meistersöhne kamen oft nach Iglau in die Lehre. Die Gesellen waren zu einer Tuchknappenbruderschaft zusammengefaßt. Die Tuchwalke, die seit alters genannt wird, ging im Dreißigjährigen Kriege ein, erst 1667 entschloß man sich, sie wieder aufzubauen. Die Tuchrahmen der Zunft standen im Stadtgraben am Altbach entlang, 1660 waren ihrer 18, davon

8 unbenutzte, 1671 19 (alle in Benutzung). Ihre Länge wurde 1748 mit 36 Ellen festgesetzt. Für jede Rahm sollten (1661) dem Rat jährlich 3 Groschen Zins erlegt werden. Die Zahl der Tuchmacher war im Dreißigjährigen Kriege auf 3 herabgesunken, betrug 1660: 10, 1671: 14; sie sank dann beträchtlich und 1749 waren nur mehr 4 Tuchmacher in Zlabings. Geldnot, Verarmung des Gewerbes, Niedergang der Schafzucht und Bevorzugung der Baumwollengewebe sind Ursache.

Die Tuchscherer standen mit den Tuchmachern in engem Zusammenhang. Ihre alten Zunftartikel gingen ihnen im Dreißigjährigen Kriege verloren, sie erhielten 1650 von Wilhelm Slawata neue. Die Lehrzeit betrug drei, die Wanderzeit zwei Jahre. Als Meisterstück wurde gefordert: Herrichten eines Stückes Iglauer „Poy“-Tuches, zweier Stücke Fordertuch ohne Terpentin oder andere Materialien, ohne Feile, Schnitte, Staffeln oder Striemen, ferner zwei ungarische Zackelfelle mit schwarzer Ölfarbe bis auf den Grund „schmitzen“ (?), endlich drei Ellen Leinwand grün wichsen; alles innerhalb acht Tagen. Nur eine Wiederholung der Meisterprüfung war möglich. Meistersöhne waren von den Meisterstücken befreit. Die Scheren ließ man sich von herumziehenden Schleifern schleifen. Jedem Meister waren höchstens drei Gesellen oder zwei Gesellen und ein Lehrling erlaubt. Auch dieses Handwerk hatte Beschaumeister. Als Handwerksbefugnisse werden aufgezählt: Tuch- und Barchentscheren, Kuktinieren und Wichsen, Felle- und Barchentschmitzen in allen Farben, Rauhen, Rennen, Flodieren, Visieren, Ausscheren, Pressen, Legen, Heften und Ausstaffieren, ferner hatten die Zlabingser das Recht des Tuchschnittes und Wollhandels auf allen Märkten Böhmens, Mährens und Österreichs. Ihre Zahl war nie groß: 1678: 2, 1749: 1.

Verdrängt wurden die Tuchgewerbe namentlich von den Strickern. Dieses junge Gewerbe, das 1596 zuerst in Zlabings genannt wird, gehörte im 17. Jahrhundert zur Baret-, Socken- und Strumpfstrikerhauptzunft in Wien, wohin jährlich an Fronleichnam Abgesandte gingen, und richtete sich nach deren kaiserlichen Zunftartikeln von 1639 und 1665. Seit 1668 standen die Zlabingser Stricker in Unterhandlung mit der Strickerzunft in Neubaus und wurden Jänner 1670 in diese aufgenommen. Aber die Neuhauser (und Zlabingser) Stricker kamen dadurch in schweren Streit mit der Wiener Hauptzunft, welche ihnen den Marktbesuch in Österreich versperrte. Dies führte zum Austritte der Zlabingser aus der Neuhauser Zunft und Gründung einer selbständigen Zunft in Zlabings, die sich später wieder der Wiener anschloß, welche 1707 ein neues kaiserliches Zunftprivileg erwarb. Die Lehrzeit beträgt vier, die Wanderzeit zwei Jahre, bei Meistersöhnen ein Jahr. Das Meisterstück bestand aus einem gewirkten Teppich mit Blumen, zwei Ellen im Quadrat, ein Baret, einem Wollhemd, ein Paar Reitsocken (s. 1707 ein Paar Strümpfe mit spanischen Zwickeln). 13 Wochen betrug die Frist. Bei Nichtentsprechen der Stücke mußte ein Jahr neuerdings gewandert werden. Die Meister durften nur drei Gesellen und einen Lehrling, auch nur vier Stühle halten. Dienstmägde

und Unbefugte durften nicht stricken. Auch das Ausbessern war Nichtzünftigen verboten. Der Umfang des Gewerbes erstreckte sich auf das Stricken mit Wolle, Harras, Baumwolle (s. 1707 auch Seide, Garn und Zwirn), doch dürfte Kürschner- und Gerberwolle (Tierhaare) nicht verwendet werden, ebenso nicht Kreide. Man erzeugte Barette, Hemden, Socken, Strümpfe, Handschuhe, Kamisols, Hosen und Schlafhauben. 1732 bringt ein Meister die Kunst des Wirkens nach Zlabings. Die Zahl der Meister war groß: 1670: 13, 1749 mit 36 Meistern die stärkste Zunft in Zlabings.

Von ähnlicher Bedeutung war die Zunft der *Leinweber* in den Jahrhunderten, da auf der böhmisch-mährischen Höhe noch fleißig Flachs gebaut wurde. Erneuert wurden ihre Artikel 1576 von Zacharias von Neuhaus, 1629 von Lucia Ottilia von Neubaus, 1669 erhielt sie von Ferdinand Wilhelm Slawata neue Zunftartikel. Sie genossen vor allem das Recht (mit den Zünften in Teltsch und Neuhaus), auf dem Gebiete der Herrschaft Neuhaus—Teltsch allein und von keiner fremdherrschaftlichen Zunft gestört, Flachs und Garn einkaufen zu dürfen. Da dies in der Umgebung von Neuhaus zu Streit mit der Neuhauser Zunft führte, wurden 1674 vom Grafen den Zlabingsern die Orte Gatterschlag, Rutten-schlag, Ober- und Nieder-Baumgarten, Deutsch-Maliken, Ottenschlag, Blauenschlag, Köpferschlag, Höflings, Ulrichschlag, Muttaschlag, Wenker-schlag und Jareschau als Einkaufsorte bestimmt; die Lehrzeit betrug drei Jahre, die Wanderzeit für einen Fremden zwei, für einen Zlabingser Meisterssohn ein Jahr. Meistersöhne waren des Meisterstückes enthoben, Fremde hatten ein Stück Zwillich auf 12, ein Stück Leinwand auf 30 Zeichen zu fertigen. Die Beschau der fertigen Ware hatte im Zunfthaus jeden Mittwoch und Samstag mittags zu geschehen, der Meister hatte sein Hauszeichen dem Beschauzeichen hinzuzufügen. Schlechte Ware verfiel dem Spital. Kein Meister durfte mehr als drei Stühle arbeiten lassen, auch nicht mehr als drei Gesellen und einen Lehrling halten. Den Bürgern von Zlabings war übrigens erlaubt, sich von ihrem Flachs selbst Leinwand zu weben. Noch häufiger lieferte der Bürger das Garn, der Meister dagegen arbeitete bei ihm in der „Stör“ das Gewebe. Die Leinwandbleiche befand sich vor dem Oberen Tor. Die Zunft erhielt 1717 ein neues Zunftprivileg von Kaiser Karl VI., welches gegen das von 1669 wenig Änderungen zeigt: den Juden wurde das Hausieren mit Leinwand verboten, die Meistergebühren erhöht. Die Zunft war stets zahlreich, schon 1678 sind 25 Meister nachweisbar, 1749 leben 29 in der Stadt. Der Handel in die Fremde und die Märkte ermöglichten ihnen das Fortkommen.

Die Leinweberzunft ist auch die einzige, deren Gesellenartikel uns erhalten sind. Sie stammen aus dem Jahre 1633 und sind von den „Geschworenen Viermeistern“ und ganzem Handwerke ausgestellt. Sie bestimmen folgendes: Das Oberhaupt der Webergesellen, der Altknecht, hat jeden nach Zlabings gewanderten Gesellen nach Heimat, Eltern- und

Lehrtort zu fragen, seine Papiere zu besehen und dann Arbeit für ihn zu besorgen, zuerst bei dem Meister anzufragen, der am frühesten ihn um Vermittlung ersuchte, dann erst bei den anderen der Reihe nach. Fand der Zugewanderte Arbeit, so hatte er das „Knappenrecht“ zu erlegen, 6 kr. und 1 Pfennig und 1 „Säcklkreuzer und 1 Stuhlpfennig, damit ist er von ähnlichem befreit in Mähren, Schlesien, Meißen, Reußen und Preußen“. Vom Knappenrecht sollten befreit sein Gesellen, die in Böhm.-Budweis, Krumau, Wittingau, Oberplan, Höritz, Hohenfurt, Kalsching, Rosenberg oder Kaplitz ihr Handwerk gelernt hatten<sup>1)</sup>. Während der Woche feiern, ist bei Strafe verboten. Der Montagnachmittag dagegen wurde freigegeben (blauer Montag). Kündigen mitten in einem Webstück war verboten, auch nicht Wandern vor Vollendung der Arbeit. Ein Geselle, der nicht länger als vier Wochen auf Wanderung von Zlabings fortblieb, hat 24 kr. Strafe zu zahlen. Ein Geselle, der länger als 14 Tage bei einem Nichtzünftigen oder „Fretter“ arbeitet, zahlt einen halben Taler Strafe. Unziemlichkeiten, üble Aufführung und Unehrligkeiten hat der Altknecht zu strafen. Alle vier Wochen ist Gesellenversammlung (Zechtag) unter Vorsitz des Altknechtes, wo jeder 4 Pfennige zu erlegen hat. Der Zechtag fand beim Herbergsvater statt; wer bei ihm nicht trank, hatte 4 kr. zu erlegen. Schelten und Raufen war dabei verboten, das Strafgeld vertranken die Gesellen. Bricht der Altknecht selbst den Frieden, so verdoppelt sich die Strafe. Der Lohn war nach Länge und Schwere der Leinwand mit 7—10 kr. für das Stück, für Zwillich mit 10 kr. festgesetzt. Bei Störrarbeit gebührte dem Gesellen ein Drittel des Lohnes.

Posamentierer werden vereinzelt 1676 und 1681 in Zlabings erwähnt. 1749 ist keiner im Ort. Auch Färber sind selten, 1676 sind zwei Schwarzfärber in der Stadt, 1749: drei. Die Hutmacher in Zlabings lebten nach einer kaiserlichen Zunftordnung von 1576, die ihnen 1645 von den Schweden geraubt wurde, weshalb sie sich 1666 vom Rate ein neues Privileg, gleichen Inhalts wie das entwendete, ausstellen ließen. Die Lehrzeit betrug demnach bei kräftigen Lehrjungen drei, bei schwachen vier Jahre, die Wanderzeit vier Jahre. Als Meisterstücke waren zu verfertigen: ein Haarhut, ein starker, geklopfter Mannshut, ein „Schwanzhut“ und ein Paar Reitsocken aus Filz. Der Jahrtag fand an hl. Drei König statt. Die Arbeitsvermittlung für zuwandernde Gesellen war hier Pflicht des Jungmeisters. Die Zahl der Hutmacher betrug 1670: 3, 1681: 2, 1749: 2. Die Zlabingser Schneiderzunft ist eine sehr alte (siehe oben). Im 17. und 18. Jahrhundert lebte sie nach einer Zunftordnung Adams von Neuhaus von 1593 und diese ist gewiß nicht die älteste. Die Lehrzeit betrug danach zwei Jahre, einer Wanderzeit geschieht keine Erwähnung, ebenso nicht von Meisterstücken. Mehr als drei Gesellen waren den Meistern nicht erlaubt. Die Zahl der Meister war ziemlich groß: 1678: 7, 1749: 11.

Die Lederer (Gerber) teilten sich in Rotgerber (und Lohgerber)

<sup>1)</sup> Alte, gegenstandslose Formel. Die aufgezählten Orte entsprechen dem ältesten Rosenberger Besitz.

für gröberes Leder und Weißgerber für Feinleder. Sie lebten ursprünglich nach den Zunftartikeln der Neuhauser Lederer von 1476, errichteten aber 1667 eine eigene Zunft mit Artikeln von Graf Ferdinand Wilhelm Slawata. Diese setzte die Lehrzeit mit drei Jahren fest und erschwerte das Meisterwerden. Die Werkstätten befanden sich fast alle im Altbachtal (daher Leder[er]tal genannt). Verboten war den Meistern, den Schustern gegen Lohn Felle zu gerben, sondern die Schuster hatten das Leder von den Gerbern zu kaufen. Kein Fremder durfte ferner von den Zlabingser Fleischern Felle kaufen, die Fleischer hatten den Zlabingser Lederern die Felle zuerst anzubieten. Auch das Selbstgerben der Häute durch die Schuster war verboten, ebenso der Lederkauf von Fremden, außer an Jahrmärkten. Auch der Ankauf der Felle lebender Tiere war verboten. Ins Gäu (Umgebung) durften die Gesellen nur zweimal wöchentlich auf Einkauf gesandt werden. Dem Gesellen stand die Wahl frei, ob er als Lohn wöchentlich 24 kr. bar oder 18 kr. und eine Haut (oder fünf Kleinfelle) oder alle Quatember 1 Taler und bei jedem Gerben zwei Häute nehmen wollte. Ihre Zahl ist nicht gering, 1670 lassen sich 8 Lederer nachweisen; 1749 nur mehr 2 Lederer und 1 Weißgerber. Den Lederern nahe standen die Riemer, die Riemen, Gurten, Gürtel, Flechtstricke a. a. erzeugten. Sie bildeten keine eigene Zunft. Noch 1749 gab es 3 in der Stadt, später ging ihr Gewerbe auf in dem der Sattler. Von diesen wissen wir, daß sie im 16. Jahrhundert eine eigene Zunft bildeten, im 17. und 18. Jahrhundert geschieht derselben aber keine Erwähnung mehr, auch die Zunftartikel ließ der Rat nicht ins Kopialbuch eintragen, so daß die näheren Zunftverhältnisse ganz unbekannt sind. 1749 gab es 2 Sattler in Zlabings.

Mehr wissen wir über die Schuster. Sie richteten sich nach alten Zunftartikeln, die denen der Neuhauser Zunft ähnlich waren (vielleicht gehörten sie ursprünglich dieser Zunft an). Als im Dreißigjährigen Kriege ihnen diese Artikel verloren gingen, erbaten sie sich 1637 eine Abschrift der Neuhauser Zunftartikel von 1559 und lebten weiterhin nach diesen. Die Lehrzeit betrug zwei Jahre, über die Wanderzeit ist nichts festgesetzt. Vor dem Meisterwerden war eine dreivierteljährige Probezeit abzulegen; als Meisterstücke wurden verlangt: ein Paar große Stiefel mit Falten, ferner aus einem Kalbfell: ein Paar Stiefel, ein Paar Bundschuhe, ein Paar Überschuhe; sodann ein Paar dreistückige Schuhe, ein Paar Weiberschuhe, ein Paar geschmierte Jungfernschuhe. Die Zunft hatte nicht einen Jungmeister, sondern zwei. Verboten war die Benutzung ungebührlicher Häute; bei Stiefeln aus Rindsleder hatten alle Stiche und Nähte mit doppeltem Draht gemacht zu werden, ebenso die Kalbslederschuhe, wo obendrein an der hintern Naht ein Futterleder zu sein hatte. Mehr als zwei Gesellen („Schuhknechte“) und einen Lehrling durfte kein Meister halten. Die Gesellen hatten das Recht, alle 14 Tage ins Bad zu gehen (was eine Verkürzung der Arbeitszeit darstellt), außer vor Jahrmärkten und hohen Festtagen. Die Schusterzunft tritt trotz ihrer größeren Zahl in Zlabings

nicht hervor. 1678 waren ihrer mindestens sieben in der Stadt, 1749: zehn. Sehr wenig wissen wir über die Kürschner, die eine eigene Zunft bildeten und, da im 18. Jahrhundert viel Pelz an Kleidern und Hüten getragen wurde, recht zahlreich vertreten waren. 1678 lassen sich 3 Kürschner nachweisen, 1749: 8.

Die Tischler, Schlosser, Büchsenmacher und Glaser hatten sich 1598 zu einer Zunft zusammengeschlossen und vom Rat der Stadt ein Zunftprivileg erhalten. Es basiert auf den Olmützer Zunftartikeln der gleichen Zünfte. Die Artikel verbieten das Verkaufen von Rohmaterial vor den Stadttoren, Holz und Bretter sollen nur auf dem Wochenmarkte gekauft werden. Die Jahrmarktware wird von Beschauameistern besichtigt, gemalte und eingelegte Ware ist getrennt von der andern aufzustellen. Die Lehrzeit dauerte drei Jahre, die Probezeit vor dem Meisterwerden ein halbes Jahr. Jeder, „der in der Zunftversammlung was Beschwerliches vorzubringen hat, soll mit Ehrerbietung und Erlaubnis aufstehen, seine Beschwer und Klage mit Glimpf, ohne jeden Haß, Mutwillen, Greinen oder Zanken bescheiden vorbringen und soll keiner dem andern in die Rede fallen, viel weniger mit Scheltworten begegnen; ebenso soll der Beklagte aufstehn und seine gebührende Antwort in gleicher Zurtückhaltung geben; wer mit Worten, Geberden oder Taten dagegen handelt, soll gestraft werden“. Ist die Verhandlung vor der Lade vorbei, so soll der Altgeselle (Irtengeselle) Herbergsvater und -mutter fragen, ob seit der letzten Versammlung einer des Handwerks bei ihnen sich unziemlich benommen habe, der dann gestraft wurde. Die Zunftlade ist dem Herbergsvater zur Bewahrung zu übergeben. Bei der Zunftversammlung mußte jeder Meister und Geselle mindestens 4 kr. in der Herberge verzehren, „damit die Herberge erhalten bleibe“. Will jemand nicht bleiben, so kann er nach Erlag von 2 kr. an den Wirt gehen. Das Amt des Zuschickmeisters (für Stellenvermittlung) und des Irtengesellen wechselte alle vier Wochen. Für eine vermittelte Arbeit hatte der zugewanderte Geselle dem Zuschickmeister und Irtengesellen je eine Maß Wein und einen halben Weißpfennig zu zahlen, bekommt er keine Arbeit, so zahlen es ihm die Vorgenannten. Kranke Meister und Gesellen erhalten aus der Zunftlade Darlehen. Die Zechmeister sind jährlich und bei jeder Ratserneuerung neu zu wählen<sup>1)</sup>. Der Zahl nach gab es in Zlabings Tischler 1678: 2, 1749: 3; Schlosser 1678: 3, 1749: 3; Büchsenmacher 1678: 1, 1749: 2; Glaser 1678: 2, 1749: 2 (dazu einen Glas Händler).

Wie die obigen Gewerbe waren auch die Wagner (Rädermacher) und Hufschmiede in einer Zunft vereinigt und richteten sich nach einer von Ferdinand Wilhelm Graf Slawata 1667 verliehenen Zunftordnung. Die Lehrzeit dauerte drei Jahre, bei Meistersöhnen nach Belieben des Vaters. Es wurde kein Meisterstück verlangt, „das hier zu

<sup>1)</sup> Diese Zunftartikel geben von allen Zlabingser Zunftprivilegien das anschaulichste Bild des inneren Zunftlebens.

machen allzu schwer fallen und viele von der Einverleibung abschrecken würde“. Wenn eine Kundschaft von einem Meister zu einem andern übergeht, durfte dieser erst Arbeit annehmen, bis der erste Meister bezahlt war. Neben den Hufschmieden bestanden noch Nagelschmiede (Hammerschmiede), die bloß Nägel verfertigten, was den Hufschmieden verboten war. 1732 wird auch ein Kupferschmied in Zlabings erwähnt. 1668 lassen sich 6 Schmiede und 2 Wagner nachweisen, 1749 gibt es 5 Hufschmiede, 1 Nagelschmied und 3 Wagner in der Stadt.

Die Binder lebten nach einer Zunftordnung, die ihnen Graf Wilhelm Slawata 1615 verliehen hatte. Die Lehrzeit betrug drei Jahre. Der bedeutende Weinhandel der Stadt brachte es mit sich, daß wir die Binderzunft im 17. Jahrhundert verhältnismäßig stark antreffen (1666: 5, 1678: 6, 1688: 6), im 18. Jahrhundert sank ihre Zahl (1749: 3).

Die Zimmerleute richteten sich bis 1676 nach einem von der Zunft selbst beschlossenen Statut, das sie 1676 vom Rate von Zlabings bestätigen und bekräftigen ließen. Die Lehrzeit betrug zwei Jahre, die Wanderzeit ein Jahr (oder 4 Taler der Zunft). Kündigung des Gesellen vor Vollendung einer Arbeit war verboten. In der Zunft der Zimmerleute waren bis 1687 die Maurer ganz einverleibt und lebten gleich den Steinmetzen nach den Zimmererzunftartikeln. Die drei Gewerbe bildeten auch weiterhin eine Zunft, bis 1687 die Maurer sich ein eigenes Statut vom Rate ausstellen ließen. Die Taxen waren gleich denen der Zimmerleute, die Lehrzeit aber drei Jahre, die Wanderzeit ein Jahr. Kein Maurermeister darf einen angefangenen Bau übernehmen, bevor der Bauherr seinen Vorgänger nicht bezahlt hat. Die Stadtgemeinde nahm einen des Bau- und Zimmerhandwerks erfahrenen Meister als Rührmeister in ihre Dienste; ihm oblag die Erhaltung der Stadtwasserleitung und der städtischen Bauten, bei Neubauten wurde ein Bauvertrag abgeschlossen. Sein Handwerksgerät bekam er vom Rate. Sein Gehalt betrug 1686 monatlich 4 Taler. 1772 trennten sich die Maurer und Steinmetze von den Zimmerleuten und bildeten eine eigene Zunft. Die Zahl der Zimmerleute betrug 1669: 6, 1690: 6, 1749: 8, die der Maurermeister 1687: 3, 1749: 2, von Steinmetzmeistern lebte immer nur einer in Zlabings. Ziegeldecker werden 1687 gelegentlich der Eindeckung des Roten Turmes (daher der Name) erwähnt, vorherrschend war aber bis ins 19. Jahrhundert in der Stadt die Schindelbedachung, welche von eigenen Schindelmachern im Akkord verfertigt wurden.

Die Rauchfangkehrer tauchen erst im 17. Jahrhundert (von Italien her) auf. In Zlabings und Umgebung kehrte bis 1688 der Rauchfangkehrer von Waidhofen. 1688 nahm der Rat den Matthias Mondino (Italiener) für Stadt und Spitaldörfer zum bürgerlichen Rauchfangkehrer an und gab ihm eine Entlohnung. Die Hafner lebten nach alten, vom Rate von Zlabings ausgestellten Zunftartikeln, ließen sie sich aber 1647, da andere Hafnerzünfte die Vollwertigkeit der Artikel bestritten, vom Grafen Wilhelm Slawata bestätigen. Als Meisterstücke waren zu ver-

fertigen: ein Pfannkrug, zwei Maß enthaltend; ein Gefäß, das sechs Maß hält; ein Brandgeschirr von allerlei Art nach Festsetzung der Zechmeister. Alljährlich mußte ein Meister des Handwerks seinen Mitmeistern ein Mahl geben. Fremde Öfen und Geschirre einzuführen, war verboten. 1677 finden wir 6 Hafnermeister in Zlabings, 1749: 4.

Die Bader lebten nach ihrem kaiserlichen Reichsstatut. Ursprünglich nur Besitzer von Bädern, sind sie früh schon Wundärzte und Barbieri. In Zlabings bestanden seit alters zwei Bäder, eines in der Langengasse an der Stadtmauer (Strommerhaus), das andere in der Rosengasse. Auf beiden Häusern ruhte auch fernerhin die Baderkonzession, sie war auf andere Häuser nicht übertragbar. Es gab also immer zwei Bader in Zlabings. Kurpfuscher strafte der Rat, anderseits mußte auf seinen Befehl der Bader einen Teil der Entlohnung bei nicht völliger Heilung zurückgeben. Erst 1801 finden wir einen Doktor der Medizin in Zlabings. Arzneien mußten im 17. Jahrhundert aus Teltsch oder Neuhaus geholt werden. Erst 1688 ließ sich der erste Apotheker, Christoph Weingartner aus Neuhaus, in Zlabings nieder, kaufte von der Gemeinde das kleine Gemeindehaus (altes Tanazollhaus, heute Anast. Großmann) und richtete hier die erste Apotheke ein.

Von anderen Gewerben werden 1749 noch aufgezählt: 5 Fuhrleute, 1 Weinhändler, 4 Gärtner, 1 Buchbinder, 1 Seiler und 1 Zinngießer. Erwähnen will ich endlich, daß 1680 der erste Tabakverkäufer in Zlabings erwähnt wird.

So blieben die Gewerbeverhältnisse, da auch die Zunftgeneralien das innere Gewerbeleben nicht veränderten, bis ins 19. Jahrhundert.

#### 14. Handel, Verkehr und Post.

Der rege Handel des 16. Jahrhunderts, den Zlabings mit Wein, Tuch, Getreide und Fischen betrieben hatte, fand mit dem Dreißigjährigen Kriege, mit der Verarmung der Stadt und der Verkehrsunsicherheit, ja Verkehrsunmöglichkeit ein rasches Ende. Das Gewerbe erzeugte in den unsicheren, kapitalsarmen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges nur das Notwendigste und direkt Bestellte. Dadurch stieg die Bedeutung der Märkte, auf denen allein größerer Warenabsatz zu erhoffen war. Rat und Herrschaft bemühten sich, neue Märkte zu den früheren vom Kaiser verliehenen zu erhalten. 1628 wurde die Bewilligung zur Verlegung des Wochenmarktes von Mittwoch auf Montag erlangt, 1638 erlangte nach langen Verhandlungen und mit großen Kosten<sup>1)</sup> die Stadt „für die in der böhmischen Rebellion ausgestandenen Drangsale“ einen neuen Jahrmarkt am Montag nach hl. drei Könige. Die Viehmärkte fanden damals zum Teil zugleich mit den Jahrmärkten statt. Kunden kamen aus der Umgebung bis Datschitz, Jamnitz, Waidhofen und Neubistritz, fremde

<sup>1)</sup> An Kosten werden 611 fl. verrechnet.

Gewerbetreibende nur aus den nächsten Städten. Am Ende des Krieges gingen Jahr- und Wochenmärkte fast ganz ein. Eine der ersten Sorgen des Rates nach dem Kriege war daher die Wiederauffrischung namentlich der Wochenmärkte, denn die Jahrmärkte hoben sich nun von selbst. Die Herrschaft half eifrig mit, man sandte Einladungen nach allen Seiten und 15. August 1650 fand der erste Wochenmarkt nach dem Aufhören statt. Der Handel war namentlich mit Getreide sehr stark. Der Rat bestellte sechs beedete Abmesser mit dem Normalmaß. Neben dem Getreide bildete Wolle einen Hauptverkaufsartikel; wie beim Getreide waren auch hier die Herrschaften der Umgebung die Hauptverkäufer, namentlich Zlawaten-Piesling, Maires, Gilgenberg, Edlitz, Illmau, Taxen, Brunn und Dobersberg. Die Wolle wurde auf der Stadtwage gewogen, wofür zirka ein Zwanzigstel an Taxe und Abschlag der Gemeinde verfiel. Käufer dieser Schafwolle waren namentlich die Zlabingser Tuchmacher und Stricker. Man verkaufte ferner in größeren Mengen Talg und Inslet an die Seifensieder und Kerzenzieher, Honig an die Lebzelter, Flachs und Garn an die Leinweber, Holz und Bretter an die Tischler, Häute an die Lederer. Anderseits war auch den Zlabingser Bäckern, dem Garkoch und den Töpfern das Feilhalten ihrer Waren erlaubt. Das Einheben der Gebühren geschah durch den Gerichtsdienner. Die Gebühren beim Getreidehandel hatten zur Folge, daß man denselben möglichst entgehen wollte, und zwar dadurch, daß man Getreide an Tagen, wo keine Wochenmärkte stattfanden, in die Stadt brachte. 1749 werden die Wochenmärkte als nicht stark besucht und „nur“ einen halben Tag dauernd bezeichnet.

Die Jahrmärkte hoben sich nach 1650 rasch. Sie waren mit Viehmärkten verbunden. Fremde Verkäufer kamen namentlich (1679) aus Neuhaus, Neubistritz, Königseck, Teltsch, Datschitz, Budwitz, Waidhofen und Litschau, namentlich Tuchmacher, Hutmacher, Leinweber, Lederer und Schuster. Jeder Ort hatte seinen bestimmten Standplatz, von dem ein Standgeld eingehoben wurde. 1749 werden die Jahrmärkte als schlecht besucht bezeichnet. 1730 verlieh der Kaiser den Jahrmarkt am Montag nach Sonntag Judica. Erst unter Kaiser Josef geschahen geringfügige Veränderungen.

Der Handel der Zlabingser war im großen Kriege zugrunde gegangen, die Straßen verödet. Der Weinhandel des 16. Jahrhunderts hatte fast ganz aufgehört, teils weil man sich dem Biere in Böhmen und Mähren zuwandte, teils weil die Niederösterreicher ihn selbst in die Hand nahmen. Auch der Fischhandel war schwach und nur der Handel mit Tuch war noch ausgebreiteter. Denn die Tuchmacher besaßen von Ferdinand II. vom Jahre 1629 (erneuert 1650 und 1685) das Privilegium des freien Tuchausschnittes und -Verkaufes im großen und im einzelnen in ganz Niederösterreich und beteiligten sich lebhaft an allen Märkten. Trotzdem ging ihr Gewerbe und der Handel immer mehr ein. Dagegen sind die neuaufblühenden Gewerbe um so regsamer, die Leinweber besuchen alle Märkte bis Znaim, Retz, Pulkau, Fladnitz, Krems, Litschau,

Freistadt, die Strumpfstricker betreiben den Marktverkauf selbst auf Märkten in Wien, Krems und Linz (1733), der Seifensieder Batta 1666 sogar bis Wiener-Neustadt.

Störend wirkte auf den Handel die große Zahl von Straßenmauten. So mußte von Wien nach Zlabings an Maut für den Wagen gezahlt werden: in Korneuburg 3 kr., in Ober-Hollabrunn 8 kr., in Mixnitz 8 kr., in Tyrnau 3 kr., in Weikertschlag 3 kr., in Zlabings 2 kr., im ganzen also 27 kr. ohne Pferde- und Warenmaut. Die Zlabingser Maut der Teltcher Herrschaft war vor 1618 errichtet und daher 1652 bei der Revision der Mautrechte in Mähren bestätigt worden. Ihr Ertrag ist ein Kriterium für den Durchgangsverkehr und den Eingangsverkehr nach Zlabings. Der Mautertrag im Kriege ist gering (im Jahre 1633/34: 56 fl. 11 kr., 1638/39: 119 fl. 9 kr., 1639/40: 87 fl. 21 kr.), im Winterhalbjahre dabei immer größer infolge der Märkte als im Sommerhalbjahre. Der Ertrag steigt nach dem Kriege stark: 1666/67: zirka 135 fl., 1668: 131 fl., 1669: 158 fl., 1675/76: 246 fl., 1676/77 sogar 318 fl. 36 kr., dann tritt wieder ein Sinken ein, so daß der Ertrag 1685 nur 118 fl., 1686: 132 fl., 1687: 116 fl., 1688: 147 fl. betrug.

Eine starke Erschwerung, namentlich der Marktführen aus Zlabings trat unter Maria Theresia ein. Seit 1731 war ein Konsumzoll auf alle die Grenzen eines Kronlandes überschreitenden Waren eingeführt, der bei Marktfahrern allerdings nur die auf dem Markte verkauften Waren betraf, aber trotzdem gerade Zlabings besonders drückte, da die Gewerbetreibenden nur wenig Märkte in Mähren, dagegen die meisten im angrenzenden Böhmen und Niederösterreich, weil deutschem Sprachgebiet, besuchten. Infolge der unglücklichen Grenzlage der Stadt mußten sie daher viel Gebühren entrichten, die den Orten im Innern der Länder erspart blieben. Dazu kommt ein verwickelter Vorgang der Besteuerung: Am Vortag vor dem Markte mußte der Marktfahrer seine sämtliche Marktware zum Zlabingser Zolleinnehmer ins Amt bringen, hier wurde sie beschaut, gezählt und gewogen, über den Befund eine Bollette ausgefertigt (Kosten 3 kr.), dann die Markttruhen amtlich versiegelt. An der Grenzstation mußte ein Passierbollet gelöst werden (3 kr.), im Markte von den Zollbeamten das Siegel abgenommen und nach dem Markte in der Zollstation wieder eine Besichtigung und Wägung vorgenommen werden, wobei vom Erlös der verkauften Ware 3% Konsumsteuer zu entrichten war. Dann war wieder ein Rückbollet zu 3 kr. zu lösen, an der Grenze ein Passierschein (3 kr.) und an Paß-Visageld 2 kr.; in Zlabings mußte die Marktware wieder zum Zolleinnehmer gebracht werden, wurde hier entsiegelt, gezählt und gewogen,  $\frac{1}{4}\%$  des Verkaufserlöses und 3 kr. Bolletgeld eingehoben, so daß nicht bloß große Zeitverluste bei der Abfertigung, sondern noch mehr Geldeinbuße damit verbunden war. Dazu kamen noch die Zehrung, die Fuhrkosten und die Mauten, so daß es fast gar nicht mehr lohnend war, die Märkte zu besuchen. Die Mauten waren gestiegen. Nach Wien zahlte man 1757: in Unter-Tyrnau Pferdemaute 4 kr., Brückenmaute 14 kr.,

in Mixnitz Maut 14 kr., in Hollabrunn 8 kr., in Stockerau 16 kr., in Wien Brückenmaut 16 kr., am Tabor 36 kr., bei der Schlagbrücke 4 kr., Pflastermaut 24 kr., bei der Hauptmaut vom Zentner 1 fl., Wägegeld 45 kr., so daß eine Marktfahrt nach Wien mit einem Zentner Ware 1757 hin und zurück auf 7 fl. 48 kr. ohne Fuhrlohn, Reisezehrung und Konsumsteuer zu stehen kam. Kein Wunder, daß der Zlabingser Einnehmer Samuel Perlakh, der 1756/57 die Marktfahrer schikanierte, geradezu jedes Marktfahren, die einzige Einnahmsquelle größeren Stils des Zlabingser Handwerkes, unmöglich machte und die ruinierten Leute beim Gubernium stürmisch Abhilfe verlangten und erhielten. Diese Erschwerungen, die Geldarmut, die Einengung der Zunftgesetze, der Mangel an Tatkraft ließen den Zlabingser Handel im 18. Jahrhundert zur Bedeutungslosigkeit sinken.

Eine große Schuld an diesem Gewerbeniedergang hatte auch die Verlegung der Poststraße aus Zlabings. Hier finden wir bis Ende 1618 Georg Kirchgassner als kaiserlichen „Postboten“. Mit Beginn des Jahres 1619 wurde Samuel Angermayr Postmeister mit einer jährlichen Besoldung von 132 fl. Als aber durch den böhmischen Aufstand die kaiserliche Postverbindung Wien—Zlabings—Prag unmöglich wurde, hörte die Post in Zlabings 1619—1622 zu bestehen auf und die Poststation unter Angermayr wurde an die Wien-Linzerstraße nach Strengberg bei Amstetten verlegt. Die neuerrichtete Poststation Zlabings übernahm 1622 Michael Sierpel, früher Stallmeister in Iglau, der sie bis zirka 1657 inne hatte. Sierpel war ein außerordentlich tüchtiger Mann, bei der Herrschaft wohl geachtet, ja oft ihr Vertrauensmann, bei der Bevölkerung in großem Ansehen. Das Posthaus, in dem auch Pferde und Wagen bereit gehalten wurden, scheint das heutige Gasthaus Kowarsch in der Vorstadt zu sein. Am 9. Jänner 1625 bezog aber Sierpel der Pest wegen ein anderes Posthaus in der Stadt (wahrscheinlich das heutige Haus Karl Sprinzl am Unteren Platz). Seit 1650 bezahlte er dem Rat auch jährlich 2 Taler, „weil die Wachen auf der Stadtmauer, welche nachts wegen der Post oft auf- und zusperren mußten, viel mehr Mühe haben als vorher, wo die Post in der Vorstadt war“. Sierpel war trotz der Gegenreformation evangelisch geblieben und blieb auch bis 1657 im Amte. Sein Nachfolger war Johann Kaspar Unterdorffer bis 1680. Der Nachfolger Unterdorffers war Gerhard Heinrich Butz von Rollsbegg, dessen Familie bis nach 1750 Postmeister in Zlabings waren. Wohlhabend wie alle früheren, kaufte er die Herrschaften Maires, Kirchwiedern und Borowna. Das Posthaus befand sich in der Folgezeit im heutigen Pfarrhofe. Unter seinen Nachfolgern Matthias Heinrich (1712—1748) und Hermann Anton (seit 1748) erhielt die Zlabingser Post die Bewilligung, Zwischenstationen in Piesling und Böhm.-Rudolz zu errichten. Die nächsten Stationen waren Fratting, Langau, Pulkau, Hollabrunn gegen Wien, Königseck, Neuhaus, Samosol gegen Prag. Die immer mehr ausgestalteten Postverhältnisse ermöglichten den Zlabingsern nicht nur leichteres Reisen, sondern rasche geschäftliche

Korrespondenz und selbst Pakett- und Warenbeförderung, rascheres Erlangen von Berichten und Zeitungen und erhöhte Absatzmöglichkeit durch die vielen Durchreisenden. Wie ein Donnerschlag muß daher die Stadt das Reskript der Kaiserin Maria Theresia vom 7. März 1750 getroffen haben, welches befahl, daß die Wien-Prager Post die Straße über Zlabings verlasse und der Weg vom 1. Juli d. J. an über Znaim und Iglau zu nehmen sei. Damit war Zlabings vom Hauptverkehre nicht mehr berührt, den Gewerbetreibenden waren alle Vorteile der früheren Zeit entzogen, Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie arbeiteten fortan nur für kleine Kundenkreise, die Stadt versank in Erstarrung. Wohl richtete man seit 1751 eine Ordinari-Postverbindung von Hollabrunn über Zlabings nach Neuhaus ein, welche zweimal wöchentlich verkehrte, aber diese Strecke dritten Ranges konnte den Verlust nicht ersetzen. Die Rollberg blieben Postmeister, aber ihr Einkommen bestand aus der Hälfte des eingezahlten Briefportos im Höchstbetrage von 400 fl. und aus dem Passagiergeld der von ihnen besorgten Fahrstrecke Königseck—Zlabings—Fratting. Die Briefe aus Zlabings mußten in dieser Zeit an die Poststraße nach Potschaken oder Stannern gebracht werden. Die Rollberg gaben endlich zirka 1760 die Zlabingser Post auf. Um 1760—1766 finden wir Cyrill Czepel als Postmeister und als 1766 auch noch der Postverkehr der Strecke Hollabrunn—Zlabings—Königseck infolge Mangels an Verkehr aufgehoben wurde, da sank das Zlabingser Postamt zur bloßen Brief- und Pakettannahmestelle herab, von wo ein Bote wöchentlich zweimal Briefe und Pakete an die nächste Poststation Schelletau der Wien-Pragerstraße trug. Diese mißlichen Verhältnisse blieben bis 1848.

### 15. Pfarre und Schule.

Als die katholischen Pfarrer 1623 nach der Gegenreformation wieder allein die Seelsorge in Zlabings zu versehen hatten, war ihre Gemeinde teils durch Auswanderung zusammengeschmolzen, teils nicht sehr glaubensfest, da noch viele heimliche Evangelische darunter waren. Auch der Güterbesitz war verloren, Petschen und der Zins von Tieberschlag an das Zlabingser Spital gekommen, Pfaffenschlag hatte sich selbständig gemacht und war Zlabings einverleibt. Die Gegenreformation konnte diese rechtsgültigen Veränderungen nicht rückgängig machen. Der Besitz der Pfarre bestand nur mehr aus dem Meierhof im Ledertal (heute Friedr. Thoma), aus zwei Lahn Acker, Wiesen, Wälder und Teichen im Stadtgebiet. Die Dechantswürde war verloren gegangen und der Pfarrer mußte sich mit der Hilfe eines Kaplans begnügen, nachdem die alten Kaplanstiftungen aufgehoben worden waren. Seit 1590 waren auch der Schulmeister, der Kantor, der Präzeptor (Schullehrer, Chordirigent und Hilfslehrer) sowie der Mesner nicht mehr bloß Pfarrangestellte, sondern Rat und Pfarrer nahmen sie gemeinsam auf.

Die ersten Pfarrer nach 1623, Christian Erdmer, Georg Grienerbl

(Gruner), Michael Sitterberger (auch Sittersperger), hatten wenig Einfluß auf die oft widerspenstige Gemeinde und die neuen Patronatsherren, die Jesuiten von Neuhaus, denen 1622 die Herrschaft das Patronat übergeben hatte, griffen oft direkt in die Seelsorge ein. Erst unter Christian Pfeffer (November 1632 bis Februar 1633) wurden die Verhältnisse besser. In den Zeiten, wo die Pfarrstelle unbesetzt war, versahen zwei Jesuitenpater von Neuhaus die Seelsorge. Seit Sommer 1633 war Veit Ernst Praettenthaler Pfarrer, der bei der Gemeinde beliebt war, aber schon Februar 1634 starb. Die Begräbnisstätte aller Geistlichen war damals die Gruft unter der Pfarrkirche. Wieder kamen zwei Jesuiten aus Neuhaus, denen auch Kirchenrechnung gelegt werden mußte. Unter dem neuen Pfarrer Andreas Schaller (Mai 1634), brach ein neuer Streit mit der Gemeinde aus, indem er sich beim Grafen und den Neuhauser Jesuiten beklagte, daß die Gemeinde nicht den Zehnten, sondern nur den Zwanzigsten vom Getreide ihm entrichte, die beiden Schlüssel zu den Kirchenschätzen der Rat allein besäße, daß er sich weigere, beim Spital einen Kaplan zu halten und daß sie die Fastengebote nicht hielten. Der Rat verantwortete sich dahin, daß man nie mehr als den zwanzigsten Teil als Getreidezehent gegeben habe (nur von den Rubaschhof-Äckern den zehnten), daß die Kirchenschätze in der Sakristei verwahrt seien, zu der allein der Pfarrer den Schlüssel hätte, und kein Pfarrer sich noch beklagt hätte, daß beim Spital nur einmal jährlich Gottesdienst gehalten werde, die Gemeinde aber 12 Taler jährlich geben wolle, wenn der Pfarrer dem Kaplan Kost und Wohnung gebe und daß der Rat auf Einhaltung der Fastengebote sähe. Der Pfarrer hatte mit der Beschwerde auch keinen Erfolg. In der Antwort des Rates ist auch eine Beschreibung der Pfarrverhältnisse enthalten. Danach gab es in Zlabings damals drei Kirchen (Pfarrkirche mit zwölf Altären, Spitalkirche, hl. Geistkirche) und die St.-Jakobskapelle. Der Pfarrkirchturm mit vier Glocken war Eigentum der Gemeinde. Prozession zur hl. Geistkirche wurde am Sonntag Exaudi, in die Spitalkirche an St. Johann d. T., in die Jakobskapelle an St. Jakob gehalten. Die Erhaltung der Pfarrkirche war Sache der Gemeinde, die sie auch 1635 renovieren ließ. Das Pfarreinkommen bestand aus dem Ertrag von zwei Ganzbau im Stadtfeld mit 45 Metzen Korn Anbau und neun Teichen (Oberer Kohlteich, Kleiner Kohlteich, Teich in Pfaffenschlag im Ortsried, Alter Teich, Sichelweidl, ein öder Teich zwischen Plachmühle und Hirschmühle, ein Teich bei der Hofmühle, zwei Teiche bei der Fuchsmühle). Der Pfarrer besaß keinen Wald, die Pfaffenschläger gaben jährlich freiwillig 30 Klafter Holz. Nach altem Brauch hatte jeder Pfarrer 10 Taler am Pfarrhof zu verbauen, die sonstige Erhaltung des Pfarrhofs und Meierhofs oblag der Gemeinde. Den Kirchenbediensteten hatte er einen Teil des Unterhalts zu bezahlen, die Gemeinde gab dem Schulmeister jährlich 12, dem Organisten 12, dem Kantor 9 Taler. Die Kirchenväter ernennt der Rat, was sie brauchen zum Gottesdienst wird durch Sammlungen bestritten.

Schaller starb 1637. Sein Nachfolger, Johann Leopold Hagelstein (1637 bis zirka 1648), weigerte sich, den alten Pfarrhof (am Unteren Platz, das heutige Haus Schätz) zu beziehen und die Gemeinde kaufte ihm einen neuen Pfarrhof (heute rechter Teil des Sparkassengebäudes), im alten wurde die Schule untergebracht. Unter Hagelstein begann ein stärkeres religiöses Leben, Wallfahrten nach Maria-Zell wurden unternommen und das alte Fest des „Bauernfeuers“ bei der hl. Geistkirche wieder mit Prozessionen und unter großem Zulauf von Fremden festlich begangen. 1641 fand (nach zehnjähriger Pause) wieder Kirchenrechnung vor dem Jesuitenrektor von Neuhaus und dem Rate statt, welche ein Kirchenvermögen von 98 fl. 12 kr. ergab. Als 1645 die Schweden sich Zlabings näherten, entfloh Hagelstein nach Krems und kehrte erst nach ihrem Abzuge zurück. Infolge einer Krankheit reiste er 1646 nach Wien, ohne seine Abreise in Neuhaus zu melden, indem er die Franziskaner in Datschitz bat, ihn zu vertreten. Die Jesuiten von Neuhaus aber entfernten sie auf die Nachricht davon ziemlich grob aus Zlabings, übernahmen selbst die Seelsorge und gaben Hagelstein einen scharfen Verweis. In einem Brief an den Rat machte er seinem Herzen Luft: „Wie ein Schtlerbub solle er seine Abreise in Neuhaus melden und um Erlaubnis bitten. Als er vor fünf Jahren krank lag, da habe sich kein Jesuiter statt seiner nach Zlabings gerissen, auch als die Schweden in Zlabings waren, sei keiner gekommen, da sei ihnen der Pfarrer von Böhm.-Rudolz recht gewesen. Das müsse ein geheimes Hakerl haben.“ Tatsächlich dürften es auch die Jesuiten gewesen sein, die ihn dazu brachten, daß er 1648 die Zlabingser Pfarrstelle verließ und die in Sitzgras annahm.

Sein Nachfolger Johann Voigt (1648—1661) erhielt 1651 ein neues Pfarrhaus, das vorher Herr Gräfenthal von Gilgenberg besaß (heute Fr. Zimmer), wo nun die Pfarrei lange Zeit blieb. Unter seinem Nachfolger Gottfried Dornkreil (1661—1681) wurde das Patronat der Pfarre, Oktober 1664, vom Jesuitenkolleg Neuhaus auf das neugegründete Kolleg in Teltsch übertragen. Der Rektor von Teltsch visitierte vor Übernahme des Patronats 1663 die Pfarre und stellte in einer Eingabe an den Grafen folgende Forderungen auf: die Kirche solle mit neuen Stühlen versehen werden, wozu die Gemeinde das Holz liefern solle; Männer und Frauen seien in der Kirche zu trennen; das Beinhaus am Friedhofe der Städter um die Pfarrkirche solle besser verwahrt werden, der evangelische Friedhof neben dem Vorstadtfriedhof solle zum katholischen hinzugezogen werden; man solle eine gründliche Hausdurchsuchung nach evangelischen Büchern halten, den Bäckern und Fleischern sei der Verkauf während des Gottesdienstes zu verbieten, den Zlabingsern solle es bei Strafe verboten sein, dem Pfarrer den Zehent dadurch zu entziehen, daß sie auf den Feldern (nicht zehentpflichtige) Gartenfrüchte, in den Gärten aber Getreide anbauten. Allen diesen Forderungen stimmte die Herrschaft zu, nur die Forderung, den Zehent zu vermehren oder die Kirchenbediensteten

von der Gemeinde erhalten zu lassen, wurde abgeschlagen. Auch über die Schule gab es einen Beschwerdepunkt. Die Pfarrschule war im Dreißigjährigen Kriege eingegangen, der Schulmeister lehrte schlecht und recht auf eigene Faust weiter. Die Schule befand sich 1634 am Oberen Platze. Als 1651 ein neuer Lehrer eintrat, setzte der Rat das Schulgeld pro Monat fest; danach zahlte ein Kind, das bloß Lesen lernte, 15 kr., Lesen und Schreiben lernen 30 kr., Lesen, Schreiben und Rechnen 45 kr. Wer noch mehr lernen wollte mußte 1 Taler zahlen. Trotzdem besuchten 1652 den Unterricht nur 35 Knaben und die Schule befand sich in üblen Verhältnissen. Großen Schaden verursachten Winkelschulen, wie sie z. B. der Stadtschreiber und der Organist, aber auch andere hielten, die billiger lehrten. Der Teltcher Rektor verlangte daher 1663 die Neuerrichtung der Pfarrschule und Beseitigung der Winkelschulen, was auch geschah.

Am 25. Mai 1671 wurde die Pfarrei in Zlabings wieder zum Dekanat erhoben, welche die Pfarreien Zlabings, Böhm.-Rudolz, Modes, Sitzgras, Lipolz, Datschitz, Bilkau, Wolfhersch, Lhotta, Hart, Neustift, Döschchen, Ranzern, Fratting, Vöttau, Stallek und Frain umfaßte. Frain kam aber 1673 zum Dekanat Znaim zurück. Infolge der Erhebung zum Dekanat fand nun auch die Anstellung eines zweiten Kaplans statt. Noch 1652 hatte sich die Gemeinde geweigert, die alten eingezogenen Kaplan- und Altarstiftungen wieder herauszugeben und wies die Rechtsurkunden vor, so daß sie im Rechte blieb. Oktober 1673 schlossen endlich Dechant und Gemeinde einen Vergleich, wonach der Dechant verpflichtet wurde, einen tauglichen und der deutschen Sprache wohl kundigen Priester als Kaplan anzustellen, ihm Kost und Wohnung zu geben, während der Rat dem Kaplan vierteljährig 15 fl. gab. Stiftungen für den Kaplan sollten diesem zufließen, Requien und Seelenmessen dem Dechant zustehen. An Sonntagen hatte er eine Frühmesse, nachmittags eine Christenlehre zu halten, sonst dem Dechant zu gehorchen. Seit 1675 mehren sich die Klagen der Gemeinde gegen die hohen Stolataxen des Dechants, die 1677 gelegentlich der 14. und 15. Juli gehaltenen Kirchenvisitation des Olmützer Weihbischofs zu Klagen gegen den Dechant führten. Andererseits beklagte sich auch der Dechant, daß die Juden durch Getreidefahren den Sonntag entheiligen, daß der Gerichtsdienner an Jahrmärkten mit der Meßglocke die Marktfreiheit läute (seitdem wurde die Rathausglocke dazu verwendet), daß in der Fastenzeit auch Fleischer, die keine Erlaubniszettel vom Dechant hätten, Fleisch verkauften, namentlich aber, daß der Rat, wenn er Geld in das „Geheimnis“ in der Pfarrkirche lege, ohne Wissen und Beisein des Dechants über den Gang vom Herrenhaus aus heimlich die Kirche betrete. Der Rat wies den niederen Verdacht zurück und versprach Abstellung aller Beschwerden. Am 16. Juli wurden in der hl. Geistkirche das neue Seitenschiff an der Nordseite, der hohe Altar und drei Seitenaltäre, am 19. noch ein Seitenaltar in der Pfarrkirche und der neue Fleischhaueraltar bei St. Jakob geweiht. Um

1678 wurde auch der evangelische Friedhof dem Vorstadtfriedhof einverleibt.

Der Nachfolger Dornkreils, Bartholomäus Aug. Hablik (1681 bis 1707), erhielt 1683 den Befehl, sich genau an die neue Stolataxe zu halten. Danach war zu entrichten: bei der Taufe dem Priester 10 Groschen ( $2\frac{1}{3}$  kr.), dem Mesner 2 Groschen ( $4\frac{2}{3}$  kr.), bei einem Eheaufgebot 5 Groschen ( $11\frac{2}{3}$  kr.), bei der Trauung 1 fl., höchstens 1 fl. 23 kr., bei einem Kinderbegräbnis 8—10 Groschen (18—23 kr.), bei dem Begräbnis Erwachsener ohne Seelenmesse und im Vorstadtfriedhofe nach der Wohlhabenheit 35 kr. oder 1 fl. 10 kr., im Stadtkirchhof 1 fl. 10 kr. bis 2 fl. 20 kr., bei einem Begräbnis in der Kirche 10 Taler. In der Kirche wurden nur Besitzer der Herrschaft Maires und hervorragende Bürger (so 1672 der Kaufmann Abenstein, 1680 der Postmeister Unterdorffer u. a.) begraben. Auch in der hl. Geistkirche waren Begräbnisstätten, namentlich der Müller. Ebenso wird ein kleiner Friedhof um die Spitalkirche bis gegen 1700 erwähnt. Die Gemeinde war über die neuen Taxen sehr erfreut, denn für eine Taufe hatte der Dechant früher 35 kr., für eine Armenhochzeit 1 fl. 10 kr. bis 2 und mehr Dukaten, für ein Begräbnis 2—4 fl., sogar von der letzten Ölung 5 Groschen gefordert. Auch darüber hatte der Rat geklagt, daß der Pfarrer nicht früher das Zehentgetreide nehme, bevor alles Getreide beisammen sei, wodurch viele Verkäufe verhindert wurden und daß er nur das beste Getreide nehme. In dieser Zeit waren die Wallfahrten beim „Bauernfeuer“ zur hl. Geistkirche so stark, daß auf Ansuchen des Dechants 1685 vom Konsistorium erlaubt wurde, daß auch Priester anderer als der Olmützer Diözesen (aus Böhmen und Österreich) dabei Beichte hören durften.

1709 finden wir an der Pfarrkirche eine unter Jesuitenleitung stehende Bruderschaft „von der bitteren Todesangst Christi“, der 1720 eine Skapulierbruderschaft, 1754 eine Fronleichnambruderschaft folgten. Unter Dechant Hablik erfolgten auch zwei größere Stiftungen, 1685 eine von 400 fl. durch Pfarrer Huber von Stallek für die Kapläne, „da sie nicht gerne bleiben“, 1709 von Jakob Thamisch, Pfarrer zu Neustift, und Primator Elias Natzer je 1500 fl., die zu 6% an die Herrschaft Teltsch verliehen wurden. Von den 180 fl. Zinsen erhielt der Dechant 80 fl. für Kost und Wohnung des zweiten Kaplans, dieser selbst 90 fl., den Rest die Kirche und die Bediensteten. Dafür hatte er jährlich 98 Seelenmessen in der von Natzer gestifteten Kapelle „Zur schmerzhaften Muttergottes“ zu halten. Dieser Kapelle in der Pfarrkirche gegenüber erbaute 1708 der Postmeister Gerhard Butz von Rollsborg die St.-Antonskapelle mit der Familiengruft der Rollsborg.

Der Nachfolger Habliks, Georg Johann Kieleber (1707—1729), schritt zunächst an eine gründliche Umgestaltung der Pfarrkirche, die 1716 begonnen und 1719 beendet wurde. Der alte (gotische?) Altar wurde durch einen Barockaltar mit reicher Vergoldung ersetzt, der bis 1904 in der Kirche blieb; sein Altarbild stammte vom Zlabinger Maler

Leopold Dreisinger und kostete 150 fl. Auch die Seitenaltäre wurden renoviert, die Apostelstatuen neu hergerichtet, eine neue Orgel aufgestellt, ebenso eine neue Kanzel und Kirchenstühle. Die Gesamtkosten betragen 1040 fl. Bezüglich des Pfarrzehents schloß Kieleber 1717 einen Vertrag mit der Gemeinde auf sechs Jahre, wonach auch weiter der Zwanzigste vom geernteten Sommer- und Winterkorn, Gerste, Weizen, Hafer, Flachs und Stroh entrichtet werden sollte, der Zehent aber an die Grundbesitzer verpachtet werden solle gegen jährlich 7 fl. Zins vom Ganzbau an St. Martin (im ganzen 329 fl.). 1719 folgte diesem Vertrage ein anderer bezüglich der Kirchenbediensteten. Danach erhielt der Schulmeister (zugleich Organist) vom Pfarrer jährlich 14 fl., 12 Metzen Korn, 1 Metzen Weizen, von der Gemeinde 26 fl. und 12 Klafter Brennholz, ferner hatten er und der Türmer das alleinige Recht, Hochzeitsmusiken zu besorgen; der Kantor (zugleich Regenschori) vom Pfarrer 14 fl., 12 Metzen Korn, 1 Metzen Weizen, von der Gemeinde 26 fl., 6 Metzen Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste, 1 Metzen Erbsen, 4 Eimer Bier, 12 Klafter Holz, freie Wohnung und zu Weihnachten eine Extravergütung. Die Schule und das Kantorhaus sollte von beiden Teilen erhalten werden. Der Präzeptor (Hilfslehrer) erhält vom Dechant 6 fl. und 6 Metzen Korn jährlich, von der Gemeinde freie Wohnung in der Schule, 16 fl., 4 Metzen Korn, 12 Eimer Bier, 12 Klafter Holz. Der Kantor hatte den Chor in der Kirche zu leiten, die Kirchenmusik zusammenzustellen, die Jugend in der Musik zu unterrichten, den Chor mit Sängern (worunter mindestens 1 Diskant und 1 Altist) zu versehen. Schulmeister und Präzeptor haben fleißig die Orgel zu spielen, zur erforderlichen und rechten Zeit in der Schule sich einzufinden, nie sie ohne Ursache versäumen, alle Bürger- und Inleutkinder, arm oder reich, ohne Entgelt in Rechnen, Schreiben und Lesen mit Fleiß zu unterrichten. Die Latein lernen wollten, sollten dafür besonders bezahlen. Sie sollten die Kinder zu Gebet und Gottesdienst führen und anhalten. Mit den Strafen, namentlich mit „Patzl“ und „Schillingen“, sollten sie mit vernünftigen und reifem Verstande umgehen, nötigenfalls an den Dechant den Fall verweisen. Mit den Ferien sollten sie nicht zu freigebig sein, nur Mittwoch und Samstag Nachmittag solle frei sein. Fällt ein Feiertag in die Woche, so ist am Mittwoch Nachmittag Schule. Den Präzeptor, der ihm gehorchen müsse, soll er fleißig überwachen. 1666 beklagte sich die Gemeinde, daß der Schulmeister mit den Kindern sehr nachlässig sei. 1667 wurde ein neues Schulgebäude in der Rosengasse gebaut, das noch 1749 benutzt wurde, 1679 die zwei bestehenden Winkelschulen aufgehoben. Der sehr schulfreundliche Pfarrer Jakob Thamisch von Neustift, ein Zlabingser, stiftete 1711 (erneuert 1727) 1000 fl., deren Zinsen von 50 fl. dem Zlabingser Schullehrer zufallen sollten, damit seine Einkünfte besser würden.

Seit 1721 waren Streitigkeiten zwischen Dechant und Gemeinde um das Eigentumsrecht des Einsiedelhauses bei der hl. Geistkirche

entstanden, die sich bald auf das Einsetzungsrecht der Kirchenbediensteten ausdehnten und erst 1725 durch Vergleich beendet wurden. Danach sollte der Rat als Besitzer des Einsiedelhauses dem Dechant den Einsiedel zur Einsetzung präsentieren, der ihn nur aus erheblichen Ursachen zurückweisen durfte. Der Einsiedel war Mesner der hl. Geistkirche und besorgte hier auch das Wetterläuten. Die Gemeinde gibt jährlich 15 fl. und ein halbes Faß Bier dem Dechant zur Bewirtung fremder Geistlicher. Die Schul- und Kirchenbediensteten hat wie bisher die Gemeinde zu präsentieren, der Dechant sie anzunehmen. Das Glockengeld von je 7 kr. fällt fortan der Gemeinde zu, dafür auch die Reparaturen des Glockenstuhls. Bei den Kirchenrechnungen sind zwei Ratsherren zuzuziehen, der Rat soll fernerhin die hohen Kirchenstühle rechts vom Hochaltar benutzen, die übrigen gehören den Bürgern, die Sitze sollen alle drei Jahre um 15 kr. verpachtet werden. In Pfaffenschlag darf der Pfarrer so viel Holz fällen, als er braucht. Wichtig ist die Erbauung (mit Einbeziehung des alten Friedhoftores von 1580) der heiligen Kreuz- oder Friedhofkapelle 1702 durch Primator Elias Natzer (enthält dessen Familiengruft) mit der bereits erwähnten Kaplanstiftung Natzer-Thamisch von 3000 fl.

Unter Dechant Martin Ignaz Harrer (1729—1760) ist wenig erwähnenswert. 1750 brannte der Turm und ein Teil des Kirchendaches ab, die zerstörte St.-Jakobskapelle wurde nicht mehr aufgebaut. 1754, 10. und 11. Mai erfolgte bischöfliche Visitation und Firmung. 1759 war das Kirchenvermögen so groß, daß der bedrängten Gemeinde 1800 fl. zu 4% geliehen werden konnten. An Stiftungen ist die Meßstiftung der Brüder Rollberg zu 1500 fl. erwähnenswert.

Unter Dechant Ignaz Pramlager (1760—1777) erfolgte 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens, dessen Kolleg in Teltsch Patron der Zlabinger Pfarre war, und das Patronat fiel zunächst an die Kaiserin, welche auch den nächsten Dechant, Ludwig Willert (1777—1800), präsentierte. Im gleichen Jahre wurde Olmütz zum Erzbisum, Brünn zum Bistum erhoben und das Dekanat Zlabings letzterem zugewiesen. Da inzwischen ein Dekanat Datschitz geschaffen worden war, umfaßte es nur mehr die Pfarren Zlabings, Döschen, Neustift, Ranzern und Stallek. 1781 schloß der Dechant einen Vergleich mit der Gemeinde Pfaffenschlag, welcher dieser endgültig das Eigentumsrecht an den Grundstücken, mit Ausnahme der der Pfarre gehörigen Stücke, zusprach und die Ausholung festsetzte. Bald darauf begannen die einschneidenden josefinischen Reformen.

## Die Zeit von Kaiser Josef II. bis zur modernen Verfassung und Verwaltung.

Wenn seit dem 18. Jahrhundert die Staatsgewalt immer mehr in die Selbstverwaltung der Städte eingriff, so geschah dies, weil seit dem

Dreißigjährigen Kriege die politische Mittelschicht zwischen Staat und Staatsuntertanen, die adeligen Grundherrschaften, ihre Bedeutung immer mehr verloren und eine direkte Berührung der beiden getrennten Elemente eintrat. Die Kreishauptleute des 17. Jahrhunderts stellten diese Berührung zuerst her, dann griff der Staat im 18. Jahrhundert auch im Steuerwesen, den Gerichtsangelegenheiten, dem Gewerbe und Handel, dem Schulwesen u. a. direkt in die Städteangelegenheiten ein; früher als beim Bauer, denn der durch seine Privilegien höherstehende Städter war schon bei weniger tiefem Eingreifen erreichbarer für den Staat als der Bauer. Und wenn der Staat in die Städteverfassung Einfluß nahm, mußte dieser Einfluß ein gleichartiger im ganzen Staate sein, die Aufhebung aller Verschiedenheiten der einzelnen Verfassungen mit sich bringen bis zur völligen Gleichheit aller wie heute und er mußte auch immer größer werden bis zur modernen völligen Beseitigung aller nichtstaatlichen Faktoren in wichtigeren Dingen. Begonnen hatte diese Bewegung stärker schon unter Karl VI., war angewachsen unter Maria Theresia und erreichte ihren Höhepunkt unter Josef II.

Ohne Bedeutung für Zlabings war das Toleranzpatent (1781), welches die Duldung und Gemeindenbildung den Nichtkatholiken gestattete. Denn Evangelische waren in dem ganz katholisirten Zlabings nicht und die Juden durften nach wie vor sich in Zlabings nicht ansiedeln. Genau so verhielt es sich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft 1781, da die Zlabingser Bauern freie Bürger, die der Spitaldörfer zinspflichtige Hörige waren. Von größerer Bedeutung waren die religiösen Verfügungen; die Klostersaufhebung (ein Drittel aller Klöster) betraf Zlabings wohl nicht, dagegen sollte mit der Beseitigung der Wallfahrten und Aufhebung vieler Wallfahrtskirchen 1787 auch die hl. Geistkirche aufgehoben werden. Sie wurde gesperrt und sollte niedergerissen werden. Das verletzte religiöse Gefühl der Zlabingser setzte es aber mit vielem Bitten durch, daß die schöne Kirche vor dem Untergange bewahrt blieb. Infolge der Aufhebung aller Einsiedeleien starb mit Leopold Mendig 1778 der letzte Einsiedler bei der hl. Geistkirche. Die Gemeinde verwendete sein ihr gehöriges Haus als Mesnerwohnung. Das Verbot Josef II., Friedhöfe innerhalb der Städte zu dulden, brachte es mit sich, daß der Stadtfriedhof rund um die Pfarrkirche (heutige Kirchengasse) aufgehoben wurde und nur der Vorstadtfriedhof (der heutige Friedhof) weiterhin benutzt wurde. 1794 verkaufte Pfarrer Willert vom Stadtfriedhof den südlichen Teil (heutigen Kramergarten) an Bürgermeister Zloboter. Verboten wurde vom Kaiser auch das Begraben in den Kirchen.

Josef II. erneuerte auch der Stadt 1784 (7. September) ihre alten Privilegien und setzte genau die Jahrmärkte fest auf die Montage nach Heilige drei Könige, nach Judika, nach Trinitatis, nach Matthäus und nach Elisabeth. Dabei ist die Umänderung bemerkenswert, durch welche der Markt am Freitag nach Fronleichnam (seit 1497) aus unbekanntem Gründen auf den Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntage verlegt wurde

und auch blieb. Das Privileg von 1784 setzt auch die großen Wochenmärkte auf Gründonnerstag, Montag vor Pfingsten und St. Thomas, die gewöhnlichen Wochenmärkte auf jeden Montag, die Viehmärkte auf Samstag vor den Jahrmärkten fest. Diese Marktrechte wurden anlässlich der (letzten) Stadtprivilegienbestätigung durch Kaiser Franz I. 1795 vermehrt durch das Recht, alle 14 Tage, von der ersten Fastenwoche bis St. Martin, an jedem Montag einen Viehmarkt abzuhalten.

Tief in die Stadtverwaltung griff eine Magistratsreform ein, die zufolge des kaiserlichen Dekrets von 1787 auch in Zlabings den Magistrat „regulierte“. Der alte, aus zwölf Räten mit dem Stadtrichter bestehende Rat wurde damit vom 1. April 1787 an aufgehoben und beseitigt. An seine Stelle traten ein Bürgermeister und drei Gemeinderäte, welche von der hausgesessenen Bürgerschaft in Gegenwart einer kreisamtlichen Kommission so gewählt wurden, daß diese zunächst schriftlich 20 Ausschußmänner wählten und diese erst aus ihrer Mitte den Magistrat, wobei sie sich an eine Liste der Kandidaten halten mußten; die Kandidaten waren verpflichtet, ihre Bewerbung bei der Obrigkeit anzumelden, der Bürgermeister und der erste Rat (Syndikus) obendrein ihre besondere Befähigung beim Gubernium nachzuweisen. Die wichtigste Stellung im neuen Rate nahm dabei der Syndikus ein, der juristische Prüfungen und Studien nachweisen mußte und dem die Führung des Stadtgerichtes (ohne schwerere Kriminalfälle, etwa wie die heutigen Bezirksrichter) und die Stadtpolizei übergeben war. Sein Gehalt belief sich auf 350 fl. jährlich (früher 500 fl.). Der Bürgermeister (Gehalt jährlich 60 fl.) leitete die laufenden Amtsgeschäfte, den beiden übrigen Räten waren Teile der Stadtverwaltung (Wald und Teiche, Stadtökonomie, Armenwesen, Spital u. a.) überlassen, sie bezogen weder Gehalt noch Gebühren. Ratssitzungen dieses Magistrats fanden zweimal wöchentlich nachmittags statt. Der Amtsbereich desselben erstreckte sich auf den des alten Rates mit Ausnahme der vom Staate an sich gezogenen Angelegenheiten. Bürgermeister und Räte hatten eine Wahltaxe von 1 fl. 16 kr. zu entrichten. Die Amtsdauer derselben war auf vier Jahre festgesetzt. Die Bezahlung erfolgte aus der Gemeindekasse, die Gemeindebediensteten (Stadtsekretär, Lehrer u. a.) wurden vom Rate ernannt. Die erste Wahl nach der neuen Ordnung fand 14., 18. und 19. März 1787 statt; um die Bürgermeisterstelle bewarb sich der letzte Primator, Johann Terschipp, der Führer der alten Ratspartei. Da aber die Bevölkerung der Stadt in den letzten Jahrzehnten mit dem Rat nicht sehr zufrieden gewesen war, stand gegen die früheren Ratsmitglieder eine heftige Opposition auf, welche statt Terschipp zum Bürgermeister Anton Zloboter wählte. Die Ratspartei erhob (wegen Formfehler) Protest gegen diese Wahl, die auch tatsächlich ungültig erklärt wurde. Auch bei der zweiten Wahl (Februar 1788) unterlag die Ratspartei und wurden Anton Zloboter zum Bürgermeister, Franz Kunz zum Syndikus, Johann Reymer und Franz Wittmann zu Räten gewählt. Der neue Magistrat trat 1. Mai 1788 sein Amt an. Schon im Jänner 1791

richtete der Magistrat das Gesuch ans Gubernium, den beiden Räten, die Gewerbetreibende seien und durch die Amtsgeschäfte viel Arbeitszeit verlieren, 30 fl. Besoldung zu geben, wurde aber abschlägig beschieden. Dieser viergliedrige Magistrat blieb bis 1850 bestehen.

Josef II. ließ einen neuen Grundkataster (1785—1789) anlegen, dessen Grundlage die Fassionen Maria Theresias sein sollten, die aber die Magistrate zu revidieren und mit einer topographischen Beschreibung und den Resultaten der Vermessung und Ertragabschätzung zu versehen hatten. Bei der Ertragschätzung bildete der zehnjährige Durchschnitt der Getreidepreise von 1774—1784 im Orte die Bemessungsgrundlage. Von den Zlabingser Bürgergründen wurden von 100 fl. Ertrag an Steuer gezahlt: von Äckern 10 fl. 37 $\frac{1}{2}$  kr., von Gärten, Wiesen und Teichen 17 fl. 55 kr., von Hutweiden und Wald 21 fl. 16 kr. Bei den Untertanen-zinsgründen der Stadtdörfer Kadolz, Lexnitz und Petschen setzte die Besteuerungsvorschrift fest, daß von 100 fl. Grundertrag 70 fl. dem Bauer zur Lebensführung und für kleine Abgaben zu bleiben hatten, von den restlichen 30 fl. hatten 12 fl. 13 $\frac{1}{3}$  kr. als Staatssteuer, 17 fl. 46 $\frac{2}{3}$  kr. für Abgaben an den Grundherrn (Stadt Zlabings), als Pfarrzehent u. a. verwendet zu werden. Die neue Besteuerung begann mit 1. November 1789, wurde aber schon 1790 wieder aufgehoben. Dagegen bietet der Josefinische Kataster von 1789 eine gute Übersicht der Stadtverhältnisse.

Zlabings enthielt danach 1789 an Bürgerhäusern 318 und 16 öffentliche Gebäude, im ganzen 334 Häuser (ohne Nebengebäude). Von den bewohnten Bürgerhäusern lagen 150 in der Stadt (47%), 168 in der Vorstadt (53%), gegen 1749 ein Zuwachs von 58 Häusern, von welchem Zuwachs 14 auf die Stadt (24%), dagegen 44 auf die Vorstadt (76%) entfielen. Nicht bloß war also der Zuwachs der Vorstadt dreimal so groß als der der Stadt, sondern auch an Häuserzahl übertraf zum ersten Male die ausdehnungsfähige Vorstadt die eingegengte Stadt. Nehmen wir die Zahl der Bewohner eines Hauses (gering gerechnet) mit sechs Personen im Durchschnitt, so ergäbe das als Bewohnerzahl von Zlabings 2000 Personen, mit Inleuten, Dienstboten u. a. zirka 2100 Einwohner. Der Grundbesitz an ertragfähigem Boden betrug 1789: 3072 Joch, von welchen der Stadtgemeinde 252 Joch (= 8.2% der Gesamtfläche) gehörten, 27.2% den Bürgern der Stadt, 59.55% den Bürgern der Vorstadt, 0.35% der Pfaffenschlaggemeinde und 1.9% der Herrschaft Teltsch (Rubaschhofäcker). 3% waren Überlandäcker. Der Pfarrbesitz ist dabei nicht mitgerechnet. Wieder ist der Grundbesitz der Vorstadt viel größer als der der Stadt, wenn wir alle übrigen Grundbesitzer weglassen, ist das Verhältnis des Stadtgrundes zum Vorstadtgrund 31.5% : 68.5%. Immerhin ist gegen 1678 ein Zunehmen des Grundes der Städter zu ersehen; die Gewerbetreibenden der Stadt, deren Wohlstand in den Friedenszeiten stieg, kauften den Grund von den Vorstädtern teilweise wieder zurück. Bemerkenswert ist das Fortschreiten

der Grundzersplitterung. Während 1620 auf einen Grundbesitz noch 37 Joch im Durchschnitt entfielen, 1654 noch  $34\frac{1}{2}$  Joch, 1678 sogar 40 Joch, ist die Durchschnittsgröße des Grundes 1749 auf 19 Joch gefallen (bei Abrechnung der Rubaschhofäcker 26 Joch) und sinkt 1789 bei 269 Grundbesitzern auf  $11\frac{1}{2}$  Joch. Ursache davon ist die außerordentliche Zunahme des Kleingrundbesitzes bis 5 Joch, der 1778 dadurch eintrat, daß der größere Teil des Gemeindewaldes in Kleinparzellen verkauft wurde. Von den 269 Grundbesitzern haben 64 (davon 55 in der Stadt) bloß solche Waldteile inne, 38 Waldanteile und Hausgärten, 6 bloß Gärten. Beim Abzug dieser nicht eigentlichen Grundbesitzer ist durchschnittliche Besitzgröße der restlichen 161 Besitzer 19 Joch (= der von 1754). Die Verteilung des Besitzes der Bürger ist folgende: es besaßen an Jochen Grundbesitz

	0—5 Joch	5—10 Joch	10—20 Joch	20—30 Joch	30—40 Joch	40—60 Joch	60—100 Joch
in der Stadt . . . .	89	9	10	5	4	1	2
in der Vorstadt . .	51	18	24	20	5	5	4
ganze Stadt . . . .	140	27	34	25	9	6	6
Überlandäcker . . .	9	5	1	1	—	—	—

Immer noch ist der mittelgroße Grundbesitz namentlich bei den Vorstadtbauern zu finden, hier ist auch der Großbesitz stärker, der Kleinbesitz schwächer als in der Stadt vertreten. Die Verteilung nach Kulturarten ist folgende: 56·5% des Grundes sind Äcker, welche jährlich (durchschnittlich) 5652 Metzen Korn, 5281 Metzen Hafer, 394 Metzen Gerste im Gesamtwert von 10.340 fl. Ernte ergaben (Grundsteuer davon 1098 $\frac{1}{2}$  fl.). 9·93% waren Wiesen mit 2236 Zentner Heu, 786 Zentner Grumeternte im Werte von 1354 fl. (242 $\frac{1}{2}$  fl. Steuer), 1·85% sind Hutweide mit 77 Zentner Heuernte im Werte von 38 $\frac{1}{2}$  fl. (8 fl. Steuer), 31·6% Wald mit jährlich 1134 Klafter Weichholzertrag im Werte von 907 fl. (Steuer 193 fl.). Der Ertrag aller Zlabingser Gründe wurde auf 12.639 fl. (mit 1542 fl. Steuer) berechnet. Die 252 Joch Gemeindebesitz gliederten sich in 12 Joch Äcker, 37 Joch Wiesen, 10 Joch Weiden und 192 Joch Wald. Der größte Grundbesitz gehörte dem Müller Matthias Plach (über 99 Joch), dann Matthias Rupp (81 Joch), Georg Österreicher (Vorstadt, 75 Joch). Die meisten heutigen Familien sind schon ansässig zu finden; viele reich und angesehen, die heute arm sind, und umgekehrt.

Im Februar 1790 starb Josef II. Der leutselige Kaiser war auch ungekannt durch Zlabings gereist, wo er im Hause der Frau Petrisch, die früher bei Fürst Kaunitz bedienstet war, auch einmal übernachtete (Haus Nr. 47, heute Franz Sprinzi). Nach seinem Tode wurden die meisten seiner Edikte beseitigt.

Das Verhältnis von Zlabings zur Herrschaft Teltsch (Grafen Podstatzky-Liechtenstein) war in dieser Zeit ein meist gutes. Nur 1790 entstand Streit, weil die Herrschaft namentlich von Petschen Robot beim

Radkauer Hof, Treiberdienst bei Herrschaftsjagden und Ausschank des Teltcher Bieres forderte. Die Zlabingser machten dagegen geltend, daß die Spitaldörfer seit dem Ankauf von 1761 Eigentum der Stadt wären, daß die Herrschaft in ihre Verwaltung nichts darein zu reden hätte und 1761 ihre angeblichen Rechte bei den Spitaldörfern nicht geltend gemacht habe. 1776 hatte das Gubernium auch die Freiheit der Petschner von Herrschaftsrobot ausgesprochen, nachdem dieselben keine Herrschaftsgründe innehätten. Die Zlabingser behielten in dem Streit auch Recht. Der Ton, den der Magistrat gegen die Herrschaft anschlug, war dabei sehr trotzig. Das Verhältnis zur Herrschaft wurde bald wieder ein gutes. Immerhin kamen durch diese Streitigkeiten die Zlabingser auf den Gedanken, das schwachgewordene Abhängigkeitsverhältnis zur Herrschaft ganz abzustreifen und landesfürstliche Stadt zu werden. Die Rechte der Herrschaft über die Stadt Zlabings waren 1803 zusammengeschmolzen auf: die Abgabe von jährlich 400 Metzen Hafer (in Geld 281 fl.); auf die Aufsicht über die Gemeindegeldgebarung, bei Ausgaben über 25 fl. mußte ihre Zustimmung gegeben sein und alljährlich waren ihr die Gemeinderechnungen vorzulegen und von ihr nach der Durchsicht zu genehmigen; auf das Jagdrecht im Zlabingser Gebiet und dem der Dörfer, endlich das herrschaftliche Bierschankrecht in den Dörfern.

Die Stadt war von der Herrschaft fast ganz unabhängig geworden, sie wählte ihren Magistrat und Syndikus (Richter) selbst, dieser ernannte alle Gemeindebeamten, den Wirtschaftsdirektor des Gemeindebesitzes, den Spitalverwalter, revidierte des letzteren Rechnung und sandte sie zur Prüfung an die k. Staatsbuchhaltung in Brünn. Er schlug der Herrschaft zur Überwachung der Gemeindegebarung zwei Gemeindeälteste vor, die einen von ihnen zu wählen hatte. In allen politischen, dann Rechts-, Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten unterstand die Gemeinde bloß dem Kreisamt Iglau oder dem Gubernium in Brünn. Sie war rechtliche und landtäflich eingetragene Besitzerin von Petschen, Kadolz und Lexnitz, und übte in ihnen alle Rechte einer Herrschaft aus. Sie übte die Grundbuchführung in Zlabings und den drei Dörfern, die Dorfbewohner leisteten an Zlabings Robot und unterstanden der Zlabingser Rechtsprechung. Außer Petschen, Kadolz und Lexnitz zahlten auch das Dorf Tieberschlag, drei Bauern von Gelmo und ein Bauer von Mutischen als Untertanen an Zlabings Grundzins. Die Stadt besaß das Recht, bei jeder Besitzveränderung ein „Pfundgeld“ von 1 kr. vom Gulden Wert einzuheben (Laudemien), hatte ferner das ausschließliche Schankrecht in Zlabings, das Wein- und Branntweinschankrecht in den Dörfern. Der Magistrat übte die niedere Rechtsprechung über seine Untertanen, er besaß seit alters das obrigkeitliche Recht, ohne Zustimmung der Herrschaft, Stadt- und Dorfbewohner als Bürger und Untertanen aufzunehmen oder abzustifteln, beaufsichtigte und verlieh Gewerbe und Gewerberechte, verfaßte die Steuerrepartitionen, ernannte eigene Steuereinnehmer, bezahlte wie eine Herrschaft die Extra-

ordinariumssteuern und alle landtäflichen Gülten: kurz, war mit wenigen Ausnahmen, eine bloß vom Landesfürsten abhängige, sonst unabhängige Stadt, eine „Schutz- und Munizipalstadt“.

Daher setzte man sich 1803 mit der Herrschaft ins Einvernehmen wegen Abkauf ihrer Rechte und Ankauf der Dörfer Holleschitz und Qualitzen und richtete ein Gesuch ans Gubernium um Zustimmung zu diesem Schritte und Erhebung von Zlabings zur landesfürstlichen Stadt. Das Gesuch enthielt eine Darstellung der obigen verfassungsrechtlichen Stellung der Stadt, betonte die Bereitwilligkeit der Herrschaft, ihre Rechte aufzugeben, ferner die patriotische und opferfreudige Haltung der Stadt durch freiwillige Geldleistungen und Rekrutenstellungen, pünktliche Leistung der Kriegssteuern und Lieferungen in den französischen Kriegen, die guten Gemeindeeinkünfte von fast 3000 fl. jährlich und legte folgenden Plan der finanziellen Durchführung dieser Loslösung von der Herrschaft (nach sechsjährigem Durchschnitt bei Ein- und Ausgaben) vor:

### 1. Einnahmen der Stadt vom derzeitigen Besitz:

	Schätzungswert	Jahresertrag
Städtischer Gemeindewald . . . . .	67.120 fl. 55 kr.	730 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr.
Städtische Hopfengärten . . . . .	142 „ 30 „	29 „ 42 „
Städtische Wiesen . . . . .	850 „ — „	34 „ — „
Grundzinse in der Stadt . . . . .	3.950 „ — „	158 „ — „
Weinschankrechnutzung . . . . .	4.500 „ — „	180 „ — „
Brantweinschankrechnutzung . . . . .	9.060 fl. — kr.	362 fl. — kr.
Bräuhaus . . . . .	12.500 „ — „	500 „ — „
Robot, Grundzins und Zehent von Kadolz, Lexnitz und Petschen . . . . .	12.975 „ — „	519 „ — „
Gemeindeteiche . . . . .	7.800 „ — „	312 „ — „
Jahr- und Wochenmarktgeld . . . . .	2.575 „ — „	103 „ — „
Glockengeld . . . . .	325 „ — „	13 „ — „
Grundbuchtaxen und Laudemien . . . . .	9.500 „ — „	380 „ — „
Ziegelhüttennutzung . . . . .	7.025 „ — „	281 „ — „
Kapitalien, zu 5% verliehen . . . . .	1.771 „ — „	88 „ 33 „
Außerordentliche Einnahmen . . . . .	2.825 „ — „	113 „ — „
Barschaft und Ausstände . . . . .	1.014 „ — „	— „ — „
Rathaus . . . . .	3.000 „ — „	— „ — „
Wohnung des Syndikus und Kanzlei (großes Gemeindehaus) . . . . .	3.000 „ — „	— „ — „
Bräuhaus . . . . .	2.000 „ — „	— „ — „
Malzhaus und Schüttkasten . . . . .	3.000 „ — „	— „ — „
Einsiedlerhaus und Torstübln . . . . .	1.500 „ — „	— „ — „

Wert der Realitäten und kapitalisierte Erträge . 157.023 fl. 25 kr.

Jährliche Einnahmen von diesen . . . . . 3.803 „ 22 „

## 2. Jährliche Ausgaben im sechsjährigen Durchschnitt:

Kastenamtsauslagen . . . . .	33 fl. 43 kr.
Waldauslagen . . . . .	49 „ 34 „
Staatssteuern und Abgaben . . . . .	122 „ 32 „
Geistliche Funktionen und Almosen . . . . .	31 „ — „
Städtische Gebäudeerhaltung . . . . .	857 „ 5 „
Ziegelhüttenausgaben . . . . .	102 „ 25 „
Gehälter . . . . .	1.095 „ — „
Interessen des Thamisch-Kapitals . . . . .	50 „ — „
Bestallungsgelder . . . . .	20 „ — „
Reise- und Diätengelder . . . . .	25 „ 29 „
Landgerichts- und Jahrmarktauslagen . . . . .	— „ 10 „
Fuhr- und Botenlöhne . . . . .	173 „ 48 „
Postporto . . . . .	19 „ 34 „
Kanzleirequisiten . . . . .	63 „ 44 „
Verschiedene Auslagen . . . . .	226 „ 27 „

Summe der jährlichen Ausgaben . . . 2.874 fl. 21 kr.

Jährlicher Überschuß der Einnahmen . 929 fl. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

## 3. Von der Herrschaft Teltsch anzukaufende Realitäten:

	5% Schätzungsnutzen	Schätzungswert
Zinshafer von Zlabings . . . . .	480 fl. — kr.	9.600 fl. — kr
Zinse in Zlabings . . . . .	222 „ 37 „	4.452 „ 20 „
Weinschank . . . . .	46 „ — „	920 „ — „
Zins von Rubaschhof . . . . .	60 „ — „	1.200 „ — „
Laudemien . . . . .	10 „ — „	200 „ — „
Jagdbarkeit . . . . .	35 „ — „	700 „ — „
Bierschank der Dörfer . . . . .	80 „ — „	1.600 „ — „
Branntweinkesselzins . . . . .	7 „ 17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	145 „ 50 „
Grundzins } von . . . . .	61 „ 18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	1.226 „ 10 „
Zugrobot } Qualitzen . . . . .	1.534 „ — „	30.680 „ — „
Handrobot } und Hol- . . . . .	222 „ 57 „	4.459 „ — „
Handrobot } leschitz . . . . .		
Rubaschhofwald . . . . .		8.690 „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Hegerhaus . . . . .		200 „ — „
Zins von demselben . . . . .	12 „ — „	240 „ — „
Währungen der Dörfer . . . . .		168 „ 35 „
Zinshafer von Holleschitz . . . . .	134 „ 23 „	2.687 „ 55 „

2.905 fl. 33 kr. 67.169 fl. 54<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

	Erhöhter Nutzen der Gemeinde	Nutzungswert zu 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>
Zinshafer von Zlabings . . . . .	622 fl. 43 kr.	15.568 fl. — kr.
Zinse in Zlabings . . . . .	222 „ 37 „	5.565 „ 25 „
Weinschank . . . . .	46 „ — „	1.150 „ — „
Zins von Rubaschhof . . . . .	60 „ — „	1.500 „ — „
Laudemien . . . . .	15 „ — „	375 „ — „
Jagdbarkeit . . . . .	50 „ — „	1.250 „ — „
Bierschank der Dörfer . . . . .	120 „ — „	3.000 „ — „
Branntweinkesselzins . . . . .	7 „ 17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	182 „ 21 „
Grundzins } von . . . . .	68 „ — „	1.700 „ — „
Zugrobot } Qualitzen . . . . .	1.534 „ — „	38.350 „ — „
Handrobot } und Hol- leschitz . . . . .	346 „ 40 „	8.666 „ 46 „
Rubaschhofwald . . . . .		8.690 „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Hegerhaus . . . . .		300 „ — „
Zins von demselben . . . . .	12 „ — „	200 „ — „
Währungen der Dörfer . . . . .		168 „ 35 „
Zinshafer von Holleschitz . . . . .	174 „ 13 „	3.455 „ 25 „
Grundbuch- und Gerichtstaxen } in Qualitzen . . . . .	50 „ — „	1.250 „ — „
Branntweinschank- nutzen } und Hol- leschitz . . . . .	20 „ — „	200 „ — „
	3.348 fl. 30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kr.	92.471 fl. 30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kr.

Summe der Kosten der anzukaufenden Realitäten 92.771 fl. 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

Summe der künftigen Erträge derselben für Zlabings 3.348 fl. 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

Von letzterem abzuziehen an künftigen Ausgaben:

Zins an die Zlabinger Pfarrkirche . . . . .	3 fl. 7 kr.
Holz für den Lehrer in Qualitzen . . . . .	17 „ 40 „
Extraordinariumsteuer . . . . .	243 „ 24 „
der Herrschaft abzutretender Zins von Gelmo und Tieberschlag . . . . .	7 „ 35 „
	<u>271 fl. 46 kr.</u>

Endsumme der künftigen Erträge der neuen Realitäten 3.076 fl. 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

Daher künftiger Jahresüberschuß:

Der städtischen Realitäten . . . . .	929 fl. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kr.
der neuen Realitäten . . . . .	<u>3.079 „ 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „</u>
Im ganzen . . . . .	4.005 „ 46 kr.

Die Kaufsumme der Herrschaftszinse und der Rechte derselben in Qualitzen und Holleschitz im Betrage von 67.169 fl. 54 kr. sollte so geschehen, daß noch 1803 33.597 fl. abgezahlt werden sollten durch das Stadtkapital (1771 fl.), den Verkauf der Hopfengärten (742 fl.) und des

Einsiedlerhauses (582 fl.), durch Ablösung der Herrschaftszinse durch die Bürger in barem Gelde (22.513 fl.), Übernahme einer Schuld von 3000 fl. der Herrschaft an die Pfarrkirche u. a., im Jahre 1804 durch Verkauf des Rubaschhofer Waldes (8896 fl.), der Rest von 23.059 fl. 22 kr. sollte durch den jährlichen Gebarungüberschuß bis zum Jahre 1816 getilgt werden. Das ganze Projekt, durch welches Zlabings völlig freie, landesfürstliche Stadt mit den Rechten einer Herrschaft über Kadolz, Lexnitz, Petschen, Qualitzen und Holleschitz geworden wäre, wurde aber (aus unbekanntem Gründen) nicht genehmigt, zum Glück, denn 45 Jahre später erhielt die Stadt, ohne Geld einzubüßen, durch die Neuordnung des Staates das, was sie 1803 teuer bezahlen wollte. Interessant ist das Projekt vor allem, weil es der älteste erhaltene Gemeindevoranschlag mit Auseinandersetzung der Hauptposten, ferner eine Darstellung der Zinse an die Herrschaft 1803 ist.

An Gebäuden besaß die Gemeinde 1803 das Rathaus, das Herrenhaus, in welchem schon damals die Schule untergebracht war, die Fronfeste in der Rosengasse, das Bräuhaus, das Malzhaus mit dem Schüttkasten, das Hirtenhaus, das Krankenhaus, das Brech- und Dörrhaus, drei Torstübchen, die Ziegelhütte, einen Pulverturm, mehrere Zinshäuser. Die Eingabe an das Gubernium von 1803 schreibt den Niedergang der Stadt direkt der Verlegung der Poststraße zu. Fabriken befanden sich keine in der Stadt. Von Gewerben waren namentlich Strumpfstrickerei und -Wirkerei sowie Baumwollspinnerei, -Weberei und Leinenerzeugung stark vertreten. Die Baumwolle bezog man von Wien. Die Schafwolle lieferten, da Zlabings selbst wenig Schafzucht aufwies, namentlich die Dörfer der Herrschaften Althart, Maires, Böhm.-Rudolz, weniger Altstadt, Dobersberg, Raabs, Taxen und Gilgenberg. Der jährliche Verkauf betrug über 300 Zentner. Die Zlabingser Wollkonsumenten beklagten sich namentlich über den Zwischenhandel der Altstädter, Wölkinger und Pieslinger Juden, welche die Wolle oft aufkauften und verteuerten, oft auch ausführten. Den Verbrauch an Schafwolle gaben 1805 die Hutmacher auf 60 Zentner jährlich (für 1800 Hüte) an, die Strumpfstricker und -Wirker mit 380 Zentner (für 2500 Paar gestrickte, 500 Paar gewirkte Strümpfe, 500 Paar Handschuhe). Da die Schafwolle der Umgebung nicht mehr genügte, bat die Gemeinde 1805 beim Kaiser um das Recht, Wollmärkte abhalten zu dürfen. Tatsächlich verlieh mit Dekret vom 2. April 1805 der Kaiser der Stadt dieses Recht und nach Vereinbarung mit Teltch wurden die Wollmärkte auf Montag vor Peter und Paul und Montag nach Wenzel festgesetzt. An Gewerbetreibenden zählte man 1803: 54 Strumpfstricker, 3 -Wirker (beide mit einer Walke), 3 Hutmacher, 3 Schönfärber, 2 Lederer, 11 Baumwollspinner und -Weber, 5 Tuchmacher (mit Walke), 2 Handschuhmacher, 1 Kattundrucker, 1 Tuchscherer, 25 Leinenweber; ferner 9 Fleischer, 8 Bäcker, 3 Krämer mit Schnittwaren, 3 Spezereihändler, 2 Seifensieder, 2 Lebzelter, 11 Schuster, 12 Schneider, 9 Kürschner, 2 Weißgerber (mit Walke), 1 Sattler, 1 Riemer, 1 Seiler, 1 Eisenhändler, 1 Schleifer, 2 Schlosser,

6 Hufschmiede, 2 Nagelschmiede, 1 Büchsenmacher, 1 Zinngießer, 4 Tischler, 4 Wagner, 4 Zimmermeister, 4 Maurermeister, 4 Binder, 1 Glaser, 1 Maler, 3 Färber, 7 Müller, 2 Steinmetz, 6 Hafner, 1 Uhrmacher, 2 Wundärzte, 1 Apotheker und 2 Hebammen.

Leider hören mit 1803 die ohnehin sehr spärlich fließenden Quellen, namentlich des Gemeindearchivs völlig auf, so daß aus den kümmerlichen Nachrichten fast nichts bis 1820 über die Stadtgeschichte ersichtlich ist. Die Kriege mit Napoleon, die gewiß der Stadt viele Opfer auferlegten, führten 1805 auch zu einer Besetzung der Stadt durch französische Truppen, die von Iglau her am 25. November die Stadt besetzten, vom Magistrat eine Brandschatzung von 40.000 fl. erpreßten, dann aber bald wieder abzogen. Im Jahre 1809 aber blieb die Stadt vor den Franzosen verschont. Dagegen dürfte der Staatsbankrott von 1811 auch in Zlabings viele wohlhabende Gewerbetreibende ruiniert haben. Dazu kamen die vielen Steuern, die seit Beginn der Franzosenkriege fortgesetzt eingehoben und fortwährend erhöht wurden. So 1789 eine Kriegssteuer, die 1794 und 1799 erhöht wurden, 1799 eine Klassensteuer. 1805 erreichten die Kontributionsumlagen schon 126% (von 100 fl. Grundertrag 78 fl. 95 kr. Steuer). 1806 kam eine Vermögenssteuer hinzu, 1809 ein Landwehrbeitrag, Lieferungen, Militärfleischbeitrag, Pferde- und Wagenbeiträge, außerordentliche Militärbeiträge, Heuvergütungen, Vorspann, Rekrutenstellung usf.; Handel und Gewerbe gingen schlecht, Schmalhans war in allen Häusern Küchenmeister. Es waren trübe Zeiten, die auch mit Napoleons Niederwerfung nicht endeten.

1816—1818 herrschte obendrein Mißernte und Hungersnot, die die Zlabinger Gegend schwer traf. Im Jahre 1820 fand eine Revision des Josefinischen Katasters statt, die neue Grundsteuer wurde mit 10·37% vom Ertrag der Äcker, 17·55% von dem der Wiesen, 21·15% von dem von Wald und Hutweiden bemessen. Dazu kam eine Gebäudesteuer von Häusern ohne Mieter, eine Zinssteuer von solchen mit Mieter.

Zlabings enthielt 1820 in der Stadt 150, in der Vorstadt 199, im ganzen 349 Häuser, so daß die Stadt 43% der Häuser einnahm (1789: 47%). Nur die Vorstadt war um 15 Häuser gewachsen. Von den 349 Häusern hatten 30, alle am Oberen und Unteren Platz gelegen, ein Stockwerk. 65 der behausten Bürger (27 der Stadt, 38 der Vorstadt) besaßen keinen Grundbesitz, dafür 31 unbehauste Bürger Gründe im Stadtfeld. Das Ausmaß des bebauten Stadtgrundes betrug noch wie 1789: 3072 Joch. Davon waren Eigentum der Stadtgemeinde 8·2% (1789: 8·2%), der Stadtbürger 28·8% (1789: 27·2%), der Vorstadtbürger 57·8% (1789: 59·55%), der unbehausten Bürgern (meist der Vorstadt) 3·1%, der Herrschaft Teltsh (Rubaschhofäcker) 0·9% (1789: 1·9%) und Überlandäcker 1·2% (1789: 3%). Es zeigt sich also bloß eine kleine Verschiebung zugunsten der Stadtbürger. Die Verteilung nach der Größe des Grundbesitzes war folgende: es besaßen an Joch

	bis 5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—60	60—80	80—100
Stadt	80	10	13	9	5	—	—	1
Vorstadt	64	26	41	16	4	4	1	1
	144	36	54	25	9	4	1	2

Gegen 1789 ist der Kleinbesitz der Stadt wie der Großbesitz zu gunsten der mittelgroßen Gründe zurückgegangen, in der Vorstadt ist der Großbesitz stark zugunsten des Mittelbesitzes und der kleinen Gründe verringert. Die Vorstadtbauern verkleinerten den Grund namentlich durch Teilungen. Bei 325 Grundbesitzern entfallen auf einen Grundbesitz durchschnittlich  $9\frac{1}{2}$  Joch (1754: 19 Joch, 1789:  $11\frac{1}{2}$  Joch), die Grundzersplitterung wird immer größer. Der ganze Grund zerfiel in 5266 Parzellen. Der einjährige Geldertrag aller Gründe wurde mit 12.650 fl. angegeben, davon der der Äcker 10.350 fl., der Wiesen 1358 fl., der Weiden 36 fl., des Waldes 906 fl. Die gesamte Ertragssteigerung beträgt gegen 1789 bloß 11 fl. Das Gemeindeeinkommen vom Grundbesitz betrug  $171\frac{1}{2}$  fl., davon 143 fl. vom Wald. Die größten Gründe besaßen die Müller (davon Plach 97 Joch).

Die Jahre bis 1848 verliefen fast ohne jedes Ereignis von Bedeutung in Zlabings. Die Abgaben wurden geringer. Die Schulverhältnisse fanden 1827 eine neue Regelung, Gemeinde und Pfarrer waren wie früher die Aufsichtsbehörden, das Schulgeld war mit 4—18 kr. nach der Klasse festgesetzt; 1829 wurden auch alle Konsumabgaben beseitigt. Am 10. Juni 1830 ging ein starker Wolkenbruch mit Hagel über Zlabings nieder, der den Pfarr-Kohlteich zum Abreißen brachte, die Mühlen und das Ledertal überschwemmte, die Brücke bei St. Johannes vernichtete und die Ernte ruinierte. Die Cholera, die im selben Jahre in Mähren wütete, verschonte Zlabings völlig. Am 12. September 1833 kam der Schutzherr der Stadt, Graf Podstatzky-Liechtenstein auf Teltsch, zu Besuch nach Zlabings und wurde von Gemeinde und Pfarrer festlich empfangen. Das Gewerbe ging in dieser Zeit recht gut. 1835 finden wir 15 Tuchmacher, 17 Woll- und Leinweber, 14 Strumpfwirker und 8 Lederer in der Stadt. An Gebäuden waren 1835 Gemeindegut: das Rathaus mit der Ratsstube, dem Archiv, der Ratskanzlei und einer Rüstkammer, das Gemeindehaus mit der Lehrerwohnung ebenerdig, zwei Schulzimmern, der Wohnung und Kanzlei des Syndikus im ersten Stock; die Fronfeste, drei Torstuben, die Einsiedelei, das Hirtenhaus, das Brechhaus, der Stierhof; das Spital mit acht Zimmern, das Krankenhaus (heute Schmiede beim Friedhof); das Bräuhaus, das Malzhaus, die Ziegelhütte, der Kirchturm und die hl. Kreuzkapelle.

Eine gute Übersicht über die Stadt bietet für 1842 Wolny in seiner Topographie Mährens. Zlabings hatte damals 368 Häuser mit 2106 Einwohnern, davon 1072 Männer, 1104 Frauen. Der Volkszugehörigkeit nach waren alle deutsch, der Religion nach alle bis auf sechs Juden, die zum ersten Male in der Stadt erwähnt werden, römisch-katholisch. Immer noch stehen der Bürgermeister, der Syndikus und zwei Räte der Stadt vor.

Das Stadtgebiet umfaßt 4537 Joch, mit den Stadtdörfern 5056 Joch in 12.582 Parzellen. Die Städter waren meist Gewerbetreibende, und zwar: 7 Fleischer, 8 Bäcker, 2 Lebzelter, 2 Mehlhändler, 3 Spezereihändler; 7 Müller; 12 Schuster, 1 Sattler, 1 Riemer, 1 Weißgerber, 3 Lederer, 9 Kürschner; 1 Färber, 1 Glaser, 1 Kammacher, 2 Seifensieder, 1 Leimsieder; 25 Strumpfstricker und -Wirker, 1 Handschuhmacher, 11 Tuchmacher, 1 Tuchscherer, 22 Leinweber, 2 Hutmacher, 6 Schneider, 2 Seiler; 5 Hufschmiede, 2 Nagelschmiede, 2 Schlosser, 1 Büchsenmacher, 1 Uhrmacher; 4 Tischler, 4 Binder, 3 Wagner, 2 Zimmermeister; 6 Hafner; 2 Maurermeister, 3 Steinmetz; 1 Apotheker, 2 Wundärzte, 2 Hebammen. Die Vorstadt bewohnten meist Bauern. Die ganze Stadt besaß 44 Pferde, 434 Rinder, 288 Schweine; Petschen, Kadolz und Lexnitz 235 Rinder und 146 Schweine.

Die Pfarrei befand sich seit 1789 im heutigen Pfarrhofe. Unter Dechant Willert 1777—1800 wurde 1789 das Dekanat Zlabings aufgehoben und der Sitz des Dekanates nach dem zentral gelegenen Datschitz verlegt. Die Pfarrer von Datschitz, Zlabings und Sitzgras nehmen seitdem abwechselnd die Dechantwürde ein. Die Pfarre unterstand seit 1795 dem Studienfondpatronat. 1800 starb Dechant Willert und Josef Groß (1800—1822) wurde sein Nachfolger. Die Größe des Pfarrgrundes betrug 1820: 81 Joch (größter der inneren Stadt, zweitgrößter in Zlabings) mit einem Ertrag von 273 fl. von den Äckern, 66 fl. von Weide und Wiesen, 340 fl. vom Wald. Der Ertrag des Zehnten wechselte nach der Ernte. Der Durchschnitt der Jahre 1822—1835 beträgt: 209 Metzen Winter- und Sommerkorn, Weizen 22 $\frac{1}{2}$  Metzen, Gerste 12 Metzen, Hafer 74 $\frac{1}{2}$  Metzen, Flachs 7 $\frac{1}{3}$  Mandl. Es ist ein Zwanzigstel der ganzen Zlabingser Ernte. Dechant Groß starb 1822 im Alter von 83 Jahren, sein Nachfolger war Kaspar Schöberle (1822—1836). Er schloß 1823 einen neuen Vertrag mit den Lehrern und zahlte dem ersten Lehrer jährlich 28 fl., 24 Metzen Korn, 2 Metzen Weizen, dem zweiten Lehrer 6 fl. und 6 Metzen Korn. Die Schule bestand aus zwei Klassen. Schöberle legte krankheits halber sein Amt nieder, P. Anton Winkler war 1836—1839 Verweser. Sein Nachfolger war Ignaz Schaschitzky 1839—1849<sup>1)</sup>, unter dem 1842 der Pfarrsprengel die Ortschaften Qualitzen, Zlawaten, Maires (s. 1790), Stallek, Laskes, Rubaschhof und Zlabings umfaßte.

Das Spital der Stadt, seit 1761 ohne Grundbesitz, war zum Armenhaus herabgesunken. Es wurde 1790 mit seinen acht Bewohnern von den Zinsen des Verkaufspreises von 6000 fl. im Betrage von 340 fl. erhalten, wobei 10 fl. Reparaturen, 40 fl. Holzkosten gerechnet wurden, mit 5 kr. täglich bestritt man die Erhaltung einer Person(!). 1824 war das Spitalvermögen auf 8588 fl. gestiegen und man hatte 246 fl. Interessen zur Verfügung (Verzinsung 2—2 $\frac{1}{2}$ %), für die Spitalinsassen blieben davon 194 fl., d. i. pro Tag und Person 4 kr. Die Pfründner waren daher auf das Almosen geradezu angewiesen. 1842 betrug das Vermögen 10.354 fl.

<sup>1)</sup> Von dieser Zeit an waren mit einer Ausnahme alle Pfarrer bis 1901 Tschechen!

Einen Einblick in die Gemeindegebarung dieser Zeit geben uns die erhaltenen Stadtrechnungsbücher. Die Schlußrechnung über das Jahr 1841 z. B. führt folgende Verrechnung (dabei ist 1 fl. Konventionsmünze =  $2\frac{1}{2}$  fl. Wiener Währung).

## 1. Einnahmen:

	Konventionsmünze	Wiener Währung
Eingegangene Rückstände . . . . .	380 fl. — kr.	190 fl. — kr.
Robotzinse . . . . .	— „ — „	208 „ 11 „
Grundzinse . . . . .	— „ — „	267 „ 58 „
Pachtzinse der Gemeinderealitäten . .	458 „ 47 „	10 „ — „
Zinse vom Bräuhaus, Wein- u. Branntweinschank . . . . .	1476 „ — „	— „ — „
Teichnutzen . . . . .	156 „ 13 „	— „ — „
Waldnutzen . . . . .	100 „ — „	12 „ — „
Ziegelofennutzen . . . . .	9 „ — „	— „ — „
Glockengeld . . . . .	— „ — „	40 „ — „
Burggrafnamnutzen . . . . .	— „ — „	150 „ — „
(Gericht und Verwaltung)		
Kastenamtnutzen . . . . .	— „ — „	89 „ 48 „
Gerichtstaxen . . . . .	550 „ — „	— „ — „
Kapitalzinsen . . . . .	150 „ — „	50 „ — „
Verschiedenes . . . . .	49 „ 48 „	— „ — „
	<u>3329 fl. 48 kr.</u>	<u>1022 fl. 37 kr.</u>

## 2. Ausgaben:

	Konventionsmünze	Wiener Währung
Landesfürstliche Steuern . . . . .	103 fl. — kr.	— fl. — kr.
Kriminalfondbeitrag . . . . .	14 „ 24 „	— „ — „
Schutzbürgigkeitzins . . . . .	— „ — „	7 „ 17 „
Besoldungen . . . . .	1036 „ — „	318 „ — „
Bestellungen . . . . .	54 „ — „	120 „ — „
Pensionen . . . . .	100 „ — „	10 „ — „
Löhne . . . . .	138 „ — „	107 „ 47 „
Stiftungen . . . . .	10 „ — „	35 „ — „
Fuhren . . . . .	50 „ — „	350 „ — „
Diäten und Reisekosten . . . . .	115 „ — „	— „ — „
Briefporto, Botenlohn, Zeitungsabonnement . . . . .	80 „ — „	5 „ — „
Kanzleiauslagen . . . . .	60 „ — „	20 „ — „
Stempelvorschuß . . . . .	80 „ — „	— „ — „
Teichauslagen . . . . .	4 „ — „	— „ — „

Waldauslagen . . . . .	— fl. — kr.	85 fl. — kr.
Ziegelofen . . . . .	2 " 30 "	— " — "
Bierdeputat . . . . .	14 " — "	— " — "
Burggrafenamnt . . . . .	12 " 48 "	50 " — "
Kastenamnt . . . . .	— " — "	50 " — "
Wasserleitung . . . . .	80 " — "	210 " — "
Tagelöhne . . . . .	40 " — "	150 " — "
Professionisten . . . . .	260 " — "	240 " — "
Inventar und Geräte . . . . .	20 " — "	30 " — "
Baumaterial . . . . .	90 " — "	20 " — "
Bretter und Bauholz . . . . .	2 " 18 "	3 " — "
Polizeiverwaltung . . . . .	3 " — "	3 " 9 "
Quartierzinse . . . . .	12 " — "	68 " 3 "
Feuerversicherung . . . . .	14 " 48 "	— " — "
Straßenbau . . . . .	20 " — "	— " — "
Verschiedenes . . . . .	140 " — "	16 " — "
	<hr/>	<hr/>
	2525 fl. 48 kr.	1898 fl. 41 kr.

Summe der Einnahmen . . . 3738 fl. 57 kr. K.-M.

Summe der Ausgaben . . . 3285 " 16 " "

Überschuß . . . . . 453 fl. 43 kr. K.-M.

Die Gehälter und Löhnungen sowie Pensionen der Beamten und Bediensteten der Gemeinde betragen 1841:

	Gehalt	Natural- quartier oder Quartiergeld	Brennholz Klafter	Bier, Eimer	Korn, Metzen	Weizen, Metzen	Gerste, Metzen	Erbsen, Metzen
Bürgermeister . . . . .	60 fl. K.-M.	— fl. — kr.	—	—	—	—	—	—
Syndikus . . . . .	500 " "	Nat.-Quart.	22	—	—	—	—	—
Polizeikommissär . . . . .	— " "	— fl. — kr.	4	—	—	—	—	—
Rechnungsführer . . . . .	250 " "	— " — "	—	—	—	—	—	—
Kanzlist . . . . .	150 " "	36 " — "	6	—	—	—	—	—
Stadtkaplan . . . . .	60 " W.W.	— " — "	—	—	—	—	—	—
Lehrer Herzan . . . . .	50 " K.-M.	Nat.-Quart.	12	4	3	1/2	1/2	1/2
(vom Pfarrer . . . . .	28 " "	— fl. — kr.	—	—	24	2	—	—
im ganzen . . . . .	78 " "	Nat.-Quart.	12	4	27	2 1/2	1 1/2	1 1/2
2. Lehrer Redl . . . . .	39 " "	32 fl. 30 kr.	12	4	7	1/2	1/2	1/2
(vom Pfarrer . . . . .	6 " "	— " — "	—	—	6	—	—	—
im ganzen . . . . .	45 " "	32 " 30 "	12	4	13	1 1/2	1 1/2	1 1/2
Organist . . . . .	26 " "	— " — "	—	—	—	—	—	—
Regenschori . . . . .	26 " "	— " — "	—	—	—	—	—	—

		Gehalt	Natural- quartier oder Quartiergeld	Klafter Brennholz	Bier, Eimer	Korn, Metzen	Weizen, Metzen	Gerste, Metzen	Erbsen, Metzen
Gerichtsdieners . . .	80	„ K.M	— fl. — kr.	—	—	—	—	—	—
Polizeidieners . . .	40	„	— „ — „	—	—	—	—	—	—
Kaminfegers . . .	54	„	— „ — „	—	—	—	—	—	—
Hebamme . . .	60	„	— „ — „	—	—	—	—	—	—
Waldheger . . .	30	„	— „ — „	8	—	4	—	—	—
Türmer . . .	34	„	Nat.-Quart.	14	—	—	—	—	—
Glöckner beim hl. Geist . . .	—	„	„	6	—	—	—	—	—
4 Nachtwächter Amtsbote . . .	73	„ (3 kr. täglich)		—	—	—	—	—	—
	41	fl. 36 kr.		—	—	—	—	—	—

Aus der Zeit bis 1848 ist nur noch der große Brand erwähnenswert, der 1845 fast die ganze Spitalvorstadt mit dem Spital selbst, der Spitalkirche und dem Malzhausa nebst 70 Häusern, 33 Scheuern und 31 Schuppen verzehrte und einen Schaden von 62.036 fl. verursachte. Kaiser Ferdinand, der sich gerade auf der Durchreise in Datschitz befand, ließ den Abbrändlern, von denen nur fünf versichert waren, 200 fl. anweisen. Die Spitalkirche, die bis dahin halb Ruine war, wurde mit Benutzung der stehengebliebenen Außenmauern 1847 um 996 fl. in der heutigen Gestalt erbaut. Das Feuerlöschwesen steckte noch in den Kinderschuhen. Löscheimer und Handspritzen spielten die Hauptrolle, obwohl die Gemeinde schon lange eine Pumpfeuerspritze (1842: 2) besaß. Ein ähnlich verheerender Brand, ausgehend von der Scheuer des Karl Harzhauser, legte 25. Oktober 1846 in der Seevorstadt 38 Häuser und 48 Scheuern in Asche (Schaden 36.894 fl.). Dazu kam eine Mißernte im selben Jahre, die Kartoffel verfauten, im März 1847 kostete ein Metzen Korn 20 fl., Weizen 23 fl., Gerste 14 fl., Hafer 7 fl., Kartoffel 5 fl. Im Juni 1846 erfolgte eine Kirchenvisitation durch den Bischof von Brünn Graf Schaafgotsche, mit feierlichem Empfang und Firmung von 900 Firmingen. 1847 hatte Zlabings mit Kadolz, Lexnitz und Petschen 2719 Einwohner, ohne die Dörfer zirka 2400.

Die Stadt bot, als das Sturmjahr 1848 herannahte, kein ungünstiges wirtschaftliches und politisches Bild. Im Gewerbe herrschte ziemlicher Wohlstand und gute Arbeitsgelegenheit, da kein Handwerker noch zum Fabrikbetrieb übergegangen war und die Weltentrücktheit der Stadt Konkurrenz fernhielt, die Lebensmittel waren billig; politisch war man unabhängig, wählte seine Magistrate und kümmerte sich wenig um die Außenwelt. Unzufrieden mit den Verhältnissen waren nur einzelne Bürger mit dem Magistrat und „revolutionäre“ Webergesellen gegen ihre Brotherren. Freilich war auch ein Teil der wenigen Intelligenz aufmerksame Beobachterin der politischen Vorgänge des Staates. Die ersten genauen

Nachrichten<sup>1)</sup> von den Vorgängen des 13. März 1848 in Wien gab im März der Zlabingser Student Josef Stark, der als Mitglied der Akademischen Legion mit Kalabreser und Schleppeßel in seine Heimat kam. Einige Tage später begann auch in Zlabings die „Revolution“, indem mehrere Bürger in der Kanzlei des Syndikus Emanuel Schipek von diesem Bestechungsgeld zurückverlangten, das sie ihm gegeben hatten, um ihre Söhne vom Militär frei zu behalten. Als Schipek die Rückgabe verweigerte, fielen sie über ihn her und prügeln ihn weidlich, drohten auch mit Ärgerem, so daß der geängstigte Syndikus noch in der Nacht nach Teltsch flüchtete und erklärte, er werde nicht nach Zlabings zurückkehren, sondern von Teltsch aus sein Amt führen. Da die Behörden dies nicht zuließen, führte sein Substitut Horschinek seine Amtsgeschäfte in Zlabings. Einige Tage darauf zettelte ein Schneider namens Strohmaier eine Verschwörung an, die namentlich ihre Spitze gegen den Dechant Schaschetzky und die Kapläne richtete; unter Strohmaiers Führung sammelte sich abends eine Schar Handwerksgesellen und unruhiger Elemente vor dem Pfarrhofe und brachten als Einleitung eine Katzenmusik. Das ganze Unternehmen war aber verraten worden, eine Schar handfester Bürger versteckte sich im Hause Nr. 44, brach plötzlich über die Katzenmusikanten heraus und schlug mit Stöcken und Ochsenziemern die „Revolution“ für alle Folge nieder. Im April kam es zur Bildung der Nationalgarde auch in Zlabings, die unter Führung Starks uniformiert, bewaffnet und exerziert wurde. Auch ein Musikchor war vorhanden und selbst die alten Stadtkanonen mußten wieder in Dienst treten. Am 28. April feierte man den Geburtstag Kaiser Ferdinands mit Ausrücken und einer Feldmesse, die Kanonen schossen dazu vom hl. Geisthügel den Salut. Trotz der Nationalgarde überfiel der Pöbel im Mai die Apotheke des Georg Krenn am Unteren Platz und demolierte sie, da die Nationalgarde zu spät kam. In der Garde selbst verlor sich später die Disziplin, die tüchtigen Bürger traten aus und für die Ruhe der Stadt war es höchst vorteilhaft, als sie endlich (1851) aufgelöst wurde. Weiterhin verlief das Jahr ruhig, die allgemeine Unsicherheit, die Störung in Handel und Gewerbe brachte es aber zu einem starken Fallen der Haus- und Grundpreise.

Selbstverständlich nahm die Gemeinde an allen Vorteilen der Umwälzung von 1848 teil. Das Schutz- und Untertansverhältnis zur Herrschaft Teltsch hörte auf, der Haferzins und die restlichen Abgaben wurden teils aufgehoben, teils (wie bei den Rubaschhofgründen) durch die Grundentlastung abgelöst. Ebenso hörte das Aufsichtsrecht der Herrschaft über die Gemeindegebarung auf und ging an den Staat über. 1851 erfolgte die Aufhebung des Pfarrzehents, wofür die Gemeinde zwei Drittel der Wertschätzung, in Kapital 8560 fl. 45 kr., dem Pfarrer zu entrichten hatte. Am 14. Februar 1853 wurden von ihm auch die Giebigkeiten an den Regenschori mit 880 fl. 50 kr., an den zweiten Lehrer mit 194 fl. Kapital

<sup>1)</sup> Die Darstellung des Folgenden beruht auf verlässlichen Mitteilungen eines Augenzeugen, des verdienstvollen Altbürgermeisters Langthaler.

abgelöst. Aus der Ablösung des Zehents seiner Pfarre (mit 20.126 fl. im ganzen) bezog der Pfarrer seitdem eine Jahresrente von 1056 fl. In den Jahren 1849—1851 kehrte die Ruhe und Ordnung im Staate wieder, was sich auch in Zlabings in einer starken Hebung der Gewerbe, vor allem der Weberei, und des Handels, namentlich mit Landwirtschaftsprodukten zeigte. Die Wochenmärkte waren so stark besucht, daß die Marktplätze nicht ausreichten und die Seitengassen mit Wagen angefüllt waren. Die Händler kamen bis aus der Reichenberger und Ödenburger Gegend, die Getreidepreise waren hoch. Noch immer durften die fremden Käufer erst kaufen, bis die Zlabingser Bäcker und Müller ihren Bedarf gedeckt hatten.

Inzwischen hatte der Staat eine Neuordnung der Verwaltung durchgeführt. Die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 trennte die Justiz von der Verwaltung, am 8. Juni 1849 wurden die Grundlagen der neuen Gerichtsverfassung festgelegt, am 26. Juni die der Verwaltungsbehörden. Alle Herrschafts- und Stadtgerichte wurden aufgehoben, das Gerichtswesen nach heutiger Art mit staatlichen Landes-, Kreis- und Bezirksgerichten geregelt und auch in Zlabings hörte die Gerichtsbarkeit des Magistrates, sein Grundbuchsrecht und Steueramt auf. Leider setzte sich der Bürgermeister Hausner und der von ihm teilweise abhängige Magistrat sehr wenig für die Interessen der Stadt ein, so daß Zlabings nicht einmal ein Bezirksgericht erhielt und in dem viel kleineren Datschitz (1847: 1870 Einwohner) auch die Bezirkshauptmannschaft ihren Sitz nahm. Nach 50jährigem Kampfe erst ist es jetzt gelungen, den Fehler gut zu machen. Am 1. Juli 1850 erfolgte die Eröffnung des Datschitzer Bezirksgerichtes, nachdem alle auf Zlabings bezüglichen Urkunden und Bücher (letztere seit Jahren schlecht geführt) dahin übergeben waren. Die Verwaltungsreform schuf alle Herrschaftsverwaltung und freien Magistrate ab, unterstellte alle Gemeinden den staatlichen Bezirkshauptmannschaften und Statthaltereien, das neue Gemeindegesetz von 1849 hob auch die alten Magistrate auf und setzte an ihre Stelle den heutigen 24gliedrigen, gewählten Gemeindevorstand mit dem gewählten Bürgermeister und vier Gemeinderäten, deren Amtsbereich aber bedeutend geringer als der der früheren Magistrate war. Die Orte Kadolz und Lexnitz wurden dabei der Gemeinde Zlabings einverleibt, das zu weit entlegene Petschen wurde eine eigene Gemeinde. So finden wir mit dem Jahre 1852 die heutige Verwaltung in Zlabings, mit geringen Änderungen ist sie noch heute in Kraft.

Die Religionsfreiheit, die 1848 gegeben wurde, kam namentlich den Juden zu gute. Im ganzen Mittelalter und bis tief in die Neuzeit durfte sich keiner in Zlabings niederlassen<sup>1)</sup>, nur die kleinen Herrschaften der

---

<sup>1)</sup> Beim Bau der Zlabingser Synagoge soll man angeblich eine Büchse mit einem Schriftstück gefunden haben, wonach vor 700 Jahren an derselben Stelle eine Synagoge gestanden haben soll. Trotz aller Mühe konnte ich dieses Schriftstück nicht zu Gesicht bekommen; der Zufall wäre doch sehr merkwürdig, daß die Synagoge zirka 1190 erbaut wäre, wo von Zlabings noch lange keine Erwähnung geschieht und gerade am heutigen Platze.

Umgebung erlaubten ihnen Niederlassungen in Markwarts, Wölking, Piesling, Althart, Maires und Pullitz; der Widerwille gegen die fremde Rasse war so groß, daß man sich im 17. Jahrhundert gegen die Ansiedlung eines getauften Juden mit Heftigkeit sträubte und die Zünfte 1678 bei der Lahnkommission eine Beschwerde gegen den Hausierhandel der Juden der Umgebung einreichten und man ihnen zeitweise das Betreten der Stadt verbot. Erst 1842 finden wir sechs geduldete Juden in der Stadt, seit 1848 aber wanderten sie stark ein, namentlich aus Wölking, Piesling und Altstadt. (1890 erfolgte eine Neuordnung der Gemeinden, die in Wölking, Markwarts, Althart und Pullitz wurden aufgehoben, die Zlabingser Juden schlossen sich der Gemeinde Piesling an.)

Aus dem Jahre 1848 stammt auch das heutige Zlabingser Postamt. Nach 1766 befand sich bloß eine Briefsammelstelle im Ort (1848 bei der Näherin Pacher), von wo ein Bote, der auch die Maireser und Datschitzer Postsachen mitnahm, zweimal wöchentlich sie an die Poststation Schelletau, später Datschitz trug. Auf ein Gesuch des späteren Bürgermeisters Josef Langthaler am Beginn des Jahres 1848 errichtete die Postdirektion ein (nichtstaatliches) Postamt mit Postfahrten nach Waidhofen, Datschitz und Fratting, mit dessen Führung Karl König betraut wurde.

So sehen wir in diesen Jahren die Grundlagen aller der Einrichtungen gelegt, die heute in Verfassung, Verwaltung, Rechtsleben und allgemeinen Verhältnissen bestehen. Ich betrachte damit meine Aufgabe, ein Bild des geschichtlichen Lebens von Zlabings zu geben, für abgeschlossen, teils, weil die Ereignisse der folgenden Jahrzehnte den noch lebenden Augenzeugen nie so lebendig und richtig als durch die eigene Erinnerung von mir, der sie nicht erlebt, geschildert werden könnten, teils, weil eine vollkommen unparteiische Geschichtschreibung alle Parteiungen und Fehler der letzten Generationen aufdecken mußte, wozu ich bei der Menge der noch lebenden Beteiligten mich nicht berufen fühle. Doch behalte ich mir eine Ergänzung für spätere Zeiten vor.

Die folgenden Zeilen sollen daher nur den Zweck haben, die wichtigsten Ereignisse skizzenhaft bis zur Jetztzeit zu führen.

1859. Bürgermeister Sprinzl resigniert. Der Gemeindeausschuß erklärt der Behörde, daß im Ausschuß niemand sich befinde, der zum Bürgermeister gewählt werden könne. Auf Anordnung des Ministeriums des Innern werden drei Ergänzungsausschußmänner von der Bezirkshauptmannschaft ernannt, von denen nach einer nicht bestätigten Wahl des Leopold Schulz Josef Langthaler zum Bürgermeister gewählt wird.

1859. Erste Beleuchtung der Stadt mit Laternen.

1860—1862. Bepflanzung des Ledertals und der Seevorstadt mit Bäumen.

1860. Bürgermeister Langthaler läßt infolge Kleingeldmangels städtische Kassenscheine zu 10 kr. drucken, die dem Mangel abhelfen.

1866. Krieg mit Preußen. Juni Durchfahrt von mehreren hundert

Vorspannwagen mit Waren des flüchtenden Prager Montursdepots. Durchzüge der Radetzky-Husaren, Ulanen und Dragoner gegen Norden. Zahlreiche Forderungen nach Vorspann, Lebensmitteln und Fourage, die in Zlabings schwer erfüllbar sind, da niemand Pferde stellen will, aus Furcht, sie zu verlieren, und die Futtermittel vor dem Feind meist vergraben worden waren. Einrichtung eines Botendienstes von Zlabings über Datschitz zum Telegraphenamte Teltsch. Freude über den Sieg von Trautenau. 4. Juli Ankunft der Nachricht von der Niederlage bei Königgrätz. Flucht der Gemeindefunktionäre nach Niederösterreich, Übergabe der Schlüssel an Josef Langthaler, der die Leitung übernimmt. Durchzug von 6000 Wagen des Verpflegstrains der Nordarmee auf der Flucht, in Doppelreihen auf den Straßen, Durchzug versprengter kleiner Truppenteile, auch Sachsen. Verpflegung mit Lebensmitteln durch Zlabingser Bürger. Bedeckung der Wagen durch ein italienisches Regiment, das schlecht Disziplin hält. Preußen kommen auf dem Vormarsch nicht nach Zlabings, wohl aber auf dem Rückweg (August), wo sie sehr gute Disziplin halten, alles gut bezahlten und in der Bürgerschaft bald beliebt wurden.

1867. Gründung der Zlabingser Sparkasse auf Anregung Josef Langthalers. Einlagenstand 1868: 253.000 fl., 1893: 1,531.000 fl.

1870. Restaurierung der hl. Geistkirche.

1870. Einwohnerzahl von Zlabings 2505, mit Kadolz und Lexnitz 2647.

1870. Gründung der Telegraphenstation Zlabings. Erste Linie nach Neubistritz, dann nach Waidhofen.

1871. Trassierung der Bahnlinie Schwarzenau—Zlabings durch Ingenieur Singer und Josef Langthaler. Der Bahnbau kommt nicht zustande.

1873. Gründung der Seidenbandfabrik durch Johann Schmidt, 1892 von der Firma Tugendhat & Mayer (Wien) käuflich erworben. Arbeiterstand 1912 zirka 400.

1874. Kirchenvisitation durch Bischof Karl Nöttig von Brünn.

1876. Brand des „Stierhofes“.

1877. Gründung der freiwilligen Feuerwehr.

1880. Gründung des Veteranenvereines.

1880. Einwohnerzahl von Stadt Zlabings 2527, der Gemeinde Zlabings (mit Kadolz und Lexnitz) 2662. 100% Deutsche.

1880. 600jähriges Jubiläum der Fronleichnamskirche.

1890. Einwohnerzahl von Zlabings (Stadt) 2406, mit Kadolz und Lexnitz 2544.

1895. Auflassung des alten Schützenzwingers am Rotenturmtor infolge Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft. Verkauf an die Anrainer.

1897. Eröffnung des neuen Volksschulgebäudes, erbaut von Purkit und Černý (Neuhaus). Kosten zirka 50.000 fl.

1898. Eröffnung der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Knabenbürgerschule und des neuen Schulgebäudes (altes Herrenhaus). Erbaut von Ferdinand Strommer. Kosten zirka 50.000 K.

1898. Altbachregulierung und Herstellung der Altbachlände.

1896. Eröffnung der neuen Schützenhalle. Erbaut von der Schützen-gesellschaft.

1900. Einwohnerzahl von Zlabings (Stadt) 2426, mit Kadolz und Lexnitz 2553 (davon 1·9% Tschechen). Die Gemeinde zählt 407 Häuser, davon Zlabings 378, Rubaschhof 5, Kadolz 12, Lexnitz 12. Die Stadt enthält 77 Juden (3·1%) und 7 Evangelische. Das Gemeindeareal umfaßt 2292 Hektar, davon entfallen auf Stadt Zlabings 1947 Hektar. Davon unproduktiv 4·3%, Ackerland 55·1%, Wiesen 8·8%, Hutweiden 2·5%, Garten 0·8%, Wald 28·6%.

1901. Verlegung des Viehmarktplatzes vor die Stadt.

1902. Erbauung des Gemeindeisolierspitals.

1902. Zubau zum Sparkassegebäude. Kosten 38.000 K.

1902. Anschaffen eines neuen Glockengeläutes durch Umgießen der alten Glocken (von 1750, Gewicht 2513 *kg*) bei Georg Gößner, Wien. (Gewicht der neuen Glocken 3834 *kg*). Kosten 11.500 K.

1902, 8. September. Eröffnung der normalspurigen Lokalbahn Zlabings—Teltsch—(Iglau).

1903, 21. Juni. Eröffnung der normalspurigen Lokalbahn Zlabings—Waidhofen a. d. Th. Erbauer: Union-Baugesellschaft Wien nach dem Projekte Josef Langthalers von 1870. Anteil der Gemeinde Zlabings an den Baukosten 136.000 K, der Bürger 314.000 K.

1904. Friedhoferweiterung. Kosten 8000 K.

1909/1910. Demolierung des alten Rathauses. Bau des Bezirksgerichtsgebäudes.

1911. Eröffnung des k. k. Bezirksgerichtes und Steueramtes Zlabings.

1910. Einwohnerzahl von Zlabings 2603. Anzahl der Häuser 433, der Wohnparteien 640.

# Beiträge zur Geschichte des österreichischen Anteils des Fürstentums Neisse.

Von Adolf Kettner, Freiwaldau.

Eine ausführliche Geschichte des österreichischen Anteils des ehemaligen Fürstentums Neisse ist noch nicht geschrieben. Die folgenden Zeilen dürften für den künftigen Historiker nicht ohne Interesse sein.

Der Zufall hat es gewollt, daß die Originaldekrete, laut welcher Johann Nep. Oehl und Johann Langenikel zu fürstbischöflichen Oberamt-männern von Freiwaldau ernannt werden, in meinen Besitz gelangt sind.

Das erste Dekret ist datiert vom 28. Juni 1798 und hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden Wir Joseph Christian, des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Bischof zu Breslau, Fürst zu Neisse und Herzog zu Grottkau, Ritter des Königl. Preuß. rothen Adler Ordens etc. etc.

Urkunden und fügen Jedermänniglich, besonders aber, wo es vonnöthen, hierdurch zu wissen, daß Wir Unserm dermaligen Amtsverweser, Unsers fürstbischöflichen Ober-Amtes Freywaldau, im K. K. Bisthums Antheile Johann Nepomucen Oehl in Betracht seiner Uns geleisteten treuen und wichtigen Dienste, und zum Beweise Unsers gnädigsten Wohlwollens den Character Unsers fürstbischöflichen Ober-Amt-manns, beizulegen befunden haben.

Wir ernennen und bestellen auch denselben hierzu wirklich in Kraft gegenwärtiger Ausfertigung und bestätigen nicht nur zugleich seine ihm ausgemessene und fixirte Besoldung, und Emolumente, sondern wollen und bestimmen auch zu gleicher Zeit hierdurch gnädigst: daß gedachter Unser Ober-Amtmann Johann Nepomucen Oehl exclusive Markgroschen und Laudemien, die sämmtlich eingehenden Grundbuchs-Taxen für sich einzuziehen und als ein gleichmäßiges Emolumentum officii zu genießen haben solle.

Wenn Wir nun solchennach an sämmtliche Unsere Dicasteria-Ämter, Beamten, respective Stände und Unterthanen, vorzüglich Unsers K. K. Bisthums-Antheils hierdurch verordnen, gedachten zeitherigen Amtsverweser Johann Nepomucen Oehl nicht nur in der Eigenschaft eines fürstbischöflichen Ober-Amtmannes anzuerkennen, sondern auch alle mit diesem Character verbundene Würden und Preerogative demselben zukommen und angedeihen zu lassen; als haben Wir zu alles dessen mehrerer Beglaubigung gegenwärtiges Nominations-Decret zu seiner bedürftenden Legitimation unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten größeren fürstlichen Insiegel ausfertigen, und demselben ertheilen laßen.

So geschehen in Unserer Residenz auf dem Dohme zu Breslau den 28<sup>ten</sup> Juny 1798.

(Insiegel.)

Joseph, Fürst Bischof.

Nominations-Decret für den Freywaldauer Amtsverweser Johann Nepomucen Oehl als fürstbischöflicher Ober-Amtmann.

Das einflußreiche Amt eines fürstbischöflichen Oberamtmannes nährte seinen Mann nicht nur sehr gut, sondern gestattete dem Johann Oehl auch noch zu einer beneidenswerten Wohlhabenheit zu kommen. Oehl konnte Häuser in Freiwaldau, in Böhmischdorf das nachmalige Prießnitzgut, die rittermäßige Scholtisei in Schwarzwasser erwerben, besaß große Hypotheken auf Häusern in Freiwaldau. Sein Testament, das ich einst vor vielen Jahren in der Hand gehabt, war ein sehr umfangreiches Schriftstück.

Im Jahre 1802 wurde vom „Dohme Breslau“ ein in der fürstbischöflichen Kreuzerschen Hofbuchdruckerei hergestelltes Buch herausgegeben unter dem Titel: „Allgemeine Übersicht des Bisthums Breslau in seinen Geist- und Weltlichen Behörden“.

Ich nahm an, daß auch in den folgenden Jahren solche Schematismen erschienen seien, was aber nach Mitteilungen aus dem Breslauer Diözesanarchiv nicht der Fall war, so daß dieses Buch aus dem Jahre 1802 für die Zeitgeschichte um so schätzenswerter ist.

Oehl führte die Amtsgeschäfte bis 1827. Sein Nachfolger war Johannes Langenikel. Dieser war 1768 zu Jauernig geboren. Ehe wir seiner amtlichen Eigenschaften gedenken, müssen wir erwähnen, daß Langenikel ein großer Verehrer der Musik war, daß er, wie mir seine Enkelin, die vor einigen Jahren verstorbene Bezirkshauptmannswitwe Frau Franziska Kastner unterm 14. April 1902 schrieb, seine musikalische Ausbildung durch den melodiefrohen Amtshauptmann Karl Ditters von Dittersdorf erhalten hatte, mit dem ihn ein inniges Freundschaftsverhältnis verband, das nicht erkaltet war, als der Komponist in Ungnade fiel und als Amtshauptmann pensioniert wurde. Langenikel nahm, wahrscheinlich noch vor dem Tode des Vaters, den jüngsten Sohn des Schöpfers der deutschen Oper, den Karl Ditters jun., in sein Haus in Freiwaldau, wo der Knabe, der 1793 geboren war, bis zu seinem 14. Lebensjahre verblieb.

Dieser Karl Ditters jun. ist der spätere, 1851 verstorbene Domherr der Stadt Frauenburg, deren von einem Gürtel alten Mauerwerkes, von verwitterten Türmen und berasteten Wällen umkränzte Kathedrale auf stolzer, steil in das frische Haff abfallenden Höhe thront. Dieser Dr. Karl Ditters von Dittersdorf starb, nachdem seine beiden älteren Brüder Gotthard und Philipp, welche in dem erwähnten Schematismus von 1802 als fürstbischöfliche Beamte bezeichnet sind, und auch die anderen Geschwister vor ihm gestorben waren, als der letzte seines Stammes, mit ihm erlosch wohl sein Name, nicht aber sein Gedächtnis.

Das gastliche Langenikelsche Heim im Rathause zu Freiwaldau, wo Langenikel als Stadtsyndikus seines Amtes waltete, war eine Stätte, wo die Musik eine eifrige Pflege fand und wo man gerne verkehrte. Die Tochter des Hauses Fräulein Charlotte Langenikel war eine geschätzte Sopranistin, die Primadonna des damals bestandenen musikalischen Vereines in Freiwaldau, welcher von einem Stadtkinde, dem Pfarrer Philipp Dittrich in Adelsdorf geleitet wurde. Man besaß in dem Hause ganze Kisten mit Musikalien gefüllt, viele von diesen Musikalien rührten von

der Hand des Amtshauptmanns Ditters her. Als teures Angebinde verwahrte man im Langenikelschen Hause das Medaillon mit den auf Elfenbein gemalten Miniaturbildern des Karl Ditters von Dittersdorf und seiner Gattin Nikolina geb. Trink, welches Medaillon Frau Franziska Kastner über mein Zutun dem städtischen Museum zu Freiwaldau schenkte.

Johann Langenikel war auch eine um die gedeihliche Entwicklung der Stadt Freiwaldau hochverdiente Persönlichkeit. Seinen Bemühungen ist es u. a. zu danken, daß das Rathaus, welches vordem nur aus einem Erdgeschoße bestand, mit einem Obergeschoß versehen wurde, unter ihm und von ihm wurde auch das Hospital neu organisiert.

Leider blieb Langenikel der Stadt als Syndikus nicht erhalten, er wurde 1827 fürstbischöflicher Oberamtman. Das Dekret lautet, wie folgt:

(4-Gulden-Stempel.)

Wir Emanuel von Schimonski von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, Fürst Bischof von Breslau, Fürst zu Neisse, des Königl. Preuß. großen rothen Adler Ordens Ritter etc. etc.

Fügen hiermit zu wissen, daß nachdem eine Erledigung des zeitherigen Freywaldauer Amts Vorstehers erfolgt ist, und Wir diese Stelle aus besonderem Vertrauen und in Folge der Uns bekannten Rechtschaffenheit, Einsichten und Thätigkeit dem zeitherigen Stadt Syndicus Johann Langenikel zu Freywaldau zu verleihen für nöthig befunden haben, so ernennen Wir gedachten Johann Langenikel zu Unserem Ober Amtman und Amtsvorsteher in Unserer Bisthums Herrschaft Freywaldau in dem ferneren Verhoffen, daß derselbe diesen Posten mit aller Treue und Rechtschaffenheit verwalten, alle dabei vorkommende Dienst- und Amts Geschäfte zu Unserer Zufriedenheit eifrigst und thätigst besorgen, Unser und das Bisthum Interesse sich zum vorzüglichsten Augenmerk machen, dieserhalb alle Neben Geschäfte beseitigen, das Beste unserer Bisthums Einkünfte wahrnehmen, und überhaupt alle ihm obliegenden Pflichten zu unserem und des Bisthums Nutzen erfüllen.

Für die treu und redlichsten Dienst-Verwaltungen haben wir ihm vom 1<sup>ten</sup> Januar d. J. ab einen jährlichen Gehalt von — — — 724 fl. W. W — — — an 50 pro Centigen Zuschuß 362 fl., zusammen Ein Tausend Sechs und Achtzig Floren in W. W. festgesetzt, ferner erhält derselbe freye Wohnung in Unserem Freywaldauer Schloß, welche jedoch noch näher zu bestimmen vorbehalten bleibt, und den Genuß des um das Schloß befindlichen Dienstgartens der in der Größe auf 1½ Metzen gewürdigt ist; desgleichen werden ihm Neun Klaftern Hartholz, und Vier und Zwanzig Klaftern Weichholz sowohl zur eigenen, als auch zur Beheizung der Wirthschafts Amts Kanzley und der Gastzimmer Schlagerlohns frey abgereicht, und hat im Amte Freywaldau die Adelichen Richter Amts und Grundbuchtaxen, ausschließlich der zu verrechnenden Urbarialmäßigen Markgroschen und Laudemien zu beziehen.

Zur Urkund alles deßen unter Unserer eigenhändigen Fertigung und Insiegel. Gegeben auf dem Dohm zu Breslau den 27<sup>ten</sup> Februar 1827.

Emanuel.

Bestallungs Decret für den gewesenen Stadt Syndikus Johann Langenikel als Ober-Amtman der Bisthums-Herrschaft Freywaldau.

Hochinteressant ist der Begleiterlaß, welcher folgenden Wortlaut hat:

Wir Emanuel von Schimonski von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Fürst Bischof von Breslau, Fürst zu Neisse, des Königl. Preuß. großen rothen Adler Ordens Ritter etc. etc.

Anliegend laßen Wir Unserem Ober Amtmann Johann Langenikl in der Bisthums Herrschaft Freywaldau das Anstellungs Decret mit dem Bemerken zufertigen, nunmehr über die ausübenden Amts Functionen bei der Politischen Stelle die erforderliche Anzeige zu machen.

Über die Amtswohnung im Schloße wird sich noch vorbehalten, für Unsere Anwesenheit in Freywaldau den nöthigen Gelaß, und demnächst denjenigen für den Ober Amtmann zu bestimmen inzwischen bleibt Uns anzuzeigen wenn der Ober Amtmann Oehl die Schloß Räumung vorgenommen hat, wo sodann sogleich das Schloß zu beziehen seyn wird.

Da wegen dem Antheile des Wald Amts Accidenz noch das Weitere zu reguliren ist, so wird auch darüber die fernere Festsetzung erfolgen.

Obwohl Unser Ober Amtmann Langenikel seit dem 1<sup>ten</sup> Januar d. J. ab in den vollen Genuß eingetreten die provisorische Bestimmung jedoch bis Ende Juny d. J. mit der Kündigungs Frist des entlassenen Ober Amtmann Oehl abläuft, so erfordern Wir dennoch, daß Uns für die Zeit vom 1<sup>ten</sup> Januar bis Ende Juny d. J. mithin für diesen halbjährigen Zeitraum eine gewissenhafte Specification derjenigen Amts Accidencien nebst dem Urbarial Kreuzer, welcher der Amts Vorsteher erhalten, gefertigt und eingereicht werde. Aus denen Verzeichnißen über die unerledigten rückständigen Obrigkeitlichen Amtshandlungen des H. Oehl haben Wir mit dem größten Mißfallen ersehen, welche bedeutende Rest Sachen derselbe unabgemacht und unbeendigt liegen laßen und daß darunter über 120 Inventarien, Kaufs und Ehe Contracte, über 170 unvollzogene Käufe und 28 im Amtlichen Verhandlungs Zuge befindliche Gegenstände begriffen sind. Eine dergleichen Vernachlässigungen verdient die gebührende Rüge, weshalb Wir Uns vorbehalten, eine besondere Untersuchung, und auch auf Unseren übrigen Bisthums Herrschaften die nöthigen Revisionen zu verfügen, weil dadurch sowohl das Obrigkeitliche Interesse als auch das Wohl der unterthänigen Einsaßen, der Witwen und Waisen gefährdet wird.

Wenn nun zwar der Herr Langenikl diese Reste zum Theil zu beendigen übernommen und der H. Oehl zugleich verschiedenes noch abzuarbeiten hat, so verordnen Wir hiermit, daß der H. Oehl mit allem Nachdruck angehalten werde, die ihm obliegende Rückstände zu erledigen und Uns von Zeit zu Zeit darüber Bericht erstattet werde, demnächst aber empfehlen Wir insbesondere Unserm Ober Amtmann Langenikel die Depositall und Waisen Vermögenssachen genau durchzugehen und deren Richtigkeit und Sicherheit zu prüfen, weil Wir auch dieserhalb Unser volles Vertrauen auf die bekannte Rechtlichkeit desselben setzen und es Uns sehr unlieb sein würde, wenn dabey irgend ein Umstand übergangen und Unserm jetzigen Amts Vorsteher zur Last fielen.

Breslau am 27<sup>ten</sup> Februar 1827.

Emanuel.

An den fürstbischöflichen Ober Amtmann Langenikl zu Freywaldau.

Der Herr Oberamtman Oehl muß, wie aus diesem Erlasse hervor geht, sein Amt arg vernachlässigt haben.

Auf Fürstbischof Hohenlohe († 1817) war 1823, also nach einer 6jährigen Sedisvakanz Fürstbischof Emanuel von Schimonski gefolgt. Möglicherweise fallen die Nachlässigkeiten Oehls in die Jahre dieser Sedisvakanz.

Daß Langenikel das in ihm gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat, geht aus dem Erlasse vom 20. Dezember 1831 hervor, welcher bestimmt, daß das Justitiariat überall auf den Bisthumsherrschaften mit den Wirtschaftsämtern zu vereinigen sei. Langenikel erhielt mit 1. Jänner 1832 das Justitiariat

in Freiwaldau und intermistisch noch in Friedeberg. Dem Justitiär Hanke in Zuckmantel war gekündigt worden. Langenikel erhält für die Übernahme der Agenden desselben 200 fl. W. W. Er muß also „zur Justiz approbiert und befähigt“, also Jurist gewesen sein, im Gegensatz zu anderen Patrimonialbeamten, die wie Oehl, nur die „niedere Richter- amtsprüfung“ abgelegt hatten.

In dem Jahre 1831 erhielt Langenikel folgendes Dekret:

Wir Emanuel von Schimonski von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden, Fürst Bischof von Breslau, Fürst zu Neisse, des Königl. Preuß. großen rothen Adler Ordens Ritter etc. etc.

Haben nach dem Abgange des zeitherigen Kammer-Direktor Karst das Amt eines Städtischen Commissarii Unserem Ober Amtmann Langenikel übertragen. Wir ernennen daher denselben hiermit zum Etats Kommissarius bei der Bisthums Schutzstadt Freywaldau vom 1<sup>ten</sup> Januar 1832 anfangend dergestalt, daß er die mit diesem Amte verbundenen Pflichten und Obliegenheiten nach seinen besten Einsichten und Kenntnissen auf das genaueste beobachten und erfüllen werde.

Von dieser Ernennung haben Wir dem k. k. Gubernium zu Brünn und dem k. k. Kreis Amte zu Troppau unterm heutigen Dato Nachricht gegeben und es ist zur Urkunde dessen gegenwärtige Ernennung von Uns eigenhändig vollzogen und mit Unserm Insiegel versehen worden.

So geschehen Schloß Johannesberg den 20. Dezember 1831.

(Insiegel.)

Emanuel.

Ernennungs Decret. Für Unseren Ober Amtmann und Justitiar Langenikel als Etats Kommissarius bei Unserer Schutzstadt Freywaldau.  
ex officio.

Zu diesem Dekrete sei folgendes erwähnt. Laut kaiserl. Reskriptes vom 19. Februar 1752 waren in Jauernig, Freiwaldau, Weidenau und Zuckmantel Etatskommissionen unter dem Vorsitze des damaligen Landesältesten errichtet worden, um das in Verfall geratene Gemeindevermögen zu ordnen und zu heben, insonderheit aber die städtischen Gefälle und Realitäten zu verpachten. Sie wurden 1771 reorganisiert und bestanden außer dem Landesältesten aus einem bischöflichen Kommissär und einem Aktuar. Solche städtische Etatskommissionen wurden 1794 auch in Troppau und Jägerndorf eingeführt, den Vorsitz hatte der Kreishauptmann, die Kommissäre ernannte die Schutzobrigkeit, welcher die Revision der Stadtrechnungen verblieb. Nachdem sich diese Etatskommissionen infolge der Geschäftsüberbürdung und der Abwesenheit des Vorsitzenden nicht bewährten, wurden sie 1824 aufgehoben. Die Kontrolle über die städtische Vermögensgebarung wurde den fürstlichen Obrigkeiten unter der gesetzlichen Obergabe der Kreisämter übertragen, sie waren aber auch für jeden Schaden verantwortlich, welcher durch die Willkürlichkeiten der Magistrate und durch die vernachlässigte Kontrolle den Städten erwuchs; 1825 wurde den Magistraten und Schutzobrigkeiten eine eigene Instruktion über die städtische Vermögensgebarung vorgezeichnet. Diese und ähnliche Einrichtungen und Verfügungen haben zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in den städtischen Haushalt eine größere Ordnung gebracht, sie vermochten

jedoch die ungeheuren Verluste, welche das Finanzpatent von 1811 auch für das Vermögen der Städte im Gefolge hatte, nicht hintanzuhalten, und selbst diese Ordnung war viel zu teuer erkaufte, denn das Vielregiment einer allzu sorgsamem Regierung sticke jede Kraft und Selbsttätigkeit des Bürgers<sup>1)</sup>.

Langenickel wurde also zum Etatskommissär für die Stadt Freiwaldau ernannt. Er starb 1839 als armer Mann. Sein Sohn, der Arzt Eduard Langenickel, war der erste Bürgermeister der Stadt Freiwaldau, welcher von dem von drei Wahlkörpern gewählten Gemeindeausschusse in die Ratsstube entsendet wurde.

Das Jahr 1848 hat bekanntlich die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Stadtmagistrate gebracht.

<sup>1)</sup> Siehe Biermann, „Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf“ Teschen 1874.

## Alte nichtadelige Familiengüter im Schönhengster Gau.

Von Dr. Emanuel Sch w a b.

In der „Deutschen Erde“, Jahrg. XII, S. 5, weist Alfred Meiche Dresden in 21 Ortschaften Ostsachsens ein halbes Hundert bäuerlicher Besitzungen auf, die mehr als 150 Jahre im Besitze derselben Familie geblieben sind. Davon entfallen auf eine

Besitzdauer von Jahren	Besitzungen
150—200 . . . 15	(1 Erbgericht, 1 Erbkretscham, 1 Mühle, 1 Häusel)
200—250 . . . 6	(1 Mühle, 1 Altgarten)
250—300 . . . 14	(1 Erbgericht, 1 Mühle, 1 Garten)
300—350 . . . 9	(2 Erbgerichte, 2 Mühlen)
über 350 . . . 6	(davon 1 Lehengut über 400, 1 Lehengut und 1 landesfürstlicher Zinsbauer über 450 Jahre).

Mir war diese Skizze in doppelter Hinsicht interessant. Zunächst wegen ihrer polemischen Spitze. Sie richtet sich gegen die als herrschend vorausgesetzte Ansicht, daß altangesessene Bauerngeschlechter bloß der Wasserkante und dem Hochgebirg angehören, der Mittelgebirgslandschaft fehlen.

In unseren Gegenden gilt der Bestand bäuerlicher Erbgüter für so selbstverständlich, daß von diesem Standpunkte aus die Theorie von einem völligen Bevölkerungswechsel im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges mit Erfolg widerlegt werden konnte (s. in dieser Zeitschr. Bd. XV, S. 170 ff.).

Noch interessanter war mir die untere Grenze, die Meiche für den Begriff des Familiengutes zieht: 150 Jahre entsprechen nämlich ziemlich genau den fünf Leibern, die einer volksmäßigen Anschauung des Schönhengster Gaues zufolge das neuerkaufte Gut bei derselben Familie bleibt.

Es wird in diesem Zusammenhange vielleicht von Wert sein, zum Vergleich einige bereite Zahlen über das Vorkommen von solchen Familien-

gütern in einem der besser untersuchten Teile unserer Heimat zu geben. Und es wäre zu wünschen, daß auch in anderen mährischen Landschaften diese Verhältnisse im größeren siedlungsgeschichtlichen Zusammenhange untersucht würden. Von Kuř und Smítal wenigstens dürfen wir fruchtbare Arbeiten über dörfliche Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit erwarten.



Von den 34 Erbgerichten der Herrschaften Mähr.-Trübau und Türnau, von denen wir die Geschichte über einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren überblicken, entsprechen 22 dem Meicheschen Begriff des Familiengutes. Es sind nämlich ungefähr (für die Fortdauer des Besitzes bis in die neueste Zeit kann ich nicht in allen Fällen bürgen)

die Gerichte	im Besitz derselben Familie	in den Jahren (nach der Besitzdauer geordnet)
Neudorf . . . . .	Richter . . . . .	wahrscheinlich seit 1562
Blosdorf . . . . .	Habiger . . . . .	seit 1573
Kunzendorf . . . . .	Sponer . . . . .	1563 bis Anfang des 20. Jahrh.
Mitterdorf . . . . .	Niemetz . . . . .	1553 (?) bis zirka 1875
Dörfles . . . . .	Schwab . . . . .	seit 1601
Pohler . . . . .	Schneider . . . . .	seit 1657
Rehsdorf . . . . .	Jenisch . . . . .	seit 1657
Mezihor . . . . .	Skrabal . . . . .	seit 1658
Undangs . . . . .	Peschka . . . . .	1552 bis zirka 1800
Reichenau (s. unten) .	Richter . . . . .	1410 bis 1697
Tschuschitz . . . . .	Weigl . . . . .	seit 1619 bis zirka Mitte d. 19. Jahrh.
Pohres . . . . .	Weigl . . . . .	seit 1652 bis zirka 1893
Pitschendorf . . . . .	Skrabal . . . . .	seit 1688
Briesen . . . . .	Schupler . . . . .	seit 1691
Dittersdorf . . . . .	Weigl . . . . .	seit 1696
Reichenau (s. oben) .	Frank . . . . .	seit 1697
Vorder Ehrendorf . . .	Sponer . . . . .	seit zirka 1700
Hinter Ehrendorf . . .	Leischner . . . . .	1680 bis zirka 1880 (wahrnurschank)
Rattendorf . . . . .	Schupler . . . . .	seit 1656 bis zirka Mitte d. 19. Jahrh.
Krönau . . . . .	Sponer . . . . .	seit 1726
Brohsen . . . . .	Niemetz . . . . .	seit 1748
Lutsch . . . . .	Weigl . . . . .	seit 1749

Von den 9 Erbgerichten der Herrschaft Zwittau gibt Lick, Zwittau, folgende Daten:

die Gerichte	im Besitze derselben Familie	in den Jahren (nach der Besitzdauer geordnet)
Hermersdorf . . . . .	Kamenohorsky . . . . .	1522—1667
	Horntrich . . . . .	seit 1667
Lotschnau . . . . .	Lang . . . . .	seit 1623

die Gerichte	im Besitze derselben Familie	in den Jahren (nach der Besitzdauer geordnet)
Stangendorf . . . . .	Schwab . . . . .	1572—1768
	Weiß . . . . .	seit 1768
Heinzendorf . . . . .	Hikade . . . . .	1692—1871
Mohren . . . . .	Lang . . . . .	1501—1672
	Schwarz . . . . .	1672—1823
Chrostau . . . . .	Schwab . . . . .	1619—1808
Niederrauden . . . . .	Hickade . . . . .	seit 1656

Dazu kommt der Lehenhof Hermersdorf, der sich seit 1520 im Besitz der Familie Blodig-Forberger befindet.

Aus der Nachbarschaft sind mir zufällig die Gerichte Budigsdorf (seit 1629 im Besitz der Familie Richter), Abtsdorf (seit 1652 Peschka) und Sichelndorf (seit d. 16. Jahrh. Wiktorin) und das Freigut Karlsbrunn (seit 1617 Tobisch) zur Hand. Im ganzen sind somit von 47 untersuchten Besitzen 33 als Familiengüter im Meicheschen Sinne zu bezeichnen. Auf ihnen saßen oder sitzen noch insgesamt 37 Familien, u. zw. durch

150—200 Jahre	11 Familien
200—250 „	12 „
250—300 „	7 „
300—350 „	4 „
350—400 „	3 „

Ebenso günstig steht das Verhältnis bei den einfachen Bauerngütern. Ich nehme das Dorf Dörfles als Beispiel, das 37 Besitzungen enthält, die älter sind als 150 Jahre. Wir finden im gleichen Besitz

Nr. 9 . . . . .	Stephan . . . . .	seit 1537
„ 11 Erbgericht . .	Schwab . . . . .	seit 1601
„ 6 . . . . .	Benisch . . . . .	seit 1625
„ 37 . . . . .	Finsterle . . . . .	1553—1841
„ 38 . . . . .	Richter . . . . .	seit 1679
„ 15 (Gärtler) . .	Ohrner . . . . .	1657—1887
„ 5 . . . . .	Hickl . . . . .	seit 1685
„ 34 . . . . .	Portisch . . . . .	1672—1900
„ 16 (Gärtler) . .	Hader . . . . .	1674—1867
„ 30 (Althäusler) .	Schmid . . . . .	seit 1725
„ 8 . . . . .	Zeidler . . . . .	1668—1852
„ 42 . . . . .	Leischner . . . . .	seit 1731
„ 13 (Gärtler) . .	Wawra . . . . .	1687—1868
„ 33 (Althäusler) .	Ohrner . . . . .	1690—1861
„ 3 (Althäusler) .	Schmid . . . . .	1703—1872
„ 10 (Gärtler) . .	{ Bortesch . . . . .	1537 bis zirka 1700
	{ Schwab . . . . .	seit zirka 1750
„ 1 . . . . .	Heeger . . . . .	1729—1889
„ 7 . . . . .	Portisch . . . . .	1706—1859

Insgesamt finden wir unter 37 Besitzungen 18 Familiengüter, auf denen zusammen 19 Familien sitzen oder saßen, davon

150—200 Jahre	11 Familien
200—205 „	4 „
250—300 „	1 „
über 300 „	1 „
„ 350 „	1 „

Was schließlich die Mühlen unseres Gebietes betrifft, so waren sie nicht Erb-, sondern Bestandmühlen, daß heißt sie wurden für eine bestimmte Anzahl von Jahren dem Meistbietenden verpachtet. Gleichwohl ist mir zufällig von einer Familie langwährender Besitz derselben Mühlen bekannt. Die Mühle zu Woyes befand sich schon 1693 und noch 1799 im Besitz der Familie Schwartz, und ein Zweig derselben Familie ist seit 1769 im Besitz der Kornitzer Feldmühle.

Vergleicht man diese Zahlen mit den von Meiche gebrachten Beispielen, so wird man den Wunsch nicht unterdrücken können, für das obersächsische Gebiet eine auf vollständigem Material aufgebaute Untersuchung dieser Frage zu erhalten. So wie Meiche die Verhältnisse darstellt, sprechen sie eher für die Riehlsche These von der geringeren Seßhaftigkeit des Mitteldeutschen. Wenn in zwei Dörfern mit mindestens 78 beziehungsweise 76 Hausnummern (Ober- und Nieder-Pretzschendorf) nur 10 beziehungsweise 8 Besitzungen mit mehr als 150jähriger Besitzdauer der gleichen Familie nachzuweisen sind, so bleibt dieses Verhältnis hinter den Dörfleser Zahlen ebensoweit zurück wie die 14 Erbrichter, -kretschmer, -müller und Lehenbauern auf 21 Ortschaften hinter dem Verhältnis von 35 Erbrichtern auf 45 Ortschaften des Schönhengster Gaus. Nach der andern Seite aber ist dieser Vergleich umso lehrreicher für die ungewöhnliche Bodenständigkeit des mährischen Deutschtums, mindestens im Gebiete des Schönhengster Gaus.

## Miszellen.

### Der Schulmeister auf der Zeil (ehemalige der Brüner Propstei von St. Peter untertänige Vorstadt von Brünn) in der Zeit der Kaiserin Maria Theresia.

Von Dr. Bertold Bretholz.

Instruction oder Richtschnur für dem der Gemeinde Gassen-Zeyl allda befindlichen Schulmaister: als, wird der jetzige Schulmaister, auch ein jedweder dessen Nachfolger jetzt und ins künftige dahin verpflichtet und verbunden sein:

Primo, damit selbter der catholischen allein seeligmachenden Religion zugethan sein, ein gottgefällig und exemplarisches Leben zu führen, fluchen, schelden, saufen, schpillen und gotteslästern sich enthalten und dergestalten ehrbar, fromb, auferbaulichen Wandl zu führen, der sowohl zu besonderer Ehre Gottes und ihme zur Seelenheil und allen ihme anvertrauten Kündern, dann allen dieser Gassen Zeyl Inwohnern und Nachbarn zu einem guten Exempel bevorstellig sein möge.

Secundo, wird obgedachten Schulmaister in gewissen obliegen, damit die ihme anvertraute Jugend jederzeit fleissig beobachtet wird, auf das selbte in Lesen, Schreiben und besonders in der christlichen Lehr wohl instruiet und unterrichtet, zu guten Sitten, Andacht, Frömmigkeit und allen christlichen Wandl angehalten werde. — Und wann

Tertio alle Kündler in der Schul versamlet seind, vor der Lehr das „Veni-Sancte-Spiritus“ oder „Komm O Heiliger Geist“ gebetet werde, nach der Lehr aber die Kündler ordentlich, stille und friedsam ohne Getümmel zu Haus abgehen lasse. — Wessentwegen dann

Quarto der Schulmaister zu beobachten haben wird, wann die Schulkündler beisammen, er vormittag die heiligen 10 Gebott Gottes und nachmittag das Vatterunser, Ave Maria sambt den Glauben laut mit denen Schulkündern alletäglich abbetete; so aber eine heilige Mess ist, unter den selben in gutter Ordnung in der Capellen dem heiligen Rosenkrantz mit denen Schüllern laut bette. — Damit aber

Quinto die Kündler ihre ordentliche und gebräuchliche Zeit in die Schul zu gehen wissen, als werden solche (nach Zulassung der Zeit) in Sommerfrühe von 7 bis 10 Uhr, dann in Winter von 8 bis eilf Uhr und nachmittag von 1 bis 3 Uhr in der Schul zu verbleiben haben.

Sexto und letztlich wird dem Schulmaister vor seine Mühe und Arbeit und guter Instruirung der Jugend nach alten Gebrauch nach von jeden Schulkünd folgendes zu empfangen ausgeworfen, als:

für ein Künd in Taferl- oder Nahmenbichl, die Buchstaben zu kennen lernen . . . . . 1 kr.  
 für ein Künd, so in Catechismo lernet . . . . . 1 kr. 2 den.  
 für ein Künd, so in Evangelio oder in ein andern Bichl lernet . 2 kr.  
 für ein Künd, so auf der Tafel schreubet . . . . . 2 kr. 2 den.  
 für ein Künd, so leset und auf dem Papier schreubet . . . 3 kr.  
 für ein Künd und zwar für jegliches Winterszeit entweder 1 Schaitl Holz in natura oder anstatt dessen durch dem Winter 30 kr.

Damit aber auch sowohl der Schulmaister als auch die Schulkünder die Zeit der Abfuhr des Holzes in natura oder 30 kr. wissen möge, als wird ihme der Tag nach Allerheiligen zur Einnahm dessen determiniret.

Welches alles zu fernerer genau Beobachtung all dessen ist diese Instruktion von Obrigkeits wegen zu fernerer Richtschnur sowohl der Gemeinde als auch dem Schulmaister ausgefertiget worden.

Sign. Brünn ob dem Petter Berg, den 1. Aprilis 1755.

Matthias Frantz Chorensky Freiherr von Ledske, des königl. Brünner Capitels infulierter Dechandt, derzeit bevollmächtigter Administrator der Probstey m. p.

Aufgedrücktes Petschaft.

Brünn, Stadtarchiv. — In dorso: Des Schulmaisters Instruction vor die Gemeinde der Gassen Zeyl.

## Literarische Anzeigen.

**Luschin von Ebengreuth Arnold.** Das Joanneum, dessen Gründung, Entwicklung und Ausbau zum steiermärkischen Landesmuseum 1811—1911. [Sonderabdruck aus: Das steiermärkische Landesmuseum und seine Sammlungen.] Graz, 1911, 82 S. 4<sup>o</sup>.

Die Hundertjahrfeier des Joanneums hat diese schöne mit interessanten Abbildungen reich ausgestattete Schrift veranlaßt, deren Abfassung eines seiner hervorragendsten Mitglieder, einer der bedeutendsten unserer österreichischen Rechtshistoriker und Historiker auf sich genommen hat. Das Grazer Joanneum führt seinen Namen von Erzherzog Johann, dieser Idealgestalt des österreichischen Kaiserhauses in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der auch bis zu seinem Tode, 11. Mai 1859, also durch fast ein halbes Jahrhundert seine schützende Hand über dieser seiner Stiftung hielt. Die eigentliche Obsorge besaßen bis 1861 die Landstände, seither die steiermärkische Landesvertretung. Das Joanneum ist eigentlich die drittälteste Anstalt dieser Art in unserem Reiche, da nur das Teschener Schul- (Scherschnik-) Museum und das ungarische Nationalmuseum früher (1802), alle übrigen, die Museen zu Brünn, Prag, Innsbruck, Laibach, Lemberg erst später, die meisten von ihm beeinflußt, errichtet wurden.

Wenn sonst oft die Abfassung einer Geschichte solcher Institute insofern auf Schwierigkeiten zu stoßen pflegt, als die Nachrichten und das Quellenmateriale recht ungleichmäßig erhalten sind, so hatte der Geschichtsschreiber des Joanneums sich über einen solchen Übelstand nicht zu beschweren. Eher stand er vor einer embarras des richesses, da allein die noch von Erzherzog Johann gesammelten und von ihm sorgfältig geordneten Aktenstücke 41 Bände mit 4408 Nummern umfassen, wozu dann noch die Aktenbestände der Registratur der steiermärkischen Landschaft, des k. k. Statthaltereiarchivs, die 99 Jahresberichte, die Festschrift zur Feier des halbhundertjährigen Bestandes, die gedruckten Landtagsakten seit 1861 u. a. m. kommt. Aus diesem reichen Material hat v. Luschin auf verhältnismäßig bescheidenem Raume eine überaus interessante Darstellung des Wachsens und Werdens dieser berühmten Anstalt verfaßt. Die Zeit von 1811 bis 1828 bezeichnet er als die „Anfänge“, denn bis dahin bestand das Joanneum nur aus Sammlungen und einigen angegliederten Lehrkanzeln, während es sich seit 1828 zu einer technischen Lehranstalt umbildete, der einige Museumssammlungen gleichsam nur als Lehrbehelfe beigegeben waren. Wie bedeutungsvoll diese Umwandlung angesehen wurde, ergibt sich schon daraus, daß der Erzherzog selber im Februar 1828 eine „geschichtliche Darstellung des Joanneums bezüglich des Zeitraumes 1811—1827“ abfaßte, die für seinen Bruder, Kaiser Franz, bestimmt, Vergangenheit und Zukunft des Instituts klar und übersichtlich zur Anschauung brachte, wie er denn auch selber den neuen Verhältnissen Rechnung tragend, eine neue Instruktion für die gesamte Geschäftsführung durch die drei Kuratoren verfaßte und einführte. Aus dem Polytechnikum, zu dem die anfangs rein oder vorwiegend museale Anstalt geworden war, entstand später eine technische Hochschule. Allein die immer reicher anwachsenden naturhistorischen, historischen und kulturhistorischen Sammlungen brachten es von selber mit sich, daß sich der Gedanke des selbständigen Museums rasch wieder durchbrach, insbesondere, als der so energische

und befähigte Joseph Georg Zahn 1861 als neu bestellter Archivar mit der Urkundensammlung auch das Münzen- und Antikenkabinett übernahm. Im Jahre 1866 wurde dann die Neuorganisierung durchgeführt, durch welches das Joanneum eine aus dem Museum (in zwei Abteilungen: geschichtliche Sammlungen und naturwissenschaftliches Museum) und der Bibliothek bestehende Anstalt wurde und ausschließlich unter der Verwaltung des steiermärkischen Landesausschusses stand. Und auf dieser neuen Basis ging, dank dem Eifer tüchtiger Beamten, dank der Fürsorge durch die Landesvertretung die Fortentwicklung weiter zu einem eigentlichen steirischen Landesmuseum (seit 1887).

Die Schrift mag uns nicht nur an und für sich zu interessieren, weil die Bedeutung und Berühmtheit des Joanneums weit über die Grenzen Steiermark reicht, — unwillkürlich fragt man sich, ob auch das mährische Franzens- (Landes-) Museum, dessen in der Schrift naturgemäß wiederholt gedacht wird, sein nicht in weiter Ferne stehendes 100jähriges Jubiläum gleichfalls durch einen derart glänzenden Rückblick wird feiern können.

B. B.

**August Graf de la Garde.** Gemälde des Wiener Kongresses 1814—1815. 2 Bände 1912. München, G. Müller.

Ein amüsanter Geschichtenbuch, das in der historischen Literatur seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1843 unter dem Titel „Fêtes et souvenirs du Congrès de Vienne“ bekannt geblieben ist. Es wurde schon 1844 ins Deutsche übersetzt und in der Originalausgabe mehrmals neu aufgelegt. Gleichwohl ist diese neue Bearbeitung von Gustav Gugitz sehr willkommen, schon wegen der fließenden Übersetzung, der hübschen Ausstattung (56 Porträts und Ansichten) und der guten biographischen Noten zu den zahlreichen Namen, die hier auftauchen und nicht immer leicht festzustellen sind. Das Buch führt den Untertitel: Erinnerungen, Feste, Sittenschilderungen, Anekdoten, der dem ganzen Inhalt des Buches viel besser entspricht als der anspruchsvollere Haupttitel.

Graf de la Garde war 1788 geboren worden, wurde nach dem frühen Tode seiner Eltern von einem Verwandten, Marquis von Chambonas, kurze Zeit auch Minister Ludwigs XVI., daneben Militär war, erzogen, teilte mit seinem Ziehvater das Exil während der französischen Revolutionszeit, kehrte 1801 nach Paris zurück, nahm allerlei Missionen in politischen Dingen an, durchstreifte so halb Europa, gewann überall Bekannte und Freunde und durfte natürlich auch in Wien nicht fehlen, als sich dort anlässlich des Kongresses das elegante Europa ein Stelldichein gab. Er hat sich wohl gleichzeitig Notizen gemacht, aber scheint erst spät dazugekommen zu sein, seine Erinnerungen niederzuschreiben, so daß ihm nicht wenige Ungenauigkeiten in Namen und Daten, sachliche und persönliche Verwechslungen, Irrtümer untergelaufen sind, auf die der Herausgeber oft genug aufmerksam macht.

Der historische Wert des Buches ist äußerst gering, er bezweckt einen solchen auch gar nicht. Er will nur die „unterhaltende Seite“ dieser Haupt- und Staatsaktion festhalten und uns die Damen und Herren dieser hohen Gesellschaft malen, ihr Leben, ihr Treiben, ihre Schwächen, ihre Affären; insbesondere das Ewig-Weibliche zieht ihn oft — hinab in Klatschgeschichten aller Art. Natürlich kommt hier und dort auch die Politik zu Worte und insbesondere sind es seine Gespräche und Unterhaltungen mit dem auf dem Kahlenberg residierenden Prinzen Karl Josef de Ligne (geb. 1735, gest. 13. Dezember 1814), in denen solche Fragen, z. B. die polnische, Prinz Louis Napoleon, Neapel, aufs Tapet kommen. Die Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten läßt viel zu wünschen übrig, da meist das Anekdotenhafte überwiegt. Trefflich sind die Schilderungen der Festlichkeiten, die damals üblich waren, sowie der Örtlichkeiten, wo sie sich abspielten, die verschiedenen Teile der Hofburg, Schönbrunn, Laxenburg, des Praters, Augartens usw. (aufmerksam machen möchte ich auf die interessanten Bemerkungen über Canovas Christinendenkmal, so daß der Herausgeber nicht mit Unrecht dem Buche noch einen dritten Titel gibt: Denkwürdigkeiten aus Altösterreich.

B. B.

**Séгур-Cabanac Viktor Graf.** Kaiser Ferdinand I. der Gütige in Prag. Die Zeit nach dem 13. März 1848. — Brünn, 1913. Verlag von Friedr. Irrgang. —

Graf Ségur, welcher auch das interessante „Journal du Comte Aug. Fr. M. de Ségur-Cabanac“, des Kammervorstehers des Kaisers Ferdinand I. herausgegeben hat (Wien u. Leipzig, C. W. Stern 1910), veröffentlichte 1911 das Werk „Kaiser Ferdinand I. (V.) als Regent und Mensch, der Vormärz“. Eine Fortsetzung dieser historischen Arbeit ist das nun erschienene oben genannte Buch. Ohne den Standpunkt des Autors zu teilen, kann man wohl sagen: Es enthält aus verlässlichen Quellen die Nachrichten über die den Kaiser betreffenden Begebenheiten vom 13. März 1848 an, seine Reise nach Innsbruck (17. Mai 1848) und Olmütz (7. Oktober 1848), seine Abdankung, die Verhandlungen wegen der endgültigen Wahl seiner Residenz sowie den Bericht über das Leben des Kaisers in Prag bis zu seinem Tode am 29. Juni 1875. — Außerdem ist in dem Buche eine große Fülle Materials gesammelt, welches das Hofleben illustriert und die Wertschätzung des Kaisers im Volke kennzeichnet. — Das Buch ist vorzüglich ausgestattet und mit zahlreichen Illustrationen versehen. St.

**Mitteilungen des k. k. Archivrates.** Redigiert von Franz Wilhelm. I. Band, 1. Heft. Wien, 1913. In Kommission bei Anton Schroll & Co.

Nach dem Tode des Freiherrn v. Helfert (1910) ward die k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale einer Reorganisation unterzogen. Die bisherige III. oder Archivsektion wurde nach mannigfachen Verhandlungen in den k. k. Archivrat umgewandelt, dessen Aufgaben gegenüber der bestandenen Sektion wesentlich erweitert wurden. Er sollte nicht nur der Beirat der Regierung in allen die staatlichen Archive berührenden Angelegenheiten sein, sondern auch die Stelle für allseitige Pflege der Archivalien und anderer Schriftdenkmale im Besitze von nicht staatlichen Behörden, Korporationen, Anstalten und Privaten. Das publizistische Organ dieses Archivrates sind die Mitteilungen, deren 1. Heft eben vorliegt.

Es zeichnet sich durch einen eben so reichen als gediegenen Inhalt aus und wird seiner vielseitigen Aufgabe vollkommen gerecht. Unter den größeren Aufsätzen wird uns die Abhandlung von Dr. B. Bretholz: „Zur Geschichte des mährischen Archivwesens“ insbesondere interessieren; sie belehrt uns über die großzügigen Anfänge zur Feststellung des gesamten mährischen Archivwesens, die damals vielfältige Anerkennung und Nachahmung fanden, und erzählt von den mannigfachen Versuchen, die verschiedenen Adels-, Pfarr- und Gemeindearchive zu inventarisieren. In bezug auf die letzteren hat sich die „Hist.-stat. Sektion“ ein unleugbares Verdienst erworben. Daß schließlich auch der „Dorfarchive“ nicht vergessen wurde, muß in dieser Beziehung als etwas ganz besonderes angemerkt werden. — In den „Kleinere Mitteilungen“ wird über zahlreiche Stadt-, Schloß- und Pfarrarchive (sämtlich aus Niederösterreich) Bericht erstattet und die dort vorfindlichen Archivalien aufgezählt.

Die Rubrik „Literatur“ enthält gründliche Besprechungen wichtiger Publikationen über österr. Archive. Daran schließt sich ein Bericht über den 12. Deutschen Archivtag in Würzburg und die einschlägige Bibliographie.

So treten die „Mitteilungen des k. k. Archivrates“, denen sich auch „Archiv-Berichte aus Österreich“ angliedern sollen, vielverheißend auf den Plan. St.

**Märchen und Sagen aus Deutschböhmen für Volk und Jugend ausgewählt** von Julius Parsche. Verlag von A. Haase. Wien. Prag. Leipzig. Buchschmuck von Alb. Schüttler.

Sagen sind ein wertvolles Volksgut, das man bewahren muß. Denken und Fühlen des Volkes spiegelt sich in ihnen ab. Das Sammeln von Lokalsagen — auf diese kommt es hier an — ist übrigens nicht ganz so einfach, als mancher denken mag, denn nicht immer ist jede Geschichte, die dem Sammler berichtet wird, auch echt. Julius Parsche folgt in seinem Büchlein bewährten Führern. Er schöpft aus den, uns allen vertrauten und lieb gewordenen einschlägigen Werken der Brüder







